

Zeitschrift

des Vereins für Lübeckische Geschichte

und Altertumskunde

B A N D 61

Verlag

Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1981

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung

Mühlendamm 1-3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 30,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postscheckkonto: Hamburg 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Dräger-Stiftung, der Possehl-Stiftung, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck und der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Verein für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde
1981

553181

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	5
---	---

Aufsätze:

I.	Barbarossa in Lübeck Von <i>Hartmut Boockmann</i>	7
II.	Die Statuten der Kaufleutekompanie von 1500. Mitgeteilt von <i>Antjekathrin Graßmann</i>	19
III.	Wohnen in Lübeck um die Mitte des 17. Jahrhunderts. – Drei Nachlaßinventare Lübecker Bürger – Von <i>Renate Reichstein</i>	37
IV.	Zur Frühgeschichte der Stadtbibliothek Lübeck Von <i>Günther Wiegand</i>	51
V.	Vier neuentdeckte Briefe Dietrich Buxtehudes Von <i>Hans-Bernd Spies</i>	81
VI.	Christian Ludwig Liscows Lübecker Satiren Von <i>Alken Bruns</i>	95
VII.	Georg Berend Niemann (1762-1821). – Leben und Wirken eines lübeckischen Verlagsbuchhändlers. Eine kultur- und sozialgeschichtliche Studie. Von <i>Hans-Bernd Spies</i>	129
VIII.	Ein Bürgerhaus als Geschichtsquelle: Koberg 2. – Erster Bericht der Bauforschung Von <i>Jens Christian Holst</i>	155

Arbeitsbericht:

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1980/81	189
Von <i>Lutz Wilde</i>	

Kleine Beiträge:

Zur Bedeutung der lübeckischen Schiffssiegel	229
Von <i>Jochen Goetze</i>	

Neue Beiträge zur lübeckischen Kunst des späten Mittelalters	238
Von <i>Max Hasse</i>	

Besprechungen und Hinweise:

I.	Allgemeines, Hanse	245
II.	Lübeck	255
III.	Hamburg und Bremen	291
IV.	Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	298
	Verfasserregister	309

Jahresbericht 1980	311
-------------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a. D., Umlandstraße 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, v. Melle-Park 15, 2000 Hamburg 13
- Boockmann**, Prof. Dr. Hartmut, Historisches Seminar der Universität Kiel, Ols-hausenstr. 40-60, 2300 Kiel
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, SFB 17, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt f. Vor- und Frühgeschichte der Hanse-stadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck
- Fleitmann**, Wilhelm, Reichenbacher Straße 38, 4410 Warendorf
- Goetze**, Dr. Jochen, Schröderstr. 44 b, 6900 Heidelberg
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Hammel**, Rolf, Wiss. Angestellter, Amt f. Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Hasse**, Dr. Max, Kunsthistoriker, Kronsfordter Allee 21, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Institut für Kirchengeschichte, Schellingstraße 3, 8000 München 40
- Holst**, Jens Christian, Bauhistoriker, Amt für Denkmalpflege, Forschungsprojekt Innenstadt, Parade 1, 2400 Lübeck
- Kommer**, Dr. Björn R., Kunsthistoriker, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck
- Lammers**, Prof. Dr. Walther, Historisches Seminar der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Gräfstr. 76 IV-V, 6000 Frankfurt
- Landwehr**, Prof. Dr. Götz, Seminar für deutsche und nordische Rechtsgeschichte, Schlüterstraße 28, 2000 Hamburg 13
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestraße 5-17, 2400 Lübeck 1
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64

Reichstein, Renate, M. A., Wiss. Angestellte, Amt f. Denkmalpflege, Forschungsprojekt Innenstadt, Parade 1, 2400 Lübeck

Rudolph, Harro, Faberstr. 19, 2000 Hamburg 19

Spies, Dr. Hans-Bernd, M.A., Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Schult, Herbert, Ingenieur, Kammansweg 28, 2407 Bad Schwartau

Vossen, Dr. Rüdiger, Museum für Völkerkunde, Binderstr. 14, 2000 Hamburg 13

Wiegand, Dr. Günther, Universitätsbibliothek, Olshausenstr. 29, 2300 Kiel

Wiehmann, Otto, Stadtammann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1

Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Habichtsweg 35, 2300 Kronshagen

Barbarossa in Lübeck

Von Hartmut Boockmann

Barbarossa in Lübeck: diese Tage des Sommers 1181¹⁾ lohnen eine Erinnerung aus mehreren Gründen.

Da ist die Anwesenheit des Kaisers: für diese Stadt eine Ausnahme (bis zum nächsten Besuch eines Kaisers werden fast zwei Jahrhunderte vergehen), für andere deutsche Städte dagegen eine in kurzen Fristen regelmäßig wiederkehrende, nicht immer begrüßte, sondern oft als lästig angesehene Realität. Lübeck ist unter den dem Reich unmittelbar unterstellten Städten eine außergewöhnliche Erscheinung, und so lohnt es, danach zu fragen, was dieser Besuch Barbarossas für die Stadt bedeutet, welche Folgen er gehabt hat.

Sodann die Geschichte Heinrichs des Löwen²⁾. Auch wenn man heute weiß, daß in den Kämpfen zwischen ihm und dem Kaiser kein prinzipieller Konflikt ausgetragen wurde (es ging dabei weder um eine Entscheidung zwischen Italien- und Ostpolitik, noch um eine generelle verfassungsgeschichtliche Weichenstellung³⁾), so bleibt doch der Rang, welcher Heinrich dem Löwen und seiner zunächst im Sinne des Kaisers und dann gegen ihn geführten Politik zukommt, groß. Auch wenn Heinrich der Löwe sicherlich nicht auf dem Wege war, moderne Staatlichkeit nach normannischem Muster nach Deutschland zu importieren⁴⁾: die im 12. Jahrhundert in Deutschland aktuelle Herrschaftsbildungspolitik praktizierte er in einem so beträchtlichen Ausmaß, daß der Erfolg oder Nichterfolg dieser Politik eine Bedeutung über die davon betroffenen Regionen hinaus haben konnte. Ob es Heinrich dem Löwen gelingen

¹⁾ Als ausführlichste, sehr quellennahe Darstellung ist zu benutzen Wilhelm v. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 5. Leipzig 1888 S. 936 ff. und 6. ebd. 1895 S. 576 f. Ebenso eingehend die Darstellung bei Wilhelm Biereye, *Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177-1188*. In: *Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters in der Neuzeit*. Festschrift Dietrich Schäfer. Jena 1915. Hier S. 191 f. Zum genaueren Zeitpunkt der Einnahme Lübecks durch den Kaiser (der Verfasser nimmt an, Barbarossa habe Lübeck um den 20. Juli eingenommen) vgl. auch den chronologischen Überblick von Johannes Heydel, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*. Niedersächsisches Jahrbuch 6, 1929.

²⁾ Statt aller früheren Arbeiten ist an dieser Stelle nur die Biographie von Karl Jordan, *Heinrich der Löwe*. München 1979 zu zitieren, der die wichtigste vorausgegangene Literatur nennt. Über die hier interessierenden Ereignisse S. 207 ff.

³⁾ Über die großen verfassungsgeschichtlichen Kontroversen, welche in den letzten Jahrzehnten mit der Politik Heinrichs des Löwen verknüpft worden sind, unterrichtet Wolf-Dieter Mohrmann, *Das sächsische Herzogtum Heinrichs des Löwen*. Von den Wegen seiner Erforschung. In: *Heinrich der Löwe*. Hg. v. dems. Göttingen. 1980.

⁴⁾ Das war die Meinung von Albert Brackmann. Vgl. Mohrmann, wie eben zit., S. 63.

⁵⁾ Vgl. Johannes Fried, *Königsgedanken Heinrichs des Löwen*, *Archiv für Kulturgeschichte* 55, 1973.

würde, für sich (und seine Nachkommen) tatsächlich eine halbkönigliche Position zu erwerben, das war eine Frage nicht nur der künftigen bayerischen und sächsischen, sondern doch auch der deutschen Geschichte. Im Jahre 1181 zeigte sich (in Lübeck, in Stade, in Lüneburg), daß diese halbkönigliche Position nicht zu erreichen war, daß der Kaiser und die norddeutschen Gegner des Herzogs stark genug waren, dessen Stellung zu zerstören.

Schließlich die Ereignisse selbst: *res gestae*. Damit wissen die Historiker heute in der Regel wenig anzufangen, verständlicherweise, nachdem so lange die Geschichte und die *res gestae* fast dasselbe waren. Die Bauformen vergangener Wirklichkeit (die Strukturen) erscheinen wissenschaftlicher als die Ereignisse, die Urkunden spannender als die Erzählungen der Chronisten. Doch sollte man sich den Sinn für Ereignisse nicht nehmen. Gelegentlich verdichtet sich gewissermaßen der Verlauf der Geschichte, scheinen die Fragen des modernen Historikers nach vergangener Wirklichkeit und die Erzählungen mittelalterlicher Chronisten, die bloß *res gestae* bieten, so weit auseinander nicht, so daß es lohnend erscheint, zunächst einfach einmal dem zuzuhören, was der Chronist, *res gestae* reihend, zu erzählen hat.

Arnold von Lübeck, der erste Abt des Lübecker Benediktinerklosters und Zeitgenosse der Ereignisse, gibt ein suggestives Bild von dem Verhängnis, das sich im Jahre 1181 über Heinrich dem Löwen zusammenzieht⁶⁾.

Nach der Verurteilung Heinrichs im Januar 1180, nachdem ihm seine Herzogtümer gerichtlich aberkannt waren, mußten der Kaiser und die Gegner des Herzogs versuchen, diesem Urteil Geltung zu verschaffen. Nachdem sich Heinrich der Löwe zunächst hatte behaupten können, gelang es seinen Gegnern seit dem Sommer 1180 verhältnismäßig rasch, dem Herzog seinen Herrschaftsbereich Stück um Stück zu nehmen. Zu Ende des Jahres 1180 kam der Kaiser selber nach Sachsen, um auf einem Hoftag in Werla am Harz die sächsischen Anhänger des Herzogs von diesem zu trennen. Nachdem schon kurz vorher der Graf von Holstein von Heinrich abgefallen war, lösten sich nun die meisten sächsischen Vasallen und Ministerialen von ihrem Herrn. Bauen konnte der Herzog jedoch auf die großen sächsischen Städte, vor allem auf Braunschweig und Lüneburg, und auch auf Lübeck.

Arnold beginnt seine Erzählungen der Ereignisse des Jahres 1181 mit einem Hoftag, den Heinrich der Löwe zu Weihnachten 1180 in Lüneburg hielt. Wie groß der Kreis der Anhänger gewesen ist, den der Herzog hier noch

⁶⁾ Arnoldi Chronicon Slavorum. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum. 1868 2, 19-22 S. 61 ff. Zum Autor D. Berg in: Wilhelm Wattenbach und Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Interregnum 1. Darmstadt 1976 S. 437 ff. sowie *ders.* und F. J. Worstbrock, Arnold von Lübeck. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 1. Berlin und New York 1978 Sp. 472 ff.

versammeln konnte, erfahren wir nicht. Viele können es nicht gewesen sein. Die Versammelten mögen sich gefragt haben, wer unter ihnen sich als nächster von Heinrich abwenden würde, und der Herzog selber wird mißtrauisch gewesen sein, obwohl doch Mißtrauen das sicherste Mittel war, den Kreis seiner Anhänger weiter zu reduzieren.

Man möchte annehmen, daß eine solche, von gespanntem Argwohn bestimmte Situation angedeutet wird, wenn Arnold die auf den Lüneburger Hoftag folgende Zeit durch die Erzählung vom Mißtrauen des Herzogs gegen den Grafen Bernhard von Ratzeburg charakterisiert. Eine Verschwörung, Untreue und Verrat warf Heinrich dem Grafen vor. Seine Lehnsleute hätten ihm schlagende Beweise dafür geliefert, daß der Graf ihn, den Herzog, und seine Gemahlin zu einem Gastmahl nach Ratzeburg eingeladen und dabei ermorden wollte. Das klingt wie eine düstere Geschichte aus der Grenzzone zwischen Spätantike und frühem Mittelalter: Graf Bernhard ein neuer Theoderich, Heinrich der Löwe ein zweiter Odoaker.

Im Jahre 1181 ist es soweit nicht gekommen, aber die Furcht des Herzogs war groß, seine Situation war kritisch genug, um Konsequenzen notwendig zu machen. Er nahm den Grafen und dessen Sohn gefangen und führte die beiden mit sich nach Ratzeburg, als Geiseln gewissermaßen, die ihm helfen sollten, die Burg einzunehmen. Der Herzog hat auch Schiffe, Waffen und Belagerungsmaschinen eingesetzt, mit denen ihm Lübeck zu Hilfe kam. Genaueres verrät der Chronist nicht – man weiß nicht, wie weit diese Lübecker Hilfe reichte. Entscheidend war Arnold zufolge der Besitz der beiden Geiseln, welche der Herzog gegen die Übergabe der Burg freiließ.

Der freigelassene Graf ging nun nach Gadebusch, und der Herzog verfolgte ihn. Er zerstörte auch Gadebusch – er hatte also ein gewisses militärisches Potential, dessen Herkunft und Größe wir freilich nicht kennen –, und der Graf floh weiter zu Herzog Bernhard.

Der Herzog dagegen fing nun an, Ratzeburg, Plön und Segeberg zu verstärken, also eine Verteidigungsposition gegen den Kaiser aufzubauen. Auch hier kann man nicht abschätzen, auf welche personalen und sachlichen Mittel er sich stützte. War es wiederum Lübeck? Arnold von Lübeck zufolge war der Herzog, nachdem er all die Seinen vertrieben hatte, nun allein, verlassen natürlich nicht von allen, aber doch offensichtlich von den Vornehmen unter seinen Lehnsleuten, und vor der Notwendigkeit, sich nach einer anderweitigen Hilfe umzusehen, die Arnold wenig später dann auch nennt.

Vorher aber wechselt der Chronist die Szene und beschreibt, den isolierten und auf Fortifikationen bauenden Herzog verlassend, den Vormarsch des kaiserlichen Heeres. Der Kaiser rückte angesichts des raschen Zerfalls der

Anhängerschaft des Herzogs in dessen Herrschaftszentrum ungehindert zur Elbe vor. Freilich ist ihm das Land nicht ganz zugefallen. Auch in Sachsen verblieben dem Herzog die großen Festungen, also die beiden Städte Braunschweig und Lüneburg, deren Eroberung eine lange Zeit gekostet hätte. So ließ der Kaiser kleinere Kontingente zurück, welche die beiden Städte kontrollieren und verhindern konnten, daß aus ihnen heraus herzogliche Kräfte im Rücken des kaiserlichen Heeres operierten.

Der Kaiser selber aber rückte weiter nach Norden vor – zusammen mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Bamberg, den Äbten von Fulda, Korvey⁷⁾ und Hersfeld, dem Markgrafen von Meissen und einem starken Ritterheer aus Schwaben und aus Bayern. Wie man sieht, waren es also nicht nur die alten Gegner des Herzogs und künftigen Nutznießer seiner Vernichtung, die das Heer des Kaisers bildeten, sondern zog wirklich ein Reichsheer mit ihm, strukturiert auf eine in frühere Jahrhunderte zurückweisende Art, nämlich durch geistliche Reichsfürsten, geprägt aber auch durch die aktuellen Machtverhältnisse: die schwäbischen Ritter kamen vor allem deshalb, weil die Staufer in Schwaben Landesherren waren, die bayerischen Ritter waren als einstige Anhänger Heinrichs des Löwen unmittelbar betroffen.

Arnold von Lübeck wechselt dann wiederum die Szene. Er zeigt die Bemühungen Heinrichs des Löwen um eine Konsolidierung seiner Position. Der Landgraf von Thüringen, Geisel für eventuelle Notfälle, wird in das Réduit hineingenommen und aus dem Lüneburger in den Segeberger Kerker verlegt. Und das Réduit wird ausgebaut. Auch in Lübeck werden nun die Befestigungen verstärkt und erweitert.

Dann aber kommen, nach so viel planvoller Operation, der Zufall und, so möchte man meinen, das Abenteuer ins Spiel. Heinrich der Löwe zieht dem Kaiser elbwärts entgegen – augenscheinlich um ihn am Fluß aufzuhalten. Er rafft anscheinend zusammen, was er hat, und so wird die Burg Ratzeburg, eben erst gewonnen, von seinen Leuten entblößt, ohne daß er die Festung wenigstens notdürftig, ähnlich wie der Kaiser das Umland von Braunschweig und Lüneburg, sichern kann. Das aber verschaffte den noch in der Region verbliebenen Anhängern des von Heinrich dem Löwen verdrängten Ratzeburger Grafen die Gelegenheit, die wenigen in der Burg befindlichen Leute des Herzogs zu überwältigen, sie hinauszuerwerfen und sich selber an ihre Stelle zu setzen. Der Herzog kehrte darauf um, voller Wut, aber er konnte das Geschehene nicht rückgängig machen – diesmal hatte er ja auch keine Geisel. So bemühte er sich darum, Verstärkung durch die von seinen Burgkommandanten in Segeberg und in Plön, nämlich von dem Overboden Marcrad und

⁷⁾ Hier irrt sich Arnold offensichtlich. Vgl. *Giesebrecht* (wie Anm. 1) 6 S. 576.

von dem Bayern Lupold, den er hier eingesetzt hatte⁸⁾), aufzubietenden Holsaten zu erhalten, und das schien um so mehr einen Erfolg zu versprechen, als die feindliche Ratzeburger Besatzung klein war. Doch auch dieses Unternehmen mußte der Herzog abbrechen, da das kaiserliche Heer rasch näherrückte. Verbittert bezog Heinrich nun die Erteneburg an der Elbe – offensichtlich um dem Kaiser den Übergang zu sperren. Doch auch das gelang nicht. So konnte Heinrich nur die Burg in Brand setzen und sich zu Schiff nach Stade zurückziehen.

Barbarossa konnte also nicht nur die Elbe überqueren, sondern auch ohne Behinderung bis vor Lübeck ziehen. Hier verstärkten Holsaten und Slaven sein Heer. Zudem traf der Kaiser nun auch auf eine Flotte des Dänenkönigs, die sich an der Belagerung der Stadt beteiligte.

Arnold spricht dann von den Belagerten. In der Stadt waren nicht nur die Lübecker Bürger sondern auch herzogliche Lehnsleute, unter ihnen die Grafen von Tecklenburg, von Oldenburg und von Wölpe, wiederum Marcrad sowie ein weiterer Führer des holsteinischen sog. Volksadels⁹⁾. Später ist von ihnen aber dann nicht mehr die Rede: der Kampf um Lübeck ist eine Sache zwischen dem Kaiser und den Bürgern und dem Lübecker Bischof als Vermittler. Als Randfigur wird noch der dänische König genannt. Der Chronist erwähnt die Verlobung von dessen Tochter mit dem Sohn des Kaisers – und das aufgeblasene Gehebe des Monarchen.

Die nächsten Ereignisse stellt Arnold in direkter Rede dar. Er gibt eine Ansprache von Vertretern der Bürger an den Bischof wieder, in welcher sie den Vertrauten des Herzogs bitten, ihnen vom Kaiser freies Geleit nach Stade zu erwirken, von dem sie sich entweder die Erlaubnis zur Kapitulation oder den Befehl zur weiteren Verteidigung holen wollen. Der Bischof hat diese Vermittlung übernommen, und der Kaiser hat die Bitte erfüllt – freilich erst nach einer Klarstellung der Rechtslage. In der Rede, welche ihm Arnold in den Mund legt, spricht Barbarossa zunächst von der Arroganz der Bürger. Sie hatten dem Kaiser zufolge keinen Anspruch auf eine Erfüllung ihres Wunsches, denn nach dem Urteil gegen den Herzog und nach dessen Ächtung sei Lübeck an den Kaiser zurückgefallen. Wenn er ihnen dennoch das Geleit gewährte, dann nur als Gnade und das auch nur im Falle einer alsbaldigen Kapitulation. Sollten sie nach ihrer Rückkehr vom Herzog die Stadt nicht öffnen, so würden sie um so härter bestraft werden.

⁸⁾ Wie Arnold an anderer Stelle (2,16 S. 57 in der Anm. 6 zit. Ausgabe) mitteilt. Zu Marcrad vgl. Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 100, 1975 S. 37.

⁹⁾ Vgl. Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein I. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 99, 1974, S. 27 f.

Daß diese Reden so, wie sie bei Arnold nachzulesen sind, nicht gehalten wurden, ist offensichtlich. Doch dürfte ihr Tenor den Inhalt der tatsächlich gewechselten Worte wiedergeben. Daß die Lübecker die von ihnen anscheinend für unausweichlich gehaltene Kapitulation abzusichern versuchten, ist nicht zu bezweifeln. Es wäre merkwürdig gewesen, wenn sie die Rache des Herzogs nicht gefürchtet, wenn sie nicht mit einer Situation in naher Zukunft gerechnet hätten, in welcher der jetzt so in die Enge getriebene Fürst wieder ein mächtiger Mann sein würde – einer Situation, die ja für kurze Zeit auch eintreten sollte. Wenige Jahre später ist Heinrich der Löwe noch einmal, jedenfalls teilweise, Lübecker Stadtherr gewesen.

Daß auf der anderen Seite der Kaiser den Wunsch der Lübecker nur insoweit akzeptierte, als dieser zu einer Kapitulation führen würde, ist selbstverständlich. Sein rascher Erfolg gegen den Herzog beruhte ja nicht nur auf der Macht seines Heeres, sondern auch darauf, daß er ein Gerichtsurteil exekutierte. Er hätte diese Exekution selber sabotiert, wenn er eine weitere Verteidigung der Lübecker geduldet hätte.

Aber in diese Situation kam er nicht. Denn die Reise der Lübecker zu Heinrich dem Löwen (während derer der Kaiser seine von den Chronisten immer wieder gerühmte Courtoisie dadurch bewährte, daß er dem leidenden Bischof seinen Arzt in die Stadt sandte) führte zu einer Genehmigung der Kapitulation durch den Herzog. Von diesen Verhandlungen berichtet Arnold von Lübeck nichts, und das könnte zuversichtlich im Hinblick auf die Nähe der von ihm überlieferten Reden zu den tatsächlich gehaltenen stimmen. Denn die Stader Verhandlungen konnte der Chronist nur vom Hörensagen kennen, während er bei jenen Reden, die er direkt wiedergibt, anwesend gewesen sein dürfte. Vielleicht hat er tatsächlich bloß die erinnerten Ansprachen neu formuliert.

Auch jetzt wird er wieder ausführlicher, als der Schauplatz wechselt und Lübeck an die Stelle von Stade tritt. Arnold nennt die Bedingungen, welche die Lübecker mit ihrer Kapitulation verknüpfen bzw. die Bitten, die sie an den Kaiser richten, und die er ihnen erfüllt.

Die Lübecker erbitten und erhalten von Barbarossa die ihnen von Heinrich dem Löwen gegebene Stadtfreiheit, ihre dem Soester folgenden Stadtrechte sowie ihre Rechte im Hinblick auf die Weiden, Wälder und Flüsse vor der Stadt. Der Kaiser bestätigte auch den Anteil der Domherren an den Zöllen in Lübeck und in Ratzeburg. Mit der Hälfte der stadtherrlichen Einkünfte aus Zoll, Mühlen und Geldwechsel wurde Graf Adolf für seinen frühzeitigen Wechsel auf die Seite des Kaisers belohnt.

Diese Bestätigung bzw. Neuverteilung der Lübecker Rechte und Einkünfte ist noch im Lager des Kaisers vor der Stadt vorgenommen worden. Im

Anschluß daran wurde die neue Rechtslage und Machtsituation sinnfällig demonstriert. Beim Einzug in die Stadt, so schreibt Arnold, wurde der Kaiser mit aller Pracht empfangen, mit Hymnen und Lobgesängen, mit Jubelgesang von Klerus und Volk.

Wir wissen, was diese Worte im allgemeinen bedeuten: den feierlichen Herrschereinzug in die Stadt, eine Festprozession mit einem liturgischen Zeremoniell, das seine Anfänge in der griechischen Antike hat, also in vorchristlicher Zeit, und dem Mittelalter über das spätrömische Staatszeremoniell überliefert ist¹⁰⁾. Der feierliche Herrscher-Advent war ein Teil jener Möglichkeiten, welche der Kaiser im Mittelalter hatte, um seine Stellung öffentlich darzustellen und sie auf diese Weise unter Anhängern und Zweifelnden und Gegnern zu befestigen¹¹⁾.

So wie hier in Lübeck waren die früheren Kaiser und war Barbarossa in Klöstern und Bischofssitzen empfangen worden, zu hohen Kirchenfesten und im Zusammenhang mit Festkrönungen vor allem, so hatte er seinen Einzug in viele Städte gehalten, nicht zuletzt in jene italienischen Kommunen, deren Niederzwingung ihm so viel schwerer gefallen war als hier die Öffnung Lübecks.

In welchem Maße man freilich in Lübeck dieses Zeremoniell kannte und beherrschte, steht dahin. Auf einen Vorposten gegen das Heidentum in Wüste und dürrer Einöde gestellt, wie sie Arnold von Lübeck zufolge in jener Rede an den Lübecker Bischof mit Bezug auf 5. Mose 32,10 sagten¹²⁾, hatten die Lübecker bisher keine Gelegenheit gehabt, einen solchen Herrscheradvent zu sehen, geschweige denn selber zu veranstalten. Daß hier ohne Training, gewissermaßen aus dem Stand heraus, das einschlägige Zeremoniell zur Gänze aufgeboten werden konnte, läßt sich nur dann vorstellen, wenn man bedenkt, daß auch der Bischof so empfangen werden konnte wie der König. Jedenfalls war das Zeremoniell hier notwendig: zur Demonstration der vollendeten Unterwerfung der Stadt, zum sichtbaren Beweis dafür, daß es dem Kaiser gelungen war, das Urteil gegen Heinrich den Löwen auszuführen und den Norden an das Königtum heranzuziehen. Man möchte sich vorstellen, daß die Hofgeistlichen des Kaisers den Lübeckern die notwendige Hilfe bei der Vorbereitung des feierlichen Herrschereinzuges in die Stadt geleistet haben.

¹⁰⁾ Vgl. zuletzt Winfried Dotzauer, Die Ankunft des Herrschers. Archiv für Kulturgeschichte 55, 1973, Th. Kölzer, Adventus regis. In: Lexikon des Mittelalters 1. München und Zürich 1980 Sp. 170 f. und Sabine Žak, Musik als 'Ehr und Zier' im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell. Neuss 1979. S. 184 ff.

¹¹⁾ Vgl. die Skizze des größeren Zusammenhangs bei Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. 5. Aufl. Darmstadt 1971 S. 19 ff.

¹²⁾ Arnold (wie Anm. 6) 2,21 S. 63: ... *in loco hoc horroris et vaste solitudinis*.

Arnold von Lübeck, der Chronist, jedenfalls muß gewußt haben, ob und in welchem Maße diese politisch-geistliche Feier gelungen ist, denn er hat als einer der prominentesten Beteiligten daran mitgewirkt. Unmittelbar im Anschluß an seinen Bericht über den Einritt Barbarossas in die Stadt erzählt er, daß der Abt des Johannisklosters (also er selbst) vor den Kaiser getreten sei und von ihm, vermittelt durch Bischof Heinrich, den Besitz des Klosters in der Stadt und im Stadtgebiet, welchen der Bischof zuvor für das Kloster gekauft gehabt hätte, bestätigt erhalten habe¹³). Das war in der Tat – ebenso wie das Festmahl – der auf den Herrschereinzug folgende Akt: Rechtssetzung, Rechtswahrung, Rechtsprechung durch den obersten Herrscher und Richter, der seine eben öffentlich dargestellte Position nun richtend und rechtsetzend verwirklichte.

Im nächsten Kapitel berichtet Arnold schon von der Unterwerfung des Herzogs unter den Kaiser zu Lüneburg – Barbarossa hat Lübeck rasch wieder verlassen und ist nach Sachsen zurückgekehrt. „Von der Rückkehr des Kaisers“: so ist dieses Kapitel überschrieben. Aus Lübecker Perspektive, so möchte man meinen, war der Zug Barbarossas über die Elbe eher eine einmalige Expedition als eine Erweiterung des Kronlandes auf Dauer. Das mag davor warnen, in den Ereignissen des Sommers 1181 eine Epoche zu sehen, ein tiefgreifendes Ereignis, mit dem die Jahrhunderte Lübecker Reichsfreiheit beginnen.

Der Bericht Arnolds von Lübeck läßt sich in einigen Details an parallelen chronikalischen Quellen überprüfen, und gelegentlich sind dabei auch Irrtümer des Autors festzustellen. Auch gibt Arnold nur einen Teil der mit dem Zug Barbarossa über die Elbe verbundenen Ereignisse. Manches, was zu wissen wichtig wäre, wie die Verhandlungen der Lübecker Abgesandten mit Heinrich dem Löwen in Stade, hat er anscheinend selber nicht in Erfahrung gebracht. Daß sich in Barbarossas Lager vor Lübeck nicht nur der dänische König einfand¹⁴), sondern auch der Pommernherzog und daß dieser dem Kaiser huldigte¹⁵), wird der Chronist gewußt haben. Daß er nicht davon

¹³) Ebd. S. 65 f. Diese Stelle ist von zentraler Bedeutung für die frühen Grundbesitzverhältnisse in der Stadt. Vgl. Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert. (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 2). Lübeck 1975 S. 110 ff. sowie Gerhard *Köbler*, Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck. In: Der Ostseeraum – historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft. Hg. v. Klaus *Friedland* (= Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 12). Lübeck o. J. [1980] S. 38.

¹⁴) Hierzu Karl *Jordan*, Heinrich der Löwe und Dänemark. In: *Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen*. Festschrift O. Becker. Wiesbaden 1954 S. 28 und Hans-Joachim *Freitag*, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. *Deutsches Archiv* 25, 1969 S. 490.

¹⁵) Hierzu Fritz *Curschmann*, Die Belehnung Herzog Bogislaw I. von Pommern im Lager von Lübeck (1181). *Pommersche Jahrbücher* 31, 1937. Dietmar *Lucht*, War Bogislaw I. Reichsfürst? *Baltische Studien* Neue Folge 54, 1968 und Jürgen *Petersohn*, Pommerns staatsrechtliches Verhältnis zu den Nachbarmächten im Mittelalter. In: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter* (= Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung 22.3). Braunschweig 1980 S. 106 f.

spricht, liegt wohl an seiner regional begrenzten Perspektive, vielleicht auch daran, daß dieser Akt in den Augen der Zeitgenossen nicht so außergewöhnlich war wie nach dem Verständnis mancher späteren Historiker.

Das meiste von dem, was Arnold über den Zug des Kaisers und über den Zusammenbruch der nordelbischen Position Heinrichs des Löwen berichtet, überliefert kein anderer Chronist. Doch ist stets angenommen worden, daß auf seine Mitteilungen Verlaß ist. Wie schon gesagt, war er den Ereignissen nahe, wo nicht an ihnen unmittelbar beteiligt. Er hatte also die besten Möglichkeiten, sich zu informieren, und er war augenscheinlich nicht gehindert, diese Informationen in seine Chronik einfließen zu lassen. Daß ihn eine allzugroße Sympathie für den Herzog oder für den Kaiser bei der Darstellung geleitet hätte, dafür gibt es keine Anzeichen.

Nimmt man an, daß seine Sicht der Ereignisse der des Bischofs und des übrigen Lübecker Klerus nahegestanden hat, dann wäre die ruhige Darstellung einigermaßen verständlich. Die Lübecker Kleriker hatten Heinrich dem Löwen viel zu verdanken. Durch ihn waren sie zu ihren Würden gekommen, und er war es, der die Fundierung der Kirchenvermögen gefördert hatte¹⁶). Doch war die harte Hand des Herzogs spürbar gewesen. Daß sein Sturz den nordelbischen Bistümern die Chance einer freieren Stellung eröffnete, dürfte den betroffenen Klerikern im Jahre 1181 nicht verborgen geblieben sein. Sie hatten keinen Anlaß, dem Gestürzten um jeden Preis anzuhängen. Eine Zerstörung der starken Position des Herzogs bot ihnen Möglichkeiten.

Ob sie sich realisieren lassen würden, war jedoch nur schwer abzuschätzen. Der Kaiser ging so schnell, wie er gekommen war. Die Macht des Herzogs war für den Augenblick zerstört. Was an ihre Stelle treten würde, war nicht gewiß.

Infolgedessen mag die Rede, welche der Chronist dem Lübecker Bischof zugunsten der Stadt und des Herzogs in den Mund legt, dessen damalige Position getreu wiedergeben. Der Bischof hatte weder einen Anlaß, sich gegen eine stärkere Präsenz des Kaisers im Norden zu sperren, noch durfte er damit rechnen, daß die Macht des Herzogs ein für alle Mal dahin sei. Und die Lübecker selbst dürften ähnlich geurteilt haben.

Es ist freilich die Frage, in welchem Maße sie hier überhaupt in der Lage waren, politische Entscheidungen zu treffen, und was man davon zu halten

¹⁶) Vgl. Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (= Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae Historica] 3). Leipzig 1939, *ders.*, Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen. ZVLGA 39, 1959 S. 43 ff., *ders.*, Die Anfänge des Bistums Oldenburg-Lübeck. In: 800 Jahre Dom zu Lübeck (= Schriftenreihe des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1,24). Lübeck 1973 sowie *ders.*, Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen. In: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt. Hg. v. Olof Ahlers u. a. Lübeck 1976 S. 152 und S. 155 ff. Zur Stellung der Bischöfe nach 1181 Fried (wie Anm. 5) S. 335.

hat, wenn Arnold Lübecker *burgenses* bzw. *cives*¹⁷⁾ eine so weitreichende politische Initiative zuschreibt. Wenn man nicht der unwahrscheinlichen These folgt, daß Lübeck damals bereits eine Ratsverfassung gehabt habe¹⁸⁾, dann wird die von Arnold berichtete politische Aktivität der Lübecker zu einem der wichtigsten Zeugnisse für frühe, vor Ausbildung eines Rates zu erkennende politische Willensbildungen in der Stadt¹⁹⁾. Aber es bleibt durchaus im Dunkeln, wie man sich diese Willensbildung vorzustellen hat. Ob hinter der Reise von Vertretern der Bürger nach Stade eine schon einigermaßen stabile politische Organisation steht oder ob sich hier ein paar reiche und mächtige Leute zusammengefunden haben, ermuntert womöglich vom Bischof, um für die Bürger politisch zu handeln, das ist nicht zu erkennen. Das ökonomische und militärische Gewicht der Stadt zum damaligen Zeitpunkt ist nicht zu bezweifeln. Lübeck war eine der vier Festungen, auf welche Heinrich der Löwe sich stützte. Das Maß an herrschaftlicher Prägung, das man dieser Festung zutrauen darf, ist freilich nicht sicher zu erkennen. Und außergewöhnlich groß war der militärische Wert von Lübeck anscheinend nicht. In die Enge getrieben, hat sich der Herzog nicht hierher, sondern nach Stade zurückgezogen.

Es bleibt auch unklar, was die Lübecker schließlich erreicht haben. Der Kaiser bestätigte den Bürgern die vom Herzog verliehene Stadtfreiheit sowie ihre schriftlich vorliegenden (noch aus der Zeit des schauenburgischen Lübeck stammenden?) Privilegien. Der rechtliche Status der Bürgerschaft blieb also gewahrt. Doch wer trat an die Stelle des bisherigen Stadtherrn? Der Kaiser selbst? In diesem Falle wüßte man gern, wen er zu seinem Beauftragten ernannte. Einen Teil der stadtherrlichen Einkünfte jedenfalls erhielt der Graf von Holstein. Ob er auch mit der Wahrnehmung von Herrschaftsrechten in der Stadt beauftragt wurde, erfahren wir nicht²⁰⁾. Es bleibt ungewiß, wie man sich das Kräfteverhältnis zwischen der Gemeinde, dem Bischof und dem Grafen sowie eventuell noch einem Beauftragten des Kaisers vorzustellen hat. Der Chronist jedenfalls repräsentiert die bischöfliche Seite und vielleicht auch die bischöflichen politischen Ziele. Daß der von Heinrich dem Löwen eingesetzte Bischof und seine ebenfalls aus Braunschweig stammenden füh-

¹⁷⁾ Der Chronist gebraucht beide Worte synonym. Er läßt *burgenses* an den Bischof mit der Bitte um Vermittlung herantreten, während er diejenigen, welche der Bischof von seiner Unterredung mit dem Kaiser unterrichtet, *cives* nennt (Anm. 6 zit. Ausgabe S. 63 und 65).

¹⁸⁾ Vgl. Burchard Schepers, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte Neue Folge 20). Köln, Wien 1975 S. 171 ff., der jedoch mit dieser Hypothese auf allgemeine Ablehnung gestoßen ist. Wie seine, freilich nicht sehr deutlichen Ausführungen in: Niedersächsisches Jahrbuch 49. 1977 (Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters) S. 101 ff. zu zeigen scheinen, hält der Verfasser an seiner Hypothese inzwischen selbst nicht mehr fest.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu *Am Ende* (wie Anm. 13) besonders S. 131 ff. und Karl Jordan, wie Anm. 16 an vorletzter Stelle zitiert, S. 154.

²⁰⁾ Vgl. *Am Ende* (wie Anm. 13) S. 159 ff.

renden Kleriker wenig Neigung hatten, den Grafen von Holstein an die Stelle ihres alten Herren treten zu sehen, wird man vermuten dürfen. Vielleicht hat Arnold den Anteil des Grafen an der aus der Gewalt Heinrichs des Löwen gelösten Stadt auf das unumgängliche Maß reduziert – in der Hoffnung, daß es künftig bei den von ihm genannten Rechten des Grafen bleiben würde²¹⁾.

Von den beiden Urkunden Friedrichs II. aus dem Jahre 1226²²⁾ und von der späteren Zeit aus gesehen, erhält die im Jahre 1181 offensichtlich getroffene Entscheidung des Kaisers, einen Nachfolger Heinrichs des Löwen allenfalls teilweise in Lübeck zu etablieren, den Rang eines fundamentalen Aktes. Hier liegt der Anfang der Lübecker Reichsunmittelbarkeit. Im Jahre 1181 (und auch noch 1226) war das jedoch nicht abzusehen. Es war im Sommer 1181 noch durchaus offen, ob es Heinrich dem Löwen nicht gelingen würde, jedenfalls im Norden seine alte Position zurückzugewinnen. Es mußte sich erst zeigen, ob die Koalition seiner Gegner und das Interesse des Kaisers an Norddeutschland Bestand haben würden, es war durchaus ungewiß, wer gegebenenfalls die Position des entmachteten Herzogs, ganz oder teilweise, einnehmen würde.

Nimmt man zu der Lübecker Präsenz des Kaisers im Sommer 1181 hinzu, daß sich ihm damals, im Lager vor der Stadt, sowohl der dänische König wie der Pommernherzog unterwarfen, so könnte es scheinen, als habe Barbarossa damals versucht, auf Dauer eine königliche Machtposition im gesamten Ostseeraum zu begründen. Ob er das wirklich gewollt hat, läßt sich nicht erkennen, es ist jedoch unwahrscheinlich. Ebensowenig wie sich ein intentionaler Zusammenhang zwischen der Privilegierung Lübecks durch Friedrich II. im Jahre 1226 und der gleichzeitigen Urkunde des Kaisers für den nach Preußen ausgreifenden Deutschen Orden erkennen läßt²³⁾, gibt es hier Anzeichen für eine großräumige kaiserliche Ostsee-Politik²⁴⁾. Wenn sich auswärtige Machthaber im kaiserlichen Feldlager einfanden, um sich dem mächtigen Herrscher unterzuordnen, dann waren das im Zweifelsfall Ereignisse, die eher von den politischen Absichten der sich Unterwerfenden, von den Vorteilen, welche sie sich durch diese Unterwerfung gegenüber Konkurrenten erhofften, zu verstehen sind. Ob die so begründete Unterwerfung Dauer haben würde, ob Dauer seitens der sich Unterwerfenden überhaupt beabsichtigt war, das stand dahin. Die Unterwerfung des Dänenkönigs sollte

²¹⁾ Es gehört zu den bedeutenden Leistungen *Am Endes* (wie Anm. 13) erkannt zu haben, daß die Erinnerung an den schauenburgischen Stadtgründer mit Rücksicht auf die Gefahr, welche dessen Nachfahren für die Selbständigkeit der Stadt darstellten, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von deren Führern systematisch hinter der Berufung auf den (damals ungefährlichen) vermeintlichen *primus ... fundator* Heinrich den Löwen versteckt worden ist. Siehe besonders S. 98 ff.

²²⁾ Hierzu *ebd.* S. 162 ff. sowie Hartmut Boockmann, Das 'Reichsfreiheitsprivileg' von 1226 in der Geschichte Lübecks. In dem Anm. 16 an vorletzter Stelle zitierten Sammelband.

²³⁾ Hierzu *ders.*, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte. München 1981 S. 81 ff.

²⁴⁾ Vgl. Petersohn (wie Anm. 15) S. 107.

schon ein Jahr später von seinem Nachfolger indirekt rückgängig gemacht werden²⁵), und auch die Unterordnung des Pommernfürsten unter den Kaiser dauerte nur wenige Jahre. 1185 unterwarf sich der pommersche Herzog dem dänischen König²⁶). Damit erwies sich der Huldigungsakt von 1181 als ein Ereignis ohne weiterreichende Bedeutung.

Die kaiserliche Präsenz in Lübeck dagegen hat dauerhafte Folgen gehabt – nachdem es angesichts der baldigen Rückkehr Heinrichs des Löwen, angesichts der wachsenden Macht des Grafen von Holstein und vor allem angesichts der dänischen Vorherrschaft in den Reichsgebieten nördlich der Elbe zunächst, für ein halbes Jahrhundert, scheinen konnte, als würde auch der Einzug Barbarossas in Lübeck ein ephemeres Ereignis bleiben²⁷).

Fragt man, warum dieser triumphale Einzug in die Stadt am Ende dennoch zum Anfang der Lübecker Reichsunmittelbarkeit werden konnte, so wird man den politischen Machtverhältnissen in der Region auf der einen Seite und der raschen Entwicklung der Stadt auf der anderen viel Gewicht beimessen. Jene Verhältnisse, welche Arnold von Lübeck Richter 21,25 zitieren ließen, also das Fehlen eines Königs in Israel und die Möglichkeit für die kleineren Machthaber, Politik nach Gutdünken zu machen²⁸), boten den notwendigen Rahmen für die rasch wachsende politische Selbständigkeit der Lübecker.

Eine zwangsläufige Entwicklung war damit aber nicht gegeben. Daß die dänische Vormachtstellung im nordelbischen Deutschland nur so kurze Zeit andauern würde, ist zu einem beträchtlichen Teil die Folge von Zufall und momentaner Konstellation. In diesen Jahren war in Norddeutschland politisch vieles möglich, ebenso wie im Jahre 1181. Der ganz auf das Hin und Her der Ereignisse konzentrierte Bericht des Arnold von Lübeck trifft den von ihm berichteten Hergang deshalb, so scheint es, ebenso genau wie die damaligen Verhältnisse nördlich der Elbe. Sie waren auch nach dem Einzug des Kaisers in die Stadt offen.

²⁵) Jordan (wie Anm. 14) S. 28 f.

²⁶) Petersohn wie Anm. 24.

²⁷) Vgl. den Anm. 14 zitierten Aufsatz von Freytag, Ulrich Lange, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200. In den Anm. 16 an vorletzter Stelle zitierten Sammelband S. 161 ff., Karl Jordan in der Anm. 2 zitierten Biographie S. 210 ff. sowie Hans Patze, Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung 5. Stuttgart 1979 S. 46.

²⁸) Arnold (wie Anm. 6) 3,1 S. 68: *De principatu Bernardi ducis. In diebus illis non erat rex in Israel, sed unusquisque quod rectum in oculis suis videbatur faciebat.*

Die Statuten der Kaufleutekompanie von 1500

Mitgeteilt von Antjekathrin Graßmann

Vorbemerkung:

Während die Zirkel- oder Junkerkompanie das Interesse der Forschung schon immer beanspruchen konnte¹⁾, blieb die Kaufleutekompanie im Schatten, in den auch heute wegen der einst kriegsbedingt ausgelagerten und leider gegenwärtig unzugänglichen und zum Teil verschollenen Unterlagen des Lübecker Archivs nur wenig Licht zu bringen ist²⁾.

Gegründet 1450 wahrscheinlich durch den bedeutenden Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp³⁾, umfaßte die Kaufleutekompanie Personen, denen – da in Handelsgeschäften sehr erfolgreich – wirtschaftliches Gewicht zugewachsen war, die jedoch in die patrizische Lebensformen pflegende Zirkelgesellschaft keinen oder noch keinen Eingang gefunden hatten. Übertritt in diese war aber ebenso wie die Wahl in den Rat für die Mitglieder der Kaufleutekompanie keine Ausnahme. Es bestand kein Gegensatz zwischen beiden Kompanien. Es ist sogar möglich, daß die Kaufleutekompanie durch Abspaltung aus der Zirkelgesellschaft entstand. Veranlassung für die Gründung einer allgemeinen kaufmännischen Vereinigung könnte das Bedürfnis gewesen sein, Kaufleuten, die nicht in einer bestimmten Richtung Fernhandel trieben und sich daher nicht einer bestimmten Fahrerkompanie anschließen wollten, einen Sammelpunkt zu geben.

Schon 1451/52 gingen aus der Kaufleutekompanie mehrere Kandidaten zur Besetzung der Ratsstühle hervor, und sie behielt, ja vergrößerte ihren Einfluß auf die Politik des lübeckischen Staatswesens im Laufe der Zeit. Ihre Sprengung im Gefolge der reformatorischen Unruhen erschütterte sie auf die

¹⁾ Carl Friedrich Wehrmann, Das Lübecker Patriziat, in: ZVLGA 5, 1888, S. 293-392. Über die Kaufleutekompanie ausführlich S. 322-324. – Wilhelm Brehmer, Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompanie nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, in: ebd. 5, 1888, S. 393-454. – Carl Friedrich Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, in: HGBll. 1872, S. 91-135.

²⁾ Es wären vor allem zwei Quellengruppen heranzuziehen: der Bestand Altes Senatsarchiv, Interna, Kaufmannschaft, und Kaufmännische Archive, Kaufleutekompanie. Während die einschlägigen Konvolute des erstgenannten Archivs am heutigen Verwahrungsort in der DDR wieder aufgetaucht sind, ist dies bei dem zweiten Bestand nur sehr lückenhaft der Fall. Das Fehlende muß als verschollen angesehen werden.

³⁾ Gerhard Neumann, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Lübeck 1932. Hierin wohl bisher am ausführlichsten über die Kaufleutekompanie: S. 89-93.

Dauer nicht, auch wenn sie erst gegen Ende des Jahrhunderts wieder neu eingerichtet wurde. Sie hat unter den lübeckischen Kompanien die hervorragende Stellung eingenommen⁴⁾, was sich auch im Streit um das *Ius directorii* in Commerzsachen während des 17. Jahrhunderts zeigte. Hierbei vertrat sie in der Frage der Durchfuhr einen moderneren und liberaleren Standpunkt⁵⁾. Sie bestand noch im 19. Jahrhundert, als die Zirkelgesellschaft an Auszehrung verging und 1820 aufgelöst wurde. Die Zahl der Mitglieder der Kaufleutekompanie war auf 30 beschränkt. Im 18. Jahrhundert entwickelte sie sich allerdings in kluger Anpassung zu einem Kollegium, das den Kaufleuten allgemein offenstand. Drei Mitglieder des Rates mußten seit der Verfassungsänderung um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus der Kaufleutekompanie stammen.

Ihre Zusammenkünfte hielt die Kaufleutekompanie in der Anfangszeit ihres Bestehens in einem Privathaus (Breitestr. 25) ab, erst 1495 kaufte sie das Gebäude Breitestr. 6⁶⁾, in dem heute die Industrie- und Handelskammer beheimatet ist, die in den historischen Räumen mit der Ausstattung des 17. Jahrhunderts noch jetzt ihre Sitzungen abhält. Auch rechtlich ist sie die Erbin der Kaufleutekompanie, denn diese ging mit den anderen noch bestehenden Kaufleutevereinigungen 1853 in ihr auf.

Abgesehen davon, daß das Wirken der Kaufleutekompanie wohl kaum allein durch den schriftlichen Niederschlag in ihren eigenen Akten und Büchern, die ja leider verschollen sind, zu fassen ist, — ihre Bedeutung und ihr Einfluß werden sich sicher erst im Zusammenspiel mit den übrigen Kaufleutegesellschaften, deren Archivalien gleichfalls das Auslagerungsschicksal erlitten, und im Rahmen des gesamtlübeckischen Handels ermessen lassen. Briefbücher, Kassenbücher und Akten, wie sie das im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhandene Bestandsverzeichnis ausweist, könnten Auskunft über Mitglieder und gesellschaftliches Leben geben. Zugänglich in Lübeck ist leider nur ein Registrand⁷⁾ über die Bücher der Kaufleutekompanie 1675 und eine Abschrift ihrer Ordnung von 1500⁸⁾, die von Engelbrecht, dem Enkel Hinrich Castorps, geschrieben ist und die hier vorgestellt wird. Das Original

⁴⁾ So Bernhard *Hagedorn* in einer Rezension über H. Rachel, Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15.-18. Jh., in: ZVLGA 15, 1913, S. 168.

⁵⁾ Bericht eines Vortrags von Paul *Hasse* über die Kaufleutekompanie, in: MVLGA 11, 1904, S. 95. — Franz *Siewert*, Die zur Vertretung des Handels in Lübeck geschaffenen Einrichtungen der älteren Zeit. Lübeck 1903, S. 14-20.

⁶⁾ Wilhelm *Brehmer*, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, in: MVLGA 3, 1889, S. 64 f. — Johannes *Warncke*, Die drei großen Wappenschilde im Hansesaal des Museums und das Haus der ehemaligen Kaufleutekompanie (jetzt Haus der Handelskammer), in: MVLGA 13, 1919, S. 35-59.

⁷⁾ *Catalogus derer In der Kauffleute Compagnia vorhandenen bücher und Schriften außgeschrieben auß dem Alten im Papier zuesamen geneheten Catalogo weyn solches mehrenteihl voll gewesen man es in diesen buch auch fester bewahret geachtet geschehen. Im Jahr Christi Aß man zehlte 1675.*

⁸⁾ Hierin wird aufgeführt: N^o G Ein Buch in groß quart, in welchem der Compagnia ordnung vnt Statuten auff 20 bletter von weiß pergament, mit Engelbrecht Castörps eigen hant geschrieben, angefangen, Anno 1500. Die Abschrift findet sich in Hs. 1093. Sie ist hier unverändert abgedruckt, bis auf die Zeichensetzung, die ergänzt wurde.

muß als verschollen angesehen werden. Die Abschrift wurde im Rahmen der Vorarbeiten des nicht mehr erschienenen 12. Bandes des Lübecker Urkundenbuches angefertigt und ist anscheinend korrekt noch einmal mit dem Original verglichen worden, wie Verbesserungen von anderer Hand zeigen. Die Ordnung betont die Traditionsgebundenheit und ist wohl die Redaktion einer älteren Aufzeichnung. Sie orientiert sich an den Statuten der Zirkelgesellschaft⁹⁾. Anders als vielleicht erwartet, gibt sie keine Vorschriften für das Handlungsgebahren, sondern sie regelt nur das gesellschaftliche Leben bei den Zusammenkünften und betrifft: 1) die Termine für diese, 2) Mitgliedschaft, Abwesenheit und Eintritt, 3) Aufgaben der Schenken, deren Anschaffungen, Anwesenheit, Gegenwart der Frauen, 4) die Aufgaben des Spielgreven und der Kuchenbeckerschen, die Entlohnung der Musikanten und die Zeiten musikalischer Darbietungen, 5) die Zuständigkeit für die Fastnachtsburg, 6) die Eröffnung der Sitzungen und die dabei zu reichenden Speisen, 7) die Gäste der Kompanie, 8) die Fastnachtsdichter und -spiele, Seelenmessen in der Katharinenkirche, Maifest, Sommerfest, 9) die Aufgaben des Kompanieknechts, 10) die Schafferwahl.

Besonders breiter Raum ist, abgesehen von den Umständen der Gelage, den Eß- und Trinkgeräten¹⁰⁾, den Speisen und der Musik, insbesondere der Gestaltung der Fastnachtsspiele¹¹⁾ gegeben, wohl ganz in Nachahmung der Junkerkompanie, der man sich auch beim Umzug anschloß. Das Gestell¹²⁾ für die Aufführung, die Dichter, die Proben, die Kosten – alles wird genannt, nicht aber die Themen der Stücke.

Es wird deutlich, daß diese Ordnung in den großen Zusammenhang der Satzungen von Laienvereinigungen gehört, die sich im späten Mittelalter zu gesellschaftlichem Umgang zusammentaten¹³⁾, um zugleich dabei Wohltätig-

⁹⁾ LUB 7 Nr. 322 (vom 22. Mai 1429).

¹⁰⁾ Mit Gewinn kann hierfür herangezogen werden – auch wegen der darin ausführlich kommentierten weiterführenden Literatur –: Max Hasse, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – Eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7, 1979, S. 7-83. – Für den Aufenthalt der Kaufleutekompanienmitglieder im Ratskeller vgl. Carl Friedrich Wehrmann, Der Lübeckische Rathswinkel, in: ZVLGA 2, 1867, insbes. S. 95 f.

¹¹⁾ vgl. Eckehard Catholy, Das Fastnachtspiel des Spätmittelalters. Gestalt und Funktion. Tübingen 1961, hier besonders: S. 303-305. – Ernst Deecke, Historische Nachrichten von dem lübeckischen Patriziat, in: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 10, 1845, hier S. 82-85. – C. Walther, Über die Lübecker Fastnachtsspiele, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 6, 1880, 6-31. – Carl Friedrich Wehrmann, Fastnachtsspiele der Patrizier in Lübeck, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 6, 1880, S. 1-5. – C. Walther, Zu den Lübecker Fastnachtsspielen, in: ebd. 27, 1901, S. 1-21.

¹²⁾ Über die „borch“ vgl. R. Stumpfl, Die Bühnenmöglichkeiten des 16. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 54, 1929, S. 49 und ebd. 55, 1930, S. 67-71.

¹³⁾ vgl. allgemein: Käthe Neumann, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters, in: ZVLGA 21, 1923, S. 113-183 insbes. S. 119 und 22, 1925, S. 65-119. – Mary Elisabeth Schliching, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. Diss. Berlin 1935.

keit an den Bedürftigen zu üben und für ihre eigenen Verstorbenen in Seelenmessen zu sorgen. Wenn man sich dies vor Augen führt, ist wohl einzusehen, daß man kaufmannsrechtliche Statuten hier vergeblich erwartet. Daß es sich hierbei vor allem um eine aussagekräftige kulturgeschichtliche Quelle für das Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert handelt, wird aber wohl deutlich werden.

Statuten der Kaufleute Companie 1500

1500 Aug. 1/25

To love vnde werdichert deme almechtigen gode, uppe dat alle dinck na geloueliker vnde schickliker wise in der erliken geselschup der Coplude kumpanye mogen gebuket vnde gedan werden vnde dat eyn Jewelick broder vnde Suster in der erbenomeden geselschup Zinde zin ampt, dar tho he gesettet, desto beth sunder grote moye vorwachten moge, hebben de gemeynen brodere desser erbenomeden kumpanye desse nageschreuen gesette vnde puncte eyndrechtigenn bewillet vnnde gesettet toholdende also hir nafolgeth.

Wo den Schaffernn behort de brodere alle to biddende

Na older wohnheit behort den Schaffernn vnser kumpanye, de brodere alle to biddende vnde suluen personlick to toseggende, Achte dage vor Suntemerten, umme uppe den awent Sanct martini in de kumpanye tokamende vnde darsulvest des Bers to smeckende. Vnde uppe densuluen avent sancti Martini behort beyden Schafferen, in der kumpanye to Zinde vnde de brodere darsuluest to entfangende. Unde dessuluen auendes sendet mengen broder ber uth der kumpanye, wente men slut de kumpanye de klokke geslagen sossze. Unnde elckem Schaffer behort uth der kumpanie twe Stoueken¹⁴⁾ hamborger bers vnde dem kumpanyen knechte behort een Stoueken hamborger bers vnde ver Tallich lichte. Na desser suluen bauenschreuen wise behort id den Schafferen, ock to holdende uppe des hilligen karstes auend, nyen Jars auend vnde der hilligen dree koninge auent. Item eyn elck kumpanien broder, de in de Stadt is, mach uppe Sunte Martens auent in de kumpanye kamen vnde denne vort uppe de andern dage alle mach he kamen offte zin beer also eyn halff Stoueken laten halen. Buten bescheden wanner men upslut offte vrouwen togaste hefft offte wann men reket dat lach¹⁵⁾ edder wanner de brodere in de kumpanye tokamende sindt vorbadet, so en schall nemandt sin ber halen laten. Auerst wer it sake, dat Jemand der brodere mit kranckheit wer befangen, de mach denne sin halff Stoueken halen laten.

¹⁴⁾ 3,62 l

¹⁵⁾ Mahl

Item offte Jemand vnser brodere in der Stadt were vnde Int begyn in de kumpanye nicht en queme noch sin ber halen lete vnde denne noch na queme offte sin ber halen lete, deme behort dat vulle lach to geldende gelyck offte he mit den ersten dar In gegan offte sin beer hadde halen laten.

Item ofte Jemand unser kumpanien broder buten landes were, wanner de kumpany geopent wert, edder Jemand van vnser brodern uth der kumpanye wech reisede, er de kumpanye worde geslaten, dessze schall men rekenen na partale der tyt dat he de kumpanye des winters hefft gehalten, dan lete he sin ber in synem affwesende halen, so behort eme dat vulle lach togeldende.

Item werden nye broders in de kumpanye geworuen, id sy denne vro offte spade, de gelden dat vulle lach, wo woll dat se ock kortes dar na wech reiseden, auerst se mogen in erem affwesende er ber laten halen. Vnnde wer it denne sake dat desse welcke Jar buten landes bleuen, wanner de denne hir wedder in de geselschup kamen unde mer brodere na ene in geworuen zin, de scholen de Jungesten benedden den in allen dingen wesen.

Item offte enich kumpanyen broder hir to stede synde eyn Jar offte mer buten der kumpanye bleue, de schall syne ersten stede der inkumpst der kumpanye vorlesen vnde mot sick upt nye wedder inweruen laten; sunder willen de brodere alle den begnaden, dat steit by ene.

1

Wes den Schaffern beyde olden vnnde nyen behort to donde

Den Schaffern is van nodenn twe grote Tortysien¹⁶⁾ maken to latende, de man alle Sonnauende ansticket, wanner men de Schenken keseth. Den nyen Schaffern behort int erste, begyn der kumpanye to deckende de Tafede der ersten weken, dan were it sake, dat Sunte Mertens dach queme uppe den Sondach, so behort den olden Schafferen vort to deckende de weken. Vnde schege it ock, dat Sunte Mertens auent queme uppe den Sondach, so behort den nyen schafferen de weken auer to schenkende. Unde den olden Schafferen behort denne de weken dar negestuolgende to schenckende. Vnde denne vortan so behort to schenckende twen den oldesten heren offte kumpanyen broderen buten bescheden den Borgermeister de mit enem Stoueken wyns dat he touoren giffit to der ersten reise, men de frouwen in de kumpanye to gaste hefft, vrygh der schenckerye behort to wessenn. Unde dessze kesinge der schencken duret beth to der tyt der upslutinge vnde denne tegen der tyt der upslutinge also nemptliken des dinxedages na der hilligen drie koninge, so keset men enen borger vnde enen gesellen vppe de rege de noch nicht geschencket hebben, so lange de rege duret, vnde wanner de rege uthe is, so

¹⁶⁾ große gewundene Kerze

keist man wedder van bauen dale so men to uoren gedan hefft buten bescheden de nyen schaffer.

Item den schencken behort, elck hir to hebbende enen Jungen vnde scholen hir sin vmmetrent de klokke vere, vmme den keller to opende, wente se den slotell dar van hebben. Noch behort elckem Schencken, to hebbende eyn wit Tafellaken vnde enen elcken syne halue weken syne witte dwele¹⁷⁾. Vorder behort en touoren togeuende er weken, lankbrodt, botter vnde kese Vnnde tom mynsten, so schall der Schaffer vnde der Schencken eyn all auende hir zin, beth so lange de keller is geslaten offte eyn in syne stede vmme merckliker sake willen, de de brodere dar to hebben.

Alse denne van oldinges eyne wise vnd wonheit is gewesen, de kumpanyen Sustere uppe Sunte katerinen¹⁸⁾ offte vmme den trent in de kumpanye to gaste to hebbende, So behort den Schencken de Tafele to deckende sunder vnder Tafellaken vnde en is nicht van noden ander Suluersmyde¹⁹⁾ to bringende dan eynem elcken so vele schalen vnnde becker alse man der behouet Vnnde densuluen behoret denne eyne nacollatie²⁰⁾ to donde dar se scholen touoren geuen elck eyne braden, wurste, butte, rekelinck²¹⁾ vnde drosyen²²⁾ to der soppen, dat brodt van dem gantzen auende mogen se mede in den wyn rekenen.

*Wo sick de Speelgreve vnnde de andernn
Spellude in der kumpanye holden scholen*

Item uppe der hilligen vnschuldigen kinder dach²³⁾ behort deme Speellgreuen, vnse Spellude in de kumpanye to bringende Unde denne annamen se de Schaffer vnde geuen ene tosamede Acht Schillinge to godes gelde Vnde van deme dage an beth to deme ersten Sondage in der vasten, so eten se alle auende in der kumpanye. Vnde se scholen to nenen tiden frouwen noch sustz Jemand anders to etende mit sick bringen offte mit ene to sittende sunder des Greuen echte vrouwe. Ock schall de kokenbeckersche in der kumpanye nicht eten vmme merckliker sake willen, de de geselschop dar to hefft. Vnnde de Schencken besorgen se mit den richten, de des auendes kamen van der Tafelen, vnde offte der richte so vele van der Tafelen nicht en quemen, so behort den schencken, se mit heringe offte wat ene suluen bequemet duncket wesen, to besorgende. Vnde men giffet ene dagelix anders nicht dan lubisch beer to

17) Handtuch

18) 25. November

19) Hasse, S. 19

20) Nachmahlzeit

21) aus dem Bauch des Heilbutts geschnittene gesalzene und getrocknete Streifen

22) Spezerei

23) 28. Dezember

drinckende, Vnde dessen Spelluden behort dagelix to spelende uppe der deele stande de klokke viue, vnde na der auentmaltyt spelen se in der dornsen unde denne vort de klokke achte spelen se wedder uppe der deele.

Van den Jennen de de borch²⁴⁾ holdenn scholenn

Item so is beslaten van den gemeynen kumpanyen broderen, dat XII de jungesten kumpanyen brodere to den mynsten scholen de borch holdenn na inkumpt der kumpanye to rekende. Also men denne in den wynachten hilligendagen in der kumpanye de vrouwen to gaste hefft, so mogen sick de Schencken richten na den ersten schencken, do men de vrouwen vor den hilligen dagen to gaste hadde, worvon hir vor is geschreuen, Sunder dat men denne des auendes giff den Spelluden hamborger ber vnde eyn Quarter wyns to der malydt vnde nicht mer.

Van deme upslutende

Item vnse erste dach des upslutendes is de erste dinxedach na den hilligen dree koningen, Und kumt der hilligen dre koninge dach uppe eyne dinxedach, so steit id by den kumpanyen broderen, ofte se dessuluen dages upsluten willenn.

Item Wanner man upslut, so behort den Schafferen tobesorgende twe Tortysien eyn elck van eyne haluen punde vmme mede to dantzende.

Item also man upslut, spelet dat grote spill buten der kumpanyen dor to dren malen, Unde den trumpers behort to spelen, wanner mon is to der tafelen sitten gan, vnde ock beyde spele to der nacollatie der kokenbeckersche behort to geuen koken.

Item dennesuluest wanner men upslut, behoret den Schencken to bringende also hir nachfolgeth: Item Interste elck Schenck Sosz soluern kannen, Item elck Schenck eyn dosyn schalenn vnnde eyn dosyn becker vnde elck eyne soluern kopp²⁵⁾, Item noch mot elck bringenn Tafellaken, vndertafellaken vnde eyn Tafellaken vor de Spellude Unde men giff water vor der malydt uppe der deele vnde na der malydt gift men water uppe der Tafelen, dar to bringen de Schencken de dwelenn, Item noch bringen de Schencken etlike lichter, so vele men der bauen der kumpangnyen luchtere hefft to donde, Ock moten se bringen elck eyn appellvat²⁶⁾ vnnde eyn almissen vat²⁷⁾, Item de Schencken mogen de kroese²⁸⁾ lenen van den schafferen, wes dar van verloren wert, mogen se den schafferen betalen mit gelde ofte mit krosenn.

²⁴⁾ hölzernes, fahrbares Gerüst, vgl. Anm. 12

²⁵⁾ Hasse S. 73 f.

²⁶⁾ Obstschale

²⁷⁾ Almosenkorb oder -schale für Speisependen

²⁸⁾ Krug, Trinkkanne, vgl. Hasse S. 75 f.

Item se scholen de schencken bespreken, dat der kumpanyen hus dor geslaten bliue, so lange men dat suluersmyde hefft gebracht in vorwaringe, sunder des donretags to lutken vastellauende behort de stedes open to bliuende.

Item wanner dat de Tafele entdecket is, so scholen de schencken vor de hern ofte oldesten ene kanne mit wyne setten vnde dar by etlike becker vnde schalen, vnde wen denne vmme schencket is van deme wyne mit den beyden koppen vnde kannen, Welcker den Jungesten kumpanyen broderen suluen behoret to dregende vnde den Jungen twee bernende tortisyen, Denne so bidden de Schencken de heren vnde oldesten mede to dantzende.

Item Wo men sick by deme dantzende hebben schall

Item wen de klokke geslagen is Achte, so behort den beyden Schencken mit eren Schenckesschen ofte Jemande anders, den se dar to konnen bidden, den ersten dantz to begynnende. Item na dessen dantze schencken echter vnse Jungesten brodere den vrouwen vnde mans mit beyden koppen vnde kannen, so vor dessem dantze is gescheen.

Item denne bidden de beyden Schencken van unsen broderen twe vordantzers vnde de mogen vnemen to dantzende van unsen kumpanien sustere, welcker ene geleuet ane de beyden Schenckesschenn. Unde by dessen beyden dantzen behoret deme Speellgreuen to stande mit syner roden²⁹⁾ vmme rum to makende.

Item na dessem anderen dantze so dregen de Jungen kumpanyen brodere vor vrouwen vnde mans twe vate mit appelen vnde noten vnde dar vor gan twe Jungen mit twen barnenden tortisyen. Vnde wes iss deme eyne vate auerlopet, giff men den Spelluden. Vnde denne vorth schencket men mans vnde vrouwen van deme wyne na der wyse vorgeschreuen.

Item de Schencken mit den schenckesschen begynnen denne wedder den lesten dantz. Unde vorlepe id sick so, dat de negeste dach dar na eyn vastendach were, so dantzet men nicht mer dan twee dantze vmme der nacollatie willen.

Item to der nacollatie decken de Schenckesschen de Tafelen sunder vndertafellaken, hir to geuen de Schencken to uoren droseye, molie³⁰⁾, wurste, rekelink, butte vnde elck ene braden vnde setten upp elcke Tafelen ene kanne mit wyne vnde enen kop dar by, in deme se so vele wyne hebben, vnde hebben se des nicht, so doruen se des ock nicht halen laten. Vnde de Schencken

²⁹⁾ Rute, das Zeichen der Herrschaft des Spielgreuen

³⁰⁾ Brotsuppe

rekenen dat brot van deme auende, appele, note ver schillinge, to trumper gelde eynen schillingk, to drege gelde den wyn tohalende mede in den wyn vnde nicht anders, vnde de Tafelen leth men stan gedecket, so se steyt, beth dat se upgestan zin. Item den Spelluden giff men, wen men upslut, den gantzen auer³¹⁾ hamborger beer vnde to der auent malltyt twee Quarter wynes vnde van deme auende neuen wyn mer. Item to der nacollatie giff men ene twe schalen mit drosyen, molyen vnde eyn vat mit wursten vnde eyn vat mit rekellinge, vnde lopt dar wes auer van den braden, dar van mach men ene ock wes geuen vnde nicht anders.

Eyn sunderich van gesten in de kumpanye to bringende

Item so welck broder eynen gast biddet, de giff den Schafferen to beer eynen schillinck vnde drincket men wyn, so betalet he den Schencken dar vor den wyn, so de denne rekennen.

Item des Donredages to lutken Vastellauende³²⁾ dantzet men twe dantze vnde to deme lesten dantze van dessen twen dantzen dantzet men den Springell rey allenen na deme bummerde³³⁾ vnde na der kumpanye groten bungenn³⁴⁾.

Hir na folgeth vann des Vastellauendes dichternn

Item uppe der hilligen vnschuldigen kinder dach kesen de Schaffer de vastellauendes dichtere, vnde der behort to zinde ver, alse de oldesten vnde jungesten borgere, de oldesten vnde Jungesten gesellen, de id alle ver nicht gedan hebben. Vnde de oldeste borger schall gerekent zin na der inkumpste der kumpanye vnde nicht na intredinge des hilligen echtes vnde so wedderumme schall id zin mit deme Jungestenn borger. Vnde offte de brodere alle dichters gewest weren, so schall men wedder anheuen van den oldesten offte Jungesten na gelegenheit der gebreke. Vnde desse vastellauendes dichtere entfangen van den Schafferen Dorttich marck to hulpe der borch Stofferinge³⁵⁾. Den vastellauendes dichternn is van nodenn, dat vastellauendes spill na den wynachten hilligen dagen in tides to besorgende. Vnde denn darnegest de kumpanyen brodere, de se sick vormoden to spelende, de enen na den anderen to uorbadende vnde de gutwillich to deme spele to zinde, biddende.

Item dar negest alse nemptliken dree weken vor vastellauende, so behort dessen suluen dichteren den Jennen, de ene gelauet hebben, mede to

³¹⁾ wohl besser: auend

³²⁾ Donnerstag vor Estomihi

³³⁾ Trommel

³⁴⁾ Pauke

³⁵⁾ Ausstaffierung

spelende, to seggende wo vnde in wat wise se sick to deme spele scholen kleden offte stofferen, vnde denne vort behort ene, eynen Juwelicken kortes dar na synen rym offte gedichte to geuende.

Item dar negest also wenn de ryme by Achtedagen vorgeuen zin, So plecht men dat spill to der ersten reyse touorsokende. Vnde denne plegen se aff to kloppen eynen elcken by eynem Quarter wyns, vor de klokke XII in der kumpanye to zinde, Vnde wer it ock upp eynem Vastendach offte vrygdach, so behort densuluen, de de spelen scholen, by deme suluen broke vorde klokke eyn in der kumpanye to zinde. Vnde wer it sake, dat de dichtere suluen to der uth gestickeden vorschreuen tyt nicht en quemen, so zin se schuldich den dubbelden broke³⁶⁾ also eyn halff Stoueken wyns togeuende. Weret ock sake, dat der dichter welck offte alle nicht mede enspellden, so scholen se den dubbelden broke allike³⁷⁾ woll geuen. Hir to behort den dichteren to kesende twee van den brodern, de dat spill holden, vmme den broke to desser vorschreuenen tydt vnde vort auer de dre dage in deme vastellauende sunder gnade toentfangende.

Item des Sonauendes vor dem Sondage to vastellauende behoret eynem van den dichteren, den heren vnde den oldesten kumpanyen broderen dat vastellauendes spill vor tolesende vnde densuluen to fragende, offte in deme spele wes sy touoranderende. Item van dessen suluen dichteren behort twen, also deme Jungesten borger vnde Jungesten gesellen, de klokke achte in der Junckhern kumpanye to gande vnde darsuluest to fragende, wo en des Sondages geleuet vor de lage to varende.

Vorder is beslaten, dat alle vnse kumpanyenbrodere, de nicht enspelenn, scholen alle dage in deme groten vastellauende to beyden dagelix malltyden eten in der kumpanye. Vnde welcke dar nicht enkumpt, schall to elcker malltydt, dat he dar nicht en is, eyn Stouecken wyns breken, dat men denne darsuluest vordrincket. De schencken decken de Tafelen vnde geuen dat brodt touorenn. Item de Schencken darsuluest bestellen eynen Sकिनcken vnde droge vleisch mit tungen vnde worsten, dat behort ene in den wyn to reken.

Item des Sondages to Vastellauende behort eyem elcken kumpanyen brodere, de dat Spill holdet, vnde ock den dichteren, de denne spelen offte nicht spelen, in der kumpanye vor de klokke XII to zinde by deme vorbenomeden broke vnde dennesuluest gan de dichtere uppe de borch, vmme to beseende, offte dar wes mochte gebrekenn. Item alle de Jennen, de der borch horet to folgende, den behoret ock, mit der borch by deme vorschreuen broke wedder vor de kumpanye tokamende. Ock behoret eynem elcken, synem

³⁶⁾ Strafe bei Übertretung

³⁷⁾ gänzlich

knechte offte Jungen to hetende, dat se so verne van de borch bliuen, dat se deme spele nicht en hinderen. Dit behoret den dichteren susz aff to kloppende. Item wen de Borch vor de kumpanie gekamen is, so behort den dichteren aff to kloppende enem elcken, de gespelet hefft vnde ock den dichtern, de nicht gespelet hebben, by deme vorschreuen broke vor de klokke vy in der kumpanye to zinde. Item gan twe van den dichteren alse de Jungeste borger vnde Jungeste geselle in de Junckhern kumpanye ene vragende, wo se in de lage willenn gan dantzen. Item denne suluest kesen de dichter twee vordantzers vnde twe achterdantzers vnde den toleueren de Schaffers elckem eyne Tortisyen van eynen haluen punde, de scholen se in der kumpanye laten, wen se wedder uth den lagen kamen.

Item den heren vnde oldesten de nicht en spelet, behoret in der kumpanye to bliuende vmme sick vrolick tomakende, beth dat men mit deme ersten dantze wedder in kameth. Item dar negest geit men wedder in de lage mit deme bummerde vnde der kumpanyen bungen vnde de dichter kesen twe vordantzers vnde twe achterdantzer, den to leuern de schaffer elckem eyne nye Tortisyen van eynem haluen punde, vnde de laten se na deme dantze in der kumpanye bliuen.

Item wen de dantzer wedder to husz kamen, so behort den Schencken to donde eyne nacollatie. vnde men settet de Spellude nedden an by der brodere Tafele vnde se geuen touoren ene braden vnde dree vate mit wurste.

Item alle dinck wert geholdenn uppe den mandach to Vastellauende, gelyck id des Sondages touorn gehalten is, so bauen schreuen steit, sunder dat de beiden Jungesten dichtere alse borger vnde geselle to XII in de Junckhern kumpanye gan, vmme to vragende, wo ene geleuet vor der lage to varende.

Item des dinxetags behort den Jennen, de gespelet hebben mit den dichtern in der kumpanye to zinde vor eynem by deme bauenschreuenen broke. Vnde so volget denne vnse borch der Junckheren borch in deme varende. Vnde de dichtere kloppen aff in der kumpanye, vor sessen to zinde by deme suluen bauenschreuenen broke. Vnde de Jungeste borger vnde Jungeste geselle vragen echter in der Junckhern kumpanye, wo ene geleuet uth to dantzende. Denne kesen de dichter twee vordantzer twe achterdantzer, den de Schaffere toleuern nye Tortysien, alse vor geschreuen. Vnde denne nympt men mede de kumpanyen bungen, vnde dar dantzet men na vnde mit deme bummerde allenen, wen men geit uth der dornsen. Vnde en behort vor Achten wedder in der kumpanye to zinde.

Also men denne des Dinxetages to Vastellauende in den wynkeller geit, so toleueren de Schaffer elckem kumpanyen broder eyne Tortysien van eynen verndell, de drecht eyn elck suluen bernende in der hand. Vnde wy moten id also passen, dat wy de Junckhernn volgen in den keller. Vnde also wy denne

uth der kumpanye gan, so gan vnse Spellude vor uns vnde dar negest dat slichteste van deme spele, dat uppe der borch gewest is, vnde so vort na dat upperste achter. Vnde denne vort volgende anderen kumpanyen brodere, de nicht gespelet hebben, de Jungesten vor vnde de oldesten achter na inkumpst der kumpanye, vnde vmme dat ander Jar nemen se denne vmme er meyhoiken³⁸). Vnde de Schaffers gan als achter se zin denne woll se zin. Vnde also wy denne Im keller vmme gewest zin, so gha wy in vnse lach vnder der linde³⁹) vnde darsuluest hebben denn de Schaffers bestelt dat lach, dar to se behouen vor II 1/2 schillinck klene becker vor viff offte sosz schillinge knapknoken vnde dar tho betalen se den wyn, Item vor kruken geuen se to hur XVIII penninge, Item deme kumpanyen knechte III schilling, Item vnse Spelluden eyn halff Stouecken wys offte III schillinge, Item den dregern, de des dinxetages de vurpannen dregen, tosamede III schilling, Item den denern III schilling offte eyn halff Stouecken wys, Item so wes van wyne auerlopet, bringet men wedder vor den tappen den entfangen de Teppers wedder in betalinge.

Item wanner men uth den wynekeller gat, so geit men samptliken wedder in de kumpanye in dersuluen ordinantie also men dar uthgegan is.

Item des ersten Midtwekens in der vasten uppe middach eten broder vnde Suster samptliken in der kumpanye. Vnde denne decken de schencken de Tafele mit vndertafellakene vnde men gifft water uppe der dele vnde ock tor tafelen Vnde de Schencken bringen Suluersmyde gelyck men dot, also men upslut. Vnde se geuen backen bladen⁴⁰) touoren vnde ock dat brodt den wyn rekenen se den broderen, de dar etenn.

Item dessuluen dages kamen in der kumpanye der Senger Jungenn van der borch, den geuen de dichter XV schillinge.

Item offte id geborde, dat de Wullenknaben⁴¹) quemen in de kumpanye mit erem dantze, den gift men ...⁴²)

Item Schermers⁴³) gifft men ...⁴⁴)

kamen dar ock welcke ander, so spreken de Schaffers mit den oldesten, vnde men schencket en allen hamborger beer.

Item uppe dessen Midtweken auent, so deckende Jennen, de den broke samelt hebben, de tafelen mit vndertafellakenen vnde mit byleggen⁴⁵). Vnde

³⁸) vorn geöffneter Überwurf über dem Kleid, vgl. Hasse S. 56

³⁹) Raum im Ratskeller, vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Band I, Teil 2 (1974), S. 244

⁴⁰) eine Art Fladen?

⁴¹) Tuchmachergesell

⁴²) keine Angabe

⁴³) Fechter, Beschützer, Verteidiger

⁴⁴) keine Angabe

⁴⁵) Serviette

se mogen de Schencken des middages bidden vmme er Suluersmyde vnde vndertafellaken. Se geuen krude⁴⁶⁾ in Suluern schalen langes de Tafelen. De schencken toleuern de broke samelers er krut vnde brot, dat ene doch behorde togeuende. Vnde de Brokesameler schencken wyn in Suluern kannen langes de Tafelen. Vnde schencken vort vmme in suluern koppen Claret⁴⁷⁾, Ypocras⁴⁸⁾ offte wat se van deme brokegelde vormogen. Vnde offte se mit deme brokegelde nicht tokamen konden, so mogen se dat den broderen dar Zinde rekenenn.

Item des ersten Sondages in der vasten, so biddet elck Schaffer de vrouwen in de kumpanye, vnde se decken de Tafelen mit vndertafellaken. Vnde men giff water uppe der dele, se bringen Suluersmyde, gelyck men dot, also men upslut. Se geuen bladen uppe der Tafelen ock geuen se brot vnde wyn auer den gantzen dach vnde entfangen van elckem brodere eyn Quarter wyns, he sy dar denne wesen beyde malltyt offte ene.

Item upp dessen doch na der malltyt keset men de Nyenschaffer na wise also nageschreuen steit. Vnse spellude spelen to dren reisen vor der maltydt buten der huszdor.

Item uppe dessen suluen bauenschreuen middach plegen allerhande Spellude, de auer winter in der kumpanye gespelet hebben vnde uppe dessen dach uth gestellet zin, umme ene denne to lonende, vnde men giff ene also hir nachfolgeth: Item deme Spellgreuen XII schillinge, Item der kokenbecker-schen II marck, Item der Stadt Basuner⁴⁹⁾ VIII schillinge, Item der Stadt trumper VIII B, Item susts giff men andern Spelluden, de auer winter mit vns in der kumpanye gewest zin, III offte IIII schillinge dar na, dat se zin van kunsten, Item anderen gemeynen Spelluden offte doren giff men eynen schillink, Item kamen dar heren offte Stede spellude, so vraget men de oldesten, wat man den schall geuenn.

Item also denne vor deme Vastellauende plegen de scholer mit deme bogelldantze vnde ander vastellauendes spele in de kumpanye tokamende, den giff men denne vort eynen schillinck offte Sosz penninge.

Item des bauenschreuenen Sondagen auendes, So decken de Schencken de Tafelenn mit vnder tafellaken vnde se mogen de Schaffer bidden vmme dat Suluersmyde, dat se middages gehat hebben. Vnde men giff water uppe der delen vnde ock tor Tafelenn. Vnde se don eyne nacollatie vnde geuen touoren drosyen, butte, rekelink vnde elck eynen bratuisch. Vnde men schencket vor der nacollatie wyn in den koppen vor den vrouwen vnde mannen.

⁴⁶⁾ klebriges Kompott, vgl. Hasse S. 66

⁴⁷⁾ weißer Gewürzwein

⁴⁸⁾ roter Gewürzwein

⁴⁹⁾ Posaunenbläser

Item den Spelluden giff men dessuluen auendes hamborger beer vnde eyn Quarter wynes. Vnde to der nacollatie giff men ene, wes men entberen kann, van der Tafelenn.

Den Schencken behort de gantze vaste auer alle auende to den mynsten to geuende dryerleye krut vnde kringell, vnde se decken de Tafele alle Sondage, wanner se de Schaffer nicht en decken, vnde geuenn brot vnde bladenn.

Item eyn elck kumpanyen broder, de de borger is, de is vnser kumpanyen Spelluden schuldig, in der vasten eyne malltydt in synem huse to geuende, offte III schilling samptliken wes eme best geleuet to donde, des de gesellen nicht plichtich zin. Item des Sondages Reminiscere, so decken de Schaffer de Tafelen sunder vndertafellaken Vnde bringen schalen vnde becker vnde gene kannen, se geuen wyn, brot vnde bladenn. Item uppe densuluen auent na der malltyt seggen de Schaffer beyde vor der Tafelen stande den broderen, dat se sick vrolick maken, Gude druncke to drinckende zindt dar gut tho.

Item denne to der anderen reyse seggen beyde Schaffer vor der Tafelen stande, woll de Jennen zin scholen, de de meyhoycken vorgeuen offte blomen sticken scholen laten.

Item wanner men den Meyhoyken vorgiff, So gehort deme meygreuen eyn hoycke touorgeuende vnde den twen olden vnde twen nyen Schafferen elck eyn hoyke vnde dren den oldesten broderen de ene vor oldeste broder nicht gegeuen hebben ock elck eyne hoycken. Item desse VIII hoycken vorgiff men aldus: Item eyne deme Spellgreuen, Item III vnser Spelluden, Item III der Stadt trumpers, Item eyne deme kumpanyen knechte.

Item de blomen to dichtende, behort deme oldesten borger vnde deme oldesten gesellen, de id noch vor oldeste borger vnde oldeste geselle nicht gedan hebben. Item to der dorden reyse seggen de Schaffer, dat de brodere vnde Sustere des anderen dages scholen kamen to Sunte katerinen to deme offer, der bey den Zele missen de dar gesungen werden, to troste vnser verstoruen kumpanyen broderenn vnde Susteren by deme broke van eynem marktpunt wasses. Dat de Schaffer sunder gnade entfangen scholen vnde dat toleuern den vorstenderen de kumpanye almissen. Des wyngen de Schafferschen de Zelemissen mit III Zele lichten, elck van eynem punde. Vnde men sendet de Monneken eyne tunnen hamborger bers vnde de beiden tortysien, dar men auer winter de Schencken mede gekaren hefft, vnde de settet men vor dat altar, dar de ander Zelemisse gesungen wert. Vnde des kumpanyen knechte frouwe drecht de Zele lichte by dat altar.

Item to den verden male seggen de Schaffer, wat eyn Idermann vor dat kumpanyen lach geuen schall. Item wen men reket hefft, giff men in den hamborger keller eyne postulaten gulden⁵⁰).

⁵⁰) Goldgulden, ursprüngl. des Bischofs v. Utrecht, Graf Rudolf v. Diepholz (1426-1455), dann auch andere bischöfliche Gulden (Friedrich Frhr. v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde 1930, S. 527).

Item am Palme sondage des auendes so decken de Schaffer de Tafelenn sunder vnder tafellaken, Vnde se geuen touoren wyn brot vnde bladen, Vnde se bringen suluern schalen vnnde becker vnde gene kannen, Vnde elckem Schaffer gehoret, elckem broder to der verdelage to todrinckende enen beker wynes offte bers. Vnnde denne plegen de broder auer eyn tokamende, wen wy den meyhoyken nicht en hebben, In wat kledingse se willen in den meyg riden, dat gron plecht to zinde.

Item den Schafferen behoret, uppe den Somer eyn Somerlach to donde buten der Statt uor den broderen dat geleuet, dar decken de Schaffer de Tafelen mit vndertafellaken middach vnde auent, Vnde men giff water tor Tafelen, se bringen Suluern kannen vnde wyn glese mit voten vnde anders nen Suluersmyde vnde krose, En is van noden touoren to reken, Int kumpanyen lach eyne tunnen hamborger beers eynen schincken mit der tobehoringe vnnde brot, Den wyn vnde was se mer uthgeuen, rekenen se den broderen na partale dar Zinde, Vnde de kumpanyen knecht secht den brodern tho vnde waret dat beer des giff men eme II schillinghe.

Van deme kumpanyen knechte

Item des kumpanyen knechtes zin lon is bauen syn to uorrysz so vorbestemmet is IIII marck lubesch vnde de assche vnde ock de barme⁵¹⁾ van deme bere. Vnde de ende offte stucke der lichte horen eme nicht, dan de scholen inder kumpanye besten in der kumpanye bliuen.

Item dat beer dat in den kannen, krosen, beckeren offte vor der tunnen gespildet des auendes auerlopet, dat behoret deme kumpanyen knechte armen luden vor de kumpanye dor vmme godes willen to geuende vnde ock de allmissen, de des auendes zindt gebrucket.

Item forder behort deme kumpanyen knechte reyne toholdene alle missinges vnd tynnen werck. Ock krose, Tafelen, Tallor vnnde allent, dat der kumpanye van noden is tobrukende. Vnde dat ock forder tobewarende, so dat dar nicht van vorlarenn werde.

Item forder is der kumpanyen knecht plichtich, dagelix dat vur uppe deme herde offte, wor men des mer to donde hefft (sunder hulpe, de eme de Schaffer schicken doruen) to makende.

Item ock behoret deme kumpanyen knechte, de brodere in de kumpanye, offte wor se des todonde hebben, to der kumpanye behoff na beuele der Schaffer to uorbadende. Item ock beredt vnde verdelet he der kumpanye prouene, wo vor he ene prouene beholdeth. Vorder is towetende, dat eyn elck

⁵¹⁾ Hefe des Biers

kumpanye broder old vnde Junck deme kumpanyen knechte schuldich is togeuende: In den Wyenachten to offergelde eynen lubeschen schillinck, Vnde in den hamborger keller by den marckede geuen de Schaffer to offergelde VIII schillinge.

Item deme dreger, de dat beer in de kumpanye bringet, behort vor elcke tunnen intobringende VI penninge; bringet he ock wes van beer wedder uth der kumpanye, dar vorhoret eme ock VI penninge. Vnnde desse sulue offte eyn ander, de dat holt saget, behoret mit synen mede hulper in alle VIII schillinge.

Item dessem dreger behoret, to gener tyt des auendes in der kumpanyen to zinde sunder allenen, wen men upslut offte vrouwen in der kumpanye hefft, so behoret eme, den wyn to halende vnde wert belonet, so dar is vorgeschreuen.

Item vnsen Spelluden gifft men to lone den winter auer bauen ere godes gelt vnde alle touorrisz, dat vorgeschreuen is in alle tosamen VII 1/2 marck.

Item so is geslatenn van den gemeynen kumpanyen broderen, vmme den Vastellauendes dichtern den mynsten kost to hebbende, Dat alle de gennen, de dat spill holden vnnde retzschupp uppe der borch hebben, dat de vastellauendes dichtere betalet hebben scholen, laten in der kumpanye. Vnde de Schaffer scholenn dat in vorwaringe nemen, vmme offte id dat tokamende iar den vastellauendes dichtenen noch mochte nutte werdenn.

Item den knechten vnde Jungen schall men Schencken na beleuinge der brodere.

Item dat kumpanyen bock vnde ock dit bock scholen altoes suluen de Schaffer hebben in vorwaringe vnde deme kumpanyen knechte offte nemande anders to geuende, sunder wor dat den kumpanyen broderen van noden offte behoff mach wesenn.

Wo men de Nyen Schaffer keseth

Na older wise vnde wonheit plecht men to kesende de nyen Schaffer des ersten Sondages in der vasten na der middages malydt na desser nageschreuer wise:

Item de broders alle, de geschaffet hebben, heten vntwiken de Jennen, de nicht geschaffet hebben. Vnde de kesen denne uth den uthgewiseden broderen vor nye Schaffer den oldesten borger na der inkumpst der kumpanye vnde des geliken den oldesten gesellenn also de noch nicht geschaffet hebben.

Item forder plecht men denne darsuluest touohorende vnde to fragende, offte ock in der kumpanye Jenich hinder offte gebreck zin moge dersuluen selschup schedelick offte hinderlick, vnde de suluen plecht men denne to

wandelende. Ock plecht men to vragende, offte ock den winter auer In de kumpanye wedde gescheen zin offte ander broke der de selscup mogen geneten. Vnde dar van plecht men denne recht tosprekende vnde dat gelt durch de olden Schaffer laten to entfangende. Wente alle wedde, de in der kumpanye schen, horen na older wise vnde wonheit der kumpanye.

Item forder des mandages na deme Sondage Palmarum behort den nye gekornen Schafferen toentfangende van den olden Schafferen der kumpanye retzschup Vnde dat sulue behort den olden Schafferen den nyen in der kumpanye bock schrifftliken auertogeuede.

Item den nyen gekarenn Schaffereenn behort desser kumpanyen Stoll in deme dornse belegen to allen festen de in deme dornse gehalten werden vegen tolatende durch den kumpanyen knecht Vnde densuluen Stoll na gelegenheit der tydt mit meye vnde grase tosirende.

Item forder is woll behorlick na older wise vnde wonheit dat teyn offte XII der Jungesten kumpanyen brodere, de gen meygreue gewest is, scholen der kumpanye ton eren denen uppe deme Radthusze in meytage tor Tafelenn.

Item noch is behorlich vnde louelick dat eyn elck kumpanyen broder, deme dat bequeme is sick dar tho foge vnde schicke vmme mede na older wise vnde wonheit in den mey toridende Vnde dergelikenn ock mit deme papegoyen⁵²⁾ koninge vth vnde intoridende vnde vort de lage dar tobehorende to holdende, Also men denne na older wonheit mit den Junckherrn plecht Jarlikes dre lage toholdene, nemptlicken dat papegoyen lach, Sunte Johans lach vnde dat Spelelach, so is beleuet vnde geslaten, dat men van unsen kumpanyen broderen enen kesen schall also den oldesten in deme suluen lage dar Jegenwardich zinde de dat sulue lach, dar he denne Inne is noch nicht hefft geschaffet. Vnde offte id sick denne so vorlepe, dat alle de Jennen de in deme lage denne weren alrede alle geschaffet hedden sodane lach, So schall de schaffer den oldesten van unse kumpanye dar synde alsulckent to kennende geuen vnde denne deme oldestenn van unsen kumpanyen broderen, de sodann lach noch nicht geschaffet hebben, den krantz to hus senden.

Vorder is van nodenn, den nyenschafferen mit eynem guden getruwenn knechte mit rade vnde metewetende der oldesten tobesorgende vnde to holte, kalenn, Tallich, kroese vnde weiger⁵³⁾ todenckende.

Dit bock is geendiget na Cristi gebort vnser hernn vifftien hundert jar am dinxetage na Bartolomei apostoli (Aug 25)

⁵²⁾ Vogelstange beim Vogelschießen. vgl. Johannes Warncke, Das Schützenwesen in Lübeck, in: ZVLGA 30, 1940, S. 269 f. – Wilhelm Brehmer, Der älteste Lübecker Schützenplatz, in: ZVLGA 4, 1884, S. 89-91.

⁵³⁾ Fächer

Wohnen in Lübeck um die Mitte des 17. Jahrhunderts

– *Drei Nachlaßinventare Lübecker Bürger* –*)

von Renate Reichstein

Als historische Quelle wurden in letzter Zeit Nachlaßinventare in zunehmendem Maße untersucht und für diverse Fragestellungen berücksichtigt¹⁾.

Im Rahmen der Forschungsarbeit des Lübecker Projektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ interessieren die im Archiv der Hansestadt vorhandenen Nachlaßinventare zunächst einmal besonders unter dem Aspekt ihrer Aussagen zur Wohn- und Nutzungssituation der Lübecker Innenstadthäuser.

In Lübeck sind leider nur 55 Inventare erhalten, deren Erstellungszeiten zwischen 1574 und 1852 liegen²⁾. Die weitaus größte Anzahl mit 33 Inventaren fällt in das 17. Jahrhundert. Für diese Untersuchungen habe ich drei Nachlaßinventare ausgewählt, die in ihrer Art als durchaus typisch für die Situation in Lübeck um 1650 anzusehen sind. Die drei verstorbenen Lübecker Bürger gehörten unterschiedlichen Berufsgruppen und sozialen Schichten an – und trotzdem gleichen sich die in den Nachlaßinventaren aufgeführten Befunde in erstaunlichem Maße.

Angelegt wurden die Inventare immer nach dem Tode des Haushaltsvorstandes von einem Lübecker Notar im Beisein zweier Zeugen sowie der Vormünder der Witwe und ihrer Kinder. Das Ziel der Inventarisierung der gesamten mobilen und immobilien Habe des Verstorbenen war, die Verteilung der Hinterlassenschaft regeln zu können, sofern es keine testamentarischen Verfügungen gab. Geschätzt wurden die nachgelassenen Gegenstände nur, wenn sie, wie im Fall des Rotbrauers Matthias Holting, verkauft werden

*) Die vorliegende Abhandlung entstand im Rahmen des von der Stiftung Volkswagenwerk und der Hansestadt Lübeck geförderten Projektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“. Ich bedanke mich bei Edith Schulz und Ingeburg Johannsen für ihre Hilfe.

¹⁾ So befaßt sich z. B. das Teilprojekt: „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis 20. Jahrhundert“ innerhalb des Sonderforschungsbereichs 164 für „Vergleichende geschichtliche Städteforschung“ in Münster mit der systematischen Auswertung von Inventaren. Siehe dazu u. a.: Klaus Roth, Ländliches Wohninventar im Münsterland um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte 19, 1979, S. 389-423.

²⁾ AHL 'Alte Gerichte', Nachlaßinventare.

sollten, um vorhandene Schulden zu decken, oder wenn, wie im Falle des Johann Boje, sehr viele Erben durch Geldzahlung ihren Erbteil erhalten mußten, um eine gewisse gerechte Verteilung zu gewährleisten.

Es stellt sich natürlich die Frage nach der Vollständigkeit dieser Nachlaßinventare. Gegenstände aus „wertvollem“ Material dürften wohl immer exakt aufgenommen worden sein, es werden nämlich auch zerbrochene Metallgefäße mit aufgeführt und mit gewogen. Unklar aber ist, ob man aus der Nicht-Nennung von hölzernen Geräten (wie Löffeln oder Teller und Schüsseln) schließen kann, daß diese in Lübeck nicht im Gebrauch waren. Die Annahme liegt nahe, daß solche Gegenstände dem inventierenden Notar nicht „wertvoll“ genug erschienen, oder daß ihr Vorhandensein so selbstverständlich war, daß sich eine Nennung erübrigte.

Das gleiche dürfte auch gelten für einen Großteil eingebauter Möbelstücke, die fest mit dem Haus verbunden waren, und deshalb als Bestandteil des Hauses angesehen und nicht als mobile Habe betrachtet wurden – wie z. B. in Mauernischen eingebaute Wandschränke oder auch die fest mit der Paneel verbundenen niedrigen Schränke (Schapp).

Die Gliederung der Inventare ergibt sich in allen Fällen nach der Abfolge der besehenen und ins Inventar aufgenommenen Räume. Der Notar begann mit seinen Notizen im Erdgeschoß des „Sterbhauses“. Es folgten dann Seitengebäude, Hof und Obergeschosse. Die Raumverteilung innerhalb des Hauses und ihre Lage in der Gesamtanlage lassen sich dank dieser Vorgehensweise sehr gut nachträglich rekonstruieren. Hinweise auf die Art der Bebauung lassen sich – wenn auch mit großer Vorsicht für das 17. Jahrhundert – aus den Baubeschreibungen der Brandassecuranzcasse ableiten³⁾.

Keine Berücksichtigung in den folgenden Betrachtungen finden die in den Nachlaßinventaren verzeichneten Schuldverschreibungen, Rechnungen u. ä. Sie werden in einer weiteren Untersuchung gesondert behandelt werden. Im folgenden soll es ausschließlich um die Art der Möblierung und die daraus zu ziehenden Rückschlüsse auf die Art der Nutzung der einzelnen Räume gehen. Auch die in den Nachlaßinventaren der Haushalte Holting und Boje angeführten ungefähren Wertangaben der einzelnen Gegenstände werden hier nicht berücksichtigt werden. Ein Vergleich der Güter allein mittels des Schätzwertes erscheint zweifelhaft bei so geringem Vergleichsmaterial und den ungenauen Einzelbeschreibungen.

³⁾ Die Brandkassenkataster (AHL) sind um 1793 angelegt und bis 1938 geführt worden. Die Baubeschreibungen betreffen den damaligen Befund, doch können sie, wie Untersuchungen gezeigt haben, zum Teil auch schon für das 17. Jahrhundert angenommen werden.

A) *Nachlaß Jonas Emme, Kanzleisubstitut 1648⁴⁾*

Das Inventar wird aufgestellt, weil die Witwe des Jonas Emme im Sterben liegt und die Erbangelegenheit geregelt haben möchte, damit ihre beiden Söhne, der abwesende, studierende Jonas und der „leider blöde und anwesende“ Ambrosius zu gleichen Teilen am Erbe beteiligt werden.

Jonas Emme besaß das Haus Königstraße 104. Das vorliegende Inventar ist eine Aufstellung der in diesem Haus befundenen Mobilien. Leider steht dieses Haus nicht mehr in der ursprünglichen Form, so daß der im 17. Jahrhundert bestehende Grundriß nicht mehr durch Untersuchungen am Bau rekonstruiert werden kann.

In der *Stube* befanden sich ausgesprochen viele Bücher, insgesamt 81, geordnet nicht etwa nach inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern einfach nach Größe. Neben diversen Rechtssammlungen u. a. dem Lübecker Stadtrecht, kaiserlichen Verordnungen, der Mecklenburger Kirchenordnung, dem Corpus Juris, besaß der Kanzleisubstitut auch eine Reihe theologischer Schriften von Luther und Melancthon, klassische Literatur von Plato, Ovid, Virgil, Erasmus, aber auch: „Schopper: Reinicke fuchs Latine“.

Möbliert war die Stube mit einem großen und einem kleinen Tisch, vier Stühlen. Beleuchtet wurde dieser Raum mit einem Kronleuchter mit 5 1/2 Armen und einem zinnernen Tischleuchter; den Dienstboten konnte man mit einer Klingel läuten. Vor den Fenstern hingen drei Gardinen, und verschlossen wurden die Fensteröffnungen mit „drey hültzerne fenster gaddern“. Geschmückt war der Raum mit zwei kleinen Bildern in Rahmen, zwei kleinen Löwen und einem alten Spiegel. Unter den Fenstern war ein Schapp, in dem ein altes Gebetbuch und erbauliche Literatur aufbewahrt wurde. Der Standort der eingangs erwähnten 81 Bücher läßt sich nicht ausmachen. Möglicherweise standen sie in einem Wandregal, das dem Notar keiner Erwähnung wert war. In der Schublade unter dem einen Tisch befanden sich ein Beutel mit Geld und ein Schuldbuch, in Pergament eingebunden. Die Stube dürfte hauptsächlich Wohnzwecken gedient haben. Ob der Hausherr dort auch gearbeitet hat, läßt sich nicht genau feststellen, die Bücher deuten darauf hin, allerdings ist hier kein Conthor, kein Schreibtisch, genannt.

Auf der *Hausdiele*, vor den Hoffenstern, befanden sich nur ein Tisch und eine Bank, neun zinnerne Krautpötte (evtl. Blumentöpfe?), eine große Weinkanne und eine Öllampe (?) mit zwei Pipen. Für die Fenster gab es drei „Korb-gadder“. Außerdem in einem Eichenschapp unter dem Kannenborte: diverse Kleidungsstücke.

⁴⁾ Nachlaßinventar Nr. 15. Der notarius publicus Jonas Emme wurde am 2. Mai 1622 Bürger der Stadt Lübeck und wies dabei als seine eigene Bewaffnung eine Muskete auf.

Die *Küche* war anscheinend als eigener Raum von der Diele abgetrennt. Erwähnt werden als bauliche Teile: der Handstein, der Küchenpfeiler (der Hausbaum, die tragende Mittelsäule des Gebäudes), Schornstein, sowie die Wände zur Stube und zur Treppe hin. In der Küche befinden sich die gängigen Küchengeräte, Gefäße in verschiedenen Größen und Formen, Teller und Leuchter. Als Kuriosität sei am Rande bemerkt: zwei Bettpötte wurden an der Wand zur Treppe hin aufbewahrt. Der Küchentisch, ebenso wie ein Speiseschapff standen an der Wand zur Treppe, außerdem standen in der Küche sechs Stühle, ein Spinnrad und ein „Vogel buxe“. Merkwürdig ist ferner noch, daß im Schornstein neben eindeutigen Koch- und Bratutensilien ein Harnisch aufbewahrt wurde.

In der *Schlafkammer* befinden sich vier Betten mit Zubehör wie Fußschemeln und Bettkisten, ebenso wie Bettlaken, -pöfhe, -kissen, und als Schmuck im Raum: ein kleiner Hirschkopf und „zwei kleine steinerne alte kinderköpffe“. In einer eichenen Schenckscheibe (einem großen Schrank) verwahrte der Hausherr diverse Schuldscheine und in zwei kleinen Naschen (kleine Kästchen) die Witwe ihren Goldschmuck. Außerdem befanden sich noch in dieser Schenckscheibe diverse silberne Becher und Gefäße. Für die Fenster gab es drei „fenster Lahden“ und vor dem Fenster stand ein „altes klein Conthor Lahdelein“. Möglicherweise war das Conthor nach dem Tode des Kanzleisubstituten von der Stube hierhergebracht worden, es ist aber auch denkbar, daß es immer seinen Platz hier hatte. In einem Schapp unter den Fenstern wurden 15 Pfund gehechelter Flachs und 5 Pfund Garn aufbewahrt. Wäschevorräte verwahrte die Witwe in einer großen Holzkiste mit hohem Fuß. Im Schornstein der heizbaren Schlafkammer: „Eine kleine Eiserne Brandtrohde“.

Im *Hof* befanden sich eine große Anzahl Kessel und Schalen, ein Kohlbrett und eine hölzerne Fußwanne.

Auf der *Hangelkammer* waren zwei Spinnräder mit Zubehör und eine alte Bettstätte.

Auf dem *Cammersahl* befanden sich eine Bettstatt und eine alte Bank mit dazugehörigen Decken und Kissen, ein langer Tisch und eine ganze Anzahl Frauenkleider.

Der *Erste Boden* diente offensichtlich als Rumpelkammer, eine Zugkarre, ein Wurstbrett, eine leere Schiffskiste, wurden hier aufbewahrt. Außerdem lagerten in einer Schiffskiste Garn und Leinwand.

In der *Vorderkammer* wurden aufbewahrt: ein Tisch, zwei Bänke, „zwo hecheln mit dem hechelstuhl“, ein Mangelbrett, eine Reiselade mit alten Schriften und Büchern, ein „klaffcordium“. In einer Schiffskiste Männerbe-

kleidung. Das Nachlaßinventar scheint keinen eindeutigen Hinweis zu geben, ob die Vorderkammer nur zur Aufbewahrung von nicht mehr benutzten Gegenständen diene, oder ob es auch ein Arbeitsraum gewesen ist.

Auf dem *andern Boden* fand der Notar eine große eichene Bauernkiste auf vier Füßen, außerdem noch eine entliehene Bettstätte, auf der die Witwe gelegen hat, als sie krank war. Auch die Kissen und Decken wurden mit dem Bett verwahrt.

Das vorliegende Inventar zeigt deutlich, daß das Erdgeschoß des Hauses reinen Wohnzwecken diene. Der Hauptwohnraum war die beheizte Stube zur Straße hin. Die Familie wird sich hier hauptsächlich aufgehalten haben, der Klingelzug deutet darauf hin, denn nur in diesem Raum gab es diese Möglichkeit, nach den Dienstboten zu schicken. Der Raum muß flächenmäßig sehr groß gewesen sein, die beiden Tische alleine brauchten ja schon ziemlich viel Stellfläche.

Die Diele hat wohl nur im hofseitigen Teil dem Aufenthalt der Hausgemeinschaft gedient, denn die verzeichneten Möbel befinden sich alle vor den Fenstern zum Hof. Über die Nutzung der Diele im vorderen Teil, zur Straße hin, kann man aus diesem Nachlaßinventar keine Schlüsse ziehen. Die Erdgeschoßaufteilung des Haupthauses: Diele, Stube, Küche und Treppe ist klar erkennbar und entspricht dem Normaltypus des Lübecker Bürgerhauses. Ob sich die Schlafkammer im 1. Obergeschoß des Haupthauses befand, ist nicht klar, aber möglich. Wahrscheinlich ist aber, daß sich die Schlafkammer in einem evtl. vorhandenen seitlichen Anbau befunden hat⁵). Für diese Annahme spräche die Anordnung in der Aufstellung des Inventars, daß nämlich erst nach der Schlafkammer die im Hof befundenen Gegenstände genannt werden.

Die Hangelkammer und evtl. auch die Vorderkammer dienten wohl den Mägden zur Hausarbeit. Spinnräder und Hecheln wurden zur Garn- und Stoffherstellung benötigt. Das Mangelbrett zum Plätten der Wäsche spricht auch für diese Annahme. Merkwürdig ist die Reiselade und das Klavicordium. (Arbeiteten die Mägde bei Musik?)

Auffällig ist die 'Misch-Möblierung' in einigen Räumen. So finden sich in der Schlafkammer neben drei Betten: „fünff zinnerne bortschüßeln“ und „ein Mörsell mit dem stöter“ (Mörser mit Stößel) und das Conthor vor dem Fenster. Oder aber die Kombination von Betten und Werkgeräten in Hangelkammer und Vorderkammer. Man kann offensichtlich keine ganz exakte Trennung annehmen von Wohn- und Arbeitsbereichen. Werkstätten, die eine

⁵) Die Baubeschreibung in dem Brandkassenkataster (Abteilung „Johannis Quartier“, Bd. 2, Seite 791) gibt für 1791 einen linken Seitenflügel mit 2 Etagen in Brandmauern an.

umfangreiche Materialausstattung oder besonders bauliche Voraussetzungen erforderten (wie Schmieden, Backstuben, Brauhäuser), haben mitunter eine Trennung von Lebens- und gewerblichem Arbeitsbereich mit sich gebracht. Hausarbeit und Arbeit der Mäde war nicht streng vom Lebensbereich der Familie des Hausherrn getrennt.

B) *Nachlaß Matthias Holting, Rotbrauer, 1651⁶⁾*

Dieses Inventar wird auf Erfordern der Kreditoren des Verstorbenen gegen den Willen der Witwe und Vormünder erstellt. Das „Sterbhaus“ hat Schulden in Höhe von 8.291 ml. Deshalb werden alle ins Inventar aufgenommenen Posten gewogen und geschätzt. Summa Summarum ergeben alle Mobilien einen Schätzwert von 925 ml 12 ß 6 d. Außenstände bestehen in Höhe von 1.162 ml. Bleibt also immer noch eine Differenz von 6.203 ml 3 ß 6 d. Wie diese Schulden abgelöst werden, geht leider nicht aus dem Text zum Inventar hervor, das Brauhaus mit Nebengebäude ist mit 5.300 ml Rentgeld belegt; ob angesichts dieser 'Hypothek' ein Verkauf des Hauses eine Schuldbefreiung bringt, ist fraglich.

In der *Stube* befand sich eine große Anzahl Mobilier: ein Tisch mit Schublade, eine Bank mit Banklaken und -pfühl, zwei Stühle. Zur Beleuchtung dienten ein Kronleuchter mit 16 Armen und drei kleine Tischleuchter. Nach den Dienstboten konnte geläutet werden mit einem „silbern klinge knopff mit einer dito Kette“. Außerdem befanden sich in der Stube noch 13 Bücher, darunter eine Bibel und zwei Hauspostillen.

Unter dem Stubenfenster war ein Schapp, ein anderer wird noch als in der Stube befindlich erwähnt. Es ist leider nicht festzustellen, ob diese beiden Schränke eingebaut waren, oder frei beweglich im Raum standen. In einer kleinen Lade fanden sich 8 silberne Löffel und drei kleine goldene Ringe.

Auf der *Hausdiele* befanden sich eine größere Anzahl Kannen, u. a. zwei große Weinkannen über der Hoftüre. Die 'Sitzecke' (Gesethe) war wohl vor den Hoffenstern, denn in diesem Bereich werden auch die sechs „durchgebrochene fenster gaddern“ erwähnt. Ein Tisch mit „gedreyeten fueßen und einen Schubladen“, auf dem Tisch ein grünes Tischlaken. Um den Tisch herum standen vier hohe und vier niedrige Stühle. Vor den Fenstern die fast schon obligatorischen „Zinnern krautpotte“. In der Schublade des Tisches wurde Werkzeug verwahrt u. a. „1 Hammer“ und „1 Kneiptange“. Beleuchtet wurde die Diele mit „1 Meßings krausearm“ und „2 kantichte Leuchten“.

⁶⁾ Nachlaßinventar Nr. 17. Der Brauer Matthias Holting wurde am 30. Januar 1644 Bürger der Stadt (mit einem Harnisch) und heiratete im gleichen Jahr Margarethe Busch. Er starb am 25. November 1649 im Alter von 31 Jahren.

Ob die *Küche* als eigener Raum von der Diele abgetrennt war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Erwähnt als bauliche Teile sind: die Wand zur Stube, der Handstein, der Feuerherd. Die Küche war ausgestattet mit einem Schapp, ein Tisch ist hier nicht erwähnt. Im Küchenbereich fanden sich die üblichen Gerätschaften, Schaumkelle, Handbeil, Kessel, Schüsseln und Kannen, aber auch die zum Bierbrauen notwendigen Gerätschaften.

Im *Hof* fand der Notar große Kessel, einen Backtrog.

Auf dem *Boden* befanden sich ein Wurstbrett, 21 Malzsäcke, ein alter Hopfensack und der Lastgarten, die Schutzvorrichtung um die Bodenluke. Offensichtlich war der Boden Lagerstätte für die Brau-Rohstoffe, Hopfen und Malz.

Auf dem *Sahl* waren ein Bett mit Bettzeug, ein Fliegenschrank, drei Schürzen und ein Harnisch. In einer Eichenlade wurde Leinenzeug verwahrt.

Auf der *Hangelkammer* inventierte der Notar nur „der Magd ihr bettestede und bette“.

In der *Schlafkammer* stand eine ausgesprochen üppig gestaltete Bettstatt: gelb bemalt, der Bettkasten mit Deckel, davor ein „dubbelten fues schemel“. Um das Bett hingen grüne Gardinen. Für das Bett gab es je ein Unter- und Oberbett, zwei Pfühle und fünf Kopfkissen und eine wollene Bettdecke. Dieses Bett hat möglicherweise mehreren Personen als Schlafstätte gedient. Beleuchtet wurde die Schlafkammer mit einem kleinen Messingkronleuchter mit sechs Armen. Die Schlafkammer muß beheizbar gewesen sein, es waren zwei eiserne „Brandtruhden“ vorhanden. In einer großen Eichenkiste lagen diverse Kleidungsstücke. In einer Eichenlade verwahrte man insgesamt 54 Ellen Stoff. Ferner gab es in diesem Raum noch einen Spiegel, einen Tisch und „des Sehl. Mannes Conterfeite“. Auch ein „dubbelt schreibstein mit 2 thüren“ hatte seinen Platz in der Schlafkammer.

In der *Hinterkammer*, in einem Kleiderschapp, wurde Leinenzeug und Kleidung aufbewahrt. Zwei Bettstätten mit Deckel und eine Bank dienten in diesem Raum als Schlafstätte. Bettzeug war zweifach vorhanden. Der Beleuchtung diente eine Messingleuchte. Ein Korbstuhl vervollständigte die Einrichtung. In dieser Hinterkammer bewahrte man auch ein Paar alte Stiefel auf.

In einer *Bude* und auf dem *Hof* fanden sich eine große Anzahl Messing- und Zinnkessel, sowie 5 Faden Eichen- und Buchenholz.

Die Stube wies auch in diesem Fall die typische Möblierung eines Wohnraumes aus: Tisch, Sitzgelegenheiten und kleine Schränke. Den Diensthofen konnte mit einer Klingel geläutet werden: möglicherweise ein Hinweis, daß

dieser Raum der Hauptaufenthaltort der Familie war. Die Diele war sicherlich auch ein Wohnraum, zumindest im hinteren Teil, vor den Fenstern zum Hof. Die Werkzeugschublade deutet möglicherweise darauf hin, daß die Diele zum Teil auch als häusliche Werkstatt genutzt wurde. Eine strikte Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich ist für die Diele nicht nachvollziehbar.

Das Erdgeschoß des Haupthauses weist die klassische Raumaufteilung auf: Stube, Diele, Küchenbereich. Die Hangelkammer im Zwischengeschoß war nur die Schlafstätte der Magd. Im ersten Obergeschoß dürften sich der Boden und der Sahl befunden haben. Die Schlafkammer und die Hinterkammer befanden sich möglicherweise in einem seitlichen Flügel.

Diese Verteilung der Räume auf den Grundriß des Hauses sind leider zu einem Großteil Spekulation, alleine gestützt auf die Reihenfolge der Erwähnung im Nachlaßinventar. Das im Inventar „Rohtbrawhaus mit dem Nebenhause an der fleischhawer Gaßen“ genannte Eigentum des Erblassers läßt sich leider nicht identifizieren. In den Schröderschen Topographischen Regesten für das 17. Jahrhundert⁷⁾ – die leider nicht ganz vollständig sind – ist auch bei sehr genauer Durchsicht ein Matthias Holting als Hausbesitzer nicht verzeichnet.

Auffällig bei der Ausstattung der Räume ist besonders die Schlafkammer (möglicherweise, wie bereits erwähnt, im Seitenflügel gelegen). Einerseits das ausgesprochen prächtige Bett mit Vorhang, andererseits aber auch ein Tisch und ein zweitüriger Schreischrank. Die hier in der Schlafkammer befundenen Gegenstände zeigen deutlich, daß in der frühen Neuzeit die einzelnen Lebensbereiche eben nicht so strikt voneinander getrennt waren, wie dies heute bei uns der Fall ist. Befunde der Untersuchungen an Altstadtbauten zeigen die repräsentative Ausstattung der Räume im Seitenflügel. Die Schlafkammer ist ein durchaus üppig ausgestalteter Raum, der auch Wohn- und Repräsentationszwecken diente. Zu bemerken ist ferner noch, daß die Ausstattung des Brauhauses selber nicht gesondert inventarisiert wird. Außer den Malz- und Hopfensäcken auf dem Boden, der Speicherfläche, werden keine Brau-Utensilien außerhalb des Wohnhauses genannt. Die im Nachlaßinventar aufgeführten Brauerei-Geräte werden alle dem Herd im Küchenbereich zugeordnet. Da sind genannt: 5 alte Braukessel, eine kupferne und zwei hölzerne Brauer-Füllkellen, ein Kornsieb und noch einige andere, speziell zum Bierbrauen benötigte Gegenstände.

Das Brauereigeschäft war hier also nicht getrennt vom Wohnbereich der Familie. Der häusliche Küchenbereich war identisch mit der gewerblich genutzten Feuerstelle.

⁷⁾ AHL Hs. 850d

Die Situation in diesem Brauhaus zeigt deutlich, daß nicht nur die einzelnen privaten Lebensbereiche nicht hermetisch voneinander abgeriegelt waren, sondern daß auch die gewerbliche nicht von der privaten Sphäre getrennt wurde.

C) *Nachlaß Johann Boje, Kaufmann, 1655⁸⁾*

Aufgestellt wird dieses Inventar, da die Ehe des Verstorbenen kinderlos geblieben ist und deshalb die Erbschaft zwischen der Witwe und den nächsten Verwandten aufgeteilt werden muß.

In diesem Nachlaßinventar werden acht Räume für sich getrennt erwähnt und die dort befundenen Gegenstände aufgeführt. Eine Küche wird nicht erwähnt. Entweder gab es keinen abgetrennten Raum dafür, oder es wurde vergessen, die entsprechende Überschrift über den entsprechenden Absatz zu setzen. In diesem Wohnhaus in der Mengstraße hat sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts neben den verschiedenen Räumen des Vorderhauses noch ein Hinterhaus (vielleicht ein Waschhaus) mit einer Mangel befunden. Genau bezeichnet worden sind die folgenden Räume:

- Vordere Stube
- Hausdiele
- Hintersahl über dem Brauhaus
- Hinterstube über der großen Schlafkammer
- Oberkammer
- Unterster Hausboden
- Cammerböhhne
- Hinterhaus

Die *vordere Stube* war mit einem Kachelofen beheizt, der eine Messingtür hatte. Sie war mit einem Tisch mit brauner Stein-Tischplatte, vier hohen, zwei niedrigen und „drey Dantziger Hölzern“ Stühlen möbliert. Außerdem gab es „drey hölzern Gadder vor die fenster“ und einen in geschnitztem Holz eingefassten Spiegel. Das Vorhandensein von Bankkissen und -laken läßt den Schluß zu, daß sich auch eine Bank in der Stube befunden hat, die möglicherweise fest eingebaut war (deshalb zum Haus gehörte) und nicht extra aufgeführt wurde. In einem Schapp verwahrte man wertvolle silberne Gegenstände, Goldschmuck und die Rechnungen und Schuldverschreibungen. Zur Beleuchtung dienten ein 16-armiger Kronleuchter und drei Messing-Tischleuchter. Geschmückt war der Raum mit sechs Gemälden in Rahmen

⁸⁾ Nachlaßinventar Nr. 18. Der Kaufmann Johann Bojen, Sohn des 1619 durch einen Schuß ums Leben gekommenen Ratsherrn Caspar Bojen, heiratete 1645 Elisabeth Spall, die Tochter des Canonicus Ludwig Spall. Erst am 21. August 1649 wurde er Bürger der Stadt Lübeck und wies dabei als seine Bewaffnung einen Harnisch vor.

und „fünff gemehlte so man aufrollen kan“. Fünf spanische Confetschalen, drei zinnerne Krautpötte sowie drei bemalte Holzfässer und zwei silberne und zwei „steinern Saltzfäßer“ vervollständigen die Raumausstattung.

Die umfangreiche Ausstattung und Möblierung läßt den Schluß zu, daß die beheizte Vorderstube der Hauptwohnraum war.

Die *Hausdiele* diente ebenfalls Wohnzwecken. Sie enthielt einen Tisch aus Holz und Stein mit einer Schublade, vier hohe Lederstühle, eine Bank und einen Schemel. Zur Beleuchtung dienten fünf Messingleuchter. Geschmückt war der Raum mit vier „Conterfaite in Rahmen“ und fünf ohne Rahmen, sowie einem Spiegel.

In einem Schapp wurden diverse silberne und goldene Gegenstände verwahrt, unter anderem auch fünf silberne Löffel. Ein anderer, grüner Schapp enthielt die Kleider der Witwe. Als Inventar der Diele werden außerdem genannt eine nicht geringe Anzahl von Gefäßen, Kannen und Becken, aus Zinn und Kupfer, auch noch „zwey große Meßings Brandtruten“, die evtl. den Schluß zulassen, daß auch die Diele in irgend einer Form beheizt war, möglicherweise auch nur durch den Herd. Offensichtlich nicht als eigener Raum von der Diele abgetrennt war die *Küche*. Erwähnung in dem Nachlaßinventar findet nur ein „Handstein“, um den herum sich diverse Küchengeräte finden. Große Kessel, Kesselhaken, eine Wasserkelle, 16 Zinnteller und eine Reihe Bier- und Weinkrüge. Merkwürdigerweise werden in diesem Zusammenhang auch „vier Musquetten“, „zwey fewenröhre“ und „ein degen“ genannt, ferner „drey alte ledern Hohestühle“. Wahrscheinlich war die Küche ein Teil der Diele, die genannten Waffen dürften eher in der Diele als in der Küche aufbewahrt worden sein. Auch die in diesem Abschnitt inventierten drei alten hohen Lederstühle gehörten wohl zur Sitzmöbelausstattung der Diele. Die doch wohl sicherlich in der 'Küchenecke' vorhandene Kochstelle wird nicht erwähnt, was aber nicht den Schluß zuläßt, daß diese nicht vorhanden war. Die Kochstelle gehörte wohl als selbstverständlicher Bestandteil zum Haus – eine gesonderte Erwähnung erübrigte sich daher vielleicht.

In dem großen „*Hinter Sahl*“ über dem Brauhaus hat sich laut Inventar nur eine alte, längliche Lade befunden, in der die Schriftsachen des verstorbenen Caspar Bojen, des Vaters von Johann Boje, aufbewahrt wurden. Dieser „*Hinter Sahl*“ über dem Brauhaus wird in einem Seitengebäude des Anwesens gelegen haben. Allerdings ist dies nur eine Vermutung, die daraus resultiert, daß das Brauhaus selber nicht im Haupthaus untergebracht war.

In der *Hinterstube* über der „großen Schlaffkammer“ befanden sich eine alte Bettstätte, ein Holztisch und ein Kleiderschapp. Die hier genannte Schlaffkammer wird mit dieser Bezeichnung nicht in dem Nachlaßinventar erwähnt, es könnte aber sein, daß die große „Oberkammer“ damit gemeint ist, enthält

sie doch zwei Bettstätten und ein Daunen-Oberbett. Außerdem einen Schapp und eine Reiselade mit eisernen Beschlägen, in der sich mehrere Lederbeutel befanden, darunter einer mit 15 schwedischen Markstücken. Der noch genannte Kleiderschapp war offensichtlich leer, es wurde jedenfalls kein Inhalt aufgenommen. Der unterste „Haußboden“ beherbergte zwei Schlitten, eine hölzerne Waage, eine Bettstelle mit Ober- und Unterbett samt Laken und Pfühl „vor dem volck“, außerdem vier alte Kisten. Möglicherweise haben hier Dienstboten geschlafen.

Die „Cammerböhne“ wurde nicht besonders genutzt, hier schienen dem Notar nur erwähnenswert „Etzliche alte Verrusterte federmeßer und kleine Scherrichen“. Ob diese dort einfach so auf dem Boden herumlagen, oder in Kisten aufbewahrt wurden, ist leider nicht zu ersehen. Was genau unter „Cammerböhne“ verstanden wurde, ist nicht ganz klar. Möglicherweise sind damit eingezogene Zwischenböden gemeint, die in der Kammer (im ersten Obergeschoß) eingebaut waren und so den Raum teilten. Solche Zwischenböden finden sich z. B. im Haus Schwönekenquerstraße 14.

„Ferner sind vorhanden: Achte Stecknitz Schiffe, darvon eines in dem Grundt liegt“.

Der Kaufmann Johann Boje besaß seit 1651 das Haus Mengstraße Nr. 28, ein Haus, das als Brauhaus bezeichnet wurde, von Johann Boje aber nicht als solches genutzt wurde.

Auch dieses Inventar zeigt die „typische“ Raumverteilung des Erdgeschosses des Haupthauses. Stube, Diele und die in diesem Falle wohl in die Diele integrierte Küche. Probleme bereitet dieses Inventar insofern, als zwei Räume: Schlafkammer und Brauhaus, nur indirekt erwähnt werden. Geht man einmal davon aus, daß auch dieses Haus bereits im 17. Jahrhundert einen Seitenflügel hatte⁹⁾, dann bietet sich die Lage dieser beiden Räume in dem Flügelbau geradezu an, wenn man die sonst typischen baulichen Befunde heranzieht. Hintersaal und Hinterstube hätten sich demnach also im ersten Obergeschoß des Seitenflügels befunden. Oberkammer, Hausboden und Cammerböhne hätten also im oberen Stockwerk des Haupthauses gelegen. Unterkellert war das Haupthaus schon im 17. Jahrhundert: hier lagerte zum Zeitpunkt der Inventarisierung eine „Partey gelöschetten Dänischen Kalk“; womit der Kaufmann Boje (oder Boye) sonst noch gehandelt hat, was er mit seinen Stecknitzschiffen transportiert hat, geht leider nicht aus dem Nachlaß hervor. Möglicherweise hat er sich am Salzhandel beteiligt, jedenfalls befanden sich 19 große leere Salztönnen im Besitz des Verstorbenen.

⁹⁾ Die Brandkassenkataster (Abteilung Marien-Magdalenen-Quartier, Bd. 1, Seite 48) geben in der Beschreibung des Gebäudes Mengstraße 28 im Jahre 1804 ein dreigeschossiges, unterkellertes Vorderhaus und zwei Seitengebäude an, jeweils 2-geschossig und unterkellert. Außerdem existiert ein Quergebäude, 3 Etagen in Brandmauern.

Auch in diesem Haus ist es die vordere Stube, der Raum im Erdgeschoß zur Straße hin, der mit größter Sorgfalt ausgestattete Raum, der wohl der hauptsächlichliche Aufenthaltsort und Repräsentationsraum des Ehepaares war. Gleichzeitig war die Stube wohl auch das Geschäftszimmer des Kaufmannes. Die Rechnungen und Geschäftszettel, die in einem Schapp zusammen mit silbernen Pokalen und goldenen Ringen aufbewahrt wurden, lassen diesen Schluß zu.

Wie bereits mehrfach betont, ist wohl bei allen drei betrachteten Wohnungen die gleiche Grundrißkonzeption zugrunde zu legen: im Erdgeschoß des Vorderhauses waren von dem großen Dielenraum die Stube und die Küche abgeteilt, wobei die Abtrennung der Küche offensichtlich nicht notwendigerweise durch eine durchgehende Wand erfolgen mußte. Die Stube war einziger Raum des Erdgeschosses, der durch eine eigene Feuerstelle beheizbar war. In einem wohl in allen drei Häusern, Königstraße 104, Fleischhauerstraße und Mengstraße 28, vorhanden gewesenen Seitenflügel war der erste Raum, die Schlafkammer, besonders auffällig möbliert. Sie diente nicht nur als Schlafzimmer, sondern war nach der Art der Möblierung auch als Wohn- und Aufenthaltsraum benutzbar. Jonas Emme und Matthias Holting haben beide eine ausgesprochen üppige Bettstatt mit Gardinen und außerdem einen Schreischrank (Conthor) in diesem Raum.

Die Anzahl der Schlafgelegenheiten, die in den Nachlaßinventaren aufgeführt werden, geben nur einen ungefähren Anhaltspunkt für die Zahl der Personen, die zum Kreis der Hausgemeinschaft gehörten. Die Haushalte verfügten über die folgenden Schlafgelegenheiten: Jonas Emme: 6 Betten, Matthias Holting: 6 Betten, 1 „Faulbank“, und Johann Boje: 4 Betten. Geht man davon aus, daß mindestens das große Bett mit den Gardinen zwei Personen als Schlafstatt diente, dann ergeben sich die ungefähren Personenzahlen wie folgt: J. Emme: 7 Personen, M. Holting: 8 Personen, J. Boje: 4 Personen. Im Haushalt des Kaufmanns Boje dürften sich also außer dem kinderlosen Ehepaar noch zwei Diensthofen aufgehalten haben – im Nachlaß wird eine Magd erwähnt, der noch für die drei letzten Jahre Dienstlohn zu zahlen ist, pro Jahr 15 ml – zu der vierköpfigen Familie des Kanzleisubstituten Emme kamen noch drei Angestellte hinzu. Kinder werden im Nachlaßinventar des Brauers Matthias Holting nicht genannt, es könnte also sein, daß sich im Brauhaus in der Fleischhauerstraße 6 Diensthofen aufgehalten haben, was angesichts des im Haus befindlichen Gewerbebetriebes auch logisch erscheinen würde.

Die Anzahl der Stühle und Sitzgelegenheiten ist eigentlich in jedem Haushalt sehr groß. Jonas Emme hatte 10 Stühle, 7 Bänke, Matthias Holting 10 Stühle und 1 oder 2 Bänke, Johann Boje 16 Stühle und eine Bank. Die

meisten Sitzmöbel standen im Erdgeschoß, verteilt auf Diele und Stube. Ein weiteres Zeichen dafür, daß sich die hauptsächlichlichen Aufenthaltsräume eben in diesem Bereich befanden.

Die Innenausstattung der Häuser weist keine sehr starken Unterschiede – bedingt durch die Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes – auf. Die überdurchschnittliche Zahl von Büchern durchaus gemischten Inhalts in der Stube des Kanzleisubstituten ist zwar auffällig, aber auch der Rotbrauer Holting verfügt über eine – zwar kleinere – Hausbibliothek. Nur die juristischen Textsammlungen zeichnen sich als Besonderheit im Haushalt des Jonas Emme aus. Die Kalkvorräte im Keller des Johann Boje in der Mengstraße und die Brauutensilien in der Küche des Hauses von Matthias Holting sind spezifisch berufsbezogene Besonderheiten. Die übrigen Einrichtungsgegenstände sind in allen drei Haushalten von gleicher Art. Unterschiede, was den Umfang oder die Art der Ausstattung anbelangt, sind aus den Nachlaßinventaren nicht zu erschließen. Messing, Zinn, Eisen, Kupfer sind die für die Haushaltsgeräte verwendeten Metalle, silberne Klein-Gegenstände wie, z. B. Löffel und Confectschalen, werden in allen Nachlässen befunden. Goldschmuck ist in allen Haushalten als Besitz genannt. Die Liste der aufgeführten Schmuckstücke ist bei Jonas Emme besonders lang: „Ein dreystrengig rinck, Ein kleiner Türkosen, Zween dito mit einem rubin und schmaragden, Ein rubienen dito, Ein dito mit einem gemahleten glase, Zween dito mit weißen Christallen, Ein kleiner mit einer perlen.“ Matthias Holtings Nachlaß enthält nur: „3 kleine gülden Ringe, worunter 2 mit blawen steinen“ und im Besitz des Johann Boje befanden sich nur zwei Ringe, nämlich: „Ein klein gülden Ring ohne Stein, Ein gülden Ringichen mit einem Diamant so der Trauring gewesen und die Fraw Wittwe dem Defuncto verehret.“ Goldschmuck war im 17. Jahrhundert in Lübeck keineswegs eine Seltenheit, nicht nur in den drei hier betrachteten Nachlaßinventaren, auch in allen anderen werden Schmuckstücke aufgeführt. Natürlich darf man nicht vergessen, daß nur von wohlhabenden Bürgern solche Nachlaßinventare aufgestellt werden.

Holz wird nur im Zusammenhang mit Möbeln genannt, hölzerne Schalen, Teller, Schüsseln und Löffel werden nicht ein einziges Mal aufgeführt. Daraus auf das Nichtvorhandensein dieser Gegenstände in Lübecker Haushalten des 17. Jahrhunderts zu schließen, scheint nicht statthaft zu sein, wahrscheinlich waren sie ebenso gewöhnlich wie 'wertlos', daß sich eine gesonderte Auflistung dieser Art Gegenstände in den Augen der zeitgenössischen Notare erübrigte.

Steinzeug, Schüsseln und Gefäße werden genannt, aber nur in sehr geringer Zahl – wahrscheinlich nahmen die an der Inventarisierung beteiligten Personen auch hier nur die besonders wertvollen Stücke auf.

Noch eine kurze Bemerkung zu den genannten Waffen: Jonas Emme besaß einen Harnisch und vier "Fewr-Röhre", Johann Boje 4 Musketen, 2 Feuer-Röhren und einen Degen. Ungewöhnlich ist das Vorhandensein von Waffen in Privathaushalten keineswegs. Lübecker Bürger hatten die für den Verteidigungsfall notwendigen Waffen immer im Privatbesitz.

Überhaupt scheint es mir fragwürdig, von den vorliegenden Nachlaßinventaren einen vollständigen Überblick über *alle* im Haushalt des Verstorbenen befundenen Gegenstände zu erwarten. Die Notare werden wohl nur die in ihren Augen, mehr oder minder, wertvollen Gegenstände aufgenommen haben. Nachlaßinventare geben also nur einen sehr guten Eindruck von der Art der Innenausstattung der Gebäude – aber bis ins letzte Detail vollständig sind diese Aufstellungen wohl nicht.

Untersuchungen, wie sie der Sonderforschungsbereich 164 in Münster anhand der in den dortigen Archiven vorhandenen Nachlaßinventaren durchführt, sind mit dem Lübecker Material nicht möglich. So kann Klaus Roth zum Beispiel Auswertungen hinsichtlich des ersten Auftretens einzelner Gegenstände oder Gegenstandsgruppen vorlegen¹⁰⁾. Ein Ergebnis, das auch bei größter Vorsicht für Lübeck nicht zu erbringen ist. Die Zahl der überlieferten Nachlaßinventare ist, wie oben erwähnt, einfach viel zu gering. Derartig umfassende Untersuchungen hinsichtlich der Lebensgewohnheiten und des Austausches verschiedener Kultureinflüsse sind für die Situation in der Hansestadt Lübeck mit dem heute nur noch sehr gering vorhandenen Material nicht möglich.

Nichtsdestoweniger werden die 55 Nachlaßinventare durch die jetzt aktiv gewordene Bauforschung hochgradig wichtig; auch in ihrer nur fragmentarischen Form stellen sie eine Quelle von erheblichem Wert dar, die für die Interpretation von am Bauwerk festgestellten Befunden wertvolle Hinweise liefern können.

¹⁰⁾ Klaus Roth, Städtische und ländliche Wohnkultur in Westfalen nach Inventaren aus dem 16.-18. Jahrhundert, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 4, Bonn 1980 (S. 139-144).

vgl. hierzu:

Einige geschichtliche Nachrichten über unsere öffentliche Bibliothek. in: Neue Lübeckische Blätter 17 (1851) S. 163-166, 169-173.

Die Stadtbibliothek. in: Lübeckische Blätter 21 (1879) S. 428-430.

Verlorene Handschriften. in: Lübeckische Blätter 25 (1883) S. 147-150.

Zur Frühgeschichte der Stadtbibliothek Lübeck¹⁾

Von Günther Wiegand

Übersicht

- 1 Vorgeschichte der Gründung
- 2 Gründungsvorgang
- 3 Buchbestände
- 3.1 Bestandsgeschichtliche Aussagen des Kirchmann-Katalogs (Provenienz-Katalogs)
- 3.2 Weiterer Bestandsaufbau in den ersten Jahrzehnten
- 4 Benutzung und Verwaltung der Bibliothek
- 4.1 Die Quellen
- 4.2 Benutzung
- 4.3 Buchaufstellung
- 4.4 Verwaltung

1 Vorgeschichte der Gründung

Der Scharbauseaal²⁾ der Stadtbibliothek Lübeck, der seit Entfernung der in den Raum gestellten Magazinregale wieder nahezu das Aussehen wie im 17. Jahrhundert hat, ist in dieser Gestalt ein wertvolles Zeugnis für die bürgerliche Kultur jener Zeit.

Diese Feststellung bezieht sich nicht allein auf die Einrichtung des Raumes, sondern betrifft dessen bibliotheksgeschichtliche Bedeutung für die Hansestadt überhaupt.

Überliefert sind uns nicht nur Buchbestände (leider durch Kriegsfolgen sehr reduziert), Bücherregale, zwei Globen und ein „Bibliotheksstatut“ aus den Anfangsjahren der Stadtbibliothek, sondern auch zwei Kataloge, die zusam-

¹⁾ Der Aufsatz lehnt sich an die Arbeit „Die ältesten Kataloge der Stadtbibliothek Lübeck“ (166 S., Maschinschrift) an, die der Verfasser 1968 als Prüfungsarbeit beim Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln einreichte. Im Vergleich zu dieser Arbeit (die künftig als „Die ältesten Kataloge“ zitiert wird) ist der vorliegende Aufsatz jedoch nicht nur gekürzt, sondern konzeptionell umgearbeitet. Der Prüfungsausschuß für den höheren Bibliotheksdienst beim Kultusminister des Landes NRW hat sein freundliches Einverständnis erklärt.

²⁾ Benannt nach dem Hauptpastor und Senior von St. Ägidien, Hinrich Scharbau (1689-1759). Vgl. Herbert Wegener, in: Der Wagen, 1951, S. 125-128. Über den Scharbauseaal jetzt auch Gerhard Meyer, Der Scharbauseaal und die alte Bibliothek, in: Lübeckische Blätter, Jg. 136 (1976), Nr. 23 (23.12.), 8 S. Dort auch ein Foto der heutigen Einrichtung.

men mit den erwähnten historischen Überresten tiefe Einblicke in den inneren Aufbau der Bibliothek, aber auch in die Bibliotheksverhältnisse der Stadt vor der Gründung einer öffentlichen Bibliothek gewähren.

Wie andere Städte hatte auch das spätmittelalterliche Lübeck innerhalb seiner Mauern an verschiedenen Stellen größere und kleinere Büchereien in städtischem oder kirchlichem Besitz. Die mehr oder weniger zufällige Erwähnung in den Quellen besagt weder über die Bedeutung noch über das Alter der Sammlungen sehr viel. Aus Quellen der Zeit vor der Reformation lassen sich in Lübeck folgende Bibliotheken nachweisen:

1. Die Ratsbibliothek, die spätestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar ist³⁾.
2. Die Bibliothek von St. Marien, erstmals belegt 1438⁴⁾.
3. Die Bibliothek von St. Jakobi. Sie ist zuerst 1417 erwähnt⁵⁾.
4. Die Bibliothek des Domkapitels, die quellenmäßig seit 1263 greifbar wird. Im Jahre 1600 wurde mit ihr die vor 1340 schon bestehende bischöfliche Bibliothek vereinigt, die teilweise in Lübeck, teilweise in der Burg Eutin ihre Stelle hatte, ehe sie nach manchen Verlusten 1596 ganz nach Lübeck kam und dann mit der Bibliothek des Domkapitels vereinigt wurde. Der gesamte Bestand, soweit er die arge Vernachlässigung in den folgenden Jahrhunderten überdauerte, kam durch die Säkularisation 1804 in die Stadtbibliothek⁶⁾.
5. Im Burghaus ist seit 1350 ein Büchervorrat nachweisbar⁷⁾.
6. Die Bibliothek des Minoritenklosters St. Katharinen, die – wie sich aus einer Inschrift ergibt⁸⁾ – ebenfalls schon gegen 1350 bestanden hat.
7. Für das St. Annenkloster kann Melle⁹⁾ einen Beleg für Bücherbesitz in der kurzen Spanne des Bestehens des Klosters beibringen.
8. Noch in das Mittelalter gehen auch die Anfänge der Bücherei des Schwesternhauses bei St. Ägidien (sog. Segebergs- oder Michaeliskonvent) zurück¹⁰⁾, die nicht mit der Bibliothek der Ägidienkirche selbst verwechselt werden darf.

³⁾ Paul Kaegbein, *Deutsche Ratsbüchereien bis zur Reformation*, Leipzig 1950, S. 35-37.

⁴⁾ Jacob von Melle, *Gründliche Nachricht von der kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck*, 3. Ausg., Lübeck 1787, S. 369 f.

⁵⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Teil 2, Lübeck 1921, S. 327, Anm. 1.

⁶⁾ Heinrich Wohler, *Die Bibliotheken des Domkapitels und der Bischöfe von Lübeck*, in: *Lübeckische Blätter*, 65 (1923), S. 295 f.

⁷⁾ LUB 2, Nr. 977, S. 900-902; *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, hrsg. von A. von Brandt, Bd. 1, Lübeck 1964, Nr. 395, S. 202 f.

⁸⁾ Melle S. 276. Ernst Deecke, in: *Festschrift zur 400-Jahrfeier des Katharineums*, Lübeck 1931, S. 72, 81 f., 84. Vgl. Günther H. Jaacks, *St. Katharinen zu Lübeck*, Lübeck 1968, S. 76.

⁹⁾ Melle S. 370.

¹⁰⁾ Ebd. S. 298.

Die übrigen Bibliotheken Lübecks, nämlich die der Petri- und der Ägidienkirche (Nr. 9 und 10) sowie des Johannisklosters (Nr. 11) sind nicht mehr in vorreformatorischer Zeit quellenmäßig belegt, obwohl die Zusammensetzung der Bestände auf eine ältere Geschichte schließen läßt. Während die Bestände der Petri- und der Ägidienbibliothek schon bei der Gründung der neuen Stadtbibliothek in diese überführt wurden, gelangten die Bücher aus dem Johanniskloster und aus dem Michaeliskonvent erst Anfang des 19. Jahrhunderts dorthin.

Über die Zusammensetzung des Buchbestandes sind wir für die meisten dieser Sammlungen (nämlich für Nr. 1-3, 6, 9-10) durch den Kirchmann-Katalog unterrichtet, der unten (Kap. 3.1) eingehender behandelt wird.

Stadtbibliotheken entstanden in Deutschland als Ergebnis der Reformation, und zwar überwiegend in den Reichsstädten¹¹⁾. Luther forderte 1524 in seiner Schrift „An die RATHERREN aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, „das man fleys und koste nicht spare, gutte librareyen odder bücher heuser sonderlich ynn den grossen stedten, die solichs wol vermügen, zuverschaffen“¹²⁾. Seine Forderung wurde von Johann Bugenhagen in die Lübecker Kirchenordnung von 1531 aufgenommen, und zwar in bezeichnender Übereinstimmung mit Luther im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen städtischen Schule (Katharineum). In der Kirchenordnung heißt es in einem „De Librye“ überschriebenen Kapitel: „Ein Librye moth me dar ock beholden / myt den böken de dar sindt / dar me ock hen sammele alle böke gude vnde böse / vnd dat me schicklick legge / bebündergen de guden vnde nütten böke eyn yewelik na siner art. Veer slötele schölen dar tho syn. Eynen schal hebben de Superattendente / den anderen syn Adiutor / den drüdden de Rector / den veerden de Subrector. De vth Bulcken böken studeren können vnde wyllen / den schal dath vngeweyert wesen. Wente tho Bulckem vordede schal de Librye geholden werden . . . Alle desse steden der Scholen / der Scholarbeidern / des Lectorij Theologie vnd Librye hebben wy ehrlick vthgerichtet yn einem örde Bunte Catharinen Closters / also me sehn mach / Gade to den ehren / vns thom besten etc.“¹³⁾

Aus dem Zitat ergeben sich mehrere Schlußfolgerungen.

¹¹⁾ Bernhard Bruch, Die Entwicklung der deutschen Stadtbibliotheken von Beginn des 19. Jhds. bis zur Gegenwart, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 54, 1937, S. 591-610, hier S. 592.

¹²⁾ Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 15, Weimar 1899, S. 10-53, hier S. 49.

¹³⁾ Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge / tho denste dem hilgen Euangelio / Christliker leve / tucht / frede unde enicheyt / vor de yöget yn eyner guden Scholen tho lerende. Unde de Kercken denere und rechten armen Christlick tho vorsorgende. Dorch Jo. Bugen. Pom. geschreuen 1531. (Lübeck 1531: Johann Balhorn), Faksimile-Neudruck u. d. T.: Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom, Lübeck 1877. Einen Nachdruck u. d. T. Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, Lübeck 1981, gab Wolf-Dieter Hauschild heraus.

Erstens, es standen für den Gebrauch der Schule bereits Bücher zur Verfügung. Das heißt nach den lokalen Umständen, daß die Bücher des Katharinenklosters nach dessen Auflösung für den Bedarf der Schule herangezogen wurden¹⁴⁾. Zweitens ergibt sich, daß die Bestände der gebildeten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, der enge Rahmen der Benutzung durch die Schule also überschritten wurde, so daß man unter diesem Gesichtspunkt von einer öffentlichen Stadtbibliothek sprechen kann. Drittens unterschied man zwischen „guden“ und „bösen“ Büchern, wobei wohl an einen religiös-konfessionellen Maßstab zu denken ist. Die „guden und nütten böke“ sollten zwar „beßündergen“ aufgestellt werden, aber eine Benutzungsbeschränkung für die „bösen“ Bücher wird nicht ausgesprochen. Aus der Kirchenordnung läßt sich außerdem schließen, daß der für die Bücherei vorgesehene Platz vermutlich nicht der spätere Bibliothekssaal, das bisherige Dormitorium, war. Denn hier richtete man die Wohnungen des Schulpersonals ein, von denen in der Kirchenordnung¹⁵⁾ die Rede ist. Die in unserem Zusammenhang wichtigste Aussage enthält der Passus „dar me ock hen sammele alle böke“. Wenn auch nicht gesagt wird, was unter „alle böke“ zu verstehen ist, darf man wohl in Analogie zu Bugenhagens Kirchenordnungen für Braunschweig¹⁶⁾ und vor allem Hamburg¹⁷⁾ sowie im Lichte der späteren Gründung der Stadtbibliothek vermuten, daß eine Zusammenführung der Lübecker Buchbestände bei der Schule von St. Katharinen geplant war. Vermutlich verhinderten die innen- und außenpolitischen Wirren, von denen die Stadt unmittelbar im Anschluß an die Reformation betroffen wurde, die Ausführung des Plans.

2. Gründungsvorgang

Bei der Gründung der Stadtbibliothek Anfang des 17. Jahrhunderts ist auf die Kirchenordnung offenbar nicht Bezug genommen worden. Trotzdem mutet der Vorgang wie eine späte Ausführung des Vorhabens von 1531 an.

Seit 1616 bemühten sich der Superintendent Georg Stampelius (1613-1623) und der Rektor am Katharineum Johann Kirchmann (1613-1643), unterstützt vom Ratsverwandten und Vorsteher von St. Katharinen Jürgen Pavels um die

¹⁴⁾ Der spätere Rektor des Katharineums Otto Gualterius nutzte diese Verfügungsgewalt in einer Weise aus, die unten noch besonders erwähnt wird.

¹⁵⁾ Davon handelt die Kirchenordnung (s. Anm. 13) im Kapitel „De stede der Scholen“, S. 22 f.

¹⁶⁾ Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528, hrsg. von H. Lietzmann, Bonn 1912, Kap.: „Van der librye“ (S. 69): „De librye by sunte Andrees schal me nicht voralen laten / sonder leuer mit der tidt / wat guder böke mehr upschaffen / besundergen sulke de man nicht mach betalen / also alle böke Augustini alle Ambrosii / alle Hieronymi etc.“

¹⁷⁾ „Eine Liberie shall men anrichten ... darin alle Böcke, gude un böse, versamlet werden, de man in disser Stadt dartho bekamen mag.“ (Zitiert nach Christian Petersen, Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek, Hamburg 1838, S. 14). Die Hamburger Kirchenordnung ist jetzt nach folgender Ausgabe zu zitieren: Johannes Bugenhagen: Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529, hrsg. von Hans Wenn, Hamburg 1976 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 13).

Gründung einer größeren Stadtbibliothek, wobei sie in dem bildungsfreundlichen Ältesten Bürgermeister Alexander Lüneburg (Bürgermeister 1599-1627) einen Förderer fanden¹⁸⁾. Zu einem nicht genau bestimmbar Zeitpunkt (ein formeller schriftlicher Entscheid ist nicht bekannt) beschloß der Rat, die Bibliotheken des Rates, der Marienkirche, der Jakobikirche, der Petrikerche und der Ägidienkirche in das Katharinenkloster zu überführen und sie mit den dort vorhandenen Büchern zu einer öffentlichen Stadtbibliothek zu vereinen. Die Kosten für die Überführung und die Herrichtung des Bibliotheksraumes wurden der Katharinenkirche auferlegt¹⁹⁾. Das Obergeschoß des Ostflügels des Klosters²⁰⁾, das eine Zelleneinteilung für die Wohnstätten der Schulbediensteten aufwies, wurde seit 1617 als Bibliothekssaal hergerichtet²¹⁾. Das ist der heutige Scharbousaal. Noch unverändert erhalten sind die Bücherregale, die im Laufe der Jahre 1618/19 vom Tischlermeister Joachim Wernecke angefertigt und vom Bildschnitzer Hertich Holtkamp mit Wappen- und Rankenschnitzereien als Friesfüllungen versehen wurden²²⁾. Nachdem ein (inzwischen entfernter) Steinkamin im Bibliothekssaal aufgestellt worden war²³⁾, wurden im Frühjahr 1620 die Bücher aus St. Marien und St. Jakobi in die neue Bibliothek überführt²⁴⁾. Nach einer weiteren, nicht mehr genau bestimmbar Frist, in der die Einrichtungsarbeiten abgeschlossen wurden, öffnete die Bibliothek für die Benutzer. Zu den Einrichtungsarbeiten gehörte auch die Anfertigung eines Katalogs, der noch näher zu untersuchen ist. Gleichfalls noch eingehender muß das undatierte Bibliotheksstatut behandelt werden, das zur Eröffnung von den Kuratoren der Bibliothek erlassen wurde²⁵⁾.

3 *Buchbestände*

3.1 *Bestandsgeschichtliche Aussagen des Kirchmann-Katalogs (Provenienzkatalogs)*

3.1.1 *Allgemeines über den Kirchmann-Katalog*

Die wichtigsten Aufschlüsse über den Umfang, die Zusammensetzung und

¹⁸⁾ Melle S. 372.

¹⁹⁾ In: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV, Teil 1, Lübeck 1926, S. 146 f. und S. 151-154 sind die entsprechenden Eintragungen aus den Rechnungsbüchern von St. Katharinen abgedruckt. Nach diesem Abdruck wird im folgenden zitiert.

²⁰⁾ Ausgenommen die drei nördlichen Joche, die schon 1573 als Tagungsstätte des Konsistorialgerichts abgeteilt worden waren (Bau- und Kunstdenkmäler IV 1, S. 146, Anm. 2), seit 1760 aber gleichfalls als Bibliotheksraum benutzt werden (Vgl. unten Anm. 64).

²¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler IV 1, S. 146, Anm. 3 und 4.

²²⁾ Ebd. S. 151 f.

²³⁾ Ebd. S. 153 f.

²⁴⁾ Ebd. S. 146, Anm. 6.

²⁵⁾ Unter dem Titel: „Satzung der Stadtbibliothek Lübeck aus dem Jahr ihrer Gründung (um 1620)“ 1957 anlässlich des Bibliothekartages in Lübeck als faksimileartiges gefaltetes Fotoblatt von der Stadtbibliothek neu herausgegeben. Vgl. Kap. 4.1.

die Herkunft des ältesten Bestandes der Stadtbibliothek gibt uns ein Provenienzkatalog, der sogenannte Kirchmann-Katalog.

Es handelt sich um den handschriftlichen Bandkatalog Ms. Lub. fol. 682 der Stadtbibliothek²⁶⁾, der auf dem Titelblatt, das von Jakob von Melle im Stile einer Widmung gestaltet wurde²⁷⁾, als Arbeit des ersten Bibliothekars Johannes Kirchmann²⁸⁾ ausgewiesen ist.

Der Kirchmann-Katalog, der in der Zeit von 1620 bis 1623 angelegt und wenigstens bis 1640, vermutlich aber sogar bis zu Kirchmanns Tod 1643 fortgeführt wurde, ist in der Hauptsache ein nach Provenienzen angelegtes Zugangsverzeichnis, dessen sonstige Funktionen nicht klar zu erkennen sind²⁹⁾. Er gliedert sich in 8 bzw. 9 Abteilungen. Es werden nacheinander die Bestände der Bibliotheken verzeichnet, aus denen die neue Stadtbibliothek um 1620 gebildet wurde. Im letzten Teil werden dann die privaten Stifter und einige Ankäufe aufgeführt.

Die einzelnen Abteilungen, auf deren Inhalt später noch eingegangen werden soll, sind wie folgt überschrieben:

- (1a) *Catalogus Librorum typis excusorum, quos Curia Reipub. Lubec. Novae Bibliothecae publicae donavit.* (Bl. 4^r-17^r)
- (1b) *Catalogus Librorum manuscriptorum ex eadem Curia Lubecensi in Novam Bibliothecam publicam translatorum.* (Bl. 18^r-22^v; Bl. 23^v ist unbeschrieben.)
- (2) *Catalogus Librorum e Templo Mariano in Novam Bibliothecam publicam translatorum.* (Bl. 24^r-41^v; Bl. 42^v ist unbeschrieben.)
- (3) *Catalogus Librorum e Templo Jacobino in Novam Bibliothecam publicam translatorum.* (Bl. 43^r-69^v)
- (4) *Catalogus Librorum e Templo Petrino in Novam Bibliothecam publicam translatorum.* (Bl. 70^r-72^v)
- (5) *Catalogus Librorum e Templo Aegidiano in Novam Bibliothecam publicam translatorum.* (Bl. 73^r-90^r)

²⁶⁾ Eine Beschreibung (nebst einigen Kopien als Proben) findet sich in: Die ältesten Kataloge, S. 14-17.

²⁷⁾ *Melles* Titelblatt (Bl. 3^r) lautet: „Codicem hunc, Johannis Kirchmanni manu exaratum, et ad Historiam bibliothecae Lubecensis facientem, cum quibus Curiae, Templorum, Monasterij Cathariniani variorumque Donatorum, Symbolis illa olim coaluerit, distincte doceat, in perpetuum salutaris instituti Memoriam, Bibliothecae publicae sacrum esse voluit Auctoris Pronepos IACOBVS à MELLE, Pastor Marianus. An. M. DCC. IX. d. V. April.“ Melle, der den Katalog als eine Art „Familienerbstück“ besaß, erkannte dessen Wert als Zeugnis für die Gründungsgeschichte der Stadtbibliothek und übergab ihn daher in dieser feierlichen Form an die Bibliothek. Seit 1978 befindet sich dieser Katalog allerdings nicht mehr in der Stadtbibliothek, sondern ist an das Stadtarchiv abgegeben worden.

²⁸⁾ Über Kirchmann vgl. Kap. 4.4.

²⁹⁾ Ausführlicher: Die ältesten Kataloge, S. 80-85.

- (6) *Catalogus Librorum ex veteri Bibliotheca Cathariniana in novam bibliothecam translatorum.* (Bll. 91^r-104^r)
- (7) *Catalogus Librorum, quos D. Ottho Gualperius Rector Scholae, pecuniâ ex divenditis Codicibus Bibliothecae Catharinianae membranaceis confectâ in usum Collegarum Scholae olim comparavit.* (Bll. 105^r-106^r)
- (8) *Catalogus eorum qui donatione vel inter vivos vel mortis causa Bibliothecam publicam ad ornamentum Patriae et omnium, quibus literae curae cordique sunt, utilitatem in urbe Lubeca institutam liberaliter datarunt. Johanne Kirchmanno bibliothecario.* (Bll. 107^r-130^v)

Die Abteilungen 1a und 1b verzeichnen Bücher aus der Ratsbibliothek, und zwar getrennt nach Druckwerken und Handschriften. Eine derartige Trennung findet sich zwar auch, wenn auch keineswegs konsequent eingehalten, bei den Büchern im Folioformat aus der Marienkirche³⁰⁾, aber im Quartformat ist hier die Absonderung der Handschriften unter einer besonderen Überschrift nicht mehr durchgeführt.

Die Abteilungen 2-5 enthalten die Büchereien der vier städtischen Kirchen St. Marien, St. Jakobi, St. Petri und St. Ägidien.

Die Bezeichnung „*veteris bibliotheca Cathariniana*“ für die Bibliothek des ehemaligen Katharinenklosters (Abt. 6) zeigt die – nicht nur räumlich – enge Verbindung der Stadtbibliothek mit der Katharinenkirche an.

Die Abteilung 7 läßt erkennen, in welcher Weise die durch die Bugenhagenische Kirchenordnung begründete Verfügungsgewalt der neuen Schule über die Bibliothek des Katharinenklosters ausgenutzt werden konnte. Der Rektor des Katharineums D. Otto Gualperius (1593-1613) verkaufte Pergamenthandschriften (*codices membran.*) und erwarb für den Erlös Bücher zum Gebrauch der Schule. Leider ist nicht im einzelnen feststellbar, was er verkaufte³¹⁾, doch ist bildungsgeschichtlich interessant, was er für den Schulgebrauch für notwendig erachtete.

Innerhalb der aufgeführten Provenienzen wird in erster Linie nach Formaten unterteilt. Neben der Unterteilung nach Formaten gibt es in den Abteilungen 1 und 2 noch die Unterscheidung zwischen Druckwerken und Handschriften sowie zwischen gebundenen und ungebundenen Werken³²⁾. Im Oktavformat des Bestandes an Druckschriften aus der Ratsbibliothek sind die „*libri peregrino idioma conscripti in 8^o*“ abgesondert (Bll. 14^r-17^r). Diese Unterabteilung enthält alle nichtlateinischen Werke mit der Inkonsequenz, daß

³⁰⁾ Bll. 33^r-36^r.

³¹⁾ Verlorene Handschriften, in: Lübeckische Blätter, 25, 1883, S. 147-150, hier S. 147 f.

³²⁾ *Nondum compacti*: Bll. 40^r, 68^r, 106^r.

deutschsprachige Werke teils hier³³⁾, teils in der allgemeinen Oktavgruppe³⁴⁾ verzeichnet sind.

Auf die Art der Titelverzeichnung, die bibliothekarisch nicht ohne Interesse ist, kann hier nicht einzeln eingegangen werden³⁵⁾. Zusammenfassend kann man feststellen, daß Kirchmann zwar keine vollständige bibliographische Genauigkeit anstrebte, daß aber in der Regel trotzdem eine Identifizierung seiner Angaben mit bestimmten Ausgaben eines Werkes möglich ist, abgesehen allerdings von undatierten und unfirmierten Inkunabeln und einigen nicht erklärbaren Ausnahmefällen. Grobe Fehler sind ihm nur ganz selten unterlaufen³⁶⁾. Auch die Ordnung der Titel kann an dieser Stelle nicht näher untersucht werden³⁷⁾. Der Hauptwert des Kirchmann-Kataloges liegt darin, daß man durch ihn eine Übersicht über die Buchbestände der Bibliotheken erhält, die um 1620 in die neue Stadtbibliothek überführt wurden. Abgesehen von den Beständen der Dombibliothek und der Bücherei des Michaeliskonvents sowie einigen anderen minder bedeutenden Sammlungen, die erst nach 1800 in die Stadtbibliothek kamen, umfaßt der Kirchmann-Katalog den Bücherbesitz der Stadt aus der Zeit um 1600. Man erhält damit einen Einblick in einen wichtigen Sektor des kulturellen Lebens der Hansestadt zu Beginn der Neuzeit. Es werden Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Bibliotheken sichtbar, woraus sich Rückschlüsse auf das literarisch-wissenschaftliche Interesse und Ansehen der Träger dieser Bibliotheken ziehen lassen.

Die Bewertung der Buchbestände darf sich nicht am Vorhandensein oder Fehlen heute besonders wertvoller Bücher ausrichten, sondern muß den Gebrauchswert zur Zeit der Gründung der Stadtbibliothek zum wichtigsten Maßstab nehmen. Dies bedeutet, daß die fachliche Zusammensetzung, die Berücksichtigung der geistigen Strömungen der Zeit und die chronologische Zusammensetzung (Erscheinungsjahre der Druckschriften) bei den einzelnen Beständen untersucht werden müssen.

3.1.2 Die Bestände nach ihrem Umfang

Insgesamt wurden aus den genannten Bibliotheken bei der Gründung der Stadtbibliothek 956 Bände Druckschriften und 226 Bände Handschriften zusammengetragen. Wegen der zahlreichen Konvolute ist die Zahl der Werke bei den Druckschriften erheblich höher als die Zahl der Bände, nämlich 1280.

³³⁾ Bl. 17^r Nr. 170.

³⁴⁾ Bl. 12^r Nr. 107.

³⁵⁾ Ausführlich in: Die ältesten Kataloge, S. 22-42.

³⁶⁾ Z. B. Bl. 10^r Nr. 87 „Historia Ecclesiastica“ statt „Historia Scholastica“.

³⁷⁾ Vgl. dazu: Die ältesten Kataloge, S. 42-52.

Das war der Ausgangsstand der neugegründeten Stadtbibliothek ohne die privaten Schenkungen und Ankäufe, die in den folgenden Jahren hinzukamen. Dieser Bestand war zwar nicht bedeutend für die Zeit, bot aber eine brauchbare Grundlage für einen Ausbau. Der Fortschritt für die literarisch und wissenschaftlich interessierten Bürger Lübecks lag vor allem darin, daß diese wenn auch mäßige Büchermenge nunmehr vereinigt und öffentlich zugänglich war, und zwar sowohl zur Benutzung in der Bibliothek als auch, mit Erlaubnis des Bibliothekars, zur Ausleihe³⁸⁾. Der so geschaffene Gesamtbestand setzt sich rein zahlenmäßig wie folgt zusammen: Aus der Ratsbibliothek kamen 173 gedruckte Bände, die 171 Werke umfassen, und 91 Bände Handschriften. Die Bibliothek der Marienkirche lieferte 179 gedruckte Bände mit 216 Werken sowie 81 Handschriften. St. Jakobi steuerte nur 19 Handschriften bei, aber mit 221 gedruckten Bänden die meisten Druckschriften. Die Zahl der in diesen 221 Bänden enthaltenen Werke beträgt 363. Dieser krasse Unterschied erklärt sich mit den zahlreichen Konvoluten, namentlich den „Octo Tomi Miscellaneorum Theologicorum“³⁹⁾, die allein schon 62 verschiedene Titel enthalten. Die aus der Petrikirche in die Stadtbibliothek gekommenen Bestände sind überaus kümmerlich, nämlich 14 gedruckte und 24 handschriftliche Bände. Man kann daran ablesen, wie rückständig diese Bibliothek war. St. Ägidien hatte 164 Druckbände mit 325 Werken. Hier ist die Zahl der Konvolute besonders hoch. Zu den Alligaten gehören auch vier Handschriften, zu denen dann noch zehn selbständig gebundene Handschriften kommen. Nächst der Jacobikirche lieferte die Katharinenkirche mit 186 Bänden die größte Zahl an Druckbänden. Den Bänden entsprechen 171 Werke. Es war – man muß hier sagen nur noch⁴⁰⁾ – eine Handschrift vorhanden. Die Schule (Katharineum) besaß keine Handschriften und auch nur 19 gedruckte Werke.

3.1.3 Die fachliche Zusammensetzung der Bestände

Die annähernd 1300 gedruckten Werke sollen nunmehr nach ihrer Fakultätszugehörigkeit, einer zeittypischen Einteilung, aufgegliedert werden. Wie nicht anders zu erwarten, steht insgesamt das theologische Schrifttum an der Spitze, obwohl in drei Fällen die Artistenfakultät mehr Bücher aufzuweisen hat als die theologische. Rechnet man die kirchenrechtliche Literatur zur juristischen Fakultät und die kirchengeschichtliche zur Geschichte, also zur philosophischen (Artisten-) Fakultät, so gehören mit 718 Titeln insgesamt noch immer mehr als die Hälfte aller Werke zur Theologie. An zweiter Stelle folgt die philosophische Fakultät mit insgesamt 430 Werken. Hier ist jedoch

³⁸⁾ Art. II und IV des oben in Anm. 25 zitierten Statuts der Stadtbibliothek.

³⁹⁾ Bll. 55^v-59^v Nr. 149-156.

⁴⁰⁾ Rektor Gualtperius hatte Pergamentkodizes verkauft.

wegen des heterogenen Charakters der Disziplinen eine weitere Aufteilung erforderlich.

Dem Fach Philosophie rechnen wir im wesentlichen die Literatur zu, die zu den traditionellen Artes liberales gehört, sowie die im modernen Sinne philosophische Literatur. Dabei gibt es naturgemäß Überschneidungen und Abgrenzungsschwierigkeiten mit anderen Fächern, etwa bei den Disziplinen Grammatik und Rhetorik zur Fachgruppe Philologie-Literatur, die in der Hauptsache durch Werke antiker Schriftsteller (sofern sie nicht wie etwa Livius zur Geschichte und Aristoteles zur Philosophie gerechnet werden) und durch lexikalische oder sonstige sprachliche Hilfsmittel gebildet wird. Zur Geschichte zählen wir auch geographisch beschreibende Werke. Auch das entspricht einem verbreiteten Usus der Zeit. Die zahlenmäßig praktisch bedeutungslose Gruppe „Naturwissenschaften“ ist gleichfalls schwer abzugrenzen, weil nach allen Seiten Überschneidungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Abgrenzung ist bei allen diesen Unterteilungen der Artistenfakultät nur am konkreten Fall möglich. Daher liegt das Hauptgewicht bei den Zahlenangaben auf der Fakultät insgesamt, während die Unterteilungen nur eine relativ grobe Übersicht über die Verteilung innerhalb der Fakultät geben sollen.

Zur Gruppe Philosophie gehören insgesamt 86, zur Gruppe Geschichte-Geographie 130, zur Gruppe Philologie-Literatur knapp 200 und zu den Naturwissenschaften etwa 15 Werke. In weitem Abstand folgt nach der philosophischen Fakultät die juristische mit 123 Werken, womit die Literatur dieser Fakultät dem Umfang nach geringer ist als die von zwei Gruppen innerhalb der philosophischen Fakultät (Geschichte-Geographie und Philologie-Literatur). Die medizinische Fakultät⁴¹⁾ zählt nur acht Werke.

Durch Hinzunahme der Handschriften verändert sich das Verhältnis zwischen den einzelnen Fakultäten insgesamt nicht.

Nun zu den einzelnen Bibliotheken.

Bei den Druckschriften der Ratsbibliothek steht die philosophische Fakultät mit 97 Werken an der Spitze, von denen allein 43 zur Gruppe Geschichte-Geographie und 30 zur Gruppe Philologie-Literatur gehören. Mit ziemlichem Abstand (61 Werke) folgt die Theologie. Auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften steuerte die Ratsbibliothek nur acht Druckwerke bei, zu denen dann aber noch 46 juristische Handschriften kommen, während nur ein Dutzend theologische und 33 philosophische Handschriften in die neue Bibliothek überführt wurden. Trotz dieser 46 juristischen Handschriften ist die Abteilung Rechtswissenschaften für eine Bibliothek, die im engen Zusammenhang mit

⁴¹⁾ Zur Medizin wird im folgenden immer nur die Humanmedizin gerechnet. Zoologische und botanische Werke sind ausgenommen, obwohl sie von den Zeitgenossen nicht selten zur Medizin gestellt wurden. Wir stellen die wenigen in Betracht kommenden Werke zur Gruppe Naturwissenschaften.

den Organen der Stadtverwaltung stand, ziemlich unbedeutend. Das Bild ändert sich auch dann nicht wesentlich, wenn man in Erwägung zieht, daß vermutlich einige juristische Handschriften und Druckwerke im Rathaus verblieben, zumal auch Werke, die hier zur philosophischen Fakultät zu zählen wären, an ihrem früheren Platz verblieben sind. In einigen Fällen ist ein solches Zurückbehalten wichtiger Werke nachweisbar: Zwei „Codices iuris Lubecensis“ sowie Hermann Korners „Chronica novella“ und Detmars Chronik, also zwei Werke der lübischen Geschichtsschreibung, blieben im Rathaus und wurden in der Wedde aufbewahrt. Korners Chronik kam erst im 18. Jahrhundert⁴²⁾, die Detmarchronik sogar erst 1828 in die Stadtbibliothek⁴³⁾. Den beiden nachweislich zurückbehaltenen juristischen Werken stehen also zwei historische gegenüber. Die Übrerrundung der juristischen Bestände durch die Werke der theologischen und philosophischen Fakultät entspricht Kaegbeins Beobachtung, daß die Ratsbibliotheken im Laufe der Zeit zunehmend über ihren ursprünglichen Charakter als Handbibliotheken der städtischen Verwaltung hinauswuchsen und einen universaleren Charakter annahmen, wobei sich die „natürlichen“ Relationen zwischen dem Schrifttum der einzelnen Fakultäten allmählich herstellten. Dem entspricht, daß die Ratsbibliothek nur fünf medizinische Druckschriften und eine medizinische Handschrift besaß. Die relativ große Zahl juristischer Handschriften im Vergleich zu den nur wenigen Druckwerken dieser Fakultät unterstreicht übrigens die Tatsache, daß die ältere Bindung der Ratsbibliothek an die Bedürfnisse der Verwaltung schon längst überwunden war.

Bei den Druckschriften aus der Marienkirche dominieren die theologischen Werke (140). In weitem Abstand davon halten sich Werke der juristischen Fakultät (39) und der Artistenfakultät (37, davon 21 in der Gruppe Geschichte-Geographie) ziemlich die Waage. Gedruckte medizinische Bücher fehlen. Die Handschriften verteilen sich im gleichen Verhältnis, lediglich mit der Ausnahme, daß einige medizinische Handschriften vorhanden sind.

Auch die Jakobikirche lieferte mit 251 Werken ganz überwiegend theologische Literatur⁴⁴⁾. Die philosophische Fakultät weist dagegen nur 95 Werke (davon 74 allein in der Gruppe Philologie-Literatur und 13 in der Gruppe Philosophie) auf. Die Rechtswissenschaft ist nur mit 16 Werken, die Medizin

⁴²⁾ Melle S. 369, Anm. 1. Zu Korners Chronik vgl. aber Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. XXVI, Lübeck, Bd. II, 2., unveränd. Aufl., Göttingen 1967, S. XV. Einzelheiten können hier nicht erörtert werden.

⁴³⁾ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. XIX, Lübeck, Bd. I, 2., unveränd. Aufl., Göttingen 1967, S. 192. Melle las und exzerpierte 1705 und 1728 die Ratshandschrift der Detmar-Chronik, die sich damals noch im Archiv der Wedde befand (ebd.).

⁴⁴⁾ Zu berücksichtigen sind für die relativ hohe Zahl u. a. wieder die „Octo Tomi Miscellaneorum“ (vgl. oben Anm. 39).

mit einem Werk vertreten. Zu den 251 theologischen Werken sind auch noch die 19 Handschriften aus der Jakobikirche zu zählen. Andere als theologische Handschriften kommen nicht vor.

Die überaus kümmerliche Bücherei von St. Petri kann übergangen werden.

St. Ägidien besaß 200 theologische Druckwerke und 12 theologische Handschriften, so daß auch hier die Theologie führt. Aber die philosophische Fakultät umfaßt doch immerhin 104 Druckwerke und eine Handschrift (Philologie-Literatur 60, Geschichte-Geographie 27, Philosophie 14 und Naturwissenschaft 4 Werke). Wiederum fällt die juristische Fakultät mit 20 Druckwerken und einer Handschrift gegenüber den beiden schon genannten Fakultäten ganz außerordentlich ab, ganz zu schweigen von der Medizin mit nur einem Werk.

Beim Katharinenkloster führt die Artistenfakultät mit 81 Werken, von denen 27 zur Philosophie, 26 zur Gruppe Geschichte-Geographie und 24 zur Gruppe Philologie-Literatur gehören. Die Theologie hat 52, die Rechtswissenschaften 37 Werke und die Medizin wieder nur ein einziges.

Die von Otto Gualperius durch Verkauf von Pergamentkodizes des Katharinenklosters angelegte Schulbibliothek des Katharineums war dem Umfang nach zwar unbedeutend, da sie aber wohl planmäßig zusammengestellt worden ist, kann man an ihr erkennen, was für den Gebrauch der Schule als notwendig betrachtet wurde. Deshalb soll auf diese Schulbücherei etwas näher eingegangen werden.

Im Vordergrund stehen naturgemäß die antiken Autoren, die griechischen in zweisprachigen Ausgaben (griechisch-lateinisch). Von Aristoteles ist eine Ausgabe des Organon und der Ethik vorhanden, von Platon eine Gesamtausgabe. Ferner befinden sich die Reden des Isokrates und eine Thukydides-Ausgabe in der Bücherei sowie „Demosthenis et Aeschinis opera omnia“, in einer Ausgabe vereinigt (Frankfurt 1604, Ausgabe von Hieronymus Wolf). Daß von lateinischen Autoren nur Ovid vertreten ist, muß auffallen. Spielt dabei eine Rolle, daß in der Klosterbibliothek einige der wichtigsten lateinischen Autoren wie Boethius, Cicero, Laktanz, Livius, Lukrez, Plinius d. J., Sueton und Terenz⁴⁵) leicht zugänglich waren, während Ovid fehlte, vor allem aber die genannten griechischen Autoren, die in griechisch-lateinischen Ausgaben zu besitzen ratsam erschien?⁴⁶). Zum Handwerkszeug der Schule gehört ein lateinischer und griechisch-lateinischer Thesaurus. Hinzu kommen außerdem noch ein „Thesaurus Linguae Sanctae“, ein juristisches Lexikon

⁴⁵) Bl. 93^r-103^r Nr. 139, 140, 149, 150, 154, 156, 160, 170, 177, 181.

⁴⁶) Die Aristotelesausgabe des Katharinenklosters Bl. 99^r Nr. 141 und die Plutarchausgabe Bl. 93^r Nr. 42 und 44 sind einsprachig (lateinisch).

und – schon eher überraschend – Konrad Gesners „Nomenclator Aquatilium animalium“ (Zürich 1560). Deutlich auf die Bedürfnisse des Schulgebrauchs abgestimmt sind auch Johannes Wolffs „Lectio Memorable Tomi duo“ (Lavingae 1600) und „Trigonometriae sive dimensione Triangulorum libri V.“ von Pitiscius. Zu erwähnen sind ferner noch Theodor Zwingers „Theatrum vitae Humani“ (Basileae 1586) und einige theologische Werke, darunter natürlich die Bibel, und zwar in der hebräischen Edition von Elias Hutter (Hamburg 1587). Diese Zusammenstellung der Werke zeigt, daß Gualperius bei seinen Ankäufen für Schulzwecke den Akzent in Übereinstimmung mit dem Bildungswesen der Zeit auf die im weitesten Sinne philologische Literatur setzte. In der Betonung des humanistischen Aspekts spiegelt sich der Charakter des Schulwesens der Zeit (Wende des 16. zum 17. Jahrhundert) wider.

3.1.4 *Erscheinungszeit der Bücher*

Die chronologische Schichtung der Bestände nach den Erscheinungsjahren der Schriften liefert Anhaltspunkte für die Aktivität des Bestandsaufbaus, zumindest in der Weise, daß das jeweilige Publikationsjahr den Terminus ante quem non der Erwerbung darstellt. Man darf mit Fug behaupten, daß eine Büchersammlung, die um 1600 lediglich mittelalterliche Handschriften und Inkunabeln besaß, in den späteren Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nicht sonderlich lebendig und attraktiv gewesen sein kann. Umgekehrt gilt für eine Sammlung, die um 1600 kaum Inkunabeln und mittelalterliche Handschriften enthielt, daß sie erst im Laufe des 16. Jahrhunderts zusammengebracht wurde.

Die Bestände der Ratsbibliothek verteilen sich auf den ganzen Zeitraum von der Inkunabelperiode bis in die Jahre unmittelbar vor der Überführung der Ratsbibliothek in die Stadtbibliothek. Die Zahl der Inkunabeln ist mit einem halben Dutzend zwar bedeutend geringer als bei einigen anderen Sammlungen, aber die Ratsbibliothek weist als einzige Bücher auf, die nach 1610 erschienen sind. Das jüngste Buch stammt aus dem Jahre 1618 (Nr. 104). Obwohl alle Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts im Bestand vertreten sind, liegt doch eine herausragende Spitze in den Jahren von 1540 bis 1560, aus denen rund 100 Werke stammen. Die beiden vorangehenden Jahrzehnte (1520-1540) sind mit knapp 40 Titeln wenigstens einigermaßen vertreten, die Jahre von 1501 bis 1520 dagegen nur mit einem Dutzend Werken. Nur etwa ebensoviele Werke entstammen den 40 Jahren von 1560 bis 1600, und noch einmal die gleiche Menge gehört in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieser Befund für die Ratsbibliothek läßt folgende Schlußfolgerungen zu: Frühestens um die Mitte, vermutlich aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wuchs die Bibliothek einigermaßen an. Der Erwerb größerer Mengen war kein

kontinuierlicher Prozeß, sondern vollzog sich in einem Stoß. Entweder standen in den beiden Jahrzehnten nach 1540 größere Mittel zu Ankäufen zur Verfügung oder die Bibliothek erhielt nach 1560 größere Legate. Jedenfalls ist nicht für einen kontinuierlichen Ausbau gesorgt worden. Denn der Abfall nach 1560 war rapide. Im Unterschied zu den anderen Bibliotheken der Stadt ist bei der Ratsbibliothek aber ein – freilich bescheidener – Zuwachs nach 1600 zu verzeichnen.

Die Bibliothek von St. Marien lieferte mit rund 150 Werken zwar die meisten Inkunabeln, befand sich aber zur Zeit ihrer Überführung in die Stadtbibliothek in einem sehr schlechten Zustand. Denn sie war vollständig veraltet. In den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erwarb sie noch rund zwanzig Werke, danach aber trat ein nahezu vollständiger Stillstand ein. Bücher, die nach 1520 erschienen, sind in dieser Bibliothek sehr selten. Es finden sich nur 2-3 Dutzend Werke aus den 80 Jahren bis 1600. Das 17. Jahrhundert fehlt überhaupt. Das Interesse an Büchern scheint an der städtischen Hauptkirche seit der Reformation fast ganz erloschen gewesen zu sein. Nachdem die Kirche 1468 von dem Dompropst und Ratsyndikus Dr. Johannes Osthusen Bücher geschenkt erhalten hatte⁴⁷⁾, bei denen es sich vor allem um Handschriften gehandelt haben muß, scheint sie bis etwa 1520 noch ziemlich lebendig gewesen zu sein, um dann in den zwanziger oder dreißiger Jahren in Stagnation zu erstarren.

Zeitlich besser ausgewogen sind die Bestände der Jakobikirche. Ausgesprochen schwach vertreten sind nur die Jahre zwischen 1540 und 1560. Der Höhepunkt bei der Jakobikirche liegt bei den Erscheinungsjahren 1520-1540 mit mehr als hundert Werken. Eine zweite Spitze fällt in die 80er und 90er Jahre des 16. Jahrhunderts mit nahezu hundert Werken. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß in dieser Zahl auch die 62 kleinen theologischen Schriften enthalten sind, die in den acht theologischen Konvoluten vereinigt sind⁴⁸⁾. Die meisten dieser kleinen Schriften gehören in die 90er Jahre. Sieht man von diesen Konvoluten ab, so stellen nach den 20er und 30er Jahren die beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die meisten Werke (80). Nach Abzug der acht Konvolute sind auch die Publikationen der Jahre 1560-1580 zahlreicher als die der folgenden zwanzig Jahre. Schließlich liefert die Jakobikirche noch 25 Inkunabeln. Abgesehen von dem erwähnten Hochstand in der Zeit von 1520 bis 1540 und der Lücke in den folgenden zwanzig Jahren sind also die Bestände der Bibliothek von Jakobi relativ gleichmäßig über den ganzen Zeitraum bis 1600 gestreut. Dies unterscheidet diese Bibliothek vorteilhaft von allen anderen.

⁴⁷⁾ Melle S. 369 (Anm. 2).

⁴⁸⁾ Vgl. oben Anm. 39.

St. Petri besaß keine einzige nach 1500 erschienene Druckschrift.

Die Ägidienkirche lieferte mehr als dreißig Inkunabeln, fast 80 Werke aus den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und etwa 200 Werke aus den 20er und 30er Jahren, so daß die Konzentration auf diese beiden Jahrzehnte noch stärker ist als bei der Bibliothek der Jakobikirche. Dafür fehlen dann aber Bücher aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fast ganz.

Bei den Büchern des Katharinenklosters liegt die Zäsur ebenfalls in den 30er Jahren. Nahezu der gesamte Bestand gehört der Wiegendruckzeit und den nächsten dreißig Jahren an. Es scheint, daß die Bibliothek mit der Reformation und dem Auszug der Mönche (der letzte verschwand 1543) verkam.

Für die Bücher des Katharineums läßt sich die Erwerbungszeit auf das Rektorat von Otto Gualtperius (1593-1613) eingrenzen. Könnte man voraussetzen, daß der ganze Bestand geschlossen angekauft worden ist, ließe sich die Erwerbungszeit sogar auf die Jahre 1604-1613 einengen. Denn das jüngste Buch erschien 1604. Das älteste stammt aus dem Jahre 1512, ein weiteres ist aus dem Jahre 1548, ein drittes erschien 1560. Die meisten gehören in die 80er und 90er Jahre.

Als Gesamtbild ergibt sich für die Stadtbibliothek aus diesen Einzeldaten, daß bei den Druckwerken zwar alle Jahrzehnte von der Wiegendruckzeit bis in die allerletzten Jahre vor der Gründung der Stadtbibliothek vertreten sind, die Zeit bis 1540 jedoch ganz entschieden besser als die folgenden achtzig Jahre. Nur aus der Ratsbibliothek kommen nennenswerte Bestände aus den 1540er und 1550er Jahren, während die Bibliothek der Jakobikirche aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wenigstens einige Bestände einbringt. Die Jahre nach 1600 sind praktisch nur noch in der Ratsbibliothek vertreten. Die Schlußfolgerung aus diesem Befund lautet, daß die neue Stadtbibliothek einen insgesamt veralteten Bestand hat. In dem Abfall nach 1540 spiegelt sich das politische Schicksal der Stadt, die am Ende des 16. Jahrhunderts nur noch ein Schatten der einstigen Größe war.

3.1.5 Reformatorische und humanistische Literatur in der neuen Stadtbibliothek

Die Übersicht über die zeitliche Schichtung innerhalb der einzelnen Bibliotheken zeigt, daß die Bibliotheken zur Zeit ihrer Überführung in die Stadtbibliothek unterschiedlich lebendig waren. Dieses Ergebnis kann durch eine Untersuchung, wieweit die Bibliotheken modernen Strömungen des 16. Jahrhunderts nachkamen, ergänzt und modifiziert werden. Damit diese Untersuchung nicht zu einer massenhaften Angabe von Titeln ausufert, soll

sie auf zwei Bereiche konzentriert werden, durch die sich die beginnende Neuzeit vom Mittelalter scheidet: Humanismus und Reformation.

In einer entschieden lutherischen Stadt wie Lübeck ist zu erwarten, daß die Reformation um 1620 in allen Bibliotheken, zumal in Kirchenbibliotheken, einen Niederschlag gefunden hat. Interessant ist, wie unterschiedlich diese Erwartung zutrifft.

Die Bibliothek der städtischen Hauptkirche St. Marien zeigt sich entsprechend ihrem veralteten und zurückgebliebenen Zustand von den neuen Strömungen wenig berührt. Die Werke Luthers hatte man zwar erworben, aber offensichtlich doch erst recht spät. Vorhanden sind die Jenaer Ausgabe der lateinischen Werke in vier Bänden (1556) und die deutschen Werke in acht Bänden (Jena 1555)⁴⁹⁾. Frühestens 25 Jahre nach Einführung des lutherischen Bekenntnisses in Lübeck standen in der wichtigsten Kirche der Stadt die Werke Luthers zur Verfügung. Da überrascht es nicht mehr, daß Werke von Calvin, Melanchthon und Bugenhagen ganz fehlen, zu schweigen von den Humanisten. Vorhanden ist vor allem die Literatur des Mittelalters.

Ein ganz ähnliches Bild wie die Bestände der Marienkirche bieten die des Katharinenklosters. Diese Bibliothek war, wie oben gezeigt wurde, ebenfalls seit der Reformation in Stagnation geraten. Hier fehlten sogar die Werke Luthers völlig. Es fehlen auch Calvin, Zwingli, Melanchthon, Bugenhagen. Ein einziges Werk von Erasmus steht verloren zwischen der Literatur des Mittelalters und des Altertums⁵⁰⁾.

Unter den drei theologischen Werken der kleinen Schulbücherei ist keines, das hier erwähnt werden müßte. Lediglich die drei übrigen Bibliotheken, nämlich die Ratsbibliothek, die Bibliothek von St. Jakobi und die Bibliothek der Ägidienkirche bieten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Verteilung die Literatur der neuen humanistischen und reformatorischen Bewegungen, die wir bei den schon behandelten Bibliotheken vermissen.

Nur einige besonders hervorragende Namen sollen hier ohne nähere Angabe der Werke aus jeder dieser drei Bibliotheken genannt werden.

Lutherwerke sind, wenn auch in verschiedener Anzahl, in allen drei Bibliotheken vorhanden⁵¹⁾. Daß die Ratsbibliothek ihr erstes Werk von

⁴⁹⁾ Bl. 29 r Nr. 107-118.

⁵⁰⁾ Bl. 98^r Nr. 129: Paraphraseon in Novum Testamentum. Tom. I. Basileae: Joh. Froben 1524. Erwähnt werden kann allenfalls noch der „Index in omnes Tomos Hieronymi“ (Basileae 1520) des Johannes Oecolampadius als – freilich relativ unbedeutendes – Werk eines modernen, einflußreichen Theologen der reformatorischen Geistesrichtung (Bl. 94^r Nr. 61 a).

⁵¹⁾ Ratsbibliothek: Bl. 6^r Nr. 22; 8^r Nr. 55-66. Jakobikirche: Bl. 45^r-46^r Nr. 36-49; 61^r-62^r Nr. 167-170, 172, 174; 67^r Nr. 200. Ägidienkirche: Bl. 76^r Nr. 37, 40; 79^r Nr. 62-72, 75; 84^r-85^r Nr. 120-126, 128; 87^r Nr. 147, 149; 88^r Nr. 159, 161, 162; 89^r Nr. 169. Teilweise, namentlich bei den Belegen für die Jakobi- und Ägidienkirche, handelt es sich um Sammelbände mit einem oder mehreren Werken Luthers. Das gilt entsprechend auch für die folgenden Belege.

Luther nicht vor 1554 erworben haben kann, ist beim Charakter der Bibliothek weniger streng zu beurteilen als bei einer Kirchenbibliothek. St. Jakobi ist besser mit Werken des Reformators ausgestattet. Außer einer Gesamtausgabe aus den 1570er bzw. 1580er Jahren sind verschiedene Einzelwerke vorhanden, die ersten davon mit dem Erscheinungsjahr 1526, so daß die Möglichkeit eines frühzeitigen Erwerbs dieser Schriften besteht. Das gilt in noch höherem Maße von der Bibliothek der Ägidienkirche, die zwar keine große Gesamtausgabe besitzt, aber die größte Zahl von Einzelschriften aus den 20er und 30er Jahren. Die älteste Lutherausgabe dieser Bibliothek stammt aus dem Jahre 1520.

In allen drei Bibliotheken vertreten ist auch Erasmus von Rotterdam, am besten in der Bibliothek der Ägidienkirche, am schwächsten in der Ratsbibliothek⁵²⁾.

Daß Calvin dagegen in der Bibliothek von St. Ägidien fehlt, verwundert nicht, wenn man berücksichtigt, was oben über die zeitliche Verteilung der Bestände dieser Bibliothek gesagt worden ist. Als Calvin hervortrat, war die Bibliothek schon in den Schlaf verfallen. So finden sich Werke Calvins nur in den beiden anderen Bibliotheken⁵³⁾. Dasselbe gilt übrigens auch für die Werke des sehr angesehenen Theologen Wolfgang Musculus⁵⁴⁾.

Andererseits besitzt die Bibliothek der Ägidienkirche eine Reihe von Werken Melanchthons, ebenso die Bibliothek der Jakobikirche, während Melanchthon in der Ratsbibliothek fehlt⁵⁵⁾.

Sowohl in der Bibliothek von St. Jakobi als auch in der von St. Ägidien, aber nicht in der Ratsbibliothek, sind ferner Werke von Sebastian Brant, Martin Bucer, Johann Bugenhagen, Sebastian Münster, Johann Oecolampadius und Laurentius Valla⁵⁶⁾ vorhanden. Nur in jeweils einer der drei Bibliotheken sind Werke von Geiler von Kaysersberg, Eobanus Hessus, Johannes Reuchlin (Jakobikirche), Martin Cellarius, Johannes Cochläus, Zwingli (Ägidienkirche) und Elias Hutter (Ratsbibliothek) vertreten⁵⁷⁾.

Mit diesen Beispielen soll es genug sein. Die Liste ließe sich noch um den einen oder anderen Namen verlängern, ohne daß sich das Ergebnis dadurch wesentlich verändern würde.

⁵²⁾ Ratsbibliothek: Bll. 5^r Nr. 12; 13^r Nr. 121; 16^r Nr. 163. Jakobikirche: Bll. 51^r Nr. 119; 54^r Nr. 143; 60^r Nr. 157; 158; 63^r Nr. 182; 64^r Nr. 185; 66^r Nr. 198; 67^r Nr. 203. Ägidienkirche: Bll. 79^r Nr. 63; 80^r Nr. 82; 83; 81^r Nr. 89; 82^v Nr. 91, 92; 83^v-84^r Nr. 110-118, 121; 85^r Nr. 134; 86^r Nr. 135, 139; 87^r Nr. 153; 89^r Nr. 166.

⁵³⁾ Ratsbibliothek: Bll. 12^r Nr. 117; 13^r Nr. 125; 14^r Nr. 141; 16^r Nr. 160. Jakobikirche: Bl. 48^r Nr. 77-81.

⁵⁴⁾ Ratsbibliothek: Bll. 5^r Nr. 10; 6^r Nr. 23, 35. Jakobikirche: Bl. 49^v Nr. 84-90.

⁵⁵⁾ Jakobikirche: Bll. 48^r Nr. 73-76; 61^r-62^r Nr. 170-174; 176; 64^r Nr. 186; 65^r Nr. 189; 190; 66^r Nr. 199. Ägidienkirche: Bll. 85^r Nr. 129, 133; 86^r Nr. 136, 137; 88^r Nr. 154, 160, 161.

⁵⁶⁾ Bll. 66^r Nr. 196, 197; 83^r Nr. 101; 63^r Nr. 180, 181; 86^r Nr. 146; 55^r Nr. 147; 61^r Nr. 170; 82^r Nr. 94; 84^r-85^r Nr. 120-122, 126, 128; 54^r Nr. 145; 65^r Nr. 190; 83^r Nr. 105, 106; 88^r Nr. 156; 63^r Nr. 182, 183; 80^r Nr. 73; 85^r-86^r Nr. 126, 129, 139; 53^r Nr. 134; 78^r Nr. 55; 83^r Nr. 103.

⁵⁷⁾ Bll. 50^r Nr. 98; 54^r Nr. 141; 67^r Nr. 199, 200; 51^r Nr. 118; 88^r Nr. 157; 86^r Nr. 140; 11^v-12^v Nr. 102, 103, 105-107.

3.1.6 Zusammenfassende Bewertung der einzelnen Bibliotheken

Ein zusammenfassendes Urteil über die einzelnen zur Stadtbibliothek vereinigten Bibliotheken ist ein problematisches Unterfangen. Je nach dem Gesichtspunkt wird man geneigt sein, die eine Bibliothek im Vergleich zur anderen günstiger zu beurteilen. Scheidet man die Bücherbestände der Petrikerche und des Katharineums als unbedeutend aus, so verbleiben noch fünf Bibliotheken, von denen jede bestimmte Vorzüge und Schwächen hat.

Die Ratsbibliothek weist eine gute Verteilung der Bestände nach einzelnen Fakultäten auf, wobei aber einschränkend auf die zahlenmäßig geringere oder stark veraltete juristische Literatur zu verweisen ist. Zudem muß betont werden – und das gilt auch für die anderen Bibliotheken –, daß mit der Feststellung der Verteilung über die Fakultäten noch nichts über den Wert und die Bedeutung der vorhandenen Werke gesagt ist. Die Untersuchung weiter in diese Richtung vorantreiben, hieße jedoch sich im Uferlosen zu verlieren. Ein Vorteil der Ratsbibliothek ist die relativ gute zeitliche Streuung der Literatur, zumindest bis 1560, und die Tatsache, daß in ihr wenigstens einige Werke aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts vertreten sind. Andererseits ist zu betonen, daß die Bestände der Ratsbibliothek insgesamt doch ziemlich bescheiden sind. Die konkrete Frage nach der reformatorischen und humanistischen Literatur zeigt, daß die Ratsbibliothek in diesem Punkt den Bibliotheken der Marienkirche und des Katharinenklosters zwar deutlich überlegen ist, gegenüber den Bibliotheken der Jakobi- und Ägidienkirche aber abfällt. Später wertvoll wurden die zahlreichen Handschriften.

Die Bibliothek der Marienkirche ist sowohl durch ein recht deutliches Übergewicht der theologischen Literatur, und zwar speziell der typisch mittelalterlich-scholastischen Literatur, als auch durch stark veraltete Bestände gekennzeichnet. Die Konzentration auf die Handschriften (darin der Ratsbibliothek verwandt) und auf die Inkunabeln ist das auffallendste Kennzeichen dieser Bibliothek. Diese Eigenheit war unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten für die Zeitgenossen ein erheblicher Nachteil und schränkte die Benutzungseignung sehr ein. Andererseits gewann die Bibliothek dadurch nachträglich im Laufe der Zeit im Vergleich zu den übrigen beständig an Wert. Deren Bestände veralteten auch, ohne insgesamt gleichzeitig den buchgeschichtlichen Wert der zahlreichen Inkunabeln und Handschriften der Bibliothek zu St. Marien zu gewinnen.

Nächst den beiden genannten Bibliotheken ist die Bibliothek der Jakobikirche nach der Zahl der Bände die größte. Nach der Zahl der Werke ist sie allen anderen überlegen. Die Verteilung auf die Fakultäten ist nicht so ausgewogen wie bei der Ratsbibliothek; die Theologie dominiert vollständig. Immerhin ist der Bestand der philosophischen Fakultät kaum geringer als bei der Ratsbi-

bliothek. Ein Vorzug der Bibliothek von St. Jakobi ist aber die gute Verteilung des Bestandes über das ganze 16. Jahrhundert mit Ausnahme der Jahre von 1540 bis 1560. Vor allem die letzten 40 Jahre des Jahrhunderts sind nur in dieser Bibliothek einigermaßen vertreten. Wir stellten bei der Bibliothek der Jakobikirche ferner fest, daß in ihr nächst der Bibliothek von St. Ägidien die humanistisch-reformatorische Literatur am besten berücksichtigt ist. Sie war eine der brauchbarsten Bibliotheken in Lübeck.

Der entscheidende Nachteil der Bibliothek von St. Ägidien, deren Bestände vergleichsweise gut über die Fakultäten verteilt sind, ist die nahezu vollständige Stagnation seit den 40er Jahren.

Für die Bestände des Katharinenklosters gilt in vieler Hinsicht das, was für die Marienkirche gilt. Die Konzentration auf die Inkunabelzeit ist allerdings nicht ganz so ausgeprägt; die Bestände verteilen sich ungefähr gleichmäßig auf die Inkunabelzeit und die ersten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit ist der Stillstand aber noch ausgeprägter als bei der Marienkirche. Ein Vorzug der Bibliothek des Katharinenklosters ist die insgesamt gleichmäßigste Verteilung der Literatur auf die verschiedenen Fakultäten. Daß die Theologie hier (ähnlich wie in der Ratsbibliothek) nicht wie in den meisten anderen Bibliotheken dominiert, mußte sich bei der Begründung einer „universalen“ Stadtbibliothek als vorteilhaft erweisen.

Die Zusammenlegung dieser verschiedenen Bibliotheken bewirkte, daß sich die verschiedenen Mängel wenigstens teilweise ausglich. Der Bestand an Werken der theologischen und der philosophischen Fakultät ist in der neuen Stadtbibliothek einigermaßen zufriedenstellend, wenn auch etwas veraltet. Wichtige und fundamentale Werke sind vorhanden und nunmehr allgemein zugänglich. Die juristische Literatur ist nicht ganz ausreichend vertreten, der Bestand an naturkundlichen und medizinischen Büchern geradezu erbärmlich.

Selbstverständlich entstanden durch die Zusammenlegung Dubletten. Darauf kann aber nicht näher eingegangen werden⁵⁸⁾.

3.2 Weiterer Bestandsaufbau in den ersten Jahrzehnten

Mit der Übernahme der Buchbestände aus den Vorgängereinrichtungen war ein Grundstock gelegt. Es kam jetzt auf die weiteren Neuzugänge und Erwerbungen an.

Der letzte Teil des Kirchmann-Katalogs verzeichnet Schenkungen und Ankäufe aus der Zeit vom September 1622 bis Mai 1640⁵⁹⁾.

⁵⁸⁾ Vgl.: Die ältesten Kataloge, S. 70-73.

⁵⁹⁾ Bll. 107-130.

Als Geschenke gingen 239 Bände (einige davon Konvolute) ein, der größte Teil (193) davon aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Alexander Lüneburg. Es handelt sich überwiegend um Werke der philosophischen Fakultät (148 Werke, davon 119 aus dem Nachlaß Alexander Lüneburgs), wobei die Masse der Werke nach der Erscheinungszeit auf die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts entfällt.

Für den Bestandsaufbau wichtiger als Legate, deren Zusammensetzung der Bibliothekar praktisch nicht beeinflussen kann, sind Ankäufe von Neuerscheinungen sowie gezielte Lückenergänzungen. Man muß sich für die Zeit vor der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts allerdings darüber im klaren sein, daß eine systematische Erwerbungspolitik kaum je stattfand. Bücher wurden gekauft, wenn sich gerade eine billige Gelegenheit bot und Geld verfügbar war. Das war auf den Messen in Leipzig und Frankfurt nicht anders als bei sonstigen Käufen aus gerade erreichbaren Nachlässen.

Das schon zitierte älteste Lübecker „Bibliotheksstatut“⁶⁰⁾, das unten noch eingehender behandelt wird, spricht von einer jährlichen Bestandsvermehrung („Bibliotheca ... quotannis augenda et necessariis in omni disciplinarum genere libris instruenda“). Das scheint auf die Absicht einer regelmäßigen Dotierung der Bibliothek hinzudeuten. Ferner wird im „Statut“ ausdrücklich hervorgehoben, daß diejenigen, „quibus haec cura (die Einrichtung der Bibliothek, G. W.) publice delegata est, ad hoc usque tempus in selectissimis libris coemendis occupati fuerint“, so daß die Bibliothek bisher noch nicht geöffnet werden konnte („fieri non potuit, ut cuius, vel ad libros hos evolvendos aditus vel eorum copia domi suae concederetur“). Danach müßten die Ankäufe doch wohl einen nennenswerten Umfang gehabt haben.

Welche Bücherkäufe lassen sich nun tatsächlich nachweisen?

Der Kirchmann-Katalog enttäuscht in dieser Hinsicht. Neben den beiden noch heute vorhandenen Globen (von Willem Janszoon Blaeuw), die 1624 zum Stückpreis von 158 Mark lübisch⁶¹⁾ in Amsterdam für die Stadtbibliothek gekauft wurden⁶²⁾, führt Kirchmann bis 1640 ganze 25 Bände als Zukäufe auf⁶³⁾, zumeist aus Mitteln der Katharinenkirche (veranlaßt von den Vorstehern Kohler und Jürgen Pavels). In einem Falle wurden Strafgeelder des

⁶⁰⁾ Vgl. Anm. 25 und Kap. 4.1.

⁶¹⁾ Memorialbuch (s. Kap. 4.1) Bl. 42^r.

⁶²⁾ Die betreffende Eintragung im Kirchmann-Katalog Bl. 109^r lautet: „Amplißimi et Prudentißimi Viri D. Georgius Pavli. D. Hinricus Colerus Senatores Reipub. Lubec. et Coenobii hujus Cathariniani Aediles Caeli terraeque Globos maiores à Guilielmo Jansonio 1616 editos et à Gul. Caesio 1622 D. Gustavo II. Sveciae Regi dedicatos, Bibliothecae huic singulari ornamento futuro, Amstelodami emendos et huc advehendos curarunt.“ Zu den Globen vgl. jetzt Gerhard Meyer, Die Blaeu-Globen der Stadtbibliothek, in: ZVLGA 59, 1979, S. 236-241.

⁶³⁾ Bll. 108^r-109^r, 129^r-130^r.

Konsistorialgerichts für den Buchkauf verwendet⁶⁴). Bei diesen 25 Zukäufen handelt es sich überwiegend um Bücher historischen Inhalts. Neuerscheinungen sind nicht darunter.

Sind aber diese 25 Bände und 2 Globen alles, was in den ersten 20 Jahren für die Bibliothek gekauft wurde? Sieht so die in Aussicht gestellte „jährliche Vermehrung“ des Buchbestandes aus? Wo bleiben jene Ankäufe, durch die nach Aussage des „Bibliotheksstatuts“ die Eröffnung der Bibliothek verzögert worden ist?

Der Bibliothekskatalog im „S: Catharinen kercken boeck“, das in Kap. 4.1 noch eingehend behandelt wird, beantwortet diese Fragen wenigstens zum Teil. In diesem Katalog sind Zukäufe mit wenigen Ausnahmen dadurch kenntlich gemacht, daß bei den Titelangaben die sonst üblichen Provenienzvermerke fehlen⁶⁵). Danach sind erheblich mehr als die von Kirchmann verzeichneten 25 Bände gekauft worden. Die Käufe lassen eine gewisse Planmäßigkeit erkennen. Die Theologie, die von den Vorgängereinrichtungen her vergleichsweise gut bestückt war, wurde bei den Neukäufen vernünftigerweise fast überhaupt nicht bedacht, um so mehr aber die Jurisprudenz, um die es ohne die Neukäufe in der Bibliothek schlecht bestellt war. Mit Ausnahme weniger Geschenke besteht eine ganze Abteilung rechtswissenschaftlicher Bücher (annähernd 250 Titel) aus gekauften Werken⁶⁶).

Nicht feststellen läßt sich, ob und ggf. in welchem Umfang unter den im Katalog verzeichneten gekauften Büchern die schon mehrfach erwähnten Ankäufe aus der Zeit vor der Öffnung der Bibliothek enthalten sind. Aus der Feststellung, daß Werke mit Erscheinungsjahren nach 1630 anscheinend nicht unter den Kaufzugängen sind, kann man jedenfalls nicht auf einen frühen Kauftermin schließen.

Das „memorial boeck“ enthält auch außerhalb des Katalogteils Notizen über Buchkäufe aus Mitteln der Katharinenkirche⁶⁷), z. B. 1623 für 118 Mark lübisch in Leipzig oder 1630 für 1100 Mark aus einem Nachlaß.

Kirchmann hat also in den Provenienzkatalog nur einen kleinen Teil der Käufe eingetragen. Andererseits scheint auch der Katalog im Memorialbuch nicht ganz vollständig zu sein⁶⁸). Man stutzt, wenn man feststellt, daß von den beiden Globen nur einer im Memorialbuch (Bl. 42^r) verzeichnet ist. Fehlt der

⁶⁴) Bl. 129^r. Über das Konsistorialgericht, das bis 1759 im noch heute so genannten Konsistorialzimmer neben dem Scharbauseaal tagte, vgl. Ulf Peter Krause, Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung, Jur. Diss. Kiel 1968, S. 227-229. Vgl. auch Bau- u. Kunstdenkmäler IV 1, S. 147 sowie oben Anm. 20.

⁶⁵) „Quibus nihil adscriptum est, empti sunt“, Memorialbuch Bl. 120^r.

⁶⁶) Ebd. Bl. 152^r-160^r.

⁶⁷) Bl. 42^r, 43^r, 44^r.

⁶⁸) Nach Petersen, Hamburgische Stadtbibliothek, S. 24 hat Lübeck 1639/40 eine Hamburger Gelehrtenbibliothek anzukaufen versucht.

andere, weil er nicht aus Mitteln der Katharinenkirche bezahlt wurde? Sind aus sonstigen Mitteln noch Handschriften erworben worden, die der Katalog im Memorialbuch nicht verzeichnet⁶⁹⁾?

Wenn auch keiner der beiden Kataloge wirklich vollständig ist, so dürfen wir trotzdem annehmen, daß beide zusammen den Gesamtbestand der Stadtbibliothek um 1642/43 widerspiegeln.

4 Benutzung und Verwaltung der Bibliothek

4.1 Die Quellen

Unsere Quellen gestatten über die Aussagen zum Buchbestand und zur Bestandsvermehrung hinaus weitere Erkenntnisse über die Benutzung und Verwaltung der Bibliothek in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Neben dem bereits behandelten Kirchmann-Katalog, von dem nicht ganz klar ist, ob er über ein Zugangsverzeichnis hinaus noch weitere Aufgaben erfüllte, besitzen wir als Quellen noch das schon wiederholt erwähnte „Bibliotheksstatut“ sowie das „Memorialbuch“, das ebenfalls schon genannt worden ist. Quellencharakter für die frühere Zeit der Stadtbibliothek hat darüber hinaus die Raumeinrichtung des Scharbauseales selbst und natürlich der Buchbestand aus dieser Zeit, soweit er sich erhalten hat.

Das Bibliotheksstatut, die „Satzung der Stadtbibliothek Lübeck aus dem Jahr ihrer Gründung“⁷⁰⁾, enthält neben den schon oben behandelten Aussagen über Dotierung und Ankäufe Bestimmungen über den Zweck der Bibliothek sowie über die Benutzung. Man kann das ganze Statut auch als eine Benutzungsordnung verstehen. Der Text ist in 5 Abschnitte eingeteilt („Präambel“ und „Paragrafen“ I-IV). Alle Abschnitte enthalten Benutzungsbestimmungen.

Das „Memorialbuch“ ist für uns vor allem durch seinen Katalogteil wertvoll, der sich im Mittelteil (Bll. 120-188) des Bandes Ms. Lub. fol. 540 findet. Es ist hier nicht der Ort zu einer genauen Beschreibung⁷¹⁾ des „S: Catharinen Kercken Boeck. Anno 1613. Littra I“ nach den äußeren und inneren Merkmalen. Wesentlich ist in unserem Zusammenhang, daß es sich ursprünglich um eines der Rechnungsbücher (Rentenbücher)⁷²⁾ handelt, welche die vom Rat beauftragten Kirchenvorsteher von St. Katharinen führten. Unser Band, der neunte in der Reihe dieser Bücher, wurde vom Kirchenvorsteher Matthäus Kossen 1613 angelegt. Kossen benutzte den Band nur ganz verein-

⁶⁹⁾ Vgl. Die ältesten Kataloge, S. 134-136.

⁷⁰⁾ So der Titel der Neuveröffentlichung aus dem Jahre 1957 (bibliographischer Nachweis oben Anm. 25).

⁷¹⁾ Sie findet sich in: Die ältesten Kataloge, S. 86-93.

⁷²⁾ Ebd. S. 93-97.

zelt. Anders sein Kollege als Kirchenvorsteher und Nachfolger Jürgen Pavels (Pauls, Ritter Georg Paulsen von Weißenow), der die ursprüngliche Zweckbestimmung als Rentenbuch (*rente boke*) zu einem „Memorialbuch“ (*memorial boeck*)⁷³⁾ abänderte, worunter er nach Ausweis seiner Eintragungen ein Verzeichnis von Rechts- und Besitztiteln und Leistungsverpflichtungen der Katharinenkirche sowie Angaben über die Umstände, die diesem zugrunde lagen, verstanden hat. In diesem Kontext findet sich neben verschiedenen anderen Eintragungen über die Stadtbibliothek inmitten des Bandes (Bll. 120^r-188^r) auch ein „Catalogus Librorum Bibliothecae publicae“. Jürgen Pavels hat ihn zu einem nicht genau festlegbaren Zeitpunkt zwischen Mai 1640 und dem 2. Januar 1643⁷⁴⁾ anfertigen lassen⁷⁵⁾, bevor er seine Verpflichtungen als einer der Kirchenvorsteher von St. Katharinen nach 30-jähriger Amtszeit altershalber seinem Kollegen Wilhelm von Goer übergab. Pavels schreibt, er habe „zuor, ehr Ich de rechnung unde boker (Kirchenbücher, G. W.) van mir gesant alle boker so bis dato auff der bibliotheca ihn S. Catrinen kerken vorhanden gewest ihn dit boek van folio 120 bith folio 188 nach der lenge tho ersende is ahn geschreuen wath nu mer nach disen dato ahn boker vorehret oder tho gekofft worden kan des selben ordes ferner ahngeschreuen werden.“⁷⁶⁾

Wie die äußeren Spuren (an der Stelle des Katalogteils durchhängender Buchblock) zeigen, ist der Katalog in der Folgezeit vielfach benutzt worden, war also mehr als nur ein Inventarverzeichnis. Seine Funktion wird unten (Kap. 4.3) erläutert.

4.2 Benutzung

Die Stadtbibliothek wird entsprechend der Intention Luthers und Bugenhagens als eine allgemein zugängliche, öffentliche Bibliothek („Bibliotheca publica“) eingerichtet. Namentlich für diejenigen, die nicht die Mittel besitzen, sich die „ad solidam eruditionem et plurimarum rerum cognitionem“ verhelfenden Bücher selbst zu kaufen, ist die Bibliothek auf Ratsbeschluß errichtet worden. Die Bibliothek soll allen Liebhabern der Wissenschaft („literarum amantibus“) zugänglich sein. Damit will die Stadt „praeclarorum ingeniorum conatus et studia provehere et promovere“⁷⁷⁾. Der Benutzerkreis ist damit sehr liberal definiert. Zugelassen ist, wer die in der Bibliothek

⁷³⁾ Von Pavels ausdrücklich formuliert in Memorialbuch Bl. F. Die Änderung ergibt sich auch aus Eintragungen Bll. I'-II', V', X', 6', 56', 58', 196' u. a. Stellen. Auf dem vorderen Deckel des Bandes ist rechts neben dem eingepprägten Wort „kercken“ mit Tinte „memorial“ hinzugefügt.

⁷⁴⁾ Zur Zeitbestimmung vgl.: Die ältesten Kataloge S. 99-101.

⁷⁵⁾ Pavels erweckt den Eindruck, er habe den Katalog selbst geschrieben. Der Handschriftenbefund zeigt, daß er sich eines Schreibgehilfen bediente. Auch Kirchmann kommt als Schreiber nicht in Betracht.

⁷⁶⁾ Memorialbuch Bl. V' unter Buchstabe B.

⁷⁷⁾ Satzung, alles aus der „Präambel“.

vorhandenen Bücher für seine allgemeine oder fachliche Bildung und für die wissenschaftliche Forschertätigkeit benötigt. Privilegierte Benutzer werden nicht genannt. Benutzungsbeschränkungen für bestimmte Gruppen von Büchern (z. B. aus konfessionellen oder anderen ideologischen Gründen) sind nicht feststellbar.

So liberal diese Grundsätze, so begrenzt sind die praktischen Benutzungsmöglichkeiten. Die Bibliothek öffnet wöchentlich zweimal 3 Stunden (Mittwoch und Sonnabend jeweils 13-16 Uhr)⁷⁸⁾. Normalfall ist die Präsenzbenutzung im Bibliothekssaal unter Aufsicht eines Schülers („studiosus“) als Bibliotheksgehilfen, der auch den Benutzer und die benutzten Bücher registriert. Er händigt die Bücher aus. Niemand darf sich an den Regalen selbst bedienen⁷⁹⁾, so daß der Bestand nicht als Freihandbestand in unserem Sinne angesehen werden kann. Ausleihe ist nicht über den Gehilfen, sondern nur mit Erlaubnis des Bibliothekars („Bibliothecarii consensu“) gegen Hinterlegung eines Leihscheins („Schedulam in qua et nomen suum et librum notavit“) für eine festgesetzte Frist („ad diem dictam“) möglich⁸⁰⁾.

Für die damalige Zeit waren diese Benutzungsmöglichkeiten, die uns heute so unkomfortabel erscheinen, im Vergleich zu anderen Bibliotheken keineswegs besonders ungünstig. Viele Bibliotheken, auch an Universitäten, hatten noch knappere Öffnungszeiten. Der Lübecker Saal war auch heizbar, was für Bibliotheksräume nicht überall zutraf.

4.3 Buchaufstellung

4.3.1 Der Katalog im Memorialbuch ist durch die Worte seines Urhebers, Jürgen Pavels, als ein Inventarverzeichnis charakterisiert, das er dem Amtsnachfolger übergab⁸¹⁾.

Die natürliche Form eines inventarischen Bücherverzeichnisses ist der Standortkatalog. Bei dem vorliegenden Katalog handelt es sich um einen solchen. Das geht aus seiner Einteilung hervor. Gemeint ist hier nicht die übergreifende Einteilung nach Fakultäten, über die noch zu sprechen sein wird, sondern die Einteilung nach Formaten und vor allem nach den darunterliegenden kleinen Gruppen, die durch eine Kombination eines lateinischen Großbuchstaben mit einer arabischen Ziffer gekennzeichnet sind. Der ganze Bestand ist mit einigen geringen Ausnahmen am Schluß, die weiter unten noch näher zu erläutern sind, in Gruppen von „A.No.1“ bis „R.No.6“ eingeteilt. Einige Großbuchstaben sind nur in wenige Nummerngruppen unterteilt⁸²⁾, die

⁷⁸⁾ Satzung, „Präambel“.

⁷⁹⁾ Satzung, § II: „... librum petitem nacti ... caeteros vero libros ipsi non attingunto“.

⁸⁰⁾ Satzung, § IV.

⁸¹⁾ Vgl. Kap. 4.1.

⁸²⁾ Z. B. hat Buchstabe G nur No. 1 (Bl. 133^v) und Buchstabe M nur No. 1 und 2 (Bl. 161^v-162^v).

meisten aber in sechs oder sieben, keine jedoch in mehr als sieben. Den höheren Ziffern eines Buchstaben entsprechen die kleineren Formate. So beginnt das Quartformat zumeist bei No. 5, vereinzelt bei No. 4, während No. 6 mit Ausnahme von F. No. 6 und H. No. 6, die in die Quartgruppen der theologischen bzw. juristischen Werke gehören⁸³), den Oktavwerken vorbehalten ist. Ebenfalls Oktavwerke, aber auch noch kleinere Formate, hat No. 7. Einzelheiten sind einer schematischen Skizze zu entnehmen, die an anderer Stelle zu finden ist⁸⁴).

Die Beobachtung, daß den höheren Ziffern kleinere Formate entsprechen, läßt vermuten, daß die ganze Einteilung nach Buchstaben und Nummern eine Standordnung fixiert. An Ort und Stelle wird diese Vermutung zur Gewißheit. Die in den Jahren 1618 und 1619 angefertigten Eichenregale des ältesten Büchersaals der Stadtbibliothek sind noch heute unverändert erhalten. An der langen West- und der kürzeren Nordseite des Raumes haben die Regale bis zum Fries eine Gesamthöhe von rund 2,60 m. Diese Höhe ist durch je sechs Bretter in sieben Fächer unterteilt⁸⁵). Das unterste Fach ist 54,5 cm, das zweite 47,5 cm, das dritte 40,5 cm, das vierte 36,5 cm, das fünfte 31,5 cm, das sechste 25 cm und das oberste 20,5 cm hoch. Es ist einleuchtend, daß man Folianten allenfalls bis ins vierte und Quartbände bis ins sechste aufstellen konnte. Den höchstens sieben Nummern eines Buchstaben des Kataloges entsprechen die sieben Fächer der Regale an der West- und Nordseite des Bibliothekssaales. Die Bezeichnungen „A.No.1.“ bis „R.No.6.“ sind also Brettbezeichnungen der Bücherregale⁸⁶). Der Standort eines Buches wird nicht durch eine individuelle Signatur, sondern nur durch das Brett fixiert, auf dem es steht („fixierende Lokalsignatur“). Eine weitere Numerierung auf diesem Brett ist nicht vorgenommen. Die Großbuchstaben der Brettsignatur geben nicht wie die Nummern die horizontale Ebene an, sondern den Gestellabschnitt. Die Brettsignaturen sind der deutlichste Beweis dafür, daß es sich bei dem hier behandelten Katalog um einen Standortkatalog handelt.

In den Büchern scheinen die Standortbezeichnungen nur ganz vereinzelt festgehalten worden zu sein. Die auf den Rücken der älteren Bände sehr häufig zu findenden Buchstaben-Zahlen-Kombinationen gehören zu dem 1689 eingeführten System, das zwar eng mit dem älteren verwandt ist, aber doch verschiedene Weiterentwicklungen aufweist. Bei vielen Proben konnte nur ein Band gefunden werden, der die älteste Brettsignatur enthält⁸⁷).

⁸³) Bl. 142^v und 157^r.

⁸⁴) Die ältesten Kataloge, Anhang 10.

⁸⁵) Die Südseite hat bei einer Gesamthöhe von 2,35 m bis zum Fries der Regale eine Unterteilung in acht Fächer. Die Ostseite ist die Fensterfront. Zwischen den Fenstern stehen sieben- oder achtfächrige Regale. Sicher zur ältesten Ausstattung gehört das Regal im Südabschnitt der Ostseite mit sieben Fächern.

⁸⁶) Sichere Spuren dieser ältesten Einteilung lassen sich an den Regalen selbst nicht mehr entdecken.

⁸⁷) Bibl. fol. 6364. Der Band stammt aus der Marienkirche (Kirchmann-Katalog Bl. 29^v Nr. 129) und ist im Standortkatalog unter O. No. 4., Bl. 172^v verzeichnet. Auf dem Spiegel des Vorderdeckels findet sich unten rechts in sehr kleiner Schrift „O. 4.“

4.3.2 Der glückliche Umstand, daß die Regalausrüstung von 1618/19 erhalten ist und wir einen Standortkatalog besitzen, der den Zustand um 1640-1643 widerspiegelt, gibt uns die Möglichkeit, die Aufstellung der Bücher zu Ende der Zeit Kirchmanns in nahezu allen Einzelheiten zu rekonstruieren. Wären die ältesten Druckschriftenbestände der Stadtbibliothek nicht so stark durch Kriegsfolgen dezimiert, könnte die alte Aufstellung im Scharbauseaal ohne Schwierigkeiten wieder eingerichtet werden. In der Regel enthält der Standortkatalog in Form von Abkürzungen, die vorweg aufgeschlüsselt sind⁸⁸⁾, auch Herkunftsangaben (Provenienzvermerke), so daß oft ein ganz bestimmtes Exemplar⁸⁹⁾ eines mehrfach vorhandenen Werkes seinem alten Standort wieder zugewiesen werden könnte.

4.3.3 Der Standortkatalog verzeichnet bis auf eine einzige echte Ausnahme⁹⁰⁾, die wie ein Versehen wirkt, nur Druckschriften oder Mischbände, in denen auch Handschriften enthalten sind. Die Handschriften sind offenbar nicht in die Aufstellung einbezogen, die der Katalog widerspiegelt. Sie müssen irgendwo anders untergebracht worden sein. Es ist verwunderlich, daß die Manuskripte im Inventar nicht berücksichtigt sind. Eine Erklärung dafür ist nicht zu finden.

4.3.4 Wie der Standortkatalog erweist, ist der Druckschriftenbestand der Stadtbibliothek spätestens gegen Ende der Amtszeit Kirchmanns nach Fakultäten aufgestellt, wobei jedoch die philosophische Fakultät entsprechend der Verschiedenheit der in ihr vereinigten Sachgebiete und analog zu den Gepflogenheiten in anderen Bibliotheken keine geschlossene Gruppe bildet, sondern in mehrere Fächer unterteilt ist. Im einzelnen ist die Anordnung folgende: Theologie (Bll. 122'-151'), Jurisconsulti (Bll. 152'-165'), Medici (Bl. 165^o), Philosophi (Bll. 166'-170'), Historici (Bll. 171'-175'), Literatores (Bll. 176'-184').

Die Bücher, die der Theologiestudent Adolph Langmichel aus Holstein „memor beneficiorum in Schola nostra (dem Katharineum, G. W.) acceptorum Bibliothecae publicae morti vicinus legavit Anno 1628⁴⁹¹⁾“, sind offenbar gesondert aufgestellt. Später entstehen weitere Sonderaufstellungen wie die Legate Dorne, Seedorf und Lange. Seit 1759 existieren förmlich zwei Bibliotheken nebeneinander im gleichen Gebäude, die alte Bibliotheca publica und die neue Scharbauseche Bibliothek mit einem eigenen Vermehrungsetat.

Innerhalb der Fakultätseinteilung bildet die Unterteilung nach Formaten die nächste Stufe. Bei den rechtswissenschaftlichen Werken⁹²⁾, etwas weniger

⁸⁸⁾ Bl. 120^r. Wiedergegeben in: Die ältesten Kataloge, S. 98.

⁸⁹⁾ Vielfach enthalten die Bücher selbst einen Provenienzvermerk (ebd. S. 136-145).

⁹⁰⁾ Bl. 172^r, erster Titel (K. 161).

⁹¹⁾ Bl. 185^r-187^r.

⁹²⁾ Bll. 158^o und 159^o-160^o.

deutlich auch bei den „Litteratores“⁹³), gibt es zwei gesonderte Reihen jeweils von Folio bis Oktav (bzw. Duodez). Ansätze zu mehreren Formatreihen lassen sich auch sonst feststellen⁹⁴). Der Grund für diese Trennung in mehrere Reihen innerhalb eines Fachgebiets liegt darin, daß bei der Aufstellung die Neuzugänge (Käufe, Geschenke) nicht einfach in die aus den Vorgängereinrichtungen übernommenen Bestände eingereiht, sondern – je nach Gegebenheit – auf freien Brettern in der Nähe des sachlich einschlägigen Altbestandes untergebracht werden. Die „Philosophi“ bilden eine Ausnahme. Hier sind trotz einiger Ansätze zu einer Trennung die Bestände aus den sieben alten Bibliotheken so sehr mit den späteren Erwerbungen vermischt, daß eine Scheidung nach Regalen nicht ohne weiteres möglich ist. Die verschiedenen Provenienzen des „Altbestandes“ sind in allen Fachgebieten vermischt.

Man kann nicht erwarten, daß bei der Unterteilung der Fachgebiete nach Formaten und Zugangsart noch eine sachliche Feineinteilung feststellbar wäre. Zwar findet man vereinzelt Ansätze einer weitergehenden thematischen Gruppierung, doch herrscht nirgends Konsequenz⁹⁵). Die Aufstellung macht einen assoziativen Eindruck. Inwieweit ästhetische Gesichtspunkte (Bände gleicher Größe und gleichen Aussehens zusammengestellt) mitspielen, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Für eine spätere Zeit (1710) sind sie jedenfalls bezeugt⁹⁶).

Den praktischen Erfordernissen scheint diese Aufstellungsweise, die in anderen zeitgenössischen Bibliotheken ihre Parallelen hat⁹⁷), genügt zu haben. Jedenfalls hielt man an ihren Grundzügen auch noch 1689 fest⁹⁸), sogar mit einer Verstärkung des akzessorischen Moments. Der Bibliothekar oder der Studiosus, der nach der Benutzungsordnung dem Leser die gewünschten Bücher auszuhändigen hatte, besaß durch die grobe Fächereinteilung einen Anhaltspunkt beim Aufsuchen der Bücher.

4.4 Verwaltung der Bibliothek

Die Bibliothek war eine städtische Einrichtung, für die vom Rat ernannte und ihm angehörende Kuratoren zuständig waren. Diese Kuratoren (bei der Gründung die Ältesten Bürgermeister Alexander Lüneburg und Heinrich Brockes sowie ein Ratsverwandter) erließen auch das oben besprochene

⁹³) Folio: Bll. 176-177^r und 179^r; Quart: Bll. 177^r und 179^r-180^r. Oktav (u. Duodez usw.): Bll. 177^r-179^r und 181^r-184^r.

⁹⁴) Genauer in: Die ältesten Kataloge, S. 107-110.

⁹⁵) Einzelheiten in: Die ältesten Kataloge, S. 110-117. Am ehesten kann man im Fachgebiet Philosophie eine sachliche Feineinteilung beobachten.

⁹⁶) Zacharias Conrad von Uffenbach, Merkwürdige Reise durch Niedersachsen, Holland und Engelland, 2. Theil, Ulm 1753, S. 47-48.

⁹⁷) Georg Leyh in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 2. Aufl., Bd. 2, Wiesbaden 1961, S. 688-689.

⁹⁸) Der alphabetische Fächerkatalog von 1689 in 6 Bänden ist in der Stadtbibliothek erhalten.

„Statut“. Die Kuratoren als solche scheinen sich jedoch mit der Verwaltung nicht näher befaßt zu haben. Unmittelbare wirtschaftliche Verantwortung oblag den mit den Kuratoren zum Teil personenidentischen Vorstehern der Katharinenkirche, der die Stadtbibliothek aus räumlichen Gründen sowie auch wegen der inneren Beziehung zum Katharineum zugeordnet war. Schon die Kosten für die Überführung der Bestände und die Einrichtung des Bibliothekssaales wurden der Katharinenkirche auferlegt⁹⁹⁾, ebenso wie diese denn auch die späteren Zukäufe größtenteils finanzierte¹⁰⁰⁾ und darüber Buch führte, so daß der Bibliotheksbestand im „Memorialbuch“ gleichsam als Inventar der Katharinenkirche behandelt wird. Dem entspricht die Bezeichnung „veteris bibliotheca Cathariniana“ für die alte Bibliothek der Katharinenkirche¹⁰¹⁾. Damit wird der Begriff „Nova bibliotheca Cathariniana“ für die Stadtbibliothek impliziert. Auch die Tatsache, daß als Besitzzeichen der Stadtbibliothek die Attribute der heiligen Katharina (Rad und Schwert) als Superexlibris verwendet wurden, spiegelt die besondere Verbindung wider. Einer der Kirchenvorsteher von St. Katharinen (in dem hier behandelten Zeitraum namentlich Jürgen Pavels) nahm sich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadtbibliothek jeweils an. Man könnte die Stadtbibliothek nahezu als eine „öffentliche städtische Bibliothek der Katharinenkirche“ bezeichnen.

Von Anfang an wurde ein Gelehrter des Katharineums als Bibliothekar eingesetzt, der offenbar die Verantwortung für den Wert und die Benutzbarkeit des Buchbestandes trug. Wie wir wissen, mußte er auch Ausleihen aus dem Bestand genehmigen.

Lübecks erster Stadtbibliothekar war der Rektor des Katharineums, Magister Johannes Kirchmann¹⁰²⁾. Er versah diese Aufgabe im Nebenamt bis zu seinem Tode am 20. März 1643. Von seiner bibliothekarischen Tätigkeit zeugt namentlich der oben behandelte Provenienzkatalog. Wir dürfen darüber hinaus vermuten, daß er auch für die im Memorialbuch wiedergegebene Buchaufstellung verantwortlich ist. Kirchmann war ein angesehener Gelehrter mit vielseitigen Verbindungen in der wissenschaftlichen Welt, was sich außer in seinen Werken¹⁰³⁾ vor allem in einer uns überlieferten umfangreichen Korrespondenz¹⁰⁴⁾ niederschlug. Nach Kirchmanns Tod wurde die Bibliothe-

⁹⁹⁾ Siehe oben Anm. 19.

¹⁰⁰⁾ Vgl. oben Kap. 3.2.

¹⁰¹⁾ Kirchmann-Katalog, Bl. 91 r.

¹⁰²⁾ Ein großes Portrait Kirchmanns von Zacharias Kniller ist in der Stadtbibliothek im Scharbausaal aufgehängt. Es ist abgebildet bei Gerhard Meyer (oben Anm. 2), S. 5; Allgemeine Deutsche Biographie XVI (1882), S. 14 f.

¹⁰³⁾ Verzeichnet in *Johannis Molleri Flensburgensis Cimbrica Literata*, Tomus III, Havniae 1744, S. 355-362.

¹⁰⁴⁾ Z. T. gedruckt in Marquardi *Gudii et Doctorum Virorum ad eum Epistolae* ..., Ultrajecti 1697, S. 145-147, 155-159, 186-190, 200-266, 268-276, 280-282, 285 f., 291-311, 319-324. Weitere gedruckte Korrespondenz Kirchmanns verzeichnet Moller, S. 355 und 361.

karstelle nicht wieder mit dem Rektorat des Katharineums verbunden, sondern mit der dritten Professur.

Dem Bibliothekar stand, wie das „Statut“ ausweist, ein „studiosus“ als Hilfskraft zur Verfügung, der die praktischen Geschäfte der Bibliotheksbenutzung zu erledigen hatte. Der „studiosus“ dürfte ein älterer Schüler des Katharineums gewesen sein. Welche Aufgaben über die Hilfsdienste bei der Benutzung hinaus von Schülern wahrgenommen wurden, ist nicht nachweisbar. Vielleicht ist der Standortkatalog im „Memorialbuch“ von einem studiosus aufgeschrieben worden.

Vier neuentdeckte Briefe Dietrich Buxtehudes

Von Hans-Bernd Spies

Die unten wiedergegebenen, kürzlich im Archiv der Hansestadt Lübeck¹⁾ entdeckten Briefe Dietrich Buxtehudes²⁾ bringen zwar keine neuen Erkenntnisse zur Biografie dieses bedeutenden Komponisten und Musikers, sie unterstreichen und verdeutlichen jedoch die enge Verbindung der lübeckischen Kaufmannschaft mit den weit über ihre Stadt hinaus bekannten Abendmusiken³⁾ Buxtehudes. Daneben sind diese Briefe reizvolle Beispiele für verschiedenartige, doch aus der Feder eines einzigen Künstlers stammende Dank- und Bittschreiben aus der Zeit um 1700. Schließlich gibt ein Abrechnungszettel⁴⁾, den Buxtehude einem seiner Briefe beilegte, erstmals auch einen konkreten Hinweis auf die Kosten der Abendmusiken.

Dietrich Buxtehude wurde 1637 – wahrscheinlich in Hälsingborg⁵⁾ – geboren und war seit 1660 Organist an der Marienkirche in Helsingør. Von dort wurde er nach Lübeck berufen und hier am 11./21. April 1668⁶⁾ zum Organisten und Werkmeister⁷⁾ an der Marienkirche gewählt. Über die

¹⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Dröge 172; die Briefe wurden vom Verfasser beim Verzeichnen des Bestands Dröge gefunden.

²⁾ Zu Buxtehude sei generell verwiesen auf: Wilhelm Stahl, Franz Tunder und Dietrich Buxtehude – Ein biographischer Versuch, Leipzig 1926, S. 31–75; ders., Dietrich Buxtehude, Kassel u. Basel 1952; Friedrich Blume, Dietrich Buxtehude, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, Kassel u. Basel 1952, Sp. 548–571; Niels Friis, Diderik Buxtehude, København 1960.

³⁾ Zu den Abendmusiken in der Marienkirche zu Lübeck vgl.: Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 10 u. 57–66; ders., Die Lübecker Abendmusiken im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 (1938), S. 1–64; ders., Abendmusik, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Kassel u. Basel 1949–1951, Sp. 32–35; Oskar Söhnngen, Die Lübecker Abendmusiken als kirchengeschichtliches und theologisches Problem, in: St. Marien – Jahrbuch 1957/58 des St.-Marien-Bauvereins Lübeck 3 (1957), S. 9–20; Georg Karstädt, Die „extraordinären“ Abendmusiken Dietrich Buxtehudes – Untersuchungen zur Aufführungspraxis in der Marienkirche zu Lübeck (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Neue Reihe, Bd. 5), Lübeck 1962. Zur Geschichte der Musik in Lübeck vgl. Johann Hennings u. Wilhelm Stahl, Musikgeschichte Lübecks, Bd. 1–2, Kassel u. Basel 1951–1952.

⁴⁾ Siehe unten den Brief vom 12./22. April 1699 (Nr. 3).

⁵⁾ Als weitere Geburtsorte wurden Helsingør und (Bad) Oldesloe vermutet, doch sprechen die besseren Argumente nach der derzeitigen Quellenlage für Hälsingborg, alle drei Orte unterstanden zur Zeit von Buxtehudes Geburt der dänischen Krone; zur Problematik des Geburtsorts vgl. Friis, S. 8–12.

⁶⁾ In Lübeck galt wie in anderen evangelischen deutschen Territorien bis zum 18./28. Februar 1700 noch der Julianische Kalender, der gegenüber dem Gregorianischen Kalender einen Rückstand von 10 Tagen hatte; dieser Rückstand wurde ab 1. März 1700 beseitigt, dennoch entsprach der damals von den evangelischen Reichsständen angenommene Verbesserte Kalender nicht völlig dem Gregorianischen (Osterdatum wich in einigen Jahren aufgrund unterschiedlicher Rechnung von dem des Gregorianischen Kalenders ab), vgl. Friedrich Karl Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie – Das Zeitrechnungswesen der Völker, Bd. 3, Berlin 1914, S. 272 ff.

⁷⁾ Das Amt des Werkmeisters, das seit 1647 mit dem des Organisten vereint war, trat Buxtehude allerdings erst am 1./11. Januar 1669 an, vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 41 f. u. 11.

Hintergründe, die zu Buxtehudes Wahl führten, ist mangels Quellen nichts bekannt; fest steht allerdings, daß er an seiner alten Wirkungsstätte bereits vier Wochen vor seiner Wahl als nach Lübeck berufen galt⁸⁾. Am 23. Juli/2. August 1668 wurde Buxtehude Lübecker Bürger⁹⁾, und wenig später (3./13. August)¹⁰⁾ heiratete er Anna Margaretha Tunder (1646–1715), die zweite Tochter seines Vorgängers Franz Tunder (1614–1667)¹¹⁾. Buxtehude blieb fast 40 Jahre in Lübeck, wo er am 9. Mai 1707 starb.

Die unter Tunder bereits seit vor 1646¹²⁾ stattfindenden Abendmusiken, die nach dessen Tod unterbrochen worden waren, nahm Buxtehude in neuer Form wieder auf¹³⁾. Ursprünglich hatten diese Musiken vermutlich in einem Zusammenhang mit den Börsenstunden, die in Lübeck bis 1673 auf dem Markt unter freiem Himmel abgehalten wurden¹⁴⁾, gestanden: Die Kaufleute versammelten sich vor den frühnachmittäglichen Börsenstunden in der Marienkirche, wo der Organist zu ihrem Zeitvertreib auf der Orgel spielte, und begaben sich dann gemeinsam zur Börse auf den Markt¹⁵⁾. Seit Tunder waren an die Stelle der vorbörslichen musikalischen Unterhaltung die zeitlich später, nämlich am Nachmittag, liegenden Abendmusiken getreten, die an einigen – nicht genauer zu bestimmenden – Donnerstagen stattfanden und in denen bereits mehrere Musiker mitwirkten¹⁶⁾. Buxtehude löste die Abendmusiken völlig von ihren Verbindungen zu den Börsenversammlungen, indem er sie auf fünf Sonntage im November und Dezember verlegte, und zwar auf die beiden letzten nach Trinitatis sowie auf den 2., 3. und 4. Adventssonntag; an

⁸⁾ Im Sjøllandske Registre heißt es unter dem 16./26. März 1668, daß an diesem Tag ein neuer Organist in Helsingør „udj den forrige nu til Lübeck kaldede Organists Sted“ berufen wurde, zitiert bei Friis, S. 24. Zu erfolglosen Bewerbungen anderer Musiker nach Tunders Tod vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 30. Am 19./29. März 1668 war Buxtehude zusammen mit (Anna) Margaretha Tunder, seiner späteren Frau, und einer weiteren Frau Pate bei der Taufe eines Kindes des Hans Becke, Glockenläuter an der Marienkirche, AHL, Taufregister der St.-Marien-Kirche 1659–1676.

⁹⁾ AHL, Kämmerer-, Bürger-Annahmeregister 1633–1801: „Dietrich Buxtehude werckmester zu S. Maryen mitt ein Harnisch 7 Rt“.

¹⁰⁾ Vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 38 f.; die Abkündigung des Brautpaares hatte am 9. Sonntag nach Trinitatis (= 19./29. Juli) 1668 stattgefunden, AHL, Kopulationsregister der St.-Marien-Kirche 1660–1701; die Hochzeit folgte nach 14 Tagen an einem Montag.

¹¹⁾ Zu diesem vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 5–30; ders., Abendmusiken, S. 2 f.

¹²⁾ Aus einem Schreiben Tunders vom 11./21. Januar 1646 an die Vorsteher der Marienkirche geht hervor, daß die Abendmusiken damals bereits einige Zeit – vermutlich seit Tunders Dienstantritt (1641) – bestanden, vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 9 f.; ders., Abendmusiken, S. 4 ff.

¹³⁾ Vermutlich noch im Jahr seines Dienstantritts, vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 58; ders., Abendmusiken, S. 7; ders., Abendmusik, Sp. 32; Karstädt, S. 13 ff. Auf Veranlassung Buxtehudes wurden 1669 neben den beiden in der Marienkirche vorhandenen Emporen noch 4 weitere erbaut, um den bei seinen größeren Aufführungen mitwirkenden Instrumentalisten und Sängern Platz zu bieten; zwei dieser neuen Emporen wurden von Kaufleuten gestiftet; vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 58 f.

¹⁴⁾ Die 1605 oder wenig später in Lübeck gegründete Börse erhielt erst 1673 mit dem leerstehenden Gewandhaus – einem Teil des Rathauses – eigene Räumlichkeiten, vgl. Carl Hermann Hinrich Franck, Nachrichten über die Börse in Lübeck, Lübeck 1873, S. 9–12 u. 15–23.

¹⁵⁾ Vgl. Stahl, Abendmusiken, S. 4 f.; ders., Abendmusik, Sp. 32; von Stahl aufgrund späterer Quellen und aus Parallelen zu anderen Handelsstädten erschlossen; vgl. auch Karstädt, S. 11 f.

¹⁶⁾ Vgl. Stahl, Tunder und Buxtehude, S. 10; ders., Abendmusiken, S. 6 f.; ders., Abendmusik, Sp. 32.

diesen Tagen folgten die etwa einstündigen Abendmusiken um 16 Uhr unmittelbar auf den Nachmittagsgottesdienst¹⁷⁾.

Die äußerliche Trennung der Abendmusiken von der Börse bedeutete jedoch keine Loslösung von der Kaufmannschaft, vermutlich ging diese Änderung sogar auf deren Initiative zurück, jedenfalls machen Äußerungen Buxtehudes in zwei Briefen aus den Jahren 1687 bzw. 1699¹⁸⁾ über die Beteiligung der Kaufmannschaft an der Gründung der Abendmusiken einen solchen Schluß eher für seine Zeit als für die seiner Vorgänger wahrscheinlich. Auf zweierlei Weise wurden Buxtehudes Abendmusiken, für die kein Eintrittsgeld verlangt wurde, so daß jedermann freien Zugang zu ihnen hatte, von den lübeckischen Kaufleuten unterstützt¹⁹⁾: Einerseits erhielt Buxtehude, der den Spendeneifer wohlhabender Bürger dadurch zu erhöhen versuchte, daß er diesen vor Beginn der jährlichen Abendmusiksaison die dazugehörigen Textbücher zusandte, zu Neujahr Geldgeschenke der Bürger; andererseits gewährte ihm die Kaufmannschaft aus der von ihr verwalteten Dröge einen erheblichen finanziellen Zuschuß.

Mit der Dröge²⁰⁾, einer 1594 von den handeltreibenden Kollegien²¹⁾ gegründeten Einrichtung zum Teeren von Schiffstauen, waren die Spanischen Kollekten, die u. a. die Aufsicht über die Börse führten²²⁾, personell und verwaltungsmäßig eng verbunden. Daher ist es verständlich, daß Buxtehude die unten folgenden Briefe an die Ältesten der Spanischen Kollekten²³⁾ und

¹⁷⁾ Vgl. *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 58; *ders.*, Abendmusiken, S. 7 f.; *ders.*, Abendmusik, Sp. 32.

¹⁸⁾ Buxtehude (Lübeck, 28. Januar/7. Februar 1687) an die Kommerzierenden Zünfte, Druck: Anton Hagedorn, Briefe von Dietrich Buxtehude, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 3 (1887–1888), S. 192–196, dies S. 194 f. (vgl. Anm. 33); zu 1699 unten Brief Nr. 3. Die Kommerzierenden Zünfte waren die in Anm. 21 genannten Kollegien.

¹⁹⁾ Vgl. dazu *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 62–65; *ders.*, Abendmusiken, S. 9 f.; *ders.*, Abendmusik, Sp. 33.

²⁰⁾ Zur Dröge und zu den Spanischen Kollekten vgl.: Heinrich Ludwig *Behrens* u. Carl Georg *Behrens*, Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf – Ein Beitrag zur topographisch-statistisch-historisch-politischen Beschreibung der Freien Hansestadt Lübeck und dem Landgebiete derselben, Tl. 1, Lübeck 1829, S. 195 ff.; Carl Georg *Behrens*, desgl., Tl. 2, Lübeck 1839, S. 207 f. u. 209 f.; Walther *Vogel*, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschiffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* 53 (1928), S. 110–152, dies S. 112–115; Johannes *Klöcking*, Die Dröge, ein Werkbetrieb der Lübecker Kaufmannschaft, in: *Der Wagen – Ein lübeckisches Jahrbuch* 1939, S. 99–109.

²¹⁾ Das waren: Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrerkompanie sowie Kaufleute-, Gewandschneider- und Krämerkompanie, vgl. *Behrens*, Tl. 2, S. 25–30 u. 209. Zur rechtlichen Stellung dieser Kollegien und zu ihrem Verhältnis zueinander vgl. Franz *Siewert*, Die zur Vertretung des Handels in Lübeck geschaffenen Einrichtungen der älteren Zeit, Lübeck 1903, S. 2–14.

²²⁾ Vgl. *Behrens*, Tl. 1, S. 195 f. u. Tl. 2, S. 209; *Franck*, S. 31 f.

²³⁾ Die Spanischen Kollekten gingen auf einen 1606 gefaßten Beschluß der Hansestädte zurück, die Kosten für eine Gesandtschaft nach Spanien (1606–1607), die sich um eine Intensivierung des Spanienhandels bemühen sollte, durch eine Schiffs- und Warenverkehrsabgabe aufzubringen; dann wurden die hansischen Konsuln in Lissabon davon bezahlt. Diese Gemeinschaftskasse wurde bis 1619 schrittweise aufgegeben und die Abgabe danach nur noch in Lübeck erhoben und zur allgemeinen Förderung des Handels verwendet. Die Verwaltung dieser Gelder hieß Spanische Kollekten. Aufgrund von Streitigkeiten zwischen den handeltreibenden Kollegien kam es 1697 zur finanziellen und 1699 zur endgültigen Teilung der Spanischen Kollekten: Alte spanische Kollekten mit den 5 Fahrerkompanien (vgl. Anm. 21) und Neue spanische Kollekten mit Kaufleute-, Gewandschneider- und Krämerkompanie. Die Neuen spanischen Kollekten waren nicht an der Verwaltung der

der Dröge richtete. Neben diesen Briefen Buxtehudes sind bisher nur sechs weitere an die gleichen Empfänger²⁴) sowie zwei aus seiner dänischen Zeit²⁵) bekannt, so daß – relativ gesehen – die Zahl der Buxtehude-Briefe hiermit erheblich vermehrt wird. Die neuen Erkenntnisse bzw. die Verdeutlichungen und Präzisierungen bekannter Ergebnisse, die diese Briefe vermitteln, lassen sich in vier Punkte gliedern:

1. Durch die Anlage zum Brief von 1699 (Nr. 3) gibt es erstmals einen konkreten Hinweis auf die Kosten der Abendmusiken²⁶), die sich 1698 auf 206 MLüb²⁷) beliefen, während die Neujahrskollekte 1699 182 MLüb einbrachte. Zu Tunders Zeiten hatte diese Kollekte ungefähr 400 MLüb betragen, so daß Buxtehudes Bemerkung über die Verringerung der Kollekte (Brief von 1701, Nr. 4) verständlich ist; schon 1687 hatte er geklagt, „daß leider von Jahren zu Jahren die von Alters her beliebte Collecte sich immer vermindere“²⁸). Den Rückgang der Neujahrskollekten bis 1687 könnte man zwar mit der bis etwa 1685 rückläufigen Konjunktur begründen, doch ist das für 1701 nicht möglich, da gerade die 1690er Jahre für Lübeck eine neue wirtschaftliche Blüte gebracht hatten²⁹). Die Kosten der Abendmusiken, die Buxtehude wahrscheinlich zunächst einmal vorzulegen hatte, bevor er die Neujahrskollekte erhielt, lassen sich in etwa ermesen, wenn man sie mit Buxtehudes Einkünften vergleicht: Als Organist bezog er 700 MLüb, außerdem 180 MLüb als Werkmeister sowie noch rund 100 MLüb als mehr oder weniger feststehende Nebeneinnah-

Dröge beteiligt, sondern nur die Alten spanischen Kollekten, doch führten beide die Aufsicht über die Börse noch gemeinsam. Vgl. *Behrens*, Tl. 1; S. 196 f. u. Tl. 2, S. 207 u. 209; *Franck*, S. 31 f.; *Vogel*, S. 112–115; *Klöcking*, S. 104 f. – Diese Spaltung wurde von Buxtehude in den Anschriften seiner Briefe (Nr. 2–4) nicht berücksichtigt, sondern er richtete sie weiterhin an die Spanischen Kollekten.

²⁴) AHL, Ecclesiastica, Liturgica C 5; diese Akte gehört zu denjenigen Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck, die im 2. Weltkrieg auf das Gebiet der heutigen DDR ausgelagert wurden und von den dortigen Behörden zurückgehalten werden. Die sämtlich in Lübeck datierten Briefe stammen vom 7./17. Februar 1683, 16./28. Februar 1685 (Faksimile: *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 63), 17./27. Februar 1686 (Druck: *Hagedorn*, S. 193 f.), 28. Januar/7. Februar 1687 (Druck: *Ebd.*, S. 194 f.), 5./15. Februar 1689 (Druck: *Ebd.*, S. 196; Faksimile: *Stahl*, Abendmusiken, Taf. 1 neben S. 64) und 22. Februar/3. März 1696, gehen also alle den hier wiedergegebenen voraus. Aus *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 66 kann man vermuten, daß ihm vielleicht noch weitere Briefe Buxtehudes vorgelegen haben.

²⁵) Aus Helsingør in dänischer Sprache an den dortigen Bürgermeister Jørgen Buhr vom 7./17. November 1666 (Faksimile: *Friis*, Tafel 6 neben S. 17) und vom 7./17. Oktober 1667 (Faksimile: *Ebd.*, Tafel 7 neben S. 24).

²⁶) In der bisherigen Literatur über die Abendmusiken (vg. Anm. 3) fehlen selbst Vermutungen über die Kosten; vgl. *Karstädt*, S. 22: „Ob freilich alle diese Zuwendungen immer ausgereicht haben, um die gesamten Unkosten zu decken, ist nicht klar ersichtlich.“

²⁷) MLüb = Mark Lübisch; zu Buxtehudes Zeit entsprachen (seit 1622) 3 MLüb = 1 Reichstaler; vgl. *Emil Waschinski*, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226–1864 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 26), Neumünster 1952, S. 31, vgl. auch S. 34–49. Legt man die für 1679 bekannte Zahl von 40 Mitwirkenden zugrunde (vgl. *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 59), so hätte im Durchschnitt jeder etwa 5 MLüb für 5 Abendmusiken, also 1 MLüb je Konzert erhalten, was ein realistischer Wert ist, wenn man bedenkt, daß das Jahresgehalt des Organisten auf den einzelnen Tag bezogen etwa 2 MLüb betrug.

²⁸) *Hagedorn*, S. 195 (vgl. Anm. 24).

²⁹) Zur Konjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts vgl. *Elisabeth Harder-Gersdorff*, Lübeck, Danzig und Riga – Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts, in: *Hansische Geschichtsblätter* 96 (1978), S. 106–138, bes. S. 136 f.

- men, die ihm als Werkmeister zustanden³⁰), insgesamt jährlich also etwa 1000 MLüb.
2. Die sechs bekannten Briefe Buxtehudes an die Ältesten der Spanischen Kollekten und der Dröge, in denen er diesen für Geldgeschenke dankte, sowie die Briefe von 1697, 1698 und 1699 (Nr. 1–3) zeigen, daß diese Zahlungen ziemlich regelmäßig erfolgten, doch erst der Brief von 1701 (Nr. 4) belegt eindeutig, daß sich der Betrag, den Buxtehude jährlich von der Kaufmannschaft erhielt, auf 20 Rtlr = 60 MLüb³¹) belief³²).
 3. Noch deutlicher als Buxtehudes Brief von 1687³³) zeigt der von 1699 (Nr. 3), daß die Abendmusiken auf Initiativen der Kaufmannschaft zurückgingen.
 4. Die aus dem Brief von 1701 (Nr. 4) spürbare Verärgerung Buxtehudes ist verständlich, denn 1699 war der Betrag der Kaufmannschaft auf 30 MLüb halbiert worden³⁴), und im Jahre 1700 hatte er von ihr überhaupt nichts erhalten³⁵). Bedenkt man – neben dem Rückgang der Neujahrskollekte – außerdem, daß Buxtehude sich seit Jahrzehnten bemühte, den Kirchenvorstand von St. Marien für eine Renovierung der großen Orgel zu gewinnen³⁶), so ist seine Bemerkung, daß „die Liebe zu der Edlen Music abnimmt und erkaltet, daher bey so gestalten Sachen noch manniger in seinem Alter dabey cripiren muß“, nicht als Ausdruck von Altersskeptizismus, sondern als kritisch-realistische Einschätzung zu betrachten. Erst einige Monate nach diesem Brief wurde im Sommer und Herbst 1701 Buxtehudes Minimalforderung an den Kirchenvorstand erfüllt, indem die seit 1654

³⁰) Vgl. *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 11 f. u. 40.

³¹) Vgl. den ersten Teil von Anm. 27.

³²) Von *Stahl* (Tunder und Buxtehude, S. 64 u. Abendmusiken, S. 9) war aufgrund einer Rechnungsbuch-eintragung für 1694 diese Angabe generalisiert worden; ihm folgte – ohne Beleg – *Klöcking*, S. 106.

³³) *Hagedorn*, S. 195 (vgl. Anm. 24): „alß p. t. Vorwesere der Commerciirenden Zunfften von welchen diese Abendmusique anfangs begehret worden“.

³⁴) Buxtehudes Brief von 1699 (Nr. 3) trägt den Dorsalvermerk: „Resolviret auf vnßer Portion – 30 M[ark]“.

³⁵) Ob Buxtehude auf diesen Brief wieder Geld von der Kaufmannschaft erhielt, ist unbekannt. Jedenfalls erhielt er am 1. März 1701 vom Kirchenvorstand von St. Marien auf seine Bitte ausnahmsweise 100 MLüb; auch 1676 und 1679 hatte Buxtehude vom Kirchenvorstand einmalig 100 MLüb bekommen; vgl. *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 40 u. 62.

³⁶) Vgl. *ebd.*, S. 44 f.: Die große Orgel wurde zwischen 1673 und 1688 viermal notdürftig repariert. Für Erhaltung und Reparatur der großen Orgel („tho dem buwete vnd vnderholdinge der grotenn Orgelenn“) hatte der Ratsherr Hinrich Koeler (1495–1563) in seinem Testament vom 12. Mai 1561 (AHL, Testamente, Abschrift, Ausfertigung gehört zu den Auslagerungsverlusten) „ein hundert marck höuetstoels“, also ein Kapital von 100 MLüb, ausgesetzt, wovon der Organist jedes Jahr „viff marck Rente“ erhalten sollte, um die Orgel jährlich „tho beternnde vnd beternnde tho lathenn“. Vermutlich infolge veränderter Zinslage waren die Auszahlungen zu Buxtehudes Zeit geringer als die ursprünglichen 5 MLüb. Buxtehude gegenüber kamen die Testamentsverwalter ihren Zahlungsverpflichtungen – Fälligkeitstermin war Michaelis (29. September) – nicht immer nach, wie aus dessen erhaltenen Quittungen (AHL, Autographen-Sammlung, Buxtehude) hervorgeht: 18./28. Dezember 1679 je 4 MLüb für 1678 und 1679, 30. Dezember 1682/9, Januar 1683 4 MLüb für 1682 und 31. Dezember 1703 nur 3 MLüb für 1703 erhalten. Die Quittungen von 1679 und 1703 sind eigenhändig, auf der zweiten ist nur die Unterschrift eigenhändig. Zu Hinrich Koeler vgl. Jacob von *Melle*, Lübeckische Geschlechter (AHL, Handschrift 817¹), fol. 318^v und Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925, S. 101.

nicht mehr überprüfte kleine Orgel für etwas mehr als 284 MLüb renoviert wurde³⁷). Eine gewisse, wenn auch nicht optimale Instandsetzung erfuhr die große Orgel 1704 für 510 MLüb; dagegen gab der Kirchenvorstand für Vergoldung und Bemalung der Fassade dieser Orgel 1705–1707 2500 MLüb aus³⁸). – Offensichtlich war das Verlangen nach äußerem Schein und Glanz doch größer als die Liebe zur Musik; Buxtehude war also nicht zu unrecht verärgert.

Dietrich Buxtehude an die Ältesten der Spanischen Kollekten und der Dröge in Lübeck

Die folgenden Briefe werden buchstabengetreu nach den eigenhändigen Ausfertigungen (Archiv der Hansestadt Lübeck, Dröge 172) wiedergegeben. Groß- und Kleinschreibung erfolgt in Zweifelsfällen nach heutigem Gebrauch; Getrennt- und Zusammenschreibung ist leicht modernisiert. Von Buxtehude durch die sogenannte lateinische Schrift hervorgehobene Fremdwörter werden hier kursiv wiedergegeben – einschließlich der Endungen, auch wenn diese in der Vorlage teilweise in der sogenannten deutschen Schrift geschrieben sind; ansonsten werden derartige Schriftwechsel nur bei der Ortsangabe in Datierung und Adresse, nicht aber im Text, wo die Schriftstile öfter wechseln, berücksichtigt. Abkürzungen sind in der Regel in eckigen Klammern aufgelöst; jedoch werden sinnlos gewordene Abkürzungen (z. B. „Martij:“, „Februarij:“) stillschweigend übergangen, das gilt auch für das allen vier Briefen und der Anlage zu Nr. 3 vorangestellte, ebenfalls auf der Außenseite vor der Adresse stehende – eventuell als Chrismon zu deutende – Kürzel sowie für das etc.-Kürzel nach der Anrede in Nr. 1 und 4. Die Zeichensetzung folgt, wenn nicht anders vermerkt, der Vorlage.

Nr. 1 (Lübeck, 22. März/1. April 1697)

Denen WohlEdlen, Großachtbahren und Wohlfürnehmen Herren Ältesten der *Hispanischen Collecten* und der Dröge Meinen insonders Hochzu-Ehrrende Herren³⁹).

WohlEdle, Großachtbahre, insonders Großgünstige HochgeEhrte Herren

³⁷) Vgl. *Stahl*, Tunder und Buxtehude, S. 45.

³⁸) Vgl. *ebd.*, S. 46.

³⁹) Die hier den Briefen jeweils vorangestellte Außenadresse zeigt einerseits Anredevarianten für einen Empfänger und andererseits verschiedene Schreibungen eines Schreibers.

Die von E[wer] WohlEdlen Großachtbahre Gunsten mir zugestandene übliche *Descretion* wegen meiner vorm Jahr⁴⁰ zurückgelegte *AbendMusique* ist mir sehr wohl geworden, gestaldt ich dann zu dem Ende mich dieselbe⁴¹) hiemit nochmahlen allerfleisigsten bedancke, anbey ersuchend E[wer] WohlEd[le] und Großachtbahre Gunsten ferner geruhen wollen wegen der neüligst *präsentirten Musique*⁴²) mich Dero Wohlvermögen weiter in der That genießen zu laßen. Werde die Zeit und Gelegenheit hertzinniglich erwünschen solches mit möglichster Vergeltung schuldigst zu erwiedern. Der ich zu *appræcirung* vieler glücklicher newer Zeiten und stetem wohlseyn, Ihrer auch gött[licher] Empfehlung verharre

Ewre WohlEdle Großachtbahre

Gunsten

stets

dienstergebenster

Lübeck

d[en] 22[ten] Martij

A[nn]o 1697

Dieterich Buxtehude *m[anu] p[ro]pria*

Nr. 2 (Lübeck, 27. April/7. Mai 1698)

Denen WollEdlen Groeßachtbahren und Wollfürnehmen Herren Ältesten der *Hispanischen Collecten* und der Dröge, Meinen jnsonders HochzuEhrenden Herren

WollEdle Großachtbahre, insonders Groeßgünstige HochgeEhrte Herren

Ewer WollEdle Großachtbahre Gunsten, statte vor der Güte, welche durch Dero *assistance ex Cassa communi* verwichenem Jahre⁴³) zu meiner gewöhnlichen *AbendtMusic* geschehen und *contribuiet* worden, schuldigsten Danck, und weiln ich darauff diesen negst verwichenen *Advent*⁴⁴) abermahl[en] in *präsentirung* eines gantz neuen Werckes meine *Devoir* verhoffentlich zu Dero *Satisfaction* werde erwiesen haben, alß bin desfals Dero Milde weiter gewertig, damit das *incomparable ornamentum* ferner hin^a bey unserer Kirchen verbleiben und ich *occasion* wie allemahl[en] bereit und willig suchen möge, mich zu nennen

Ewre WollEdle Großachtbahre

Gunsten

bereitwilligster

Dieterich Buxtehude *m[anu] p[ro]pria*

Lübeck

d[en] 27[ten] Aprill[is]

A[nn]o 1698

⁴⁰) Die Abendmusiken von 1695.

⁴¹) D. h. für dieselbe, nämlich die Geldgabe („*Descretion*“).

⁴²) Die Abendmusiken von 1696.

⁴³) Das mit Nr. 1 erbetene Geldgeschenk für die Abendmusiken von 1696.

⁴⁴) Die Abendmusiken von 1697.

^a) In der Vorlage folgt ein Komma.

Denen WollEdellVesten, Großachtbahren und Hochfürnehmen Herren der *Hispanischen Collecten* und der Dröge, ietzo verordneten sämptlichen Herren Ältesten, Meinen sonders g[roß]g[ünstigen] und HochzuEhrenden Herren^b

WollEdell, EhrenVeste, Großachtbahre und Hochfürnehme, Sonders Großgünstige] und HochzuEhrende Herren,

Daß in einigen Jahren her, annoch die gewöhnlichen, auch von Dero Hochlöblichen Vorfahren aus E[inem] E[hrbahren] Hochw[eisen] Rath, und der Ehrliebenden Burger- und Kauffmanschaft, hieselbst angeordneten *Serenaden*, oder *Abend-Musicen*, in der Kirchen *S[anc]t Marien*, bis dato beybehalten worden, solches habe ich meines Ohrtes nebst viel andern *Music-Libenden*, negst Gott dem Allerhöchsten, Deroselben hohen *assistenz*, und *liberalitet*, alß welche darzu ein Merckliches (ansehnliches) *contribuiret* hat, billig zu dancken, auch jederzeit mit schuldigst[em] Danck und willfehrig[er] Aufwartung gehorsambst zu erkennen. Wann nun dan solche Arbeit im negstverwichenem Heilig[en]^c Weynachtsfeyer⁴⁵), durch Gottes Gnade abermahl[en] von mir *präsentiret* und abgelegt worden, so^d zweifelle nicht, Meine HochzuEhrende Herren, werden Dero beywohnenden Gütigkeit nach, die bisherige ruhmliche *assistanz* zu *contentirung* der noch rückstendigen Unkosten⁴⁶), auch für dießmahl[en] hochgeneigt beytragen, und dafür des Allerhöchsten *benediction* und mildreichen Ersetzung wiederumb verspüren. So^e ich von grund der Seelen wunsche, und Sie damit Sampt und Sonders Gött[licher] Gnaden Schutz getrewligst empfehle,

verbleibend
E[wre] WohlE[dle] Großachtbahre und Woll-
fürnehme Gunsten
stets
Dienstverpflichtester
Dieterich Buxtehude *m[anu] p[ro]pria*

Lübeck

d[en] 12[ten] April[is]

A[nno] 1699

⁴⁵) Die Abendmusiken von 1698.

⁴⁶) S. u. die Anlage zu diesem Brief.

^b) Neben der Adresse steht der in Anm. 34 zitierte Dorsalvermerk.

^c) In der Vorlage verschentlich: Seilig[en].

^d) In der Vorlage nach vorausgehendem Punkt groß geschrieben.

^e) In der Vorlage steht vor diesem auch dort groß geschriebenen Wort ein Komma.

N[ota] B[ene]'

Zur dienst[lichen] Nachricht berichte daß meine <i>Musicalische Collecte</i> für dießesmahl gewesen	182 M[ark] ⁴⁷⁾
die darzu erforderte Unkosten aber:	206 M[ark]
Ist also mehr außgegeben als m[in]dest[ens]:	24 M[ark]

Nr. 4 (Lübeck, 3. Februar 1701)

Denen WollEdelen, Ehrenvesten, Großachtbahren und Hochfürnehmen Herren, der *Hispanischen Collecten* und der Dröge ietzo verordneten sämpt[lichen] Herren Ältesten, Meinen sonders g[roß]g[ünstigen] und HochzuEhrenden Herren In Lübeck.

WollEdle, Ehrenveste, Großachtbahre und Hochfürnehme, Sonders Großgünstige und HochzuEhrende Herren

Obwohl von selbstn gar leicht erachten kan, daß Dieselbige bey Ihren vielfältigen *affaires* und höchst nöhtigen Zusammenkunfften, sehr gerne verschonet bleiben möchten, mit dieser oder anderwertigen Auffwartung, so habe dennoch mich erkühnen müssen Dieselbige mit gegenwertigen anzutreten, Alldieweil leider in denn jüngst abgewichenen beiden Jahren⁴⁸⁾ so Unglücklich gewesen bin, daß Meine HochzuEhrende Herren, meinem Gethanem Ansuchung nicht *deferiret*, sondern auff eine andere Zeit zu ersetzen großg[ünstig] versprochen haben^e. Wan nun aber HochzuEhrende Herren mein Zustandt sowohl alß der übrigen welche mir in neuligsten Abendt-*Musiquen*⁴⁹⁾ *assistance* geleistet haben, täglich schlechter wirdt, und leider mehr nicht, so sehr allhie alß die Liebe zu der Edlen *Music* abnimmt und erkaltet, daher bey so gestalten Sachen noch manniger in seinem Alter dabey *cripiren* muß, alß^b gelanget an Meinen HochzuEhrenden Herren mein dienstschuldiges Bitten, Sie wollen hochgeneigt ruhen, die von Ihren Löblichen Herren *Antecessoribus* mir vormahls Jährlich zugelegte^d 20 R[eichs]th[ale]r fernerweit großg[ünstig] genießen zu lassen, damit solcher Gestalt dasjenige was sonstn von der Lieben Bürgerschaft *en particulier*⁵⁰⁾ zu hoffen gehabt dadurch möge verbessert, ich aber ausser mercklichen Schaden gesetzt, und noch einiger masen mehr *accuragiret* werden möge, dem Lieben Gott zu

⁴⁷⁾ Das sind MLüb, vgl. Anm. 27.

⁴⁸⁾ Das stimmt nicht ganz, denn 1699 erhielt Buxtehude für seine Abendmusiken des Jahres 1698 von der Kaufmannschaft noch 30 MLüb, vgl. den in Anm. 34 zitierten Dorsalvermerk auf Brief Nr. 3.

⁴⁹⁾ Die Abendmusiken von 1700; zu den entsprechenden Aufführungen vgl. *Karstädt*, S. 37 f.

⁵⁰⁾ Geldgeschenke der Bürger zu Neujahr.

⁵⁾ Dies auf einem dem Brief beigelegten Zettel.

⁶⁾ In der Vorlage folgt ein Strichpunkt.

^{b)} In der Vorlage nach vorausgehendem Punkt groß geschrieben.

¹⁾ l aus g korrigiert.

Ehren, und der Hochlöblichen Burgerschafft zu angenehmen Diensten mein
Talent gehorsamst dazulegen. In^h welcher tröstlichen Zuversicht, Dieselbige
Gött[licher] Gnaden *Protection*, mich aber Dero beharrlichen Hohen Gunst
getrewligst empfehle, Alß

Meiner Groß[ünstigen] und
HochzuEhrenden Herren

Lübeck

d[en] 3[ten] *Februarij*

A[nn]o 1701

dienstbereitwilligster

D[iener]

Dieterich Buxtehude *m[anu] p[ro]pria*

^h) In der Vorlage steht vor diesem auch dort groß geschriebenen Wort ein Komma.

75

No. 1

Von hoch. Ehren. hoch. gepöblich. und hoch. für.
würdig. Jandts. Hoch. und Hoch. für. d. d. d.
Berren

Das in einigen Jahren Sie, anmerck die gewisse
-Lohn, aus den den beständigen bestanden
mit sich. Hoch. Rath, und die beständigen
Bücher - dem beständigen, die selbst unge-
ordnete. Jandts, der Land - Majest.,
in der Kirchen St. Maria, die dato die
insalzen vor dem, selbst Jahr, in mehreren d. d.
unbeständig an dem best. - bestanden, hoch. Gott
dem allezeit, das Jahr, gegen effizient, und die
beständig, als welche best. die best. d. d. d.
beständig: contribuiert ist, selbst in d. d.
auf jedzeit mit selbst. Jandts, und
die best. beständig geworben in d. d.
Waren um den Platz selbst, im best. beständig,
die best. Majest. Hoch. die best. beständig aber
- und best. beständig beständig und abgelegt
werden. So beständig nicht, d. d. d.
Jandts. beständig werden das best. beständig
beständig mit nach, die beständig beständig, effizient,
die beständig, die best. beständig beständig,
auf die beständig beständig d. d. d. und
die best. beständig beständig und beständig
beständig beständig beständig, die best. beständig
die best. beständig die best. beständig und
beständig die best. beständig beständig beständig.

Subst.
H. d. d.
a. 1699
H.

Hoch. Rath
H. d. d. gepöblich und hoch.
würdig. Jandts.
H. d. d.
Jandts. beständig
beständig beständig

hatten von der Linden Dreyer fast
en particulier zu jetzigen Zustande, da
dieser meine brach, hat, in der Welt
unvollständig, haben geliebt, und noch in
meiner mehren mich daruagiret worden
möge, den Linden Gott zu Ehren,
und die Gesellschaften Dreyer fast zu
angewinnen, die ich mein Talent zu,
so, hast, da zu liegen, in welche Zeit,
Linden Dreyer fast, die selbige, göttli-
guchen Protection, und also der
Linden Dreyer fast, getrennt
muss, als

Mein Ggde. und
Zuversich. Person

Sabock, february
23rd
1701.

Leichtvertraulich

L.
Gedrich Dreyer fast

Christian Ludwig Liscows Lübecker Satiren

Von Alken Bruns

Nie hat Lübeck in seiner geistigen und literarischen Geschichte auf einem tieferen Punkt gestanden als zu Beginn des 18. Jahrhunderts¹⁾. Das gesamte wissenschaftliche und literarische Leben der Stadt wurde von einer verknöcherten lutherischen Orthodoxie beherrscht, jede freiere geistige Regung schon im Keim erstickt. Es war nicht so, daß keine wissenschaftliche oder schöne Literatur produziert worden wäre; die Gelehrten der Stadt, angeführt von dem vielseitigen, kenntnisreichen und produktiven, aber auch sehr orthodoxen und engstirnigen Rektor Johann Henrich von Seelen²⁾, sammelten und forschten so fleißig wie eh und je, doch verzettelten sie sich, zu keiner inneren Durchdringung der angesammelten Wissensmassen mehr fähig, in Raritäten und Specialissima. Und gedichtet wurde buchstäblich bei jeder Gelegenheit, nur steht die Qualität dieser lokalen Gelegenheitsdichtung zu ihrem Umfang in völligem Gegensatz: schwülstige Leere kennzeichnet die literarische Produktion der Zeit. Träger der Dichtung waren vor allem die Gelehrten; das kaufmännische Bürgertum, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen für Lübeck so überraschenden Aufschwung im literarischen Leben herbeiführen sollte, war um 1730 nur ausnahmsweise am Literaturbetrieb beteiligt³⁾. Eine literarische, also lesende, kritisch reflektierende und diskutierende Öffentlichkeit von Bürgern⁴⁾ sollte sich erst später in diesem Jahrhundert herausbilden. Es gab in Lübeck keine literarische Debatte, wie sie in Hamburg oder in Leipzig im Gange war, und erst recht keine ernstzunehmende Literaturkritik. Die Gelegenheitsdichtung der Gelehrten beschränkte sich darauf, den eigenen und den Status der Oberen der Stadt immer erneut, immer sehr bild- und wortreich und immer in den gleichen, noch von Opitz bestimmten Formen zur Darstellung zu bringen. Der Zustand war so, daß der Sohn des Kantors am Katharineum als noch sehr junger Theologe, der von

¹⁾ Vgl. Ahasver v. *Brandt*, Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte. Ein Versuch, in: ZVLGA 31, 1949, S. 149–188, bes. S. 171.

²⁾ Über von Seelen vgl. ADB 33, S. 578 f. und demnächst Hans-Bernd *Spies* im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck.

³⁾ Über einige gelehrte und dichtende Kaufleute der Zeit vgl. Lebensbilder Lübecker Kaufleute aus früherer Zeit (von Paul Jacob *Marpberger*) in: Lübeckische Blätter 1907, S. 351–354.

⁴⁾ Zum Begriff vgl. Jürgen *Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied und Berlin 1962.

Vielem etwas verstand und über die Maßen eitel gewesen sein muß – daß sich Henrich Jacob Sivers eine Zeitlang als geistige Größe und königlich gekrönter Poet feiern lassen konnte, bis ihn der Satiriker Liscow in drei witzigen Satiren dem Lübecker Publikum in seiner ganzen Jämmerlichkeit vorführte und ihm den Aufenthalt in der Stadt bis auf weiteres verleidete. Die Geschichte, die ich hier wiedergeben will, erinnert in ihrer Struktur an das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern, das ja von Sein und Schein handelt und davon, daß sich ein falscher Schein nur in einer Öffentlichkeit verbreiten kann, die den Mut verloren hat, das Alberne albern zu nennen – wenn nicht sogar die Fähigkeit, es überhaupt albern zu finden⁵⁾. Neu ist diese Geschichte von Liscows Lübecker Satiren nicht. Schon die Forschung des 19. Jahrhunderts, auch die lübeckische Geschichtsforschung, hat alles Wesentliche zusammengetragen, so daß nur unwesentliche Einzelheiten richtigzustellen oder nachzutragen sind. Auch dem gebildeten Lübecker Bürgertum des 19. Jahrhunderts scheinen die Vorgänge noch vertraut gewesen zu sein⁶⁾. Seitdem sind sie hier allerdings in Vergessenheit geraten, und es kann nicht schaden, dieses Kapitel Lübeckischer Literaturgeschichte einmal wieder in Erinnerung zu bringen. Ich will dabei versuchen, den Charakter der lübeckischen literarischen Öffentlichkeit um 1730 und Liscows besondere satirische Technik einmal entschiedener zueinander ins Verhältnis zu setzen, als dies bisher geschehen ist; beides wirkt auf komplexe Weise wechselseitig aufeinander ein.

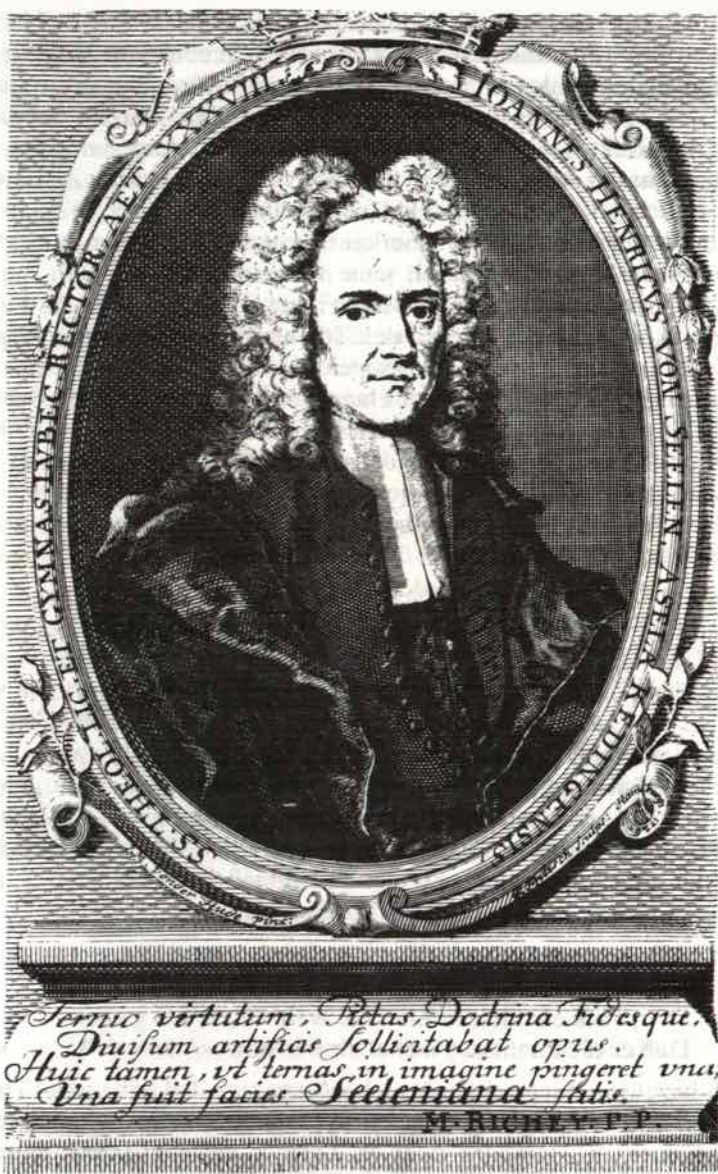
Der Bankdirektor, Liederdichter und Historiker Georg Philipp Schmidt von Lübeck⁷⁾, ein typischer Vertreter der schöngeistig interessierten Generation von Lübeckern um die Wende zum 19. Jahrhundert⁸⁾, gibt in seinen Studien über Liscows Leben noch ein recht wohlwollendes Bild vom literarischen Leben Lübecks um 1730. In Lübeck, heißt es da, sei der Geschmack in der Literatur das ganze 18. Jahrhundert hindurch weit hinter Hamburg zurückgeblieben. Zwar habe es an tüchtigen Theologen und Philologen nicht gefehlt: „Der Doct. Theologiae Johann Gottl. Carpzow ward 1730 als Superintendent von Leipzig nach Lübeck berufen, und ist als recht theologischer Theolog berühmt geworden. Der Senior des Ministeriums und Pastor an

⁵⁾ *Goethe über Liscow*: „In dem, was er gethan, ob er gleich wenig geleistet, mochte seinen Landsleuten das Talent, der Charakter schätzenswert vorkommen; wie denn die Deutschen immer gegen frühabgeschiedene, Gutes versprechende Talente eine besondere Frömmigkeit bewiesen haben; genug, uns ward Liscow sehr früh als ein vorzüglicher Satiriker, der sogar den Rang vor dem allgemein beliebten Rabener verlangen könnte, gepriesen und anempfohlen. Hierbei sahen wir uns freilich nicht gefördert; denn wir konnten in seinen Schriften weiter nichts erkennen, als daß er das Alberne albern gefunden habe, welches uns eine ganz natürliche Sache schien.“ Zit. nach *Goethes Werke*, hrsg. v. Karl *Heidemann*, Leipzig und Wien o. J., Bd. 12, S. 288 f.

⁶⁾ So machte Johannes *Benda* dieses „Lübecker Blatt aus der deutschen Literatur-Geschichte“ 1883 zum Thema eines Vortrages vor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, abgedr. in: *Lübeckische Blätter* 1884, S. 391–394, 415–418, 421 f., 426–430.

⁷⁾ Vgl. Johannes *Hackenberg*, *Georg Philipp Schmidt von Lübeck. Ein volkstümlicher Lyriker aus der klassischen Zeit*, Hildesheim 1911 (Diss. phil. Münster).

⁸⁾ v. *Brandt*, *Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte*, S. 178.



der Marienkirche, Magister Jacob v. Melle, war gelehrter Antiquar, und hat in diesem Fache viel Brauchbares geliefert. Der Rector des Gymnasiums von Seelen, der Conrector, M. C. Goldenius aus Gotha, gest. 1738; der (...)

Subrector Lange, waren ausgezeichnete Männer im gelehrten Schulfache, und haben sich durch anerkannte Werke als Schriftsteller bekannt gemacht. Damit ist aber auch der *catalogus virorum clarorum* zu Ende.“ Den entscheidenden Einfluß auf das geistige Leben Lübecks dieser Zeit schreibt Schmidt von Lübeck dem Rektor von Seelen zu: „Alle gelehrte Bildung stammt aus seiner Schule, und ist der Abdruck seines Stempels für den gedachten Zeitraum. Der kleine in sich abgeschlossene Handelsstaat stand mit der Welt in keiner anderen Verbindung, als einer merkantilischen. Es gab damals noch keine Leihbibliotheken und Lesezirkel; seine wissenschaftliche Cultur mußte aus ihm selbst hervorgehen. (...) Von Seelen ragte unter allen Lehrern der Schule weit hervor, und gab entschieden den Ton an, und dieser Ton tagtäglich ein halbes Jahrhundert hindurch eingesogen, muß der Ton der Stadt in wissenschaftlicher Hinsicht werden. Der Hauptton der v. Seelenschen Schule war Tüchtigkeit und gründliche Gelehrsamkeit, und Tüchtigkeit und gründliche Gelehrsamkeit ist in zwey Worten der Charakter der Lübeckischen Cultur in dem Zeitraume, von dem hier die Rede ist. Künste hingegen und schöne Wissenschaften, Weltton und höhere Ansichten in Sachen des Geschmacks blieben dieser Schule fremd.“⁹⁾

Schmidt von Lübeck war als Dichter ein Epigone der klassischen Lieddichtung und Erlebnislyrik, in dessen Liedern sich das Bürgertum des beginnenden 19. Jahrhunderts in seiner Subjektivität und Innerlichkeit widergespiegelt fand, und von einer entsprechenden literarischen Norm her urteilte Schmidt auch über die Literatur vergangener Zeiten. Eine Gelegenheitsdichtung, die vor allem „richtig“, also vorgegebenen Regeln gemäß, nicht aber individuell, originell, gefühl- und phantasievoll sein wollte, konnte vor diesem Maßstab keinen Bestand mehr haben. Fast ein Jahrhundert literarischer Evolution von gelehrter zu bürgerlicher Poesie liegt zwischen Schmidt und Henrich Jacob Sivers, der, den Anschauungen seiner Zeit gemäß, auch bei den Erzeugnissen der Poeten immer zuerst auf den Nutzeffekt sah:

Allein/ wer schauet nicht den halbverrückten Mann
 Als einen Hasen-Fuß und Ertz-Phantasten an/
 Dem auch ein kleines Kind das wahre Zeugniß giebet/
 Daß er die Phantasey mehr/ als was nutztes/ liebet?¹⁰⁾

Doch bezeugen auch zeitgenössische Aussagen, daß Schmidts Urteil über die literarische Leblosgigkeit des gelehrten Lübeck um 1730 stimmt. Während um Hagedorn in Hamburg oder in Leipzig um Gottsched literarischer Hochbetrieb herrschte, tat sich in Lübeck nichts. Der Lübeckische Ratssekretär Hermann Adolf Le Fèvre, selber einer literarisch interessierten Familie

⁹⁾ Georg Philipp Schmidt von Lübeck, *Historische Studien*, Altona 1827, S. 144 f.

¹⁰⁾ Henrich Jacob Sivers, *Vermischte und Satyrische Gedichte*, Altona 1730, S. 121.

entstammend und als Gelegenheitspoet und Mitglied der deutschen Gesellschaft in Jena um Hebung des literarischen Niveaus in Lübeck bemüht¹¹⁾, schrieb 1731 nach Leipzig an Gottsched, dieser möge wissen, „daß in Lübeck nichts seltener ist, als ein Lübeckisches Buch, das über 3 Bogen hält. Ob es aus Neid, oder aus Bescheidenheit oder warum es geschieht, lasse ich mit den Schriftgelehrten an seinen Ort gestellt seyn; so viel ist sicher, daß sich gedachte Herren auch von dem scharfsichtigsten nicht leicht ihre Wissenschaften abmerken lassen. Sie achten sich vielmehr größtenteils mit dem Bürger und Bauer zu einerlei Arbeit, nemlich zum heiligen Ehestande beruffen, und kommen diesem ihrem göttlichen Beruff desto treufleißiger nach, je weniger sie zweifeln, daß unsrer lieben Stadt mehr mit Kindern als mit Büchern gedienet sey. Dies ist die in Lübeck blühende fruchtbringende Gesellschaft, darin fast täglich geschickte Mitglieder aus allen 4 Facultäten aufgenommen werden, wiewol die 4te oder Philosophische Facultas hier eher das Ansehen einer Ohnmacht als einer Kraft hat. Über die hiesigen Poeten ... Ew. etc. werden verzeihen, daß ich mich beinahe ganz nicht besonnen hätte, dergleichen Leute hier zu kennen, weil mich *Dero critische Dichtkunst* noch immer in dem Begriff eines Dichters irre macht. Daß mir denn die hiesigen Poeten nicht entfallen, so muß ich ihnen nachrühmen, daß sie noch zuweilen den Hunger der armen Drucker mit dem Ausfluß ihrer Poet. Ader, wie die Pelicans den Durst der Jungen mit ihrem Blute, stillen. Sie haben aber das Unglück, daß man an ihren Sachen, sobald sie gedruckt sind, etwas gemeines, stumpfes, schmieriges oder sonst etwas mißfälliges wahrnimmt.“¹²⁾

Le Fèvre nennt Lübeck eine Ecke, „welche von der gelehrten Welt gleichsam mit Bretern abgesondert ist“, – doch legt er seinem Schreiben ein kleines Werk, „ein hiesiges Gewächs“ bei: „und sollte es wider Vermuten Ew. etc. etwas trocken oder unschmackhaft zu seyn scheinen, so wollen Dieselben bedenken, daß es eine Winter-Frucht ist.“¹³⁾

Die „Winter-Frucht“ ist ein Werk des Henrich Jacob Sivers, und wirklich läßt sich der Entwicklungsstand der lübeckischen Literatur dieser Zeit nicht besser charakterisieren als durch ein Werk aus seiner Feder. Sivers hatte um 1730 bereits eine wahrhaft steile Karriere hinter sich. Am 8. April 1709 in Lübeck als Sohn des Kantors Hinrich Sivers geboren¹⁴⁾, besuchte er das

¹¹⁾ Über Hermann Adolf LeFèvre (1708–1745) vgl. Christoph Anton *Erasmii*, *Der unvergängliche Nachruhm des ... H. A. le Fevre*, Lübeck o. J. (1745) und Jo. Henr. *a Seelen*, *Memoria ... H. A. LeFevre*, Lübeck 1745 (beides AHL); über den Großvater Frantz LeFèvre vgl. *Lebensbilder Lübecker Kaufleute aus früherer Zeit* (s. Anm. 3).

¹²⁾ Zit. nach Berthold *Litzmann*, *Christian Ludwig Liscow in seiner litterarischen Laufbahn*, Hamburg und Leipzig 1883, S. 25 f.

¹³⁾ Ebd. S. 26.

¹⁴⁾ Die Biographie wird in der deutschen Literatur häufig lücken- und fehlerhaft dargestellt, vgl. etwa *Schmidt von Lübeck*, *Historische Studien* S. 149 ff.; Johannes *Classen*, *Über Christian Ludwig Liscow's Leben und Schriften*, Lübeck 1846, S. 14 f. (Anm. 35); Heinrich *Klenz*, Artikel Sivers in: ADB 34, S. 432–436; *Litzmann*, *Christian Ludwig Liscow*, S. 36 ff.; Heinrich Siegfried *Sievers*, *Die Familie Sievers in Lübeck, eine*

Katharineum, ging 1725 nach Hamburg ans Akademische Gymnasium und von dort bereits 1726 nach Kiel an die Universität. Er studierte zunächst Jura, wechselte aber bald zur Theologie über. Von Kiel aus ging er nach Rostock, wo er am 21.9.1728, also neunzehnjährig, Magister wurde und die Erlaubnis erhielt, die akademische Jugend zu unterrichten. Er rühmte sich später, in eineinhalb Jahren „mit nicht geringem applausu“ zehn Kollegien abgehalten zu haben¹⁵⁾. Zum Dezember 1730 kehrte Sivers auf Aufforderung des Vaters als Kandidat des Geistlichen Ministeriums von Rostock nach Lübeck zurück.

Bemerkenswert an Sivers' Werdegang ist, daß er jeglichen Widerspruch zwischen Person und Zeit vermissen läßt, sind die Geradlinigkeit und das Tempo, mit dem er den ihm vorgezeichneten Weg verfolgte. Er ging keine Abwege, brauchte nicht zu suchen, zeigte keinerlei Unsicherheit, keinen Widerspruch – nichts deutet auch nur entfernt darauf hin, daß er sich aktiv auseinandergesetzt hätte mit der Zeit, die ihn großzog. Er kehrte nach Lübeck zurück als das perfekte Produkt der Bildung, die ihm an Schule und Universität zuteil geworden war, ein Inbegriff der Anpassung an die gerade geltenden Normen, ein Konformist ohne Individualität. „Ich will immer fromm und fleißig sein“ – dieser Kehrreim eines Rollengedichtes aus seiner Feder könnte als Motto über dem ersten Teil seiner Biographie stehen:

Laß die Renommisten immer schwärmen/
Ich geh stets in die Collegia,
Laß sie Tag und Nacht beym Biere lärmen/
Mein Vergnügen sind die Studia.
Mich ergetztet nicht das Gassen-Schreyn/
Ich will immer fromm :/: und fleißig seyn.
(...)
Und will ich mein Hertz zuweilen laben/
Lauff ich nicht zur offenen Schencke hin/
Ich kan es ja auf der Stuben haben/
Wo ich gantz allein im Friede bin/
Hier sitz ich und dencke bey dem Wein:
Ich will immer fromm :/: und fleißig seyn.¹⁶⁾

250jährige Lübecker Familiengeschichte bis zum Weltkriege, Hamburg-Lübeck 1938, S. 8–10. Sehr viel genauer als die deutsche Literatur geben schwedische Quellen Auskunft. Das Folgende nach: Afledne Kongl. Hofpredikantens, Prostens och Kyrkoherdens, Herr Doct. Henric Jacob Sivers Lefverne, in: Den Swenska Mercurius, 5. Jg, 3. Tl, Stockholm 1760, S. 59–68. Für Ablichtungen dieser und anderer schwedischer Quellen und Schriften zu Sivers habe ich Herrn Stadtarchivar Arne Carlsson, Norrköping, zu danken. Die schwedische Literatur demnächst aufgeführt bei Alken Bruns in Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck.

¹⁵⁾ Vermischte und Satyrische Gedichte, S. 4.

¹⁶⁾ Ebd., S. 92 f.

Da ist es denn kein Wunder, daß ihm auch seine Oberen wohlwollten – in der schwedischen biographischen Literatur heißt es einmal über Sivers, er habe die unschätzbare Fähigkeit besessen, sich die Obrigkeit geneigt zu machen¹⁷⁾. Der äußerst rührige Rektor von Seelen, der die Fäden im gelehrten Lübeck der Zeit fest in der Hand hielt, hat den Sohn des Kantors an seiner Schule allem Anschein nach schon früh nach Kräften gefördert; er hat ihn auch später noch gestützt, als das Alberne an ihm und seiner Stellung längst augenfällig geworden war. Sivers seinerseits hat von Seelen gegenüber die Geste demütiger Ehrerbietung stets beibehalten; noch in seinen späten, in Schweden entstandenen Schriften fehlt die Verneigung vor dem alten Rektor nicht: „der ... weitberühmte Polyhistor und Rector des Gymnasii ... zu dessen Füßen ich in meinen jungen Jahren die Ehre gehabt habe zu sitzen ...“¹⁸⁾. Dann sind da seine akademischen Lehrer, die Sivers gerne mit schwülstigen Ehrengedichten bedachte. Auch darin folgte er nur einer Sitte der Zeit, doch tat er es besonders gründlich und ausgiebig. Dem Theologen und Juristen Ernst Johann Mantzel¹⁹⁾ widmete er bei dessen Rektoratsantritt in Rostock gleich drei Glückwunschedichte:

(...)
 O höchst-beglückter Ort! vergnügtes Varn-Athen!
 Du kanst denjenigen als einen Herrscher sehn/
 Des unermüdeten Fleiß und gründlich-schöne Schriften
 Bey der gelehrten Welt den grösten Nutzen stiften.²⁰⁾
 (...)

Es ist übrigens derselbe Mantzel, der Christian Ludwig Liscow später die Polizei ins Haus schicken wollte, weil dieser ihn in zwei Satiren angegriffen hatte – Schriften, in denen Mantzel einmal nicht „die Demuht und Lehrbegehr“ fand, „die er an den sittsamen Jünglingen gewohnt war, die gedungen sind, sich von ihm überwinden zu lassen; und welche er gemeinlich spazierend, mit einem majestätischen Lächeln, zu Boden zu schlagen pfliget.“²¹⁾

Als Sivers 1730, also 21jährig, nach Lübeck zurückkehrte, hatte er sich in der gelehrten Welt bereits mit einer verblüffend großen Zahl akademischer und literarischer Schriften einen Namen gemacht. 1726 erschien in Hamburg seine Lübecker Schulrede, 1728 in Rostock eine Dissertation „De fide salvifica“ gegen Erik Pontoppidans des Pietismus verdächtigen Hellen Glaubens-Spiegel von 1727, der eine Apologie Pontoppidans und eine „Refutatio

¹⁷⁾ Andreas Olav *Rhyzelius*, ... När ... Henric Jac. Sivers ... Blef ... begrafwen ..., Norrköping 1758, S. 21.

¹⁸⁾ Merkwürdiges Stück aus der Geschichte König Gustav des Ersten ..., Lübeck 1775 (schwedische Ausgabe Stockholm 1754), S. 84.

¹⁹⁾ Zu Mantzel vgl. ADB 20, S. 273.

²⁰⁾ Vermischte und Satyrische Gedichte, S. 32.

²¹⁾ Christian Ludwig *Liscow's* Schriften, hrsg. von Carl Mächler, 3 Bde, Berlin 1806 (photomechanischer Nachdruck Frankfurt a. M. 1972) (im Folgenden: *Liscow*, Schriften 1, 2, 3); hier: Schriften 3, S. 143.

orthodoxa“ von Sivers folgten; in Rostock kam auch 1728 eine „oratio de gradibus ad honores academicos“ heraus, 1729 dann eine „Dissertatio ex historia litteraria sistens cantorum eruditorum decades duas“, im gleichen Jahr eine „dissertatio“ „von denen, welche die Götzen-Historie der alten Teutschen“ beschrieben, 1730 dann eine „dissertatio“ über die Frage, „ob das Spruch-Wort wahr sey, daß ein geringer Mann, wenn er mit einem vornehmen in Freundschaft stehet/entweder sein Narr, oder sein Maul-Esel zu nennen“, ferner eine Abhandlung, „woher es komme, daß gecrönte Poeten wenig in der Welt aestimiret werden“ und eine „dissertatiuncula“ „Von Unweisen Weltweisen“. Die meisten dieser Schriften erschienen 1730 in Lübeck gesammelt als „Opuscula academica Varno-Balthica“, versehen mit einem rühmenden Vorwort von Seelens, und wurden der Öffentlichkeit in der Bibliotheca Lubecensis, dem periodischen Organ des gelehrten Lübecks, angezeigt²²⁾, ferner auch in den „Niedersächsischen Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“²³⁾.

Überdies hatte sich Sivers auch als Poet in Positur gesetzt, hatte zahlreiche Gelegenheitsgedichte verfaßt und 1730 in Rostock eine Wochenschrift unter dem Titel „Der Satyrische Patriot“ herausgegeben, deren Beiträge ausschließlich von ihm selber stammten. Die Gelegenheitsgedichte und „Satyren“ erschienen im selben Jahr noch einmal, durch allerhand Sinnsprüche erweitert, als „Vermischte und Satyrische Gedichte“ in Altona und Lübeck²⁴⁾.

In dieser Sammlung zeigt sich Sivers als ein gar nicht ungeschickter poetischer Kunsthandwerker, dem der literarische Formenkanon der Zeit durchaus zu Gebote steht: das Ehren- und Glückwunschgedicht, der Arien- und Kantatentext, Frauenlob und Liebeslied, der Sinnspruch und das „satyrische“, d. h. hier noch: das moralisch-belehrende Gedicht, etwa über den Hochmut, das „Aprillen-Wetter der Liebe“ oder das „Splitterrichte der Frauenzimmer“. Doch zeigt die Sammlung auch, daß der Autor die Literatur nur als ein Arsenal von Modellen betrachtet, aus dem er nach Bedarf kopiert; schöpferisch, erfinderisch ist er nicht. Er schreibt eine manchmal ganz dekorative Repräsentationspoesie, wie sie im geistigen Leben der Zeit 'nun einmal dazugehört' – offenbar keinem anderen inneren Antrieb folgend als dem, sich auch als Poet gebührend in Szene gesetzt zu haben. Unter den Gelehrten der Zeit war das allgemein üblich, und Sivers nimmt insofern keine Sonderstellung ein. Auffällig an seiner literarischen Produktion ist aber, wie sehr es ihr an jeder inneren Folgerichtigkeit fehlt: Sivers reiht leere verbale Gesten mechanisch aneinander, der Poet in seinen Gedichten erscheint als ein

²²⁾ Bibliotheca Lubecensis Bd. 9, Lübeck 1729, S. 146; Bd. 12, Lübeck 1732, S. 657 f.

²³⁾ Nachweise bei *Litzmann*, Christian Ludwig Liscow, S. 36 ff.

²⁴⁾ s. Anm. 10.



Meister der Pose. Dieses aufdringlich Poseurhafte macht, daß bei Sivers das Rühmen zur Lobhudelei und blanken Beflissenheit, die Kritik zur Krittellei und polternden Polemik und das Bessern und Belehren zur lächerlichen Anmaßung und Rechthaberei verkommt. Und die eine Pose darf gerne der anderen widersprechen: hier geht der Poet mit den Verfassern von Ehrengen-

dichten „satyrisch“ ins Gericht („Ein Lob-Gedicht ist bloß ein grosser Lügen-Brieff / Ihr fallt in dem Koth des Rühmens gar zu tieff“)²⁵), daneben aber stehen seine eigenen „Lügen-Brieffe“, und am Ende läßt er sich noch selbst besingen, mit Joach. Ernesti Boddians „Gedancken über das Kupffer-Bild des Herrn Autoris, worin besonders auf die 3. Sterne, die in desselben Wappen befindlich sind, gezielet wird“:

Gantz recht! du bist ein Stern / ein Licht der klugen Welt.
Hat dich der Himmel nicht zu leuchten aufgestellt?
Selbst die Erfahrung lehrt/ wie hoch du dich geschwungen/
Und wie du durch Verdienst zum Sternen-Chor gedungen
An dich erblickt die Welt ein rechtes Wunder-Licht/
Dein schöner Klugheits-Strahl fällt jedem ins Gesicht
Man schrieb schon über dich/ so bald du nur gebohren:
Zum Licht der Welt erkohren.²⁶)

Als konventioneller Kunsthandwerker und Rollenlyriker, als poetischer Moralprediger und als Orthodoxer, der immer den rechten Standpunkt vertrat, entsprach Sivers völlig den Maßstäben der gelehrten Welt Lübecks; nicht trotz, sondern wegen seiner Mängel konnte er sich hier in kurzer Zeit Status und Ruhm erwerben. Von Liscows Standpunkt aus schrieb Sivers eine Lyrik, in der „der Reim das Hauptwerk (ist), und die Vernunft erschrecklich gemißhandelt“²⁷), die gelehrte Welt aber urteilte nicht nach Rationalität oder ästhetischem Wert, sondern nach Richtigkeit, nach dem Maßstab der Übereinstimmung mit Regeln, die normative Geltung besaßen: den Glaubensregeln der lutherischen Orthodoxie, den Regeln der sozialen Ordnung einschließlich ihrer Moral, schließlich den überlieferten Regeln der deutschen Poetik. Dem entsprach eine Gelegenheitsdichtung, die soziale Hierarchien mit Reimen dekorierte, die Glaubensregeln der Orthodoxie nachbetete und literarisch immer wieder die alten Muster kopierte, eine Dichtung zum Lobe der Obrigkeit, der christlichen Heilslehre und des Regelwerkes von Opitz. Eine solche 'Repräsentationspoesie' gedieh gerade in Lübeck gut – in abgewandelter Form konnte sie sich hier sogar bis weit ins 19. Jahrhundert halten. Denn sie entspricht ja völlig einem gesellschaftlichen Leben, das sich durch Repräsentation verwirklicht. Das Repräsentative, auch das Steife, Formelhafte und bloß Zeremonielle, ist häufig genug als Wesenszug des gesellschaftlichen Lebens in Lübeck beschrieben worden, für das 18. Jahrhundert übrigens recht eindringlich von Otto Anthes in seinem historischen Roman über den Grafen von Chasot²⁸), und es wird in der Regel mit der

²⁵) Vermischte und Satyrische Gedichte, S. 123.

²⁶) Ebd., S. 186 f.

²⁷) Liscow, Schriften 1, S. 228.

²⁸) Otto Anthes, Der Graf von Chasot, Bleckede 1948 (Neuaufgabe Lübeck 1980).

Differenz zwischen einstiger Größe und späterem Verfall in Verbindung gebracht: je weniger man mit der Zeit war, desto mehr wollte man scheinen. Im 18. Jahrhundert scheint dieser Mechanismus besonders gut funktioniert zu haben, während das Bürgertum des 19. Jahrhunderts schon ein sehr viel realistischeres Selbstverständnis besaß: Der alte Ruhm, heißt es 1876 in den Lübeckischen Blättern, hätte für die Bürger Lübecks im 18. Jahrhundert sein Bedenkliches gehabt: „Wer lange Zeit mit Stolz die erste Stelle eingenommen hat, für den ist es schwer, sich in kleinere Verhältnisse zu finden. Die Verfassung, die Institutionen, der ganze Zuschnitt des öffentlichen Lebens in Lübeck, wie frühere, kraftvollere Zeiten sie geschaffen, hatten ihren lebensvollen Inhalt bei den allmählich ganz veränderten Umständen verloren, waren größtenteils leere Formen geworden und, wie alle inhaltslosen Formalitäten, einer gedeihlichen Entwicklung hinderlich. Der schimmernde Königsmantel um den Schultern der alten Hansestadt war verblichen und zerschissen, seine weiten Falten hinderten die Trägerin am rüstigen Fortschreiten, sein durchlöcherter Zustand gewährte schlechten Schutz, und ehe man sich entschloß, ihn ganz abzulegen, war an die Gewinnung eines bescheidenen bürgerlichen, aber bequemen und zweckmäßigen Gewandes nicht zu denken.“²⁹⁾

Nun ist ein Tiefpunkt auch immer ein Wendepunkt, und gerade die Geschichte von Liscows Lübecker Satiren liefert Anzeichen genug, daß die am Beispiel Sivers' geschilderten literarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse schon um 1730 nicht mehr ganz stabil waren, daß sich neben der nur repräsentativen auch schon eine kritische Haltung öffentlich zu erkennen gibt und sich neben der nur dekorierenden schon eine kritisch-aufklärerische Literatur abzeichnet. In dieser beginnenden Labilität, diesem beginnenden Wandel des öffentlichen Lebens liegt auch Sivers' Tragik: Lübeck war noch so, daß er dort einen hohen Status einnehmen – und schon so, daß zugleich über ihn gelacht werden konnte. Den gelehrten Zirkeln um Rektor von Seelen genügten seine poetischen Posen, doch muß er sich dann zu seiner eigenen großen Überraschung gefallen lassen, daß er gemessen wird nicht an dem, was er repräsentiert, sondern was er produziert: einem Kritiker wie Liscow, der ausschließlich und konsequent am Kriterium der Rationalität mißt³⁰⁾, mußte an Sivers sogleich 'die Komik des bloßen Scheins' in die Augen fallen.

Liscow war 1729 nach Lübeck gekommen, nachdem er zuvor in Rostock Jura und vielleicht auch Theologie studiert und sich durch eben die Eigenschaften ausgezeichnet hatte, die Sivers so sehr abgingen: durch Witz, Skepsis, Nüchternheit. Den von Sivers so verehrten Mantel hatte er 1726 in einer

²⁹⁾ Lübeckische Blätter 1876, S. 154.

³⁰⁾ Vgl. Klaus Lazarowicz, *Verkehrte Welt. Vorstudien zu einer Geschichte der deutschen Satire*, Tübingen 1963, bes. S. 41.

(1735 gedruckten) Schrift gegen dessen Theorie des Naturrechts kritisch widerlegt. Einer Anekdote zufolge wurde er in Rostock mangelnder Ehrfurcht halber relegiert: er soll in einer zur Feier der Reformation nachgespielten Disputation zwischen Luther und Tetzl allen Spielregeln zum Trotz die Rolle des letzteren so gewandt gespielt haben, daß Luther aus dem Felde geschlagen wurde³¹⁾.

In Lübeck trat Liscows Gegensatz zu allem, was Sivers repräsentierte, schon sehr bald und noch vor dessen Rückkehr von der Universität Rostock zutage. Ob er als Hauslehrer beim Rat von Thienen anlässlich einer Prüfung seiner Zöglinge wirklich mit Sivers' Vater, dem Kantor Hinrich Sivers, in Streit geriet, ist nicht mehr nachzuweisen. Die Prüfung soll schlecht ausgefallen sein, und die Prüflinge wurden angeblich der Obhut der Kantors, anderen Vermutungen zufolge sogar der seines Sohnes übergeben. Letzteres kann nicht stimmen, denn Liscow beaufsichtigte die Stiefsöhne von Thienens, einem Schreiben seines Bruders an Gottsched zufolge, auch noch in der Folgezeit und mindestens noch im November 1733³²⁾.

Sicher ist jedoch, daß Liscow sich 1729, obwohl noch nicht öffentlich, in einen Streit zwischen dem Subrektor Carl Heinrich Lange und dem Geistlichen Ministerium, vor allem Johann Henrich von Seelen einmischte. Diesem Streit haben wir seine erste Lübecker und eine seiner besten Satiren überhaupt zu verdanken: „Über die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit. Eine bescheidene und wohlgemeinte Epistel an den Herrn M. L.“³³⁾. Die Darstellung von Entstehungsgeschichte und Struktur dieser Satire führt einstweilen von Sivers ab, doch gibt sie Gelegenheit, Liscows satirische Technik kennenzulernen und zu sehen, wie sie sich in Beziehung zur literarischen Öffentlichkeit Lübecks stellen läßt. Man wird wohl sagen dürfen, daß Liscow sich mit dieser Schrift in die Lübecker Verhältnisse literarisch einübt und erstmals die satirische Methode erprobt, mit der er dann Sivers aus dem Felde schlagen wird. Die Echtheit der Satire ist zeitweilig bestritten worden³⁴⁾, doch läßt sich ihre Entstehungsgeschichte heute ohne Schwierigkeiten rekonstruieren. Der im Titel der Schrift angesprochene „Herr M. L.“ ist der Magister Carl Heinrich Lange, einer der wenigen ebenso rührigen wie aufgeschlossenen Lübeckischen Schriftsteller dieser Zeit. 1703 in Juliusburg/Schlesien geboren,

³¹⁾ Georg Christian Friedrich *Lisch*, Liscows Leben, in: *Jbb. f. Meckl. Gesch.* 10, 1845, S. 97–179; hier: S. 121.

³²⁾ Vgl. *Lisch*, S. 122; *Litzmann*, S. 40; *Classen*, S. 10f.; der Brief Joachim Friedrich Liscows an Gottsched abgedruckt bei *Litzmann*, S. 149–151.

³³⁾ *Liscow*, Schriften 1, S. 3–104.

³⁴⁾ Karl Gustav *Helbig*, Christian Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Dresden und Leipzig 1844, S. 10 f. Hermann *Hettner*, Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, 7. Aufl. Braunschweig 1925, S. 325. Dagegen *Schmidt von Lübeck*, Historische Studien S. 141, *Classen*, Liscow's Leben und Schriften S. 13 f. und *Litzmann*, S. 20 ff.



Man sieht hier so gar aus Zügen, die gemahlet
 Die hell Gelehrsamkeit aus Längern Augen strahlet.
 Was muß denn denen nicht geschrehn,
 Die in Deßelben weisen Lehren,
 indem sie seine Klugheit hören,
 Das Urbild dieses Bildes sehn?

von J. G. Stud. p. 1722
 Christlich in Hamb. 1722.

B. H. Brockes L^e
 C. P. C. et. R. H. S.

subrektor 1722 1:39

hatte er in Jena bei dem dem Pietismus nahestehenden Johannes Franz Buddeus Theologie studiert und seit 1725 als Magister Rhetorik und Poetik unterrichtet. 1728 wurde er als Vertreter des erkrankten Subrektors Zacharias Stampeel nach Lübeck berufen, 1731 wurde er dessen Nachfolger und damit auch Bibliothekar der Stadtbibliothek. Nach dem Tode Martin Christian Goeldels rückte er 1739 zum Konrektor auf.

Lange war Mitglied der unter Gottscheds Führung stehenden Deutschen Gesellschaft in Leipzig, auch der Deutschen und der Lateinischen Gesellschaft in Jena und seit 1747 Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft in Göttingen. Mit Gottsched stand er in regem Briefwechsel, ebenso mit dem Kirchenhistoriker und Kanzelredner Johann Lorenz Mosheim, dem er nahefeuerte im Bemühen um die Reinigung und Hebung der deutschen Prosa. Seine Tätigkeit fällt also in den Rahmen der zeitgenössischen Reformbestrebungen in Sprache und Literatur, und in diesem Rahmen ist auch die reiche literarische Produktion zu sehen, die er in Lübeck entfaltete. Hier gab er u. a. 1730 eine Übersetzung der Poetik des Horaz und 1731 „Hundert geistliche Oden“ heraus, von denen einige auch in Gemeindegängbüchern aufgenommen wurden. 1732 folgten seine „Geistlichen Reden“, später noch eine ganze Reihe anderer theologischer und philologischer Schriften. Nebenher war Lange auch einer der eifrigsten Lübeckischen Gelegenheitsdichter seiner Zeit³⁵).

In Lübeck allerdings hatte der unorthodoxe Lange mit mancherlei Widerständen zu kämpfen. Er geriet mit seinem Rektor aneinander, der noch 1753 in seiner „memoria“ auf Lange diskret auf gewisse Sünden zu sprechen kommt, derer sich der Verstorbene in jungen Jahren schuldig gemacht haben sollte. Die ältere Forschung hat daraus einen Gegensatz zwischen von Seelen und Lange abgeleitet, zwar hypothetisch, jedoch völlig richtig, wie ein Brief von Seelens an Ernst Valentin Löscher vom 19. September 1730 beweist (der orthodoxe Löscher war Superintendent in Dresden und 1730 als neuer Superintendent für Lübeck im Gespräch). Nachdem von Seelen dort über die sog. Berleburger Bibel und den Pietismus in Holstein geredet hat, heißt es über Lübeck:

„Hier hätte uns der jetzige Subrektoradjunkt M. Karl Heinrich Lange, den wir aus der Schule des Buddeus, von welchem ihm vieles scheint anzuhängen, bekommen, auch bald Händel gemacht. Selbiger ließ nämlich ohne vorange-

³⁵) Schriftenverzeichnis in Carl Heinrich Lange, Geistliche Reden über wichtige Sprüche heiliger Schrift, 2. Aufl. Lübeck 1744, Teil 1, S. 37 f., Teil 2, S. 14–20. Zu Lange ferner Jo. Henr. a Seelen, Memoria ... M. Caroli Langii ... Lübeck 1753; Johann Friedrich Möllrath, Wohlverdientes Ehrengedächtnis ... dem K. H. L. ... gestiftet ..., Lübeck 1753; Litzmann, Christian Ludwig Liscow, S. 22 und demnächst Alken Bruns in Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Ein Brief Langes an Gottsched abgedruckt bei Theodor Wilhelm Danzel, Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel, Leipzig 1848, S. 126.

gangene Censur und ohne einen Menschen zu fragen, eine Scharteke unter folgendem Titel ausfliegen: „Kurze Anleitung zu der rechten und eigentlichen Art, einen deutlichen und geschickten Periodum zu schreiben. Lübeck 1730.“ In selbiger sollte man wohl eben nichts Theologisches suchen. Allein da er meist lauter theologische Beispiele gegeben, so ist folgendes mit untergelaufen S. 15: „Die Tugend ist das Ebenbild Gottes.“ S. 25: Satz: „Du wirst die Seligkeit erlangen.“ Bedingung: „Wofern du Buße tust, 2) wofern du den Glauben an Christum hast, 3) wofern du den Glauben durch die Früchte beweisest.“ S. 28: „Wer da selig werden will, muß nicht nur den Glauben haben, sondern auch seine Liebe durch die Werke beweisen.“ Da diese sogenannte Anleitung der Jugend in die Hände gegeben wurde, kam es zur Sprache. Und da der Verfasser gesehen, daß ihm hier dergleichen nicht angehen wolle, hat er, wiewohl invitissimus, den letzten Bogen umdrucken lassen. In Diskursen äußerte er eins und das andere, woraus man wohl schließen kann, wer es gewesen und wohin er gehört³⁶⁾.

In den inkriminierten Beispielsätzen seiner kleinen Stilkunde hatte Lange in der Tat den zwischen Orthodoxie und Pietismus meist umstrittenen Punkt berührt: die Lehre von den guten Werken. Luthers Lehre, daß sich gute Werke notwendig aus dem rechten Glauben ergeben müssen, war in der Konfrontation der Orthodoxie mit dem Pietismus zum einseitigen Dogma erstarrt: nicht die Werke, sondern der Glaube allein führt ins ewige Himmelreich. Im frühen 18. Jahrhundert wurde dieser Lehrsatz so rigoros vertreten, daß schon ein tugendhafter Lebenswandel genügend Anlaß gab, an der Rechtgläubigkeit des Betreffenden zu zweifeln. Theologen, vor allem angehende, taten deshalb gut daran, regelmäßig und möglichst unter Zeugen ein wenig zu sündigen; sie zeigten damit nur, daß sie auf dem rechten Wege waren³⁷⁾. „Wir sehen“, spottete Liscow, „daß Geistliche huren und saufen, desfalls aber vergessen sie ihren König nicht: sie werden dadurch nicht ungeschickter, aufs schärfste wider die Ketzler zu disputieren.“³⁸⁾

In der Satire „Über die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit“ kritisiert Liscow die geltende Lehre von den guten Werken, vor allem aber die Art, in der sie von der orthodoxen Theologie vertreten wurde, indem er sie scheinbar verteidigt: Ein Theologe mit Namen „Sebastian Zänker“ versucht, den abtrünnigen „Herrn M. L.“ in einer Epistel von der Richtigkeit der

³⁶⁾ Zitiert nach Theodor Wotschke, Fünf Briefe von Seelens an Löscher, in: MVLGA 15, S. 1–18, hier: S. 10 f.

³⁷⁾ Von Johann Konrad Dippel (1673–1734), dem später als Pietist verfolgten Alchimisten, Arzt und Theologen, wird beispielsweise berichtet, er habe als Theologiestudent durch Fechten und lockere Gesellschaft zu zeigen gesucht, „daß er ein 'rechtschaffen lutherisch Gesinnter' sei, der nicht durch eingezogenes Leben in den Geruch der Ketzerei gerathen wolle. Freilich suchte er die Sünden des Tages durch sorgfältig geheimgehaltenes nächtliches Gebet wieder auszulöschen.“ ADB 5, S. 249.

³⁸⁾ Nach Litzmann, Christian Ludwig Liscow, S. 18 f.

geltenden Lehre zu überzeugen und ihn auf den rechten Pfad zurückzubringen. Von den realen Ereignissen um Lange ausgehend, setzt Liscow ein raffiniertes satirisches Spiel in Gang, das so angelegt ist, daß die ganze Beschränktheit in der Argumentationsweise der Orthodoxie sichtbar wird. Auffällig ist, daß die realen Ereignisse, auf die Bezug genommen wird, nur sehr vage angedeutet, teils auch entstellt wiedergegeben sind. Der Magister Carl Heinrich Lange tritt in der Satire als ein „M. L.“ auf, von dem nicht viel mehr zu erfahren ist, als daß er „falsche Künste von Buddeus erlernt“ und „den bekannten Schwenkfeld“, also einen Schlesier, zum Landsmann habe³⁹⁾, ferner, daß er vor einiger Zeit in einer Schrift – „ungeachtet sie nicht der Art ist, daß man viele wider die Reinigkeit der Lehre anstoßende Sätze darinn vermuthen sollte“⁴⁰⁾ – behauptet habe, die guten Werke wären nötig zur Seligkeit. Und der fiktive Schreiber der Epistel nennt sich vielsagend „Sebastian Zänker“ – einen Geistlichen dieses Namens hat es in Lübeck nie gegeben. Seine äußeren Lebensumstände bleiben unklar. Man erfährt nicht mehr, als daß er sein Amt „nunmehr, Gottlob! in die zwanzig Jahre“ geführt habe.

Bei so vagen Andeutungen hat die Forschung Mühe gehabt, die historischen Fakten, die hinter der Satire stehen, zu rekonstruieren. Zwar erkannte schon Schmidt von Lübeck in jenem „M. L.“ den Magister Lange wieder, doch die Schrift, welche den Streit mit dem Geistlichen Ministerium auslöste, wurde erst von Litzmann und auch nur nach mühsamem Suchen identifiziert. Nicht gelungen ist es dagegen, denjenigen Lübecker Geistlichen ausfindig zu machen, der sich hinter der Fiktion „Sebastian Zänker“ verbirgt. Daß es von Seelen ist, ist nicht auszuschließen, doch waren auch andere Theologen zum Zeitpunkt der Entstehung der Satire zwanzig Jahre im Amt.

Die Realitäten sind also in der Fiktion der Satire verdunkelt und entstellt, während der Text jedoch gleichzeitig als sehr „realistisch“ erscheint. „Realistisch“ im Sinne von wahrscheinlich: zwar hat es einen solchen Brief an einen Dissidenten historisch nicht gegeben, doch hätte es ihn durchaus geben können. Realistisch in diesem Sinne ist die ganze Haltung des „Sebastian Zänker“, die Haltung eines um die Reinheit der Lehre ernsthaft besorgten Geistlichen, der sich väterlich bemüht, ein abtrünniges Schaf lockend und drohend auf den rechten Weg zurückzuholen, realistisch ist auch das Widersprüchliche und Ausschweifende seiner Argumentation, das bloß Formalistische und Rituelle und vor allem seine patriarchalische, wohlwollende und zugleich massiv drohende Haltung.

³⁹⁾ Zu Schwenkfeld vgl. ADB 33, S. 403–412. In unserem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß sich Schwenkfeld im Punkte Rechtfertigungslehre vom Luthertum distanzierte und gegenüber der herrschenden Zucht- und Sittenlosigkeit ein 'in Gott geheiligtes Leben' forderte.

⁴⁰⁾ Liscow, Schriften 1, S. 5.

Dieser Realismus, die Wahrscheinlichkeit von Situation und Haltung der Figuren, ist die eine Funktionsbedingung der Satire Liscows. Die andere ist, daß eben diese Wahrscheinlichkeit zugleich zerstört, durchbrochen, überschritten wird – vornehmlich durch das, was man gemeinhin „satirische Übertreibung“ nennt. Schon im vielsagenden Namen des fiktiven Schreibers Sebastian Zänker gibt sich die Fiktion als Fiktion, der scheinbar echte Brief als literarische Erfindung zu erkennen. Doch gibt es mehr solcher „Lügen-“ und „Literaritätssignale“, solcher Bruchstellen, an denen sich die vorgebliche Apologie der Orthodoxie als eine literarische Satire erweist: die ins Parodistische weitergetriebene Sprache der Geistlichkeit, die ad absurdum geführte Argumentation, die tautologische, oft auch paradoxe Beweisführung, der Vergleich von Unvergleichbarem, auch die ausdrückliche Vorwegnahme möglicher Einwände – wodurch der Leser natürlich erst recht auf solche Einwände aufmerksam gemacht wird. Ich zitiere exemplarisch den „Nachweis“, warum ein Geistlicher nicht tugendhaft zu sein brauche, um seines Amtes angemessen walten zu können, auch weil an dieser Stelle die ganze Ambivalenz der Schrift zwischen vorgeblicher Ernsthaftigkeit des „Sebastian Zänker“ und dem echten, kultur- und religionskritischen Ernst des Satirikers zum Ausdruck kommt:

„Ein Priester wird abgesetzt, sobald man nur weiß, daß er irriger Lehre ist. Allein noch hab' ich nicht gehöret, daß man einem Prediger, der sich nur vor offenbaren groben Bubenstücken und Schandthaten, die der Ahndung des Richters unterworfen sind, hütet, seiner sonst unanständigen und mit den Geboten Christi nicht übereinstimmenden Lebensart wegen, auch nur einen Heller von seinem Einkommen entzogen habe. Man stellt ihn nicht einmahl darüber zu rede, man überläßt es seinem Gewissen, und decket seine Fehler mit dem Mantel der Liebe zu. Ich kenne viele von meinen Amtsbrüdern, die von ihrem Hochmuht, Eigensinn, Geitz, Neid, u.s.w. weit stärkere Proben geben, als von den diesen Lastern entgegengesetzte Tugenden. Ich kenne unterschiedliche, die aus einer löblichen Begierde, sich so weit als möglich von den Scheinheiligen zu entfernen (...) einen Wandel führen, den ich, wenn mich nicht die Ehrerbietung gegen das heilige Amt, das sie führen, abhielte, höchst liederlich nennen wollte. Aber alle diese Männer hören darum nicht auf, rechtschaffene Diener Gottes zu seyn (...)⁴¹⁾“.

Einem Geistlichen sei kein tugendhafter Lebenswandel notwendig, damit er seinen Dienst an der Gemeinde richtig tun könne, so wenig wie „eine schöne Gesichtsbildung, ein geschickter Fuß, eine Fertigkeit im Schwimmen u.d.gl. (...)“. Ein Prediger könne auch ohne diese Eigenschaften

⁴¹⁾ Liscow, Schriften 1, S. 44 f.

„seiner Gemeinde wohl vorstehen. Allein wer wollte daher wohl den lächerlichen Schluß machen, alle jetzt erwähnten Eigenschaften wären einem Menschen, der ein geistlich Amt verwalte, ganz und gar nichts nütze, und es sey einerley, ob er sie besitze oder nicht? Ist es nicht vielmehr offenbar, daß, ob sie ihm wohl zu rechter Verrichtung seines Amts weder behülflich noch hinderlich sind, die beyden ersten sehr geschickt sind, ihn zu einer guten Heyraht zu verhelfen, die letzte aber zur Errettung seines Lebens in Wassersgefahr höchst nöthig seyn könne?“⁴²⁾

Um zusammenzufassen: Liscows satirische Technik beruht in dieser Epistel auf der Herstellung einer in sich zumindest streckenweise glaubwürdigen und wahrscheinlichen Fiktion, die aber zugleich genügend Unwahrscheinlichkeit enthält, um als Fiktion bewußt zu bleiben. Durch Zerstörung der Fiktion von innen heraus, durch Überschreiten der Grenzen der Wahrscheinlichkeit wird die ernsthafte Epistel zur amüsanten Satire. Das „als ob“ der Rede zwischen „Sebastian Zänker“ und „M. L.“ wird durch vielerlei literarische Signale als vorgebliche Rede gekennzeichnet, und über dieser vorgegebenen Kommunikation konstituiert sich die eigentlich intendierte: das Gespräch zwischen dem Autor Liscow und seinem Leser⁴³⁾. Auf der Ebene der vorgeblichen Rede „Zänkers“ an „M. L.“ manifestiert sich die Argumentation der Orthodoxie, auf der höheren Ebene des Gesprächs zwischen Autor und Leser der Standpunkt aufgeklärter Rationalität und undogmatischer Religiosität. Aus der Gleichzeitigkeit beider Ebenen ergibt sich die ironische Doppeldeutigkeit.

Liscow nimmt mit dieser ersten Lübecker Satire bezüglich Thema und literarischer Technik eine literaturgeschichtliche Sonderstellung ein. Die Satire der Aufklärung ist sonst bürgerliche Moralsatire, die das Ziel verfolgt, im Sinne eines allgemein geltenden gesellschaftlichen Moral- und Sittenkodex zu bessern und zu belehren. An theologische Kritik wagt sie sich nicht. Liscow aber ist nicht positiv im Sinne eines solchen Moralkodex, er ist kein Sittenverbesserer. Er deckt nur das Widersprüchliche und Selbstgerechte in der Argumentationsweise der Orthodoxie auf und gibt es dem Gelächter preis – eigentlich ein ideologiekritisches Unternehmen. Er verfolgt dieses Ziel mit dem sehr modern erscheinenden Verfahren, die gewohnten Bezugfelder der zeitgenössischen Leser, die ja in aller Regel den Standpunkt der Orthodoxie respektierten, ironisch zu zerstören und sie auf einen freieren und höheren Standpunkt zu führen. Dies setzt allerdings eine Leserschaft voraus, die noch mit der Argumentationsweise der Orthodoxie vertraut und zugleich schon in

⁴²⁾ Ebd., S. 35.

⁴³⁾ Zur Funktionsweise fiktiver Texte vgl. Hans-Dieter Zimmermann, Vom Nutzen der Literatur. Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der literarischen Kommunikation, Frankfurt a. M. 1977, besonders S. 102.

der Lage ist, sie zu überschreiten. Daß die Satire in Lübeck entstand und gleichsam in die literarische Öffentlichkeit der Stadt hineingeschrieben ist, wäre ein Zeichen dafür, daß der Autor hier mit einer solchen fortgeschrittenen Leserschaft rechnen konnte. Nun hatte Liscow seine literarischen Freunde vor allem im aufgeklärten Milieu um Hagedorn in Hamburg, zu dem auch sein Bruder Joachim Friedrich gehörte; wir wissen aber, daß er auch in Lübeck ein – wenn vielleicht auch noch kleines – Publikum besaß. Es ist im Umkreis Le Fèvres und Langes und im Hause der Maler-Familie Heinecken zu suchen, in dem Liscow mit Sicherheit verkehrt hat. Der Maler Paul Heinecken betrieb, da er von seiner Kunst allein nicht leben konnte, mit seiner Frau Catharina Elisabeth einen Kaffeeausschank in seinem Hause in der Königstraße⁴⁴). Die Vorstellung liegt nahe, daß man sich hier traf und Liscows Satiren kursieren ließ; vielleicht hat sich hier auch schon im Ansatz ein kleines, aufgeklärtes literarisches Milieu gebildet.

Solchen Hypothesen steht allerdings die Tatsache entgegen, daß die Satire über die Unnötigkeit der guten Werke unveröffentlicht blieb. Auf Liscows Einschätzung der Lübecker literarischen Öffentlichkeit hin gedeutet, besagt dieser Sachverhalt ja nichts anderes, als daß der Autor befürchten mußte, die von ihm angesprochenen freimütigen Leser hier noch nicht finden zu können. Das Thema war zu heikel, die Macht der Orthodoxie, auch im Bewußtsein der Gebildeten, zu groß. Dem Subrektor Lange hätte eine Veröffentlichung der Schrift wohl eher geschadet als genützt. Liscow nahm sie übrigens, obwohl die Satire es wohl wert gewesen wäre, auch nicht in die Sammlung seiner Schriften von 1739 auf. So blieb es, bis zu ihrer Entdeckung und Herausgabe durch Deginhard Pott im Jahre 1803, beim witzigen Monolog des Autors mit sich selbst, und Liscow erreichte nicht mehr, als nur sich selbst auf diese ihm angemessene, ironische Art einer freien und unorthodoxen Religiosität zu versichern.

Bei den nun folgenden Auseinandersetzungen zwischen Liscow und Sivers spielte die Öffentlichkeit von Anfang an eine ganz andere, tragende Rolle. Der Kampf wurde von beiden Seiten als Kampf um das Publikum geführt. Es ging dabei nicht um Sivers als Person – das 18. Jahrhundert trennte nicht in der Weise zwischen privater und öffentlicher Person, wie man es heute zu tun gewohnt ist –, sondern um den Status, der ihm zuerkannt, und um die öffentlichen Wertvorstellungen, nach denen er ihm zuerkannt wurde. Während Sivers die alten Normen des überkommenen Literatur- und Gelehrtenbe-

⁴⁴) Vgl. ZVLGA 28, 1936, S. 377. Frau Heinecken gab 1736 die Nachricht von Liscows angeblichem Tod an den Sekretär des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg weiter, mit der Bemerkung: „Er ist ein braver Mensch aufrichtig, und hat verdient, von großen Herrn estimiret zu werden.“ (*Lisch*, S. 136). Durch Vermittlung des Sohnes Karl Heinrich von Heinecken (s. NDB 8, S. 297–299) trat Liscow 1741 in sächsische Dienste. Vgl. auch J. Benda, S. 429.

triebes repräsentierte, vertrat Liscow einen an Bayle und Montaigne orientierten skeptischen Rationalismus und literarisch einen modernen, an Boileau, vielleicht auch an Swift geschulten Stil⁴⁵).

Schon Sivers erster Auftritt im literarischen Lübeck nach seiner Rückkehr aus Rostock gegen Ende des Jahres 1730 mißlang gründlich. In einer Annonce kündigte er für Ostern 1731 ein „itzt lebendes gelehrtes Lübeck“ an, das als Beitrag zum Lübecker Reformationsjubiläum gedacht war, und forderte alle Gelehrten der Stadt auf, eine nach einem bestimmten Schema aufgesetzte Lebensbeschreibung 'zur Abholung bereit zu halten', „damit dieses sehr nützliche Werk, das zum Ruhm unseres lieben Vaterlandes gereicht, gegen bewußte Zeit fertig werde“⁴⁶). Zwei Wochen später erschien eine Parodie auf diese Anzeige, in der, mit unmißverständlichen Anspielungen auf Sivers' Vorhaben, zur Mitarbeit an einer „umständlichen Nachricht von allen in Lübeck jetzt-lebenden Handelsleuten, Künstlern und Handwerkern“ eingeladen wurde. Gleichzeitig wurde darin auch ein „jetzt-lebendes kriegerisches Lübeck“ in Aussicht gestellt, welches Werk allerdings etwas teuer werden dürfte, „weil man gewillet, um es vollkommen zu machen, die ganze Milice bis auf den Pfeiffer und Trommelschläger in Kupfer stechen zu lassen, welches ungemein schön stehen wird.“⁴⁷)

In welcher Weise Liscow an dieser Parodie beteiligt war, ist unklar. Die ältere Forschung hielt ihn für den Verfasser, doch gibt es dafür keinerlei Beweis. Man wird kaum mehr sagen können, als daß sie wohl in seinen Kreisen und sicher auch nicht ganz ohne sein Zutun entstanden ist⁴⁸). Sivers jedoch zog sich trotz dieser Parodie nicht zurück, sondern wurde im Gegenteil nur noch rühriger. Es hat den Anschein, als hätte er die Öffentlichkeit nun erst recht in einer groß angelegten Offensive für sich zurückgewinnen wollen. Am 24. Mai 1731 berichten die „Niedersächsischen Zeitungen von gelehrten Sachen“, Sivers habe eine Übersetzung der Psalmen in deutschen Versen in Arbeit, und am 16. Juli heißt es dort, er habe als seine 21. Schrift eine *Dissertatio epistolica* gegen Erik Pontoppidan geschrieben. Und noch im selben Jahr gelangte er auf einen vorläufigen Höhepunkt seiner Laufbahn: die Preußische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitglied. Sivers dankte ihr sogleich mit einer kleinen Schrift über einen Stein, auf dem er Notenzeichen entdeckt zu haben glaubte: „*Descriptio lapidis musicalis, echinitae cordati, et stellae marinae*“⁴⁹). Damit beginnt nun auch seine

⁴⁵) Zur Frage der „Beeinflussung“ Liscows vgl. *Litzmann*, S. 73 ff., ferner Albert *Leitzmann*, Liscows Zitate, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 50, 1926, S. 79–92.

⁴⁶) Zitiert nach: *Litzmann*, Christian Ludwig Liscow, S. 145.

⁴⁷) Ebd., S. 146 f.

⁴⁸) So *Litzmann*, S. 40.

⁴⁹) Lübeck 1731.

U. F. F. U. S.
HENRICI JACOBI SIVERS,
LUBE CENSIS.

PHILOSOPH. MAGISTRI, & REGIAE BORUSSICAE SCIENTIA-
RUM SOCIETATIS BEROLINI MEMBRI,

DESCRIPTIO
**LAPIDIS MUSICALIS,
ECHINITÆ CORDATI. ET
STELLÆ MARINÆ,**

N^o. 1.



N^o. 2.



N^o. 3.

QVAE TRIA NATURAE CURIOSA IN LITTORE NIENDORPIENSI
PROPE TRAVEMUNDAM IPSE REPPERIT,
CUM
ILLUSTRI REGIA SCIENTIARUM SOCIETATE,
QUAE BEROLINI FLORET, COMMUNICATA.

LVBECÆ. Sumtu JONAE SCHMIDII,
Bibliopolæ,

STANNO WILLERSIANO, M DCC XXXI

Laufbahn als Naturwissenschaftler, denn diese Beschreibung des musikalischen Steins war nur das erste Stück einer Reihe von „Curiosa Niendorpensia“, Beschreibungen von Versteinerungen, die er an der Ostseeküste sammelte. Die folgenden Stücke erschienen von 1732 bis 1734 in Lübeck. Zu Anfang 1732 kündigten dann die „Hamburgischen Berichte von Neuen gelehrten Sachen“ eine „Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi“ an, die Ende Januar dieses Jahres in Lübeck erschien.

Im Frühjahr 1732 jedoch wurde Sivers' ganzer literarischer Aktivität urplötzlich und in kürzester Frist der Boden entzogen. Es begann mit einer ironischen Rezension jener „Geschichte des Leidens und Sterbens“ etc. im Hamburgischen Correspondenten vom 20. Februar 1732:

„Unser Herr Magister Heinrich Jacob Sievers hat neulich die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi, mit kurzen exegetischen Anmerkungen erläutert, ans Licht gestellt. (...) Die Vorrede, welche von den Feinden und Freunden des Kreuzes Christi handelt, ist beweglich geschrieben, und jeder frommer Christ, der sie mit Andacht lieset, wird kein Bedenken tragen, den Herrn Verfasser, wie er inständig bittet, in sein Gebet zu schliessen (...) Die Anmerkungen sind kurz, doch gelehrt und brauchbar. Z. B. S. 30 bei dem Worte: daheime, wird aus Bugenhagens ersten niedersächsischen Ausgabe der Paßionshistorie sehr nützlich angeführet, daß es Plattdeutsch im Huse heisse, wie S. 33 zu den Worten: er stinket schon, aus eben dem Autore gründlich gezeiget wird, daß es in der niedersächsischen Sprache mit: He stinket rede, gegeben werde. (...) wenn der Text sagte: die Jünger brachten die Eselin zu Jesu, legten ihn Kleider darauf, und setzten ihn darauf, wird in einer feinen exegetischen Note sehr scharfsinnig gemuhtmaßet, daß es geschehen, damit er desto sanfter reiten möge. (...) Man trägt (...) keinen Zweifel, es werde der Herr Magister fortfahren, seiner lieben Vaterstadt zum Ruhm, der berühmten Gesellschaft, deren Mitglied er ist, zur Ehre, und seinen wehrten Eltern zum Trost, die Anzahl seiner Schriften zu vermehren.“⁵⁰⁾

Ob Liscow der Verfasser der Rezension ist, hat nicht eindeutig geklärt werden können. Sivers hielt ihn dafür, zog in gelehrten Kreisen Lübecks über ihn her und ließ im Hamburgischen Correspondenten eine Gegenerklärung drucken. Daraufhin erschien im März 1732 Liscows Satire auf Sivers' Passionsgeschichte unter dem Titel: „Klägliche Geschichte von der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Jerusalem ... nach dem Geschmacke des ... Herrn M. Heinrich Jacob Sievers ... von X.Y.Z. Rev.Minist.Cand.“. Kurz darauf,

⁵⁰⁾ Zitiert nach *Liscow*, Schriften 1, S. 313–315.

möglicherweise schon im April, folgte die Satire auf Sivers' Beschreibung des 'musikalischen Steins' von Niendorf: „Vitrea fracta, oder des Ritters Robert Clifton Schreiben an einen gelehrten Samojedem, betreffend die seltsamen und nachdenklichen Figuren, welche derselbe ... auf einer gefrorenen Fensterscheibe wahrgenommen.“ Liscows dritte Satire „Der sich selbst entdeckende X.Y.Z. ...“ wurde spätestens im September 1732 geschrieben, erschien aber erst im Herbst 1733 im Druck⁵¹⁾. In den Umkreis der Fehde gehören außerdem noch Spottgedichte Liscows auf Sivers, die er unter Freunden kursieren ließ, und schließlich seine Darstellung der Vorgänge in der Sammlung seiner Schriften von 1739, eine Chronik der Entstehungsgeschichte der drei Satiren, die jedoch wiederum nicht ganz frei von ironischen Entstellungen ist.

In allen drei Satiren auf Sivers konstruiert Liscow in ähnlicher Art wie in der Schrift über die Unnötigkeit der guten Werke eine einfache fiktive Redesituation. Ein fiktiver Schreiber spricht einen fiktiven Leser an, dem er seine Ansichten über die Schreibweise und die Verdienste des „Herrn Magister Sievers“ mitteilt. Er gibt sich in jedem Falle als ausgemachter Verehrer und Nachfolger des „Sievers“ aus, rechnet sich selbst zu der von diesem angeführten Partei der „elenden und armseligen Scribenten“ und gibt vor, deren Rechte gegen die „leckern und naseweisen Schreiber“ verteidigen und den Leser zu sich und „Sievers“ herüberziehen zu wollen. Dieser Schreiber ist in der ersten Satire ein anonymer Kandidat des Geistlichen Ministeriums, in der zweiten ein sog. Ritter Robert Clifton und in der dritten wiederum jener theologische Kandidat, der sich nun aber als ein L-c-s H-rm-nn B-ckm-st-r „selbst entdeckt“. Der Leser, den er anspricht, ist in der zweiten Satire ein „gelehrter Samojede“, in der ersten und dritten ist er keine bei Namen genannte oder konkret konturierte Figur, doch werden ihm hier Eigenschaften zugesprochen, die man als Attribute des Lübeckischen Durchschnittslesers der Zeit ansehen darf.

Hinter diesen Rollenspielen steht als eigentliche Intention des Autors das Gegenteil dessen, was sein jeweiliger fiktiver Schreiber beabsichtigt. Es geht darum, Sivers und mit ihm alle „elenden Scribenten“ in ihrer Beschränktheit bloßzustellen. Wie in der ersten Lübecker Satire verfolgt Liscow wiederum die scheinbar paradoxe Methode, dem Leser die Augen für die Realitäten zu öffnen, indem er diese fiktiv entstellt: die Satiren geben ein Zerrbild wieder, in dem die tatsächlichen Personen und Vorgänge nur in sehr verfremdeter Gestalt erscheinen – verfremdet allerdings in einer Weise, daß das Publikum sie wiedererkennen und zugleich auch nicht mehr wiedererkennen, d. h. also, als etwas anderes erkennen konnte als zuvor. Man darf das Verfahren eine Verfremdungsstrategie nennen, die darauf abzielt, die gewohnten Maßstäbe

⁵¹⁾ Alle Texte abgedruckt bei Liscow, Schriften 1.

und Begriffe der Leser zu unterwandern, ihnen das Gewohnte zunächst fremd, dann aber gerade dadurch auf neue Weise begreiflich zu machen.

Die Verzerrung durch die Fiktion trifft besonders Henrich Jacob Sivers selbst: aus der historischen Person dieses Namens wird in der Satire eine literarische Figur mit Namen „Sievers“, bzw. (in der zweiten Satire) „Mr. Makewind“. Beide, die historische Person und die literarische Figur, haben nur noch mittelbar miteinander zu tun. So wird aus dem Durchschnittsgelehrten Sivers in der Fiktion der Satire etwa ein 'vortrefflicher und wackerer Mann, gelehrt, bescheiden und scharfsinnig, voll tiefster Einsicht, ein Liebling und Schoßkind des Apollo, ein großer und fruchtbarer Geist' etc. Dem „Mr. Makewind“ der zweiten Satire wird gar eine ganz fiktive Biographie angehängt, in der die historische Biographie des Sivers völlig entstellt ist: Dieser junge Mensch, heißt es, sei einer der vortrefflichsten Köpfe der Zeit und werde wenige seinesgleichen haben. Schon in seinem 14. Jahre habe er Dinge getan, darüber man erstaunen müsse. Kein Lehrmeister sei geschickt genug gewesen, ihm die Lust zu den Anfangsgründen der Wissenschaften beizubringen. „Er sahe dieses als Kleinigkeiten an und trachtete nach höhern Dingen.“ Seine Lehrer in Cambridge habe er nicht für würdig gehalten, das Geringste von ihnen zu lernen. Er habe die notwendige Dreistigkeit gehabt, Bücher zu schreiben, „und alles, was er anfieng, gieng ihm so viel besser von statten, je weniger er in seiner Arbeit von der verdrießlichen Eigenschaft des Verstandes, welche man die Beurtheilungskraft nennet, beunruhiget und gehindert wurde“.

„Der Hauptzweck aller seiner Arbeit war, die leichte und gemächliche Schreibart, die wir in unserer Sprache Bombast nennen, und welche seit einiger Zeit ziemlich in Abnahme und Verachtung gerahten ist, wieder in den Gang zu bringen, die Scribenten von dem schweren Joche der Sprachkunst zu befreyen, und, durch Widerlegung des Horatz und Boileau, die Herrschaft des Reims, über die Vernunft, zu behaupten.“

Dies habe alle so genannten armseligen Scribenten gefreut, und die Schar der „leckern und naseweisen Schreiber“ habe ihre Wut verdoppelt und Makewind übel behandelt. Sie seien auf die List verfallen, Makewind zur größten Verwunderung ganz Londons einen Platz in der königlichen Societät der Wissenschaften anzubieten, um ihn auf ihre Seite hinüberzuziehen. Makewind habe aber zur Erleichterung der elenden Scribenten weiterhin Schriften ans Licht gegeben, „die (...) voller Bombast und Übertretungen der Gesetze der Sprachkunst“ gewesen seien. Der Societät „vergieng (...) demnach die Geduld, und sie machte den unerhörten Schluß, den Herrn Makewind, als ein faules Gliedmaß, von ihrem Körper zu trennen.“ etc.⁵²⁾.

⁵²⁾ *Liscow*, Schriften 1, S. 216 ff.

Liscows satirische Verzeichnung hat das Bild der historischen Person Sivers in der gesamten nachfolgenden Literatur, außer in der schwedischen, so sehr verdunkelt, daß zwischen der Person und Liscows literarischer Figur kaum noch zu unterscheiden ist. Man sieht das etwa daran, wie die Literatur den historischen Sivers als Naturwissenschaftler würdigt – nämlich am gleichen Maß und fast schon mit den gleichen Worten, wie es dem fiktiven „Sivers“ bei Liscow widerfährt. Dieser behauptete etwa in der Vorrede zur Sammlung seiner Schriften von 1739, „Sivers“ habe mit aller Gewalt ein Naturkundiger sein wollen:

„Ich weiß nicht, ob diese Begierde eine Frucht, oder eine Ursache der verdienten Ehre war, die ihm die königl. preußische Societät der Wissenschaften erwies. So viel ist gewiß, daß er, nachdem ihn diese berühmte Gesellschaft, aus Ursachen, die ihr allein bekannt sind, zu ihrem Mitgliede erkohren hatte, beständig an dem Ufer der Ostsee herum irrete, und bunte Steine suchte.“⁵³⁾

Aus seinem großen Fund, dem 'musikalischen Stein von Niendorf', sei dann „viel Werks“ gemacht worden:

„Das Gerücht desselben erschallte weit und breit; ja man hat gar gesaget, der verstorbene König von Polen habe ihn nach Dresden in die Kunstkammer verlanget. (...) Ich habe diesen Stein nicht gesehen; aber nach dem Kupfer zu urtheilen, so muß man just eines Cantors Sohn seyn, um Noten darauf zu entdecken.“⁵⁴⁾

Seither „irrt“ nun Sivers „an der Ostseeküste umher“ und „sucht nach bunten Steinen“⁵⁵⁾ – nur in denjenigen Schriften nicht, deren Verfassern die Satiren Liscows unbekannt geblieben sind: In der schwedischen Literatur genießt Sivers überhaupt und auch als Naturwissenschaftler einen ausgezeichneten Ruf; da ein Teil seiner Mineraliensammlung in den Besitz der Universität Lund gelangte⁵⁶⁾, wird sie sicher nicht ganz wertlos gewesen sein. Und der Geologe Paul Range entdeckte Sivers 1951 als einen „Petrefaktensammler aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts“ wieder⁵⁷⁾, was in dieser Form wohl kaum geschehen wäre, wenn Range Liscows Satiren zu Gesicht bekommen hätte.

Doch dichtete Liscow seinem Gegner Schlimmeres an als nur solche Unfähigkeit in naturwissenschaftlichen Dingen. Daß Sivers ihn öffentlich von der Kanzel herab und vor zahlreich versammelter Gemeinde in den Abgrund der Hölle verdammt habe, wie in der dritten Satire geschildert wird, dürfte allerdings so gewesen sein; in der schwedischen Literatur findet sich eine

⁵³⁾ Ebd., S. 304 f.

⁵⁴⁾ Ebd., S. 306.

⁵⁵⁾ Vgl. die in Anm. 14 angegebene Literatur.

⁵⁶⁾ Vgl. Den Swenska Mercurius 5, Januar 1760, S. 65.

⁵⁷⁾ In: Geologische Rundschau 39, 1951, S. 315–318.

letztlich wohl auf Sivers selbst zurückgehende Bemerkung, in Lübeck seien während seiner Kandidatenzeit die Menschen in solchen Haufen in seine Predigten gestürmt, daß er den Neid eifersüchtiger Kollegen aus dem Geistlichen Ministerium auf sich gezogen habe⁵⁸⁾. Daß ihm dabei auch noch ein natürliches Unglück geschehen sei, wie in der Literatur überall nachzulesen ist, könnte aber ebenso gut auf eine Erfindung Liscows zurückgehen. Dieser scheute ja nicht davor zurück, seine Gegner schlicht für tot zu erklären – wie im Falle des Professors Philippi aus Halle, aber auch schon bei Sivers' Mutter, die im „Schreiben des Ritters Robert Clifton“ als Mutter des „Mr. Makewind“ auftritt: sie sei, heißt es, vor Freude und Bestürzung über die Aufnahme des Sohnes in die Societät der Wissenschaften auf der Stelle gestorben. Die Erinnerung an jenes angebliche Unglück auf der Kanzel jedenfalls hielt Liscow in einem Spottgedicht wach:

Bei jener edlen Feuchtigkeit
Die jüngst vom Predigtstuhl geflossen,
Erinnerte ich mich der Zeit
Da Paul gepflanzt, Apoll begossen.
Ich freuete mich inniglich,
Und sprach: die Zeiten bessern sich,
Ein Mann thut, was sonst Zweene thaten.
Drum Spötter, ist euch noch zu rathen:
So lacht nicht, wenn mein Sivers p-t,
Und wenn er pflanzt, zugleich begießt.⁵⁹⁾

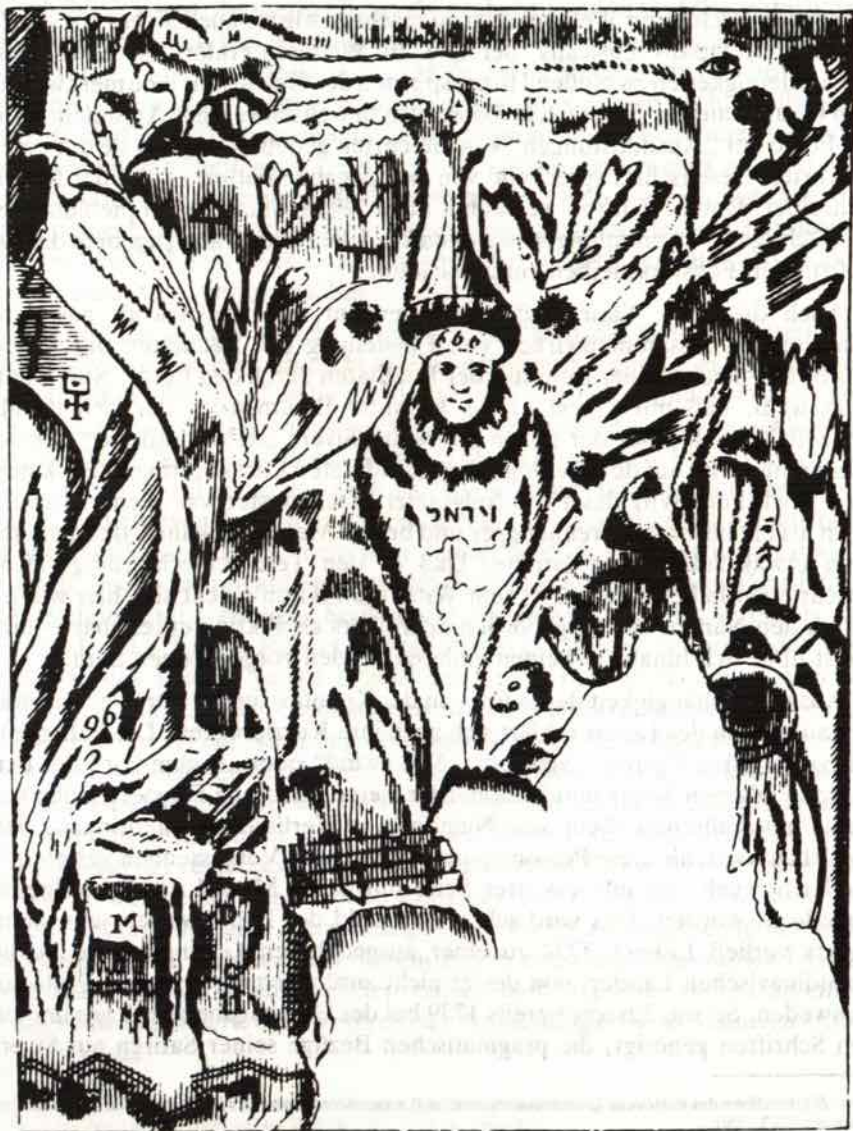
Eben wegen der unbekümmerten Fiktionalisierung und Entstellung der Realitäten sind Liscows Texte, um satirische Wirkung überhaupt entfalten zu können, auf Seiten des Lesers auf die genaue Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge und Personen angewiesen. Die Biographie des „Mr. Makewind“ in der zweiten Satire sagt dem Leser nichts, wenn er nicht weiß, wer Sivers wirklich war. Je größer die Verfremdung durch den Autor – so wäre diese Funktionsweise der literarischen Satire zu beschreiben – desto genauere Kenntnis der realen Verhältnisse wird auf Seiten des Lesers vorausgesetzt⁶⁰⁾. Der Titel „Vitrea fracta (Läppisches Zeug), oder des Ritters Robert Clifton

⁵⁸⁾ Den Swenska Mercurius 5, Januar 1760, S. 63.

⁵⁹⁾ Liscow, Schriften 1, S. X.

⁶⁰⁾ Dieses Verhältnis scheint Jürgen Jacobs bei seinen kritischen Einwänden gegen Lazarowicz' Neuinterpretation Liscows nicht im Blick zu haben. Lazarowicz interpretiert Liscows Satiren als satirische Spiel-Werke ohne Anspruch auf moralische Nützlichkeit oder erzieherischen Wert, als 'monologische Veranstaltungen eines satirischen Intellekts'. Jacobs geht von einem vorgefaßten Satirenbegriff aus und sieht in dem Verlust an Realitätsbezug bei Liscow einen „Mangel genuiner satirischer Substanz“. Er übersieht, daß Verfremdung und Realitätsbezug einander bei Liscow wechselseitig bedingen. Auch fehlen in den Satiren „Tendenz und Engagement“ nicht, nur tritt Liscow nicht für Tugend und Moral, sondern für neue intellektuelle Wertmaßstäbe im literarischen Leben ein. Vgl. Lazarowicz, besonders S. 68–71 und S. 81 f.; Jürgen Jacobs, Zur Satire der frühen Aufklärung, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 49, N.F. 18, 1968, S. 1–13, besonders S. 8 f.

Schreiben an einen gelehrten Samojuden, betreffend die seltsamen und nachdenklichen Figuren, welche derselbe den 13. Januar st.v. 1732 auf einer gefrorenen Fensterscheibe wahrgenommen“ ist in seiner satirischen Dimension nicht zu verstehen, wenn man Sivers' naturwissenschaftliche Tätigkeit und



besonders seine Beschreibung des 'musikalischen Steins von Niendorf' nicht kennt. Erst recht nicht die dazugehörige bildliche Darstellung jener „gefrorenen Fensterscheibe“ bei Liscow (s. Abb. S. 121).

Natürlich zielen der Titel und das Bild auf die zeitgenössische Gepflogenheit ab, Kleinigkeiten jeder Art mit Kupferstich und umständlicher Beschreibung in der gelehrten Welt bekannt zu machen, wie sie auch Sivers mit seiner „Descriptio lapidis musicalis“ befolgte. Im Weiteren erklärt die Satire dann diese Kleinigkeiten zu bloßen Hirngespinnsten der Gelehrten: jene merkwürdigen Figuren auf der Fensterscheibe werden in weitschweifiger Argumentation als Folge der „Ausdünstungen“ von Gelehrten gedeutet, wie sie sie auf einer gelehrten Gesellschaft sprechend von sich gegeben hätten – und der fiktive Schreiber Robert Clifton versäumt nicht, dem Staat zu empfehlen, bei verdächtigen Versammlungen in Zukunft auf die Figuren achtzugeben, die auf gefrorenen Fensterscheiben zurückbleiben.

Auch die dritte Satire auf Sivers gewinnt ihre Sprengkraft aus dem funktionalen Zusammenwirken von Entstellung der Realitäten durch den Autor bei gleichzeitiger Kenntnis der Realitäten durch den Leser. Nur, wenn man weiß, daß mit jenem „L-c-s H-rm-nn B-ckm-st-r“, der sich da als angeblicher Schreiber der ersten Satire auf Sivers „selbst entdeckt“, Bezug genommen wird auf den theologischen Kandidaten Lucas Hermann Backmeister⁶¹⁾, wird der Witz des Titels freigesetzt. Backmeister war allem Anschein nach als ein besonders treuherziger und braver Mensch bekannt, der niemandem etwas zuleide tun konnte. Daß er den Text schlechterdings nicht geschrieben haben konnte, ist sein Witz; die Fiktion macht sich hier wieder durch den Namen des vorgeblichen Schreibers als Fiktion erkennbar – und weist über sich hinaus auf einen anderen als den vorgegebenen Sinn.

Aus der Abhängigkeit der Satire von der Kenntnis außertextueller Realitäten auf Seiten des Lesers erklärt sich auch ihre Kurzlebigkeit. Die Fähigkeit, Liscows fiktive Figuren „Sivers“, „Makewind“ oder „B-ckm-st-r“ mit den realen Personen Sivers und Backmeister, seine gefrorene Fensterscheibe mit dem 'musikalischen Stein von Niendorf' in Verbindung zu bringen, ließ natürlich nach, als diese Personen und Vorgänge in Vergessenheit gerieten – vielleicht auch von interessierter Seite mit dem „Mantel des Schweigens“ zugedeckt wurden. Das wird schon sehr bald der Fall gewesen sein, denn Sivers verließ Lübeck 1734 zu einer ausgedehnten Gelehrtenreise in die skandinavischen Länder, von der er nicht zurückkehrte; er wurde Pastor in Schweden. So war Liscow bereits 1739 bei der Herausgabe seiner gesammelten Schriften genötigt, die pragmatischen Bezüge seiner Satiren auf Sivers

⁶¹⁾ Ein Sohn des Pastors in Travemünde Sebastian Backmeister. Er wurde 1743 Pastor in Breitenfelde und starb am 10.3.1750.

wieder in Erinnerung zu rufen und die Vorgänge in Lübeck von 1730 bis 1732 noch einmal detailliert nachzuerzählen. Eine Ironie der Literaturgeschichte ist es, daß er selbst, zwar nicht als Person, jedenfalls aber als Autor, dem Schicksal nicht entging, das er sich mit seinen Satiren unfreiwillig bereitet hatte: da sie nicht wirken können, ohne daß der Leser die historische Wirklichkeit kennt, die sie im Fiktiven aufzuheben und zu verändern trachten, büßte der Autor bald seinen literarischen Ruhm ein. Schon Goethe galt er nur noch wenig: „Liscow“, heißt es zu Anfang des 7. Buches von 'Dichtung und Wahrheit', „ein junger kühner Mensch, wagte zuerst, einen seichten albern Schriftsteller persönlich anzufallen, dessen ungeschicktes Benehmen ihm bald Gelegenheit gab, heftiger zu verfahren. Er griff sodann weiter um sich und richtete seinen Spott immer gegen bestimmte Personen und Gegenstände, die er verachtete oder verächtlich zu machen suchte, ja mit leidenschaftlichem Haß verfolgte. Allein seine Laufbahn war kurz; er starb gar bald, verschollen als ein unruhiger, unregelmäßiger Jüngling.“⁶²⁾

Wie nun das zeitgenössische Lübecker Publikum die Satiren gelesen und verstanden hat, ist faktisch nicht zu rekonstruieren; kein Leser hat darüber Rechenschaft abgelegt. Doch in seiner Potentialität ist, zumindest in Grundzügen, auf diesen Rezeptionsvorgang aus den Satiren selbst zu schließen. Liscows Technik der Leserlenkung gibt Aufschluß, wie sich ihm der Leser der Zeit darstellte und auch, wie er ihn sich gewünscht hätte⁶³⁾. Es ist zwischen realen und fiktiven Lesern zu unterscheiden; diese sind selbst wieder eine Größe des fiktiven Textes, mehr oder minder deutlich konturierte literarische Figuren. In den Satiren auf Sivers ist der fiktive Leser ein Anhänger der Partei der „elenden und armseligen Scribenten“ und Bewunderer des Magisters, im „Schreiben des Ritters Robert Clifton“ ist er als „gelehrter Samojede“ und Adressat des Briefes genau bezeichnet. Doch sind diese Leserrollen so angelegt, daß kein realer Leser sie ernsthaft für sich akzeptieren wird – es sei denn, er ist mit großer Naivität geschlagen. Sondern sie werden unterderhand als eine völlig inadäquate Haltung in Frage gestellt, unter anderem dadurch, daß ihnen andere Leserrollen, teils sogar ausdrücklich, entgegengesetzt sind. So nimmt die Vorrede zur ersten Satire auf Sivers eine ganze Lesertypologie vorweg, und der reale Leser kann wählen, welchem Typus er sich zurechnen, d. h. also, welche der angebotenen Rollen er für sich realisieren will: die des Lesers, der die folgenden Anmerkungen nach Sivers' Art läppisch findet, oder die Rolle dessen, welcher „mit diesem freyen und ziemlich plumpen Urteile nicht zufrieden wäre“ und welcher deshalb dem Schreiber zumindest einen guten Willen attestiert, auch wenn dessen Anmerkungen den Gelehrten nichts

⁶²⁾ S. Anm. 5.

⁶³⁾ Zum Folgenden grundsätzlich Rolf Fieguth, Zur Rezeptionslenkung bei narrativen und dramatischen Werken, in: Sprache im technischen Zeitalter 47, 1973, S. 186–201.

nützten. Oder auch eine dritte Rolle: „Der dritte wird von dem Urtheile des andern Gelegenheit nehmen, stillschweigend zu verstehen zu geben, daß er unter die Zahl derer gehöre, denen meine Anmerkungen nichts nützen können, und folglich gelehrt sey.“⁶⁴⁾ Vom Standpunkt des fiktiven Schreibers sind solche Haltungen indiskutabel; er hat einen Leser im Auge, der wie er selbst ein ausgemachter Bewunderer des Magister Sievers ist. Indem aber der Autor seinen Schreiber solche alternativen Rollen formulieren läßt, gibt er seinen realen Lesern die Möglichkeit, sich von verschiedenen Standpunkten aus mit Sievers auseinanderzusetzen und sich womöglich von einem Anhänger in einen seiner Kritiker zu verwandeln. Daß ein solcher Bewußtwerdungsprozeß unter den Lübecker Lesern der Zeit möglich war, damit hat Liscow ganz offensichtlich gerechnet.

Die dritte Satire macht die Aufnahme der ersten Satire in der Leserschaft ausdrücklich zu ihrem Thema. Dem Schreiber „L-c-s H-rm-nn B-ckm-st-r“ geht es darum, die 'Unschuld seiner Absichten' und die 'Ernsthaftigkeit seiner Bemühung, in Magister Sievers Spuren zu wandeln' unter Beweis zu stellen. Er weist deshalb die verschiedenen Urteile zurück, die über seine Anmerkungen über die Geschichte von der Zerstörung der Stadt Jerusalem gefällt worden sind. Dazu teilt er seine Leser in drei Klassen ein: „Zu der ersten rechne ich diejenigen, welche meine Schrift für ein Pasquill ausgeben: zu der andern diejenigen, welche behauptet haben, meine Absicht sey gewesen, des Herrn Magister Sievers zu spotten; und zu der dritten diejenigen, welche, ohne von meinen Absichten zu urtheilen, eines und das andere an meinen Anmerkungen auszusetzen gefunden haben.“⁶⁵⁾ Im Anschluß nimmt er die Argumente der drei Lesertypen auf, weist sie zurück und entwirft dabei das Bild eines vierten Lesers, der die vorgeblichen Schriften des „B-ckm-st-r“ ernstnimmt als gelungene literarische Leistung in der Nachfolge des Magisters Sievers. Doch läßt Liscow seinen Schreiber diese Beweisführung wiederum auf eine so lächerliche Weise vorbringen, daß ihm kein realer Leser folgen, sondern sich zu den Lesern der zweiten Kategorie schlagen wird. Übrigens wird zur Kategorie derer, die die Anmerkungen als Spottschrift aufgefaßt haben, auch „Sievers“ selbst gezählt, wodurch sich die Ironie an dieser Textstelle verdoppelt. Sievers hatte Liscow von der Kanzel herab verflucht, vielleicht unter unglücklichen Begleitumständen. Jeder wußte das. In der Fiktion der Satire aber ist derjenige, den er da verflucht, sein erklärter Verehrer: „Ich mache diese Sache ungerne wieder rege, und wollte was darum geben, daß es in meiner Macht stünde, den Fehler, den der Herr Magister Sievers in diesem Stücke begangen hat, gänzlich aus dem Gedächtnisse der Menschen zu reissen. Ich schreibe mit Verdruß davon. Quem vellem nescire

⁶⁴⁾ Liscow, Schriften 1, S. 112 ff.

⁶⁵⁾ Ebd., S. 251 f.

litas! Aber ich kann unmöglich das verhehlen, was coram facie Ecclesiae und in einer grossen Versammlung geschehen ist (...)“⁶⁶⁾.

Wir wissen im Einzelnen nicht, ob Liscows reale Leser in Lübeck seinen Intentionen nachkamen und die Satiren so verstanden, wie sie „eigentlich gemeint“ waren. Es gibt Anzeichen, daß dies lange nicht immer der Fall war. Aus den Leserrollen in der dritten Satire, besonders aber aus Liscows Vorrede zur Sammlung seiner Schriften von 1739 zu schließen, gab es „schwache, mürrische, eigensinnige und scheinheilige Leser“⁶⁷⁾, in Lübeck insbesondere „gewisse einfältige und mürrische Priester“, die ein 'unvernünftiges Mitleid mit dem Herrn Magister Sivers' gehegt hätten⁶⁸⁾. Die Öffentlichkeit scheint sich gespalten zu haben in eine Partei für Sivers und eine gegen ihn, mit Liscow aber wird keine ganz übereingestimmt haben. Ihm wurde der Vorwurf des Pasquillantentums, der Unmoral und Religionsspötereie, besonders aber der persönlichen Rücksichtslosigkeit und Unmenschlichkeit gemacht. Letzterer Tadel läßt sich bis in unsere Zeit in der Literaturgeschichte weiterverfolgen. Längerfristig behielten die Gegner der Satiren die Oberhand; sie setzten Sivers schon bald wieder in seine alten Rechte ein, obwohl er inzwischen nicht mehr in Lübeck lebte⁶⁹⁾.

Zunächst jedoch hatten die Satiren auf Sivers trotz aller Abwehrmanöver der gelehrten Welt zumindest eine unmittelbare Wirkung: Sivers verstummte einweilen und ging auf Gelehrtenreise nach Skandinavien. In Schweden durch Krankheit festgehalten, erhielt er 1735 den Ruf zum Kompastor der deutschen Gemeinde in Norrköping. Dort nun beginnt seine zweite, erfolgreichere Karriere. Zuerst profilierte sich Sivers als Orthodoxer im Kampf gegen den um sich greifenden Pietismus, 1746 wurde er dann königlicher Hofprediger, 1747 Pastor von Tryserum, Hannäs und Fogelvik, 1748 Propst und 1750 Propst von Vestervik und Norra Tjust. Er publizierte zahlreiche Gelegenheitsdichtungen in deutscher, schwedischer und lateinischer Sprache, ferner Festreden und Predigten, und neben geologischen trieb er nun auch medizinische und pharmazeutische Studien. Einen Namen aber machte er sich vor allem als Historiker. So schrieb er unter anderem eine Abhandlung über Gustaf Vasas Flucht nach Lübeck, in der die lange Zeit als Rarität in der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrten Kleider beschrieben werden, in denen Gustaf Vasa in Lübeck angekommen sein soll. Sivers versucht nachzuweisen, daß es unmöglich die Kleider eines Ochsentreibers hätten sein können: „(...) von welcher Beschuldigung jedweder Redlichgesinnete diesen mit großer Herzhaftigkeit gebigten Helden frey erkennen wird.“⁷⁰⁾ Ehre legte

⁶⁶⁾ Ebd., S. 277.

⁶⁷⁾ Ebd., S. XV.

⁶⁸⁾ Ebd., S. 307.

⁶⁹⁾ Vgl. Benda, Anm. S. 418.

⁷⁰⁾ Merkwürdiges Stück aus der Geschichte König Gustav des Ersten (s. Anm. 18), S. 58.

er dann mit einer umfangreichen, kurz nach seinem Tode 1758 erschienenen Geschichte der Stadt Vestervik ein, die lange Zeit ihren Wert behielt und noch 1895 neu aufgelegt wurde⁷¹⁾. Seine Schriften wurden weiterhin auch in Lübeck zur Kenntnis genommen und geschätzt, einige auch aus dem Schwedischen ins Lateinische oder Deutsche übersetzt. Sivers starb in Tryserum als ein hochangesehener Universalgelehrter, und die schwedische biographische Literatur zeichnet ein ungetrübtes Bild seiner Persönlichkeit. Höchstens, daß er die Orthodoxie bis ins Extrem getrieben habe, wird ihm zur Last gelegt⁷²⁾. Auch gibt es Hinweise, er sei ein Geistlicher von der Art gewesen, wie sie Liscow in seiner ersten Lübecker Satire über die Unnötigkeit der guten Werke zur Seligkeit karikierte – einer also, der sich im Kampf gegen die Ketzer nicht von übermäßiger Tugendhaftigkeit beeinträchtigen ließ⁷³⁾. Doch fällt dies bei dem Rufe, den er sonst genießt, kaum ins Gewicht, dem Ruf eines Mannes, der, wie es in einem Ehrengedicht des Bischofs Andreas Olav Rhyzelius auf ihn heißt, der Welt Schriften in reicher Ernte geschenkt habe, dessen Geist einer fließenden Quelle gleiche, der erhaben schreibe, dessen Name ewig leben möge etc.⁷⁴⁾. Und noch 1921 ist von dem „unsterblichen Licht“ zu lesen, das Sivers' Person und Taten umstrahle und seinen Glanz über Vestervik verbreite⁷⁵⁾.

Liscows Schicksal war freilich ein anderes. Auch er verließ Lübeck im Jahre 1734, und seine weitere Biographie liest sich selbst fast wie ein literarischer Text über „demonstrativische Zeiten“ (Liscow), in denen, um ihn selbst noch einmal zu variieren, Repräsentation das Hauptwerk ist, und Freimut ganz erschrecklich gemißhandelt. 1734 war er als Privatsekretär in Hamburg und Mecklenburg tätig⁷⁶⁾, 1735 trat er in die Dienste des der Regierung entthronen Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg. Er wurde nach Paris geschickt, um am französischen Hof für die Sache des Herzogs zu arbeiten, kehrte unverrichteter Dinge und ohne alle Mittel über Rotterdam nach Hamburg zurück und wurde in Ungnaden entlassen. 1738 war er Privatsekretär in Preetz, 1740/41 für kurze Zeit Preußischer Legationssekretär. Er gab die Stelle auf, nachdem man ihm den Vorwurf der Indiskretion gemacht hatte. Noch 1741 trat er, vermutlich durch Vermittlung des Unterministers Karl Heinrich von Heinecken, in die Dienste des sächsischen Ministers Grafen von Brühl, geriet 1749 in einen Verschwörungsprozeß, wurde inhaftiert und seines

⁷¹⁾ Westerwicks stads historia och beskrifning ..., Del 1–3, Linköping 1758. Neudruck Västervik 1895.

⁷²⁾ Vgl. Ada Rydström, Boken om Tjust, T. 2, Västervik 1921, S. 152 f. und Ingvar Kalm, Hedvigs församling under 300 år. Bidrag till församlingens historia, Lund 1980, S. 105 ff.

⁷³⁾ Vgl. Rydström, Boken om Tjust, S. 156.

⁷⁴⁾ Den Swenska Mercurius 2, 1757, S. 632.

⁷⁵⁾ Rydström, Boken om Tjust, S. 157.

⁷⁶⁾ Zu Liscows Biographie vgl. Lisch.

Amtes enthoben. Am 30.10.1760 starb er auf dem Gut seiner Frau in Eilenburg.

Diese hier nur angedeutete wechselvolle Biographie mußte von der historischen Forschung in langwieriger Kleinarbeit rekonstruiert werden, denn Liscow war schon zu Lebzeiten in Vergessenheit geraten. Über seine literarische Leistung scheint jedoch bis heute keine Einigkeit zu bestehen. Es ist hier nicht der Ort, die reizvolle Rezeptionsgeschichte Liscows in Einzelheiten zu verfolgen. Goethe erklärte ihn wie bekannt für „verschollen als ein unruhiger, unregelmäßiger Jüngling“ und sprach ihm jedes literarische Verdienst ab. Jean Paul erklärte Liscows Verstummen nach 1736 zu einer literarischen Seltenheit einziger Art⁷⁷⁾. Gervinus erhob ihn zum Vorgänger Lessings, Hettner degradierte ihn zum langweiligen Pasquillanten herab, der nur „verkommene Lumpe und Schwachköpfe“ verspottet habe, die „schon längst im allgemeinsten Verruf gestanden“ hätten, und F. W. Ebeling erklärte ihn zum unverträglichen und boshaften Narren, der nicht ein einziges Mal über das Getriebe der Zeit und das gemeine Alltägliche hinausrage⁷⁸⁾. Daß letztere Urteile für Liscows Lübecker Satiren nicht stimmen, haben wir gesehen. Doch stehen den negativen genügend positive Urteile gegenüber, zuerst bei Schmidt von Lübeck, bei Classen und bei Lisch, später in abgewogener Form bei Litzmann und neuerdings wieder bei Lazarowicz. Auf dessen interessante Neubewertung Liscows und den Protest, den sie hervorgerufen hat, kann hier nicht näher eingegangen werden. Es hat aber den Anschein, daß Liscow ebensowenig, wie er sich als Person widerspruchslos den Normen seiner Zeit fügte, als Autor in die üblichen Rubriken der Literaturgeschichtsschreibung paßt. Die speziell Lübeckische Geschichtsschreibung hat seit dem 19. Jahrhundert keinerlei Interesse mehr für ihn gezeigt; hier wird er nur noch einmal, beiläufig und ohne Namensnennung, als „ein belangloser Spottdichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ erwähnt⁷⁹⁾.

Bildnachweis:

S. 97 (Johann Henrich von Seelen), S. 103 (Henrich Jacob Sivers), S. 107 (Carl Heinrich Lange):
Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck.

Fotos S. 115, 121: Damaschke, Archiv der Hansestadt Lübeck.

⁷⁷⁾ Nach Friedrich *Griese*, Christian Ludwig Liscow, in: Goethe-Kalender 1939, S. 68–88, hier S. 69.

⁷⁸⁾ Liscows Rezeptionsgeschichte angedeutet bei *Lazarowicz*, S. 31 ff.

⁷⁹⁾ Hans *Ewers*, Der Dichter G. Ph. Schmidt von Lübeck. Versuch einer Wiederbelebung, in: Wagen 1961, S. 75–88; hier: S. 80.

Georg Berend Niemann (1762–1821) – Leben und Wirken eines lübeckischen Verlagsbuchhändlers

Eine kultur- und sozialgeschichtliche Studie
von *Hans-Bernd Spies*

1. Einleitung

Die lübeckische Buchhandels- und Verlagsgeschichte der Jahre um 1800 ist bisher noch nicht eingehend erforscht worden. Es gibt weder eine Gesamtdarstellung des Themas, die diesen Zeitraum abschließend behandelt, noch eine entsprechende Einzeluntersuchung über einen Verlag oder eine Buchhandlung. Das Interesse der Forschung lag zumeist auf der Frühzeit des lübeckischen Buchdrucks und -verlags (Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts) bzw. auf der neueren Zeit (etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts)¹⁾. Die Jahre um 1800 sind besonders aufgrund der großen politischen Veränderungen in Deutschland und Europa – Folgen der Französischen Revolution von 1789 – für die Entwicklung des Buchhandels- und Verlagswesens sehr interessant, denn die wechselnden allgemeinen Umstände zwangen Verleger

¹⁾ Vgl. die bibliografischen Angaben bei Gerhard Meyer u. Antjekathrin Graßmann (Bearb.), *Lübeck-Schrifttum 1900–1975*, München 1976, S. 290–296; *dies.*, *Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur* (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung X), Lübeck 1977, S. 47 ff.; *Systematisches Inhaltsverzeichnis und Register der Periodika und Einzelveröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1855–1980*, Lübeck 1980, S. 83 f. Für die Frühzeit des lübeckischen Buchdrucks und -verlags ist als Gesamtdarstellung immer noch heranzuziehen Johann Henrich von Seelen, *Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Buchdruckerey in der Kays. Freyen und des H. Röm. Reichs Stadt Lübeck, worinn die Lübeckischen Buchdrucker und allerley von Ihnen gedruckte merckwürdige Bücher und Schriften angeführet und beschrieben werden. Bey Gelegenheit des in diesem 1740sten Jahre einfallenden Buchdrucker-Jubilaei ertheilet, und mit verschiedenen zur Gelehrten Historie gehörigen Anmerkungen versehen*, Lübeck 1740. – Der Aufsatz von Hermann Colshorn, *Lübecks Drucker, Verleger und Sortimenter von 1700 bis 1900*, in: *Aus dem Antiquariat 1977*, Beilage zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel – Frankfurter Ausgabe, S. A 188-A 197, ist für die Zeit um 1800 nicht nur unzulänglich, sondern auch recht fehlerhaft, wie unten anhand einiger Beispiele gezeigt wird; neben diesem Aufsatz, der als einziger von seinen Beiträgen unten zitiert wird, veröffentlichte Colshorn über Lübecks Buchhandel und Verlagswesen noch folgende Arbeiten: *Lübecks Drucker, Verleger und Sortimenter von den Anfängen bis 1700*, in: *Ebd.*, 1975, S. A 146-A 153 sowie *Lübecks Buchhandel vom Beginn bis 1900. Übersicht und Betrachtungen*, in: *Ebd.*, 1977, S. A 461 ff. – Der jüngste ernstzunehmende Beitrag zur lübeckischen Druck- und Verlagsgeschichte, Antjekathrin Graßmann, *Die Entwicklung des Verlags- und Druckhauses Schmidt-Römhild 1579–1850*, in: Norbert Beleke (Hrsg.), *400 Jahre Schmidt-Römhild, Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus 1579–1979*, Lübeck 1979, S. 1–55, kann schon vom Ansatz her die Jahre um 1800 nicht abschließend darstellen.

und Buchhändler zu erhöhter Flexibilität und forderten deren Risikobereitschaft geradezu heraus²⁾.

Das läßt sich deutlich am Beispiel des lübeckischen Verlagsbuchhändlers Georg Berend Niemann zeigen, der in seiner Eigenschaft sowohl als Buchhändler wie auch als Verleger schnell auf die verschiedenartigen Veränderungen reagierte, wobei er sich als recht risikofreudig erwies – nicht nur in kommerzieller Hinsicht: Die Verurteilung und Hinrichtung des Nürnberger Verlagsbuchhändlers Johann Philipp Palm (1768–1806) durch ein französisches Kriegsgericht wegen Verbreitung der Flugschrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“³⁾ war eine deutliche Warnung, trotzdem verlegte Niemann in den Jahren 1809 und 1810 die von Friedrich Herrmann⁴⁾ herausgegebene patriotische Zeitschrift „Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland“⁵⁾ sowie schon vorher (Ende 1808) dessen Buch „Der Nationen Fall. Ein Spiegel für Herrscher und Beherrschte“⁶⁾, von dem jedoch lediglich der erste Teil (mit Jahresangabe 1809) erschien. Beide Veröffentlichungen entsprachen in ihrem Tenor der Zeitstimmung⁷⁾ und lösten, da sie nicht nur historische oder kulturelle, sondern auch politische Themen behandelten, bei Vertretern der den größten Teil Kontinentaleuropas beherrschenden französischen Macht, die seit 1806 auch in Lübeck militärisch gegenwärtig war⁸⁾, wachsen-

²⁾ Zur politischen und sonstigen Lage in Deutschland um 1800 vgl. Max Braubach, Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß, in: Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3, hrsg. v. Herbert Grundmann, Stuttgart³1970, S. 1–96; Kurt von Raumer, Deutschland um 1800 (Deutschland und die Französische Revolution. Die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft), in: Handbuch der deutschen Geschichte, begr. v. Otto Brandt, fortgef. v. Arnold Oskar Meyer, neu hrsg. v. Leo Just, Bd. 3, I a, Wiesbaden 1980, S. 1–430; Manfred Botzenhart, Deutschland um 1800 (Von den preußischen Reformen bis zum Wiener Kongreß), in: Ebd., S. 433–592; über Deutschland hinausgehend die neuste zusammenfassende deutschsprachige Darstellung dieser Zeit von Elisabeth Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 12), München u. Wien 1981.

³⁾ Vgl. dazu Braubach (wie Anm. 2), S. 45 f. sowie den auszugsweisen Wiederabdruck dieser Schrift bei Hans-Bernd Spies (Hrsg.), Die Erhebung gegen Napoleon 1806–1814/15 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2), Darmstadt 1981, S. 13–18.

⁴⁾ Friedrich Wilhelm Herrmann (1775–1819) aus Mittweida in Sachsen war seit 1806 Professor am Katharineum in Lübeck; zu diesem vgl. Karl Knorr, Leben Friedrich Herrmann's, in: Den Manen Friedrich Herrmann's, Lübeck 1819, S. 19–84; Alexander Michelsen, Friedrich Wilhelm Her[r]mann, in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 169 f.; Martin Funk, Lübsche politische Dichtungen aus der Zeit vor hundert Jahren, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLGA) 15 (1913), S. 111–153, dies S. 143–146; Johannes Hennings, Geschichte der Johannis-Loge „Zum Füllhorn“ zu Lübeck 1772–1922, Lübeck 1922, S. 155–163; Siegfried Horstmann, Der lübeckische Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZVLGA 26 (1932), S. 1–49 u. 277–318, dies S. 17–26.

⁵⁾ Zu dieser Zeitschrift ausführlich Hans-Bernd Spies, „Erhebungen“ – Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809–1810), in: ZVLGA 59 (1979), S. 83–105 u. 60 (1980), S. 270. Zu Zeitschriften, die um 1800 in Lübeck erschienen, vgl. 60 (= Ernst Deecke), Vorwort zu den Neuen Lübeckischen Blättern, in: Neue Lübeckische Blätter 1 (1835), S. I–IV, dies S. III–IV; 530 (= Wilhelm Gläser), Lübecks Zeitschriften, in: Lübeckische Blätter 26 (1884), S. 3 f.

⁶⁾ Vgl. dazu unten Kapitel 3.2.

⁷⁾ Vgl. beispielsweise die bei Spies, Napoleon (wie Anm. 3), S. 70–159 abgedruckten Quellenstücke.

⁸⁾ Zur Eroberung Lübecks durch französische Truppen (1806) und der späteren Zugehörigkeit der Stadt zu Frankreich (1810–1813) vgl. Karl Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche, 1811–1813, Abt. 1–2, Lübeck 1856–1857; Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2. Hälfte, Lübeck 1892, S. 132–150; Johannes Kretzschmar, Geschichte Lübecks in der Neuzeit, in: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 57–112, dies S. 94–97.

den Argwohn aus, der sich u. a. in zunehmendem Druck auf Herrmann äußerte; die Folge war, daß die Zeitschrift ihr Erscheinen zunächst zeitweilig, nach einigen weiteren Ausgaben aber endgültig einstellte und daß der zweite Teil von Herrmanns Darstellung nicht herauskam⁹⁾.

Niemann, in dessen Verlag als bekanntestes Werk das Buch „Deutsches Volksthum“ (1810)¹⁰⁾ des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahn¹¹⁾ erschien, ist allerdings nicht nur als Verlagsbuchhändler einer besonderen Darstellung wert, sondern auch aufgrund seines Lebenswegs, an dem sich beispielhaft für diese Zeit des Umbruchs der wirtschaftliche Werdegang eines aus einfachen Verhältnissen stammenden Mannes mit Intelligenz und kaufmännischem Geschick aufzeigen läßt.

2. Lebenslauf Georg Berend Niemanns¹²⁾

Georg Berend Niemann wurde Anfang September 1762¹³⁾ zu Lübeck in einer Bude des Ganges „Römisches Reich“, Mühlenstraße 91, geboren als erstes Kind des Tambours Georg Friedrich Niemann (gest. 1784)¹⁴⁾ und seiner Ehefrau Elisabeth Ottilia geb. Schmill (1739–1804)¹⁵⁾, die im Jahr zuvor geheiratet hatten¹⁶⁾. Spätestens seit dem Frühjahr 1765 wohnte die Familie in

⁹⁾ Vgl. dazu Knorr (wie Anm. 4), S. 48 f. und Spies, Erhebungen (wie Anm. 5), S. 90 ff.

¹⁰⁾ Vgl. das in Kapitel 3.2.2. in Auswahl aufgeführte Verlagsprogramm Niemanns.

¹¹⁾ Zu diesem (1778–1852) vgl. Horst Ueberhorst, Friedrich Ludwig Jahn, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 301 ff.

¹²⁾ Da weder ein Verlags- noch ein Familienarchiv Niemann überliefert ist, basiert die vorliegende Arbeit zum größten Teil auf den zahlreichen Zeitungsinseraten, die Niemann in den Jahren 1798 bis 1821 in den „Lübeckischen Anzeigen“ veröffentlichen ließ; neben weiteren gedruckten Quellen, wie z. B. Adreßbücher und Niemanns Verlagsprodukte, wurden die wenigen in Frage kommenden Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck, z. T. ohne konkretes Ergebnis, herangezogen.

¹³⁾ Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt, getauft wurde er am 5. September 1762, vgl. Archiv der Hansestadt Lübeck (zit.: AHL), Dom-Taufbuch 1760–1767.

¹⁴⁾ Dessen Geburtsdatum und -ort ließen sich nicht ermitteln; auch ist nicht bekannt, ob er mit den in Generalrolle der Stadtmiliz von 1752 und öfter genannten Mecklenburgern Johann Jochim Niemann und Daniel Friedrich Niemann verwandt war. G. F. Niemann wurde noch nicht in dieser Generalrolle, sondern erst in der von 1754 aufgeführt: „über Complet: Tambour Georg Friedrich Niemann“. Ersterwähnung G. F. Niemanns in der Musterungsrolle der Kompanie des Majors Carl Diedrich von Sibrandt von 1753. Diese Stücke in AHL, Militärarchive A 34 (Generalrolle) bzw. 35 (Musterungsrolle). Die Tatsache, daß bei den Taufen seiner Kinder niemals Paten mit dem Namen Niemann auftraten, spricht dafür, daß G. F. Niemann in Lübeck keine Verwandten – zumindest nicht väterlicherseits – hatte; vgl. AHL, Dom-Taufbücher 1760–1767, 1767–1776 und 1777–1790: 5. September 1762 (Georg Berend), 7. April 1765 (Catharina Maria), 6. Mai 1768 (Magdalena Elsabe), 16. April 1771 (Johann Hermann, geb. 14. April), 24. April 1774 (Peter Berend, geb. 22. April), 12. Februar 1779 (Anna Elisabeth, geb. 9. Februar) und 28. April 1782 (Jochen Hinrich, geb. 25. April). Das Taufdatum seiner am 26. November 1777 begrabenen Tochter Maria Elisabeth – AHL, Dom-Begräbnisbuch 1751–1805 – konnte nicht ermittelt werden. Georg Friedrich Niemann wurde am 25. November 1784 begraben, vgl. ebd.

¹⁵⁾ In zweiter Ehe heiratete die Tochter des Garbereiters Hinrich Schmill am 24. April 1785 den Tambour Johann Peter Petersen, vgl. AHL, Hermann Schroeder, Genealogisches Register, Bd. 11, Hs. 864¹⁾.

¹⁶⁾ Abkündigungen am 9. und 16., Fürbitte am 23. und Hochzeit am 25. August 1761, vgl. AHL, Dom-Traubuch 1745–1770; schon damals wohnte G. F. Niemann im „Römischen Reich“, wo er vermutlich nur Mieter war.

der Hartengrube 52 im Haus 2 des Kalands Gangs¹⁷⁾. Über Kindheit, Jugend, Schule, Ausbildung und über die ersten Mannesjahre Georg Berend Niemanns ist nichts bekannt. Die nächste Nachricht stammt aus der Zeit, als er bereits im 35. Lebensjahr stand: Am 10. März 1797 leistete Georg Berend Niemann, damals von Beruf Brauer, den Bürgereid¹⁸⁾. Rund drei Monate darauf (15. Juni) heiratete er Anna Catharina Sierau (1754–1846), Tochter des Arbeitsmanns Carsten Sierau¹⁹⁾. Die Hochzeit fand in Niemanns Haus, das die Braugerechtigkeit besaß, in der Engelsgrube 62 statt²⁰⁾. Dieses Haus hatte Niemann wahrscheinlich kurz zuvor erworben²¹⁾, um sich als Brauer selbständig zu machen²²⁾, nachdem er vorher – was aufgrund der Gewohnheiten und Vorschriften des lübeckischen Braugewerbes angenommen werden kann – als Brauerknecht bei einem Brauer beschäftigt gewesen war. Am 21. Juni löste er erstmals ein für das Brauen erforderliches Steuerzeichen²³⁾ und

¹⁷⁾ Als Wohnung der Familie Niemann wurde beim Taufeintrag 1765 (dazu und zu den folgenden s. o. Anm. 14) lediglich Hartengrube, 1768 Hartengrube im Gang und 1779 erstmals Hartengrube im Kalands Gang angegeben. Laut AHL, Brandassekuranzkasse, Marien-Quartier 2 (altes Buch) war das Ganghaus seit 1. Dezember 1774 von Frantz Hinrich Busch Witwe und seit 3. August 1775 von Daniel Christian Sattelberg versichert; ebd., VI Marien-Quartier 2: 4. November 1790 Georg Michael Sattelberg und am 1. Juli 1805 Georg Berend Niemann als Eigentümer der Hartengrube 52 (damals MarQ 610). Ganghaus 2 geführt, das beschrieben wurde: Hinten quer vor im Gang links, eine Wohnung in zwei Etagen, in Brandmauer mit Ständerwerk, taxiert auf 1200 mk. Nach AHL, Oberstadtbuchklade 1805–1808 erhielt G. B. Niemann das Ganghaus unter dem 10. Januar 1806 von den Erben seiner Mutter. (Vermutlich war die entsprechende Zuschreibung der Feuerversicherung schon im Vorgriff auf diese Umschreibung erfolgt.) Wann Niemanns Mutter das Haus erwarb, konnte nicht festgestellt werden; auch eine nähere verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Branntweinbrenner Georg Michael Sattelberg (1759–1814) und der Familie Niemann bestand nicht, so daß käuflicher Erwerb, nicht Erbanfall angenommen werden muß, vgl. AHL, Hermann Schroeder, Genealogisches Register, Bd. 13, Hs. 864¹. Nach der erwähnten Oberstadtbuchklade überließ G. B. Niemann 1806 gleichzeitig das Haus 5 in Tanks Gang, Stavenstraße 41 (damals JohQ 501) seinem Bruder Johann Hermann Niemann (1771–1840); in AHL, Brandassekuranzkasse, VII Johannis-Quartier 1 G. B. Niemann seit 1. November 1802 Eigentümer, sein Bruder ab 17. April 1806. Dieses Ganghaus war eine Wohnung in einer Etage, in Brandmauer, taxiert auf 1100 mk.; auf dieses Haus wurde beim Besitzerwechsel für G. B. Niemann im Oberstadtbuch ein Pfandgeld in Höhe von 550 mk. eingetragen. Das Ganghaus in der Hartengrube 52 (damals MarQ 719) wurde im April 1830 – bis dahin noch unter G. B. Niemann – auf den Namen von J. H. Niemann versichert, AHL, Brandassekuranzkasse, VI Marien-Quartier 2.

¹⁸⁾ Vgl. AHL, Bürgereidbuch 1763–1800.

¹⁹⁾ Vgl. Schroeder, Gen. Reg. (wie Anm. 15), Bd. 11.

²⁰⁾ Vgl. AHL, Jakobi-Traubuch 1763–1802; die erste Abkündigung der Brautleute war am 21. Mai 1797 gewesen. Die Ehe blieb kinderlos.

²¹⁾ Wann Niemann das Haus Engelsgrube 62 (damals MMQ 543) erwarb, ließ sich nicht feststellen; AHL, Hermann Schroeder, Grundstücke, Bd. 2, Hs. 901 b: Niemann bis 1802 als Besitzer, Erwerb oder Vorbesitzer dort nicht genannt; AHL Brandassekuranzkasse, IV Marien-Magdalenen-Quartier 2: Eigner am 4. September 1800 bis 31. Mai 1802 G. B. Niemann, taxiert: Wohn- und Brauhaus (zwei Etagen) 10.000 mk., links Seitengebäude (zwei Etagen), darunter Balkenkeller, 4.000 mk., daran ein Holzstall (zwei Etagen) 1.200 mk., hinten quer ein Stall (eine Etage) 800 mk., insgesamt 16.000 mk., davon 7.000 mk. von der Brauerzunft versichert.

²²⁾ Zum lübeckischen Brauwesen insgesamt vgl. Hans Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, in: ZVLGA 17 (1915), S. 63–117 u. 205–266, zum Braurecht und Brauerberuf ebd., S. 75–84; bzgl. Brauerknechte ebd., S. 208–213.

²³⁾ Zur Bierbesteuerung und zum Unterschied zwischen Stadtzeichen (volle Besteuerung) und Seezeichen (das zur See ausgeführte Bier wurde erst bei der Seeakzise versteuert) vgl. ebd., S. 237–252, bes. S. 246 f. Niemann löste zu folgenden Terminen ein Stadt- (hier ohne Kennzeichnung aufgeführt) oder ein Seezeichen (= Sz): 21. Juni, 15. August u. 9. Oktober (Sz) 1797; 6. Januar, 3. April, 22. Mai, 20. Juni, 27. August u. 26. Oktober (Sz) 1798; 18. Januar, 22. April, 17. Juni, 10. August u. 14. Oktober (Sz) 1799; 11. Januar, 17. April, 11. Juni, 11. August u. 27. Oktober (Sz) 1800; 12. Januar, 14. April, 8. Juni, 10. August u. 5. November (Sz) 1801; 27. Januar, 14. April, 4. Mai, 16. Juni, 25. August u. 3. November (Sz) 1802; 4. Februar, 3. Mai, 27. Juni,

widmete sich danach dem Braugewerbe – wenn auch schon bald nicht mehr ausschließlich – rund 11 Jahre. Als Brauer ließ Niemann sich auch in den ersten 6 Ausgaben des lübeckischen Adreßbuchs (1798–1807) bezeichnen²⁴).

Da das lübeckische Braugewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts weiter an wirtschaftlicher Bedeutung verlor, eine Entwicklung, die Anfang des Jahrhunderts eingesetzt hatte²⁵), begann Niemann, seine geschäftliche Grundlage allmählich zu erweitern. Den ersten Beleg dafür stellt eine Zeitungsanzeige vom 15. Dezember 1798 dar²⁶).

„Bey Georg Ber. Niemann in der untern Engelsgrube sind zu haben: verschiedene Sorten Neujahrwünsche, die Verse auf Atlas und illuminierte Einfassung, wie auch geprägte und illuminierte papierne u.s.w.“

Das Geschäft mit derartigen Waren verlief für Niemann offensichtlich zufriedenstellend, denn sonst hätte er solche Dinge nicht bis 1820 immer wieder angeboten²⁷).

Seit dem Sommer 1800 verkaufte Niemann für einige Jahre auch ein Pulver²⁸), dessen Wirkung er Anfang 1802 in einer Anzeige ausführlich beschrieb²⁹):

„Blut und Säfte reinigendes Mittel.

Dieses bewährte Mittel hebt zuverlässig alle die verschiedenen Gebrechen,

16. August u. 25. Oktober (Sz) 1803; 16. Januar, 11. April, 30. Mai, 18. Juli, 8. September u. 5. November (Sz) 1804; 28. Januar, 13. April, 7. Juni, 10. August, 5. Oktober (Sz) u. 30. Dezember 1805; 21. Februar, 26. März, 29. Mai, 21. Juli, 30. September u. 22. Dezember 1806; 7. April, 16. Juni, 11. August u. 28. Oktober (Sz) 1807; 26. Januar, 23. April, 28. Juni u. 1. September 1808; AHL, Akzise 69 u. 70 (Brauzeichenbuch 1788–1802 bzw. 1802–1812); vgl. auch ebd. 57–59 die Aufstellungen und Abrechnungen der Herrenbrauzeichen.

²⁴) Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798, Lübeck o. J. [1798], S. 96; dgl. 1799, Lübeck o. J. [1799], S. 113; dgl. 1801, Lübeck o. J. [1801], S. 134: „Brauer“. Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1803, Lübeck o. J. [1803], S. 149 (s. u. Anm. 28); dgl. 1805, Lübeck o. J. [1805], S. 157; dgl. 1807, Lübeck o. J. [1807], S. 157: „Brauer und Factor der Bohnschen Buchhandlung“. Versuch eines allgemeinen Handlungs- und Fabrikenadreßbuches von Deutschland und einigen damit verwandten Provinzen; mit den nöthigen Sach-, Waaren- und Meß-Registern versehen. Ronneburg u. Leipzig 1798, S. 25–39, erwähnt Niemann im Lübeck-Teil nicht, obwohl dort auch Brauer aufgeführt werden.

²⁵) Zur Entwicklung des lübeckischen Braugewerbes im 18. Jahrhundert vgl. *Albrecht* (wie Anm. 22), S. 73 f., 81 f., 110 f., 113 f., 116, 211 ff., 223 ff., 246 ff. u. 266.

²⁶) Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist (zit.: Lüb. Anz.) 1798, Nr. 100 (15. Dezember), wiederholt ebd., Nr. 101–104 (19., 22., 26. u. 29. Dezember) u. 1799, Nr. 1 (2. Januar). Das genaue Datum der jeweiligen Zeitungsnummer wird fürderhin nur angegeben, wenn es zur Präzisierung erforderlich ist.

²⁷) Entsprechende Inserate, textlich identische sind bei den Belegangaben durch Strichpunkte getrennt, in Lüb. Anz. 1799, Nr. 98, 99, 101–105 u. 1800, Nr. 1; 1800, Nr. 100 u. 102–104; 1801, Nr. 99 u. 100; 1801, Nr. 101 u. 102; 1802, Nr. 99–104 u. 1803, Nr. 1; 1803, Nr. 100–105 u. 1804, Nr. 1; 1804, Nr. 102–104; 1805, Nr. 99–104; 1806, Nr. 102–105; 1807, Nr. 101–104 u. 1808, Nr. 1; 1810, Nr. 102–104 u. 1811, Nr. 1; 1817, Nr. 102, 103 u. 105; 1819, Nr. 101, 102, 104 u. 1820, Nr. 1; 1820, Nr. 101 u. 103.

²⁸) Vgl. Lüb. Anz. 1800, Nr. 68, 69, 89, 93 u. 100 (27. u. 30. August, 8. u. 22. November sowie 17. Dezember); 1801, Nr. 43 (30. Mai); 1801, Nr. 45 (6. Juni). Strichpunkte wie in Anm. 27; die beiden Anzeigen von 1801 unterscheiden sich lediglich durch eine – nach Druckfehler – veränderte Preisangabe im zweiten Stück. – Letztmalig wies Niemann auf dieses Mittel hin in: Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1803, Lübeck o. J. [1803], S. 149: „Niemann, Georg Berend, Brauer und Factor der Bohnschen Buchhandlung; in Commission das berühmte Blut- und Säfte reinigende Mittel; Loose zur Weimarschen Kunst- und Bücher-Lotterie; Engelsgr., MMQ Nr. 544“.

²⁹) Lüb. Anz. 1802, Nr. 5 u. 13 (16. Januar u. 13. Februar).

die von einem scharfen Stoff im Blut und besonders in den feinern Säften entstanden; es treibt die Ueberbleibsel der Kinderblattern aus, heilt aus dem Grunde alle Arten von Schwindflechten (dartres), Grind oder andre Ausschläge der Haut; es befreyet (ohne Quecksilber) den Körper von allem venerischen Gift, es mag verborgen, ausgebrochen oder veraltet seyn, und heilet diese Uebel auf eine leichte, unmerkliche, ja sogar angenehme Art etc. Es erfordert keine besondere Diät, kann zu allen Jahreszeiten gebraucht werden und ist für Kinder, Schwangere und schwächliche Personen gleich anwendbar. – Das Päckchen von 10 Dosen kostet 8 mk. 8 Bl., einzeln die Dose 1 mk.

Ist zu haben bey

G. B. Niemann

in der untern Engelsgrube Nr. 543.“

Anders als bei diesem zweifelhaften Wundermittel handelte es sich bei einem weiteren Angebot Niemanns aus dem medizinischen Bereich um eine wissenschaftlich solidere und damals höchst aktuelle Angelegenheit: Schädel mit namentlicher Beschreibung der Organe nach dem Gallschen³⁰⁾ System. Derartige Schädel waren Ende 1805 und Anfang 1806 bei Niemann in Kommission zu haben³¹⁾. Vermutlich lohnte sich für Niemann sein Ausflug in die Medizin nicht: Die Schädel waren nur kurze Zeit in seinem Warenangebot, und den Verkauf von Wundermitteln, für den es in Lübeck zahlreiche Konkurrenten gab³²⁾, hatte er vermutlich schon vorher eingestellt³³⁾. Aus ähnlichen Gründen dürfte Niemann auch den Handel mit Blumensamen (Herbst 1804 bis Februar 1805) bald wieder aufgegeben haben³⁴⁾.

Die für Niemanns weiteres Leben entscheidende Wende erfolgte im Frühjahr oder Sommer 1801, denn damals³⁵⁾ trat er als Faktor in die Bohnsche Buchhandlung³⁶⁾, Königstraße 33, ein. Etwa zur gleichen Zeit begann er mit

³⁰⁾ Der Arzt und Hirnforscher Franz Joseph Gall (1758–1828) hatte seit 1796 in Wien Vorträge über seine Lehre von Aufbau und Funktion des menschlichen Gehirns gehalten, was ihm 1801 wegen „Materialismus“ verboten wurde; ab 1805 machte er eine aufsehenerregende Vortragsreihe durch Mitteleuropa und ließ sich 1807 in Paris nieder. Gall war der Ansicht, am menschlichen Gehirn 27, verschiedene Grundeigenschaften verkörpernde (z. B. Fortpflanzungsinstinkt, Besitzgier, Musikalität, Beharrlichkeit) „Organe“ empirisch entdeckt zu haben, die sich bei stärkerer Entwicklung im Schädel besonders ausprägen würden. Vgl. Erwin H. Ackerknecht, Franz Joseph Gall, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, S. 42.

³¹⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1805, Nr. 95–97 (27. u. 30. November sowie 4. Dezember); 1805, Nr. 100–102 (14., 18. u. 21. Dezember); 1806, Nr. 10–12 (1., 5. u. 8. Februar). Strichpunkte wie in Anm. 27.

³²⁾ Generell sei auf die zahlreichen entsprechenden Inserate in den Lüb. Anz. verwiesen.

³³⁾ Vgl. Schluß von Anm. 28.

³⁴⁾ Niemann bot „frische Blumensämereyen“, die er mit Preisangaben aufführte, in gleichlautenden Inseraten der Lüb. Anz. an: 1804, Nr. 85, 87, 92 u. 102 (24. u. 31. Oktober, 17. November u. 22. Dezember) u. 1805, Nr. 7, 19, 20 u. 31 (23. Januar, 6. u. 9. März sowie 17. April).

³⁵⁾ In der ersten Lotterianzeige Niemanns am 22. August 1801, Lüb. Anz. 1801, Nr. 67 hieß es erstmals: „(wie auch in der Bohnschen Buchhandlung bey mir)“. Das Anfang 1801 erschienene lübeckische Adreßbuch des Jahres 1801 erwähnte davon nichts, wohl aber die der Jahre 1803, 1805 und 1807, vgl. Anm. 24 u. 28.

³⁶⁾ Der Buchhändler Johann Friedrich Bohn (1765–1803) hatte am 2. Januar 1794 mit einem Kompagnon – vgl. Inserat in Lüb. Anz. 1794, Nr. 1 (1. Januar) – die Buchhandlung des Christian Gottfried Donatius – zu diesem Colshorn (wie Anm. 1), S. A 191 f.; ebd., S. A 192 die Übernahme durch Bohn nur vermutet und auf 1795 datiert – erworben. Im Juni 1794 wurde die Buchhandlung „Friedrich Bohn & Compagnie“ aus der oberen

dem Verkauf von Losen diverser Bücher-, Kunstwaren-, Musikinstrumenten-, Musikalien- sowie Geldlotterien, ein Geschäft, dem er sich rund 5 Jahre lang, mit Schwergewicht in den Jahren 1804 und 1805, sowohl in seinem Haus als auch in der Bohnschen Buchhandlung widmete³⁷⁾.

Im Frühjahr 1802 verkaufte Niemann sein Haus in der Engelsgrube 62³⁸⁾ und erwarb das benachbarte Brau- und Wohnhaus Nr. 64³⁹⁾.

Niemann hatte zu jener Zeit bei den lübeckischen Geschäftsleuten offensichtlich einen guten Ruf, den andere manchmal auszunutzen versuchten, indem sie auf seine Rechnung Einkäufe ohne Bezahlung tätigten, weshalb er im Sommer 1803 in einer Anzeige davor warnte, ohne Geld oder seine Unterschrift etwas auf seinen Namen zu verkaufen⁴⁰⁾:

„Da seit einiger Zeit eine Person die Dreistigkeit gehabt, auf meinen Namen ihre Medizin von der privil. Raths-Apotheke zu nehmen, ich aber keine Vollmacht dazu gegeben, noch darum angefragt bin ob solches mein Wille wäre: so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich für die Bezahlung nicht einstehe. Künftig bitte ich ohne baare Bezahlung oder meine eigenhändige Unterschrift nichts verabfolgen zu lassen.

Georg Berend Niemann

Brauer in der untern Engelsgrube.“

Auch später sah sich Niemann zu entsprechenden Anzeigen genötigt⁴¹⁾.

Als erste für das Sortiment von Buchhandlungen typische Waren bot Niemann seit dem 23. Juli 1803 unter eigenem Namen verschiedene Landkar-

Fleischhauerstraße in die Königstraße 33 verlegt, vgl. Lüb. Anz. 1794, Nr. 46 u. 47 (7. u. 11. Juni). 1796 schied der Kompagnon aus, Bohn übernahm die Buchhandlung „mit sämmtlichen Activis und Passivis nebst allen ihr anklebenden Rechten und Verbindlichkeiten“ als alleiniger Inhaber, Lüb. Anz. 1796, Nr. 96 (30. November). Nach Bohns Tod führte seine Witwe das Geschäft fort, vgl. Lüb. Anz. 1803, Nr. 98 (7. Dezember): „In der Nacht vom 5ten zum 6ten December entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten, Johann Friedrich Bohn, Buchhändler hieselbst, im 39sten Jahre seines Lebens. Alle, welche ihn näher kannten, werden gewiß stille Theilnahme an meinem gerechten Schmerze empfinden. Die hinterbliebne Wittve. Die Buchhandlung wird ununterbrochen fortgesetzt.“ Die letzte Anzeige der Buchhandlung Bohn erschien am 12. März 1808 in den Lüb. Anz. 1808, Nr. 21. Zu Bohn vgl. auch *Colshorn*, S. A 192 f.

³⁷⁾ Lotterieberichten Niemanns erschienen in der Zeit vom 22. August 1801 bis zum 30. August 1806 in folgenden Ausgaben der Lüb. Anz.: 1801, Nr. 67, 69, 75, 76, 99 u. 100; 1802, Nr. 2, 3, 7, 8, 25, 26 u. 30–32; 1803, Nr. 4, 5, 7, 13, 43, 45, 46, 55–58, 60, 62, 66, 82, 83, 94–99, 101, 102, 104 u. 105; 1804, Nr. 1, 3, 4, 9, 10, 14, 16–25, 37, 38, 45, 46, 48, 58, 59, 68, 69, 74–76, 81, 82, 89–91 u. 101–103; 1805, Nr. 1, 3, 6, 56–59, 72–74, 83, 84, 86–88, 90, 91, 93–98, 102 u. 103; 1806, Nr. 1–4, 13, 14, 23–28, 42–46, 55–57 u. 66–70. Entsprechende Hinweise auch in den Adreßbüchern von 1803, 1805 u. 1807, vgl. Anm. 24 u. 28.

³⁸⁾ Vgl. Anm. 21.

³⁹⁾ Für das auf 16.100 mk., davon 7.000 mk. wieder von der Brauerzunft versichert (vgl. Anm. 21), taxierte Haus Engelsgrube 64 (damals MMQ 544) wurde Niemann seit 5. April 1802 bei der Feuerversicherung als Eigner geführt: AHL, Brandassekuranzkasse, IV Marien-Magdalenen-Quartier 2; dort wurde erst – nach Neutaxierung – im Mai 1812 als neuer Eigentümer Joh. Joch. Kahl eingetragen, obwohl dieser das Haus bereits am 20. Oktober 1809 gekauft hatte, AHL, Oberstadtbuchkladde 1808–1814. – Zu Niemanns Besitz eines Ganghauses in der Stavenstraße seit spätestens 1. November 1802 vgl. Anm. 17.

⁴⁰⁾ Lüb. Anz. 1803, Nr. 63 (6. August).

⁴¹⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 90 (11. November): „Ich bitte, an niemanden etwas ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen, weil ich für keine Bezahlung hafte. G. B. Niemann, Buchhändler.“ Ähnlich in Lüb. Anz. 1812, Nr. 8 (29. Januar).

ten an⁴²), Dinge, die er auch später als selbständiger Buchhändler weiterhin führte⁴³). Im folgenden Jahr erweiterte er sein Angebot durch die Übernahme des Wehrmannschen⁴⁴) Kalenderlesezirkeles⁴⁵):

„Da Herr Cand. Wehrmann mir für das künftige Jahr seinen Kalender-Zirkel übergeben hat, so ersuche die Herren, die daran Theil nehmen wollen, sich fordersamst bey mir zu melden.

Georg Berend Niemann,
in der untern Engelsgrube Nr. 544.
auch bey ihm in der Bohnschen Buchhandlung.“

Den nun eigenen Kalenderlesezirkel setzte Niemann bis zu seinem Tod fort⁴⁶).

Im Frühjahr 1808 übernahm Niemann auch den Küpekeschen⁴⁷) Lesezirkel; in der entsprechenden Zeitungsanzeige⁴⁸) pries er zugleich seine damals entstehende Leihbibliothek, die er in den folgenden Jahren ständig erweiterte⁴⁹), an:

„Ich zeige dem Publikum an, daß ich nicht nur die Leitung des bishero Küpekeschen Lesezirkeles übernommen habe, sondern daß auch jeder andere Freund der Lectüre in meiner Wohnung eine Sammlung von deutschen Schriften aufgestellt findet, aus welcher er gegen Erlegung eines Billigen seine Neigung befriedigen kann. Den geschriebenen Catalog kann einstweilen ein jeder bey mir in Augenschein nehmen, bis ich nach Ostern im Stande bin, mit gedruckten Verzeichnissen aufzuwarten.

G. B. Niemann,
Engelsgrube Nr. 544.“

⁴²) Vgl. Lüb. Anz. 1803, Nr. 59, 61, 68 u. 69 (23. u. 30. Juli sowie 24. u. 27. August); 1803, Nr. 82 u. 83; 1804, Nr. 6–8; 1804, Nr. 16, 17, 25, 32, 34 u. 36; 1804, Nr. 21, 22 u. 24; 1804, Nr. 38; 1804, Nr. 81–83. Strichpunkte wie in Am. 27.

⁴³) Es sei generell auf die Inserate Niemanns als Buchhändler in den Lüb. Anz. verwiesen.

⁴⁴) Heinrich Andreas Carl Wehrmann (1772–1819), Cand. Minist., war seit 1801 Lehrer an der Bürgerschule des Katharineums in Lübeck, vgl. AHL, Hermann Schroeder, Genealogisches Register, Bd. 16, Hs. 864¹.

⁴⁵) Lüb. Anz. 1804, Nr. 69–71 (29. August, 1. u. 5. September).

⁴⁶) Vgl. Lüb. Anz. 1805, Nr. 70–72; 1806, Nr. 73–75; 1808, Nr. 82 u. 83; 1809, Nr. 74–76; 1810, Nr. 78–80; 1812, Nr. 73–75; 1814, Nr. 89 u. 90; 1815, Nr. 77, 78 u. 80; 1816, Nr. 75–77; 1817, Nr. 81, 82 u. 85; 1818, Nr. 79, 80 u. 82; 1819, Nr. 81–83; 1820, Nr. 78–80.

⁴⁷) Hermann Friedrich Küpeke, aus dem Hannoverschen stammend, war in Lübeck, wo er 58jährig am 19. September 1818 starb. Organist an der Burgkirche und Schullehrer, vgl. AHL, Sterberegister 1818.

⁴⁸) Lüb. Anz. 1808, Nr. 17, 18 u. 21 (27. Februar, 2. u. 12. März).

⁴⁹) In den Lüb. Anz. 1808, Nr. 95 (26. November) machte Niemann bekannt, daß das Verzeichnis seiner „Lese-Bibliothek“ nun gedruckt vorlag. Anfang 1810 war der „erste Nachtrag zu dem Verzeichniß meiner Leih-Bibliothek, welcher die Nr. 1496 bis 2455. enthält“, fertig. Lüb. Anz. 1810, Nr. 1–3 (3., 6. u. 10. Januar); im Herbst dieses Jahres umfaßte die Bibliothek fast 3000 Bände. In seinem damaligen Inserat hinsichtlich des Kalenderlesezirkeles – Lüb. Anz. 1810, Nr. 78–80 (29. September, 3. u. 6. Oktober) – erklärte Niemann abschließend: „Zugleich empfehle ich meine beynahe aus 3000 Bänden bestehende Leih-Bibliothek.“

Wenige Monate nach diesem Inserat übernahm Niemann mit einem Teilhaber⁵⁰⁾ die bisher von ihm als Faktor geführte Bohnsche Buchhandlung; Sophia Bohn⁵¹⁾, die Witwe Johann Friedrich Bohns, verkaufte ihm in diesem Zusammenhang am 13. Mai auch das Haus Königstraße 33⁵²⁾, in dem sich das Geschäft befand. Am 18. Mai 1808 – die letzte Anzeige der Bohnschen Buchhandlung war am 12. März erschienen⁵³⁾ – stand in den Lübeckischen Anzeigen erstmals ein Inserat⁵⁴⁾ mit dem Firmennamen „G. B. Niemann & Comp. Buchhandlung in der Königstraße“. Im Spätsommer dieses Jahres gab Niemann seine Brauertätigkeit auf⁵⁵⁾ und im Herbst 1809 verkaufte er sein Brau- und Wohnhaus in der Engelsgrube⁵⁶⁾, das er in der Zwischenzeit verpachtet hatte⁵⁷⁾.

⁵⁰⁾ Es handelte sich dabei um Johann Friedrich Rossworm, vgl. Anm. 60; der aus Breslau stammende Buchhändler Rossworm leistete am 4. Mai 1810 in Lübeck den Bürgereid und starb hier 83jährig am 29. Januar 1864, vgl. AHL, Bürgereidbuch 1801–1854 u. Sterberegister 1864. In: Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1811, Lübeck o. J. [1811], S. 199 als „Associé“ Niemanns bezeichnet, wohnte in der Buchhandlung.

⁵¹⁾ Ob die Tatsache, daß sie kein Privileg auf 10 Jahre bekommen hatte, Sophia Bohns Entscheidung, die Buchhandlung zu verkaufen, auslöste oder beschleunigte, konnte nicht ermittelt werden. In einem Gesuch (Lübeck, 27. Dezember 1805) an den Senat, neben ihr auch von Adolph Hinrich Voeg als Kurator unterzeichnet, hatte sie geschrieben (diplomatische Wiedergabe der Aktenzitate): Ich hoffe, daß die Buchhandlung „sich als bleibender Nahrungsweig für meine beiden Söhne erhalten werde“. Die Erweiterung des Geschäfts erfordert ständig neuen Aufwand. „Ich verstehe mich gerne dazu. Allein als Wittve ist mir mehrerer Rücksichten halber selbst bey dem besten Willen die solide Erhaltung der Buchhandlung hier im Orte fast unmöglich, wenn ich nicht dabey auf die Unterstützung meiner hohen Obrigkeit rechnen kann. Sind meine Söhne erst herangewachsen, so fallen alle Rücksichten weg. Sie können und werden als Männer vom Metier durch Reisen und Konnexionen den Verkehr ausbreiten, den ich nur zu conserviren trachten darf. Dieser Zweck ist aber schwerlich anders zu erreichen, als wenn ich die Sicherheit erhalte, daß ich in meiner bisherigen Nahrung auf keine Weise gestört werde. Zwar bin ich fest überzeugt, daß keiner, der das hiesige Locale kennt, den Einfall haben werde, eine zwote Buchhandlung zu etabliren, allein die Möglichkeit ist doch da, daß irgend ein Unkundiger von großen Vortheilen träume, und einen Buchhandel neben mir anzufangen gerathen finde. Die Folge davon würde seyn, daß wenigstens einer zu Grunde ginge, und wahrscheinlich träfe dies Schicksal zuerst mich, da ich mich während der Unmündigkeit meiner Söhne meistens auf fremde Leute verlassen muß. Daß aber zwei Buchhandlungen neben einander mit Erfolg hier nicht bestehen können, liegt theils an der geographischen Lage unsrer Stadt, wohin nur wenige Verlagsartikel gelangen, theils an der verhältnismässigen Geringfügigkeit des Absatzes. [...] Unter diesen Umständen ist der Wunsch bey mir entstanden, ein ausschließliches temporaires Privilegium zur Führung des Buchhandels zu erlangen.“ Das Privileg solle bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Sohnes laufen „oder doch wenigstens auf 10 Jahre“. Das Schreiben wurde am 3. Januar 1806 im Senat verlesen und abschlägig beschieden. Gesuch (Ausfertigung) mit Senatsdekret (Abschrift) in: AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Buch- und Zeitungsgewerbe, Konv. 5, Fasz. 2 k (Neg. 5191, Akte gehört zu den in der DDR zurückgehaltenen Archivalien des AHL); Senatsdekret selbst in: AHL, Senatsdekrete 1806 I.

⁵²⁾ Das Haus Königstraße 33 (damals JacQ 546; 1812: 52) verkauften Sophia Bohn und Kinder am 13. Mai 1808 an Niemann und ließen auf das Haus zu ihren Gunsten 5000 mk. erstes und 2000 mk. zweites Pfandgeld, jeweils zu 4 %, eintragen, AHL, Oberstadtbuchklade 1805–1808. Am 31. Dezember 1808 wurde Niemann seitens der Feuerversicherung für das auf 18.000 mk. taxierte Gebäude als Eigentümer eingetragen, AHL, Brandassekuranzkasse, I Jacobi-Quartier 2.

⁵³⁾ Vgl. Schluß von Anm. 36.

⁵⁴⁾ Lüb. Anz. 1808, Nr. 40 (18. Mai). Bei Colshorn (wie Anm. 1), S. A 193 dazu: „1807 übernahm Georg Heinr. Niemann die Buchhandlung nebst Verlag des nach London ausgewanderten J. F. Bohn“; dieser Satz enthält drei Fehler: 1. falsche Datierung, 2. falscher Vorname Niemanns und 3. Angabe über Auswanderung des 1803 in Lübeck verstorbenen Bohn (vgl. Anm. 36) stimmt nicht.

⁵⁵⁾ Vgl. Anm. 23. In den Lüb. Anz. 1806, Nr. 15–18 (19., 22. u. 26. Februar sowie 1. März) sowie 20 u. 21 (8. u. 12. März) hatte Niemann für das von ihm gebraute Märzbiere in zwei unterschiedlichen Inseraten geworben.

⁵⁶⁾ Vgl. Anm. 39.

⁵⁷⁾ Das geht hervor aus dem Brauzeichenbuch 1802–1812, AHL, Akzise 70.

Bereits 1811 kam allerdings das vorläufige Ende von Niemanns neuem Unternehmen, denn die Buchhandlung G. B. Niemann & Comp. mußte am 14. Juni nach nur dreijähriger Tätigkeit ihren Bankrott erklären⁵⁸): Den Passiva in Höhe von 65.440 mk. 7ßl. standen bloß 42.316 mk. 2ßl. an Aktiva gegenüber, so daß sich ein Debetsaldo von 23.124 mk. 5 ßl. ergab. Die Gründe, die zu diesem Zusammenbruch führten, sind nicht bekannt, doch ist anzunehmen, daß neben der damaligen Wirtschaftslage Lübecks⁵⁹) auch eine zu rasche Expansion des jungen Unternehmens verantwortlich zu machen ist.

Das Niedergericht Lübeck forderte am 13. Juli 1811 alle Gläubiger und Schuldner der Handlung G. B. Niemann & Comp. auf, sich bis zum 3. August 1812 zu melden⁶⁰). Im Zuge des entsprechenden Verfahrens⁶¹) wurde im Herbst 1814 auch Niemanns Wohn- und Geschäftshaus, Königstraße 33, durch das Niedergericht versteigert⁶²), doch konnte er dort – nun allerdings als Mieter – wohnen bleiben⁶³). Im Juni 1816 schließlich zog Niemann –

⁵⁸) Die folgenden Zahlen bei Friedrich Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5, Heft 2), Lübeck 1925, S. 197.

⁵⁹) Vgl. ebd., S. 64 f. u. 102–112; eine Zusammenstellung der Bankrotte in Lübeck 1808–1811 ebd., S. 193–197.

⁶⁰) Gerichtsbeschluß vom 13. Juli 1811, AHL, Niedergericht/Stadtgericht, Protokolle 1810–1814. Eine diesbezügliche Mitteilung erschien mehrmals gleichlautend in den Lüb. Anz. 1811, Nr. 57, 89 u. 104 (17. Juli, 6. November u. 28. Dezember): „Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützers des Rheinbundes, Vermittlers des Schweizerbundes etc. Auf Implorieren Dni. Lt. Gotth. Hinr. Meyersieck in cura bonorum der Buchhändler G. B. Niemann & Comp. befindet sich hieselbst, zu Altona und Leipzig ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle und jede, welche an die Handlung von G. B. Niemann & Comp. oder an deren Theilnehmer Georg Berend Niemann und Joh. Friedrich Rosworm Ansprüche zu machen gemeint, denselben mit Schuld verhaftet sind, oder Pfänder von denselben in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens den 3. August des k. J. 1812, die Gläubiger sich sub praecjudicio praecclusi an hiesiger Gerichtsstube anzugeben, die Schuldner sub poena dupli ihre Schuld zu berichtigen, und die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, von ihren Pfändern Anzeige zu machen. Actum Lübeck den 13. July 1811.“

⁶¹) Niemann hatte bei der gerichtlichen Feststellung folgende hypothekarische Schulden (Gläubiger sämtlich in Lübeck ansässig): 3000 mk. zu 4 % bei Juwelier Johann Andreas Wagener, 400 mk. zu 3 % beim St. Clemens Kaland, 8000 mk. zu 4 % bei Gewürzhändler Johann Christian Sommer, 5000 mk. zu 5 % bei der Roddeschen Konkursmasse und 4000 mk. zu 4 % bei Kaufmann und Senator Georg Wilhelm Müller; vgl. AHL, Grundbücher Franzosenzeit, Répertoire des formalités hypothécaires, Direction d'Hambourg, Conservation de Lubeck, vol. 1 u. AHL, Grundbücher Franzosenzeit, Hypothèques, Inscription de privilèges et hypothèques. Die zugunsten der Roddeschen Konkursmasse aufgeführten 5000 mk. hatte 1808 der damalige Bürgermeister Matthaues Rodde als 4. Pfandgeld bei Niemann, nach zuvor 15.000 mk., angelegt, eingetragen unter dem 17. Juni 1808, AHL, Oberstadtbuchkladde 1805–1808.

⁶²) Niemanns Haus wurde am 18. Juni 1814 zu 20.000 mk., am 30. Juli zu 15.000 mk. und am 1. Oktober zu 11.000 mk. aufgeboten, vgl. AHL, Niedergericht/Stadtgericht, Protokolle 1814–1815 sowie die entsprechenden Aufgebote in den Lüb. Anz. 1814, Nr. 60 (27. Juli), 74 (14. September) u. 81 (8. Oktober). Am dritten Versteigerungstermin (20. Oktober) erhielt der lübeckische Kaufmann Georg Friedrich Priess das Haus für den Pfandgläubiger Johann Philipp Lion in Ludwigslust für 12.350 mk. zugesprochen; die Umschreibung im Oberstadtbuch – von Niemann auf Priess mandatarius nomine Lion – erfolgte am 3. November 1814; vgl. AHL, Niedergericht/Stadtgericht, Protokolle 1814–1815 bzw. AHL, Oberstadtbuchkladde 1808–1814. Im Mai 1815 wurde das Haus auf den Namen von Priess feuerversichert, vgl. AHL, Brandasssekuranzkasse, I Jacobi-Quartier 2. – Der damals in Ludwigslust, früher in Rostock wohnende Tanzlehrer Lion hatte erstmals 1795 in Lübeck Tanzunterricht gegeben, vgl. Lüb. Anz. 1795, Nr. 99 (12. Dezember): „Lion, akademischer Tanzmeister in Rostock. Logirt bey dem Hrn. Rohse in der Stadt Wismar auf dem Kaufberge.“ Der Gasthof Stadt Wismar befand sich am Koberg (damals Kaufberg bzw. Kuhberg) 19 (1796: JacQ 638), vgl. Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 24), S. 112 u. 163.

⁶³) Lion vermietete das Haus an Niemann und nach dessen Auszug an andere Personen, vgl. AHL, Hermann Schroeder, Grundstücke, Bd. 3, Hs. 901c.

wieder als Mieter – in das Haus Königstraße 47/49, wo er bis zu seinem Tod blieb, um⁶⁴).

Nachdem am 1. Mai 1811 das letzte Inserat unter der Firma G. B. Niemann & Comp. erschienen war⁶⁵), ließ Niemann am 7. September, also knapp drei Monate nach dem geschäftlichen Zusammenbruch, wieder eine Bücheranzeige, diesmal jedoch nur unter seinem Namen, veröffentlichen⁶⁶). Weitere Inserate Niemanns erschienen in den Lübeckischen Anzeigen – von einer größeren Unterbrechung zwischen dem 12. Mai und dem 28. Juli 1813 abgesehen – bis Anfang 1821 in Abständen von höchstens 4 Wochen; oft standen seine Anzeigen in mehreren aufeinanderfolgenden Ausgaben – manchmal sogar verschiedene Inserate in einer Ausgabe – der damals zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung⁶⁷). Ab 1813 war Niemann auch wieder – wie bereits 1808–1810, allerdings mit größerem Programm und erfolgreicher – als Verleger tätig⁶⁸). Seine Geschäfte liefen in den folgenden Jahren, diese Vermutung lassen Verlags- und Buchhandlungsangebot sowie Zahl und Größe seiner Anzeigen zu, recht gut⁶⁹), so daß er erneut zu einem gewissen Vermögen gekommen sein wird; ein eigenes Geschäftshaus erwarb er aber nicht mehr.

Ende Oktober 1820 erkrankte Niemann schwer. Infolge der ihm dadurch aufgezwungenen Passivität ging der Umsatz seines Geschäftes vermutlich zurück, denn Niemann hielt es für erforderlich, während der zweiten Dezemberhälfte dreimal nachstehende Anzeige veröffentlichen zu lassen⁷⁰):

„Wenn vielleicht einige meiner Freunde glauben möchten, als seyen jetzt nicht, wie früher, alle sowohl neue als ältere Bücher bey mir zu haben, oder doch baldigst anzuschaffen, (da ich bereits seit 7 Wochen krank liege): so nehme ich mir die Freiheit meinen Freunden und geehrten Mitbürgern hiedurch anzuzeigen, daß meine Geschäfte nach wie vor meiner Krankheit

⁶⁴) Bzgl. Königstraße 47/49 (damals JacQ 45; 1820: 881) vgl. ebd. Der Termin von Niemanns Umzug ergibt sich aus seinen beiden gleichlautenden Inseraten in den Lüb. Anz. 1816, Nr. 45 u. 46 (5. u. 8. Juni): „Ich wohne jetzt in der Königstraße Nr. 45, zwischen der Johannis- und Fleischhauerstraße. G.B. Niemann, Buchhändler.“

⁶⁵) Lüb. Anz. 1811, Nr. 35 (1. Mai).

⁶⁶) Lüb. Anz. 1811, Nr. 72 (7. September).

⁶⁷) Auf Einzelnachweise muß verzichtet werden, denn vom 7. September 1811 bis zu seinem Tod (11. April 1821) erschienen in den Lübeckischen Anzeigen mehr als 600 Inserate Niemanns.

⁶⁸) Vgl. Kap. 3.2.

⁶⁹) Dagegen spricht auch nicht die Tatsache, daß Niemann 1815 gemeinsam mit dem Buchhändler Johann Christian Jensen ein Gesuch (Lübeck, Oktober 1815, ohne genaues Datum) an den Senat richtete, keine weiteren Buchhandlungen in Lübeck zuzulassen: Wir haben seit 1797 „alle Unglücksfälle, die der Stadt überkamen“, ertragen. „Izt hoffen wir, daß mit dem ersehnten Frieden die Zeit herbey komme, da auch wir uns eines besseren Wohlstandes erfreuen und frühere Leiden ausgleichen könnten.“ Bitten, daß „für izt keinem neuen Bürger die Erlaubniß zur Anlage eines Buchhandels hieselbst“ erteilt werden. Das Schreiben wurde am 11. Oktober 1815 im Senat verlesen, der entschied, „daß dem Gesuch, die Anlegung neuer Buchhandlungen hieselbst zu untersagen, nicht Statt gegeben werden könne“. Gesuch (Ausfertigung) und Senatsdekret (Abschrift) in: AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Buch- und Zeitungsgewerbe, Konv. 5, Fasz., 21 (Neg. 5191, vgl. Anm. 51); Senatsdekrete selbst in: AHL, Senatsdekrete (Allgemeines) 1815 II.

⁷⁰) Lüb. Anz. 1820, Nr. 101–103 (16., 20. u. 23. Dezember).

fortgesetzt werden; demnach empfehle ich mich zum bevorstehenden Weihnacht mit einer Auswahl der besten Kinder- und Jugendschriften, so wie mit allen sich zu Geschenken eignenden Werken, wie auch mit allen für das Jahr 1821 erschienenen Almanachen und Taschenbüchern u.s.w. (die ich auch bereits einzeln in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht habe) bestens, da ich prompte und reelle Bedienung versichern kann.

Lübeck den 16. Decbr. 1820.

G. B. Niemann,
Buchhändler.“

Niemann sollte nicht mehr genesen; „nach einem langen schmerzhaften Krankenlager“ starb er am 11. April 1821⁷¹⁾.

Niemanns Witwe führte die Buchhandlung zwar noch einige Zeit weiter⁷²⁾, doch im nächsten Jahr schritt sie zur Auflösung der Firma: Am 1. Juni 1822 ließ sie durch das Niedergericht Lübeck alle, die an die „unter der Firma von Georg Berend Niemann allhier geführte Buchhandlung Forderungen irgend einer Art zu machen sich berechtigt halten möchten“, aufrufen, sich bis zum 30. August zu melden⁷³⁾. Nachdem dieser Termin verstrichen und ein Gerichtsverfahren nicht erforderlich geworden war⁷⁴⁾, wurde die Buchhandlung Niemann im November des Jahres von dem aus Kiel stammenden Buchhändler Hans Detlef Friedrich Asschenfeldt (1787–1856)⁷⁵⁾ übernommen, der am 16. November 1822 erstmals ein Inserat mit seinem Namen in den Lübeckischen Anzeigen erschienen ließ⁷⁶⁾.

⁷¹⁾ Vgl. AHL, Sterberegister 1821 sowie Todesanzeige durch seine Witwe, woraus das Zitat, in: Lüb. Anz. 1821, Nr. 30 (14. April): „Am 11. d. M. starb mein guter Mann, Georg Berend Niemann, nach einem langen schmerzhaften Krankenlager, im 59sten Jahre seines Alters. Alle die seinen rechtschaffnen Character kannten, werden mit mir fühlen, wie viel ich durch ihn verlohren habe. Anna Catharina Niemann, geb. Sierau. Zugleich zeige ich hiedurch an, daß ich die Buchhandlung meines seel. Mannes, nach wie vor, unter der bisherigen Firma, fortsetzen werde, und empfehle mich demnach meinen geehrten Freunden und Mitbürgern ergebenst. Anna Catharina Niemann geb. Sierau.“

⁷²⁾ Vgl. Schluß von Anm. 71. Im Laufe des Jahres 1821, also vor und nach Niemanns Tod, erschienen Geschäftsanzeigen der Firma Niemann in folgenden Ausgaben der Lüb. Anz.: Nr. 2 (6. Januar), 7 (24. Januar), 26 (31. März), 27 (4. April), 32 (21. April) u. 83 (17. Oktober); 1822 erschien keine Anzeige der Buchhandlung Niemann in den Lüb. Anz.

⁷³⁾ AHL, Niedergericht/Stadgericht, Protokolle 1822; die entsprechende Vorladung, daraus das obige Zitat, erschien in den Lüb. Anz. 1822, Nr. 45, 55 u. 67 (5. Juni, 10. Juli u. 21. August): „Auf Imploriren Herrn Dris. Gotthard Hinrich Meyersieck für seel. Georg Berend Niemann Wittwe cum curatore, Implorantin, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Leipzig ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an die, von dem verstorbenen Ehemanne der Implorantin seit dem Jahre 1812 unter der Firma von Georg Berend Niemann allhier geführte Buchhandlung Forderungen irgend einer Art zu machen sich berechtigt halten möchten, schuldig erkannt werden, solche Forderungen und Ansprüche spätestens am 30sten August d. J. bey dem implorantischen Anwalde gegen Empfang eines Anmeldungsscheines, im Fall eines Widerspruches aber im hiesigen Nieder-Gerichte zu melden und dieselben gehörig zu justificiren, idque sub prejudicio praeclusi et perpetui silentii. Actum Lübeck im Niedergericht, den 1. Juny 1822. In fidem Stintzing, Dr.“

⁷⁴⁾ AHL, Niedergericht/Stadgericht, Protokolle 1822 enthält keine weiteren Eintragungen in dieser Angelegenheit.

⁷⁵⁾ Der am 14. Dezember 1787 in Kiel geborene Asschenfeldt wurde am 6. November 1822 in Lübeck zum Bürger angenommen und leistete am 27. November 1822 den Bürgereid; er starb in Lübeck am 15. September 1856; vgl. AHL, Bürgerannahmen 1822; AHL, Bürgereidbuch 1801–1854 u. AHL, Sterberegister 1856.

⁷⁶⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1822, Nr. 96 (16. November); das Inserat ist unterzeichnet: „Friedr. Asschenfeldt!], Königstraße Nr. 881.“ Zur Hausnummer vgl. Anm. 64. Wahrscheinlich stammt auch folgendes Inserat in den

3. Niemanns Tätigkeit als Buchhändler und Verleger

3.1. Niemanns buchhändlerische Tätigkeit

Es ist schlicht unmöglich, die ganze Palette von Niemanns Buchhandlungsangebot mit mehr als 2.000 Titeln auch nur angemessen zu würdigen, doch können einige Beispiele gewisse Tendenzen und Spezialitäten zeigen. Schon das erste, 11 Titel aufführende Inserat Niemanns als Buchhändler vom 18. Mai 1808⁷⁷⁾ offenbarte – wie häufig auch spätere – eine deutliche Akzentuierung zugunsten aktueller geschichtlicher und politischer Themen, denn neben drei den Kriegsereignissen der vergangenen Jahre⁷⁸⁾ gewidmeten Schriften wurde eine der gehaltvolleren Flugschriften über den 1806 gegründeten Rheinbund genannt⁷⁹⁾. Betrachtet man das Gesamtangebot, das Niemann den Lübeckern in den Lübeckischen Anzeigen von 1808 bis 1821 vorstellte⁸⁰⁾, so lassen sich folgende Gebiete, die immer wieder mit einer größeren Anzahl von Titeln repräsentiert waren, feststellen: Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Geografie (einschließlich Reisebücher und Landkarten), Human- und Tiermedizin, Land- und Forstwissenschaft, Rechtswissenschaft (Gesetzestexte und juristische Darstellungen), Sprachen (Wörterbücher, Sprachlehrbücher, sprachgeschichtliche Werke), Geschichte (Darstellungen und Biografien, irgendeinen Bereich von der Antike bis zur damaligen Zeitgeschichte behandelnd), Ökonomie (Handel, Geldwesen, Maße, Gewichte), Theologie und Philosophie, Musik (Partituren, Liederbücher), Belletristik (Dichtung bis Trivialliteratur), Zeitschriften (literarische und politische), Almanache, Kalender und Adreßbücher. Wie umfangreich beispielsweise das belletristische Angebot Niemanns war, möge eine Auswahl der in seinen Inseraten erwähnten zeitgenössischen⁸¹⁾ deutschsprachigen Autoren zeigen: Ernst Moritz Arndt (1769–1860), Ludwig Achim v. Arnim (1781–1831), Clemens Brentano (1778–1842), Matthias Claudius (1740–1815), Heinrich Clauren (d. i. Carl Gottlieb Samuel Heun, 1771–1854), Friedrich Baron de la Motte-Fouqué (1777–1843), Johann

Lüb. Anz. 1822, Nr. 88 u. 89 (2. u. 6. November) von Asschenfeldt: „Sollte noch Jemand zur Theilnahme an einem Kalender-Lesezirkel geneigt seyn, so wird die Anzeige dieses Wunsches höflichst erbeten in der Königstraße Nr. 881.“ Vermuthlich nannte er seinen Namen in dieser Anzeige deshalb nicht, weil bei Aufgabe des Inserats seine Bürgerannahme noch nicht erfolgt war. – Die Angaben bei *Colshorn* (wie Anm. 1), S. A 193 f., über das Ende der Buchhandlung Niemann und den Anfang der Buchhandlung Asschenfeldt sind größtenteils unrichtig.

⁷⁷⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1808, Nr. 40 (18. Mai).

⁷⁸⁾ Generell sei zu den erwähnten geschichtlichen Ereignissen auf die in Anm. 2 zitierte Literatur verwiesen.

⁷⁹⁾ Es handelte sich dabei um: Christian Ulrich Detlev Frhr. v. Eggers, Deutschlands Erwartungen vom Rheinischen Bunde, o. O. [Braunschweig] 1808; vgl. den gekürzten Wiederabdruck dieser Schrift bei *Spies*, Napoleon (wie Anm. 3), S. 60–70.

⁸⁰⁾ Aufgrund der Vielzahl von Anzeigen Niemanns sind Einzelnachweise in diesem Fall nicht möglich, vgl. Anm. 67.

⁸¹⁾ Der Einfachheit halber werden hier unter zeitgenössischen Autoren solche verstanden, die 1808 noch lebten; daher sind oben Namen wie Friedrich Gottlieb Klopstock (1724–1803), Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799), Friedrich v. Schiller (1759–1805) usw. nicht aufgeführt.

Wolfgang v. Goethe (1749–1832), Ernst Theodor Amadeus Hoffmann (1776–1822), August Wilhelm Iffland (1759–1814), Friedrich Heinrich Jacobi (1743–1819), Johann Georg Jacobi (1740–1814), Heinrich v. Kleist (1777–1811), Friedrich Maximilian v. Klinger (1752–1831), August v. Kotzebue (1761–1819), Theodor Körner (1791–1813), Jean Paul (d. i. Jean Paul Friedrich Richter, 1763–1825), August Wilhelm v. Schlegel (1767–1845), Gotthilf Heinrich v. Schubert (1780–1860), Johann Gottfried Seume (1763–1810), Friedrich Leopold Graf zu Stolberg-Stolberg (1750–1819), Moritz August v. Thümmel (1738–1817), Ludwig Tieck (1773–1853), Zacharias Werner (1768–1823) und Christoph Martin Wieland (1733–1813).

Die sich besonders beim Angebot von politischen und zeitgeschichtlichen Flugschriften zeigende Aktualität der Niemannschen Buchhandlung, „wo man, an den dazu eingerichteten Tischen, Gelegenheit findet, sich mit neuer Lectüre bekannt zu machen“⁸²⁾, läßt sich anhand einiger Beispiele zeigen: Bereits am 1. Juni 1808, nur wenige Wochen nach ihrem Erscheinen, bot Niemann eine der geistreichsten und literarisch wertvollsten Flugschriften dieser Zeit an⁸³⁾, nämlich Jean Pauls „Friedens-Predigt an Deutschland“⁸⁴⁾, in der übrigens die Hansestädte – immerhin anderthalb Jahre nach der Besetzung Lübecks, Hamburgs und Bremens durch französische Truppen – als Orte bezeichnet wurden, in denen sich „alter deutscher Reichs-Geist“ erhalten habe⁸⁵⁾. Bedeutete der Verkauf dieser Schrift noch kein persönliches Risiko für den Buchhändler, so gehörte doch schon etwas Mut dazu, Ende Juni und Anfang Juli des nächsten Jahres⁸⁶⁾ ein Porträt des am 31. Mai 1809, nach seinem Aufstandsversuch gegen die Franzosen, in Stralsund gefallenen preußischen Majors v. Schill⁸⁷⁾ – unter den Augen der französischen Besatzung – anzubieten. Das gilt ebenfalls für ein illuminiertes Bild des Tiroler

⁸²⁾ So erstmals unter „Buchladen“ in: Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1809, Lübeck o. J. [1809], S. 308; ebenfalls in dgl. 1811 (wie Anm. 50), S. 318. Diese Bemerkung wurde von der entsprechenden Erwähnung der Bohnschen Buchhandlung übernommen; vgl. deren Erwähnung in den Adreßbüchern von 1798, 1799, 1801, 1803, 1805 und 1807 (wie Anm. 24), S. 185, 216, 248, 271 f., 289 bzw. 296.

⁸³⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1808, Nr. 44 (1. Juni).

⁸⁴⁾ Jean Paul, *Friedens-Predigt an Deutschland*, Heidelberg 1808. Diese Schrift war kurze Zeit nach einem längeren Vorabdruck in L. A. v. Arnims „*Zeitung für Einsiedler*“ vom 9. April 1808 erschienen; ihr Vorwort ist „am Matthias-Tage 1808“ (25. Februar 1808) datiert. Wiederabdruck u. a. in: Jean Paul, *Werke*, Bd. 5, hrsg. v. Norbert Miller, München 1973, S. 877–916 mit Erläuterungen des Hrsg. ebd., S. 1296 ff.

⁸⁵⁾ Die vollständige Stelle nach der Originalausgabe (wie Anm. 84), S. 13 f., lautet: „Wo indeß älter alter deutscher Reichs-Geist sich noch aufbewahrt – z. B. in den Hansestädten – da taste diese geistigen Reichs-Kleinodien keine neuernde Hand feindlich an. Laßt den letzten deutschen Eichen, in die leider immer die Kriegsgewitter schlugen, den wilden zackigen Wuchs – Napoleon, oder wer es vermag, rette die letzten Deutschen und forme die übrigen!“

⁸⁶⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 51 u. 52 (28. Juni u. 1. Juli).

⁸⁷⁾ Major Ferdinand v. Schill (1776–1809) hatte, um eine allgemeine Erhebung gegen die Franzosen in Norddeutschland auszulösen, am 28. April 1809 eigenmächtig mit seinem Husarenregiment Berlin verlassen, doch das erwartete Echo auf seinen Streifzug blieb aus; Schill fiel bei einem Gefecht in Stralsund, 11 seiner Offiziere wurden am 16. September 1809 in Wesel standrechtlich erschossen.

Freiheitskämpfers Andreas Hofer⁸⁸⁾, das in der zweiten Novemberhälfte bei Niemann zu haben war⁸⁹⁾. Andererseits gab es dort im Frühjahr 1810⁹⁰⁾ auch Porträts der neuen französischen Kaiserin⁹¹⁾ zu kaufen.

Der österreichische Sieg bei Aspern am 21./22. Mai 1809, der die – bereits wenige Wochen später durch die Niederlage Österreichs bei Wagram (5./6. Juli) zerstörte – Hoffnung auf baldige Befreiung Deutschlands von der französischen Vorherrschaft geweckt hatte, wurde natürlich auch in Lübeck beachtet⁹²⁾, wo Niemann vom 19. Juli an den offiziellen Bericht über diese Schlacht anbot⁹³⁾. In der zweiten Oktoberhälfte nahm er Vorbestellungen auf eine demnächst in „einer Buchhandlung des südlichen Deutschlands“ erscheinende „sehr interessante Schrift“ über den Tiroler Aufstand entgegen⁹⁴⁾, und im Sommer und Herbst des folgenden Jahres hatte er sowohl eine Biografie Hofers⁹⁵⁾ als auch eine solche Napoléons⁹⁶⁾ vorrätig. Während des französischen Rußlandfeldzugs bot Niemann im Oktober 1812 verschiedene Landkarten an⁹⁷⁾, die speziell diesem Krieg gewidmet waren.

Die interessanteste Zeit hinsichtlich des aktuellen Schriftenangebots der Niemannschen Buchhandlung war das Jahr 1813. Am 17. März – die von Frankreich eingesetzte Verwaltung der Stadt war noch im Amt; ein russisches Streifkorps rückte an diesem Tag in Bergedorf und am 18. März in Hamburg ein⁹⁸⁾ – offerierte Niemann den Lübeckern einen russischen Sprachführer, „enthaltend die nöthigsten Wörter und gewöhnlichsten Gespräche in Fragen und Antworten“⁹⁹⁾. Eine Woche später, inzwischen hatte am 19. März der alte

⁸⁸⁾ Der Gastwirt Andreas Hofer (1767–1810) war der Anführer des Tiroler Aufstands von 1809 gegen bayerische und französische Truppen; am 20. Februar 1810 wurde er in Mantua hingerichtet.

⁸⁹⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 92 u. 93 (18. u. 22. November).

⁹⁰⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1810, Nr. 30 (14. April).

⁹¹⁾ Am 1. April 1810 hatte der französische Kaiser Napoléon (1769–1821) in zweiter Ehe die österreichische Erzherzogin Marie Louise (1791–1847) geheiratet.

⁹²⁾ Vgl. [Heinrich Kunhardt, Ein freier Blick auf die Lage der Dinge, in: Erhebungen – Eine Zeitschrift für das Vaterland, Bd. 1, Nr. 76, S. 301–304; Wiederabdruck bei Spies, Erhebungen (wie Anm. 5), S. 95–100.

⁹³⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 57–60 (19., 22., 26. u. 29. Juli).

⁹⁴⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 84 u. 85 (21. u. 24. Oktober). Es handelte sich um die von der Steinschen Buchhandlung in Nürnberg, die seinerzeit dem hingerichteten J. Ph. Palm (vgl. oben Kap. 1) gehört hatte, verlegte anonyme Schrift: Tyrol und die Tyroler im Jahr 1809. Ein Beytrag zur Charakterschilderung unserer Tage, Nürnberg 1810; vgl. Wilhelm Heinsius, Allgemeines Bücher-Lexikon oder vollständiges Alphabetisches Verzeichniß der von 1700 bis zu Ende 1810 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind, Bd. 1–4, Leipzig 1812–1813, dies Bd. 4, Sp. 128.

⁹⁵⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1810, Nr. 62 (4. August): Leben und Thaten des ehemaligen Tyroler Insurgenten-Chefs Andreas Hofer, Berlin 1810; vgl. Heinsius (wie Anm. 94), Bd. 2, Sp. 745.

⁹⁶⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1810, Nr. 78 (29. September): Johann Christoph Frhr. von Aretin, Biographie Napoléons des Großen, Wien 1810; vgl. Heinsius (wie Anm. 94), Bd. 1, Sp. 121.

⁹⁷⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1812, Nr. 81 (10. Oktober).

⁹⁸⁾ Zur Lage Lübecks im Februar und März 1813 vgl. Klug (wie Anm. 8), Abt. 1, S. 123–135.

⁹⁹⁾ Vgl. Lüb. Anz. 1813, Nr. 22; derartige russische „Dollmetscher“ boten in dieser und weiteren Zeitungsausgaben auch die Buchhandlung Michelsen und der Kartenfabrikant Ruesch an. Niemann warb auch in weiteren Ausgaben für diesen Sprachführer, vgl. Lüb. Anz. 1813, Nr. 23–26 u. 29–30 (20., 24., 27. u. 31. März sowie 10. u. 14. April). Nach monatelanger Unterbrechung bot Niemann erst wieder in den Lüb. Anz. 1813, Nr. 99 (11. Dezember) derartige Sprachführer an. – 1813/14 erschienen in Deutschland zahlreiche

lübeckische Senat wieder die Regierung übernommen und waren am 21. März russische Truppen in die Stadt eingezogen¹⁰⁰⁾, konnte man bei Niemann eine Reihe von patriotischen Aufrufen und Flugschriften¹⁰¹⁾, darunter Kotzebues „Flußgott Niemen“¹⁰²⁾ sowie Arndts „Landsturm und Landwehr“¹⁰³⁾, kaufen.

Anfang April warb Niemann dreimal mit einer besonderen Anzeige für eine Zeitschrift, die der damaligen Zeitstimmung Ausdruck verleihen sollte¹⁰⁴⁾:

„Der deutsche Völkerbund.

Eine Zeitschrift für Gedanken, Begebenheiten und Gefühle.

Die jetzige Zeit bedarf eines Vereinigungspunkts für denkende und fühlende Deutsche. Eine Zeitschrift, die ihren Namen entlehnt von dem, was Alle wünschen und hoffen, wird ihn geben. Alles, was in Bezug auf Sprache und Wissenschaft, Sitte und Verfassung der Deutschen, in Bezug auf die großen Erscheinungen und kriegerischen Ereignisse unserer Tage, historisch oder philosophisch, prosaisch oder dichterisch, klar gedacht, rein gefühlt und edel ausgedrückt ist, wird hier seine Stelle finden. Jedes deutsche Gemüth, von der Weichsel bis zum Rhein, hat ein Anrecht an diesem Bunde. Er wird die Getrennten vereinigen wie Brüder, die von Einer Mutter entsprossen, in ihrem Grundwesen Eins, nach Einem Ziele hinstreben. So ladet er ein Alle, die deutscher Sinn und Muth belebt, zur Theilnahme an ungeschminkter Rede für Freiheit, Wahrheit und Recht.

Obige Zeitschrift erscheint vom 1. April an wöchentlich bogenweise. Bestellungen darauf werden für das erste Vierteljahr gegen Einen Thaler Pränumeration angenommen bey

G. B. Niemann, Buchhändler.“

Diese von der Buchhandlung Braunes in Berlin verlegte Zeitschrift, die

russische Sprachführer, vgl. Wilhelm *Heinsius*, Allgemeines Bücher-Lexikon oder vollständiges Alphabetisches Verzeichniß der von 1700 bis zu Ende 1815 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind, Bd. 5, Leipzig 1817, Sp. 135 f.

¹⁰⁰⁾ Vgl. *Klug* (wie Anm. 8), Abt. 2, S. 1–6.

¹⁰¹⁾ Vgl. *Lüb. Anz.* 1813, Nr. 24 (24. März); weitere Flugschriftenangebote ebd., Nr. 25–35 u. 37 (27. u. 31. März, 3., 7., 10., 14., 17., 21., 24. u. 28. April sowie 1. u. 8. Mai). Die in den beiden folgenden Anmerkungen genannten Flugschriften bot Niemann in Nr. 24–26 an. Zu den Flugschriften dieser Zeit vgl. Paul *Czygan*, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege, Bd. 1–2, 2, Leipzig 1909–1911.

¹⁰²⁾ August von *Kotzebue*, Der Flußgott Niemen und Noch Jemand. Ein Freudenpiel in Knittelversen mit Gesang und Tanz; aufgeführt auf dem Theater zu Reval zur Feier des Freudenfestes, als die letzten Ueberreste der fliehenden Franzosen von den tapferen Russen wieder zurück über den Niemen gejagt wurden, im December 1812, Reval 1813; ein weiterer Druck erschien gleichzeitig in St. Petersburg. Wiederabdruck: *Spies*, Napoleon (wie Anm. 3), S. 209–224.

¹⁰³⁾ [Ernst Moritz *Arndt*], Was bedeutet Landsturm und Landwehr? o. O. [Königsberg], o. J. [1813]. Wiederabdruck: *Spies*, Napoleon (wie Anm. 3), S. 229–236.

¹⁰⁴⁾ *Lüb. Anz.* 1813, Nr. 27–29 (3., 7. u. 10. April); gegenüber der Vorlage hier „ausgedrückt“ korrigiert zu „ausgedrückt“.

Niemann in der zweiten Aprilhälfte als vorrätig anzeigte¹⁰⁵), ging vermutlich schon nach kurzer Zeit wieder ein¹⁰⁶).

Am 17. April schlug Niemann die Einrichtung eines besonderen Lesezirkels für die vielfältigen tagespolitischen Druckerzeugnisse vor¹⁰⁷):

„Aufgefordert von mehreren meiner geschätzten Mitbürger, biete ich gern die Hand zur Bildung eines Lesecirkels, der blos mit den neuesten Proklamationen, Aufrufen, Reden, Bülletins, Gedichten, Flugblättern und Zeitschriften, welche sich auf die großen Ereignisse unserer Tage beziehen, unterhalten werden soll. Da diese Blätter von jedem theilnehmenden Beobachter der Zeit – und ist dies nicht ein jeder, der thätig einzugreifen durch Verhältnisse gehindert wird – gekannt seyn müssen, ihre Zahl aber mit jedem Tage anwächst, so daß ihr Ankauf ziemlich kostbar werden muß; so wird der Nuzzen dieses Unternehmens wol schwerlich in Zweifel gezogen werden können. Alles, was nicht für die Geschichte des Tages von Interesse ist, bleibt von diesem Cirkel ausgeschlossen. Wer demselben beizutreten Neigung hat, wird ersucht, mit mir baldigst Abrede zu nehmen. Der Beitrag eines jeden läßt sich zwar noch nicht bestimmen, da er von der Anzahl der Mitglieder abhängt, aber versichern kann ich in voraus, daß er höchst mäßig seyn wird. G. B. Niemann, Buchhändler.“

Ob dieser Lesezirkel zustandekam, ist unbekannt.

Vorläufig zum letzten Mal bot Niemann am 8. Mai patriotische Flugschriften an¹⁰⁸); vier Tage später offerierte er seinen Kunden lediglich unpolitische Druckwerke¹⁰⁹) und trat dann erst wieder vom 28. Juli an, seit 3. Juni war Lübeck erneut eine französische Stadt¹¹⁰), mit Anzeigen unverfänglichen Inhalts hervor¹¹¹). Nachdem Lübeck am 5. Dezember 1813 endgültig seine Freiheit wiedererlangt hatte¹¹²), konnte Niemann erneut und unbehelligt aktuelle Buchangebote machen: Auch diesmal begann er mit russischen

¹⁰⁵) Vgl. Niemanns normale Buchhandlungsinserate in den Lüb. Anz. 1813, Nr. 31 u. 32 (17. u. 21. April).

¹⁰⁶) Dem Buchhändler Friedrich Braunes war am 16. März 1813 seitens der zuständigen preußischen Behörde die Genehmigung zum Druck dieser Zeitschrift erteilt worden; die Aufnahme politischer Nachrichten war aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Zeitschrift heftweise und nicht als Tageblatt erschien. Der oben wiedergegebene Text in der Annonce Niemanns entspricht wörtlich dem von Braunes in dessen Zeitungsanzeige in der Spenserschen Zeitung (Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen) vom 20. März 1813; vgl. *Czygan* (wie Anm. 101), Bd. 2, 1, S. 63 f. Ein Exemplar dieser Zeitschrift war über die Bibliotheksfernleihe nicht zu beschaffen; auch Czygan konnte ein Exemplar von Heft 1, das laut Anzeige Braunes' am 10. April 1813 vorgelegen hatte, nicht auffinden, vgl. ebd., Bd. 1, S. 254.

¹⁰⁷) Lüb. Anz. 1813, Nr. 31; wiederholt ebd., Nr. 32 (21. April).

¹⁰⁸) Vgl. Lüb. Anz. 1813, Nr. 37.

¹⁰⁹) Vgl. Lüb. Anz. 1813, Nr. 38 (12. Mai).

¹¹⁰) Zur Lage Lübecks im Mai 1813 und zur Rückkehr des französischen Regimes vgl. *Klug* (wie Anm. 8), Abt. 2, S. 26–32.

¹¹¹) Vgl. Lüb. Anz. 1813, Nr. 60, 68, 72–74, 77–84, 91, 93 u. 94 (28. Juli, 25. August, 8., 11., 15., 25. u. 29. September), 2., 6., 9., 13., 16. u. 20. Oktober, 13., 20. u. 24. November).

¹¹²) Zur zweiten Befreiung Lübecks vgl. *Klug* (wie Anm. 8), Abt. 2, S. 121–127.

Sprachführern¹¹³), um anschließend patriotische und politische Flugschriften folgen zu lassen, die vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 1814 eine bedeutende Rolle innerhalb seines Sortiments spielten¹¹⁴).

Auch in späteren Jahren war Niemann mit seinem Angebot an Schriften zur Tagespolitik (z. B. über das Burschenschaftsfest auf der Wartburg von 1817 oder über die Ermordung Kotzebues im Jahre 1819) aktuell¹¹⁵), doch war das zu jener Zeit längst keine Besonderheit mehr.

3.2 Niemanns verlegerische Tätigkeit

3.2.1 Verlagsarbeit

Nur wenige Monate nach Übernahme der Bohnschen Buchhandlung begann Niemann auch mit seiner verlegerischen Tätigkeit. Als Verleger trat er erstmals durch die Lübeckischen Anzeigen vom 28. Oktober 1808¹¹⁶), wo er die Subskriptionsanzeige der geplanten Zeitschrift „Erhebungen“¹¹⁷) – sie erschien 1809 und 1810 in Niemanns Verlag – erscheinen ließ, an die Öffentlichkeit. Das erste Verlagsprodukt Niemanns war jedoch nicht diese patriotische Zeitschrift, sondern F. Herrmanns¹¹⁸) im Tenor ähnliches Buch „Der Nationen Fall“¹¹⁹), das zwar auf dem Titelblatt das Erscheinungsjahr 1809 trug, aber schon im November 1808 erhältlich war¹²⁰). Anfang 1809 kam bei Niemann¹²¹) B. H. von der Hudes¹²²) „Kleine Deutsche Sprachlehre“ heraus, die in seinem Verlag drei Auflagen erleben sollte. Als deutsche Erstübersetzung erschienen im Laufe dieses Jahres die zweibändigen Erinnerungen der Stéphanie-Louise Princesse de Bourbon-Conti¹²³); die Lektüre der 1798 in Paris veröffentlichten französischen Originalausgabe hatte Goethe zu seinem 1803 in Weimar uraufgeführten Trauerspiel „Die natürliche Tochter“

¹¹³) Vgl. Lüb. Anz. 1813, Nr. 99 (11. Dezember); die lange Pause seit dem letzten Angebot dieser Art (vgl. Anm. 99) weist darauf hin, daß derartige Inserate als eine bestimmte, wenn auch nicht direkte Form politischer Demonstration zu verstehen waren und verstanden wurden.

¹¹⁴) Vgl. Niemanns Inserate in den Lüb. Anz. 1814 und 1815, besonders 1814, Nr. 9, 10, 13, 18, 19, 21, 23, 30, 36, 38, 40 u. 50 (29. Januar, 2. u. 12. Februar, 2., 5., 12. u. 19. März, 13. April, 4., 11. u. 18. Mai sowie 22. Juni).

¹¹⁵) Generell sei auf Niemanns Annoncen in den Lüb. Anz. 1816–1820 verwiesen.

¹¹⁶) Vgl. Lüb. Anz. 1808, Nr. 87.

¹¹⁷) Zu dieser Zeitschrift vgl. Spies, Erhebungen (wie Anm. 5); ebd., S. 92–95 Wiederabdruck der von Herrmann verfaßten Subskriptionsanzeige, allerdings ohne den Nachtrag des Verlags.

¹¹⁸) Zu diesem vgl. Anm. 4.

¹¹⁹) Die genauen Titel der hier genannten Verlagsprodukte Niemanns unten in Kap. 3.2.2.

¹²⁰) Vgl. Niemanns Inserate in den Lüb. Anz. 1808, Nr. 90 u. 91 (9. u. 12. November).

¹²¹) Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 14 (18. Februar); angeboten auch ebd., Nr. 15, 16, 26 u. 27 (22. u. 25. Februar sowie 1. u. 5. April).

¹²²) Bernhard Heinrich von der Hude (1765–1828), aus einer lübeckischen Familie stammend, wurde 1794 Prediger und 1800 Pastor an St. Marien in Lübeck; vgl. AHL, Hermann Schroeder, Genealogisches Register, Bd. 6, Hs. 864¹.

¹²³) Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 39 u. 40 (17. u. 20. Mai) bzgl. Bd. 1 und Nr. 56 (15. Juli) bzgl. Bd. 2; vgl. auch Anm. 140.

inspiriert¹²⁴). Ende des Jahres 1809 erschien zweimal eine Subskriptionsanzeige¹²⁵) für das bekannteste und bedeutendste bei Niemann verlegte Buch, F. L. Jahns¹²⁶) „Deutsches Volksthum“, das dann im Mai 1810 gedruckt vorlag¹²⁷).

In der zweiten Maihälfte 1810 wurde die Zeitschrift „Erhebungen“ eingestellt¹²⁸); danach trat Niemann – vielleicht aufgrund seiner finanziellen Lage¹²⁹) – fast drei Jahre lang nicht mehr als Verleger hervor¹³⁰). Erst im Frühjahr 1813 erschien mit der zweiten Auflage von B. H. von der Hudes „Sprachlehre“¹³¹) wieder ein Buch bei Niemann.

Nachdem Lübeck endgültig von der französischen Herrschaft unabhängig geworden war, verlegte Niemann in den Jahren 1814–1820 – die größte Anzahl im Jahre 1817 – vornehmlich historische und theologische Werke sowie verschiedene Schulbücher. Von den damaligen Verlagsprodukten ist besonders F. Herrmanns groß angelegte Darstellung „Geschichten des großen Kampfes für die Freiheit der Völker“, von der allerdings nur der erste Teil (1815) erschien, hervorzuheben. In einer besonderen Anzeige, die nicht nur sein verlegerisches, sondern auch sein persönliches Interesse an diesem Werk offenbarte, schrieb Niemann¹³²):

„Der Zweck des geachteten Verfassers ist, die Großthaten, zu welchen die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit die Völker Europens begeisterte, und den Fall, welchen der Despotismus, indem er an der Ehre und dem Glück hochherziger Nationen frevelt, nach göttlicher Ordnung sich selbst bereitet, auf eine würdige Weise für seine Zeitgenossen und besonders für die aufblühende Generation darzustellen. Wenn aber seine Schilderungen von allen Seiten das gehörige Licht erhalten, und seine Urtheile hinlänglich

¹²⁴) Stéphanie-Louise Princesse de Bourbon-Conti (1756–1825) war eine natürliche, später legitimierte Tochter von Louis-François Prince de Bourbon-Conti (1717–1776). Dazu und zu Goethes Trauerspiel „Die natürliche Tochter“ vgl. Johann Wolfgang von Goethe, Poetische Werke, Berliner Ausgabe, Bd. 6, bearbeitet v. Annemarie Noelle, Berlin (Ost) u. Weimar ²1973, S. 158–258 u. 686–696, bes. S. 687 f.

¹²⁵) Vgl. Lüb. Anz. 1809, Nr. 99 u. 100 (13. u. 16. Dezember); vgl. auch Anm. 153.

¹²⁶) Zu diesem vgl. Anm. 11.

¹²⁷) Vgl. Lüb. Anz. 1810, Nr. 37, 38, 58 u. 59 (9. u. 12. Mai sowie 21. u. 25. Juli).

¹²⁸) Vgl. Spies, Erhebungen (wie Anm. 5), S. 91.

¹²⁹) Vgl. Kap. 2.

¹³⁰) Ob und inwieweit Niemann bei seinen ersten verlegerischen Versuchen und danach von der Leipziger Verlagsbuchhandlung Benjamin Fleischer unterstützt wurde, läßt sich nicht sagen. Sicher ist jedenfalls folgendes: 1. Fleischer war 1798 Kommissionär von Niemanns Vorgänger Bohn, vgl. Versuch eines allgemeinen Handlungs- und Fabrikenadreibuches (wie Anm. 24), S. 27 u. 252; 2. laut Subskriptionsanzeige der Zeitschrift „Erhebungen“ (vgl. Anm. 116) konnte das Blatt bei Niemann und bei Fleischer bestellt werden, es wurde von Leipzig aus, in dessen Nähe es gedruckt wurde, versandt; 3. vor allem im Jahre 1810 erschienen große Annoncen für Verlagsprodukte Fleischers (oftmals ohne Nennung des Verlags), die bei Niemann zu haben waren, in den Lüb. Anz., vgl. u. a. ebd. 1810, Nr. 18–20, 24, 25, 27, 28, 31, 32, 34–36, 38–40 u. 76; 4. das 1814 bei Niemann erschienene Buch von F. Köppen (vgl. Kap. 3.2.2.) bei Heinsius, Bd. 5 (wie Anm. 99), Sp. 315 als 1815 bei Fleischer erschienen angegeben, ohne Hinweis auf Niemanns Ausgabe.

¹³¹) Vgl. unten Kap. 3.2.2.

¹³²) Lüb. Anz. 1815, Nr. 79 (4. Oktober).

begründet werden sollten: so mußte er den Despoten erst zu der Höhe hinaufführen, von welcher herab er allgemeines Schrecken gebot, die Arglist zeigen, mit welcher er alle Wahrheit und jedes Recht höhnte, und auf die Lage der Europäischen Menschheit aufmerksam machen, wodurch sie für all das Hohe, das man sie vollenden sah, empfänglich wurde. Dies ist in diesem ersten Bande eines Werks geschehen, das von dem Publikum mit Verlangen erwartet wurde. Ob derselbe gleich nur Einleitung zum Ganzen ist, und der Theil der Arbeit, in welchem der Verfasser sich in seiner Eigenthümlichkeit aussprechen wird, den nächsten Jahren vorbehalten bleibt: so darf doch der Verleger, ohne der Bescheidenheit des letztern zu nahe zu treten, den Lesern eine sehr angenehme und genußreiche Unterhaltung versprechen, indem sie die zahlreichen Ereignisse von fast sieben verhängnißvollen Jahren in gedrängter Kürze noch einmal vor ihrer Erinnerung vorübergehen sehen. Er ist überzeugt, daß sich das Buch bald in recht vielen Händen befinden wird.“

Mit Herrmann als Herausgeber¹³³⁾ unternahm Niemann 1818 erneut den Versuch zur Gründung einer Zeitschrift: „Begleitungsblatt für die Ereignisse des Tages“. Dieses Blatt, das „die neuesten Zeitereignisse stets als bekannt“ voraussetzte und „die Tagesgeschichte in vierfacher, nämlich in politischer, merkantilistischer, wissenschaftlicher und artistischer Hinsicht“ verfolgte¹³⁴⁾, erschien vom 3. Juli bis zum 29. Dezember 1818 mit 52 Ausgaben; dann wurde es, vermutlich wegen nicht ausreichender Abonnentenzahl, eingestellt¹³⁵⁾.

3.2.2. Auswahl der bei Niemann erschienenen Werke¹³⁶⁾

Bandelin, Johann Niklas¹³⁷⁾: Ueber Saul's Bekehrungsgeschichte. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage 1820¹³⁸⁾.

Gedichte religiösen Inhalts. Siebte, verbesserte und vermehrte Auflage 1817¹³⁹⁾ (Vorwortdatierung: Juli 1817).

¹³³⁾ Die Herausgeberschaft Herrmanns geht sowohl aus der Vielzahl der Beiträge aus seiner Feder als auch aus *Knorr* (wie Anm. 4), S. 69 hervor.

¹³⁴⁾ Begleitungsblatt für die Ereignisse des Tages, Nr. 1 (3. Juli 1818).

¹³⁵⁾ In den *Lüb. Anz.* 1818, Nr. 57 u. 59 (18. u. 25. Juli) hatte Niemann in gleichlautenden Inseraten für das Blatt geworben; ebd., Nr. 98 u. 100 (9. u. 16. Dezember) kündigte er Fortsetzung des Blatts unter der Voraussetzung an, „daß sich die Verlagshandlung durch eine hinlängliche Anzahl von Subskribenten unterstützt sieht“. Laut *Knorr* (wie Anm. 4), S. 69 konnte das Blatt „sich aber, unter mehreren ungünstigen Umständen, nicht lange erhalten“. Vgl. auch *Gläser* (wie Anm. 5), S. 3; Heinrich Christian *Zietz*, *Ansichten der freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen*, Frankfurt 1822, S. 347: „Herrmanns 'Begleitungsblatt für die Ereignisse des Tages' endigte sein Tod nach einer halbjährigen Dauer“.

¹³⁶⁾ Falls nicht anders vermerkt, lautet die Verlagsangabe auf dem Titelblatt G. B. Niemann bzw. G. B. Niemann und Comp. Die Angaben über die Auflagen sind in dieser Zusammenstellung gegenüber dem Titelblatt gekürzt und in der Schreibung modernisiert.

¹³⁷⁾ (1741–1824), aus Rehna in Mecklenburg, seit 1778 Lehrer am Katharineum zu Lübeck; zu diesem vgl. *Funk* (wie Anm. 4), S. 138 ff.

¹³⁸⁾ Spezialannonce Niemanns nach Erscheinen in den *Lüb. Anz.* 1820, Nr. 65 (12. August); die Erstauflage war 1781 in Bützow erschienen, vgl. *Funk* (wie Anm. 4), S. 139.

¹³⁹⁾ Niemann als Kommissionsverlag; die sechste Auflage war 1809 im Selbstverlag erschienen.

Begleitungsblatt für die Ereignisse des Tages. Hrsg. v. Friedrich Herrmann. Nr. 1–52, 3. Juli 1818 bis 29. Dezember 1818¹⁴⁰).

Bourbon-Conti, Stéphanie-Louise Princesse de¹⁴¹): Denkwürdigkeiten. Teil 1–2. Aus dem Französischen von F[riedrich] A[ugust] U[kert]. 1809¹⁴²).

Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland. Hrsg. v. Friedrich Herrmann. Bd. 1, Nr. 1–78; Bd. 2, Nr. 1–40. 1809 [19. Januar 1809 bis zweite Maihälfte 1810]¹⁴³).

Herrmann, Friedrich¹⁴⁴): Der Nationen Fall. Ein Spiegel für Herrscher und Beherrschte. 1809¹⁴⁵).

Geschichten des großen Kampfes für die Freiheit der Völker und für das Gleichgewicht der Staaten in Europa im ersten und zweiten Zehend des neunzehnten Jahrhunderts. Erster Theil, welcher als Einleitung die Ereignisse vom Lüneviller bis zum Tilsiter Frieden enthält. 1815¹⁴⁶) (Vorwortdatierung: 12. Juli 1815).

Hude, Bernhard Heinrich von der¹⁴⁷): Kurzer Abriß der Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Frieden. 1817¹⁴⁸) (Vorwortdatierung: 20. August 1817).

Kleine Deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- und Bürgerschulen des nördlichen Deutschlands. Mit einem Anhang fehlerhafter Aufsätze,

¹⁴⁰) Vgl. Anm. 133–135. Die Zeitschrift selbst enthält lediglich in Nr. 1 einen Hinweis auf den Verleger.

¹⁴¹) Zu dieser vgl. Anm. 124.

¹⁴²) Zum Erscheinen der beiden Teile vgl. Anm. 123; der Name des Übersetzers aus den dort genannten Anzeigen; zu diesem vgl. Fritz Treichel, Friedrich August Ukert, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, Neumünster 1979, S. 274–276; 1780 in Eutin geboren, seit 1808 Bibliothekar an der herzoglichen Bibliothek in Gotha, wo er 1851 starb. In einer ausführlichen Einzelanzeige Niemanns in den Lüb. Anz. 1809, Nr. 91 u. 92 (15. u. 18. November) hieß es über dieses Buch (der Text ist gezeichnet: „-dt.“, d. i. Heinrich Kunhardt, zu diesem vgl. Anm. 156): „Wer die mannigfaltigsten Intriguen eines verdorbenen Königshofes, die Folgen schlechter Erziehung, das unverdiente Unglück einer den Verfolgungen des Lasters rettungslos preisgegebenen Unschuld kennen lernen, wer einen tiefen Blick in die zur großen Revolution vorbereitenden Umstände, und in den abscheulichen Charakter mancher dabey interessirten oder mitwirkenden Personen werfen will, dem empfehlen wir dieß, mit überall sichtbarem Fleiße und Deutscher Liebe vom Herrn U. bearbeitete, und in einem schönen äussern Gewande erschienene Werk, dessen Ausstattung der Verlags-Handlung zur Ehre gereicht. Es ist eine Welt von Charakteren, Sitten und Gebräuchen, die sich darin vor den Augen des gefesselten Lesers entfalten.“

¹⁴³) Die Zeitschrift enthielt keinen Hinweis auf Verleger und Erscheinungsort, sie kam vom ersten bis zum letzten Exemplar mit der Jahresangabe 1809 heraus; vgl. Spies, Erhebungen (wie Anm. 5), S. 85–92.

¹⁴⁴) Zu diesem vgl. Anm. 4. Zu diversen Schulbüchern Herrmanns, die bei Niemann erschienen, hier aber nicht aufgeführt sind, vgl. Lüb. Anz. 1817, Nr. 83 (15. Oktober) bzw. 1819, Nr. 55 u. 56 (10. u. 14. Juli); es handelte sich dabei um geographische Tabellen und synchronistische Tabellen zur Universalgeschichte.

¹⁴⁵) Bereits im November 1808 erschienen, vgl. Anm. 120; der geplante zweite Teil (vgl. Vorwort S. IV: „Das zweite und letzte Bändchen dieser Blätter erscheint in kurzem.“) kam nicht heraus.

¹⁴⁶) Im Oktober 1815 vorliegend, vgl. Anm. 132. Mehr ist von diesem Werk nicht erschienen; hinsichtlich der weiteren Planung vgl. das dortige Vorwort S. V–VI: „Schließlich bemerke ich nur noch, daß durch diese Erweiterung des Planes die Zahl der Bände, auf welche dieses Werk berechnet ist, auf keine Weise vermehrt werden wird. Von dem größern oder geringern Beifalle, mit welchem man es aufnimmt, wird es abhängen, ob ein Band dem Ganzen als Nachtrag folgen, und von den Verhandlungen des Wiener Kongresses, so wie von dem neuesten, und hoffentlich letzten Wagestück Bonaparte's Rechenschaft geben soll.“

¹⁴⁷) Zu diesem vgl. Anm. 122.

¹⁴⁸) Als erschienen genannt bereits in der Sonderanzeige Niemanns in den Lüb. Anz. 1817, Nr. 68 (20. August), also am Tag der Vorwortdatierung.

- zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und Vermeidung der im nördlichen Deutschland gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler. 1809¹⁴⁹) (Vorwortdatierung: Juli 1808).
- Kleine ... Bürgerschulen. Mit einem Anhang ... Sprachfehler. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage 1813¹⁵⁰) (Vorwortdatierung: Januar 1813).
- Kleine ... Bürgerschulen. Mit einem Anhang ... Sprachfehler. Dritte, erneut durchgesehene und verbesserte Auflage. 1819¹⁵¹) (Vorwortdatierung: April 1819).
- Jahn, Friedrich Ludwig¹⁵²): Deutsches Volksthum. 1810¹⁵³) (Vorwortdatierung: 14. Oktober 1808).
- Köppen, Friedrich¹⁵⁴): Leben meines Vaters Johann Gerhard Köppen¹⁵⁵) weiland Pastors an der St. Petri Kirche zu Lübeck. 1814.
- Kunhardt, Heinrich¹⁵⁶): Praktische Anleitung zum lateinischen Styl. Zweiter Kursus für Schüler der zweiten Klasse entworfen. 1816¹⁵⁷) (Vorwortdatierung: April 1816).
- Beispiele zu Syntaktischen Uebungen nach dem Leitfaden der kleinern Bröderschen Grammatik für Schüler der untern Klassen entworfen. Zweite, vermehrte Auflage. 1818¹⁵⁸) (Vorwortdatierung: März 1818).
- Darstellung des Lebens und Wirkens des am 19ten Dezember 1815 verstorbenen M. Christian Julius Wilhelm Mosche¹⁵⁹) Direktors der St. Kathari-

¹⁴⁹) Im Februar 1809 vorliegend, vgl. Anm. 121.

¹⁵⁰) Diese Auflage bei Niemann in Kommission; Spezialanzeige Niemanns in den Lüb. Anz. 1813, Nr. 33–35 (24. u. 28. April sowie 1. Mai).

¹⁵¹) Laut Inserat Niemanns in den Lüb. Anz. 1819, Nr. 55 u. 56 (10. u. 14. Juli) soeben erschienen. Die vierte Auflage erschien 1822 in Lübeck bei J. J. v. Rohden.

¹⁵²) Zu diesem vgl. Anm. 11.

¹⁵³) Im Mai 1810 vorliegend, vgl. Anm. 125 u. 127. Die Kapitel 1 u. 3–6 des 5. Teils waren im Vorabdruck in der Zeitschrift „Erhebungen“ erschienen, vgl. *Spies*, Erhebungen (wie Anm. 5), S. 87 u. 104. In Jahns Buch auf S. VIII folgende Notiz: „Anmerk. Wegen Unleserlichkeit der meisten Personen- und Orts-Namen hat man Anstand nehmen müssen, die Liste der Unterzeichner hier abdrucken zu lassen; und bemerke nur noch kürzlich, daß obgleich noch nicht alle Verzeichnisse eingegangen sind, doch auf ungefähr 300 Exemplare subscribirt worden ist. N. u. C.“

¹⁵⁴) 1775 in Lübeck geboren, 1858 in Erlangen gestorben, 1804 Prediger in Bremen, 1807 Philosophieprofessor an der Universität Landshut, 1826–1845 dgl. an der Universität Erlangen; vgl. *Karl von Prantl*, Friedrich Köppen, in: *Allgemeine deutsche Biographie*, Bd. 16, Leipzig 1882, S. 698–699.

¹⁵⁵) 1743 in Lübeck geboren und 1813 dort gestorben, 1767 Prediger, seit 1787 Pastor an St. Petri; vgl. die obige Darstellung.

¹⁵⁶) (1772–1844) aus Osterholz bei Bremen, 1798 Subrektor, 1801 Konrektor, 1806–1838 Professor am Katharineum zu Lübeck; vgl. *Funk* (wie Anm. 4), S. 146–150; *Horstmann* (wie Anm. 4), S. 26–33 u. 277 ff.; *Alexander Michelsen*, Heinrich Kunhardt, in: *Allgemeine deutsche Biographie*, Bd. 17, Leipzig 1883, S. 378–379.

¹⁵⁷) In Kommission bei Niemann; lag im Mai 1816 bereits vor, vgl. Niemanns Inserat in den Lüb. Anz. 1816, Nr. 38 (11. Mai).

¹⁵⁸) Lag im Oktober 1818 vor, vgl. Niemanns Annonce in den Lüb. Anz. 1818, Nr. 85 (24. Oktober); Erstauflage 1811 in Lübeck bei M. Michelsen.

¹⁵⁹) (1768–1815) aus Arnstadt in Thüringen, seit 1806 Direktor des Katharineums zu Lübeck; vgl. obige Schrift.

nenschule zu Lübeck, von seinem Mitlehrer an dieser Schule M. Heinrich Kunhardt. 1817¹⁶⁰).

Excelsum fortissimi Lutheri animum in reformanda ecclesia probatum versibus elegiacis celebrare studuit immortalis viri studiosissimus cultor. Henricus Kunhardt, Ph. Dr., Gymn. Lubec. Professor. Carmen cum adnexa versione publice exhibitum est die festo, quo schola Catharinaea, quae Lubecae floret, oratione solenni tertium redeuntis post reformatam ecclesiam seculi sacra obibat. o. J. [1817].

Ideen-Vorrath für deutsche Stil-Uebungen in den oberen Klassen der Gelehrten-Schulen. 1817¹⁶¹).

Dgl. Zweite, vermehrte Auflage. 1820¹⁶²) (Vorwortdatierung: 17. Februar 1820).

Martinus Lutherus libertatis vindex et liberalium studiorum auctor, sive: De fructibus ex reformato per Lutherum ecclesiae statu in omnem studiorum rationem redundantibus Oratio, qua, exacto post emendatam ecclesiam saeculo tertio, praestantissimi viri memoriam publice in Gymnasio Lubecensi, praesente Amplissimi Senatu et eruditorum hominum frequentia, Calendis Novembris celebrare studuit Henricus Kunhardt. o. J. [1817].

Platons Phädon, mit besonderer Rücksicht auf die Unsterblichkeitslehre erläutert und beurtheilt. 1817¹⁶³) (Vorwortdatierung: August 1817).

Die christliche Sittenlehre für die obere Klassen der Gymnasien bearbeitet. 1815¹⁶⁴) (Vorwortdatierung: Mai 1814).

Tiburtius, Friedrich¹⁶⁵): Vereinfachte Darstellung der Regeln der Deutschen Sprache. Für die unteren Klassen. Erster Kursus. 1817¹⁶⁶) (Vorwortdatierung: Januar 1817).

Ideen über ein zu errichtendes Deutsches Nationalinstitut für Wissenschaft und Kunst. Ein Bedürfnis der Deutschen Nation, zur Berathung der hohen Deutschen Bundesversammlung vorgelegt. 1817¹⁶⁷) (Vorwortdatierung: November 1816).

¹⁶⁰) Lag im September 1816 bereits vor, vgl. Spezialanzeige Niemanns in den Lüb. Anz. 1816, Nr. 71 u. 73 (4. u. 11. September); auf dem Titelblatt als Verleger „B. G. [!] Niemann“.

¹⁶¹) Lag im Mai 1817 vor, vgl. Niemanns Anzeige in den Lüb. Anz. 1817, Nr. 43 (28. Mai).

¹⁶²) Lag im Juni 1820 vor, vgl. Niemanns Annonce in den Lüb. Anz. 1820, Nr. 48 (14. Juni); Spezialanzeige ebd., Nr. 51 (24. Juni).

¹⁶³) In Spezialanzeige in den Lüb. Anz. 1817, Nr. 68 (23. August) als erschienen bezeichnet.

¹⁶⁴) Laut großer Sonderanzeige in den Lüb. Anz. 1815, Nr. 25 (29. März) erschienen.

¹⁶⁵) Friedrich Ludwig Tiburtius (1784–1836) aus Boddien in Mecklenburg, seit 1813 am Katharineum zu Lübeck; vgl. anonymen Nekrolog: Dr. Fr. L. Tiburtius, geb. 1784, gest. 1836, in: Neue Lübeckische Blätter 3 (1837), S. 9–10.

¹⁶⁶) Laut Spezialannonce in den Lüb. Anz. 1817, Nr. 46 (7. Juni) zur Ostermesse erschienen; im allgemeinen Angebot Niemanns als vorrätig aufgeführt in den Lüb. Anz. 1817, Nr. 43 (28. Mai).

¹⁶⁷) Laut Annonce des Autors in den Lüb. Anz. 1817, Nr. 8 (25. Januar) erschienen; große Sonderanzeige Niemanns mit Text von F. Herrmann (gezeichnet: F. H.) ebd., Nr. 9 (29. Januar).

4. Zusammenfassende Schlußbetrachtung

Wenn auch zahlreiche Fragen zu Leben und geschäftlicher Tätigkeit Georg Berend Niemanns (1762–1821) aufgrund der Quellenlage nicht zu beantworten sind – beispielsweise: Wie verliefen seine ersten Lebensjahrzehnte? Was veranlaßte ihn, Buchhändler zu werden? Wie sahen seine finanziellen Verhältnisse (vor und nach 1811) aus? Wie stand es mit seinen Geschäftsbeziehungen zu auswärtigen Verlagsbuchhandlungen? Wieviele Bücher (Titel bzw. Stück) verkaufte er zu welcher Zeit? Inwieweit wurden ihm französischerseits Schwierigkeiten wegen seines Buchhandlungs- und Verlagsangebots gemacht? – so können zusammenfassend doch folgende wichtige Tatsachen festgehalten werden: Niemann, Sohn eines Tambours der Stadtmiliz, begann seine geschäftliche Selbständigkeit als Brauer (1797–1808), widmete sich aber schon seit 1798 auch dem Verkauf von Dingen verschiedenster Art (Neujahrswunschkarten seit 1798, medizinisches Pulver 1800–1803, Lotterielose 1801–1806, Landkarten seit 1803, Blumensamen 1804–1805, menschliche Schädel 1805–1806) und trat 1801 als Faktor in die Bohnsche Buchhandlung ein, die er 1808 unter eigenem Namen fortführte. 1804 übernahm Niemann einen Kalenderlesezirkel und 1808 einen allgemeinen Lesezirkel und baute in diesem Jahr eine Leihbibliothek auf. Von 1808 bis zu seinem Tod – bis 1811 noch gemeinsam mit einem Geschäftspartner – betrieb Niemann seine eigene Verlagsbuchhandlung¹⁶⁸).

Während der Jahre 1808–1810 und 1813–1820 verlegte er zwei Zeitschriften und rund 30 Buchtitel; die bedeutendsten Verlagsprodukte (Jahns „Deutsches Volksthum“ und die Zeitschrift „Erhebungen“) erschienen im ersten Zeitabschnitt, die meisten Titel um 1817. Als Buchhändler setzte er das schon unter Bohn¹⁶⁹) gegenüber der Zeit davor vergrößerte und aktuellere Angebot fort, so daß die Lübecker durch die Niemannsche Buchhandlung ohne große Schwierigkeiten die neusten belletristischen und wissenschaftlichen Werke, die z. T. vorrätig waren, kennenlernen konnten. Hervorzuheben ist weiterhin, daß Niemann sich durch seine frühen Verlagsprodukte und durch sein patriotisches Bücher- und Schriftenangebot der Gefahr französischer Repressalien aussetzte; daß er dieses Risiko nicht nur wegen des damit verbundenen Geschäfts einging, zeigen beispielsweise Formulierungen in seinen beiden gleichlautenden Annoncen für einen tagespolitischen Lesezirkel („die großen Ereignisse unserer Tage“; „von jedem theilnehmenden Beobachter der Zeit –

¹⁶⁸) Vgl. oben Kap. 2.

¹⁶⁹) Vgl. Zietz (wie Anm. 135), S. 343 f.: „Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln der Wissenschaften gehört unstreitig der *Buchhandel*, welcher sich aber in Lübeck selten zu grossem Umfange erhoben hat. [...] Es bestanden in Lübeck von Alters her mehrentheils nur zwei, höchstens drei Buchhandlungen, die aber lange nicht so gut versehen waren, als die jetzt bestehenden. Besonders suchte *Bohn* durch seine Bemühungen und Verbindungen diesen Handelszweig zu heben und die jetzigen von *Niemann* und *von Rohden* blieben noch immer genügend.“

und ist dies nicht ein jeder, der thätig einzugreifen durch Verhältnisse gehindert wird –“.), die nach dem ersten Ende des französischen Regimes in Lübeck, einer nicht einmal drei Monate dauernden Zwischenzeit, erschienen¹⁷⁰⁾.

Aufgrund dieser Tatsachen kann man sagen, daß Niemann ein geschickter und fleißiger, aus recht bescheidenen Verhältnissen stammender Geschäftsmann¹⁷¹⁾ war – an dieser Beurteilung ändert auch sein 1811 in die Zeit der schweren Wirtschaftskrise Lübecks fallender Bankrott nichts –, der sich vom einfachen Brauer (mit diversen Nebengeschäften) zum angesehenen Verlagsbuchhändler emporarbeitete; er ist ein Beispiel dafür, daß es damals auch für einen in einem Ganghaus geborenen Menschen in Lübeck soziale Aufstiegsmöglichkeiten gab. Als Verleger ließ Niemann zwei bedeutende und mehrere beachtliche Werke erscheinen, und als Buchhändler bot er dem lübeckischen Publikum ein großes, aktuelles und recht niveauvolles Sortiment; in beidem liegt seine kulturgeschichtliche Bedeutung für Lübeck und darüber hinaus.

5. Anhang: Niemanns Hausbesitz

Engelsgrube 62 (Brauhaus und Wohnung)	1797–1802 ¹⁷²⁾
Engelsgrube 64 (Brauhaus und Wohnung)	1802–1809 ¹⁷³⁾
Königstraße 33 (Buchhandlung und Wohnung)	1808–1814 ¹⁷⁴⁾
(als Mieter in diesem Haus 1814–1816, dann Umzug mit Buchhandlung und Wohnung als Mieter in das Haus Königstraße 47/49, dort 1816–1821) ¹⁷⁵⁾	
Hartengrube 52 (Kalands Gang) Nr. 2	1805/6–1821 (?),
1830 sein Bruder Johann Hermann Niemann als Besitzer ¹⁷⁶⁾	
Stavenstraße 41 (Tanks Gang) Nr. 5	1802–1806 ¹⁷⁷⁾

¹⁷⁰⁾ Vgl. oben Kap. 3.

¹⁷¹⁾ Daß Niemann als solcher großes Ansehen genoß, geht z. B. auch daraus hervor, daß er mehrere Jahre lang der Vorsteherchaft der dritten für Sterbefälle gestifteten Gesellschaft angehörte; vgl. Lüb. Anz. 1806, Nr. 64 u. 65 (9. u. 13. August) bzw. 1808, Nr. 9 (30. Januar), wo jedesmal die Übernahme der Administration durch Niemann für ein Vierteljahr bekanntgemacht wurde. Zu dieser Gesellschaft vgl. Adreß-Buch 1803 (wie Anm. 24), S. 270: „Die dritte besteht aus 440 Mitgliedern, die bei einem Sterbefall 12 Bl. bezahlen und 300 Mark Sterbegeld erhalten.“ Dgl. 1807, S. 294 Vorsteherchaft mit Niemann aufgeführt.

¹⁷²⁾ Vgl. Anm. 20 u. 21.

¹⁷³⁾ Vgl. Anm. 39.

¹⁷⁴⁾ Vgl. Anm. 52 u. 62.

¹⁷⁵⁾ Vgl. Anm. 63 u. 64.

¹⁷⁶⁾ Vgl. Anm. 17.

¹⁷⁷⁾ Vgl. ebd.

Zur Geschichte eines Lübecker Bürgerhauses: Koberg 2 – Erster Bericht der Bauforschung

Hierzu Tafel I–V am Ende des Bandes

Von Jens Christian Holst

Im Zuge der sogenannten Sanierungen in unseren Altstädten bieten die betroffenen alten Häuser für kurze Zeit einen Einblick in die Schichtenfolge ihrer Bau- und Ausstattungsentwicklung, eine Anschauung reicher wie ärmlicher Räume früheren Lebens. Davon werden nach Abschluß der Arbeiten bestenfalls einige prächtige Beispiele erhalten bleiben. Bloße Fragmente, Spuren der Nutzungen und einfache Ausstattungen, die modernem Anspruch nicht genügen, werden für immer vernichtet. Diese materiellen Geschichtsquellen, in Lübeck noch in einem für Nordeuropa einzigartigen Umfange erhalten, wurden bislang bei weitem nicht so erforscht, wie der Außenstehende glauben möchte. Sie nun, soweit möglich, vor der Zerstörung wenigstens zu dokumentieren, und durch ihre Deutung zur Klärung der Stadtgeschichte beizutragen, ist Aufgabe des seit einem Jahr arbeitenden Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck, geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“¹⁾.

Das Haus Koberg 2 war eines der ersten Objekte dieser Untersuchungen. Seine prominente Lage an höchster Stelle des Koberges (Tafel Ia), eine auffällige Breite und die bekannten Stuckdecken des 18. Jahrhunderts ließen ungewöhnliche Ergebnisse bereits erwarten, doch sind diese nun so reichhaltig und neuartig ausgefallen, daß ihre befundgerechte Darlegung nicht kurzfristig erfolgen kann. Mit einer knappen Vorstellung der bisher erkannten Bauphasen, ihrer Charakteristik und Datierung, sowie Deutungsvorschlägen, möchte dieser Zwischenbericht aber doch bereits eine Diskussion ermöglichen²⁾.

Freilegungen der Schichtenfolgen auf Wänden und Decken, mit denen der Bauherr, die Industrie- und Handelskammer Lübeck, unsere Arbeiten

¹⁾ Gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk und der Hansestadt Lübeck, unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. G. Kokkelink, Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover.

²⁾ Um einen Vorbericht über Befunde und Deutungen dieses Hauses von stadthistorischer Bedeutung noch in diesem Jahr einbringen zu können, war die Zeit sehr knapp. Für ihre Hilfe möchte ich mich bei Ingeburg Johannsen und besonders Edith Schulz bedanken. Ausführliche Darstellungen einzelner Befundbereiche und eine vergleichende Baugeschichte werden vorbereitet.

wesentlich unterstützen ließ³⁾, ergaben zunächst relative Chronologien der Bauteile und ihrer Ausgestaltung. Diese konnten vielfach mit den Ergebnissen der im gleichen Hause vom Amt für Vor- und Frühgeschichte durchgeführten Grabungen⁴⁾ verknüpft werden. Als einzigartige Möglichkeit exakter Datierung wurde uns die Dendrochronologie⁵⁾ zur Verfügung gestellt. Weitere Anhaltspunkte ergaben Vergleiche der Mauersubstanz mit datierten Bauten, dann die stilgeschichtliche und lokal vergleichende Betrachtung der Malereien und Schriften. Durch ein verformungsgetreues Bauaufmaß⁶⁾ in 1:50 ließen sich Raumbildungen, konstruktive Zusammenhänge und statische Wirkungen erkennen, so daß schließlich die Bauphasen klar geschieden werden konnten. Im Anschluß wurden Vergleichsbeispiele zu diesen gesucht und die fehlenden Teile analog rekonstruiert. Darin sind bereits erste Deutungsversuche zur Nutzung eingeschlossen, denen man über die Baudatierungen aus den erhaltenen Schriftquellen⁷⁾ die Eigentümer zu jener Zeit gegenüberstellen kann, auch den politischen und wirtschaftlichen Hintergrund. Nach Abschluß der Arbeiten soll ein detaillierter Bericht folgen, auch mit Darstellungen der hier nur angeschnittenen Hypothesen zur Stadtgeschichte.

Die günstige Befundlage bis zum Beginn der Backsteinbauweise zurück ist ein Ergebnis des mittelalterlichen Baurechtes⁸⁾ mit dem Regelfall der gemeinsamen Belastung einer Brandwand durch beide Nachbarn. Bei einseitigen Baumaßnahmen mußte diese stets aufrecht gehalten werden, während innere Wände und Decken, ebenso wie die Fassaden beliebig von Grund auf erneuert werden konnten. So sind uns in den Brandwänden des Hauses Koberg 2 die konstruktive Ausdehnung und Abdrücke der funktionalen Gliederung dreier Hauptphasen erhalten geblieben. Den abgebrochenen ersten Bau bezeugen als weitere Spuren nur Fundamente und Bodenfunde. Dagegen stehen die zweite und dritte Phase noch fast vollständig im heutigen Hause aufrecht, sie bilden sein konstruktives Gerüst, das später nur noch durch Ausstattungen

³⁾ Für die freigebige Förderung, nicht zuletzt dieser Veröffentlichung, danken wir vor allem der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, insbesondere Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Dr. Pratz. Eine fruchtbare Zusammenarbeit verbindet uns mit Herrn E. Theen, Ahrensböck.

⁴⁾ Für zahlreiche Hinweise wie Fragen haben wir zu danken, hier vor allem W. Erdmann, Prof. Dr. G. P. Fehring und Dr. D. Meyer. Vgl. Meyer 1982.

Mit vielfältiger Beratung, nicht zuletzt zahlreichen hier verwendeten Literaturhinweisen, hat Herr Erdmann auch zum Entstehen dieses Berichtes beigetragen, wofür ich ihm meinen besonderen Dank aussprechen möchte.

⁵⁾ Die Untersuchungen führte mit lebhafter Anteilnahme Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel, Institut für Holzbiologie der Universität Hamburg. Auch diese Maßnahme finanzierte der Bauherr. Zur Methode: Eckstein/Wrobel 1980, Hollstein 1980.

⁶⁾ Wie es Gert Mader an der Techn. Universität München lehrte und am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege praktiziert. Vgl. Mader 1979.

⁷⁾ Benutzt wurden die Schröderschen Regesten sowie die Personenkartei, weiter die Register zu Rentengeschäften, alle im Archiv der Hansestadt Lübeck.

Vgl. zur Quellenlage, auch den Einschränkungen ihrer Aussagekraft Graßmann 1980, Hammel 1980.

⁸⁾ Vgl. Köbler 1981 S. 44, Ebel 1954 S. 49. Freundlicher Hinweis von W. Erdmann, Lübeck.

ergänzt wurde. Von diesen sind die Malereien auf der Wand, wenn auch oft schwer beschädigt, so doch in Spuren meist zu erkennen, oft nur in Abdrücken dagegen oder gar nicht mehr alle festen hölzernen Einrichtungen. Nur durch Zufall blieben Wandbespannungen und andere textile Ausstattungen erhalten. So ist wohl die Deutung des vorhandenen, aber selten der Schluß aus fehlendem Material zulässig.

1. Ein romanischer Querbau – die kaiserliche Vogtei? (Abb. 1)

In der ganzen Grundstücksbreite von 19,10 m, aber erst mehrere Meter hinter der heutigen Front beginnend, mit einer Tiefe von nur 11,41/11,56 m noch vor der Rückfassade endend, kann ein mindestens dreigeschossiger, nicht unterkellertes ältester Backsteinbau erschlossen werden. Die erhaltenen Außenecken bezeugen, daß er wohl allseitig frei errichtet wurde (Abb. 7, 10). Seine Umfassungswände, im Erdgeschoß noch 1,12 m stark, sprangen an jedem Deckenaufleger innen um rund einen halben Stein zurück (Abb. 11). Ein angebrochenes Traufgesims an der Langseite auf 10,7 m ursprünglicher Fassadenhöhe und die Ausbildung der Deckenaufleger lassen Traufständigkeit zum Platz vermuten. In den bis auf fast 12 m Höhe erhaltenen Brand-, also wohl Giebelwänden, sind die einzigen ursprünglichen Öffnungen eine Rundbogentür im Erdgeschoß und ein Fenster nach Norden im Obergeschoß darüber. Dessen Vermauerung in Verbindung mit einer durchlaufenden Horizontalfuge deutet einen noch nicht geklärten weiteren Abschnitt in der ältesten Baugeschichte an. Von der Türschwelle ab bis zum ersten Deckenaufleger hat das Erdgeschoß eine Höhe von 4,00 m, das Obergeschoß mit 3,95 m fast ebenso viel, ein zweites Obergeschoß nur 2,95 m, worauf wohl der Dachraum folgte (Abb. 11). An diese Tür schloß in der nordwestlichen Hausecke ein gemauerter Treppenturm ins Obergeschoß an.

Gegenüber in der südlichen Brandwand findet sich mit dem verrußten Innenwinkel eines Abzuges und den ersten Ziegeln eines vorgestülpten Rauchfanges eine offene Feuerstelle in der Längsachse des Baues (Abb. 7), deren Schlot, genau hinter einem ebenfalls achsialen Kamin im Obergeschoß vorbei (Abb. 10), in den gemeinsamen Schornstein führte. Dieser dürfte in der Firstzinne gemündet haben (Abb. 11). Das obere Kaminfeuer brannte in einer flachen, runden Wandnische auf einer erhöhten, auf der Wand leicht vorkragenden Feuerbank. Ein Schacht in der südwestlichen Hausecke diente als Schornstein eines weiteren Kamines im Erdgeschoß, nur wenige Meter neben dem ersten.

In beiden Wänden liegt in etwa Brusthöhe des ursprünglichen oberen Saals eine Reihe von kleinen, tiefen Nischen, von denen zwei wie ein „Geheimfach“ im Wandinneren erweitert waren (Abb. 10).

Zur Grundrißanlage läßt sich aus dem Fehlen jeglicher Einbindung ursprünglicher Trennwände in die Brandwände oder entsprechender Fundamente im ergrabenen Bereich, dagegen aus einem Punktfundament⁹⁾ in Hausachse auf dem Drittelpunkt auf einen hallenartig offenen Zustand in allen Geschossen schließen. Möglich ist immerhin eine asymmetrische Quertrennung¹⁰⁾.

Aus zweitverwendeten Keilsteinen, die wohl der abgebrochenen Fassade entstammen, lassen sich Öffnungsdurchmesser von etwa 0,4 m, 1,8 m und 3,5 m rekonstruieren. Während der größte wohl nur als Blend- oder Torbogen zu deuten ist, bleibt doch ein auffälliger Gegensatz von sehr kleinen und recht großen Öffnungen zu vermuten, vielleicht waren jene zu dritt von Blendbögen eingefäßt. Eigentümliche Mauerverstärkungen im zweiten Obergeschoß deuten in den drei Hausecken ohne Schornstein möglicherweise auf Eckzinnen oder -türmchen hin, auf deren Darstellung in der Rekonstruktion noch verzichtet wurde.

Die verwendeten Mauerziegel sind einheitlich 9,4 bis 10,2 cm hoch¹¹⁾, in binderreichem Wildem Verband mit hellem, feinsandigem und gipsreichem Mörtel gesetzt, der als Dachfuge scharf beschnitten wurde¹²⁾. Der Rundbogen der Türöffnung ist aus Keilsteinen gefügt, die wie die zweitverwendet gefundenen entlang der Kante einen breiten Streifen geriefelter Oberfläche zeigen¹³⁾ (Abb. 5a–c). Innen- und Außenwandflächen scheinen, nach erhaltenen Restflächen zu urteilen, durchweg mit einem dünnen, weißen Verputz überzogen gewesen zu sein¹⁴⁾, auf dem auf der Fassade eine graue Farbschicht liegt.

Alle diese Merkmale weisen im Vergleich mit datierten Bauten in die Romanik, in die Jahrzehnte um 1200, äußerstenfalls in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Für diese frühe Zeit geben die Schriftquellen noch keine direkte Auskunft über unser Haus. So sind wir zur Deutung auf Vergleiche angewiesen. Mit dem auffälligen, etwa für ein Dielenhaus ganz untypischen hohen Obergeschoß gehört es zu den Saalgeschoßbauten¹⁵⁾. Seine Breite und Traufständig-

⁹⁾ D. Meyer 1982.

¹⁰⁾ Vgl. bei Wiedenau 1979 die Grundrißbildung der „arces“, Turmbauten.

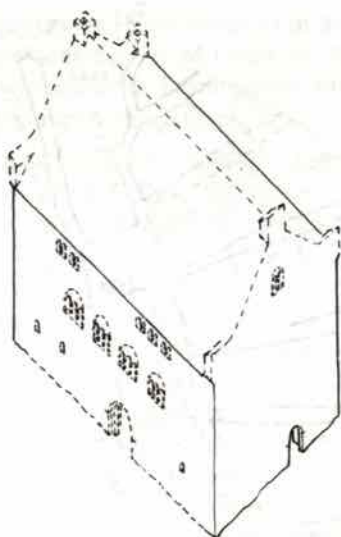
¹¹⁾ Diese Steinhöhen sind in Lübeck, überhaupt nördlich der Elbe, nur an romanischen Bauten zu finden. Vgl. Haupt 1925, Baltzer/Bruns 1919, S. 27, Ellger 1951, S. 4, Delfs 1922, Stiehl 1923, Hirsch 1906, S. 2.

¹²⁾ Es ist an eine Verwandtschaft mit den scharf beschnittenen Fugen romanischer Buckelquaderung gedacht worden. Frdl. Hinweis von Frau Dr. Kangropool, Tallinn.

¹³⁾ Solche „Scharrierung“ ist charakteristisch für lombardische, bayerische und norddeutsche Backsteinbauten der Romanik, in Dänemark auch noch später. Sie wurde wohl mit einem Zahneisen oder Kamm auf die künftigen Sichtflächen des getrockneten, aber noch nicht glasierten und gebrannten Steins geritzt, meist schräg in stets gleicher Richtung. Zur Deutung wird vorgeschlagen, es handle sich um Werksteinimitation, oder sie diene der besseren Haftung von Putzen und Tünchen, gar, sie sei nur Kennzeichen der Ecksteine. Vgl. Anm. (11), auch Stiehl 1923, S. VII.

¹⁴⁾ Vgl. Haupt 1925, S. 36 ff.

¹⁵⁾ Wie sie Schepers 1964 definiert, S. 101.



K O B E R G

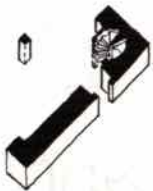


Abb. 1: Rekonstruktion des romanischen Querhauses. Einzelheiten der Fassade sind der inneren Raumbildung entsprechend nach vergleichbaren Bauten in Lübeck und dem Rheinland angenommen. Maßstab 1:500

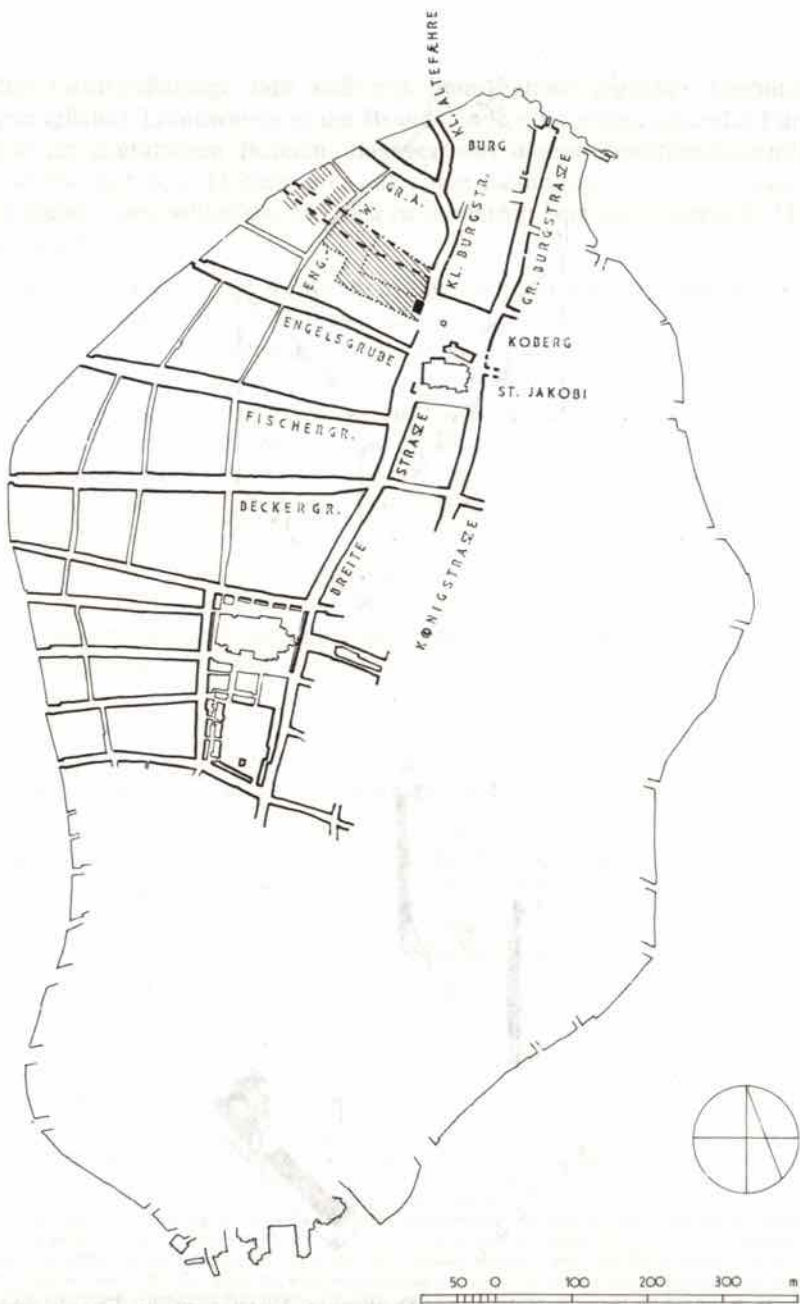


Abb. 2: Straßennetz der nordwestlichen Innenstadt nach dem Fink-Plan, 1872, mit Eintragung des romanischen Baues in Koberg 2 und der vermutlich bzw. vielleicht (gestreift) zugehörigen Fläche. Die geplant erscheinenden Straßenräume sind hervorgehoben, ebenso ältere Züge. Gestrichelt die „fehlende“ vierte Grube. Maßstab 1:10.000

keit zum Platz bei ausgeprägter Höhe lassen es in der Nachfolge von Pfalzen und anderen Palatien erscheinen¹⁶⁾. Mit den in rheinischen Städten nach Wiedenau¹⁷⁾ als „arx“ bezeichneten Turmbauten, Ministerialensitzen, läßt es sich auch in den Abmessungen vergleichen.

Zu der Frage, ob es in der Stadt des frühen 13. Jahrhunderts eine Institution gegeben habe, der ein solcher Bau zuzurechnen wäre, weist Wolfgang Erdmann auf die Vogtei hin¹⁸⁾, deren wohl herkömmlicher Ort in der Burg ja spätestens seit 1226 nicht mehr zur Verfügung stand. Es hat aber nach dem Erwerb der Reichsunmittelbarkeit ein kaiserlicher Vogt als Vertreter des Stadtherrn in der Stadt residiert, der dem Niedergericht vorstand, die Reichsgefälle erhob und als erster in allen nach auswärts gerichteten Schreiben erscheint¹⁹⁾. Bisher war kein Versuch gemacht worden, die Vogtei zu lokalisieren, da die Schriftquellen dazu lange schweigen bis zu einer Erwähnung 1388, als das Haus Breite Straße 11 von der Stadt für die Unterbringung des Vogtes angekauft wird, 1466 „vogedie by Sunte Jacobe“ genannt²⁰⁾.

Vielleicht ist trotz des bereits großen zeitlichen Abstandes darin aber doch noch ein Hinweis auf den Ort zu sehen, nämlich den Koberg, auf dem bereits seit dem 14. Jahrhundert das Land- und Marstallgericht über die städtischen Bauern bezeugt ist²¹⁾. Die straffe städtebauliche Fassung dieses Platzes, zu dem die parallelen alten Züge von Breiter Straße/Kleiner Burgstraße/Kleiner Altefähre und Königstraße/Großer Burgstraße leicht zusammengebogen werden (Abb. 2), und die im Stadtgrundriß auffällige Orientierung der breiten, am Ende verengten Gruben von der Beckergrube bis zur Großen Altefähre auf den Koberg mit St. Jakobi lassen einen Planungsvorgang vermuten. Das hat bereits einmal zu dem Versuch geführt, die Gründungsstadt von 1143 hier zu lokalisieren²²⁾, welcher spätestens durch die jüngeren Grabungsergebnisse²³⁾ widerlegt ist. Der romanische Bau in Koberg 2 steht diesem Platz breitseits an der hohen Westseite vor, auf dem Sporn des von der Burg herkommenden Höhenrückens, der gegen die Marktstadt durch die tiefe Einsattelung Pfaffenstraße/Beckergrube herausgehoben ist. In seinen Betrachtungen zur Ikonologie des Koberges schließt W. Erdmann die Frage an²⁴⁾, ob der Bau auf den Platz, oder der Platz gar erst auf den Bau bezogen sei.

Sollte es sich um die Vogtei handeln, so scheint mir weiter diskutabel, ob wir nicht den Kern einer den von Stadtherren gegründeten Neustädten des frühen

¹⁶⁾ Vgl. u. a. Simon 1902, Swoboda 1924.

¹⁷⁾ Vgl. Wiedenau 1979, S. 13 ff., 213 ff., 342 ff.

¹⁸⁾ Erdmann 1982.

¹⁹⁾ Vgl. G. W. v. Brandt 1971, Am Ende 1975.

²⁰⁾ Brehmer 1889/91, S. 19, UBSL 11, 23.

²¹⁾ Vgl. Erdmann 1980¹, A. v. Brandt 1963, S. 40/41.

²²⁾ Schlesinger 1966.

²³⁾ Fehring 1978.

²⁴⁾ Schriftl. Fassung geplant, hier dank mündl. Mittlg. Anfang 1981.

13. Jahrhunderts²⁵⁾ vergleichbaren Anlage vor Augen haben. Dabei wäre allerdings das Schweigen der Schriftquellen, mit Ausnahme der Bezeichnungen „in nova civitate in poggenpole“ am nordöstlichen Stadtrand, triftig zu erklären.

Die dem Haus zugehörige Grundstückfläche läßt sich erst nach 1300 ermitteln, doch scheinen Rückschlüsse erlaubt (Abb. 2). Bis nach 1310 wurde es mit Koberg 3 stets gemeinsam veräußert. Auf der anderen Seite verbindet die romanische Nebentür mit dem 1299 erstmals erwähnten Anwesen Koberg 1/Kleine Burgstraße 24/26. Noch bis in die Neuzeit sind auch, genau unterhalb des letzteren, die Grundstücke Engelswisch 31–47 als Pertinenzien zu Koberg 2 feststellbar, so daß man den Eindruck einer großen ursprünglichen Kurie erhält.

Wenn noch eine Erweiterung der Hypothese erlaubt ist: Wir befinden uns auf dem Gelände des fehlenden „Ringfingers“ im Schema der geplant wirkenden breiten Gruben vom älteren Straßenzug Breite Straße/Kleine Burgstraße/Kleine Altfähre zur Trave. Am Koberg wäre eine solche vierte Grube das Pendant zur Großen Gröpelgrube (Abb. 2). Um eine Stadtanlage realisieren zu können, mußte sich der Boden zunächst in der Hand des Auftraggebers, also doch wohl des Stadtherrn befinden. Blieb die Ausführung nun unvollständig, etwa weil hier die Hangneigung zu steil und Aufschüttungsmaterial²⁶⁾ nicht genügend vorhanden war, so finden wir große Restflächen von „Bauerwartungsland“ in stadtherrlichem oder städtischem Besitz, und Eigentum des Stadtherrn oder der Stadt an Grund und Boden ist doch wohl auch für die Deutung von Haus und Kurie als Vogtei des 13. Jhs. anzunehmen. Sollte hier die alte Bezeichnung „Herzogswiese“ für die Engelswisch eine Erklärung finden?

2. Anbau eines Flügels (Abb. 3)

Hoch über diesem steil abfallenden Gelände ist dem romanischen Querbau bündig mit seiner Nordwand ein Flügel von 9,15 m auf 12,61 m angefügt worden (Abb. 6, 7, 10). Über einem halb in den Hang eingetieften zweischiffigen Kreuzgewölbekeller (Tafel IV b) mit drei Jochen erhebt sich darin ein Saal von 4,6 m Höhe, etwa im Fußboden gleich mit dem Erdgeschoß des Vorderhauses (Abb. 13). Es folgt ein flacheres Geschoß. Die Umfassungswände sind mit 90 cm unterer Stärke nicht mehr ganz so massiv wie die romanischen, doch springen auch sie noch innen auf jeder Deckenhöhe um einen halben Stein zurück.

²⁵⁾ Vgl. u. a. Planitz 1973 S. 205 ff.

²⁶⁾ Vgl. Erdmann 1980² zu den Aufschüttungen.

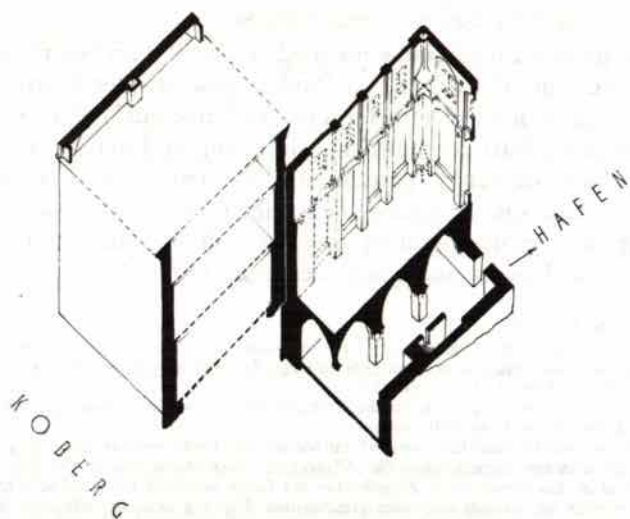
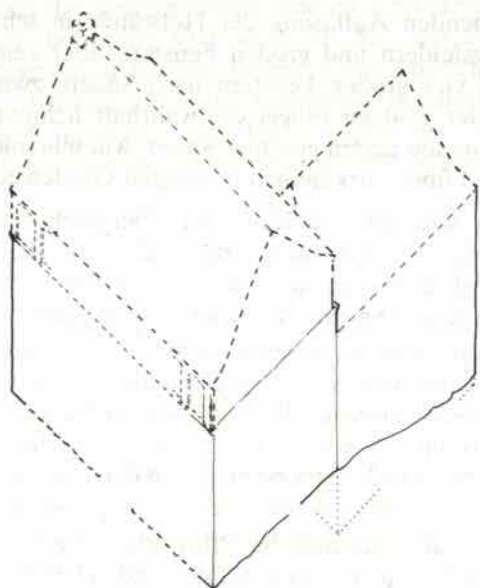


Abb. 3: Rekonstruktion des Flügelbaues und der Aufstockung, für deren Dachform allerdings unmittelbare Befunde fehlen. Maßstab 1:500

In der weitgehenden Auflösung der Hofwände in schlanke Pfeiler mit dünnen Brüstungsfeldern und großen Fenstern aber zeigt sich eine neue Architektur. Mit vier großen Fenstern nach Süden, zweien nach Westen (Abb. 7), muß der Saal im Flügel ein wahrhaft lichtdurchfluteter Raum gewesen sein, wenn die Läden geöffnet waren, will man nicht gar bereits die für das 14. Jh. in Lübeck urkundlich bezeugten Glasfenster annehmen²⁷⁾.

Demgegenüber scheinen den Raum im Obergeschoß nur kleine Luken belichtet zu haben. Dieser besaß wie der Saal einen offenen Kamin in der Südwestecke, möglicherweise auch bereits einen Kachelofen. Das Gebäude kann also mit W. Erdmann als „Kemenate“ angesprochen werden.

Entlang der Nordwand im mittleren Joch, mit einer ansteigenden Nische noch in diese eingetieft und gegen den Raum durch eine feste Mauerscheibe mit Lichtschlitz abgeschlossen, führt aus dem Keller eine schmale, gerade, überwölbte Steintreppe ins Erdgeschoß herauf. Über ihr kann anhand einer analogen Nische eine gleiche Treppe bis gegen den romanischen Wendelstein im Obergeschoß erschlossen werden, den sie möglicherweise ersetzte.

Der Keller weist als ursprüngliche Öffnungen noch zwei vergitterte hohe Luken zum Hof und einen breiteren, mit steigenden Stichbögen überspannten Ausgang gegen den Hof auf (Abb. 6).

Der Rest einer abgebrochenen Pfeilerwand mit Fasensteinen über einer umlaufenden Horizontalfuge in Höhe des Traufgesimses belegt eine Aufstokkung des romanischen Baues in dieser Phase.

Die verwendeten Ziegel sind einheitlich 8,6 bis 9,0 cm hoch²⁸⁾ und meist in Gotischem Verband (2 Läufer – 1 Binder) gesetzt. Der Mörtel fällt durch feinen Sand, Härte und gleichmäßig gelbliche Farbe auf²⁹⁾. Die Fugen sind wie im Romanischen scharf beschnitten. Alle Ecken an Pfeilern und Öffnungen werden mit Fasensteinen³⁰⁾ (Fasensbreite: 10,6 cm (Abb. 5f)) gebildet. Nur diese, noch nicht die Normalsteine, zeigen bereits die typisch gotische Bruchfläche mit großen gelben Flecken infolge mangelnder Durchmischung³¹⁾. Solche Fasensteine tauchen erstmals vor und um 1300³²⁾ in Lübeck

²⁷⁾ Pauli 1878, S. 54/55.

²⁸⁾ Diese Steinhöhe kann an zahlreichen Lübecker Bauten des späten 13. Jhdts. gemessen werden. Sie weicht nur noch um wenige mm vom ab etwa 1300 für lange Zeit üblichen „Klosterformat“ ab. Für Hinweise danke ich K. B. Kruse, Lübeck. Vgl. Anm. (11).

²⁹⁾ Verschiedentlich ist in Lübeck für die Romanik ein fast weißer, gipshaltiger, für die Gotik ein sandiger, gelblicher Mörtel festgestellt worden.

³⁰⁾ Durch Abschneiden einer Ecke unter 45° mit Messer oder Draht, wohl an einer Lehre, und Glätten der Sichtflächen stellte man aus Normalsteinen die „Vlackeden“, Fasensteine, den einfachsten Formstein her.

³¹⁾ Während in den romanischen Ziegelhütten der Lehm vielleicht mit Sand versetzt und wohl gut durchgemischt worden ist, so daß eine ganz gleichmäßige Färbung entsteht, läßt man in den gotischen Großbetrieben und bis zur Reform im Jahre 1700 den Rohstoff nur mehrfach überfrieren und vom Regen auswaschen. So bleiben im Bruchbild Schlieren und Knollen verschiedener Farbe erhalten. S. Anm. (11). Für den Hinweis danke ich G. Kokkelink, Hannover.

³²⁾ So sicher am Danzelhus ab 1298 (*Rathgens/Brunns* 1974, S. 109, 141), vielleicht doch auch ursprünglich am Heiligen-Geist-Hospital 1285–1290 und am Kranenkonvent 1283, am Dom-Südturm noch früher?

auf. Die Gurtruppen des Kellergewölbes und die Kreuzrippen seines südöstlichsten Feldes sind beidseitig abgefast (Abb. 5e), wie in den Kellern des Heiligen-Geist-Hospitals in den 80er Jahren³³). Die Kreuzrippen aller übrigen Felder weisen ein Birnstabprofil über Dreipaßriß mit zierlicher Nasung auf (Abb. 5d), das sich im Keller und den Arkaden des Langhausbaues am Rathaus wiederfindet, dort in den Jahren um 1300 eingezogen³⁴).

Während sich dem romanischen Bau aus den 48 dendrochronologisch datierten Holzteilen nicht einmal ein wiederverwendetes zuordnen läßt, fällt unter diesen als älteste, in Zweitverwendung, eine Gruppe von 10 Eschenbalken auf, datiert „frühestens 1278“. Zusammen mit einer merkwürdigen Verbräunung aller romanischen Mauerflächen scheint mir diese Beobachtung den Stadtbrand von 1276³⁵) zu belegen. Esche ist als Bauholz nicht üblich gewesen³⁶), hier wohl nur in der Wiederaufbauzeit des Mangels an Eiche wegen benutzt worden.

Dieser angefügte Flügelbau wird als Typ mit den turmartigen „Steinwerken“ und Kemenaten verglichen³⁷), die sich reisende Fernhändler im 13. Jahrhundert zum Schutz von Waren und Familie in den noch schwach befestigten Städten hinter meist hölzernen Vordergebäuden errichteten. Sie sind aus Westfalen, Sachsen und dem Baltikum bekannt³⁸) und neuerdings auch in Lübeck nachgewiesen worden³⁹). Doch übersteigt die hier erreichte Größe das dort bekannte Maß, und eine neue Nutzung klingt an: In dem repräsentativen Keller mit aufwendiger, fester „Besuchertreppe“ und ebenerdigen „Trägereingang“, Waagenhaken und Lichtnischen, sieht W. Erdmann anhand von Vergleichen aus England und Flandern den neuen Typ des „Kaufkellers“ verwirklicht⁴⁰), in dem der nun residierende Kaufmann seit Beginn der Schriftlichkeit und des Verlagshandels⁴¹) das eine Schiffsladung schon weit übersteigende Angebot wertvoller Waren wie Pelze, Honig und Wachs, aber auch vergänglicher wie Feigen, Rosinen und Mandeln⁴²) vor den Kunden ausbreiten konnte. Bereits aus Kämmererechnungen des späten 13. Jahrhunderts⁴³), vor allem aber in den seit Mitte des 14. Jahrhunderts erhaltenen Kaufmannsordnungen⁴⁴) ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser

³³) Zur Datierung *Schaumann* 1906, S. 453, 456. *Fehring* 1978, S. 66 ff.

³⁴) Vgl. *Rathgens/Bruns* 1974, S. 109.

³⁵) Vgl. *Brehmer* 1888.

³⁶) Freundl. Mittlg. von S. Wrobel, Hamburg.

³⁷) Vgl. *Fehring* 1980².

³⁸) Vgl. *Griep* 1976, *Fricke* 1975 S. 17 ff., *Caune* 1978, *Üprus* 1976, S. 151 ff.

³⁹) S. Anm. (37).

⁴⁰) *Erdmann* 1982, ihm danke ich auch für die folgenden Quellenhinweise.

⁴¹) Vgl. *Rörig* 1971, S. 216 ff.

⁴²) UBSL 3, 117.

⁴³) UBSL 2, 1086.

⁴⁴) UBSL 6, 784.3 besonders ausführlich.

Kaufgewölbe ablesbar, als deren Betreiber die kaufmännische Führungsschicht erscheint.

Für das Jahr 1307 ist uns aus dem Oberstadtbuch die erste Erwähnung des Grundstückes überliefert: Die Söhne des Godescalcus Campsor verkaufen es an Conrad, genannt Bom. Dieser Gottschalk, deutsch Wesseler genannt, war von 1292 bis zu seinem Tode 1305 Ratsherr⁴⁵⁾. Rörig⁴⁶⁾ weist ihm und seiner Familie den Besitz von 21 1/2 einträglichen Marktbuten nach und zählt ihn daher zu den Nachkommen der „Gründungsunternehmer“. Gottschalk übte noch selber den Gewandschnitt in der Tuchhalle aus. Auf seine Vermögensverhältnisse weist eine Schenkung von 520 Mark an das Kloster Doberan hin⁴⁷⁾, auch tritt er regelmäßig jeweils im Abstand mehrerer Jahre als Rentgläubiger, nie jedoch als Schuldner auf⁴⁸⁾. 1286 scheint er das Stammhaus Breite Straße 59 verkauft zu haben, danach läßt sich als Wohnhaus nur noch Koberg 2 erschließen. Diesem vermögenden Fernhändler ist wohl der am Ende des 13. Jh. begonnene heizbare Flügelbau mit Kaufkeller, Saal und Obergeschoß zuzuschreiben.

Die nach dem Versuch einer Deutung des romanischen Saalgeschoßbaues des frühen 13. Jahrhunderts als Reichsvogtei naheliegende Frage, wie der Übergang zur kaufmännischen Nutzung vor 1300 zu erklären sei, kann derzeit nur hypothetisch anhand der von G. W. v. Brandt und B. Am Ende dargelegten schrittweisen Machtverschiebung zum Rat in der Zeit kaiserlicher Schwäche beantwortet werden. So wissen wir, daß vielleicht bereits in den 60er Jahren, sicher dann 1282 – 85 mit Johannes Guldenvot ein Bürgerlicher das Amt gegen Zahlung einer Pacht an den Rat ausübte. Gerade für die dann folgenden Jahre bis ins 14. Jh. fehlen uns weitere Namen und Daten. Ganz undenkbar scheint aber nicht, daß es auch Gottschalk Wesseler bekleidet habe, da es, wenn auch politisch zusehends entmachtet, doch nach einer Person von Ansehen verlangte. Zu konstruieren bleibt der Übergang des Bauwerkes wie Bodens aus stadtherrlichem oder städtischem Eigentum in private Hand. Immerhin fällt auf dem fraglichen Gelände bis zur Trave noch um 1300 das Eigentum alter Ratsfamilien an großen Flächen auf.

Erstmals läßt sich mit der fernhändlerischen Neuorientierung oberirdisch die Nutzung der zugehörigen Grundstücksfläche erschließen: Der Trägersausgang des Kaufkellers weist gegen die Trave, so daß wir einen Warentransport auf eigenem Gelände, mindestens von der Engelswisch, möglicherweise direkt vom Hafen zu vermuten haben (Abb. 2). Beziehungen zwischen

⁴⁵⁾ Fehling 1925, Nr. 278.

⁴⁶⁾ Vgl. Rörig 1971, S. 66 ff., 149, 226, 477.

⁴⁷⁾ Fehling 1925, Nr. 278.

⁴⁸⁾ In Rörigs Register zum Oberstadtbuch.

Häusern am Koberg und Kornhäusern bei der Trave bei der Alsheide waren schon Hennings⁴⁹⁾ aufgefallen.

3. „Dat hoghe hus myt twen gevelen“ (Abb. 4)

Es ist nicht sicher auszumachen, ob die zweite Bauphase je schon abgeschlossen war, ehe mit dem Abriß beider romanischer Langseiten und der Errichtung neuer Fronten um mehrere Meter davor das Haus auf den Platz wie den Hof erweitert, seine Tiefe fast verdoppelt wurde. Eine solche Erweiterung ist gegen den Hof bereits bei Baubeginn des Flügelkellers beabsichtigt gewesen, wie eine nicht weitergeführte, abknickende Mauer zeigt⁵⁰⁾ (Abb. 6). Jetzt werden damit aber nur die Fluchten der mittlerweile entstandenen südlichen Nachbarbebauung fortgesetzt, wie der saubere Fugenstrich außen auf der bereits dünnen Brandmauer des Nachbarn Nr. 3 beweist, die sich an die romanischen Ecken vorn und hinten ansetzt und – ein sehr frühes Beispiel dieser heute üblichen Bauweise – eine gleiche Brand- und Tragwand unsererseits bedingt (Abb. 8).

Äußerst bemerkenswert ist an diesem Bauvorgang auch die Fluchtverschiebung zum Platz um mehrere Meter, ein nach älterem Baurecht eigentlich unzulässiger Vorgang. Zu vermuten ist daher vielleicht ein früherer Vorbau, eine Laube, der bei der Absteckung der nur um wenige Jahre vor dem Umbau errichteten gotischen Nachbarbebauung im Süden bereits als Eckpunkt der Straßenflucht gelten konnte, während die nördliche Anschlußflucht sich noch auf die Ecke des festen romanischen Hause bezog. Einige dieser nördlichen Nachbarhäuser zeigen auf Fotos des 19. Jahrhunderts auch noch romanisch wirkende Rückgiebel⁵¹⁾.

Während das neue Bodenniveau etwas tiefer liegt, werden die Balkendecken einen knappen Meter über den romanischen Absätzen eingezogen, so daß eine über 5,5 m hohe Diele, darüber aber zwei nur um 3 m messende Speichergeschosse entstehen (Abb. 12). Das erste, höhere dieser Obergeschosse hat allerdings entlang der südlichen Brandwand einen saalartigen Raum mit Steinfußboden aus ocker und rotbraun glasierten Rauten enthalten, von denen Fragmente unter späteren Abgleichungen erhalten blieben. Der obere romanische Kamin ist durch eine recht rohe Erhöhung diesem Raum des 14. Jahrhunderts nutzbar gemacht worden, wird aber später vermauert.

Die nun fast quadratische Grundfläche des Vorderhauses von 18 auf 19 m erfordert eine neue Überdachung, welche durch zwei parallele, giebelständige Sparrendächer gelöst wird (Abb. 12). In der Mitte zwischen den Brandwänden

⁴⁹⁾ Vgl. Hennings 1953 S. 331, Anm. 15), 18), 19).

⁵⁰⁾ Vgl. D. Meyer 1982.

⁵¹⁾ Für den frdl. Hinweis danke ich M. Finke, Lübeck.

müssen die Lasten aus diesen Dächern wie aus den Decken abgefangen werden, wozu über einem 1,45 m im Durchmesser starken Rundpfeiler in der Mitte der Dielenhalle sich in jedes Obergeschoß ein weit spannendes Bogenpaar erhebt (Abb. 12). Den Schub aus den Bögen fängt hinter der Fassade eine Zungenwand auf, andererseits durch die Brüstungsfelder die Pfeilerreihe der Hoffassade des Flügels. Für dieses Tragwerk, dessen Zweck der Schaffung eines großartigen, freien Dielenraumes und leichten Durchganges auf den Speichern offenbar ist, sind uns keine Vorbilder im Bürgerhausbau bekannt. Daß es, von den Gurtbögen im Kirchenbau abgesehen, wohl auch keine gab, dafür spricht die ungenügende statische Durchbildung. Tatsächlich hat das Reißen und Nachgeben der schwachen Widerlager zu einer Senkung der Bögen um fast 20 cm geführt, und nur wiederholte Reparaturen haben uns diese ungewöhnliche Konstruktion überhaupt erhalten.

Mit 26 datierten Proben aus Dächern und Decken des Dielenhauses ist das „Fälljahr 1315“ dendrochronologisch ermittelt worden, während die Hölzer der Gebinde des Walmdaches über dem verkürzten Flügel erst „um 1327“ eingeschlagen wurden. Dem entspricht auch die Zählung der Zimmermannszeichen. In allen Gespärren sind die Kehlbalken eingezapft. Damit widerspricht der Befund der gängigen Meinung vom Übergang von Verblattung zu Verzapfung erst um 1500⁵²⁾. Spuren von Wiederverwendung sind nirgends zu entdecken. Bemerkenswert sind auch die beiden erhaltenen Windenräder, von denen das größere zu 1315 datiert ist. Wiewohl erneuert, läßt sich seine ursprüngliche Speichung und Aufhängung doch noch gut erschließen (Abb. 12).

Mit den Brandwänden der Erweiterung und so mit dem datierten Holzwerk steht die Hoffassade (Tafel II, III) im Verbund. In ihren Hochblenden ist die sparsame Konstruktion als Pfeilerwand ablesbar, bei der nun auch wie in den Brandwänden auf die geschoßweise Abstufung um einen halben Stein verzichtet wird. Die Blenden sind ebenso wie die vier hohen Dielenfenster (eine Tür zum Hof scheint es hier nicht gegeben zu haben) innen und außen mit Fassensteinen (Fassenbreite 10,6 cm) eingefasst, die sich zur Rahmung der Fenster nur im 1. Obergeschoß wiederholen, während die höheren Doppelluken aus Viertelstabsteinen⁵³⁾ gebildet werden (Abb. 5h, i). Analog, aber wohl mit überschießenden Blenden und Staffelabschluß, dürften die verlorenen Giebel zum Platz zu ergänzen sein.

⁵²⁾ Vgl. *Bedal* 1977, S. 92 ff., dieser Befund könnte ein Hinweis sein, daß die nur formal datierende ältere Gefügekunde solche „modernen“ Dachwerke übersehen hat. Vgl. *Ostendorf* 1908, *Neugebauer* 1980.

⁵³⁾ Hergestellt wie die Fassensteine, aber mit viertelkreisförmiger Abrundung einer Ecke, bilden diese ein Leitmotiv der frühesten lübischen Backsteingotik, dann aber noch bis ins 17. Jh. vorkommend. Vgl. *Ellger* 1951, S. 12 ff. u. a.

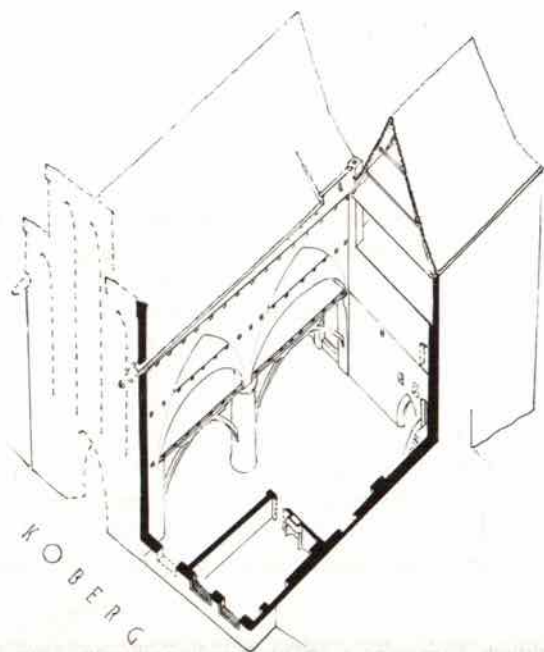
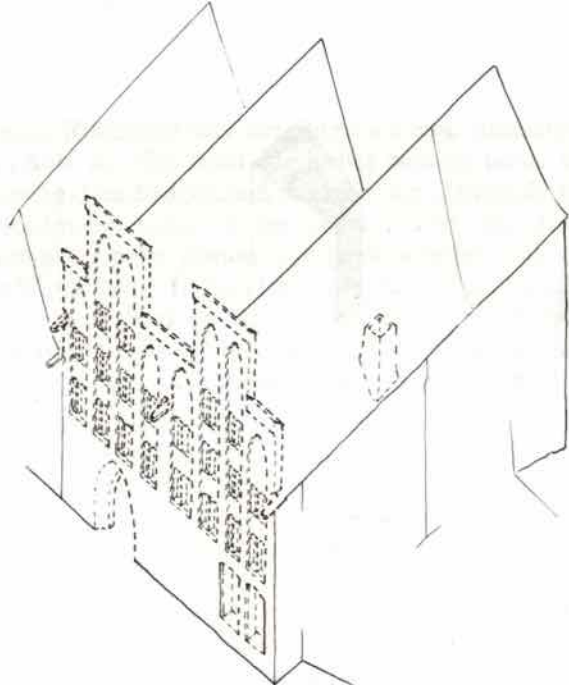
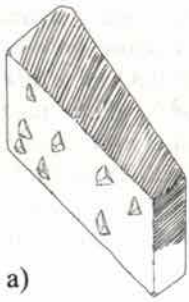
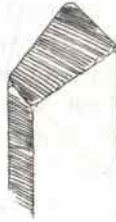


Abb. 4: Rekonstruktion des vollendeten gotischen Doppelgiebelhauses. Die beiden Staffelgiebel sind nach dem Vorbild des Hofgiebels angenommen. Maßstab: 1:500



a)



b)



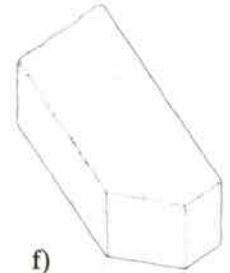
c)



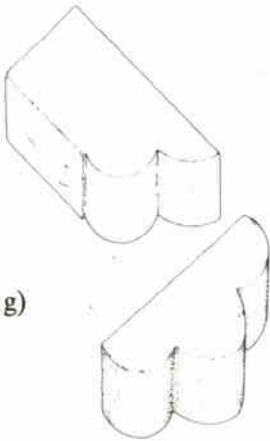
d)



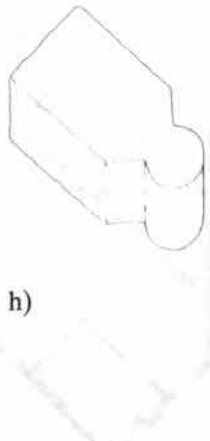
e)



f)



g)



h)



i)

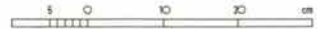


Abb. 5: Charakteristische Formsteine: a) und b) geriefelte Keilsteine, c) geriefelter und schwarz glasierter Eckstein, d) und e) Rippenprofile des Kreuzgewölbes, f) Fasenstein, g) Birnstab zwischen den Blendnischen, h) Lukenpfeiler, i) Viertelstab. Maßstab 1:10

Durch die neue Rückfront wird der Flügel auf eine quadratische Grundfläche verkürzt (Abb. 8). Nur noch der Keller bezeugt heute die alte Flucht (Abb. 13). Den Saal im Erdgeschoß dagegen, die „Hinterdornse“ nach alter lübischer Bezeichnung, trennt in der neuen Flucht eine dünne Wand mit Portal, das seine doppelte Fasung zur Diele wendet, von dieser ab. Zur Dornse ist die Wandfläche mit zwei flachen, spitzbogigen Blendnischen (Tafel IVa) gegliedert, die über einen Mittelpfeiler aus Wechselschichten von teils schwarzgrün glasierten Birnstabsteinen (Abb. 5g) gekoppelt sind. Diese Wand reicht ins 1. Obergeschoß durch, dort schlicht ausgebildet.

Es fällt nicht leicht, die entlang der nördlichen Brandwand ergrabene Brennkammer einer Fußbodenheizung⁵⁴⁾ aus bereits gotisch zu nennenden Steinen zeitlich einzuordnen, doch scheint sie in der nun entstandenen Dielenhalle einen abgetrennten Bereich erwärmt zu haben und von der anschließenden Küchenfeuerstelle aus über einen Steigschacht bedient worden zu sein. Sollte es sich bereits um einen eigenen Raum gehandelt haben, also eine „Vorderdornse“⁵⁵⁾, in der sich das Kontor des Hausherrn befand – wohl mit W. Erdmann seine „scrivekamere“, von der Rörig spricht⁵⁶⁾, so kann die Wand aber nur leicht gewesen sein, da keine Fundamentspuren gefunden wurden.

In allen höheren Mauerflächen dieses tiefgreifenden Umbaus fallen die wiederverwendeten großen romanischen Steine aus den abgebrochenen Fronten auf. Die neuen Ziegel dagegen sind mit knapp 9 cm Höhe als gotisch anzusprechen, wie auch der harte, gelbliche, feinsandige Mörtel mit doppelter Fugenritzung.

Wenden wir uns nun wieder der schriftlichen Überlieferung zu, so sehen wir nach drei Jahren ungeklärten, schnellen Wechsels als Eigentümer Heinrich Sist von 1310 bis 1322. Die Eintragungen seiner Grund- und Rentengeschäfte⁵⁷⁾ weisen diesen als ebenso häufigen Gläubiger wie Schuldner bis 1310 aus, als er das eben gekaufte Haus Koberg 2 mit der hohen Rente von 24 ml belastet – sollte mit der geliehenen Summe, wohl 384 ml, der Kauf finanziert werden, oder dient sie bereits dem für die Jahre um 1315 anzusetzenden tiefgreifenden Umbau? 1312 scheint sich Sist doch recht gut gestanden zu haben, er erwirbt sechs alte Renten im Gesamtwert von 8 ml 4 β, 1312 und 13 noch vier weitere von insgesamt 17 ml 9 β, gegen nur eine Aufnahme von 7 ml zum Kauf einer Marktbude. Auch 1315 tritt er als Gläubiger über vier Renten in Höhe von zusammen 15 ml 8 β auf, belastet aber erneut sein Erbe in der

⁵⁴⁾ Vgl. D. Meyer 1982.

⁵⁵⁾ Zur Grundrißbildung zuerst Brehmer 1886, zur Bezeichnung „Dornse“ = heizbarer Raum Klöcking 1936, S. 33.

⁵⁶⁾ Rörig 1971, S. 218.

⁵⁷⁾ In den Registern zu Ober- und Niederstadtbüchern.

Fleischhauerstraße mit 6 ml. In diesem Jahr verkauft er Koberg 3. Dann reißen die zugänglichen Nachrichten über ihn ab⁵⁸⁾, er scheint spätestens 1320 gestorben zu sein, seinen Sohn Nicolaus bzw. dessen Vormünder aber in großen finanziellen Schwierigkeiten hinterlassen zu haben – die Rente von 24 ml ist nicht abgelöst⁵⁹⁾, seine Buden- und Kornhausanteile und schließlich 1322 das wohl nicht ganz fertige Haus Koberg 2 müssen verkauft werden. Die Spekulation des Heinrich Sist, durch den Ertrag aus dem bereits großen Hause und dessen Umbau zu einem der größten Lübecker Bürgerhäuser, mit über 1.000 m² möglicher Speicherfläche, die dafür aufgenommenen Belastungen einst abwerfen zu können, ist gescheitert.

Fertiggestellt wird es durch Conradus de Alta Domo ab 1322, dessen Name hier auf einen ihm wahrhaft entsprechenden Bau trifft und daran haften bleibt, so daß auch ein späterer Besitzer ihn zu seinem Eigennamen macht⁶⁰⁾. Die Schriftquellen aber sprechen nur noch vom „Hoghehus myt twen gevelen“.

4. Besitzer und Ausstattungen

Mit diesem Conrad Hoghehus, dem Stifter der Hoghehus-Kapelle in St. Jacobi⁶¹⁾, beginnt eine lange Reihe von großbürgerlichen Eigentümern, die das Haus in wechselnden Moden ausstatten, ohne an der Konstruktion noch Wesentliches zu ändern. Auch das ist bemerkenswert: Der in den Jahren der stürmischen Handels- und Bauentwicklung um und nach 1300⁶²⁾ entstandene Bau genügt für mindestens 450 Jahre den Ansprüchen, und wird auch in den letzten 200 Jahren seither nicht in der Substanz verändert!

Eine Anlehnung an feudale oder kirchliche Vorbilder ist wohl in der ältesten erhaltenen Ausmalung, über alle Wandflächen von Hinterdornse und Diele, zu sehen, die über einer weißen Verputzung – diese in der Diele stark verräuchert – auf grauer, wolkiger Tünche mit einfachen weißen Linien Mauerwerk aus großen Sandsteinquadern imitiert (Tafel IVa). Wie in der hinteren Diele liegt diese Quaderung auch in einer breiten Stichbogennische an der Brandwand in der heutigen Vorderdornse, wo auf sie eine figürliche Darstellung in etwa Kopfhöhe folgt: Zu einer Gruppe von bewaffneten Reitern ohne auffällige heraldische Kennzeichen wendet sich eine erhöhte männliche Gestalt in rotem Gewand, mit blondem Spitzbart und roter Mütze. In der Maltechnik fällt ein „Lasieren“ der Seccoaufräge von braun über grün auf.

⁵⁸⁾ Da das Rörigsche Register mit diesem Jahre schließt.

⁵⁹⁾ Zumindest wird auf die Vormünder seiner Erben eine Rentschuld in dieser Höhe eingetragen.

⁶⁰⁾ Lambertus Longus, dictus Hoghehus 1362, 1363 im OstB.

⁶¹⁾ Baltzer/Brunns 1920, S. 323, sein Grabstein S. 421.

⁶²⁾ Vgl. für den Koberg Fehring 1980¹.

Es fehlen uns noch präzise Anhaltspunkte, diesen Zustand des Hauses einem der Eigentümer des 14. und 15. Jahrhunderts zuzuschreiben, unter denen, zwischen Zeiten schnellen Wechsels, zunächst der Ratsherr Albertus Travelmann von 1372–1392 auffällt. Es folgt der Ratmann Johannes Schotte von 1402–1416, Mitglied der Zirkelcompagnie, der aber doch mit dem Neuen Rat sympathisierte⁶³). Nach dessen Sturz geht das Haus an den Ratsherrn Tidemann Morkerke über, der dem Alten Rat nahestand. In seinem und seiner Witwe Besitz bleibt es 25 Jahre. Zwischen 1448 und 1456 sehen wir als Eigentümer den Ratsbaumeister Nicolaus Peck. Sein Nachfolger ist Ratsherr Hinrich Constin, der von hier 1468 zu einer Wallfahrt gen Jerusalem aufbricht und nach erfolgreicher Rückkehr einen Kreuzweg von St. Jakobi⁶⁴) zum Jerusalemsberg in der Vorstadt St. Gertrud stiftet.

Erst mit Hermann Darsow d. J.⁶⁵), auf den das Haus wieder durch Kauf 1483 übergeht, können wir erneut den Bauherrn einer baulichen Veränderung benennen: Zur Unterstützung der beiden Unterzüge zwischen Rundpfeiler und Außenwänden, die die Last der Dielendecke tragen, wird ein Sprengwerk aus gebogenen Kopfbändern und Sattelholz nachträglich eingezogen (Abb. 4, 12), von dem ein Kopfband dendrochronologisch auf „um oder nach 1475“ datiert ist. Dieses Datum klingt früher, doch scheint die Baumaßnahme in Zusammenhang mit einer Erneuerung beider Decken im Seitenflügel zu stehen, die „1487“ bzw. „um 1499“ datiert ist. Diese werden einen knappen Meter höher gelegt, das Auflager durch Aufmauerung über dem bisherigen Absatz hergestellt (Abb. 13). Während bis dahin offenbar die südlichen Decken frei gespannt und entsprechend stark durchgebogen waren, werden sie nun wie die neuen Flügeldecken durch ein eichenes Hängewerk abgefangen.

Gleichzeitig scheint aber auch der Fußboden in der Großen Dornse erhöht worden zu sein, so daß man seitdem den Flügel über mehrere Stufen betritt. Bemerkenswert sind seine Räume vor allem, weil sich in ihnen, im Obergeschoß nur fragmentarisch, über dem Erdgeschoßsaal dagegen vollständig die bemalte Bretterbekleidung der Dielenuntersichten und Deckenbalken erhalten hat. In jedem Deckenfeld laufen auf offenbar vor der Anbringung und Einpassung bemalten Schmuckdielen umrankte Blattwerkstäbe in charakteristisch spätgotischer Farbigkeit: grasgrün, taubenblau, mennigerot in schwarzliniger Umrandung auf weißem Grund. An den Enden und auf den Drittelpunkten jedes Deckenfeldes sind die Stöße dieser Schmuckdielung durch aufgesetzte Dreipaßblenden aus kurzen breiten Brettern überdeckt, die eine

⁶³) Fehling 1925 Nr. 440, 502.

⁶⁴) Fehling 1925 Nr. 551. Vgl. Hauschild 1981 S. 142 f.

⁶⁵) Fehling 1925 Nr. 580.

ähnliche Bemalung zeigen. Vergleichbare spätgotische Deckenverkleidungen sind nur noch aus anderen Städten, etwa Lüneburg, Köln, Nürnberg, als erhalten bekannt. Die zugehörige Fassung der Wandflächen konnte nicht ermittelt werden.

Wohl in diesen Jahren ist eine mögliche ältere Vorderdornse in Fachwerk durch die jetzige, gemauerte ersetzt worden. In der Dornse findet sich auf der Wand gegen die Diele über einem einfachen Verputz eine zweifarbige Rankenmalerei, wie sie für die Jahrzehnte um 1500 typisch ist, über dem Ansatz eines etwa schulterhohen Paneels. Noch in der gleichen Stilistik ist diese Malerei dann durch Jagdszenen bereichert worden, von denen ein springender Hirsch und der Kopf eines ihn verfolgenden Hundes und an anderer Stelle ein Fasan zu erkennen sind.

Ein neuer weitspannender, stark verrußter Nischenbogen schließt sich entlang der Brandwand an, wohl einen weiten Rauchfang wie in einer schwarzen Küche⁶⁶⁾ tragend.

In der Familie Darsow bleibt das Haus bis 1536, als es durch Heirat an den Ratsherrn Albrecht Klever gerät, dessen Nachkommen es bis 1618 besitzen. Der als Mitglied des 64er Ausschusses bekannt gewordene Klever⁶⁷⁾ muß um 1550–60 eine völlig neue Ausstattung der Vorderdornse in Auftrag gegeben haben, mit kopfhohem Paneel, darüber einer in Grautönen auf leuchtend blauem Grund (Kobalt?) auf die Wand gemalten Renaissance-Architektur, in der zwischen grotesken Mischwesen vier knapp lebensgroße Halbfiguren erscheinen, wohl die Evangelisten. Eine der vier Schriftzeilen, jene unter der Figur des Johannes mit dem Kelch, ist noch lesbar: „Johannes 1, 14 He quam in synen egendom un de synen nemen en nicht an. So vele alse en overst annemen ... (den gaff he macht Gades).“⁶⁸⁾ Hier ist die Rückversicherung des erfolgreichen homo novus bei Gottes Fügung hörbar.

Es wird kaum mehr zu klären sein, ob durch die Klevers oder durch den bis 1624 als Eigentümer folgenden Bürgermeistersohn Barthold Saffe die Ausmalung der gesamten Dielendecke, ebenso eine Übermalung der Decke der Hinterdornse und der Kemente mit imitierten Maureskenintarsien veranlaßt wurde, welcher Stil in Lübeck in den Jahrzehnten um und nach 1600 in jedes Bürgerhaus Eingang fand. Die Hinterdornse wird in diesen Jahren mit einem Renaissancepaneel ausgekleidet, von dem sich vier Felder in Zweitverwendung erhalten haben. Diese aus feinstem, astfreiem Eichenholz, sogenanntem Wagenschot (das vielleicht aus den Niederlanden importiert wurde⁶⁹⁾), gear-

⁶⁶⁾ Vgl. bei Hauke 1967 Abb. 72, 73.

⁶⁷⁾ Fehling 1925 Nr. 643.

⁶⁸⁾ Nach dem Wortlaut der Bugenhagenschen Übersetzung von 1533/34: „He quam in synen egendom und de synen nemen en nicht an. So vele alse en overst annemen den gaff he macht Gades Kinder tho werden, dede an synen namen louen.“ Kapitel 1, Vers c.

⁶⁹⁾ Hasse 1980, Anm. (17).

beitet, zeigen in jeder Feldmitte in einer Raute kleine geometrische Figuren aus sich durchkreuzenden Bändern in Intarsienarbeit. Die mittlere Felderzeile ist durch eine Arkatur hervorgehoben. Der plastische Schmuck an Gesimsen und Halbsäulen kann nur noch aus Abdrücken erschlossen werden. Über diesem mehr als kopfhohen Paneel erstreckt sich bis zur Decke ein Fries aus großen, auf eine feine weiße Putzschicht *secco* gemalten biblischen Darstellungen, die durch breite Rahmen mit *oculi* getrennt sind. Unter jedem der Bilder liegt ein zweizeiliges Textband, das nur einmal noch teilweise gelesen werden kann: „Gott schuff ... und Erden und ...“⁷⁰⁾, darüber ist ein schlafender Hund zu erkennen, neben ihm eine spielende Katze, eine kleine Schlange, dahinter eine liegende Figur. Die anderen zum Teil besser erhaltenen Szenen konnten bisher nicht gedeutet werden.

Im frühen 17. Jahrhundert ist die Wand der Vorderdornse gegen die Küche versetzt und die gotische Küchenanlage durch einen repräsentativen Feuerplatz ersetzt worden, mit breitem Rauchfang auf mit Karnies und Kannelierung geschmückter Konsole, nun gegen die Wand der Vorderdornse gedreht. In dieser schließen sich der Standort eines Kachelofens als „Bilegger“ (Hinterlader) und ein offener Kamin an. Über der nun rauchfreien Küche wird eine neue Hangelkammer⁷¹⁾ eingehängt.

Bevor die Überlieferung der Schröderschen Regesten zum Ende des 17. Jahrhunderts abreißt, treten uns noch zwei Ratsherren als Besitzer entgegen, Johann Pöpping von 1655–59 und ab 1671 Hermann Fock. Wieder ist nicht zu entscheiden, ob einem von ihnen die teilweise bedeutenden Ausmalungen des späten 17. Jahrhunderts zuzuordnen sind. Zunächst wird der größte Teil der Dielendeckenuntersicht von einem großzügigen, im Duktus wie Akanthusranken geführten, im Detail aber wie Flammen aus verschiedenen Ocker- und Rottönen gebildeten Ornament auf blauem Grund überzogen, mit einer Reihe von Landschaftsmedaillons über dem Eingang. Die Balken erhalten dazu vielfarbige Kartuschenreihen, Kopfbänder und Sattelholz des Sprengwerks bräunliche Marmorierung. Dieser Fassung der Diele könnte ein leuchtend orangefarbiger Anstrich der Wandfläche bis etwa Kopfhöhe entsprochen haben. Da die Deckenfläche nur fragmentarisch erhalten ist, kann nicht geklärt werden, wie sich die eben beschriebene Bemalung zu einem an Fruchtgehänge erinnernden Ornament auf dunkelrot-braunem Grund verhält, das auf Decke und Balken im Bereich der heutigen Treppe und über den Fenstern zum Hof gefunden wurde. Ebenso ist eine eindeutige Zuordnung der auf dem Rundpfeiler in der Dielenmitte aufgetragenen Grisaille-Quadermalerei mit einem Figurenfries oberhalb und der diese bedeckenden Leinwandbe-

⁷⁰⁾ Vulgata Genesis 1,1.

⁷¹⁾ Zur Bezeichnung „Hangelkammer“ für unter die Dielendecke gehängte Gesindekammern vgl. Klöcking 1936, S. 32.

spannung mit in Ölfarbe gemalter Architektur und Fruchtgehängen in braungoldenen Tönen schwierig. Beide Fassungen sind nur in Ausschnitten erhalten.

Auch die Decke der Hinterdornse, deren spätgotische Blenden immer noch plastisch hervortreten, wird abermals übermalt. In jedem der 18 Deckenfelder tragen nun zwei auf knorpeligen orangefarbenen Wolken stehende Kinder in abwechselnd rotem, blauem oder grünem Kittel vor himmelblauem Grund jeweils eine üppige Blumen- und Fruchtgirlande, deren Enden an Füllhörner erinnern. Auf den Balkenbekleidungen zieht sich ein Gehänge aus roten Trauben und Weinblättern auf weißem Grund entlang. Die Decke des Raumes darüber erfährt um diese Zeit nur einen leuchtend gelben Anstrich mit blau abgesetzten Kanten.

Wohl im 16. oder auch im 17. Jahrhundert hat man im ersten Speichergeschoß über der Vorderdornse einen weiteren Raum von saalartiger Größe eingerichtet und ausgemalt, wie Farbspuren zeigen. Zu erkennen sind neben ornamentaler Malerei Darstellungen von Ratsherren.

Der schließlich mit Abstand bedeutendste Ausstattungsfund dieser Zeit, einer Gruppe von fünf lebensgroßen allegorischen Frauenfiguren in Knorpelwerkrahmung auf Dielentafeln, die zum Teil wie unsichtbare Türen oder Wandschränke einer mindestens 3,5 m hohen hölzernen Trennwand ausgebildet sind, sowie einer Reihe von Schmuckdielen mit einzelnen emblematischen Medaillons zwischen großzügigen Akanthusranken in Grautönen auf englischromem Grund, ist nur unvollständig in Zweitverwendung als Putzträgerschalung der Küchendecke angetroffen worden. Für den ursprünglichen Standort gibt es bislang keinen Anhaltspunkt, höchstens den, daß die Vorderdornse seit ihrer Ausmalung in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch keine neuere Ausstattung aufweist.

Für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts fehlen uns Hinweise auf die Eigentümer. So kennen wir die Auftraggeber der Neueinrichtung beider Dornsen im Régencestil nicht, mit ihren hervorragend stuckierten Bandel- und Netzwerkdecken, niedrigen neuen Paneelen, davon die der Hinterdornse mit einer sehr feinen Bandelwerkmalerei in Goldocker auf Dunkelblau, die der Vorderdornse in einfacher Akanthusrahmung in Zimttönen, sowie der in beiden Räumen inzwischen fehlenden textilen Wandbespannung. Beide Dornsen erhielten neue Kachelöfen, auf die heute nur noch Nischen und Schornsteine hinweisen.

Wohl gleichzeitig erfuhr auch die große Diele eine wiederum neue Ausgestaltung. Neben der Vorderdornse an der Straßenseite wurde von ihr ein weiterer Raum durch Fachwerkwände abgetrennt. Das Einziehen eines

Zwischenbodens bildet über diesem unter der Dielendecke noch eine Oberstufe. Eine geradläufige Treppe mit Balusterdocken und Bandelwerkpfosten erschließt sie über ein Zwischenpodest ebenso wie die wieder erneuerte Hangelgalerie, auf der am Ende gegen die Hinterdornse eine geschlossene Kammer abgeteilt wird. Entsprechend den feinen Akanthusmalereien in Grisaille auf allen Holzflächen, ist die Balkendecke der Diele dunkelgrau mit hellen Kanten gefaßt, die Wand weiß verputzt worden mit schwarzem Randstreifen.

Bereits dem Rokoko gehört die gläserne Abtrennung der Küche von der Diele an. Zu dieser Zeit wird die ganze Dielendecke mit einer Putzdecke unterzogen, die Dielenfenster oben auf Halbkreisbögen nach französischem Vorbild verkleinert, deren Stichkappen in Voute und Gesims der Decke einschneiden. Auf der Deckenfläche in der Achse des Eingangs liegen zwei einzelne große Rocaillen. Diese Ausstattung könnte den Bauherrn Dietrich Qualmann bezeugen, der das Haus 1778 bereits besaß und einen der in dieser Zeit noch blühenden Zweige des Lübecker Handels betrieb: Wein nach Rußland zu bringen, dessen Adel sich seit Peter dem Großen westlichem Geschmack ergab.

Zur Lagerung scheint der gotische Kreuzrippenkeller nicht mehr ausgereicht zu haben. Es erfolgt im 18. Jh. mit der Eintiefung eines Gurtbogenkellers von acht Feldern unter die gesamte südliche Dielenhälfte ein wahrhaft gravierender Eingriff.

So wie hier noch einmal eine Anpassung an die gewandelte fernhändlerische Nutzung geschieht, handelt es sich bei der 1795–97 datierten Umwandlung der alten Doppelgiebelfront zur breiten, attikagekrönten, verputzten Fassade nach dem Vorbild des Behnhauses, mit großen Fenstern bis unter das Dach, um eine letzte Erneuerung des repräsentativen Anspruches seiner großbürgerlichen Besitzer. Dazu werden die parallelen Dächer zunächst vorne abgewalmt, später noch durch ein nur architektonischen Zwecken dienendes Querdach mit schwarzglasierter Pfannendeckung verbunden.

Mit dem Erwerb des Hauses durch die Familie Franck vor 1843, die es bis 1979 besaß, beginnt die bisher letzte Phase der Baugeschichte: In der Diele trennt nun eine Bretterwand Lager- und Wohnflächen, die Speicherböden werden Schritt für Schritt zu Mietwohnungen umgebaut, zunächst noch für bürgerliche Junggesellen in solider Ausstattung, mit dem Eintritt in das 20. Jahrhundert dann zusehends einfacher. Die regelmäßige Ausstattung der Hausräume im Zeitstil hört auf. Das großbürgerliche Wohnen und Handeln in einem Haus erlischt.

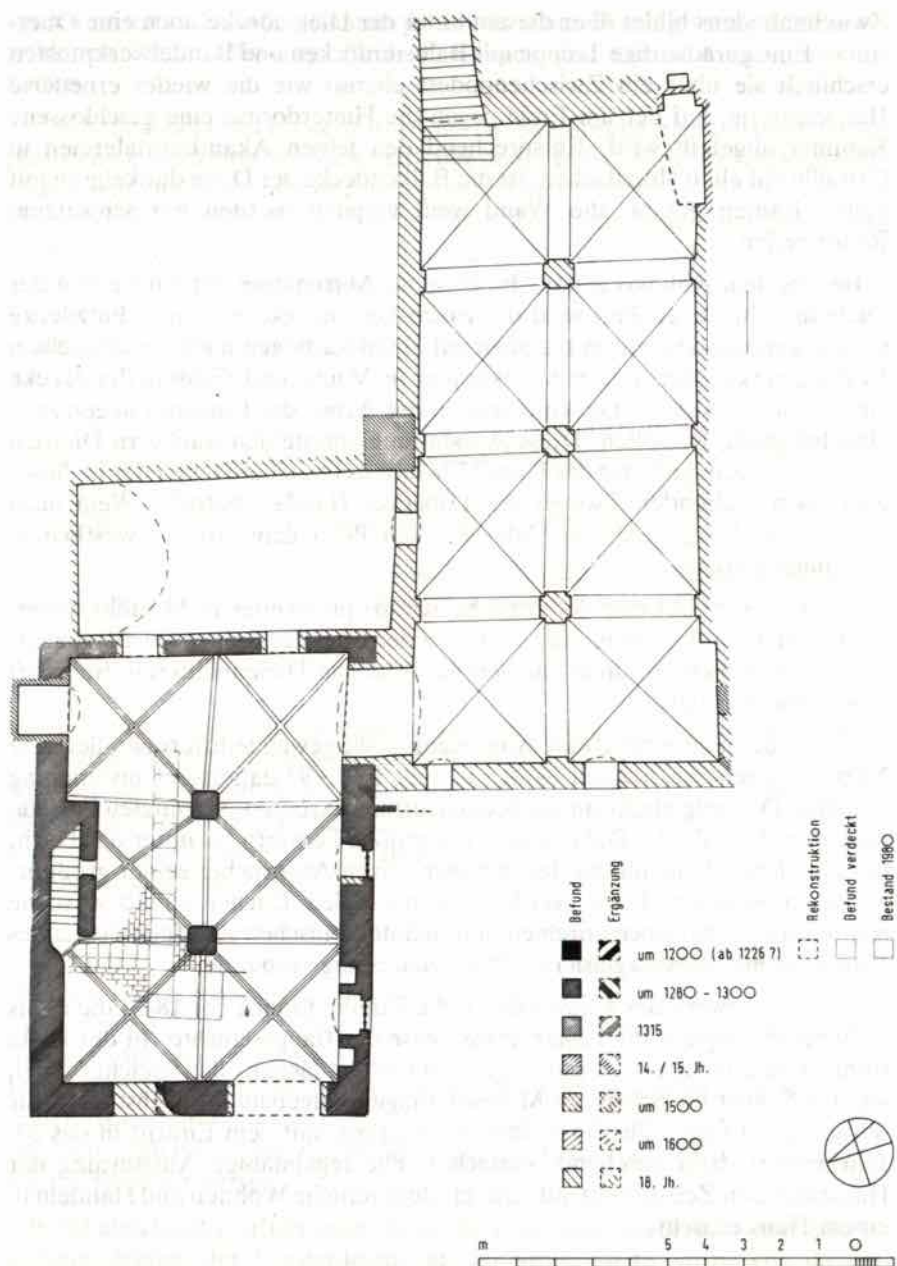


Abb. 6: Bauphasen im Keller des Hauses Koberg 2, mit Legende zu Abb. 6-13. Maßstab 1:200

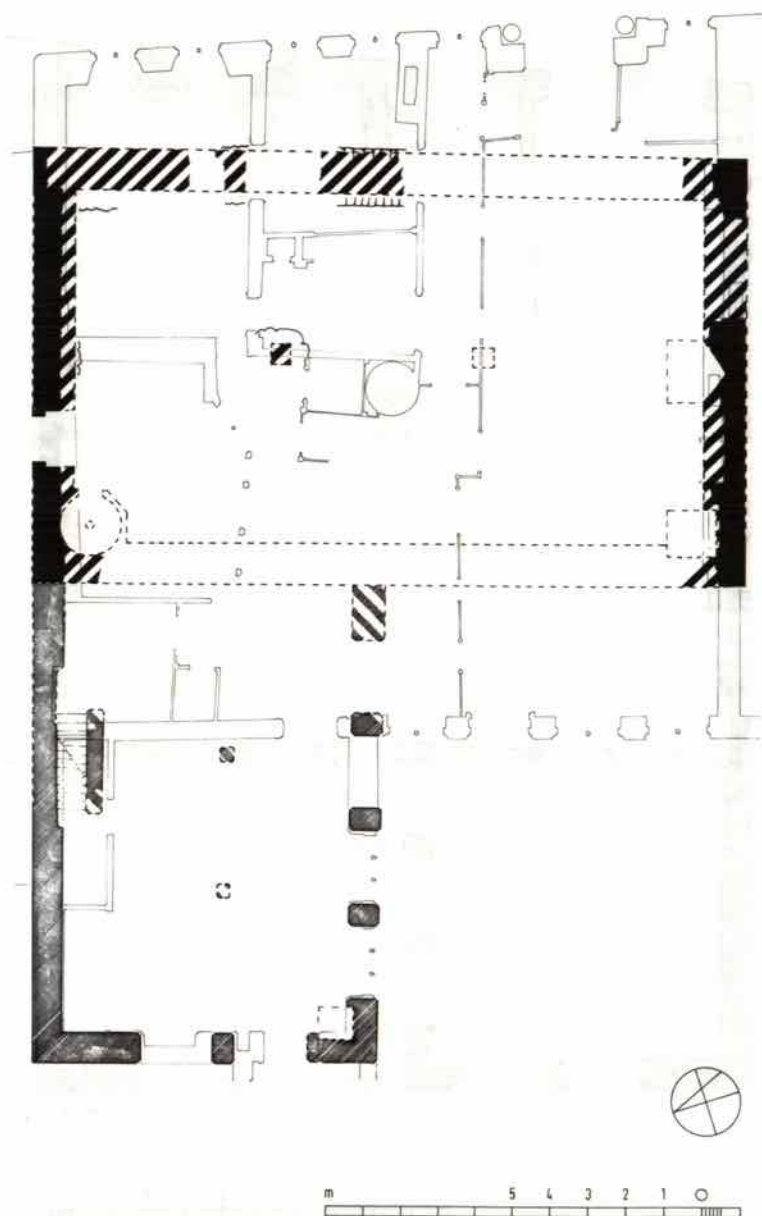


Abb. 7: Bauphasen bis 1300 im Erdgeschoß. Maßstab 1:200

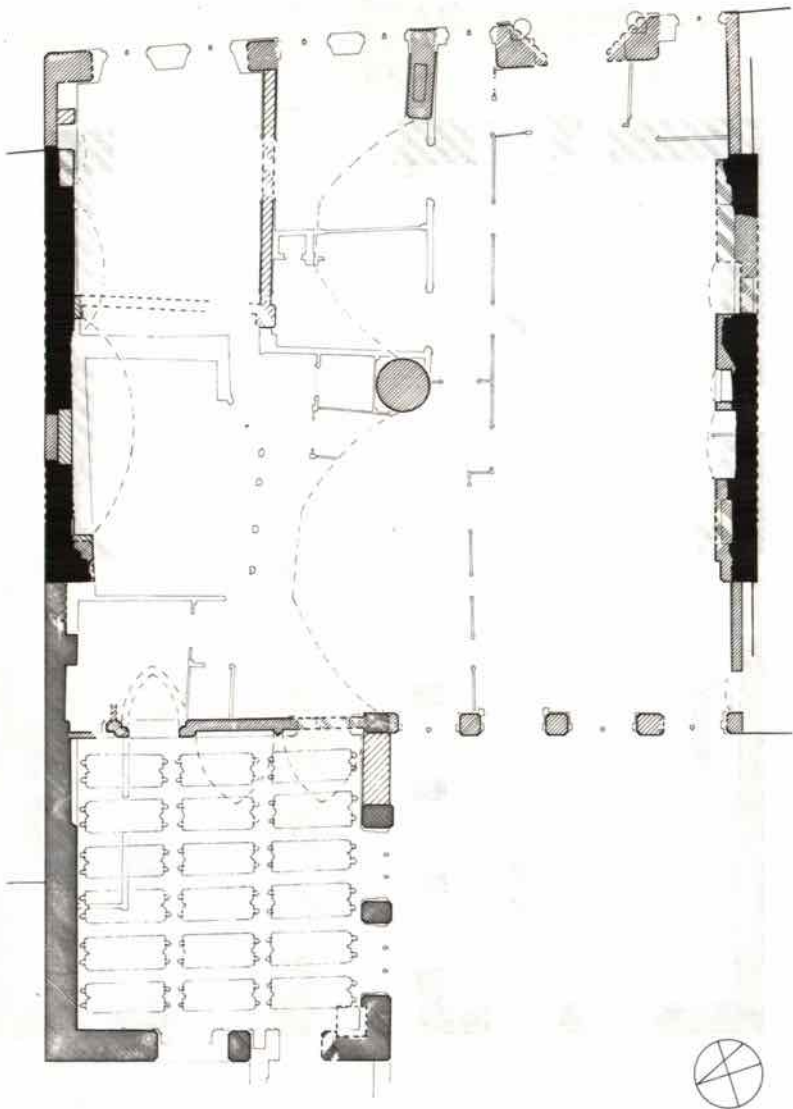


Abb. 8: Bauphasen bis 1500 im Erdgeschoß. Maßstab 1:200

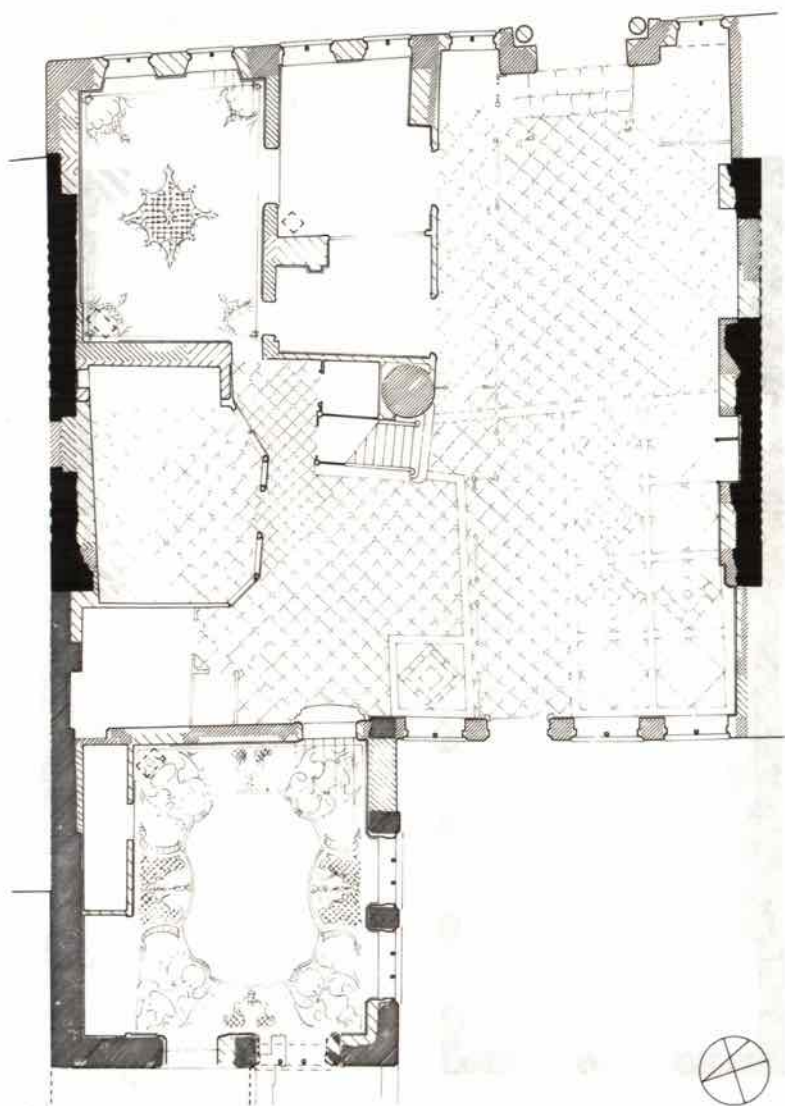


Abb. 9: Bauphasen bis 1800 im Erdgeschoß. Maßstab 1:200

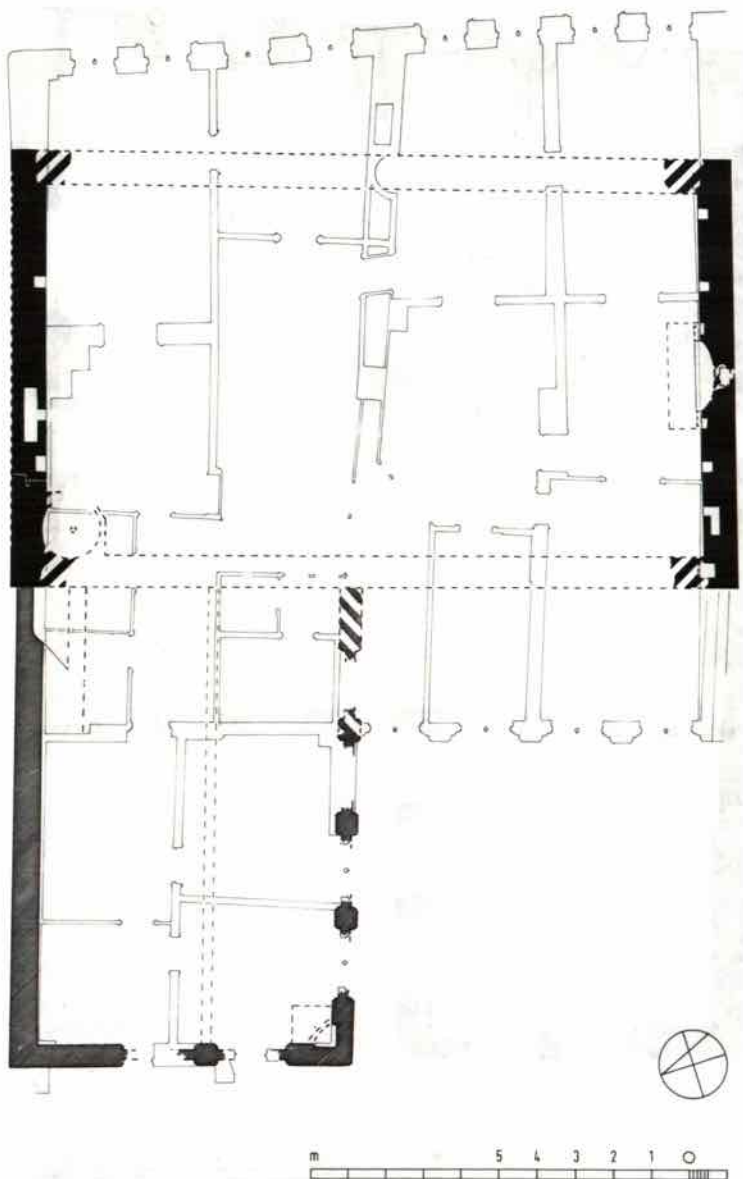


Abb. 10: Bauphasen bis 1300 im Obergeschoß. Maßstab 1:200

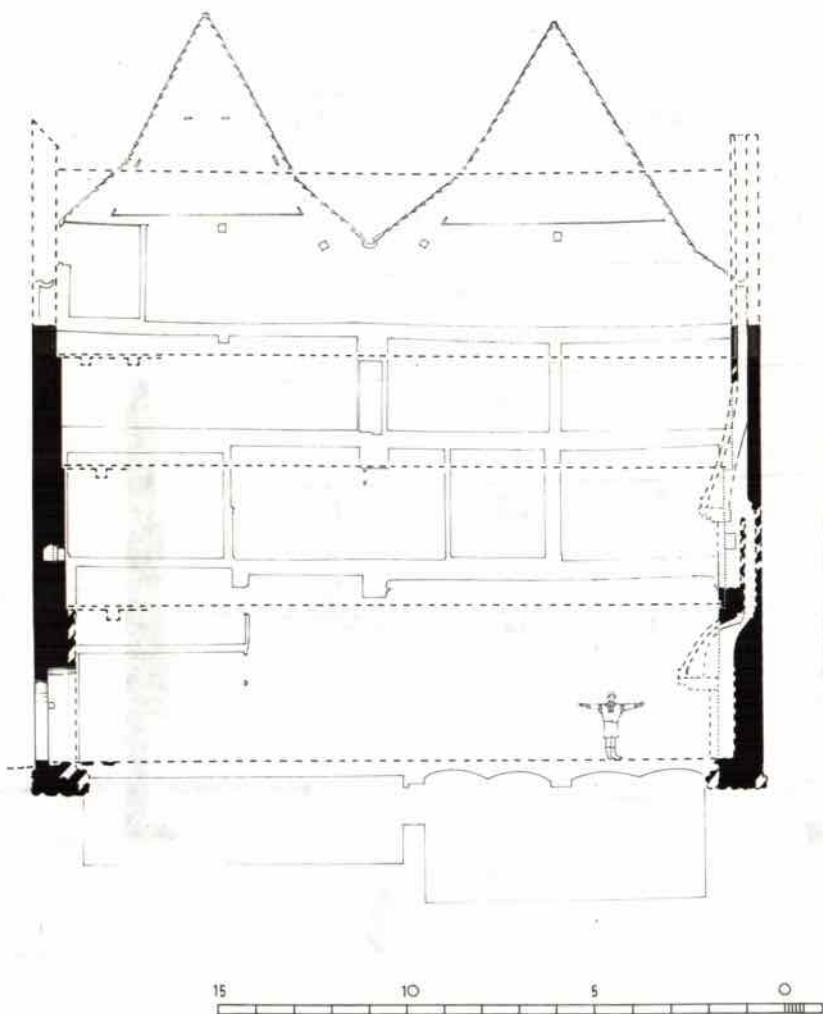


Abb. 11: Bauphasen bis 1300 im Querschnitt. Maßstab 1:200

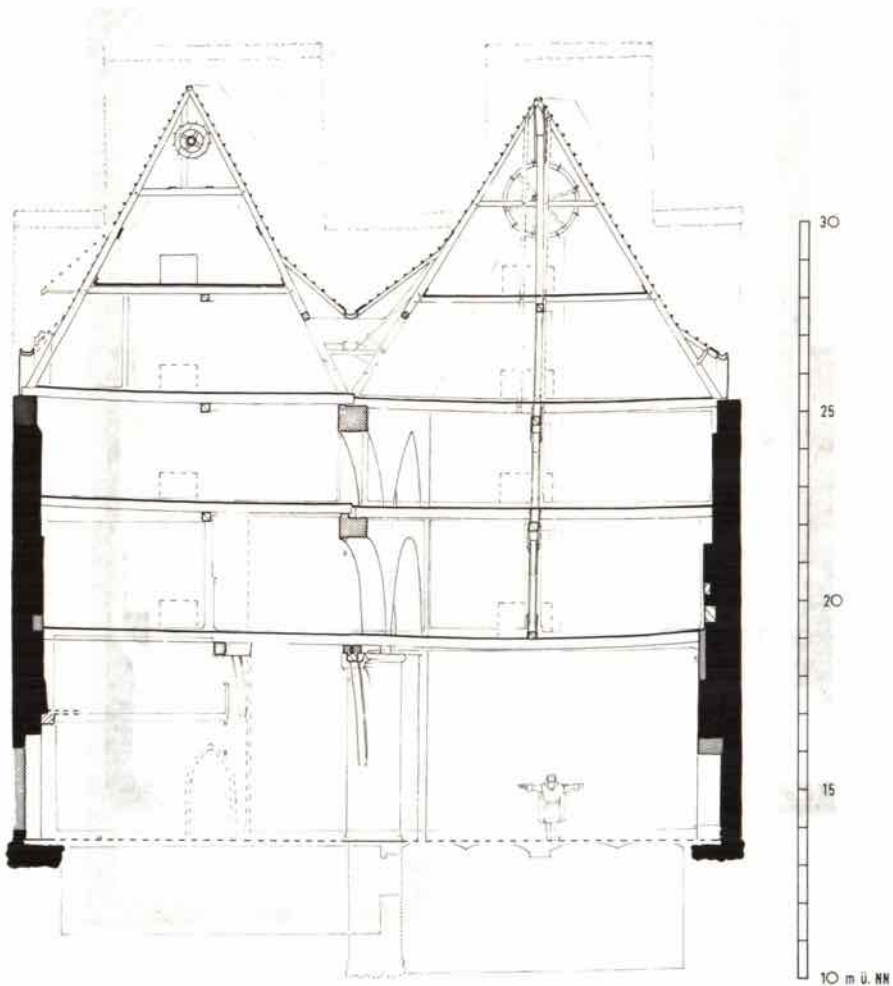


Abb. 12: Bauphasen bis 1500 im Querschnitt. Maßstab 1:200

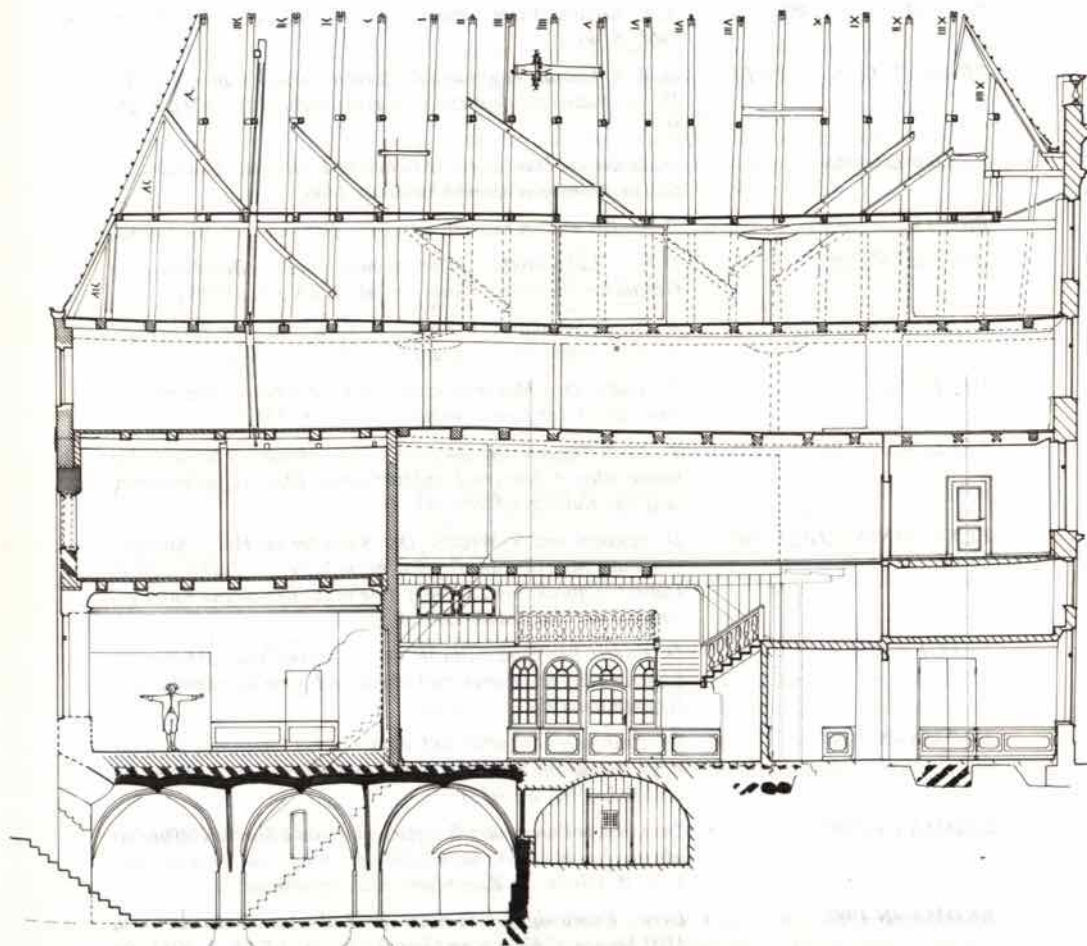


Abb. 13: Bauphasen bis 1800 im Längsschnitt. Maßstab 1:200

Literaturverzeichnis:

- AM ENDE 1975 *B. am Ende: Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert. Lübeck 1975. (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Band 2)*
- BALTZER/BRUNS 1920 *J. Baltzer und F. Bruns: Der Dom, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3, T. 1, 1919*
- BEDAL 1977 *K. Bedal: Ländliche Ständerbauten. Neumünster 1977*
- BRANDT, A. v. 1963 *A. v. Brandt: Ältere Lübecker Gerichtsstätten, in: Der Wagen 1963, S. 40 ff.*
- BRANDT, G. W. v. 1971 *G. W. v. Brandt: Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jh., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 107 (1971), S. 162 ff.*
- BREHMER 1886 *W. Brehmer, Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des 15. Jh., in: Hansische Geschichtsblätter 1886.*
- BREHMER 1888 *Ders., Die großen Feuersbrünste, in: ZVLGA 5, S. 152 ff. 1888*
- BREHMER 1889 *Ders., Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, in: MVLGA 3/4, 1889/91*
- CAUNE 1978 *A. Caune, Steinhäuser („Stenhus“) aus dem 13.–14. Jh. in Riga, in: Arheologija un Etnografija 12, 1978, S. 100 ff.*
- DELFS 1922 *W. Delfs: Das Mauerwerk im alten lübischen Ziegelbau, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 42, S. 341 ff.*
- EBEL 1954 *W. Ebel: Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen. Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 4).*
- ECKSTEIN/WROBEL 1980 *D. Eckstein und S. Wrobel: Der Kalender im Holz, Altersbestimmung mit Hilfe der Dendrochronologie, in: Archäologie in Lübeck, Lübeck 1980, S. 148 ff. (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3).*
- ELLGER 1951 *D. Ellger: Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche, in: Ellger/Kolbe, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien. Neumünster 1951*
- ERDMANN 1980' *W. Erdmann: Fronerei und Fleischmarkt, Archäol. Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck, in: LSAK 3, 1980, S. 107 ff.*
- ERDMANN 1980'' *Ders., Besiedlungs- und Baugeschichte von Lübecks Hafenvierteln im 12. und 13. Jh., in: Archäologie in Lübeck, Lübeck 1980, S. 87 ff. (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte 3)*
- ERDMANN 1982 *Ders., Entwicklungstendenzen des Lübecker Hausbaues von 1100 bis um 1340 – eine Ideenskizze, in: LSAK 7, 1982 (im Druck)*
- FEHLING 1925 *E. F. Fehling: Lübeckische Ratslinie. Lübeck 1925 (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 7,1)*

- FEHRING 1978 G. P. Fehring: Archäol. und baugesch. Unters. im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, ein Vorbericht, in: LSAK 1, 1978, S. 63 ff.
- FEHRING 1980' Ders., Frühe Besiedlung und Bebauung um den Koberg zu Lübeck, in: Archäologie in Lübeck, Lübeck 1980, S. 63 ff. (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3)
- FEHRING 1980' Ders., Fachwerkhaus und Steinwerk als Elemente der frühen Lübecker Bürgerhausarchitektur, ihre Wurzeln und Ausstrahlungen, in: Offa Bd. 37, Neumünster 1980
- FRICKE 1975 R. Fricke: Das Bürgerhaus in Braunschweig (Das deutsche Bürgerhaus Bd. 20), Tübingen 1975
- GRASSMANN 1980 A. Graßmann, Quellenwert und Aussagemöglichkeiten von Lübecker Archivalien zu den Fragen von Haus- und Grundbesitz und Hausbewohnern auf dem Hintergrund der Wirtschafts- und Sozialstruktur, in: LSAK 4, 1980, S. 27 ff.
- GRIEP 1976 H.-G. Griep: Die Entwicklung des Bürgerhauses in Norddeutschland, in: Häuser und Höfe der handeltreibenden Bevölkerung im Ostseegebiet und im Norden vor 1500. Visby-symposium för historiska vetenskaper 1974 (Acta Visbyensia 5), Visby 1976
- HAMMEL 1980 R. Hammel: Sozial- und wirtschaftsgesch. Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck, in: LSAK 4, 1980, S. 31 ff.
- HASSE 1980 M. Hasse: Die Bedeutung des metallenen Hausgerätes für die Bürger des 13. und 14. Jh., in: LSAK 4, 1980, S. 133 ff.
- HAUKE 1967 K. Hauke, Das Bürgerhaus in Ost- und Westpreußen (Das deutsche Bürgerhaus Bd. 8), Tübingen 1967
- HAUPT 1925 R. Haupt: Geschichte und Art der Baukunst in Nordelbingen (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein Bd. 6), Heide 1925
- HAUSCHILD 1981 W.-D. Hauschild: Kirchengeschichte Lübecks, Lübeck 1981
- HENNINGS 1953 H. H. Hennings: Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jhdts., in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953
- HIRSCH 1906 F. Hirsch: Die Petrikerche, in: Die Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2, 1906
- HOLLSTEIN 1980 E. Hollstein: Mitteleurop. Eichenchronologie (Trierer dendrochronol. Forschungen zur Archäol. und Kunstgeschichte), Mainz 1980
- KLÖCKING 1936 (G. Klöcking), Das Lübecker Kaufmannshaus im Rahmen der Entwicklung heimischen Wohnbaues, Lübeck 1936 (Lübecker Heimat 20)
- KÖBLER 1981 G. Köbler: Das Recht an Haus und Hof im mittelalterl. Lübeck, in: Der Ostseeraum, Lübeck 1981, S. 31 ff.

- MADER 1979 G. Th. Mader: *Angewandte historische Bauforschung bei Maßnahmen nach Städtebauförderungsgesetz*, in: *Jb. der Bayerischen Denkmalpflege*, Bd. 31, 1979, S. 151 ff.
- MEYER 1982 D. Meyer: *Die archäologischen Untersuchungen im Hause Koberg 2 zu Lübeck*, in: *LSAK*, wohl 1982 (in Vorbereitung)
- NEUGEBAUER 1980 M. Neugebauer: *Die baukonstruktiv-historische Untersuchung der Holzkonstruktionen im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck*, in: *LSAK* 3, 1980, S. 97 ff.
- OSTENDORF 1908 F. Ostendorf: *Die Geschichte des Dachwerkes*, Leipzig/Berlin 1908
- PAULI 1878 K. W. Pauli: *Lübeckische Zustände im Mittelalter*, Lübeck 1878
- PLANITZ 1973 H. Planitz: *Die deutsche Stadt im Mittelalter – Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen*, Wien/Köln/Graz³1973
- RATHGENS/BRUNS 1974 F. Bruns/H. Rathgens: *Das Rathaus*, in: *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck* Bd. 1,2. 1974.
- RÖRIG 1971 F. Rörig: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, Wien/Köln/Graz³1971
- SCHAUMANN 1906 G. Schaumann: *Das Heiligen-Geist-Hospital*, in: *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck* Bd. 2. 1906
- SCHEPERS 1964 J. Schepers: *Bürger- und Bauernhäuser in Westfalen*, in: *Ders., Vier Jahrzehnte Hausforschung*, Sennestadt 1973
- SCHLESINGER 1966 W. Schlesinger: *Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens*, in: *Lüneburger Blätter* H. 17, 1966, S. 5 ff.
- SIMON 1902 K. Simon: *Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland*, Straßburg 1902
- STIEHL 1923 O. Stiehl: *Backsteinbauten in Norddeutschland und Dänemark (Bauformen – Bibliothek* Bd. 17), Stuttgart 1923
- SWOBODA 1924 K. M. Swoboda, *Römische und romanische Paläste*, Wien 1924
- ÜPRUS 1976 H. Üprus: *Das Wohnhaus in Tallinn vor 1500*, in: *Häuser und Höfe der handeltreibenden Bevölkerung im Ostseegebiet und im Norden vor 1500. Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1974 (Acta Visbyensia 5) Visby 1976*
- WIEDENAU 1979 A. Wiedenau: *Roman. Wohnbau im Rheinland*, phil. Diss. Köln 1978 (16. Veröff. der Abteilg. Architektur der Universität Köln), Köln 1979

Abkürzungen:

LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
UBSL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
OSTB	Oberstadtbuch

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1980/81

Hierzu Tafel VI–XII am Ende des Bandes

Denkmalpflege in heutiger Zeit ist gekennzeichnet durch die ständige Ausweitung der zu betreuenden Objekte einerseits und den lauten Ruf in der Öffentlichkeit nach möglichst umfassendem Schutz für alle in ihrer Existenz bedrohte historische Substanz der gebauten und gestalteten Umwelt andererseits. Das in dieser Klammer manchmal verzweifelt arbeitende Denkmalamt sieht sich zunehmend für alle Vorgänge verantwortlich gemacht, die in irgendeiner Weise Kulturdenkmale betreffen, ohne daß ihm in jedem Fall rechtliche Handhaben gegeben sind. Die Sorge um die oft beschworene „Zukunft für unsere Vergangenheit“ kann der Konservator allein nicht tragen, auch wenn es manchmal so bequem erscheint, da er sich ja schließlich amtlicherseits um die Erhaltung zu kümmern hat. Er braucht dazu die wirksame Unterstützung aller derjenigen, die sich mit dieser Vergangenheit direkt oder indirekt auseinandersetzen müssen. Seine Bemühungen können nur Erfolg haben, wenn das notwendige Verständnis für die denkmalpflegerischen Forderungen geweckt wird, für das eine intensive Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis unbedingte Voraussetzung ist. Dies wiederum erweist sich letztlich als Frage der personellen und finanziellen Ausstattung. Ein verhältnismäßig kleines Amt wie das Lübecker, das kraft des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes die hoheitlichen Aufgaben eines Landeskonservators für seinen Bereich versieht, kann verständlicherweise nicht eine unbeschränkte Ausweitung erfahren, zumal die Hansestadt Lübeck ohne Landeshilfe allein die Kosten zu tragen hat. Andererseits verpflichtet der ungemein reiche Bestand an Kulturdenkmälern aber zur besonderen Verantwortung. Dieser wird zwar durch intensive Zusammenarbeit der zuständigen städtischen Ämter Rechnung getragen, dennoch bedarf es immer wieder großer Anstrengungen, alle anfallenden Aufgaben sachgerecht zu bewältigen. Vor Pannen und Mißerfolgen ist dabei niemand geschützt, und so soll auch mit dem vorliegenden Bericht keineswegs der Eindruck vermittelt werden, daß man beruhigt zur Tagesordnung übergehen kann, da mit der Denkmalpflege alles zum Besten gerät. Die kritische Beobachtung denkmalpflegerischen Wirkens ist in Lübeck ohnehin durch die sehr regen Aktivitäten der verschie-

denen Gruppierungen und Initiativen, die sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen, gegeben, und deren Wirken in der Öffentlichkeit kann letztlich wiederum den Denkmalpfleger hilfreich unterstützen!

Die im letzten Bericht genannte, neu aufgenommene Tätigkeit des Forschungsprojekts „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck“ erstreckt sich nunmehr über einen Zeitraum eines Jahres und dreier Monate. Mit der Einrichtung der entsprechenden Räumlichkeiten im Kanzleigebäude und der Beschaffung der notwendigen Ausstattung konnten die Arbeiten anlaufen und nach Erprobung innerhalb einer Vorbereitungszeit zur Entwicklung und Festlegung der Erfassungskriterien das vorgesehene Programm in Angriff genommen werden. Eingesetzt sind zur Durchführung vier Wissenschaftler, drei Angestellte sowie zeitlich wechselnd studentische Hilfskräfte. Es zeichnet sich immer stärker ab, daß die zunächst vorgesehene flächendeckende Bestandsaufnahme hinter den in der Regel bei Sanierungsvorhaben möglich werdenden eingehenderen Einzeluntersuchungen zur Baugeschichte durch gezielte Freilegungen und genaue Baubefundanalysen zurücktreten muß, damit hier nicht aussichtsreiche Forschungsmöglichkeiten ungenutzt bleiben und wichtige Originalquellen verlorengehen. Die Auswertung dieser Beobachtungen kommt wiederum der denkmalpflegerischen Arbeit zugute, da hierdurch die Erhaltung wesentlicher Baustrukturen in der Praxis durch entsprechende Auflagen gesichert werden kann. Der durch die Stiftung Volkswagenwerk berufene Gutachterrathat daher auf seiner im Oktober 1980 in Lübeck durchgeführten Sitzung den Fortgang des Projekts mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und eine Weiterarbeit in diesem Sinne empfohlen.

Bei vielen der im folgenden besprochenen Maßnahmen sind bereits durch die Bauforschung gewonnene neue Erkenntnisse in die Planung umgesetzt und wieder freigelegte bzw. neu entdeckte Baugliederungen und historische Inneneinrichtung in die Neugestaltung einbezogen worden. Nur durch dieses gezielte Vorgehen, das weiter auszubauen ist, kann es auf Dauer gelingen, das Vermächtnis der Vergangenheit unter behutsamer Betreuung neu zu beleben und damit der kommenden Zeit weiterzugeben.

Amtschronik

Die personelle Besetzung hat sich in der Berichtszeit nicht verändert. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß wegen der ständig steigenden Anforderungen im Hinblick auf die notwendigen Voruntersuchungen bei Sanierungsvorhaben möglichst frühzeitig Vorkehrungen zur Erweiterung des Stellenplans getroffen werden müssen, da die Tätigkeit des durch die Stiftung Volkswagenwerk unterstützten Forschungsprojekts zeitlich begrenzt ist und die hier begonnenen Maßnahmen kontinuierlich vom Amt für Denk-

malpflege fortzuführen sind. Die Hansestadt Lübeck steht dann vor der Verpflichtung, die seit 1980 im Rahmen der Bauforschung für den Bereich der Innenstadt laufende Arbeit voll zu übernehmen, damit das entwickelte Programm verwirklicht und zum Abschluß gebracht werden kann.

Der Bestand der Handbibliothek wuchs um 130 Bände auf die Gesamtzahl von 2864 Bänden an. Von diesen Neuerwerbungen kamen wiederum mehr als die Hälfte, nämlich 71, als Tauschgaben oder Schenkungen an das Amt.

Die Plansammlung wird durch die im Forschungsprojekt tätigen Mitarbeiter laufend erweitert, da im Zuge der Bauuntersuchungen gleichzeitig neue Bauaufnahmen angefertigt werden, die zunächst dort als Arbeitsunterlagen dienen, dann aber nach Beendigung der Arbeit des Projekts dem Amt für Denkmalpflege zufallen. Von allen eingehender bearbeiteten Gebäuden liegt dann eine genaue Dokumentation vor.

Wie bei der Plansammlung verhält es sich auch beim Fotoarchiv. Neben den im Rahmen der Wahrnehmung denkmalpflegerischen Betreuung angefertigten Fotos entstehen innerhalb des Forschungsprojekts im Laufe der Bestandsaufnahme bei den vielfältigen Freilegungsarbeiten und baugeschichtlichen Forschungen am Objekt ständig neue Aufnahmen, die Teil der jeweiligen Untersuchungsprotokolle sind und für die Auswertung gebraucht werden. Sie werden ebenfalls später mit der Fotothek vereinigt.

Auch die jetzt 4961 überwiegend farbige Kleinbilddiapositive (Format 5 x 5) umfassende Diapositivsammlung wird um den Bestand der vom Forschungsprojekt hergestellten Dias vermehrt werden. Schon jetzt kann gesagt werden, daß in allen drei Bereichen die Zusammenordnung des Materials besonderer Sorgfalt bedarf, um die weitere Erschließung zu gewährleisten.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege trat während der Berichtszeit zu acht Sitzungen zusammen, in einem Fall fand die Besichtigung eines Objekts zur Orientierung und Erleichterung der Entscheidungshilfe statt.

Das Amt für Denkmalpflege war bei mehreren überregionalen Zusammenkünften durch einzelne Mitarbeiter vertreten. Amtsleiter Städt. Baudirektor Schlippe nahm an der zweitägigen Wintersitzung der Leiter der Landesdenkmalämter am 9. und 10.12.1980 im schleswig-holsteinischen Landesamt für Denkmalpflege in Kiel teil, des weiteren gemeinsam mit dem Berichterstatter an der in der Zeit vom 1. bis 5.6.1981 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Freiburg veranstalteten diesjährigen Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Der Berichterstatter besuchte die am 1.7.1980 in Eckernförde durchgeführte Dienstbesprechung der Unteren Denkmalschutzbehörden mit dem Kieler Landesamt.

Ferner vertrat er das Lübecker Amt bei den am 18.12.1980 und am 14.5.1981 einberufenen Sitzungen des Landesdenkmalrates in Kiel, sowie zusammen mit dem Amtsleiter bei der am 31.3.1981 für dieses Gremium unternommenen Informationsfahrt durch Angeln.

Sehr vielfältig waren die in Lübeck mit unterschiedlicher Beteiligung des Amtes durchgeführten Veranstaltungen, bei denen auch Erläuterungen zu denkmalpflegerischen Problemen und Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit gegeben wurden. Zu einem am 16.9.1980 von der Industrie organisierten „Symposium für Denkmalschutz und Stadterneuerung“ trug der Amtsleiter mit einem Referat „Die Dachlandschaft im Großensemble Lübeck“ bei. Anlässlich der vom Kirchenbauamt Lübeck ausgerichteten Tagung der Dombaumeister, Münsterbaumeister, Hüttenmeister vom 24.–27.9.1980 wurden die Besichtigungen in den großen Stadtkirchen mit betreut. Am 8.11.1980 fand die Mitgliederversammlung des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. im Audienzsaal des Rathauses statt, bei der der Amtsleiter über die Kulturdenkmale in Lübeck referierte.

Innerhalb der vom „Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.“ in Lübeck vom 9.–11.10.1980 veranstalteten Jahrestagung im Großen Börsensaal des Rathauses referierten der Amtsleiter über Denkmalpflege in Lübeck und der Berichterstatter zur Baugeschichte und Nutzungsproblematik der Petrikirche. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz tagte am 17.11.1980 in Lübeck mit anschließender öffentlicher Preisverleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 1980 im Audienzsaal des Rathauses. Für die Mitglieder des Nationalkomitees sowie die Preisträger wurden bei Führungen die laufenden denkmalpflegerischen Projekte eingehend erklärt. Zur Unterrichtung über die denkmalpflegerische Praxis in Lübeck waren die Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörden der schleswig-holsteinischen Kreise zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Kiel am 19.5.1981 zu einer Arbeitssitzung hier zu Gast, um an Ort und Stelle Methoden und Ziele bei der Baulückenschließung und Objektsanierung in der Innenstadt zu besprechen. Hierbei referierte der Amtsleiter zum Thema „Das Dach in der Landschaft und die Dachlandschaft“. Nicht im einzelnen anzuführen sind die zahlreichen Führungen oder Kurzinformationen für in- und ausländische Gäste, Gruppen und Fachkollegen.

Der Amtsleiter hielt am 28.10.1980 vor der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck einen Vortrag mit dem Thema „Das historische Bild Lübecks, Probleme der Stadtsanierung“, des weiteren sprach er am 29.11.1980 im Rahmen des von der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel veranstalteten Seminars „Grenzen des Denkmalschutzes“ über „Denkmalschutz als Fassadenkosmetik?“ sowie am 10.5.1981 im Benediktinerkloster Nütschau über

„Marientiden-Kapellen in und an den Hauptkirchen der Hansestadt Lübeck“. Er veröffentlichte ferner im Jahrbuch 1980/81 des St.-Marien-Bauvereins den Beitrag „Der Dachreiter als stadtbildprägendes Element“.

Kirchliche Denkmalpflege

Die unter dem Begriff kirchliche Denkmalpflege zusammengefaßten Maßnahmen erstrecken sich einmal auf die vom Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche betreuten Bauten im Kircheneigentum, zum anderen auf die landes- bzw. stadt eigenen ehemaligen Sakralgebäude, deren bauliche Unterhaltung aufgrund der jetzigen Nutzung dem Landesbauamt oder dem Hochbauamt der Hansestadt Lübeck obliegen. Nachdem die großen Wiederherstellungsprogramme, die durch die in der Kriegs- und Nachkriegszeit verursachten Zerstörungen erforderlich geworden waren, größtenteils abgewickelt sind, hat sich das Schwergewicht bei den Kirchen immer stärker auf Restaurierungsarbeiten im Inneren verlagert. Zahlreiche Ausstattungsstücke bedürfen dringend einer konservatorischen Behandlung, wenn nicht ihre weitere Existenz aufs Spiel gesetzt werden soll. Das komplizierte und langwierige Restaurierungsverfahren am Einzelobjekt oder bei der Sicherung von Wand- und Gewölbemalerei, nicht zuletzt auch die damit verbundenen erheblichen Kostenaufwendungen, haben häufig bewirkt, daß dringlich anstehende Projekte aufgeschoben wurden und dadurch in der Folgezeit weitere Schäden entstanden, was wiederum Verteuerungen über die ursprünglich aufgestellte Veranschlagung hinaus mit sich brachte. Daher sind alle Einzelmaßnahmen, auch wenn sie geringfügig erscheinen und gelegentlich Dinge betreffen, deren Bedeutung nicht jedermann einsichtig wird, als wichtige denkmalpflegerische Unternehmen anzusehen, trägt doch ihre Summierung dazu bei, die Gesamtheit des umfangreichen Ausstattungsbestandes Schritt für Schritt weiter für die Zukunft zu bewahren.

Im *Dom* wurden im *Langhaus* die Restaurierungsarbeiten an der Darstellung der Domgründungssage von 1646 im Westjoch des südlichen Seitenschiffs mit der Behandlung der Malerei im linken Wandfeld, die den springenden Hirsch zeigt, fortgesetzt. Wie schon im letzten Bericht erläutert, geht es im wesentlichen um die Wiederherstellung des alten Zusammenhangs von Bild und der darunter liegenden Inschrift sowie um die Schließung der schadhaften Partien durch entsprechende Retuschen (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Für das *Paradies* zeichnet sich der baldige Abschluß des Wiederaufbaus bereits ab.¹⁾ Schon jetzt ist die Vorhalle vor dem Nordquerschiff so weit

¹⁾ Zum Stand der Arbeiten im Herbst 1980 siehe Wolfgang Jürgens, *Das Lübecker Domparadies und seine Wiederherstellung* (Vortrag anläßlich der Tagung der Dombaumeister in Lübeck, am 25. September 1980). *Vaterstädt. Blätter*, 31. Jg., Lübeck 1980, S. 83–87.

hergestellt, daß sie in ihrem ganzen Umfang erlebbar wird (Abb. 1 u. 2). Der Aufbringung der zur Sicherung notwendigen Stahlbeton-Ringbalken in Höhe der Traufe entlang der Außenmauer und oberhalb der Gurtbögen folgte die Errichtung des Dachstuhls, dessen Fertigstellung mit dem Richtfest am 24.10.1980 begangen werden konnte. Über die Dachdeckung ist noch nicht entschieden. Ursprünglich hatte sie aus dunkelbraun-grünglierten Biberschwänzen bestanden, was auch bei der Restaurierung des späten 19. Jahrhunderts wieder aufgegriffen worden war, allerdings in Form und Verlegung abweichend von den mittelalterlichen Steinen, wie eine größere Anzahl während der Bauarbeiten gefundener Bruchstücke bestätigt. Wegen der nicht unerheblichen Mehrkosten dieser Dachdeckungsart und auch aus technischen Gründen war zunächst eine Kupfer- oder Bleideckung vorgesehen. Im Frühjahr 1981 standen die Giebel fertig. In Anlehnung an die Formensprache des Hauptgiebels erhielten die rekonstruierten kleinen Seitengiebel, deren ehemaliges dekoratives Aussehen nicht mehr zu ermitteln war, den dort in der Spitze vorgegebenen steigenden Bogenfriesabschluß mit gestelztem Dreipaß sowie eine Rundöffnung als Begleitmotiv. Die Grundflächen, vor denen die im Hauptgiebel aus glasierten, sonst aus unglasierten Formsteinen zusammengesetzten Friesmotive und Bogenblenden liegen, sind geweißt. Der alte Zustand des Hauptgiebels vor der Erneuerung von 1879 zeigte die Weißung aller Schichten über die Glasuren hinweg, was sicher ursprünglich nicht beabsichtigt war, sondern das Ergebnis späterer Ausbesserungen und Renovierungen gewesen sein dürfte.

Im Inneren ist die Einwölbung aller Joche vollendet (Abb. 3). Vor den gekalkten Kappen der kuppeligen Kreuzgewölbe heben sich die im Ziegelton belassenen profilierten Rippen scharf hervor, ein Bild, das der alte Raum so kaum geboten hat, da die Gewölbe seinerzeit durchweg dekorativ ausgemalt waren. Die Frage der endgültigen farbigen Fassung ist jedoch noch offen. In den einbezogenen alten Gewölberesten zeigen sich noch Teile der Ausmalung des 19. Jahrhunderts, die zunächst belassen wurden. Probeuntersuchungen an diesen Stellen haben ergeben, daß darunter Spuren einer vermutlich gotischen Bemalung liegen. In Ermangelung sicherer Befunde wird man wohl von einer neuerlichen Dekoration in den Gewölbeflächen absehen müssen. Die im letzten Bericht geschilderte Freilegung der kompletten älteren Farbfassung des inneren Portals zum Querschiff durch die Abnahme der ergänzenden Bemalung von 1890 ist inzwischen abgeschlossen. Der den Wiederaufbau betreuende Gutachtert rat trat in der Berichtszeit zweimal zusammen und beriet über die während der Arbeiten aufgetretenen und im Zusammenhang mit der Rekonstruktion bestimmter Teile zu lösenden Detailfragen. Beispielsweise ist es erforderlich, die jetzt noch stumpf-grau erscheinenden Säulenschäfte aus Granit auf ihre dunkle Oberfläche hin zu polieren. Die zur

Beurteilung dieser Frage gemachten Proben am westlichen Pfeiler des Hauptgurtbogens belegen dies eindringlich (Abb. 4). Ebenso bedarf die Behandlung des Fußbodens der Vorhalle noch besonderer Überlegungen. Mit der Fertigstellung des Paradieses wird für 1982 zu rechnen sein.

An der *Marienkirche* sind nach Abschluß der letzten Arbeiten am Dachreiter²⁾, hier waren noch ein Leitengang zu bauen und Verkupferungen in der Laterne zu vollenden, keine größeren Maßnahmen erfolgt. Zur Zeit ist an der Südseite der dritte Strebepfeiler und -bogen von Westen bis zur Hochschiffwand eingerüstet, um hier in der Fensterzone des Obergadens Mauerwerksausbesserungen durchzuführen. An der Nordseite müssen am fünften Strebepfeiler von Westen Sturmschäden repariert und die Kupferabdeckung erneuert werden.

Für die kommende Zeit ist die Neuverglasung der Fenster der *Briefkapelle* vorgesehen. Sie soll nach den inzwischen vorgelegten Entwürfen von Johannes Schreiter künstlerisch gestaltet werden. Diese zeigen mehrfach zerrissene Gitter- oder Netzmuster, die von roten Haltelinien gefaßt sind und symbolhaft auf Zerstörung und Vergänglichkeit deuten sollen³⁾. Die neuen Fenster ersetzen die einfachen Rautenfenster.

Im Zusammenhang mit der geplanten Wiederherrichtung des Inneren der *Petrikirche* fand gleichsam in Vorbereitung der Räumung von gelagertem Baumaterial und Kunstgut eine Sichtung und Ordnung der seinerzeit aus den Trümmern geretteten und später hierher verbrachten und an mehreren Stellen deponierten Ausstattungsfragmente aus St. Marien⁴⁾ statt. Die Identifizierung besorgte im Auftrage des Kirchenbauamts dankenswerterweise Herr Studienrat Jürgens, Hamburg. Wiedergefunden wurden dabei wichtige Teile verschiedener steinerner Epitaphien der Marienkirche, deren Aufbewahrung bisher nur vermutet worden war⁵⁾. Als Überraschung erwies sich auch der Fund des zwar zerborstenen, jedoch in allen seinen Marmorbruchstücken noch vorhandenen, vasenförmigen barocken Taufbeckens der Petrikirche von 1743⁶⁾. Da auch der seit seinem Abbau 1959 hier lagernde ehemalige barocke Hochaltar von St. Marien wieder zurückgebracht und dort im Turmbereich

²⁾ Zur Baudurchführung insgesamt vgl. Friedrich Zimmermann, Der Wiederaufbau des Dachreiters von St. Marien. Jahrbuch d. St.-Marien-Bauvereins, 9. Folge, 1980/81, S. 130–152, ferner Klaus Pieper, Die Marienkirche hat wieder einen Dachreiter, ebenda, S. 118–123.

³⁾ Rainer Volp, „... und ihr Netz zerriß“. Zu den Fensterentwürfen von Johannes Schreiter in der Briefkapelle der St.-Marien-Kirche Lübeck. Jahrbuch d. St.-Marien-Bauvereins, 9. Folge, 1980/81, S. 111–114.

⁴⁾ Die während dieser in der Nachkriegszeit durchgeführten Aktion angefertigten Bestandslisten veröffentlicht bei Werner Neugebauer, Bericht über die im Jahre 1947/48 in St. Marien durchgeführten Ordnungsarbeiten. Jahrbuch d. St.-Marien-Bauvereins, 7. Folge, 1967, S. 148–168.

⁵⁾ Vgl. Lutz Wilde, Die Epitaphien der St.-Marien-Kirche. Jahrbuch d. St.-Marien-Bauvereins, 8. Folge, 1974/75, S. 112.

⁶⁾ Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. II, Lübeck 1906, S. 66.

aufbewahrt werden soll, laufen gegenwärtig an den zerlegten Teilen Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen als unumgängliche Vorarbeiten für die bevorstehende Überführung.

Die Ausbesserung der unterhalb des Petrikirchhofs verlaufenden hohen Mauer wurde in einem zweiten Abschnitt am Kolk in Fortsetzung der an der Großen Petersgrube im vorigen Jahr begonnenen grundlegenden Überarbeitung durch fachgerechte Auswechslung des schadhafte Ziegelmauerwerks weitergeführt.

In der *Jakobikirche* wurden die Fenster der an der Südseite neben dem südöstlichen Sakristeianbau gelegenen Brömbsekapelle⁷⁾ erneuert, und zwar fand hier ebenso wie bereits an den großen Westfenstern der Marienkirche eine Doppelverglasung mit zusätzlich hinter den äußeren Rautenfenstern innen angebrachten Scheiben Verwendung, mit deren Hilfe die im Gesamt- raum immer wieder auftretenden Zugscheinungen gemildert werden können.

Die bauliche Herrichtung der *Pastorenhäuser* von St. Jakobi für ein Gemeindezentrum, die zunächst die jetzigen Gebäude Jakobikirchhof 3 und 4 erfaßt, ist in vollem Gange. Den Anfang bildete eine umfangreiche statische Sicherung, nämlich die neue Verankerung der in Teilen vom Mauerverband gelösten Doppelgiebelfront an der Königstraße, die Aufmauerung eines geböschten Strebpfeilers im unteren Bereich der Fassadenmitte sowie das Einziehen einer neuen Stahlbetondecke zwischen Keller und Erdgeschoß in diesem östlichen Bereich. Des weiteren wurde eine Sanierung des mittleren Unterzuges unter der alten Holzbalkendecke des Erdgeschosses vorgenommen.

Die während der Arbeiten erfolgten Untersuchungen durch das Forschungsprojekt „Innenstadt“ brachten neue Erkenntnisse zur Geschichte des Baus, die weit über das bisher Bekannte und die vor Beginn der Bauarbeiten getroffenen Beobachtungen hinausgehen⁸⁾. Von dem einst hier angelegten mittelalterlichen Schulbau des 13. Jahrhunderts, der im 14. Jahrhundert noch eine Erweiterung erfahren hatte, haben sich mehrere Mauerzüge in der 1601/1602 errichteten heutigen Baugruppe erhalten. Der neue Bau war offenbar zunächst in seiner Raumeinteilung für eine Nutzung vorgesehen, die mög-

⁷⁾ BKDHL, III, 1920, S. 322 f.

⁸⁾ Zu den ersten Beobachtungen älterer Ausstattung und deren versuchte Einordnung, die durch die neuen Untersuchungen teilweise überholt ist, vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1978/79, S. 183 f. Die Angaben zur Baugeschichte der Pastorenhäuser nach frdl. Mitteilung von Herrn Jens Christian Holst, der einen Bericht zur Bauuntersuchung bearbeitet. Dieser soll in einem der nächsten Bände der Reihe „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ erscheinen. Zu den bisherigen archäologischen Untersuchungen und Grabungsbefunden liegt eine Zusammenfassung von Torsten Lüdecke vor, die ebenfalls dort zur Veröffentlichung vorgesehen ist.

cherweise die Fortführung des bis dahin hier bestehenden schulischen Betriebs vorsah. Jedenfalls deuten die in beiden Geschossen durchlaufenden langen Unterzüge mit den ausgearbeiteten Sattelhölzern der Balkendecke auf eine Reihe gleichartiger durchgehender Räume hin. Nach Ausweis der frühesten Deckenmalereien muß diese Bestimmung jedoch sehr bald aufgegeben und eine Umwandlung für Wohnzwecke vorgenommen worden sein. Der Aufbau dieser Wohneinheiten folgte dem auch in den größeren Stiftungshöfen gebräuchlichen Reihenhausprinzip über zwei Geschosse. Ursprünglich umfaßten die jetzigen Häuser 3 und 4 drei selbständige Gebäude. Erst im 19. Jahrhundert wurde das mittlere dem östlichen zugeschlagen und dabei die alte Aufteilung, die bei beiden etwa gleich war, zugunsten größer angelegter Räume aufgegeben. Da die dekorativen Bemalungen und Gliederungen der Balkendecke unter schlichten Stuckdecken verschwanden, jedoch in großen Teilen erhalten geblieben waren, konnte bei der jetzigen Untersuchung die ehemalige Raumanordnung sowie der Verlauf der Zimmerwände sicher festgestellt werden. Ebenso war die Ausführung des Fußbodens, der durchweg aus einem Tonplattenbelag und Ziegeln bestand, nach den erhaltenen Resten zu ermitteln.

Bei den zur Zeit durchgeführten Arbeiten im Inneren mußten wegen der geforderten neuen Nutzung wiederum erhebliche Eingriffe in den Bestand hingenommen werden, die den ohnehin schon im Laufe der Zeit erfolgten einschneidenden Veränderungen weitere hinzufügten. Dazu gehören im Erdgeschoß die Beseitigung noch bestehender älterer Trennwände und die Herstellung neuer Wände für die Nebenräume des Mehrzwecksaales, die Einbringung von Stützen für die Unterzüge der im übrigen erhaltenen Balkendecken, deren Bemalung in den verschiedenen Teilen restauriert werden soll, und die Verlegung der an ursprünglicher Stelle in der Mitte der östlichen Schmalseite befindlichen Treppe des 18. Jahrhunderts an die Südostecke des Hauses (Architekten Dannien + Fendrich, Lübeck). Über den Fortgang der Sanierung wird in den folgenden Berichten noch mehrfach zu sprechen sein.

Am Außenbau der *Aegidienkirche* findet die Überholung des Mauerwerks im Sockelbereich statt. Hierzu gehört das Auswechseln schadhafter Steine und der Neuverstrich ausgewitterter und durch Zementeinfüllungen schadhaft gewordener Fugen. Die Arbeiten sind am Westturm bereits abgeschlossen.

Mit dem fünften Joch wurde die Restaurierung des Langhausmittelschiffs der stadteigenen *Katharinenkirche* im Herbst 1980 weitergeführt, so daß an der Vollendung dieses Abschnitts nur noch das letzte Joch mit den den Raum nach Westen abschließenden beiden hohen Fenstern der Bearbeitung bedarf. Leider ist durch die Streichung der in Aussicht gestellten Zuschüsse von Bund

und Land für 1981 die beabsichtigte Fertigstellung in diesem Jahr nicht möglich, so daß die seit 1975 kontinuierlich fortgesetzte abschnittsweise Restaurierung des Innenraums erstmalig unterbrochen werden muß und das Gesamtprogramm in der bisherigen Planung nicht abzuwickeln ist. Es wird angestrebt, die Restaurierung 1982 mit städtischen Mitteln wenigstens so weit fortzusetzen, daß die Arbeiten im Mittelschiff ihren Abschluß finden und der Kirchenraum in diesem Teil in der alten Farbigkeit des 14. Jahrhunderts mit der unregelmäßig über Hochschiffwände und Pfeiler verlaufenden Quadermalerei, den durch figürliche Darstellungen herausgehobenen Arkadenbögen und der von Joch zu Joch wechselnden Farbigkeit der Rippen in den sonst sparsam durch Schlußsteinranken und stilisierten Blattrihen dekorierten Gewölben erscheint.

Von den heute im Schulkomplex des Katharineums liegenden Räumlichkeiten, die einst zum *Kloster* der Franziskaner gehörten, soll im Obergeschoß des Ostflügels der vor dem ehemaligen Dormitorium verlaufende, mit einer späteren Stichtonne überwölbte Gang von späteren Zutaten an Wänden und Decke befreit und unter Instandsetzung der alten vorhandenen Fenster hergerichtet werden. Bevor diese Arbeiten, die aufgrund einer namhaften Spende des Vereins der Freunde des Katharineums durchgeführt werden können, beginnen, wird die große Dachfläche des Ostflügels grundlegend überholt und in roten Pfannen eingedeckt.

In eine neue Phase getreten sind die Wiederherstellungsarbeiten am landeseigenen *Burkloster*. Seit Herbst 1980 arbeitet unter der Leitung von Birgid Löffler ein Restauratorenteam in den Klosterräumen, dessen Aufgabe neben der Sicherung und Freilegung der in vielen Abschnitten bisher unerkannt gebliebenen mittelalterlichen Ausmalung die Beaufsichtigung der Baumaßnahme im Hinblick auf die rechtzeitige Erkennung von etwaigen Änderungen betroffener alter Substanz ist. Es umfaßt zur Zeit vier Mitarbeiter, und zwar neben der Leiterin seit Januar dieses Jahres Otto Wölbert, seit Februar Elisabeth Horch und seit April Hans-Heinrich Luckmann. Zur Beschleunigung des Baufortschritts sollen zwei weitere Restauratoren speziell für die unabweisbaren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen eingestellt werden. Nach neuerlichen Voruntersuchungen im Kreuzgang, wo sich wie im Nordflügel Befunde aus mehreren sich überlagernden Schichten zeigten, denen zufolge eine durchgehende Gesamtausmalung in allen vier Kreuzgangflügeln erkennbar wird, ist mit der gezielten Freilegung in der durchgehenden zweischiffigen Halle im Nordflügel, dem ehemaligen Sommerrefektorium begonnen worden.

Den Ausgangspunkt bildete hier der östliche und zugleich baugeschichtlich jüngste Teil mit dem bereits früher hinter einer Vermauerung entdeckten und

freigelegten alten Fenster, bei dem die vollständige Erstbemalung des Gewändes erhalten war (Abb. 5)⁹⁾. In drei Jochen wurden bisher die späteren Anstriche gänzlich abgenommen, um den Bestand der verschiedenen aufeinanderliegenden ornamentalen und figürlichen Malereien feststellen und einordnen zu können. Wie schon mehrfach an dieser Stelle betont, bedarf es erst der völligen Freilegung von Wänden und Gewölben, ehe eine endgültige Festlegung des Restaurierungsprogramms erfolgen kann. Dieses muß sich jeweils auch nach dem Erhaltungszustand des betreffenden Ausmalungssystems richten, der durchweg unterschiedlich ist. Man wird aber davon ausgehen können, daß die Klosterräume in Zukunft die ihrer wechselvollen Ausstattungsgeschichte entsprechenden verschiedenen Dekorationssysteme nebeneinander aufweisen werden, nicht aber eine einheitliche Farbfassung, die auf dem Befund einer bestimmten Schicht und damit eines eingegrenzten Zeitraums aufbaut. Wie dies aber im einzelnen dennoch in einen Zusammenhang zu bringen sein wird, hängt von den Ergebnissen der Gesamtuntersuchung ab. In den bereits festgelegten Jochen zeigt sich teilweise eine gut erhaltene Gewölbeausmalung, die aber erst der Zeit um 1500 angehören dürfte, also aus der Spätzeit des Dominikanerklosters stammt (Abb. 6). Früheren Datums sind die bisher an den zugehörigen Wänden gefundenen Reste, so an der östlichen Schmalseite der Halle eine mit der Dekoration des erwähnten Fenstergewändes übereingehende graue Quadermalerei mit weiß abgesetzten Fugen, während in den untersuchten Bereichen an der Südseite sowohl eine Fassung der Frühzeit mit einem dekorativ bemalten Putzstreifen in der Schildbogenzone neben ursprünglich freistehendem Backsteinmauerwerk als auch eine später darüber angelegte figürliche Darstellung über die gesamte Fläche in Resten sicher nachweisbar sind.

Der die Freilegungs- und Restaurierungsarbeiten im Rahmen der Wiederherstellung des Burgklosters betreuende Gutachterratt kam in der Berichtszeit zu seiner dritten Sitzung zusammen und beriet über die weiteren Baumaßnahmen, die jeweils in Abhängigkeit von Sicherung und Freilegung der Malereien zu setzen sind. So hat die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Sanierung der vom Einsturz bedrohten Gewölbe im südlichen und anschließenden westlichen Kreuzgangflügel seitens des Statikers begonnen, ferner werden die Zwischenwände in dem im Obergeschoß über der langen Halle angelegten ehemaligen Zellentrakt vorsichtig entfernt. Im Kreuzgang findet der Ausbau der alten schadhafte Fenster statt, damit die neue Rautenverglasung bis zur Winterperiode fertiggestellt ist.

Am 8.4.1981 hat der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein die umfassende Wiederherstellung des Burgklosters als Landesmaßnahme der

⁹⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1976/77, S. 113 und Abb. 9.

Öffentlichkeit vorgestellt und die Finanzierung und Planung erläutert⁹⁹). Die Bauzeit soll wegen der allgemeinen steigenden Kostenentwicklung so kurz wie möglich gehalten werden und daher ein zügiger Bauablauf gewährleistet sein. Allerdings ist mit einer raschen Fertigstellung angesichts der unumgänglichen Auswertung und Sicherung aller Funde durch die beteiligten Restauratoren vor Ablauf der 80er Jahre kaum zu rechnen.

Die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau einer neuen Sporthalle auf dem Gelände des ehemaligen *Johannisklosters*, das bis jetzt durch die Feuerwehr genutzt wird, sind mit der Abtragung der dem *Refektoriumsbau* vorgelagerten Gebäude angelaufen. Zum ersten Mal liegt damit dieser Gebäudetrakt, der in die Frühzeit des 1177 gegründeten ehemaligen Benediktinerklosters, das 1245 mit Zisterziensernonnen neu besetzt worden war¹⁰⁰), gehört, frei (Abb. 7 u. 8). Mit dem Abbruch des unmittelbar vor der Westfassade teilweise angelehnten Steigeturms der Feuerwehr wurde die im Kern spätromanische Giebelfront, deren Fries- und Blendengliederungen zur Hälfte verdeckt waren, wieder voll sichtbar. Hier sind Ausbesserungsarbeiten im Bereich der bisher verbauten linken Seite durchzuführen. Die gesamte südliche Längsseite weist eine im 19. Jahrhundert geschaffene Gestaltung mit durchlaufenden Fensterreihungen auf, während die Nordseite im wesentlichen ungliedert blieb. Hier steht allerdings noch die völlige Beseitigung des neueren Putzes aus. Wie Probefreilegungen ergeben haben, können gerade in den oberen Zonen weitere Aufschlüsse über ältere Fensteranordnungen gewonnen werden. Das Refektoriumsgebäude soll in Zukunft schulischen Zwecken dienen, und zwar im Erdgeschoßbereich im Zusammenhang mit der neuen Sporthalle; in den Obergeschossen werden Klassenzimmer untergebracht. Dies bedeutet eine völlig neue Aufteilung des Inneren, das ohnehin keine nennenswerten älteren Strukturen mehr besitzt, da die Feuerwehr hier Werkstatt, Lager, Aufenthaltsräume und Büros untergebracht hatte. Dennoch muß die bevorstehende Entkernung unter Berücksichtigung und Erhaltung von bisher möglicherweise noch verdeckt bewahrt gebliebenen charakteristischen Baudetails erfolgen. So wird zur Dokumentation des alten Zustands besonderer Wert gelegt auf die Feststellung ursprünglicher Geschoßdeckenhöhen, die nur vor dem neuerlichen Umbau möglich sein wird, wenn die Wände freiliegen. Des weiteren ist die photogrammetrische Erfassung der Traufseiten vor Beginn des Umbaus vorgesehen, da trotz weitgehender Verwendung der bestehenden Fensteröffnungen in bestimmten Teilen verschiedene Änderungen notwendig werden.

⁹⁹) Vgl. dazu „6,8 Millionen Mark für das Lübecker Burgkloster“, in: *Lübeckische Blätter*, 141. Jg., 1981, S. 139 f.

¹⁰⁰) Zur Geschichte des Klosters siehe BKDHL, IV, 1928, S. 3–13.

An der *St.-Jürgen-Kapelle* in der gleichnamigen Vorstadt wurde das Sandsteinrelief mit der Darstellung des mit dem Drachen kämpfenden St. Jürgen und dem Baudatum ab 1645 über dem Hauptportal restauriert. Die später aufgetragenen Anstriche sind dabei entfernt und dadurch die Feinheiten der Figurenbildung wieder stärker sichtbar gemacht worden. Wegen der Empfindlichkeit des aus Sandstein gearbeiteten Originals gegenüber den ständigen Verschmutzungen, die sich aus der starken Verkehrsbelastung der nahe vorbeiführenden Hauptausfahrtstraße zwangsläufig ergeben, wurde ein Abguß angefertigt und über dem Portal an der alten Stelle angebracht. Das Relief kam ins Innere der Kirche (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Die Außeninstandsetzung der neugotischen *St.-Lorenz-Kirche* in der St.-Lorenz-Vorstadt, die 1977 mit der Reparatur des Turmes einsetzte, fand ihre Fortsetzung mit der jetzt begonnenen Erneuerung der Dachdeckung des Schiffes, die wiederum in Schiefer erfolgt.

Wie schon eingangs betont, nimmt die restauratorische Behandlung der kirchlichen *Ausstattung* inzwischen einen beachtlichen Platz innerhalb der denkmalpflegerischen Tätigkeit ein. So ist in allen großen Stadtkirchen die Arbeit an mindestens einem Ausstattungsstück zu vermerken, wozu allerdings festgestellt werden muß, daß dies der Fülle der dringend konservatorischer Behandlung bedürftigen kirchlichen Kunstwerke nicht annähernd gerecht wird. Dennoch sind damit positive Ansätze zum sorgsamem Umgang mit dem historischen Bestand geschaffen, die weiter wirken und das Bewußtsein für die der jeweiligen Gemeinde anvertrauten Kulturdenkmale zu schärfen vermögen.

Im *Dom* ist die Restaurierung des ersten der vier 1978 wieder hierher verbrachten gotischen Flügelaltäre beendet. Der *Altar der Mühlenknechte* aus der Zeit um 1460, bei dem nur noch der Mittelschrein seine Skulpturen besitzt – die kleineren Statuetten der Flügel sind sämtlich schon in früherer Zeit verlorengegangen – hatte bis dahin lediglich notdürftige Sicherungen erfahren. Sein Zustand war zuletzt durch vereinzelte kleinere Wurmfräßpartien, Fehlstellen in der originalen Malerei der Flügelaußenseiten, die spätere Übermalungen verdeckten sowie schon älteren grob retuschierten Fassungsschäden im Maßwerk und an den Schreinfiguren geprägt. Die Maßnahmen umfaßten die Abnahme der jüngeren Japanpapiersicherung, Festigung der Fassung, Reinigung der Oberfläche und die Entfernung einiger Übermalungen an den Figuren und am Schrein (Abb. 9). Der Strahlenkranz der Mondsichelmadonna wurde freigelegt. Die Fehlstellen erfuhren nach der Kittung eine Retuschierung. Ferner fand eine Wurmfräßbehandlung und Holzfestigung statt (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel¹¹). Als

¹¹) Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

nächster soll der Altar der Stecknitzfahrer folgen. Für den Altar der kanonischen Tageszeiten, der Malerei mit Goldgrund zeigt, wird gegenwärtig ein Restaurierungskonzept erarbeitet.

Im Zuge der Freilegungsarbeiten, die die Rückseite des *Lettners* erfassen, und zwar hier die im wesentlichen noch die originale Bemalung unter späteren Anstrichen tragende Maßwerkbrüstung – an der Hauptseite wurde durch die völlige Ablaugung in den 50er Jahren der noch vorhanden gewesene alte Befund weitgehend zerstört – kam die schon früher unter dem gelagerten Kunstgut des Domes wiederentdeckte Tür an ihren angestammten Platz zurück.

Kurz vor der Aufstellung an der Westwand der Mul-Kapelle steht die im vorigen Bericht schon erwähnte gotische *Grabplatte* der Bischöfe *von Serken* und *von Mul* nachdem die Beschädigungen weitgehend repariert worden sind und die Oberfläche der großen Messingplatte durch die Schließung der Fehlstellen von der Unterseite her wieder geglättet worden ist. Die neu hergestellte profilierte Steinrahmung, die der Ausbildung des unter dem Fußboden liegenden Grabsteins, auf welchem die gravierte Messingplatte angebracht war, entspricht, wurde schon in den Dom gebracht. Die beiden zu der ebenfalls in der Mul-Kapelle liegenden großen Grabplatte des dänischen Kammerherrn und Domdechanten Christian August von Eyben und seiner Ehefrau gehörigen getriebenen Kupferplatten sind nach Reinigung und restauratorischer Behandlung ihrer Oberfläche in der breiten Blendnische an der Nordwand der Kapelle angebracht worden. Sie tragen die Familienwappen sowie Namen und Titel der beiden 1785 und 1782 Verstorbenen sowie jeweils einen Bibelspruch¹²⁾.

Im Chor wird die Aufarbeitung und Zusammensetzung von geborgenen Resten des *Chorgestühls* fortgeführt. Der letzte noch erhaltene *Beichtstuhl* konnte ebenfalls wieder zusammengefügt werden. Er hat die Form eines schlichten abgeschlossenen Gehäuses und trägt als einzigen Schmuck im oberen Teil ausgesägte Füllungen. Vermutlich liegt seine Entstehungszeit um 1800¹³⁾.

Die im letzten Bericht angekündigte Rückführung von Ausstattungsstücken der *Marienkirche* aus dem St.-Annen-Museum, wo sie 1942 und später zur Aufbewahrung übernommen und gelagert worden waren, fand im September 1980 statt. Hierzu gehören Fragmente des *Lettners*, ein Flügelaltar, die Bruchstücke der in viele Einzelteile zerborstenen sog. *Darsowmadonna*, einer

¹²⁾ Merkwürdigerweise ist die von Eybensche Grabplatte weder bei Fritz *Techen*, *Die Grabsteine des Doms zu Lübeck*, Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde (zit. ZVLGA) 7 (1888), S. 52–107, noch im Band der Bau- und Kunstdenkmäler erwähnt.

¹³⁾ Zu den Beichtstühlen des Domes vgl. BKDHL, III, S. 197 f.

Steinfigur aus einem verlorengegangenen, 1420 gestifteten Altar¹⁴⁾ sowie Einzelteile von Wandleuchtern und stark hitzebeschädigte auf Kupfer gemalte Porträts, die von Epitaphien stammen. Die übernommenen Stücke kamen zunächst in einen Depotraum in der Kirche, um dann nach und nach restauriert werden zu können.

Fertig ist davon zu diesem Zeitpunkt die Figur der *Hl. Dorothea* vom *Lettner*, die als einzige Skulptur des reich geschmückten einstigen Unterbaus den Brand 1942 nahezu unbeschädigt überstanden hat¹⁵⁾. Die in der Zeit um 1425 geschaffene Sandsteinfigur wies Brandschäden und Absprengungen durch die verrosteten Eisenklammern, die die zweiteilige Skulptur zusammenhalten, auf. Letztere wurden durch neue Stahlklammern ersetzt. Die Steinoberfläche erfuhr eine Reinigung. Die noch erhaltenen Fassungsreste wurden gefestigt, jedoch nicht freigelegt. Im Zusammenhang mit der Wiederaufstellung am alten Standort, nämlich an dem erhaltenen südlichen Lettneransatz, sind auch die Sandsteinkonsole mit dem Wappenschild, die darunter liegende Stuckplinthe mit reichem Laubwerk und darin sitzenden Vögeln sowie das Kalksteinkapitell des Lettnerunterbaus restauratorisch behandelt worden. Insgesamt vermag das somit vervollständigte Reststück des Lettners eine Vorstellung von der einstigen Gesamtanlage zu geben (Abb. 10). Die an den Architekturteilen noch freigelegten Bemalungsreste wurden belassen und im Sinne einer Schließung vorsichtig retuschiert (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Unmittelbar bevor steht auch die Restaurierung des um 1495 von Christian Swarte gestifteten *Flügelaltars*, eines dreiteiligen Schnitzaltars, der sich einst in der Molen-Kapelle befand und nach der Rückführung seine neue Aufstellung hinter dem modernen Altarblock im Hochchor erhielt. Der Mittelschrein zeigt eine Mondsichelmadonna im Strahlenkranz, umgeben von den zwölf Aposteln, in den Seitenflügeln erscheinen Darstellungen der Heiligen Sippe¹⁶⁾. Im Zusammenhang mit seiner 1870 an andere Stelle erfolgten Versetzung ist der Altar renoviert worden und erhielt dabei eine neue Bemalung, unter der jedoch die ältere Farbigkeit soweit erkennbar größtenteils noch vorhanden zu sein scheint. Ein Restaurierungskonzept wird erarbeitet.

Am *Epitaph* des Johann *Füchting* von 1633/34, das 1969/70 umfassend restauriert worden war, konnten jetzt damals nicht mögliche Enderarbeiten

¹⁴⁾ BKDHL, II, S. 305, ferner Walter *Paatz*, Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1929, S. 21 ff. und 63 f. sowie Karl Heinz *Clasen*, Der Meister der schönen Madonnen, Berlin/New York 1974, S. 97 f. und 208.

¹⁵⁾ Max *Hasse*, Lübeck, St.-Annen-Museum, Die sakralen Werke, 2. Aufl. Lübeck 1970, S. 97. Hier auch weitere Literaturangaben.

¹⁶⁾ BKDHL, II, S. 223 f.

ausgeführt werden. Zum einen handelte es sich um die Vervollständigung der Inschrift der Sockeltafel, deren Text in einer alten Veröffentlichung festgehalten war¹⁷⁾, zum anderen um die Wiederanbringung des zu dem großen in Verbindung mit dem Epitaph gestifteten Wandleuchter gehörigen gravierten Inscriptschildes, das sich unter den in der Petrikirche aufbewahrten Ausstattungsteilen unversehrt anfindet¹⁸⁾.

In der *Jakobikirche* ist die umfassende Wiederherstellung der großen *Orgel* durch die Bereitstellung einer namhaften Spende der Possehl-Stiftung gesichert. Wie im vorigen Bericht erwähnt, muß eine statische Sicherung erfolgen und das Orgelwerk insgesamt neu konzipiert werden. Dabei wird die Anlage berücksichtigt, die Joachim Richborn 1671 der 1504 von Peter Lasur geschaffenen Orgel gegeben hatte, ohne daß jedoch der inzwischen erreichte Klaviaturnumfang eine Reduzierung erfährt¹⁹⁾. Die Arbeiten beginnen im Sommer dieses Jahres mit dem Ausbau des Orgelwerkes, wobei der alte Pfeifenbestand und historisches Material gelagert wird. Dabei erfolgt gleichzeitig die genaue Bestandsaufnahme als Vorbereitung für die geplante Wiederherstellung. Das Gehäuse des Hauptwerks ist zu ergänzen, ebenso das des Rückpositivs und der Pedaltürme. Am Prospekt selbst sind Sicherungsarbeiten erforderlich, da die Schnitzereien teilweise Schäden aufweisen. Der Umfang wird sich nach den noch vorzunehmenden Untersuchungen nach Einrüstung zu richten haben. Es ist aber davon auszugehen, daß die heutige farbige Erscheinung des Prospekts, die aus dem Jahre 1894 stammt und damals den 1784 aufgebrachten einheitlichen grauen Anstrich unter Verwendung älterer Farbspuren und Vergoldungen ersetzte, nicht angetastet wird, da Freilegungen früherer Fassungen den einheitlichen Zustand in die verschiedenen Abschnitte der Entwicklung des Instruments zerfallen lassen würden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist nämlich bei jeder Orgelveränderung bzw. Erweiterung eine Renovierung des Gesamtprospekts erfolgt, bei welcher der Anstrich vereinheitlicht wurde. Kurz vor dem Abschluß steht die im letzten Bericht genannte Restaurierung des *Epitaphs Sager*. Porträt und Schrifttafel wurden gereinigt und retuschiert, die alte Farbigekeit nach Abnahme späterer Übermalungen am architektonischen Gerüst, den Figuren und Ornamentteilen wieder sichtbar gemacht (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

¹⁷⁾ Anton *Fahne*, Die Westphalen in Lübeck, Köln und Bonn 1855, S. 62. Der Hinweis auf diese Veröffentlichung ist Herrn Günter Kohlmorgen zu verdanken.

¹⁸⁾ Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1969/70, S. 126. Hier war auf die unvollständige Inschrift und das fehlende Leuchterschild hingewiesen worden. Irrtümlicherweise ist damals angenommen worden, das Schild sei durch den Brand zerstört.

¹⁹⁾ Zur Geschichte der Orgel und den Veränderungen des klingenden Teils vgl. Dietrich *Wölfel*, Die wunderbare Welt der Orgeln. Lübeck als Orgelstadt, Lübeck 1980, S. 43–53, ferner *ders.* Rettet die Große Jakobi-Orgel! in: Vaterstädt. Blätter, 31. Jg., Lübeck 1980, S. 92 f.

Verschiedene Restaurierungskonzepte sind für den in der Sakristei stehenden *Flügelaltar*, ein Triptychon mit bemalten Tafeln aus dem frühen 16. Jahrhundert, dessen Malerei deutlich niederländisch beeinflusst²⁰⁾, entwickelt worden, da sein Zustand einer konservatorischen Behandlung dringend bedarf. Bei verschiedenen Reinigungsproben zeigten sich gute Ergebnisse. Wichtig ist vor allem die Sicherung der Oberflächen, die Farbblasen und ältere Abblätterungen zeigen. Leider konnte das Vorhaben bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die Finanzierungsfrage noch ihrer Lösung harret.

Die schon über einen längeren Zeitraum laufenden Projekte *Brömbse-Altar* und *Prozessionsleuchter* sind immer noch in Arbeit.

Die 1979 begonnene Wiederherstellung der *Orgel* in der *Aegidienkirche*, die sowohl den Bau eines neuen Instruments als auch die totale Restaurierung des Prospektes umfaßt, neigt sich ihrem Ende zu. Im Mai dieses Jahres war das von den Staatlichen Polnischen Werkstätten, Krakau, bearbeitete Orgelgehäuse nach seiner gründlichen Überholung wieder aufgerichtet. Wegen des raschen Fortgangs der Arbeiten konnte die zunächst beabsichtigte Freilegung der zehn auf dem Prospekt angeordneten Statuetten musizierender Engel nicht ganz erfolgen. Nur fünf wurden freigelegt, die übrigen sind nach dem dabei ermittelten Befund neu gefaßt worden. Gegenwärtig erhält der Orgelprospekt seinen neuen Anstrich nach der bei der Anfangsuntersuchung ermittelten Fassung in safrangelb (Fa. R. und P. Pracher, Würzburg). Der das Vorhaben begleitende Gutachterrath kam in der Berichtszeit einmal zusammen. Der klingende Teil der Orgel soll im Herbst 1981 eingebaut werden, so daß die Einweihung des abgeschlossenen Werks noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Von der Ausstattung der Kirche ist zu nennen der hölzerne *Hochaltar* von 1701²¹⁾, dessen Holzwerk an der Rückseite, hier befinden sich Grisaillegemälde, gefestigt wurde (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck), sowie die in der Werkstatt des kirchlichen Amtsrestaurators vorgenommene Behandlung des bisher in der Glockenstube aufgehängten überlebensgroßen Corpus eines Kruzifix spätgotischer Zeit²²⁾. Die *Pietà*, die bei einer Restaurierung in den fünfziger Jahren eine ergänzende Neufassung erhalten hat, soll demnächst bearbeitet werden. Vorgesehen ist die Abnahme aller Ergänzungen und die Sicherung der vorhandenen alten Substanz, wobei noch nicht feststeht, ob die beschädigte Erstfassung aus der Zeit des frühen 15. Jahrhunderts freigelegt werden soll, da die Fehlstellen erheblich sind. Nach

²⁰⁾ Vgl. BKDHL, III, S. 369 ff.

²¹⁾ BKDHL, III, S. 484 f.

²²⁾ BKDHL, III, S. 516. Hier noch irrtümlich als barock bezeichnet, ebenso in Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 75. Die ehemalige Fassung ist gänzlich verloren.

der Einbringung neuer Beleuchtungskörper in den oberen Pfeilerabschnitten wird die Umrüstung der historischen *Leuchter* vorbereitet, bei denen die Elektroeinbauten entfernt werden und eine Bestückung mit Kerzen erfolgen soll.

In der Schlußbehandlung befindet sich die *Kanzel* der *St. Jürgen-Kapelle*, Ratzeburger Allee, deren Restaurierung in Abschnitten seit 1978 vor sich geht. Nach der Abnahme aller späteren Übermalungen der 1616 gearbeiteten Kanzel zeigte sich, daß erheblich mehr originale Fassungsreste erhalten geblieben waren, als ursprünglich angenommen. Trotz der vorhandenen Fehlstellen, wird es mittels sparsamer Retuschen gelingen, das einheitliche Erscheinungsbild des Ausstattungsstücks zurückzugewinnen. Mit der Freilegung wurden auch durch den späteren Anstrich überdeckte Feinheiten der Schnitzereien wieder sichtbar, was vor allem bei den Evangelistenstatuetten in den Hauptfeldern zum Ausdruck kommt (Restauratorin Regine Bock von Wülffingen, Lübeck).

In der *St.-Lorenz-Kirche* der Vorstadt wurde das aus dem Vorgängerbau von 1661 übernommene großformatige Gemälde mit der Darstellung der Opferung Isaaks aus dem 18. Jahrhundert zur Restaurierung abgenommen²³⁾. Es weist Löcher und Risse auf, da die Leinwand sehr spröde geworden ist. Neben der Dublierung muß eine gründliche Reinigung erfolgen.

Hingewiesen sei auch auf die 1910 erbaute *St.-Gertrud-Kirche* in der St.-Gertrud-Vorstadt, wo die aus der Bauzeit stammende *Orgel* von E. F. Walcker aus Ludwigsburg²⁴⁾ renoviert wurde. Diese war in ihrer originalen Ausführung noch erhalten, und die Frage Neubau oder grundlegende Instandsetzung wurde zugunsten der weiteren Erhaltung des Instruments, dessen Klangkörper durch zusätzliche Stimmen Erweiterung fand, entschieden. Damit blieb ein interessantes Beispiel des Orgelbaus aus dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts vor dem Untergang bewahrt. Dies ist auch deshalb bedeutsam, weil das Innere des Jugendstilbaus 1964 „modernisiert“ wurde und damit auch die originale Ausstattung verlorenging.

Nachdem bereits die einstige Predella des Hochaltars von St. Aegidien in der *Kapelle* des ehemaligen Siechenhauses in *Klein-Grönau* einer grundlegenden Restaurierung unterzogen worden ist, konnte in der Berichtszeit auch das hier befindliche gotische Wandschränkchen mit einem Vesperbild aus der Zeit um 1500 restauriert werden²⁵⁾. Schrank und Figur wiesen einen dicken Ölfarbanstrich auf, der abgenommen wurde. Das Schränkchen mit Schleierwerk und Kreuzblumengalerie bekam eine Holzschutzbehandlung. Trotz

²³⁾ BKDHL, IV, 1928, S. 431.

²⁴⁾ Dietrich *Wölfel*, Die wunderbare Welt der Orgeln. Lübeck als Orgelstadt, Lübeck 1980, S. 89 f.

²⁵⁾ BKDHL, IV, S. 503. – Restaurierungsbericht im Kirchenbauamt.

erheblicher Fehlstellen fand die Freilegung auf die noch vorhandene originale gotische Fassung statt, wobei die Holzoberfläche keine Retuschen zugunsten einer Anbindung an die Fassungsfragmente erfuhr, wohl aber Fehlstellen innerhalb zusammenhängender Bemalung mit Aquarellfarbe geschlossen wurden. Die Restaurierung hat den zunehmenden Verfall des Ausstattungsstücks gestoppt und seine weitere Erhaltung gesichert. Sie verdeutlicht gleichzeitig, wie durch frühere unsachgemäße Renovierungen entstellte und dadurch geringwertiger erscheinende Kunstwerke durch sachgerechte Behandlung ihre alte Qualität zurückgewinnen können (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel).

Profane Denkmalpflege

Die Wiederherstellungsmaßnahmen im *Hl.-Geist-Hospital*, über die an dieser Stelle während der letzten Jahre erfreulicherweise immer wieder berichtet werden konnte, gehen weiter. Diese umfassen zur Zeit in erster Linie die Ausstattungsstücke der *Kirche*, deren konservatorische Behandlung einen wichtigen Teil des seit 1977 laufenden Gesamtprogramms bildet. Zur Zeit finden Restaurierungsarbeiten statt, die den *Lettner* betreffen, und zwar hier einmal die hölzerne Brüstung mit den 23 Tafelbildern, auf denen das Leben der Hl. Elisabeth dargestellt ist, und dem darunter verlaufenden, aus Stuck gefertigten Blattfries, zum anderen die sechs auf Konsolen vor den Bogenzwickeln nachträglich aufgestellten hölzernen Figuren. Letztere tragen bis auf eine, die schon früher bis aufs Holz abgelautet worden ist, eine Bemalung aus dem späten 19. Jahrhundert, die lediglich konserviert wurde, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit einer Weiterbearbeitung mit dem Ziel einer Freilegung der älteren Fassung gegeben ist. Man darf jedoch annehmen, daß die jetzige Polychromie wegen des vermutlich durch Beschädigungen unansehnlich gewordenen Gesamtzustands der einzelnen Figuren aufgebracht wurde. Die schon 1980 aufgenommenen Arbeiten an den Tafelbildern umfaßten Reinigung und Konservierung und betrafen gleichermaßen die zehn schon 1952/53 restaurierten Gemälde²⁶⁾. Mit der Fertigstellung bis zum Herbst dieses Jahres wird gerechnet (Restaurator Jürgen Lehmler, Oberzenn).

Waren dies in der Hauptsache Werkstattarbeiten, so wird in der Kirche mit der Einrüstung des Lettners die vollständige Bearbeitung des Rahmens im Sommer beginnen können. Im Zuge dieser Maßnahme werden dann die restaurierten Tafelbilder wieder eingebaut und die Lettnerfiguren aufgestellt. Als nächstes soll dann die Restaurierung der Kanzel folgen, wobei noch offen

²⁶⁾ Vgl. Hans Arnold *Gräbke*, Aus der Arbeit der Museumswerkstatt, in: *Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1952–1953*, S. 54 ff.

ist, ob die denkmalpflegerisch befürwortete Rückverlegung an den alten Standort am nördlichen Freipfeiler stattfinden kann. Schließlich bedürfen noch zwei Flügelaltäre sowie 13 Einzelfiguren verschiedener Größe und Ausführung, die vermutlich aus verlorengegangenen Altarschreinen stammen, konservatorischer Behandlung.

Dank einer zweckgebundenen Spende wird die Instandsetzung des im Erdgeschoß des zweigeschossigen Anbaus in der Südwestecke der Hospitalhalle gelegenen *Archivs* möglich. Der im frühen 16. Jahrhundert angelegte, durch ein Sterngewölbe abgeschlossene Raum ist in seiner ursprünglichen Ausstattung nahezu unversehrt erhalten²⁷). Seine Ausmalung wurde bei der letzten Instandsetzung 1940 weitgehend erneuert. Erste Voruntersuchungen an den Gewölberippen im Bereich der Konsolen und an den Wänden ließen bisher unter der jetzt vorhandenen Schicht keine älteren Spuren erkennen. Da die Bemalung in gutem Zustand, jedoch stark verschmutzt ist, soll der jetzige Zustand oberflächenmäßig aufgearbeitet werden.

Alle Überlegungen zur künftigen Nutzung der *Hospitalhalle* scheiterten bisher an der Schwierigkeit, die damit zwangsläufig verbundenen Eingriffe in die bestehende Substanz so gering zu halten, daß der Gesamtraum davon unberührt bleibt. Jede innere Auskernung in noch so zurückhaltender Form kann die Gefahr einer schleichenden langsamen Zerstörung des Kulturdenkmals bedeuten. Daß die grundsätzlichen Bedenken gegen jede Veränderung des gewachsenen Bestandes gerechtfertigt sind, haben sämtliche bisher vorgelegten Planskizzen deutlich gemacht. So wird man von dem Gedanken eines festgelegten neuen Inhalts zugunsten der auch bisher geübten wechselnden Verwendung des Raumes für Ausstellungen, Wohltätigkeitsbasare und ähnliches abrücken müssen.

Im Rahmen der Neugestaltung des dem Ostrand der Altstadt unmittelbar vorgelagerten Geländes ist im Abschnitt zwischen Dr.-Julius-Leber-Straße und Hundestraße im Bereich des hier erhaltenen letzten Teils der *Stadtmauer* der erste Schritt erfolgt. Der neue Grünzug soll den einstigen Stadtmauerverlauf wieder deutlich werden lassen und mit einem Wanderweg verbunden werden. Auf der dem alten aufgehenden Mauerrest nach Süden anschließenden und unter dem Boden durch das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) noch festgestellten Linie wurde eine 31 m lange und 3 m hohe Mauer in modernen Klosterformatsteinen errichtet, mit einer Abdeckung in Mönch- und Nonnenziegeln versehen und durch an der jeweiligen Stelle belegte Stütz Pfeiler gegliedert. Mit der Anlage dieser Mauer ist ein altes Konzept neu aufgegriffen worden. So hatte man gerade den im Osten

²⁷) BKDHL, II, S. 493 ff.

verlaufenden Teil der Ringmauer nach ihrer Beseitigung 1857 zwischen Kleiner Gröpelgrube und Weitem Lohberg sowie zwischen Krähenstraße und dem noch stehenden Mauerturm am Krähenteich durch den Aufbau einer 1½–2 m hohen Mauer in altem Material kenntlich gemacht²⁸⁾).

Am *Rathaus* wurden die Fronten des Langen Hauses und des Kriegsstubenbaus überholt. Es fanden Mauerreparaturen, Ausbesserungen der Abdeckungen und Dachrinnen sowie der Neuanstrich der Fenster statt. Unter den Arkaden sind neue Beleuchtungskörper angebracht worden, deren Laternenform von den in den zwanziger Jahren unter den Arkaden des Kanzleigebäudes ausgeführten Lampen übernommen wurde.

Im Inneren ging die konservatorische Bearbeitung der in den Fluren und größeren Sälen aufgehängten *Ratsherrenbilder* weiter. Sechs Bilder sind inzwischen fertiggestellt, und zwar handelt es sich um die Porträts Alexander Lüneburg aus dem 16. Jahrhundert sowie Nikolaus Bardewick, Dr. Hermann Falck, Johannes Vinhagen, Johannes Kampfbeck und Gotthard von Höveln aus dem 17. Jahrhundert (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Um in Zukunft die im Roten Saal und im Kommissarenzimmer befindlichen Bildnisse und historischen Möbel vor den Folgeschäden durch zu intensive Beheizung und dadurch bedingte Schwankungen der Luftfeuchtigkeit zu bewahren, werden hier Thermostatventile an den Heizkörpern angebracht, die eine gleichbleibende Temperatur garantieren.

Im *Kanzleigebäude* wurden im Erdgeschoß nördlich der Hasenpforte Räume für das neue Bürgerinformationszentrum hergerichtet. Um den von der Breiten Straße her notwendigen neuen Zugang zu schaffen, ist die Brüstung des zweiten Fensters rechts von der Hasenpforte entfernt und innerhalb der vorgegebenen Rahmung die neue Tür in zurückhaltender Gliederung eingefügt worden. Die im Inneren noch vorhandenen, nach früherer Beseitigung der Querwände auf Konsolen abgefangenen korbbogigen Gewölbe, blieben erhalten und somit die ehemalige Raumaufteilung trotz der im Laufe der Zeit durchgeführten Veränderungen ablesbar²⁹⁾.

Nach Auszug der seit 1922 hier untergebrachten Polizeidienststellen ist das am Großen Bauhof gelegene *Zeughaus* von 1594 wieder in den Besitz der Hansestadt Lübeck gekommen. Für den Innenausbau hat ein Mäzen eine beträchtliche Summe gespendet. Es soll nach den entsprechenden Veränderungen im Inneren der städtischen Verwaltung nutzbar gemacht werden. Hierfür sind die Planungen bereits angelaufen. Sie sehen vor, die im Erdgeschoß erhalten gebliebenen alten Teile, den Fußboden aus quadratischen

²⁸⁾ Vgl. BKDHL I, 1., 1939, S. 110 und 115.

²⁹⁾ Zur ehemaligen Bestimmung und Veränderung dieser jetzt neu genutzten Räume siehe BKDHL, I, 2., 1974, S. 298 f.

Steinplatten sowie die Balkendecke der ursprünglich durchlaufenden großen Halle mit der 1826 eingebrachten mittleren Pfeilerreihe wieder stärker sichtbar zu machen und im 1. Obergeschoß einen Teil der neu eingebrachten Zwischenwände zu entfernen, um die an das Hängewerk des Dachstuhls angehängten und mit Unterzügen verbundenen Holzstützen freizulegen, soweit sie noch vorhanden sind³⁰⁾.

Mehrfach war in den vorangegangenen Berichten die Rede von der Wiederherstellung und Neueinrichtung des Hauses *Königstraße 9*, das mit dem benachbarten Behnhaus verbunden worden und als Museum *Drägerhaus*, nach seinem Stifter benannt, am 13. Juni 1981 eröffnet worden ist³¹⁾. Die im Flügelerdgeschoß erhaltene Raumfolge in der Ausstattung des 18. Jahrhunderts dient nun der Präsentation bürgerlicher Wohnkultur dieser Zeit. Die Diele ist das Ergebnis einer Umgestaltung in der Mitte des 19. Jahrhunderts und bietet sich als Eingangshalle mit zwei Freipfeilern dar. Bei der jetzigen Neueinrichtung wurde sie nicht verändert, sondern von späteren Zutaten befreit und in Gliederungselementen rekonstruiert. Die Form der neu angelegten Treppe richtet sich nach der im späten 18. Jahrhundert üblichen Gestaltung. Im Obergeschoß wurden die Räume, abgesehen von der an der Straßenseite gelegenen Flucht, nach den Erfordernissen der Museumskonzeption verändert³²⁾.

Das *Behnhaus*, *Königstraße 11*, erhielt im Zusammenhang mit der Fassadeninstandsetzung des *Drägerhauses* einen neuen Anstrich. Hierbei bot sich die Gelegenheit, eine genauere Untersuchung nach der ursprünglichen Farbgebung anzustellen. Nach dem ermittelten Befund wurde die Front dann in hellen Ockertönen mit abgesetztem Sockelgeschoß sowie betonten Gesimsen und Fensterumrahmungen gestrichen. Sie erscheint damit auch in ihrer Farbigkeit augenfällig als das, was sie ursprünglich für die Entwicklung der Bürgerhausfassade in Lübeck war, die erste großzügig komponierte Fassade französischer Prägung, aufgeführt nach dem Entwurf eines französischen Architekten unter Abwandlung einzelner Elemente infolge der notwendigen Einbindung in die hier vorhandene Bebauung³³⁾.

Im Inneren des Behnhauses ist in der Berichtszeit mit der Wiederherstellung von drei Räumen in dem von Joseph Christian Lillie ausgestalteten

³⁰⁾ BKDHL, I, 2., S. 315.

³¹⁾ Siehe Jennis Eric *Howoldt*, Ein Museum für die Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert, in: Lübeckische Blätter, 141. Jg., 1981, S. 189–191.

³²⁾ Zur Baugeschichte und zu den erhaltenen alten Teilen des Hauses vgl. die anlässlich der Eröffnung des Museums *Drägerhaus* erschienene Veröffentlichung Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert, Lübeck 1981, S. 25–65.

³³⁾ Zur kunstgeschichtlichen Bewertung der Behnhausfassade vgl. Joachim v. *Welck*, Die Baugeschichte des Behnhauses in Lübeck, ZVLGA 27 (1934), S. 10 ff., ferner Björn R. *Kommer*, Das Haus und seine Räume, in: Museum Behnhaus, Lübecker Museumskataloge, Bd. III, 2. erw. Aufl., Lübeck 1976, S. 21 ff.

Flügelbau das Restaurierungsprogramm angelaufen. Fertig sind nunmehr das im Erdgeschoß liegende Gartenzimmer sowie im Obergeschoß das sogenannte Rote Kabinett mit dem anschließenden Kleinen Kabinett oder Vogelkabinett³⁴⁾. Bei den Restaurierungsarbeiten stellte sich heraus, daß die Räume schon einmal grundlegend renoviert worden sind, vermutlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Damals hat man die Bemalung der mit Papier auf Leinwand bespannten Wände nach dem vorhandenen Bestand aufgefrischt in der Weise, daß sie über dem Original völlig neu angelegt wurden. Dabei ergaben sich zum Teil Korrekturen und geringfügige Verschiebungen gegenüber der ersten Komposition, bedingt zuweilen durch zu groß geratene Einzelheiten. Beispielsweise blieben die an Bändern hängenden Ringe in den mittleren gemalten Rundbogenöffnungen der Längswände, durch welche man über eine Brüstung in einen imaginären Garten blickt, fort, weil die darunter stehende Rosenschale höher angelegt war als ursprünglich. Solche bei der späteren Übermalung verdeckten Details wurden bei der jetzigen Restaurierung wieder freigelegt, nicht jedoch die gesamte erste Ausmalung, da diese teilweise stärkere Beschädigungen aufwies und im übrigen bei der Erneuerung im wesentlichen genaue Wiederholung fand. Beim Kleinen Kabinett im Obergeschoß war die Ausmalung zwar übergegangen, aber nicht völlig erneuert. Sie wurde gereinigt und in Fehlstellen ergänzt. In dem daneben gelegenen bisher unter dem Namen Rotes Kabinett geführten Raum zeigte sich bei der Voruntersuchung, daß die originale Ausmalung, die eine architektonische Aufteilung in hochrechteckige Felder sowie eine abschließende Kuppel an der Decke besitzt, nicht im roten Grundton sondern grün gehalten war und so das Zimmer ehemals heller und lichter ausgesehen hat. Hier wurden nach dem ermittelten Befund die alte Farbigkeit wieder hergestellt sowie fehlende Teile der gemalten Gliederung ergänzt. Insgesamt bieten die behandelten Räume, die im Laufe der Zeit durch Verschmutzung und notdürftige Ausbesserungen unansehnlich geworden waren, wieder einen ansprechenden Zustand (Fa. Arkade, Düsseldorf). Die Arbeiten sollen mit der Restaurierung der im zweiten Obergeschoß befindlichen Halle weitergehen.

In Verbindung mit der Erweiterung des Museumsbereichs steht die Neugestaltung der rückwärtigen Gärten in der Tiefe der jeweiligen Grundstücke. Diese von der Straße abgeschirmten, durch die langgestreckten Flügelbauten akzentuierten Grünzonen sind seit Mai dieses Jahres durch einen neu angelegten Spazierweg, der sich vom Hl.-Geist-Hospital bis zum Behnhaus erstreckt und während der Öffnungszeiten des Museums offen ist, zugänglich. Die Fortsetzung dieser durch berankte Gartenmauern in den sogenannten Bürger-

³⁴⁾ Björn R. Kommer, Behnhausräume, S. 26 u. 28 f.

gärten führenden Anlagen bis in den Bereich der Stiftungshöfe an der Glockengießerstraße soll zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt erfolgen.

Wiederum ist auch für diese Berichtszeit eine erfreulich hohe Zahl von Instandsetzungsarbeiten an *Bürgerhäusern* der Innenstadt zu notieren, die sich in drei große Gruppen aufteilen lassen. Einmal geht es dabei um die umfassenden Baumaßnahmen, die das ganze Objekt außen wie innen zu einer neuen Qualität führen, wobei darunter wohlgemerkt nicht die Zerstörung wertvoller Substanz, sondern die behutsame Eingliederung erhaltenswerter älterer Strukturen zu verstehen ist, ferner um die Restaurierung von Teilbereichen, sei es die Wiederherstellung verunstalteter Fassaden oder die Freilegung von verdeckt erhalten gebliebener Innenausstattung und schließlich um die reine Bauunterhaltung durch Renovierungen an Außenbau und in Innenräumen. Immer mehr orientieren sich die jeweiligen Planungen an den Ergebnissen der inzwischen zur Regel gewordenen vorbereitenden Untersuchungen. Nicht zuletzt hat dazu auch die systematische Arbeit innerhalb des Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck“ beigetragen, durch die die gewonnenen Erfahrungswerte in neue Vorhaben einfließen können. Auch die bereits abgeschlossenen Beispiele, bei denen diesen Bemühungen Rechnung getragen wurde, wirken positiv weiter. Für die vom Amt für Denkmalpflege beratend betreuten und abgestimmten Arbeiten bei Bürgerhäusern sind in 78 Fällen Zuschüsse gewährt worden, deren Höhe sich nach Art und Umfang der jeweiligen Maßnahmen richtete.

Das eine Mehrzahl von wertvollen Gebäuden berührende Bauprogramm für die Musikhochschule zwischen der *Großen Petersgrube* und der *Depenau* stellt zur Zeit das größte Vorhaben auf diesem Gebiet dar und wurde hier schon mehrfach genannt. Der erste Bauabschnitt mit den Häusern Gr. Petersgrube 17–19 und dem Speicher Depenau 16 ist im Äußeren mit Ausnahme der letzten Anstriche soweit abgeschlossen, während im Inneren nach Beendigung des Grobausbaus, der Stuck- und Putzarbeiten nunmehr die Feinarbeiten bevorstehen. Dazu zählen die Restaurierungsmaßnahmen in der Diele von Nr. 19, die die Ausmalung der Wände und die Bearbeitung der Treppenanlage umfassen, sowie die Herrichtung der erhaltenen alten Räume im Flügelbau. Die Fertigstellung, zunächst für Ende 1981 vorgesehen, wird 1982 erfolgen. Dann sollen die ausgebauten Häuser sofort bezogen und der Betrieb der unter Raumnot leidenden Hochschule hier schon teilweise aufgenommen werden. Der die Häuser Gr. Petersgrube 21 und Depenau 18 betreffende zweite Bauabschnitt befindet sich in der Mitte der Rohbauphase. Nach Abschluß der im Hinblick auf die neue Nutzung erforderlichen statischen Sicherungen und der Sanierung des alten Dachstuhl hat das große spätbarocke Gebäude die neue Dachdeckung erhalten. Die gründliche Restaurierung der prachtvollen Schweifgiebelfront steht bevor. Besonders

kompliziert erweist sich dabei die Bearbeitung der Dekorationselemente auf den Putzflächen, die durch die späteren Anstriche und Ausbesserungen bis zur Unkenntlichkeit entstellt und teilweise nur noch fragmentarisch erhalten sind. Auch hat sich die Putzfläche vom Mauerwerk gelöst und muß erneuert werden. Bei den beiden Flügelbauten wurde der östliche mit einem neuen Dachstuhl versehen, der westliche behielt dagegen die alte Konstruktion. Der den Innenhof abschließende Speicher an der Depenau steht nach Einbringung einer neuen Pfahlgründung bis zum 1. Obergeschoß fertig. In seinem Erdgeschoß findet die neue Heizungszentrale für den gesamten Komplex ihren Platz. Sie soll die Arbeit sofort nach Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts aufnehmen. Bei der Wiederherstellung des breitgelagerten Baus werden die im 19. Jahrhundert durch Halbierungen und teilweise Vermauerung der alten Fensteröffnungen bewirkten Veränderungen zugunsten der originalen Gliederung, die in den zwei westlichen Achsen des 1. Obergeschosses erhalten blieb, rückgängig gemacht. Die Planung für den 3. Bauabschnitt, hierunter fallen die Häuser Gr. Petersgrube 23–27, liegt fertig vor und wurde bereits abgestimmt. Die Arbeiten hierfür sollen 1982 einsetzen.

Die Bestandsaufnahme und Voruntersuchung im Inneren der Gebäude brachte weitere Hinweise zum ursprünglichen Aussehen der Ausstattung. So zeigte sich, daß in Nr. 21 Paneele und Fenstergewände feine Farbabstufungen in den Haupttönen grünoliv und braun zur Unterstreichung der Plastizität besaßen. Im Seitenflügel von Nr. 23 sind Türen und Paneele mit figürlichen und pflanzlichen Motiven in Graumalerei versehen. In den Dielen beider Häuser liegen die Erstbemalungen der alten Treppenbrüstungen nahezu unbeschädigt unter den mehrfach darüber aufgetragenen späteren Anstrichen. Die ermittelten Befunde werden bei der Restaurierung der Innenräume zugrunde gelegt.

Für den Neubau der Konzertsaal- und Bühnengebäude auf den Grundstücken An der Obertrave 16 und Depenau 20–28, der an dieser Stelle die alte Bausubstanz ersetzen muß, wurde ein Gutachtenwettbewerb im Hinblick auf die neue Fassadengestaltung durchgeführt. Die Ergebnisse sollen für die weiteren Planungen ausgewertet werden, da keiner der vier eingereichten Entwürfe ohne wesentliche Änderungen zu realisieren ist.

Sind bei den von privaten Eigentümern betriebenen Sanierungen immer nur einzelne Gebäude betroffen, so kann dennoch die rasch aufeinander folgende Abwicklung dazu führen, daß eine Straße insgesamt aufgewertet wird. War dies beim letzten Bericht für die Kleine Petersgrube festzustellen, so muß nun auch die *Kapitelstraße* genannt werden. Hier setzte die positive Entwicklung mit der schon an dieser Stelle mehrfach erwähnten Instandsetzung der Häuser Nr. 4 und 6 ein. Die beiden in einer Hand befindlichen Bauten, Backsteingie-

belhäuser des 15. und 16. Jahrhunderts, die im Laufe der Zeit mehrfach verändert worden waren, sind durch die gründliche Wiederherstellung vor dem drohenden Verfall gerettet worden. Im Inneren, das bis auf die barocke Treppenanlage in Nr. 4 schon weitgehend seine ursprüngliche Aufteilung verloren hatte, fand die Neuaufteilung des Grundrisses durch die Verbindung beider Häuser statt. Äußerlich erfuhr die spätgotisch geprägte Front von Nr. 6 mit dem Spitzbogenportal eine Mauerwerksüberholung unter Erneuerung der Fenster. Die im 18. Jahrhundert in der Fensterzone des 1. Obergeschosses etwas veränderte Renaissancefassade von Nr. 4 wurde im Bereich des Dielengeschosses nach Beseitigung der später aufgetragenen Verputzung und Rekonstruktion der Dielenfenster, die vor der schon genannten Veränderung noch höher hinaufreichten, wieder in einen einheitlichen Zustand versetzt (Abb. 11). Die aus der Zeit um 1760/70 stammende Rokoko-Haustür mit Oberlicht erhielt einen neuen, die beschnitzten Füllungen betonenden Anstrich (Architekt Dipl.-Ing. Kuno Naehrig, Lübeck). Das Haus Nr. 7 wurde ebenfalls 1980 fertiggestellt. Hierbei handelt es sich um ein im Kern älteres Gebäude, das im späten 18. Jahrhundert nach Abwalmung des Satteldachs eine schlichte Putzfassade erhalten und auch im 19. Jahrhundert noch Veränderungen durchgemacht hat. Ältere Reste des Renaissancebaus sind noch an der Rückfront mit dem dreieckigen Backsteingiebel sowie im erhaltenen zweigeschossigen Flügel erkennbar. Das Innere wurde völlig neu konzipiert, der überkommene Zustand des Äußeren unter Erneuerung der Fenster nach altem Vorbild und Überholung der Fronten beibehalten (Architektin Dipl.-Ing. Adelheid Horn-Henn, Lübeck). Vor dem Abschluß steht die durchgreifende Instandsetzung des daneben gelegenen Hauses Nr. 5, von der schon im letzten Bericht die Rede war. Der Außenbau ist fertig, zur Zeit finden die Innenarbeiten statt, die wegen der Einbeziehung des großen Dielenraumes besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Hierüber wird noch im nächsten Jahr ausführlicher zu berichten sein.

Bei mehreren Bürgerhäusern konnten im Rahmen des Gesamtprogramms auch die umgestalteten Giebelfronten durch Freilegung alter Gliederungselemente und Rekonstruktion nachweisbarer Einzelteile wiederhergestellt werden. Zu den ältesten Gebäuden, die davon betroffen waren, zählt das Haus *Große Petersgrube 11*, das als Jugendheim des CVJM ausgebaut worden ist. Es diente 1363–1857 als Backhaus, seine Backsteinfassade geht im Kern auf das späte 14. Jahrhundert zurück und erhielt durch die Veränderung der Giebelstufen im frühen 16. Jahrhundert und die Einbrüche neuer Fenster anstelle der gekuppelten Spitzbogenluken sein jetziges Aussehen. Das Dielengeschosß mit dem wuchtigen spitzbogigen Portal war durch Putz und Ausbruch eines Garagentores entstellt (Abb. 12a). Bei der Freilegung fand sich die alte Fasensteinprofilierung des Portals. Die unterteilten großen Dielenfenster, die

nach den noch erkennbaren Entlastungsbogen ursprünglich breiter gewesen sind, wurden aus statischen Gründen in der zuletzt vorhandenen Form belassen, ihre Fenster jedoch in Anlehnung an die überkommene Aufteilung erneuert. Die in der unteren Giebelzone innerhalb der äußeren Hochblenden bündig vermauerten alten Doppelluken erhielten den Mittelpfosten zurück und wurden als Blendnischen zur Verdeutlichung der ehemaligen Giebelaufteilung betont (Abb. 12b). Der dreieckige Hofgiebel, der nur noch geringe Reste alter Lukenaufteilung zeigte und im wesentlichen neu gestaltet wurde, mußte abgetragen und neu aufgemauert werden, wobei die ablesbaren Teile des älteren Bestandes Berücksichtigung fanden und auch die ehemalige Dielenbefensterung der Hoffront wieder zur Wirkung kam. Der an der Kleinen Kiesau liegende Flügel des Gebäudes ist wie dessen Traufseite durch neue Fenstereinbrüche im 19. und 20. Jahrhundert mehrfach grundlegend verändert worden und erfuhr jetzt wiederum eine Korrektur der Fensteranordnung. In dem im übrigen weitgehend veränderten Inneren des Hauses entdeckte man bei den Arbeiten einen zugeschütteten gewölbten Keller, der freigeräumt und der neuen Nutzung einbezogen wurde (Architekt Dipl. Ing. Christoph Deecke, Lübeck).

In die Zeit des späten 16. Jahrhunderts dürfte die Entstehung des in unmittelbarer Nachbarschaft an der Ecke zur Depenau gelegenen Hauses *Kleine Kiesau 8* fallen, dessen Sanierung ebenfalls 1981 zum Abschluß kam. Es dient mit dem Nachbarhaus Depenau 2 jetzt dem Verein Rechtsfürsorge Lübeck, Resohilfe, als Übergangswohnanlage verbunden mit dem Büro. Bei der vorbereitenden Untersuchung ergaben Freilegungsproben, daß unter der neuen Putzschicht noch wesentliche alte Gliederungselemente erhalten waren (Abb. 13a). Das rundbogige Portal lag an der Traufseite, seine Wiederherstellung verbot sich wegen der weitgehenden Zerstörung. Die beiderseits davon angeordneten Dielenfenster waren breiter und höher. Im 1. Obergeschoß fanden sich die unterschiedlich geformten originalen Fenstergewände mit Taustab, Fasanstein und Rundstab. Auf sie nehmen die jetzigen Fenster wieder Rücksicht. Auch die schlichte Dreieckgiebelfront konnte eine erhebliche Aufwertung erfahren, waren doch hier ebenfalls die Fenstergewände noch vorhanden. Von ihnen wurde die durch die spätere Geschoßhöhenveränderung im Inneren bedingte Verlängerung nach unten jetzt sichtbar abgesetzt, im übrigen die Fenster des 2. Obergeschosses in der Höhe reduziert, damit die alten Proportionen wieder zur Geltung kamen (Abb. 13b). Das benachbarte, im 19. Jahrhundert überformte Gebäude behielt sein altes Aussehen (Architekt Dipl. Ing. I. P. Chlumsky, Lübeck).

Das gesamte Äußere des etwa aus der Zeit um 1600 stammenden Hauses *Glockengießerstraße 31* erhielt bei der umfassenden Wiederherstellung seine ehemalige Ausbildung zurück. Die Straßenfassade war im 19. Jahrhundert

nach Unterteilung des Dielengeschosses und der damit zusammenhängenden Veränderung durch neue Fenstereinbrüche und Verringerung der Portalhöhe verputzt worden. Auch im Giebelbereich hatten Luken und Fenster Vergrößerungen erfahren. Schließlich führte ein moderner Ladeneinbau zur Ausbuchtung an der linken unteren Ecke (Abb. 14a). Die alte Frontgliederung trat nach der Beseitigung des Putzes in allen wichtigen Teilen zutage und konnte mühelos in den zerstörten Zonen rekonstruiert werden, so das Portal mit dem Fasensteingewände, die hohen Dielenfenster und das oberhalb des Portals angeordnete Schmuckmotiv der von zwei Rundblenden eingefassten Flachbogennische (Abb. 14b)³⁵. Die Hofseite, die bereits im 18. Jahrhundert in der Fensteraufteilung der Diele und des Obergeschosses überarbeitet worden war und dann bei dem Umbau des Flügels wiederum Eingriffe hinnehmen mußte, ist im Sinne der Formgebung des 18. Jahrhunderts vereinheitlicht worden. Der breite Entlastungsbogen der einstigen großen Befensterung der Renaissancezeit verdeutlicht, daß diese ursprünglich breiter und der alte Flügelbau schmaler gewesen ist bzw. zur Front in der üblichen Weise abgewinkelt war (Abb. 14c u. d). Das Innere des Hauses hatte im 19. Jahrhundert tiefgreifende Veränderungen durchgemacht und wurde im wesentlichen neu aufgeteilt; so blieb auch das Zwischengeschoß an der östlichen Seite bestehen. Nur der kleine, sparsam stukkierte Saal im Flügelbau gehört noch zur alten Ausstattung. Eine durch die schlichte Stuckdecke abgehängte Balkendecke mit Bemalung von etwa 1720/30 im Bandwerkstil wurde geborgen und soll in einem anderen Bereich des Gebäudes nach der Restaurierung wieder zur Geltung kommen (Architekt Dipl.Ing. Christoph Deecke, Lübeck).

Bei zwei nebeneinander gelegenen Häusern in der *Alsheide* kamen während der Sanierung im Äußeren und im Inneren wesentliche Befunde hervor, die in die neue Wohnnutzung einbezogen wurden. Nr. 15 erhielt die alte Fassadenaufteilung zurück, die zuletzt nach Fenstererneuerungen und Aufbrechen des Erdgeschoßbereichs durch ein Garagentor völlig verunstaltet war (Abb. 15a). Nach Abnahme der dicken Putzschicht zeigte sich die Aufteilung des einstigen Renaissancestufengiebels, der gegen 1800 durch Abschweifung der Schultern und Aufbringung eines dreieckigen Giebelkopfes modernisiert worden war. Ebenso fanden sich Reste des Portals, eine Nische oberhalb des Portalbogens sowie die erkennbaren Abmessungen der Dielenfenster, die in verringerter Höhe neu gestaltet wurden. Die Fassade erhielt in Berücksichtigung der spätbarocken Überformung nach Freilegung der älteren Strukturen und Rekonstruktion des Portals einen hellen Anstrich (Abb. 15b). Die in Fachwerk ausgeführte Rückfront mit dem Dreieckgiebel wurde unter Ausbesse-

³⁵ Diese in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts übliche Ziergliederung ist in letzter Zeit mehrfach wiedergefunden worden, so auch bei den Brauhäusern Engelswisch 17–21.

rung der Hölzer überholt und im wesentlichen belassen (Architekten Riemann + Koethe Dipl. Ing., Lübeck). Im Inneren ist die Balkendecke des 1. Obergeschosses, bei der alte Raumteilungen an Bemalungen des 16. und 17. Jahrhunderts abzulesen sind, restauriert worden. Des weiteren konnte in den Flügelbau eine komplett bemalte Holzbalkendecke aus dem abgebrochenen Flügel des Nachbarhauses eingebracht und restauriert werden. Die Bemalung besteht aus zwei Schichten. Über einer Kassettenmalerei des späten 16. Jahrhunderts liegt eine reiche barocke aus dem fortgeschrittenen 17. Jahrhundert, die in Ranken und Ornamente unterschiedlichster Ausprägung Tierdarstellungen sowie Bilder von Damen und Herren in höfischer Tracht innerhalb ovaler Umrahmungen einbindet. Nach den Sicherungsarbeiten erfolgte hier die Reinigung und Retusche der Fehlstellen (Kirchenmaler und Restaurator Karl-Heinz Saß, Lübeck).

Die Fassade von Nr. 17 ist ebenfalls das Ergebnis der barocken Veränderung einer Renaissancefront, jedoch blieb hier der Treppengiebel bestehen, in dessen gleichmäßige Lukenreihung größere Fenster kamen. Das Dielengeschoss wurde damals nach der Unterteilung und dem Einbau eines in ganzer Breite im neuen Zwischengeschoss angelegten Saales mit schlichtem Deckenstück, hölzernen Paneelen und Ofennische in zwei neue Geschosse aufgeteilt und verputzt. Bei der Wiederherstellung nahm man auf diese Gestaltung Rücksicht und verbesserte nur die Eingangszone, in die von anderer Stelle eine klassizistische Haustür eingefügt wurde. Die Fenstergestaltung richtete sich nach den überkommenen originalen Teilen. Unterhalb des Giebels blieb die Front wie im 18. Jahrhundert verputzt, während der Giebel einen dünnen Schlämmputz erhielt (Abb. 15). An der Rückfront wurde die zum Teil vermauerte alte Dielenbefensterung wieder geöffnet (Architekten Tillmann und Frenzel, Lübeck). Die im Inneren befindlichen älteren Raumstrukturen blieben bestehen. Hierzu gehören der Kücheneinbau mit der verglasten, durch reiche Profiltteile und eine an der abgeschrägten Ecke neben der Treppe angeordnete Tür gezierten hölzernen Trennwand, die unter einer später aufgetragenen Plattenverkleidung völlig verdeckt war, die gewendelte Treppenanlage mit balusterförmig ausgesägten Docken, die noch erhaltene Balkendecke der einstigen Diele, die im rückwärtigen Teil eine Bemalung des frühen 18. Jahrhunderts besitzt sowie mehrere alte Türen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Die Bemalung der Dielendecke, soweit sie noch erhalten war, besteht aus schwarz und blau angelegten Akanthusblättern mit roten Schattentönen. Sie wurde nach Freilegung der überstrichenen Partien gesichert, gereinigt und im Sinne einer Zusammenbindung retuschiert (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn).

Ähnlich wie bei den genannten Beispielen gelang bei der Wiederherstellung des Hauses *Hundestraße 26* die behutsame Beseitigung entstellender späterer

Eingriffe. Unterhalb des durch korbbogige Blendenreihung und Taustabprofile an den Stufengesimsen gezierten breiten Giebels aus der Zeit um 1600 war die Fassade im 19. Jahrhundert nach der inneren Geschoßveränderung neu gegliedert und verputzt worden (Abb. 16a). Die alten Fenster hatte man hier nach der Verschiebung der Öffnungen nach unten zugesetzt und die Gewände glatt verstrichen. Sie kamen nahezu unbeschädigt wieder heraus, so daß jetzt die ehemaligen Öffnungen nach der Freilegung als Blenden ablesbar sind und die Veränderung deutlich markieren³⁶⁾. Von der ehemaligen Dielengeschoßaufteilung blieb nur der Ansatz eines Entlastungsbogens vom linken Dielenfenster erhalten. Das gesamte Erdgeschoß wurde in der radikalen, den alten Bestand restlos ersetzenden neuen Gestaltung belassen, jedoch wegen der einheitlichen Wirkung der Front auch hier der Putz abgenommen und das Mauerwerk gesäubert und neu verfugt (Abb. 16b). An der Rückseite erfuhr die durch spätere Anbauten teilweise verdeckt gewesene Hoffront eine umfassende Restaurierung. Die zugesetzten bzw. veränderten flachbogigen Fenster im dreieckigen Giebel wurden wiederhergestellt, der total mit Eternitschieferplatten verkleidete Flügelbau wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgetragen und in alter Form wieder aufgebaut. Die im Inneren nur spärlich erhaltenen älteren Glaselemente, Türen und Paneele sind bei der Neuordnung des Grundrisses verwendet worden, ebenso die schlichte Treppeanlage (Architekten Jankowsky und Kümmel, Lübeck).

Verständlicher Weise besteht bei der Freilegung von später übergangenen alten Giebelfronten oft die Gefahr der Auseinanderrestaurierung in beziehungslos nebeneinander stehende Abschnitte. Hier bedarf es deshalb immer wieder der besonderen Abwägung. So mußte bei dem Haus *Kleine Petersgrube 11* sehr sorgfältig vorgegangen werden. Hier war die einstige Renaissance-treppengiebelfront schon um 1800 durch die Schweifung des Stufengiebels und seine Bekrönung durch ein Dreieckgiebelchen vorgenommen worden. Im fortgeschrittenen 19. Jahrhundert fand ein neuer Innenausbau statt, das Dielengeschoß erfuhr eine Unterteilung bei Absenkung des Fußbodens auf das Straßenniveau, die Front wurde verputzt und in spätklassizistischer Art durch Gesimsbänder zwischen den Geschossen und Fensterfaschen dekoriert. Bei der Untersuchung der Fassade kam nahezu unbeschädigt ein mit Taustabgewände versehenes hohes Rundbogenportal hervor, ebenso zeigte sich, daß die Fenster oberhalb des Dielengeschosses innerhalb der alten Öffnungen verblieben waren. Da das gesamte Backsteinmauerwerk sich in gutem Zustand befand, wurde die Fassadendekoration des 19. Jahrhunderts vollständig abgenommen und der um 1800 geschaffene Zustand mit farbiger

³⁶⁾ Diese Art der Freilegung wurde früher schon beim Gebäude Mengstraße 52 praktiziert. Vgl. Bericht 1972/73, S. 134 f. und Abb. 9.

Schlämme der Gesamtfrent wiederhergestellt. Die in einfacher Fachwerkkonstruktion mit Dreieckgiebel ausgeführte Rückfassade erhielt neue Fensteranordnungen. Das gesamte Innere wurde nach weitgehender Entkernung unter Einbeziehung der alten Balkendecken neu gegliedert (Architekten Riemann + Koethe Dipl. Ing., Lübeck).

Mehrere im Sanierungs- und Ersatzgebiet Alsheide laufende Sanierungsprojekte kamen in der Berichtszeit zum Abschluß mit verschiedenen Häusern des Straßenzuges *An der Untertrave*. Nr. 27 mußte wegen des schlechten Zustandes total abgebrochen und neu aufgebaut werden, wobei die alten Abmessungen des im übrigen weitgehend im 19. Jahrhundert veränderten Gebäudes Berücksichtigung fanden. Wichtig war jedoch dabei die sorgfältige Wiederherstellung der Fachwerkrückfront, die für die Gesamtwirkung innerhalb des hier anschließenden, verzweigt angelegten Hell- und Dunkelgrünen Ganges mit seinen ein- und zweigeschossigen Buden von besonderer Bedeutung ist. Die im Laufe der Zeit sehr stark entstellte Fassade wurde unter Überholung des alten Fachwerks, der Berücksichtigung des Zierverbandes der Ziegel innerhalb der Gefache und Neuherstellung der Fenster nach der ursprünglich vorhandenen Aufteilung rekonstruiert (Architekt Fritz Reuter, Lübeck). Bei den Gebäuden Nr. 42, 44 und 45 handelt es sich um ehemalige Stufengiebelhäuser, deren Fronten um 1800 in der damals gebräuchlichen Weise durch Abschweifung der Giebelschultern und Aufbringung neuer Bekrönungen sowie der Verputzung nach Neuordnung der Fensteraufteilung modernisiert worden waren, während an der Rückseite häufiger noch die älteren Flügelbauten erhalten blieben. Hier wurde während der Bauarbeiten das frühere Aussehen erkennbar und dokumentiert, im übrigen aber der jetzt bestehende Zustand belassen. Im Obergeschoß des Renaissanceflügelbaus von Nr. 42 legte man eine bemalte Balkendecke frei, deren Bemalung mit blau und rot gehaltenen Ranken und Blüten auf gelbem Grund aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt und über einer älteren Kassettenmalerei liegt. Gegenüber der Fensterwand verläuft eine durchgehende Vertäfelung in halber Höhe, die vermutlich noch auf das späte 16. Jahrhundert zurückgeht und bei der Neubemalung der Decke eine Marmorierung erhielt. Beides wurde tischlermäßig aufgearbeitet und restauriert (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck) und damit auch für die neue Nutzung erhalten (Abb. 18). Bei der Wiederherstellung des Flügels sind die Fachwerkkonstruktion sowie Gewändeteile älterer Portale freigelegt worden. Die innere Herichtung nahm auf die aufgefundenen älteren Strukturen Rücksicht und bezog diese in die Neuaufteilung des Grundrisses ein (Architekten Riemann + Koethe Dipl. Ing., Lübeck). Nr. 44 und Nr. 45 erhielten wieder die fehlenden Giebelbekrönungen, die in Anlehnung an vorhandene Beispiele dreieckig und halbrund ausgeführt wurden. Der wohlerhaltene zweigeschossige Flügelbau

von Nr. 44, der in die Zeit um 1600 zu datieren sein dürfte, erfuhr eine durchgreifende Wiederherstellung unter Freilegung der Blendgliederungen im Erdgeschoß. Die im Inneren bei der Sanierung entdeckten bemalten Balkendecken aus dem 17. Jahrhundert sind nach der Restaurierung wieder eingebaut worden (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Das Innere der Vorderhäuser erhielt eine weitgehend neue Durchformung (Planungsbüro Falk, Lübeck).

Gesamtinstandsetzungen waren auch mehrere Bürgerhäuser unterworfen, bei denen sich im Äußeren, abgesehen von der sachgemäßen Wiederherstellung verunstalteter Fenster und der Ausführung neuer Fassadenanstriche, nichts veränderte, obwohl im Inneren grundlegende Durchbauten erfolgten. Zu ihnen gehört auch das Schweifgiebelhaus *Dankwartsgrube 3*, bei dem im Inneren der verbaute Dielenraum mit der Balkendecke wieder neu gestaltet und die alte Treppenanlage des späten 18. Jahrhunderts hergerichtet wurde (Architekten Riemann + Koethe Dipl. Ing., Lübeck). Typische klassizistische Putzfassaden mit waagerechten Gesimgliederungen und entsprechend abschließenden Zwerchgiebeln vor den hohen traufenständigen Dächern besitzen die grundlegend sanierten Häuser *Große Altefähre 6*, *Langer Lohberg 51*, in dem die bis ins Dachgeschoß durchlaufende Treppenanlage des frühen 19. Jahrhunderts mit vergitterter Brüstung erhalten blieb, und *Wahmstraße 70*, das jedoch total abgebrochen werden mußte und in etwas veränderter Aufteilung in Anlehnung an die Nachbarbebauung neu aufgeführt wurde. Die ehemalige in Rokokoformen gehaltene Dielenbefensterung zum Hof sowie die zugehörige Treppe sind in den neuen Bau übernommen worden. Leichte Veränderungen wegen der neuen Ladennutzung erfuhr die breit gelagerte Zopfstilfassade des Hauses *Fleischhauerstraße 16*, die das im Kern ältere Gebäude aus dem 16. Jahrhundert anlässlich eines Umbaus nach 1780 erhalten hat. Damals waren auch die beiden anschließenden, einen Hof einfassenden Flügelbauten einer Umgestaltung unterworfen worden. Mit der seit 1894 bestehenden Gaststättennutzung kamen erneut tiefgreifende Änderungen außen und innen hinzu. Dem im wesentlichen neu gestalteten Inneren wurde das Äußere behutsam mit der Einpassung der Schaufenster und Zugänge in die vorhandenen Fensteröffnungen des Erdgeschosses angeglichen (Planungsbüro Falk, Lübeck).

Mit der Fertigstellung des Hauses *An der Obertrave 15* wurde die Umwandlung eines zuletzt rein als Speicher dienenden Hauses für Wohnzwecke abgeschlossen. Das an der Ecke zur Großen Petersgrube stehende Gebäude ist im Kern weit älter als die jetzige, in Maschinenziegeln ausgeführte und unterhalb des Stufengiebels in zwei Geschossen verputzte Fassade des späten 19. Jahrhunderts vermuten läßt. Diese ersetzte eine wohl in das 16. Jahrhundert gehörende Dreieckgiebelfront mit rundbogigen Lukenreihen in der Art

der gegenüberliegenden Salzspeicher³⁷⁾ und wurde entsprechend der Funktion des Hauses mit einer in der Mittelachse vertieft angelegten Zone für die Lastenwinde und in den Speicherböden breiten Ladeluken angelegt. Die gut proportionierte Gestaltung der Fassade und ihre gelungene Einbindung in die alte Bebauung bewogen dazu, daß bei dem Umbau keine Veränderungen erfolgten, lediglich an der Traufseite, die einfach verputzt war, mußte eine Neuordnung durch Fenster und den neuen Hauseingang – an der Giebelseite befindet sich nur der Zugang zu einem im Erdgeschoß eingerichteten Laden – vorgenommen werden. Die schweren Eichenbalkendecken im Inneren wurden einbezogen und teilweise sichtbar belassen (Heimstätten Gesellschaft, Lübeck).

Teilinstandsetzungen unterschiedlichsten Umfangs betrafen mehrere Gebäude, wobei der Rettung wertvoller Innenräume der gleiche Rang wie der Behandlung der Fassaden zukommt. Fassadenrestaurierungen fanden statt an der spätgotischen Stufengiebelfront des Hauses *Schlumacherstraße 14*, wo der fragmentarisch erhaltene obere Abschluß vom alten Spitzbogenportal in der im übrigen im frühen 20. Jahrhundert total umgestalteten und verputzten Dielengeschoßzone sichtbar stehen blieb, – beim Haus *Dankwartsgrube 26*, an dessen Stufengiebel die Renaissancegliederung der ehemaligen Speicherluken, die durch Fenstervorsätze beseitigt waren, wieder herausgearbeitet werden konnte, während der ehemalige Dielengeschoßbereich unterhalb des Giebels in der seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Form nicht angetastet wurde, weil hier die alte Substanz starke Störungen aufwies (Abb. 17) –, und am Haus *Schlumacherstraße 4*. Hier hat das lange dreigeschossige Traufenhäus von 1595 seine hohen Fenster innerhalb der großen Flachbogenblenden des Erdgeschosses zurückerhalten, die Gesamtfront mit dem um 1800 veränderten Zwerchgiebel über der Mitte bekam nach Überholung des Mauerwerks einen Schlämmanstrich. Die im Inneren bei der Neueinrichtung einer Gaststätte entdeckten älteren Ausstattungsteile, eine alte Feuerstelle in der Ecke der ehemaligen Diele vor dem Ansatz des Flügelbaus, eine mit Rokokostukaturen versehene Putzdecke in dem jetzt zu einer Galerie hergerichteten Zwischengeschoß sowie die in dem Raum rechts vom Eingang befindliche bemalte Decke, hier ist im frühen 18. Jahrhundert auf die ältere Balkendecke ein Stakwerkputz in die Felder zwischen die Balken gelegt und mit einer Ranken- und Blütenmalerei auf hellem Grund versehen worden, wurden einbezogen und restauriert.

Die im letzten Bericht genannte Wiederherstellung eines erhaltenen alten Kellers mit Kreuzgrat- und Tonnenwölbung nach Eingliederung in den

³⁷⁾ Die alte Fassade noch durch alte Abbildungen überliefert. Vgl. Hans Hübler, *Das Bürgerhaus in Lübeck*, Tübingen 1968, Tafel 53a.

Neubau *Braunstraße 21* ist inzwischen beendet. Er wird als Mehrzweckraum für Gemeinschaftsveranstaltungen genutzt. Des weiteren konnte in zwei Häusern mit der Restaurierung neu entdeckter Deckenmalerei ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung alter Substanz geleistet werden. In dem reich ausgestatteten Kaufmannshaus *Mengstraße 44* wurde die im zweiten Raum des Flügelerdgeschosses vorhandene, in vier Felder eingeteilte Balkendecke mit einer stilisierte rote Blüten einfassenden grünen Akanthusblattrankenmalerei auf hellem Grund aus der Zeit um 1720 gereinigt, die losen Teile gefestigt und die Fehlstellen retuschiert, um den Gesamtzusammenhang zu unterstreichen (Fa. Ochsenfarth OHG, Paderborn)³⁸). Im Flügelbau des Hauses *Engelswisch 24*, dessen grundlegende Instandsetzung kontinuierlich seit 1977 vorangeht, ist die in grauem Laub- und Bandelwerkdekor auf rotem Grund bemalte Decke³⁹) restauriert worden. Nach der Säuberung und der Imprägnierung der von Anobien befallenen Teile erfolgte die farbige Retusche an den Balken und Fehlstellen (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn). Im Haus der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, *Königstraße 5*, erfuhr der hier 1891 durch den Architekten Theodor Sartori angefügte große Saal eine gründliche Renovierung. Die einheitliche Ausmalung des in schweren spät-klassizistischen Architekturformen an Wänden und Decke gehaltenen Raumes in nuancierten lichten beige Farbtönen richtete sich nach dem bei den Untersuchungen ermittelten Befund sowie den schriftlichen Überlieferungen. Die zum Teil später veränderten Fenster wurden in alter Form wiederhergestellt. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten erhielt auch das Äußere dieses Saalflügels einen neuen Anstrich. Die Instandsetzung der klassizistischen Straßenfront von 1804, die mit dem Neuanstrich begonnen wurde, ist noch nicht abgeschlossen (Architekt Dipl. Ing. Christoph Deecke, Lübeck).

Steinrestaurierungen erfolgten an dem zur Kaiserstraße gelegenen kleinen Sandsteinportal des Hauses *Große Burgstraße 7*. Die mit der Jahreszahl 1647 versehene, nicht mehr in allen Teilen erhaltene und stellenweise später überformte Rahmung ist noch in späten Renaissanceformen gehalten. Die Farbreste wurden entfernt, schadhafte Teile ergänzt und die Oberfläche gefestigt (Natursteinwerk Rechtglaub Wolf GmbH, Lübeck). Ein bei Bodenarbeiten auf dem Grundstück *Mengstraße 26* gefundenes Steinfragment mit Inschriftkartusche aus dem frühen 17. Jahrhundert, das möglicherweise in den Zusammenhang eines Portals gehörte und dessen Herkunft ungewiß ist, hat seinen neuen Platz neben der Durchfahrt an der Fassade des Neubaus *Mengstraße 26/28* bekommen. Stuckausbesserungen fanden an der neugotischen Fassade des Gebäudes *Parade 1* von 1858 anlässlich des Neuanstrichs

³⁸) Restaurierungsbericht im Amt für Denkmalpflege.

³⁹) Vorzustand abgebildet in: Wohnen in der Altstadt, Lübeck 1980, S. 68, Abb. 16.

statt. Die Maßwerkkonsolen des vor dem Mittelrisalit im Hauptgeschoß angebrachten breiten Balkons, deren Einzelformen mit den hockenden grotesken Figuren teilweise schwere Beschädigungen aufwiesen, wurden wiederhergestellt, ebenso fehlender Stuckdekor an der Fassade des freistehenden ehemaligen Palais ergänzt (Fa. Telenga, Lübeck).

Über die gegenwärtig laufenden, teilweise vor dem Abschluß stehenden Sanierungsvorhaben, die eine große Zahl von Bürgerhäusern umfassen, ist erst nach Vollendung zu sprechen. Hierunter fallen wieder zusammenhängende Komplexe, so die in der unteren *Hundestraße 103–111* gelegenen traufenständigen Kleinhäuser, bei denen auch im Inneren wertvolle Teile erhalten sind, und die Häuser des Ganges „Im Reinfeld“, *An der Obertrave 20*. Aufwendige Fassadenrestaurierungen im Zuge der Gesamtmaßnahmen finden statt bei den Backsteingiebelhäusern *Engelsgrube 45, 66 und 68*, *An der Obertrave 25*, *Rosengarten 5* und *Große Petersgrube 7–9*. Genannt werden muß ferner die gründliche bauliche Wiederherstellung des sog. „Alten Zolln“, *Mühlenstraße 93/95*, eines ehemaligen Zöllnerhauses am Mühlentor, des früheren Till-Gercken- und Agnetenstiftes, *Dr.-Julius-Leber-Str. 78* und des in der gleichen Straße gelegenen, wertvolle Rokoko-Innenräume enthaltenden Hauses Nr. 49. Daneben laufen bei verschiedenen Gebäuden mehr oder weniger umfangreiche Instandsetzungen, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können, jedoch gleichermaßen wichtig sind und zur Bewahrung des überkommenen Bestandes beitragen. Auch bei diesen ist die behutsame Eingliederung erhaltenswerter Raumausstattung Bestandteil des jeweiligen Sanierungsprogramms. So kamen beispielsweise im Haus *An der Untertrave 96* wertvolle Wand- und Deckenmalereien unter Verkleidungen des 18. und 19. Jahrhunderts zum Vorschein, die unterschiedlichen Zeiten angehören und für die bisher nur vage umrissene Baugeschichte des viergeschossigen Fachwerktraufenhauses, das in Lübeck in dieser Art einmalig ist, wertvolle Erkenntnisse vermitteln (Abb. 19). Ihre Restaurierung wird noch eingehend im nächsten Jahr besprochen.

Neue Funde erbrachten vorbereitende Untersuchungen für die zu erstellen- den Planungen weiterer beabsichtigter Großvorhaben. In erster Linie betrifft dies das schon im letzten Bericht genannte stattliche Gebäude *Koberg 2*, dessen Baugeschichte dadurch schärfer zu fassen ist⁴⁰⁾. Die Instandsetzung wird die entdeckten Ausstattungen und Raumstrukturen berücksichtigen und in das neue Konzept unter sorgfältiger Restaurierung einbeziehen. Dabei ist zu beachten, daß nicht immer auf den ermittelten ältesten Zustand zurückgegriffen werden kann, sondern das die Entwicklung des Hauses widerspie-

⁴⁰⁾ Vgl. dazu Jens Christian Holst, Ein Bürgerhaus als Geschichtsquelle: *Koberg 2*. – Erster Bericht der Bauforschung, im gleichen Band dieser Zeitschrift.

gelnde Nebeneinander zeitlich verschiedener Phasen, die sich in wertvollen Dekorationen darbieten, bestehen bleibt. Bei der Freilegung der verputzten Dielengeschoßzonen an den für die Unterbringung einer Turnhalle vorgesehenen ehemaligen Brauhäusern *Engelswisch 17–21*, kam die ursprüngliche Aufteilung mit Mittelportal und seitlichen Dielenfenstern, wenn auch stellenweise durch die später vorgenommenen Eingriffe stark gestört, deutlich heraus und ermöglicht die Wiederherstellung in alter Form. Damit können die hohen Giebelfronten der um 1570/90 erbauten Häuser wieder in einen angemessenen Zustand gebracht werden. Teilweise verbaute Dielen werden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in den Häusern *Engelswisch 22 und 59, Engelsgrube 23, Große Kiesau 11 und Schwönekenquerstraße 14* wieder zur Geltung kommen. Eine Bauuntersuchung ist gegenwärtig in den Gebäuden *Königstraße 28 und 30* in Gange, wo größere einschneidende Umbauten für eine geschäftliche Nutzung geplant sind. Vor dem Beginn stehen die Instandsetzungen der beiden wichtigen Häuser *Mengstraße 62 und 64* sowie des Doppelhauses *An der Obertrave 30/31*, das sich durch die besondere Ausbildung mit dem Vorkragen der massiv gemauerten Obergeschosse auszeichnet.

Spektakuläre Verluste sind im Bereich der Innenstadt glücklicherweise nicht zu verzeichnen, wenn man von dem Brand und anschließenden Abbruch des Gebäudes *Beckergrube 91* absieht. Hierbei handelte es sich um ein weitgehend im späten 19. Jahrhundert zu einem Fabrikgebäude umgebautes und überformtes Bürgerhaus aus der Zeit um 1500, von dem nur noch Reste im Erdgeschoß und Teile des Flügels übriggeblieben waren⁴¹). Zudem erwies sich der bauliche Zustand durch den fortgeschrittenen Verfall besonders im Hofbereich als sehr schlecht. Die bei den Abbrucharbeiten im Flügel entdeckte bemalte Decke mit Landschaftsdarstellungen in einzelnen Feldern wurde auf Veranlassung des Amtes für Denkmalpflege ausgebaut und vorläufig eingelagert. Gleiches geschah mit dem von Dielenbrettern verdeckt gewesenen Fliesenschmuckboden im oberen Flügelgeschoß.

Gegenüber den Aktivitäten in der Innenstadt nehmen sich die Arbeiten an Gebäuden der Vorstädte vergleichsweise bescheiden aus; hier sind vier Maßnahmen unterstützt worden, in der Hauptsache die laufende Bauunterhaltung, die häufig wichtige Detailfragen bei Renovierungen enthält. In der St.-Gertrud-Vorstadt waren davon betroffen das von Hermann Muthesius 1909 im Landhausstil errichtete Gebäude *Moltkeplatz 1*⁴²), an dem unter Verwendung der originalen Teile die schadhafte hölzernen Balkonbrüstungen überholt bzw. neu angefertigt werden mußten und das aus dem dritten

⁴¹) Siehe dazu Manfred Finke, Wieder ein Skandal im Lübecker Denkmalschutz, in: Lübeckische Blätter, 141. Jg., 1981, S. 89 f. und Lutz Wilde, Beckergrube 91 – ein Skandal der Denkmalpflege?, in: ebd., S. 107 f.

⁴²) Architektur in Schleswig-Holstein 1900–1980, Neumünster 1980, S. 26.

Viertel des 18. Jahrhunderts stammende ehemalige Sommerhaus *Eschenburgstraße 37*, dessen Außenanstrich erneuert wurde. Trotz vielfacher Bemühungen gelang es nicht, den Abbruch der *Villa Eschenburgstraße 39* zu verhindern. Diese enthielt im Kern noch Teile des von den Hamburger Architekten Alexis de Chateaufort um 1837 erbauten Landhauses⁴³⁾, das 1902 zu einer stattlichen Villa umgebaut worden und noch einmal 1936 im Inneren einer Veränderung unterworfen worden war. Die alten Erdgeschoßräume, insbesondere der eigenartige stukkierete, ursprünglich bis unter das Dach hinaufreichende große Gartensaal, waren, wenn auch mit späteren Umbildungen, noch erhalten. Das Haus mußte der auf dem großen Grundstück vorgesehenen intensiven Bebauung Platz machen. Einige Teile der originalen Ausstattung wurden vorher ausgebaut.

In derselben Vorstadt wurde das 1902 als Wohnstift erbaute Von-Borries-Stift, *Parkstraße 10–16*, eine dreiteilige Gebäudegruppe in ansprechender neubarocker Gliederung, die sich um einen Vorhof gruppiert, in das Denkmalsbuch eingetragen. Das gleiche erfolgte für die beiden Betriebstürme der 1899 von der Fa. C. Hoppe, Berlin, erbauten *Hubbrücke* unterhalb des Burgtors, die als ein technisches Denkmal aus der Zeit des Kanalbaus 1895–1900 zu bewerten ist⁴⁴⁾. Die Türme sind in der architektonischen Auffassung der damaligen Zeit geprägt und in Anlehnung an alte Wehrtürme in romantisierender neugotischer Formensprache ausgebildet. Da die Brücke in absehbarer Zeit wegen ihres nicht reparablen technischen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden muß, sollen wenigstens die Türme erhalten bleiben, wobei überlegt wird, inwieweit der stadtsseitige als Betriebsturm der neuen Anlage weiterverwendet werden kann. Hierzu sind Gespräche mit dem Wasser- und Schiffsamt Lübeck aufgenommen worden.

In der St.-Lorenz-Vorstadt wurde die in Abschnitten erfolgende Restaurierung des historischen Kruggebäudes „Lachwehr“, *Lachwehrallee 39*, mit der Neueindeckung des Daches in roten Tonpfannen fortgesetzt. Vorher war die teilweise schadhafte Dachkonstruktion überholt worden. Folgen soll die Erneuerung der Fenster nach altem Vorbild sowie im Inneren die Zurückgewinnung des ehemaligen Dielenraumes mit der alten Treppenanlage, der durch spätere Einbauten verstellt ist (Architekt Dipl. Ing. Wilhelm Schollmeyer, Groß Grönau). Kleinere Reparaturen fanden an dem ehemaligen Gärtnerhaus *Steinrader Weg 51*⁴⁵⁾ statt. Sie bezogen sich auf das Dach sowie auf Fenster und Türen der alten Ausstattung.

⁴³⁾ Günther Lange, Alexis de Chateaufort ein Hamburger Baumeister (1799–1853), Hamburg 1965, S. 65 f.

⁴⁴⁾ Vgl. dazu Peter Rehder, Der Elbe-Trave-Kanal, Lübeck 1900, S. 30 ff.

⁴⁵⁾ Die bauliche Entwicklung des Gebäudes im einzelnen sowie im Zusammenhang mit den umliegenden Gehöften ausführlich behandelt bei Björn R. Kommer, Gärtnergehöft und Garten in der Lübecker Vorstadt St. Lorenz. ZVLGA 59 (1979), S. 107–148.

Im Landgebiet wurden denkmalpflegerische Arbeiten an zehn Gebäuden durch Beihilfen gefördert. Hierbei ging es vorwiegend um Reetdachinstandsetzungen, so bei den Bauernhäusern in *Brodten*, nämlich der 1772 errichteten *Kate Großenhof 4* und dem großen, 1786 erbauten Fachwerkhallenhaus *Großenhof 10*. Letzteres soll unter Wiederherstellung des Äußeren umfassend für Wohnzwecke durchgebaut werden, wobei anzumerken ist, daß das Innere schon früher vollständig verändert worden war. Über die hier durchgeführten Maßnahmen wird noch ausführlicher zu berichten sein. Ebenfalls als Wohnhaus dient künftig das im gleichen Ortsteil vorhandene, einst zum Hof Werner auf dem Grundstück *Pfingstbusch 2* gehörende ehemalige Backhaus, das schon lange seine alte Funktion verloren hatte und Abstellraum war.

Abgeschlossen wurde die gründliche Wiederherrichtung der 1828 erbauten Scheune in *Wulfsdorf, Blasfeld 7*, wo Fenster und Türen des neuen Wohnteils in einer dem Gesamtbau angemessenen Form ausgeführt worden sind. Den gerade für das Erscheinungsbild der alten ländlichen Gebäude und Fischerhäuser wichtigen Fenstern, muß immer wieder besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Häufig können geeignete Überholungen und Reparaturen völlige Erneuerungen verhindern. Dies war der Fall am Wohnhaus des Hofes Frähmke in *Ivendorf*, einem klassizistischen Backsteinbreitbau von 1823 sowie bei dem Fischerhaus *Küterstraße 2* in *Schlutup*, welches auch im Mauerwerk ausgebessert wurde.

Wie wichtig Details sind, zeigt der Rückerwerb des früher am Portal des *Herrenhauses* in *Niendorf* befindlichen klassizistischen Türbeschlages und -griffs. Hier war der nobel ausgeführten beschnitzten Tür ein völlig unangemessener moderner Metalltürdrücker zugefügt worden. Unter Änderung des neuen Türschlusses konnten die originalen Beschläge und Drücker außen und innen wieder angebracht und damit das alte Erscheinungsbild zurückgewonnen werden.

In *Travemünde* sind insgesamt fünf Vorhaben an denkmalgeschützten Gebäuden durch Zuschüsse unterstützt worden, in der Hauptsache handelte es sich dabei um Kleinhäuser des alten Ortskerns in unmittelbarer Umgebung der Kirche. So fand an dem kleinen Schweifgiebelhaus *Jahrmarktstraße 4* eine äußere Instandsetzung statt, bei der die durch einen früheren Ladeneinbau verursachten Veränderungen wieder beseitigt, die Fenster erneuert und das Dach neu gedeckt wurden. Bei der umfassenden Wiederherstellung des ähnlich ausgebildeten Hauses *Torstraße 12* ist das alte äußere Aussehen durch die Beseitigung der bei einer früheren „Modernisierung“ eingesetzten Ganzglasfenster und der genormten Haustür zugunsten der nach originalem Vorbild wieder hergestellten Fenster- und Türausführung zurückgewonnen worden. Auch bei dem wiederum dem gleichen Typ mit Schweifgiebel und

Backsteinfront angehörigen Gebäude *Torstraße 24* erfolgte die sachgerechte Fassadeninstandsetzung durch Wiederherstellung der Fenster in alter Form und Überholung des Mauerwerks. Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, als durch sie Vorbilder geschaffen werden, die den in zurückliegender Zeit oft falsch verstandenen Renovierungen mit Entstellungen schlimmster Art entgegenwirken können.

Der schon im letzten Bericht angemerkten negativen Entwicklung in den durch das Wachstum des Seebades zu Beginn dieses Jahrhunderts geprägten Straßen wurden mit dem Inkrafttreten einer Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen auf der Grundlage des § 39 h BBauG für den Geltungsbe- reich der Kaiserallee Einhalt geboten. Dadurch kann künftig die schrittweise Reduzierung der alten Bebauung, die noch eine Vorstellung vom einstigen Aussehen dieser Prachtstraße zu geben vermag, verhindert werden.

Die Bemühungen um die Restaurierung der „Passat“, der im Priwallhafen liegenden Viermastbark, werden durch die verdienstvolle Arbeit des Vereins „Rettet die Passat“ laufend untertützt. Dank der vielen eingegangenen Spenden konnten Ende 1980 Instandsetzungsarbeiten an der Takelage begin- nen. Der Fockmast war bis zum Sommer dieses Jahres überholt. Folgen soll nun der Großmast. Es ist vorgesehen, mit der Gesamtüberholung des Großsegelschiffs bis 1986 fertig zu werden.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1981)

Lutz Wilde

Kleine Beiträge

Zur Bedeutung der lübeckischen Schiffssiegel Dem Andenken Ahasver von Brandts

Hierzu Tafel XIII–XV am Ende des Bandes

Innerhalb zweier Generationen ließ der Rat von Lübeck drei in den Details unterschiedliche Fassungen des bekannten Schiffssiegels schneiden, wobei jeweils kein äußerer Zwang wie etwa Verlust oder Diebstahl des bis dahin gebräuchlichen Typars die Neuanfertigung notwendig machte; auch wurden die jeweils älteren Exemplare von untergeordneten Behörden durchaus weiterverwendet. Da die Siegelumschrift immer gleich blieb, Änderungen nur in der Gestik der beiden Personen im Schiff vorgenommen wurden, muß der Grund für die Neuschnitte wohl darin liegen, daß die jeweils differierende Aussage des Siegelbildes dem aktuellen Stand des Selbstverständnisses des Lübeckischen Rates nicht mehr entsprach.

Wiederholt sind die Lübeckischen Schiffssiegel in der Literatur behandelt worden, nicht zuletzt im Sog einer weitreichenden und in den Ergebnissen heute immer noch nicht abgeschlossenen Auseinandersetzung um den Markt von Lübeck und die Entstehung der Ratsverfassung in Lübeck, die zum ersten Male auf die inhaltliche Bedeutung des Schiffssiegels eingehen ließ und zu der bis heute gültigen Interpretation einer Schwurgemeinschaft zwischen den beiden Personen im Schiff führte¹⁾.

Kürzlich nahm H. Wiechell sie wieder auf, als er unter der Fragestellung, ob es sich bei dem Lübecker Schiff um eine Frühform der Kogge gehandelt habe, den dargestellten Schiffsrumpf einer genauen Untersuchung unterzog.

Bereits in den 50er Jahren hatte G. Fink eine ausführlich beschreibende Darstellung der bis zur Gegenwart auf eine Zahl von 36 angewachsenen Siegel und Signete der Stadt Lübeck gegeben²⁾, und anlässlich des 750-jährigen Jubiläums der Lübeckischen Reichsfreiheit konnte W. Prange nachweisen, daß bereits 1223 vom Rat der Stadt gesiegelt wurde³⁾.

¹⁾ Luise von Winterfeld, Versuch über die Entstehung des Marktes und die Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25, 1929, S. 365 ff. In dieser Abhandlung setzt sich die Verf. kritisch mit der Theorie Rörigs auseinander: Fritz Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1928.

²⁾ Heino Wiechell, Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts – eine frühe Kogge? in: ZVLGA 58, 1978, S. 116.

³⁾ Georg Fink, Die Lübecker Stadtsiegel, in: ZVLGA 35, 1955, S. 14–33 mit Abbildungen aller Siegel.

⁴⁾ Wolfgang Prange, Beobachtungen an den älteren Lübecker Urkunden 1222–1230, in: Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt, 1976, S. 87–96.

Zum ersten Male aus dem Jahre 1223 ist ein Abdruck des Siegels überliefert⁵⁾, das uns das bekannte Bild eines mit zwei Personen bemannten Schiffes und der Umschrift SIGILLVM BVRGENSIVM DE LVBEKE zeigt.

1255/56 ließ sich der Rat ein neues Siegel schneiden, das dem älteren Exemplar bis auf einige wenige Einzelheiten genau folgte, und 1280 wurde ein drittes Typar angefertigt; auch dieses ist bis auf wenige Einzelheiten mit dem ersten Siegel identisch.

Während das Typar II ab 1280 von den Kammereiherrn der Stadt bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts verwendet wurde, kam das Siegel III zu Beginn des 17. Jahrhunderts außer Gebrauch; die zunehmende Funktions- teilung der städtischen Behörden in verschiedene Ämter und Sachkompetenzen erübrigte wohl den Gebrauch eines repräsentativen Siegels.

Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam wieder der Wunsch nach einem „großen“ Siegel auf. In der Zwischenzeit hatten sich einzelne Behörden und Ämter mit einer Reihe von Signeten begnügt, die allerdings auch als Ersatz für das große Siegel herangezogen werden konnten, so etwa 1630 für den Staatsvertrag zwischen den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck⁶⁾.

Eine genaue Untersuchung über den Gebrauch der einzelnen Siegel und Signete würde im wesentlichen einer lübeckischen Behörden- und Ämtergeschichte gleichkommen; die folgenden Gedanken sollen sich ausschließlich mit den Schiffssiegeln der Jahre 1223 (Abb. 1), 1255/56 (Abb. 2) und 1280 (Abb. 4) beschäftigen.

Das seit 1223 bekannte Siegel I zeigt im Bild ein einmastiges Schiff ohne Rah und Segel. Das Ruder ist seitlich ausgebracht; tatsächlich wurde es vor der Einführung des mittschiffs am Achtersteven eingehängten Ruders je nach Wind- und Fahrtrichtung an Backbord oder Steuerbord gefahren, jeweils in Lee⁷⁾. Als schiffsbauliche Neuerung erscheint es seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, ohne sich allerdings gleich durchsetzen zu können⁸⁾. Von der Anbringung des Ruders her wird man daher kaum – wie gelegentlich geschehen – auf eine bewußt archaisierende Darstellung des Schiffes schließen können; diese könnte allenfalls aus einer genauen Betrachtung des Rumpfes geschehen. Hagedorn hat den Rumpf dem in Westeuropa dieser Zeit gebräuchlichen Typ des Nef zugeordnet, eines ausgesprochenen Lastschiffes

⁵⁾ Prange, S. 88 f.

⁶⁾ Dazu im Einzelnen G. Fink.

⁷⁾ Es handelt sich hier also nicht um eine seitenverkehrte Darstellung des Schiffes mit dem bei Wikingerschiffen üblichen Ruder an Steuerbord. Für diesen freundlichen Hinweis bin ich Detlev Ellmers, Bremerhaven, zu Dank verpflichtet. Vergl. dazu auch jüngst Detlev Ellmers, Es begann mit der Kogge, in Stadt und Handel im Mittelalter. Der Stader Raum zur Hansezeit, 12.–16. Jhd. Ausstellungskatalog S. 21 ff.

⁸⁾ Vgl. Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. 1, 1914, S. 27 f. Ferner, Hagedorn in Einzelheiten widersprechend, aber nicht immer überzeugend Paul Heinsius, Das Schiff der Hansischen Frühzeit. Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. XII, 1956, S. 7 f.

für den Transport von Massengütern, das sich in Westeuropa als Bautyp sehr schnell durchgesetzt haben soll⁹⁾). In der Tat scheint eine sehr enge Verwandtschaft zwischen dem lübeckischen Schiff und denen der Siegel von La Rochelle und Paris zu bestehen¹⁰⁾, die geradezu als Prototypen des Nef gelten. Tatsächlich handelt es sich beim Nef um einen Sammelbegriff höchst unterschiedlicher Arten von Schiffen, zumal da auch der Name Nef von lat. *navis* als allgemeine Bezeichnung für Schiff keine weitere Spezifizierung zuläßt.

Im Gegensatz zu den beiden französischen Beispielen gehen die beiden oberen Plankengänge des lübeckischen Schiffes stark aufgekimmt und harmonisch in den Steven über, wobei die Steven von den Planken völlig verdeckt sind, es sich also um innenliegende oder verdeckte Steven handelt. Besonders diese Beobachtung läßt auf ein recht bauchiges Schiff mit vollen Rundungen an Bug und Heck schließen. Sowohl das Pariser als auch das La Rocheller Schiff zeigen deutlich überstehende Steven und keine eingezogenen wie das Lübecker¹¹⁾. Es muß sich daher wohl um einen anderen Bautyp gehandelt haben. Ähnliche Konstruktionen wie das Lübecker Schiff weisen in den etwa gleichzeitig entstandenen Siegeln nur die von Dunwich, dessen Hecksteven allerdings deutlich ein aufgesetztes Holz aufweist, Folkstone, Ipswich, Medemblik, Monmouth und Nieuport auf¹²⁾. Diese Beispiele weisen eindeutig in den nordwesteuropäischen Bereich als Verbreitungsgebiet der Schiffe mit eingezogenem Steven und Plankengängen, die stark aufgekimmt der Linie des Steven folgen. Während die Lübecker Siegel I und II im wesentlichen noch keine Unterschiede in der Gestaltung des Rumpfes aufweisen, geht das Siegel III davon ab. Die oberste Planke ist mit sich von achtern nach vorn überlappenden Winkeln verziert, und die Steven zeigen jetzt deutlich von außen aufgesetzte Stevenhölzer, wie sie beim Koggen verwendet wurden¹³⁾.

Einigermaßen singulär sind auch die Tierköpfe auf den Steven des lübeckischen Schiffes; sie begegnen nur noch an den Schiffen der Siegel von Calais, Monmouth und der Abtei Petersberough, und das Pariser Siegel setzt im 3. und 4. Schnitt im 14. Jahrhundert ebenfalls Tierköpfe auf seine Steven. Auch hier deuten die parallelen Beispiele nach Nordwesteuropa¹⁴⁾.

Zweifellos stellt das Lübecker Schiff nicht den modernsten Typ der Zeit dar, wie wir ihn etwa im Koggen des Elbinger Siegels aus den 40er Jahren des 13.

⁹⁾ *Hagedorn* S. 24–31 und *passim*.

¹⁰⁾ Abbildungen bei Herbert *Ewe*, *Schiffe auf Siegeln*, Rostock 1972. Allerdings entbehren die Nachzeichnungen häufig einer hinreichenden Genauigkeit.

¹¹⁾ Vgl. auch *Heinsius* S. 109

¹²⁾ Alle Beispiele in Abbildungen bei *Ewe*.

¹³⁾ Detlev *Ellmers*, *Bespr. v. Heino Wiechell*, Schiff auf den Lübecker Siegeln, in: *HGBll.* 97, 1979, S. 140 f. kommt entgegen *Wiechell* zu dem Schluß, daß es sich bei dem Lübecker Schiff doch um die Frühform eines Koggen handele.

¹⁴⁾ *dto.*

Jahrhunderts vor uns haben, doch kann andererseits auch nicht von einer bewußt archaisierenden Darstellung gesprochen werden. Eine ganze Reihe anderer Städte führt in denselben Jahren neugeschaffene Siegel mit Schiffen ähnlichen oder gleichen Typs mit dem Seitenruder. Erst bei den gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschnittenen Siegeln, auf denen die Schiffe noch das Seitenruder führen, wie etwa im Siegel von Dover, Malcombe Regis, Neustadt in Holstein oder dem dänischen Tondern¹⁵⁾, um nur einige bewußte Neuschöpfungen nach älteren Bildern zu nennen, trifft dies zu. Erst jetzt aber auch wird das Schiff ähnlich der Stadtmauer oder Details daraus zu einem Topos der städtischen Selbstdarstellung auf den Siegeln.

Die wohl wichtigste Aussage des Lübeckischen Siegels machen die beiden Personen im Schiff. Eine, bisher als die jüngere bezeichnet, steht (?) im Bug des Schiffes, die Linke zum Schwur erhoben, während die Rechte auf die achtern im Schiff sitzende Figur des Schiffers deutet¹⁶⁾ (Abb. 3), die mit der Linken das Ruder hält und mit der erhobenen Rechten auf das Kreuz im Masttop deutet, ebenfalls schwörend. Während die andere Figur keine Kopfbedeckung trägt, ist der Schiffer mit einer spitzen Kapuze bekleidet, ähnlich wie wir sie von spätmittelalterlichen Darstellungen von Seeleuten – auch auf Siegeln – in großer Zahl kennen. Doch auch in einigen etwa gleichzeitigen Siegeln treffen wir dieselbe Anordnung der beiden Personen an: so in den Siegeln von Ipswich und in fast identischer Weise im Siegel von Scarborough, jeweils beide Personen nur mit den Köpfen über die Bordwand reichend und ohne Gebärden¹⁷⁾.

In den Fassungen II und III des lübeckischen Siegels sind die Gebärden jeweils geändert und demzufolge auch mit einer anderen Aussage versehen worden. Im Siegel II von 1255/56 reckt der Steuermann oder Schiffer die Rechte nicht mehr zum Kreuz im Masttop, sondern deutet mit den Schwurfinger auf den Kaufmann vorn im Schiff, während dieser zwar immer noch die Rechte zum Eid erhoben hat, umfaßt seine Linke ein Want. Im Siegel III von 1280 dagegen ist die gesamte Gestik völlig geändert: Der Schiffer umfaßt mit beiden Händen das Ruder. Der Kaufmann behält zwar grundsätzlich seine Stellung bei, doch die erhobene Hand mit den ausgereckten fünf Fingern wendet dem Betrachter die Innenfläche zu. Der zweifache Wechsel in den

¹⁵⁾ Vgl. zu den archaisierenden Darstellungen auch Erich Kittel, Siegel, 1970, S. 294 ff.

¹⁶⁾ Ich folge in diesen Details einem Abdruck des Siegels I aus dem Archiv Lübeck, vergl. auch die Detailphotos, die ich der liebenswürdigen Freundlichkeit von Frl. Julia Friderike Afgud, Heidelberg, verdanke. Die Darstellung bei Ewe, S. 147 Nr. 91 ist unrichtig. Der auf den Schiffer weisende Unterarm ist vor dem Want dargestellt. Aus dieser Position kann die Hand die Want nicht umfassen (s. Photo 1). Vgl. a. die richtige Haltung des Unterarmes im Siegel II. Ewe stellt die Hand als ein Want umfassend dar. Diese Zeichnung gründet sich wohl auf die Beschreibung Masch's nach der Zeichnung von Milde. *Milde/Masch*, Holsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 1856, S. 7 und Abb. Taf. 3, Nr. 12, und so auch die Abbildung und Erläuterung in LUB I.

¹⁷⁾ Abb. bei Ewe.

Gebärden ist nun keineswegs auf die mangelnde Genauigkeit des Siegel-schneiders zurückzuführen, sondern ist mit deutlicher Absicht vorgenommen worden. Immerhin hat der Schneider des Siegels II die im Siegel I nach oben überlappende Klinkerung in der Beplankung des Schiffsrumpfes korrigiert und die Eideshand des Schiffers aus dem Zwischenraum zwischen dem Achterstag und dem Oberwant in den Zwischenraum zwischen den beiden Wanten verlegt, um die auf den Kaufmann deutende Gebärde deutlicher zu machen. Betrachten wir nun die einzelnen Gebärden, so ergibt sich, daß der Kaufmann im Siegel I seinen Eid mit der auf den Schiffer deutenden Geste an diesen weitergibt, und daß der Schiffer auf das Kreuz im Masttop schwört. Es handelt sich dabei nur bedingt um eine Schwurgemeinschaft, da diese die Parität der Schwörenden voraussetzt, die im Siegel I schon durch die Tatsache nicht gegeben ist, daß der Kaufmann stehend den Eid an den sitzenden Schiffer weitergibt¹⁸⁾. Der Eid des Schiffers ist durch die auf ihn deutende Geste des Kaufmanns eindeutig als Folgeeid anzusehen, der von dem des Kaufmanns abhängig ist.

Die im Siegel II geänderte Gestik sagt etwas anderes aus: Der Kaufmann im Bug des Schiffes leistet offensichtlich denselben Eid wie in Siegel I, doch gibt er ihn nicht an den Schiffer weiter, da er jetzt mit der Linken das Unterwant des Schiffes umfaßt. Auch dieses ist vom Siegel-schneider nicht unbeabsichtigt so dargestellt, da mit diesem Gestus des Handauflegens der Anspruch auf die Sache ausgedrückt wird. Völlig anders ist die Gebärden-sprache im Siegel III: Der Schiffer beschränkt sich auf die Handhabung des Schiffes, indem er mit beiden Händen das Ruder umfaßt; der Kaufmann vorn im Schiff scheint jetzt nicht mehr zu stehen, sondern er sitzt ganz offensichtlich, wie aus dem abknickenden Faltenlauf seines Kleides zu sehen ist. Seine rechte Hand drückt nun aber, hocherhoben und die geöffnete Innenfläche dem Betrachter zugekehrt, den Befehlsgestus aus, der mit dem zum Schiffer gewendeten Kopf kaum deutlicher ausgedrückt werden kann. Die dominierende Figur ist die des Kaufmanns (Abb. 5).

Diese aus der bildlichen und ikonographischen Darstellung gewonnene Aussage wird vervollständigt durch einen Hinweis aus dem Lübeckischen Schiffsrecht, das dem Kaufmann einen besonderen Vorteil und rechtlichen Schutz gegenüber dem Schiffer einräumt. Ebenso wie das Bremer und Hamburger Schiffsrecht untersagt auch das Lübeckische die winterliche Schifffahrt in der Zeit zwischen dem Martinstag (11. Nov.) und Cathedra Petri (22. Febr.) wegen der Gefahr des Eisganges. Im Gegensatz zu den entspre-

¹⁸⁾ Zu den Gebärden vergl. auch für das folgende bes. Karl v. *Amira*, Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, 1905. Eberhard v. *Künßberg*, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung, 1941, und Ruth *Schmidt-Wiegand*, Art. „Gebärden“ in HRG I, Sp. 1411 ff.

chenden Regelungen in Bremen und Hamburg gestattete Lübeck den Antritt einer Reise nach dem 11. November noch, wenn die Zustimmung des Schiffers vorlag¹⁹⁾). In ähnlicher Weise bevorzugte ja auch das Lübeckische Stadtrecht die Geschäfte des Kaufmanns²⁰⁾).

Betrachten wir die einzelnen Siegel weiter, so fällt noch eine interessante Einzelheit auf: Die Siegel I und II, die beide noch den Schiffer mit der Schwurhand zeigen, führen beide unter dem Kreuz auf dem Mast ein kleines Fähnchen, den Flögel. Im Siegel III dagegen ist das Kreuz verschwunden. An seiner Stelle ragt ein hochrechteckiger Flögel über den Masttop in die Umschriftenzeile empor, wobei es auf jeder Seite von zwei kleinen übereinanderstehenden Kreuzen flankiert wird²¹⁾).

Das Hamburger Schiffsrecht bestimmte, daß jeder Bürger der Stadt einen „roden vlugher“ fahren sollte²²⁾. Auch das Lübeckische Schiffsrecht, das weitgehend mit dem früher kodifizierten von Hamburg identisch ist und auch in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihm steht, kennt eine entsprechende Regelung: In iewellich borghere van Lubeke, de en shiphere ist, schal voren einen lubeschen vloghel ...²³⁾.

Während Hamburg als Farbe für den Flögel rot vorschreibt, wird der Lübecker ohne Farbangabe nur als „lubesch“ genannt. In den Siegeln I und II können wir sein Aussehen ziemlich genau erkennen: ein rechteckiges Tuch, dessen hintere Schmalseite in vier Flammen ausläuft. Im Siegel II ist die Fläche des Tuches von zwei diagonalen Linien unterteilt. Das Siegel III geht wiederum von diesem Flögel ab: er ist hochrechteckig am Mast befestigt, und das Tuch ist einmal quer unterteilt, wohl für die Farben weiß und rot, die im 15. Jahrhundert als obligatorisch bezeugt sind²⁴⁾).

Auch im Ersatz des Kreuzes durch den Flögel folgt das Lübeckische Siegel einer Erscheinung, die wir in einer ganzen Reihe anderer, vorwiegend nordwesteuropäischer Schiffssiegel bemerken, so Faversham, Ipswich, Nieu-

¹⁹⁾ Das Lüb. Recht: LUB II, 1 Nr. 105. Vgl. a. Gustav *Korlén*, Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jhs. = Lunder Germanist. Forschungen, Bd. 19, 1945, S. 160 f. Ferner Wilhelm *Ebel*, Lübisches Recht, Bd. I, 1971, S. 220, 221 und 133 f. Das Bremer Recht: Karl August *Eckhardt*, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, H. 5, 1931, S. 114. Hamburg: Heinrich *Reincke*, Die ältesten Formen des Hamburg. Schiffsrechts, in: HGBll. 63, 1938, S. 116 ff. und Theodor *Kiesselbach*, Grundlage und Bestandteil des ältesten Hamburger Schiffsrechts, in: HGBll. 1900, S. 86 ff.

²⁰⁾ Wilhelm *Ebel*, Lübisches Kaufmannsrecht, vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15./16. Jhs. 1951 passim.

²¹⁾ Da das Kreuz im Masttop in den beiden älteren Siegeln auch die Funktion des Zeichens für den Beginn der Umschrift hatte, bedeuten die beiden Kreuzchen hier wohl dasselbe. Andererseits aber handelt es sich auch um eine Erscheinung, die seit dem ausgehenden 13. Jh. an einigen anderen Siegeln beobachtet werden kann: Elbing und Danzig führen zwei statt bisher ein Kreuz in der Fahne am Mast, und Stralsund setzt zwei statt einer Pfeilspitze ein.

²²⁾ § 26 a, HGBll. 1900, S. 92

²³⁾ LUB II, 1 Nr. 105 § 27

²⁴⁾ LUB IX, 851, Bericht der Lüb. Auslieger an den Rat v. 27. VI. 1460: eine snicke, de ... hadde jwe standert vort, wyt unde rot, ...

port und Pamiers, aber auch Danzig und Stralsund²⁵). Auch die gegen Ende des 13. Jahrhunderts ohne ältere Vorgänger neugeschaffenen Schiffssiegel setzen gleich das Fähnchen anstelle des Kreuzes in den Masttop.

Offensichtlich ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Kreuz außer Gebrauch gekommen und durch das städtische Abzeichen ersetzt worden, frühest wohl für Marseille bezeugt 1253/55²⁶). Die Schiffsrechte scheinen das sehr schnell aufgenommen zu haben, wie die Beispiele zeigen.

Auch dieser allgemein anzutreffende Vorgang paßt zu dem bisher gewonnenen Bild. War das Kreuz im Masttop ursprünglich das Zeichen des erhöhten Schutzes eines Sonderfriedens für das Schiff, so drängt sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend die Fahne der Heimatstadt an seine Stelle, bis gegen Ende des Jahrhunderts sie allein das Friedenszeichen geworden ist. Im Binnenland läßt sich dieser Wandel auf Siegel- und Münzbildern ebenso erkennen²⁷). Da wohl davon ausgegangen werden muß, daß die Friedensqualität des Schiffes erhalten bleiben sollte, wie sie das Kreuz anzeigte, ist mit den städtischen Verordnungen von Marseille, Hamburg und Lübeck an die Stelle des königsgebotenen Sonderfriedens der von der Stadt gebotene getreten, ein Wechsel, der ja auch in vielen anderen Bereichen zu beobachten ist.

Doch noch eine weitere, die Bilderfolge der drei Lübeckischen Schiffssiegel widerspiegelnde Erscheinung ist heranzuziehen: das sich im 12. und 13. Jahrhundert verändernde rechtliche Verhältnis von Kaufmann und Schiffer. Es gründete sich ursprünglich, als der Kaufmann seine Waren reisend begleitete und selbst Schiffsdienst verrichtete, auf einen Gesellschaftsvertrag zwischen Schiffer und allen an der Fahrt beteiligten Parteien²⁸). Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis so weit gewandelt, daß im Schleswiger Stadtrecht die neue Rechtsgrundlage bereits anschaulich geschildert werden konnte. Der Kaufmann begleitet seine Waren nicht mehr selbst, und er schließt dafür einen Frachtvertrag mit dem Schiffer ab²⁹).

²⁵) Ferner führen fast alle Siegel, die etwa seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhundert und danach als erste Stadtsiegel geschnitten wurden, nur noch in seltenen Ausnahmen das Kreuz im Masttop. Überwiegend ist an seine Stelle, häufig in die Umschriftenzeile hineinragend, ein Flögel getreten.

²⁶) Hans Horstmann, Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter, in: Brem. Jahrb. Bd. 50, 1965, S. 122 führt als ältesten Beleg für die behördliche Anordnung zur Führung eines Flügels das Schiffsrecht von Marseille an, das 1253/55 das „vexillum communis Marsilie“ vorschrieb. Druck *Pardessus*, Collection des lois maritimes antérieures au XVIII^e siècle, 1828–1845, Bd. IV, S. 272. Ferner auch Hans Horstmann, Vor- und Frühgeschichte des europäischen Flaggenwesens, 1971, S. 76 ff. und passim.

²⁷) Horstmann, Rechtszeichen S. 95 und *Ders.* Flaggenwesen passim.

²⁸) Zur Stellung und Person des Schiffers als Schiffsherr vergl. Waltherr Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt, Bd. I, 1915, S. 366 ff, bes. S. 370.

²⁹) Das Schleswiger Stadtrecht bei Erik Kroman und P. Jørgensen, Danmarks gamle Købstadslovgivninger, Bd. I, Sønderjylland Nr. 1, Kopenh. 1951, § 53. Vergl. auch Vogel, Seeschiffahrt S. 390 f. Grundsätzlich ist hier auch die Überlegung heranzuziehen, daß die in Lübeck niedergelassenen Kaufleute, die ja Binnenländer waren, selbst nicht über Schiffe verfügten, sondern sich der Fahrzeuge einheimischer Schiffer bedienen mußten, wobei die Grundlage dieses Rechtsverhältnisses wohl die schiffsrechtlichen Bestimmungen des Schleswiger Stadtrechtes gewesen sein dürften.

Auch das Hamburgische und das Lübeckische Schiffsrecht erwähnen den Frachtvertrag; allerdings ist in beiden nicht mehr wie im Schleswiger Stadtrecht von einem gleichwertigen Verhältnis beider Parteien die Rede. Ähnlich wie sich das Lübeckische Verbot der Winterfahrt zugunsten des Kaufmanns auswirkte, genießt auch im Schiffsrecht der Befrachter einen eindeutigen Vorzug gegenüber dem Schiffer. Schon die Anlage der Schiffsrechte zeugt von einem stärkeren obrigkeitlichen Druck auf die Schifffahrt gegenüber der Bevorzugung des Kaufgeschäftes³⁰⁾.

Diesen Ablauf einer zunehmend stringenter Regelung der Schifffahrt durch die vom Kaufmann getragene Führungsschicht der Stadt kommentiert die Bilderfolge der Lübeckischen Schiffsiegel anschaulich in allen Einzelheiten. Im Siegel I spricht der im Bug des Schiffes stehende Kaufmann dem Schiffer das eidliche Verhältnis geradezu vor. Der Schiffer folgt ihm mit der im Kreuz erhobenen Schwurhand. Die dominierende Stellung des Kaufmanns ist bereits hier herauszulesen. Im Siegel II ist die Stellung des Kaufmanns weiter ausgebaut: Durch Ergreifen des Wants drückt er seinen Anspruch auf die Sache, das Schiff selbstbewußt aus, und auch darin folgt ihm der Schiffer, indem er seinen Eid direkt an den Kaufmann richtet. Das Siegel III stellt die neue und für die nächsten Jahrhunderte gültige Situation dar: Der Schiffer ist aus dem Gegenseitigkeitsverhältnis herausgenommen. Er konzentriert sich auf die Führung des Schiffes, während der Kaufmann mit Befehlsgebärde im Bug des Schiffes sitzt³¹⁾. Auch in dieser Form und Aussage wird das Lübecker Beispiel der Dominanz des Kaufmannes über den Schiffer durch ein etwa gleichzeitiges Beispiel belegt. Das ältere Siegel der englischen Stadt Bristol³²⁾ führt den Gedanken sogar noch weiter aus: Der Schiffer – allein im Schiff – hält mit beiden Händen das Ruder seines Schiffes umfaßt, während der Kaufmann mit dem Oberkörper über einen am Wasser stehenden Turm ragend mit ausgestrecktem Arm und Zeigefinger auf das Friedenskreuz im Masttop des Schiffes deutet und so seine beherrschende Stellung gegenüber dem Schiffer deutlich zu erkennen gibt.

Beziehen wir in dieses Gebot des Kaufmanns den Wechsel vom Kreuz des Sonderfriedens zum Flügel als dem Zeichen des von der Stadt gebotenen Sonderfriedens in die Überlegung mit ein, so stellt sich der Sachverhalt noch deutlicher dar. Der Kaufmann hat in der inneren Stadtherrschaft, in Handel und Schifffahrt und im ursprünglich königlichen Recht des Friedensgebotes

³⁰⁾ Vgl. Wilhelm *Ebel*, *Hansisches Recht, Begriff und Problem*, 1949, S. 15, Ferner *Vogel*, *Seeschifffahrt* S. 390 ff.

³¹⁾ Entsprechende Gesten des Befehls, die dem Beschauer zugewandte Innenfläche der rechten Hand mit steil erhobenem Unterarm, findet sich in der Magdeburger Reitersäule und im sogenannten Karlsfenster der Kathedrale in Chartres. Vergl. a. Berend *Schwineköper*, *Zur Deutung der Magdeburger Reitersäule*, in: *Festschr. Percy Ernst Schramm*, 1964, S. 117–141, Abb. 11–13 und Karl v. *Amira*, *Handgebärden passim*.

³²⁾ Abb. bei Ewe Nr. 18, S. 110

eine absolute Stellung erreicht³³⁾, die sich ebenso im Lübeckischen Stadtrecht mit der absoluten Konzentrierung der legislativen und jurisdiktionellen Gewalt auf den Rat der lübeckischen Kaufleute ausdrückt. Die Bilderfolge des Siegel stellt also sinnfällig die zunehmend beherrschende Stellung des kaufmännischen Rates in Lübeck dar.

Die Umschrift des Siegels ist in allen drei Fassungen dieselbe geblieben, SIGILLVM BVRGENSIVM DE LVBEKE, während das 1255/56 geschnittene erste Sekretsiegel die Umschrift SECRETVM CIVITATIS LVBEK trägt. 1352 kehrte man im Schnitt des zweiten Sekretsiegels jedoch zu der Bezeichnung burgenses zurück: SECRETUM BVRGENSIVM DE LVBEKE. Der Begriff burgenses, im 12. Jahrhundert aus dem südwestlichen Europa nach Deutschland vordringend, ist in zahlreichen Stadtsiegeln als modisches Ersatzwort für cives gebraucht worden. Lediglich in Lübeck und im Ostseebereich hat er sich als eigenständiger Begriff längere Zeit halten können. Freilich wird er hier nicht als Alternative zu cives oder civitas angewendet, obgleich das erste Sekret Lübecks von 1255/56 dieses so scheinen lassen mag, denn bereits im zweiten Sekret von 1352 ging man zugunsten der burgenses wieder davon ab, und dieses gerade in den Jahren, da andere Ostseestädte von der burgenses-Umschrift zu der allgemeiner gebräuchlichen civitas-Umschrift wechselten. So 1347 Riga und 1350 Elbing, beide Städte, bei deren Entstehung Lübeckische Burgenses mitgewirkt oder Pate gestanden hatten. Beide Städte hatten die Autonomie der burgenses nicht über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus verteidigen können.

Lübeck dagegen scheint selbstbewußt zur gleichen Zeit die Tradition der burgenses durch die Umschrift des zweiten Sekrets noch einmal betont zu haben, zum gleichen Zeitpunkt, als das Recht der lübeckischen burgenses auch formal innerhalb der Hanse einen bestimmenden Einfluß auszuüben begann.

Die drei unterschiedlichen Fassungen des Lübeckischen Schiffssiegels geben den gesamten Vorgang als wahrhaft „redende Siegelbilder“ wieder, und wenn Stadtsiegel überhaupt die Rechtsverhältnisse der Stadt bildlich repräsentieren, dann tut dieses das Lübeckische Siegel in allen seinen Einzelheiten.

Jochen Goetze

³³⁾ Der Kaufmann gebietet den Frieden als einen von der Stadt garantierten Sonderfrieden, den gebotenen Frieden, der als „Schiffsfriede“ dem Bereich der Sonderfrieden zuzuordnen ist, die als Haus-, Markt-, Stadt- oder Dorffrieden, aber auch als Sachfrieden wie Pflug- und Deichfrieden allesamt geboten sind. Vergl. a. Rudolf His, Geschichte des dt. Strafrechts bis zur Karolina, 1928, Neudruck 1967, S. 41.

Neue Beiträge zur lübeckischen Kunst des späten Mittelalters

Hierzu Tafel XVI am Ende des Bandes

In den letzten Jahren sind mehrere Arbeiten erschienen, die unsere Vorstellungen von dem Wirken lübeckischer Bildschnitzer und Maler beträchtlich erweitern. Vor allem konnte nach 17 Jahren das fünfbandige Werk über die mittelalterliche Holzskulptur in Schweden endlich abgeschlossen werden (*Medieval wooden Sculpture in Sweden*, Stockholm Uppsala, 1964–1980 – s. auch ZVLGA 1966, S. 82–84). 1975 kam zunächst der beschreibende Katalogband der Sammlung des Stockholmer Museums heraus (Volume IV, *The Museums Collection, Catalogue*), die notwendige Ergänzung zu dem 1964 erschienenen Tafelband. Der erste Teil, *Romanesque and Gothic Sculpture*, bearbeitet von Aron Andersson, erfüllt alle Ansprüche. Bei dem zweiten Teil, *Late Medieval Sculpture*, bearbeitet von Monica Rydbeck, hätte man sich gelegentlich genauere Bestimmungen und vollständigere Literaturangaben gewünscht. So zieht sich R. immer wieder auf die unverbindliche Bestimmung „norddeutsch“ zurück, wo es gewöhnlich hätte heißen müssen „lübeckisch“. Damit das Werk nicht unvollendet bleibe, hat es schließlich Aron Andersson an Stelle von Monica Rydbeck unternommen, die Zusammenfassung über die spätmittelalterliche Holzskulptur zu schreiben (Volume III, *Late Medieval Sculpture*, 1980). Auch A. gibt sich gelegentlich Spekulationen hin. So fragt er sich, ob nicht die frühen Altarschreine in Lund und der aus der Petersabtei in Ystad in einer Zweigwerkstatt in Lund entstanden sein könnten. Doch spricht in diesem Falle, wie überhaupt bei allen unter dem Stichwort Bertramstil zusammengefaßten Arbeiten, alles für eine Entstehung in Lübeck. Es ist nämlich ganz unwahrscheinlich, daß man in dieser Zeit gleich mehrere hochspezialisierte Handwerker, wie man sie für die Vollendung großer Altarschreine benötigte (Bildschnitzer, Maler, Schreiner und Goldschläger) ohne weiteres in eine andere Stadt verpflanzen konnte. Allerdings muß eingeräumt werden, daß es die Überlieferung nur im Ausnahmefall erlaubt, einen Vergleich mit in Lübeck erhaltenen Werken durchzuführen, da sich aus so früher Zeit in Lübeck selbst nur verhältnismäßig wenige Holzbildwerke erhalten haben, sehr viel weniger als eben in Schweden. Sobald auch für Schweden die dendrochronologischen Daten erarbeitet sein werden, können sich derartige Fragen ohne Schwierigkeiten durch technische Untersuchungen lösen lassen.

Zu den Lübecker Altarschreinen aus Petersdorf auf Fehmarn und in Wilsnack haben sich in Schweden zwei Gegenstücke erhalten, die Altarschreine in Munktorp und Evertsberg. Im Zentrum beider Schreine steht ein Vesperbild. Ein drittes vergleichbares Vesperbild von besonderer Qualität ist das in einem Schrein für sich aufgestellte Vesperbild in Askeby (Taf. XVI). In

Lübeck nannte man diese Gruppen Maria tor losinge oder Marien medelinge. Auch die Gruppe in Askeby ist sicher eine lübeckische Arbeit. Die Langärmel datieren diese drei Gruppen in die Zeit um 1400. Das ist insofern bemerkenswert, als alle drei Vesperbilder bereits den Typus vertreten, der im Kreise der schönen Madonnen aufkam und zwar in einer besonderen Variante: Maria hebt klagend ihre Linke bis zum unteren Ende des Kopftuches empor. Solche Gebärden waren für den Bildschnitzer damals weitgehend verbindlich. Da dieser Typus damals sehr neu war und zunächst nur in dieser Variante im Ostseeraum vorkam, wird man auf eine gemeinsame Herkunft schließen müssen. Johannes Junge hat dann mit seiner Pieta aus Sonderalsnes im Kopenhagener Nationalmuseum offenbar eine neue Variante durchgesetzt: Maria legt ihre linke Hand auf den rückwärtigen Arm Christi, eine bei diesem Typus sonst nur ausnahmsweise gebräuchliche Gebärde. In Lübeck folgen diesem Typus das Vesperbild aus St. Jacobi im St. Annen-Museum und das der Ägidienkirche (als Maria tor losinge bereits 1424 erwähnt), in Schweden die in Säby, Herrestad und Öja.

Auf die Problematik der drei großartigen Figuren in Vadstena, der Anna-selbdritt, des Kruzifixus und der Brigitta in Extase bin ich bereits in meiner Besprechung der fünf Bände in der Kunstchronik 1981 eingegangen. Die drei Figuren sind nicht, wie Walter Paatz glaubte, Johannes Junge, sondern eher dem Meister der Darsow-Madonna zuzuschreiben. Auch das Problem „Hans Hesse“ habe ich dort schon angesprochen. Fast unbeachtet hatte bereits Harald Busch in *Konsthistorisk Tidskrift* 1940 darauf hingewiesen, daß Hesse in den Urkunden nur als Snittker erwähnt wird. Hesse gehörte also nicht dem Maleramte, dem auch die Bildschnitzer zugeordnet waren, an. Seit etwa 1530 nannten sich alle Schreiner, die in Lübeck zunächst Kontor- oder Pannelmacher hießen, Snittker. Vereinzelt kommt diese Berufsbezeichnung auch schon früher vor. Der Name kam offenbar auf, als geschnitztes Ornament, das Maßwerk der Altarschreine, besondere Fähigkeiten voraussetzte. In diese Richtung deutet auch der Vertrag hin, den der Lübecker Snittger Hans Hesse mit dem Kloster Vadstena abschloß. Er verpflichtete sich nämlich lediglich, das Schottilienwerk, also das Maßwerk, mit eigener Hand zu schnitzen. Hesse ist also ganz sicher kein Angehöriger des Maleramtes gewesen. Wir können ihn nach Ausweis des Vertrages und nach den Zunftregeln weder für die Malereien noch für die Schnitzwerke des im wesentlichen erhaltenen Altarschreines verantwortlich machen. Wie weit ein Snittker ungefaßte Bildschnitzereien arbeiten durfte, ist ungeklärt. Einige der Kirchenstühle, wie das im letzten Kriege vernichtete Gestühl der Nowgorodfahrer (ZVLG 1951, S. 108/09), lassen vermuten, daß zumindest einige der figürlichen Schnitzereien von ihnen angefertigt wurden. Jedenfalls ist Hesse nicht, wie man glaubte annehmen zu dürfen, ein Maler oder ein Bildschnitzer gewesen. Auch hatte er nicht

etwa in Rostock eine Zweigwerkstatt unterhalten, vielmehr hatte er in Rostock einen Maler beauftragt, die Malereien für die Altarflügel auszuführen. Letztlich dürfte Hesse bei seinem Auftrag für Vadstena an seiner Außenseiterstellung gescheitert sein. Johannes Stenrat, der dann den Auftrag übernahm, war zwar Mitglied des Maleramtes, scheint sich aber nur als Bildschnitzer betätigt zu haben.

Die Stenrat zugewiesenen Arbeiten wie die Bernt Notkes und seines Kreises heben sich durch ihre Qualität aus der Masse der importierten Bildschnitzereien deutlich ab. Bernt Notkes St. Jürgengruppe erfährt natürlich eine ausführliche Würdigung. Bei den Arbeiten, die gewöhnlich Henning van der Heide zugeschrieben werden, läßt es A. offen, ob sie als Spätwerke Notkes oder als Frühwerke van der Heides zu betrachten sind. Tatsächlich wissen wir über das Spätwerk Notkes nichts.

Bei dem Mittelgut muß man sich immer fragen, was ist noch in Lübeck entstanden, was schon in Schweden und was in anderen Ostseestädten? Um hier Entscheidungen treffen zu können, müßte man in vielen Fällen auch die Malerei sowie das Maßwerk und die benutzten Schablonen heranziehen; doch sieht man von den beiden Katalogbänden ab, so hat man diese Teile der Altarschreine nicht berücksichtigt. So bleiben manche Fragen offen, die man hätte klären können.

Deutlich unterscheiden sich schon durch die andersartige Gliederung der Altarschreine die Danziger Werkstätten von denen des wendischen Quartiers. Für Stralsund können zwei Altarwerke in Anspruch genommen werden, insbesondere durch das Maßwerk ausgewiesen der Altarschrein aus Hägerstad im Stockholmer Nationalmuseum sowie der große Altarschrein der Marienkirche zu Helsingborg. Der Anteil Rostocks hat sich bisher noch nicht abgrenzen lassen. Der Hauptteil des norddeutschen Exports kam gewiß aus Lübeck. Dazu gehören in der Endphase immer noch einige große Altarschreine wie der in der Lorenzkirche zu Söderköping (vom Schnitzer des Altarschreines der Gertrudenbruderschaft der Burgkirche im St. Annen-Museum), der in Högsby, der in Ambsberg, der in Areboga und der in Köping.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts und erst recht im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts konnten sich, vor allem in der Umgebung von Stockholm, aber auch sonst die lübeckischen Altarschreine nicht mehr gegen die der besser organisierten Niederländer durchsetzen. Die Niederländer garantierten eine gewisse Qualität, während die Lübecker sich offenbar nur noch mit Billigware einen kleinen Marktanteil zu sichern suchten. Es ist gewiß kein Zufall, daß sich von dem bedeutendsten Lübecker Bildschnitzer der Spätzeit, von Benedikt Dreyer, keine Arbeit in Schweden befindet.

Peter Tångeberg unterzieht einige Altarschreine, die allgemein als lübeckische Arbeiten gelten, einer genauen technischen Untersuchung (Die Altarschreine von Tjällmo und Järstad, Kritische Anmerkungen zur kunsthistorischen Methodik, Antikvarisk arkiv 68, Stockholm 1980). Wie der Titel schon sagt, stehen im Mittelpunkt die Altarschreine aus Järstad und Tjällmo. Daß ein Restaurator seine Beobachtungen schriftlich festlegt, ist gewiß nützlich. Technische Merkmale, wie sie T. feststellt, weisen zweifellos auf Werkstattzusammenhänge hin, doch hat man dabei zu berücksichtigen, daß gewöhnlich ein Maler, ein Bildschnitzer und ein Schreiner an der Arbeit beteiligt waren. Besonderen Wert legt T. auf die Beobachtung, daß die Figuren des Schreines aus Tjällmo rückwärts ausgehöhlt, die des Schreines aus Järstad aber nur abgeflacht sind. Dabei geht T. davon aus, daß die ausgehöhlten Figuren aus frischem Holz, die abgeflachten aus abgelagertem Holz gearbeitet wurden. Das dürfte im allgemeinen zutreffen, doch wissen wir auch, daß Holzarbeiten am Feuer getrocknet wurden. T.s Untersuchung gipfelt schließlich in der kühnen Behauptung, der Schrein aus Järstad könne, da aus abgelagertem Holz gearbeitet, nicht in Lübeck entstanden sein. Ein Blick in meinen Katalog des St. Annen-Museums „Die sakralen Werke“ hätte T. belehrt, daß beide Techniken in Lübeck nebeneinander benutzt wurden (s. Nr. 14 die Apostel der Petrikirche, abgeflacht, und Nr. 15 die Figuren des Möllner Altares, ausgehöhlt). Tatsächlich weisen bei dem Altarschrein aus Järstad alle stilistischen Merkmale auf eine Herkunft aus Lübeck. Der Schrein aus Järstad ist allerdings annähernd zwei Jahrzehnte vor dem Altarschrein in Tjällmo entstanden. In meinem Katalog hätte T. auch feststellen können, daß die alte Datierung für die Möllner Figuren nicht mehr gilt. Die Möllner Figuren gehören wohl noch dem ausgehenden 14. Jahrhundert an.

Um mich nicht gänzlich im Detail zu verlieren, will ich mir versagen, auf T. stilkritische Überlegungen einzugehen. Auf jeden Fall kann man nicht die Kunsthistoriker der letzten 100 (!) Jahre derart beckmesserisch gegeneinander ausspielen, zu unterschiedlich waren die Ausgangspositionen. Natürlich mußte ein Mann vor 100 Jahren, der nur wenige Objekte kannte und auf ungenügende Fotos angewiesen war, zu anderen Ergebnissen kommen, als jemand, dem heute ein breites, wohlaufbereitetes Material zur Verfügung steht.

Patrik Reuterswärd (Mysteriet med dubbla passionerna, Ikonographik Post, 1980, Nr. 4 S. 21–25) weist nach, daß die als Passionsszenen gedeuteten Gemälde des Altarschreines in Andenes (Nordnorwegen) keineswegs alle als Passion Christi aufzufassen sind. Vielmehr sind die Außenseiten des um 1500 in Lübeck entstandenen Altarschreines als Martyrium und Tod des heiligen Olav zu deuten. Nach der Legende, wie sie im niederdeutschen Passionale des Lübecker Buchdruckers Steffen Arndes erzählt wird, folgt die Leidensge-

schichte des heiligen Olav ziemlich genau der Passion Christi, nur wird Olav schließlich ans Kreuz gebunden und nicht ans Kreuz genagelt. Im Sterben bat nach diesem Text der Heilige Gott, alle seefahrenden Kaufleute unter seinen Schutz zu nehmen. Auch der heilige Olav wurde demnach in Lübeck als Patron seefahrender Kaufleute verehrt. Ein Beispiel mehr, wie vorsichtig man sein muß, wenn man sich auf Schutzherrschaften eines Heiligen beruft. (Die verschiedenen Ausgaben des Lübecker Passionales sind übrigens jetzt in der Lübecker Stadtbibliothek in Fotokopien einsehbar).

In Norwegen kannte man diese Legende nicht. Für die Norweger war ihr heiliger König in der Schlacht gefallen. Aus diesem Grunde, folgert R., muß der Altarschrein für hansische Kaufleute in Bergen geschaffen worden sein. Erst in nachmittelalterlicher Zeit wird man den Schrein nach Andenes übertragen haben, so wie auch die Lübecker und Hamburger viele ihrer mittelalterlichen Altarschreine in nachmittelalterlicher Zeit Dorfkirchen überließen.

Erhart Altdorfer, dem Bruder des großen Albrecht Altdorfer, ist eine Dissertation von Katharina Packpfeiffer gewidmet (Studien zu Erhard Altdorfer, Dissertationen der Universität Wien 137, Wien 1978). Nachdem ich die Malereien des Magdalenenaltars der Schneidergesellen von 1519 (St. Annen-Museum) und die beiden Tafeln mit dem Erzengel Michael und dem heiligen Christophorus (St. Annen-Museum) sowie die Flügel des Altarschreines aus Kvaefjord in Oslo (Skulpturen von Benedikt Dreyer) Erhart Altdorfer zugeschrieben hatte, waren alle älteren Theorien über das malerische und zeichnerische Werk dieses Meisters unglaublich geworden. Der in Schwerin seit 1512 nachweisbare Maler hatte offenbar mit Lübecker Werkstätten zusammengearbeitet. Es lag nun nahe, das gesamte Erhart Altdorfer zugeschriebene Werk zu sichten. P. hat nüchtern Bilanz gezogen. Von den älteren Zuschreibungen läßt P. mit Recht nur die Schleierauffindung des heiligen Leopold in Klosterneuburg gelten. Den Anteil Erharts an den Flügeln in Oslo möchte P. einschränken, will allenfalls in den Gesichtern die Hand des Meisters erkennen, glaubt aber auch, am Magdalenenaltar könne Erhart mit Gehilfen zusammengearbeitet haben. Nun ist an einem so kleinen Werk wie den Osloer Flügeln eine Aufteilung der offenbar schnell heruntergemalten Figuren auf zwei Hände von vornherein unwahrscheinlich. Doch auch bei einer stilkritischen Betrachtung des gesamten Werkes hätten derartige Zweifel nicht aufkommen können. Erhart Altdorfer, ein hochbegabter Kolorist, hatte offenbar in den ersten Jahrzehnten seines Malerlebens Schwierigkeiten, seine Figuren dem Raum einzuordnen. In den Holzschnitten zur Lübecker Bibel (seit 1530) haben die Figuren deutlich an Körperlichkeit gewonnen und fügen sich dem Raum ein, allerdings nur dann, wenn nicht eine mißglückte Perspektive eine einheitliche Sicht verhindert. In der Frühzeit verbinden sich

seine weiten, wie von oben gesehenen Landschaften mit hochgelegenen Horizont nicht sehr überzeugend mit den reliefhaft ausgebildeten Figuren, die in die vordere Bildebene eingepaßt sind. Erhart Altdorfer ist zunächst ein schwacher Figurenmaler. Wir können diese seine Schwäche nicht auf Gehilfen abschieben.

Hätte P. sich zu einer solchen Stilanalyse verstanden, dann wäre ihr auch aufgefallen, daß die Zeichnung mit dem heiligen Johannes in Frankfurt, die Erhart für die Lübecker Bibel verwendete, eine frühe Arbeit sein muß. Die Zeichnung gehört nicht nur stilistisch in die Frühzeit des Meisters, sondern auch ikonographisch, denn dem Heiligen erscheint hier noch im Sinne der katholischen Ikonographie Maria mit dem Christuskind, während in dem Holzschnitt, entsprechend der Wittenberger Überlieferung, die Maria durch den auferstehenden Christus ersetzt ist. Auch variiert diese Zeichnung nur einen Landshuter Holzschnitt von 1514 (abgebildet bei Hans Thoma, Hans Leinberger, Regensburg 1979, S. 84). Für die Entwicklung Altdorfers in der Zeit zwischen 1520–1530 haben wir nur wenige Anhaltspunkte. Diese reichen wohl kaum aus, das zeichnerische Werk für diese Zeit genauer zu umreißen.

Zu dem Gemälde mit der Hubertuslegende, das P. Erhart Altdorfer zuteilt, kann ich nur bedingt Stellung nehmen. Ich kenne das Bild nicht im Original. Nach der Abbildung könnte es sich tatsächlich um ein Werk Erhart Altdorfers handeln, doch spricht der tiefliegende Horizont für eine verhältnismäßig späte Arbeit.

Max Hasse

Besprechungen und Hinweise

I. Hanse, Allgemeines

Jürgen Petersohn, *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräfte-spiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert: Mission, Kirchenorganisation, Kultpolitik (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln-Wien 1979, XX, 652 S., 9 Karten.* – Dieses in seiner Akribie wie in seinem Stoffreichtum eindrucksvolle Werk, eine überarbeitete Würzburger Habilitationsschrift von 1970, beschäftigt sich mit der Anfangszeit des Christentums in dem Gebiet der drei großen westslawischen Stämme der Obodriten, Liutizen und Pomoranen (d. h. von der Kieler Förde bis zum Weichseldelta), wobei das in dem Buchtitel genannte Kraftfeld dreierlei konkurrierender Staaten nur für Pommern von Belang ist, während in Ostholstein und Mecklenburg der Einfluß des deutschen Reichs fast unangefochten dominiert. In der ersten Hälfte (1–210) berührt das Buch auch Bistum und Stadt Lübeck, eingeordnet in den größeren historischen Zusammenhang, in so starkem Maße, daß es bei der künftigen Beschäftigung mit lübischer Frühgeschichte beachtet werden muß. Grundsolide Informationen in Fülle verdankt der Leser dem stupenden Fleiß P.s, worauf schon rein äußerlich die umfangreichen Anmerkungen und das Literaturverzeichnis (dieses mit 85 Seiten!) hinweisen.

Die ethnisch-politische Integration der Westslawen ins Reich ist „weitgehend durch die christliche Mission entschieden worden“ (S. 2), und zwar im Zusammenspiel der Etablierung deutscher Herrschaft und kirchlicher Organisation. Diesem Zusammenspiel geht P. in Einzelanalysen nach, welche sich auf zwei Grundthemen beziehen: auf die Organisation der Bistümer, Pfarreien und Klöster sowie auf die Heiligenverehrung. Für ersteres Thema ist die Kontinuität zwischen wendischer und deutscher Herrschaft wichtig. Doch auch in kultgeschichtlicher Hinsicht zeigt sich, bedingt durch die unterschiedliche Situation der Mission in den betreffenden Landschaften, deren spezifisches Profil. Deswegen verwendet P. mit Recht den Begriff „Sakralraum“ um auszudrücken, „daß im südlichen Ostseeraum kirchliche Hoheitsgebiete in mehr oder weniger konsequentem Anschluß an die politisch-gentilen Vorgegebenheiten der spätslawischen Zeit geschaffen wurden“ (S. 7), die ihre ethnischen und kulturellen Eigenheiten auch durch „die auffälligen Entspre-

chungen der kultischen Äußerungen dieses Raumes“ (S. 495) bis ins späte Mittelalter hinein erweisen.

Die Organisation des Bistums Oldenburg bzw. der drei obodritischen Teilbistümer Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg im 10./11. Jh. lehnt sich an die Gliederung des obodritischen Herrschaftsverbandes an (was entsprechend für das Gebiet der Pomoranen, nicht aber für das zersplitterte Gefüge der Liutizen gilt), um die alten politischen Zentren auch zu kirchlichen zu machen. Doch die Entwicklung zu einer eigenen slawischen Landeskirche wurde mit dem Aufstand von 1066 abgebrochen; die Neuordnung unter Heinrich dem Löwen ging andere Wege. Trotz allgemeiner Berücksichtigung der alten Sakralräume, die in den drei Bistümern fortlebten, lehnten diese sich nun an die deutschen Städte an (Verlegung der Sitze nach Lübeck und Schwerin), während der Aufbau der Pfarrorganisation sich weithin an die slawischen Burgbezirke anlehnte. Zu dem ganzen Komplex (13–96) bietet P. weniger eigene Forschungsbeiträge; aber auch eine derart abgeklärte Zusammenfassung bisheriger Arbeiten (z. B. von K. Jordan und W. Weimar) im größeren Rahmen ist verdienstvoll und erhellend, weil so die Entwicklungslinien deutlich hervortreten.

Das Schwergewicht eigener Forschungen liegt auf dem Feld der Kultgeschichte, insbesondere der verschiedenen Patrozinien von Kirchen und Klöstern (34ff. 55ff. 97–210). Hier bestätigt sich, daß Heinrich der Löwe in vielfacher Hinsicht als der „Schöpfer des obodritischen Sakralraums“ (97) mit Auswirkungen bis ins Spätmittelalter gelten kann. P.s Feststellungen sind auch für die lübische Territorialgeschichte bedeutsam, weil sie – neben neuen Beobachtungen – das bekannte Material in neu profilierten Zusammenhängen präsentieren. Die Verehrung von bestimmten Heiligen steht zumeist in kirchenpolitischen Bezügen und ist in starkem Maße von Heinrich und seinen geistlichen Mitarbeitern geprägt worden. Heinrichs persönlicher Einfluß zeigt sich dabei vor allem in der Verbreitung des Doppelpatroziniums Maria – Johannes Evangelista (97–111) sowie in den spezifischen „christozentrischen“ Kulturen von Heilandsreliquien, voran des Heiligen Blutes (111–122). Jenes Doppelpatrozinium setzte der Herzog für die Dome in Ratzeburg und Schwerin durch, während in Lübeck für den Dom das alte Oldenburger Patrozinium erhalten blieb, dafür aber das Kloster von 1177 Maria und Johannes geweiht wurde. Neben Heinrichs persönlicher Frömmigkeit spiegelt sich in der Tatsache, daß dieses Doppelpatrozinium nur im neuen Kolonialgebiet begegnet, eine bewußte Anknüpfung an Kaiser Lothars Politik, der 1134 die Segeberger Stiftskirche Maria und Johannes weihte (so 109f), wider. Mehr als eine ansprechende Vermutung P.s ist diese Deutung jedoch nicht, weil die entsprechenden Patrozinien – schon in Segeberg – außer Maria und Johan-

nes jeweils verschiedene andere Heilige aufweisen. Die religiöse Deutung, daß Heinrich in den beiden Patronen „das Vorbild christlicher Lebensführung unter dem Kreuz“ (110f) für das Kolonialgebiet darstellen wollte, erscheint dagegen plausibler, weil die Kreuz-Verehrung bei Heinrich und dem folgend in seinem nordostelbischen Einflußbereich in der Tat eine auffällige Stellung einnimmt. Hier wirkt seine Wallfahrerfrömmigkeit nach.

Unbestreitbar ist auch der große Einfluß, den Heinrichs Metropole Braunschweig auf das kultische Leben im Obodritenland genommen hat (126–144). Für Lübeck, wo er besonders stark gewesen ist, beweisen das die Kulte der Heiligen Ägidius, Auctor, Blasius und Thomas von Canterbury, welche die älteren, aus der Hamburg-Bremer Tradition resultierenden Kulte (Ansgar, Willehad) zurückdrängten. Auch in der Liturgie folgte Lübeck weitgehend dem Braunschweiger Vorbild und emanzipierte sich so gegenüber den bremschen Metropolitanansprüchen. In Ratzeburg folgte man dagegen Magdeburger Vorbildern, während die Hildesheimer Traditionen am stärksten in Schwerin galten. Dänischer Einfluß ist dagegen im obodritischen Sakralraum nicht spürbar, weil die dänische Kirche am Diözesanaufbau nicht beteiligt war. Die Kultgeschichte spiegelt in ihrer vielfältigen Differenzierung, die P. sorgsam nachzeichnet, bis hin zur breiten Übernahme der wenigen „Modeheiligen“ im 13./14. Jh. den Einfluß der politischen Gestaltungskräfte und damit die Integration des südlichen Ostseeraums in die deutsche Reichskirche wider. Demgegenüber spielte das Mitbringen älterer Kulte durch die aus den Reichsgebieten zuziehenden Siedler eine untergeordnete Rolle. Bei alledem kann man P. bestätigen, daß sein Ziel, eine statische Beschreibung der sakralen Institutionen im Sinne der „Germania sacra“ durch eine strukturanalytische Entwicklungsgeschichte zu ergänzen, in beachtlicher Weise erreicht ist. Bei Einzelheiten wird man gelegentlich streiten können, aber das beeinträchtigt das Ergebnis nicht, daß wir hier ein fundamentales Werk haben.

München

Wolf-Dieter Hauschild

Hansische Geschichtsblätter. Hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein. 98. Jgg., Köln u. Wien 1980, IX, 246 S. – Auf die Nachrufe für Wilhelm Ebel und Gerhard Neumann (beide 1908–1980) von Götz Landwehr (V–VII) bzw. Klaus Friedland (VIII–IX) folgt zunächst Edith Ennen mit ihrem Aufsatz „Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas“ (1–22), in dem sie die rechtliche und soziale Stellung der Stadtbürgerin zusammenfassend behandelt: Das Leben in der Stadt bedeutete für die Position der Frau gegenüber dem auf dem Land eine erhebliche Verbesserung, denn nur in der Stadt war beispielsweise die (relativ) freie Wahl des Ehepartners möglich, nur

hier bestand seit dem 12. Jh. die standes- und erbrechtliche Gleichstellung der Eheleute. E. erläutert Bildung, wirtschaftliche Lage, soziale Stellung und religiöses Leben der Frau, die zwar größere Freizügigkeit erlangte, aber nicht am politischen Leben der Stadt teilhatte. Die Stadtbürgerin erreichte im Vergleich zum Mann allerdings nicht annähernd die Rolle der Frauen des Hochadels. *Knut Helle* stellt in einem guten Überblick „Neueste norwegische Forschungen über deutsche Kaufleute in Norwegen und ihre Rolle im norwegischen Außenhandel im 12. bis 14. Jahrhundert“ (23–38) vor, wobei er vor allem die Arbeiten von Kåre Lunden und Arved Nedkvitne referiert. In seiner Untersuchung „Die Kölner Mark in neuem Licht. Mit besonderer Berücksichtigung des *Normannorum pondus*“ (39–60) kommt *Heinz Ziegler* nach gründlichen, interessante Abhängigkeiten aufzeigenden Vergleichen zahlreicher europäischer Gewichte, darunter auch das Lübecker Pfund, zu dem Ergebnis, „daß die Kölner Mark keine Verbindung mit römischen Gewichten aus der Antike hat, sondern eine Masse darstellt, die aus der Normierung zum *Normannorum pondus* resultiert“. *Erling Ladewig Petersen*, „Der Kieler Umschlag in nordwesteuropäischer Perspektive“ (61–75), erläutert Kapitalgeschäfte des holsteinischen Adels im 16. und 17. Jh.: Bis etwa 1570 waren holsteinische Adlige, die z. T. als militärische Unternehmer hervorgetreten waren, auf dem westeuropäischen Geldmarkt (v. a. in den Niederlanden) tätig; in der darauffolgenden Zeit bis 1625 investierten sie in dänischen und schleswig-holsteinischen Anleihen und Güterspekulationen und ab 1625 bis etwa 1650 in Anleihen an den dänischen Staat und an den Hof in Gottorf. In diesen beiden Phasen wurden die Geldgeschäfte hauptsächlich über den Kieler Stapel abgewickelt. In seiner Miscelle „Der Hansehandel mit Novgorod nach dem Zeugnis archäologischer Quellen. Bericht über eine sowjetische Publikation“ (76–84) stellt *Norbert Angermann* die Ergebnisse der Monografie (1978) der Moskauer Archäologin Elena Aleksandrovna Rybina im Hinblick auf die Hanse vor. – Unter den gegebenen Umständen ist es einigermaßen erfreulich, daß von der Umfangkürzung dieses Bands in erster Linie die „Hansische Umschau“ und nur geringfügig der Aufsatzteil betroffen ist; doch es gibt immer noch ausreichend Möglichkeiten, weiteren Raum für Aufsätze zu schaffen, wenn man die Umschau weiter durchforstet, denn: Was haben beispielsweise Besprechungen und Anzeigen von Büchern und Aufsätzen über die Stein-Hardenbergschen Reformen (100), über die ältesten bildlichen Darstellungen zu Schiff fahrender Sachsen aus dem römischen Trier (110), über eine 1697 vor Mombasa gestrandete portugiesische Fregatte (118) – gerade in der Abteilung „Schiffahrt und Schiffbau“ ist endlich eine vernünftige Auswahl erforderlich – mit der Hanse zu tun? Geradezu albern ist es, einen Aufsatz des Vorjahresbands referierend anzuzeigen (121); der Teil „Vorhansische Zeit“ (127–134) ist größtenteils Platz-

verschwendung. Schließlich brauchten Bücher in einem Zeitschriftenband auch nicht zweimal besprochen zu werden (209 u. 215f.).

Hans-Bernd Spies

Burchard Scheper, Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte. In: Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3, 1980, S. 237–256. – S. beginnt mit der Behauptung, daß mit der Ausbildung des mittelalterlichen Stadtrats eine „neue unverwechselbare stadthistorische Entwicklungsreihe“ (S. 238) einsetzt und damit das Interesse an seiner Erforschung gegeben sei. Er trägt hierzu in Form einer prägnant zusammenfassenden und daher sehr lesenswerten Bestandsaufnahme der bisherigen Erkenntnisse bei. Um die Wurzeln der Ratsverfassung aufzudecken, heißt es bekanntlich weit ausholen (bis Italien und Flandern), was S. geschickt mit ihren ersten Erscheinungsformen in Deutschland verknüpft. Ein festes Datum ist in diesem Zusammenhang die „ratsähnliche Institution“ (S. 241), die bei der Gründung Lübecks 1159 nachzuweisen ist. Handelnd trat der Rat in der Travestadt 1201 hervor, seit 1222 ständig. Die Bürgergemeinde blieb hier im Hintergrund – anders als z. B. in Bremen – was sicher auf die besondere Lage Lübecks als Kolonialstadt zurückzuführen ist. Weitere Eigentümlichkeiten, die hiermit einhergehen, nämlich die Schriftlichkeit im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung sowie das Stadtbuchwesen, werden im Vergleich zu anderen Städten herausgearbeitet, deren bestimmende, vielleicht sogar hemmende Traditionen ihnen eine weniger moderne Entwicklung diktierten.

A. Graßmann

Diplomatarium Danicum. Hrsg. v. Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. 3. Reihe 1340–1412, Bd. 8: 1367–1370, hrsg. v. C. A. Christensen und Herbert Nielsen, København 1980, XXI, 636 S. – Die Bedeutung auch des vorliegenden Bands dieser wichtigen Publikationsreihe für die lübeckische Geschichte erhellt allein schon aus der Tatsache, daß in rund einem Viertel der 536 als Voll- oder Teildruck bzw. Regest wiedergegebenen Stücke Lübeck zumindest erwähnt wird. Erstmals in Regestform veröffentlicht sind 7 aufgrund der kriegsbedingten Auslagerung verschollene Urkunden des Archivs der Hansestadt Lübeck (AHL) nach dortigen Regesten, die sich mit Erb- und Handels-sachen befassen: Nr. 44 (= AHL, Danica 147 u. 149), 47 (dgl. 148), 304 (AHL, Varia 180), 355 (AHL, Sacra A 3 Nr. 1a), 399 (AHL, Varia 188), 435 (AHL,

Confoederationes 21: Beglaubigung für Abgeordnete Lübecks zum Hansetag in Stralsund und Erklärung in Sundzollangelegenheit, 5. Mai 1370) und 515 (AHL, Batavica 149). Auch 4 lübeckische Bürgertestamente, deren Ausfertigungen ebenfalls verloren gingen, sind nach vorhandenen Regesten als Teilregest ediert: Nr. 70, 227, 284 und 468. Aus dem zweiten Niederstadtbuch (als Fotoband im AHL) sind 9 Stücke publiziert: Nr. 98, 205, 212, 287, 289, 358, 390, 391 und 424. 7 Urkunden des AHL wurden erstmals gedruckt: Nr. 83 (Reichssteuer 122), 219 (Danica 153: Rat und Einwohner von Horsens erklären, daß sie den lübeckischen Bürgern Henricus Sconenberch und Peter Boke „sint sculdich van rechter scult vor vnze vordinglisse hunderth lodege mark“, 26. August 1368), 367 (Reichssteuer 125), 448 (dgl. 128^r), 460 (Danica 155: Bei Krieg zwischen Dänemark und Mecklenburg darf Wismar neutral bleiben, 2. Juni 1370), 476 (Danica 158b: Ritter Eric Karlsson verpflichtet sich, Übereinkunft bzgl. Schloß Hälsingborg zu halten, 31. Juli 1370) und 503 (Caesarea 100, verschollen, Druck nach Abschrift des 19. Jhs. im AHL: Kaiser Karl IV. schenkt König Valdemar IV. Atterdag ein Haus bei der Burg in Prag auf Lebenszeit, 22. November 1370); außer bei dieser letzten Urkunde konnten Fotos als Vorlagen herangezogen werden, da sich die Urkunden in Potsdam bei den in der DDR zurückgehaltenen AHL-Archivalien befinden. In den Nr. 248, 265 und 487 hat diese Edition andere Datierungsvorschläge als frühere Drucke. Als kleine Korrektur dieser vorzüglichen Publikation ist hinsichtlich Nr. 470 anzubringen, daß die richtige Signatur nicht AHL, Norwagica 50, sondern 49 lautet.

Hans-Bernd Spies

Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), *Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. (Städteforschung A/9) Köln/Wien 1980.* – Die in dem vorliegenden Band gesammelten 11 Aufsätze behandeln zum größten Teil ein Phänomen des 15. Jahrhunderts: bislang nicht an der Führung des Gemeinwesens teilhabende Bevölkerungsgruppen streben nach Mitbeteiligung am Stadtregiment.

Wilfried Ehbrecht (115–152) zeigt am Beispiel der Mindener Schicht von 1405 einen typischen Verlauf innerstädtischer Auseinandersetzungen: Die Gemeinde oder einzelne Gruppen kämpfen gegen die Rats Herrschaft. Das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist gekennzeichnet von einer Häufung solcher Unruhen, auch Lübeck bleibt nicht verschont. Die 1403 begonnene Krise führt 1405 zur Bildung eines 60er-Ausschusses. Und während 1408 in Minden die Schicht zu Ende geht, muß der Lübecker Rat bis 1416 ins Exil gehen.

Karl-Heinz Kirchoff (153–312) untersucht in seinem Beitrag die Topographie und Prosopographie der Unruhen in Münster von 1354 bis 1458. *Bernd-Ulrich Hergemöller* (313–348) stellt die Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in den Hansestädten des 15. Jahrhunderts dar. (S. 315): „Es liegt auf der Hand, daß diese grundsätzliche Dualität von kirchlicher und weltlicher Gewalt und Herrschaft im spätmittelalterlichen Stadtleben ebenso zu ständigen Auseinandersetzungen führen mußte wie die Dualität von Reich und Kirche, Kaiser und Papst im Hochmittelalter.“ Diese Dualität gipfelte 1521 in den 100 Beschwerdepunkten der auf dem Wormser Reichstag eingebrachten „Gravamina der deutschen Nation“ gegen die römische Kirche. Die lange währenden Auseinandersetzungen kirchlicher und weltlicher Gewalt erleichterte auch in Lübeck das Eindringen der reformatorischen Lehre.

Heinz Stoob (357–368) stellt in seinem Beitrag die Stellung von Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters her. Zur Erhellung der Hamburger Situation zieht er immer wieder Vergleiche zu anderen Städten.

Wie die genannten, seien auch die anderen Aufsätze in diesem Band dem Leser empfohlen. Alle Beiträge zeichnen sich aus durch gute Detaildarstellung, die aber nie ohne den Vergleich zu den Situationen in anderen Städten stehen bleibt. Eine verständliche Sprache macht dieses Buch auch für jeden historisch interessierten Laien zu einem mit Gewinn zu studierenden Sammelband.

R. Reichstein

Der Ostseeraum – historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, hrsg. v. K. Friedland (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Nr. 12), Lübeck o. J. (1980). – *Hartmut Boockmann*, Zur ethnischen Struktur der Bevölkerung deutscher Ostseestädte (17–28), kommt zu dem vorsichtig formulierten Schluß, daß erst seit dem ausgehenden 14. Jh. aufgrund der zunehmenden Landflucht der nichtdeutschen Landbevölkerung die ethnische Assimilation in den Ostseestädten nicht mehr so reibungslos vonstatten ging wie vorher. Sowohl die preußischen Landesordnungen als auch die Stadtrechte bestimmten primär nicht den Ausschluß von Undeutschen, sondern drosselten die Zuwanderung in die Stadt. Indem sie den Zuwanderern die Gleichberechtigung in der Stadt verweigerten, hoben sie den Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ auf. B. vermutet, daß erst dadurch das Problem einer ethnisch differenzierten Bevölkerung entstanden ist. – *Gerhard Köbler* widmet den ersten Teil seiner rechtshistorischen Betrachtung, Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck (31–52), der

Klärung der in den Quellen zur Beschreibung der güterrechtlichen Verhältnisse verwendeten Termini. Der zweite Teil enthält baurechtliche Aspekte, die in erster Linie den Rechtshandschriften und den Ratsurteilen entnommen sind. Das S. 44 oben erwähnte generelle Verbot mit Erlaubnisvorbehalt zum Bau von Öfen oder Backhaus ist zu verbessern in „Badstube oder Backhaus“; auch hat Godeke van Swineborch in seinem Testament keine zwei Kirchen vermacht, sondern ein Haus an zwei Kirchen (S. 46). – *Vilho Niitemaa*, Das mittelalterliche Handwerk im Ostseeraum (55–66), gibt einen Überblick über Traditionen und Entwicklungen des Handwerks von der Römerzeit bis zum Bauernkrieg, von England und Mitteleuropa bis nach Finnland. Die einzelnen vom Verf. gesetzten Schwerpunkte stehen dabei etwas unvermittelt nebeneinander.

R. Hammel

Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit, hrsg. v. F. Petri (*Städteforschung: Reihe A, Darst.; Bd. 10*), Köln/Wien 1980. – *Martin Brecht* behandelt das „Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten“ (1–21) anhand der Korrespondenzen Luthers und Melanchthons über u. a. kirchliche Neuordnung, Bildungswesen und Kirchenzucht und Obrigkeit. – *Wilfried Ehbrecht*, Köln/Osnabrück/Stralsund. Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauernkrieg (23–63), behandelt Probleme der Entstehung und Verlaufsformen innerstädtischer Auseinandersetzungen der genannten Städte in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts; ein Schwerpunkt liegt dabei auf den zeitgenössischen Ansichten zum Recht auf (innerstädtischen) Protest. – *Clemens von Looz-Corswarem*, Die Kölner Artikelserie von 1525. Hintergründe und Verlauf des Aufruhrs von 1525 in Köln (65–153), kommt zu dem Ergebnis, daß der Aufstand zwar durch den sog. Bauernkrieg inspiriert war, ansonsten aber ganz in der stadtkölnischen Tradition der Auseinandersetzung zwischen Obrigkeit und Gemeinde stand. Auch spielten Einflüsse lutherischen Gedankenguts keine wesentliche Rolle. Unter den fünf Anlagen (101 ff.) werden zum erstenmal auch die 184 Artikel der Bürgerschaft und die Antworten des Rats veröffentlicht. – *Jan Juliaan Woltjer*, Stadt und Reformation in den Niederlanden (155–167), führt mit seinem umfassenden Überblick in die von Stadt zu Stadt unterschiedlichen niederländischen Verhältnisse ein. – *Robert van Roosbroeck*, Wunderjahr oder Hungerjahr? – Antwerpen 1566 (169–196), behandelt am Beispiel des Antwerpener Bildersturms eine erste entscheidende Phase des niederländischen Calvinismus. – *Heinz Schilling*, Religion und Gesellschaft in der calvinistischen Republik der Vereinigten Niederlande – „Öffentlichkeitskirche“ und Säkularisation; Ehe-

und Hebammenwesen; Presbyterien und politische Partizipation (197–250) zeigt, daß das staatlich-politische und kirchlich-religiöse System in der aus dem Aufstand gegen Spanien hervorgegangenen nordniederländischen Republik nicht als „modern“ zu charakterisieren ist. Der Staat war auch hier im traditionellen Sinn „tutor religionis“ – und zwar der reformierten Konfession. – *Volker Press*; Stadt und territoriale Konfessionsbildung (251–296), weist den großen Einfluß des den oberdeutschen Reichsstädten entstammenden landesherrlichen bürgerlichen Beamtentums auf die territoriale Konfessionsbildung und den Ausbau der territorialen Kirchenorganisation nach.

R. Hammel

Hugo Wittrock, Kommissarischer Oberbürgermeister von Riga 1941–1944: Erinnerungen. Bearb. von Wilhelm Lenz sen. und Wilhelm Lenz jun. Lüneburg 1979. (= Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft. Bd. 2.) – Wittrock, der 1873 auf Oesel geboren und 1958 in Lübeck gestorben ist, hat diese Erinnerungen für seine Kinder und Enkel geschrieben. Sie geben Einblick in seine Gedankenwelt, die in deutschbaltischer Tradition wurzelt und mit dem Nationalsozialismus eine immer engere Verbindung eingegangen ist. Es ist sehr interessant, hier gewissermaßen einen Blick hinter die Gardinen der deutschen Verwaltung in Lettland tun zu können. In einer Lübecker Geschichtszeitschrift sind aber vor allem die Verbindungen Rigas mit Lübeck im Zweiten Weltkrieg von Interesse. Und diese sind in der Tat sehr eng gewesen. Da ist Dr. Otto-Heinrich Drechsler, Oberbürgermeister von Lübeck und seit 1941 Generalkommissar für Lettland, also der Vorgesetzte Wittrocks, mit dem er sich schlecht verstand. Da sind Angehörige der Lübecker Verwaltung, auch der Geschäftsführer der Nordischen Gesellschaft Dr. Timm und der Lübecker Museumsdirektor Professor Hans Schröder, der das Rigaer Museum mitzuleiten hatte. Da gibt es Besuche und Gegenbesuche, so ist sehr interessant Wittrocks Besuch in Lübeck anlässlich der 700-Jahrfeier im Oktober 1943 mit dem Festvortrag von Professor Rörig. So fremd und abzulehnen dies für uns heute auch ist, so ist es doch von den beiden Bearbeitern und von der Carl-Schirren-Gesellschaft verdienstvoll, diese Erinnerungen der Geschichtsforschung zugänglich gemacht zu haben.

Gerhard Meyer

Peter Freimark: Sprachverhalten und Assimilation. Die Situation der Juden in Norddeutschland in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Saeculum – Jahrbuch für Universalgeschichte, 31. Jgg., Freiburg u. München 1980, S. 240–261. – In diesem sprach- und sozialgeschichtlichen Beitrag erläutert F.

zunächst allgemein die sprachliche Situation in Deutschland im 18./19. Jahrhundert, um sich dann den linguistischen Eigenheiten der Juden und der darauf bezogenen Diskussion zuzuwenden. Häufig wurde dabei das Jüden-deutsch (Jiddisch) mit der Gaunersprache (Rotwelsch) gleichgesetzt; die jüden-deutsche Sprache wurde pauschal als Mißklang bezeichnet, was teils sachlich neutral, teils aber auch bewußt antijüdisch gemeint war. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß der Lübecker F. C. B. Avé-Lallemant deutlich zwischen Gaunersprache und Jüden-deutsch differenzierte. Schließlich zeigt F. die Bedeutung des Jiddischen für die gesellschaftliche Ausschließung der Juden auf und erläutert, wie die aufstrebende jüdische Schicht in Norddeutschland, besonders in Hamburg, sich bemühte, sich der Hochsprache ihrer Umgebung anzupassen, was den Weg zur gesellschaftlichen Integration ebnete.

Hans-Bernd Spies

Reise durch die Nordischen Länder im Jahre 1592, Bericht des Augustin Freiherrn zu Mörsberg und Beffort St. Johanniter Ordens-Prior in Dänemark, geschrieben den 1. April 1603. Hrsg. 1980 von Carl-Heinrich Seebach 1980, 156 S. – Die Ausgabe dieses Berichtes, der offenbar nach tagebuchartigen Aufzeichnungen elf Jahre nach der Reise niedergeschrieben worden ist, wird in der Sprache des Originals – frühneuhochdeutsch mit Dialektfärbungen des Elsaß – und parallel dazu in neuhochdeutscher Übertragung vorgelegt. Die Abschnittsüberschriften und Randstichwörter der Vorlage erleichtern die Auswertung des Textes, den der Bearbeiter mit den Abbildungen des Originals bereichert hat: u. a. Trachten in Dithmarschen, Dänemark, Schweden, Nordschweden, Livland, Porträts der Herrscher von Dänemark, Schottland, Schweden und Polen.

Augustin Freiherr zu Mörsberg und Beffort (= Belfort) aus altem burgundischem Adel war 1573 in den Johanniterorden eingetreten und wurde Ordensprior in Dänemark und Komtur zu St. Bassel, Dorlesheim, Hemendorf und Rexingen im Elsaß bzw. Lothringen. In Bischheim/Elsaß war wohl sein Hauptwohnsitz. 1595 hat er unter Graf von Mansfeld in Ungarn am Türkenkrieg teilgenommen.

Mörsberg beschreibt die Reise von Hamburg über Reinfeld, Ahrensbök, Plön, Eckernförde, Kiel, Glücksburg nach Sonderburg als Begleiter des Herzogs Christian, des ältesten Sohnes des Herzogs Johann des Jüngeren von Schleswig-Holstein-Sonderburg. Offenbar aus eigener Initiative – ein besonderer Auftrag wird nicht genannt – führt sein Weg von Dänemark über Schottland, Norwegen (Bergen, Trondheim), Schweden (Nyköping, Stock-

holm), Lappland, Finnland, Livland (Narva, Reval, Wilna, Kaunas) nach Königsberg, wo im Winter 1592 die beachtliche Reise in einem einzigen Jahr ihr Ende findet. Aufgeschlossen für die politischen, volkskundlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Orte und Landschaften, schildert der Freiherr neben der Darstellung des Lebens an den nordeuropäischen Höfen u. a. Bauernhochzeiten, den Besuch und die Einrichtungen bei Tycho Brahe auf der Insel Ven, ein Kohlebergwerk bei Newcastle, die Mitsommerzeit in Schweden, den Export von Masten und Rahen für den Schiffbau im Mittelmeer, die Pottascheausfuhr nach Italien und Spanien; der dänische Sundzoll erscheint ihm als „... die beste Blume im Kranze, die der König hat, und ein schönes Bergwerk, bei dem man keine Bergknappen ... oder dergleichen Leute braucht, ...“; in Stockholm fällt ihm der große Handel auf „... von Kaufleuten aus vielen Landen, sonderlich die von Lübeck ...“

Bei der Übertragung einiger schwedischer Ortsnamen sind leider Druckfehler übersehen worden: Verner muß in Vänersee aufgelöst werden (S. 72/73), Strangis in Strängnäs (S. 84/85; 86/87; 149) und Westroß in Västerås (s. 86/87; 149). In den Text eingefügt sind Stiche von Braun-Hogenberg (1588) für Sonderborg, Kopenhagen, Kronborg, Helsingborg und Stockholm; der Stich für Wilna (1617) ist leider nur zur Hälfte abgedruckt. Zusammen mit den Karten von Ortelius (1595) und Mercator (1623) für Dänemark bzw. Skandinavien und der in einer Tasche beigefügten Carta Marina von Olaus Magnus (1539) liefert das Buch eine Fülle von Hinweisen zur Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde. Worterklärungen, Topographie- und Namensverzeichnisse und Stammtafeln erleichtern die Auswertung der Quelle, deren Lektüre einen kurzweiligen und interessanten Einblick in die skandinavische Adelskultur um 1600 vermittelt.

Hamburg

Günter Meyer

II. Lübeck

Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt. Herausgeber: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Redaktion: Klaus Frerichs, Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck unter Mitwirkung von Gudrun Facklam. Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3, 161 Seiten mit 113 Abbildungen und einer Faltkarte, Lübeck 1980. – Vom 22. Juni bis 5. Oktober 1980 fand im St. Annen-Museum in Lübeck eine Ausstellung unter dem Titel „Archäologie in Lübeck“ statt. Aus diesem Anlaß wurde eine Schrift herausgegeben, in der die

neuen Ergebnisse der archäologischen Forschung in der Hansestadt zusammengestellt sind. Insgesamt arbeiteten 27 Autoren mit 54 Beiträgen an dieser Übersicht. Mit dem allgemeinen Auftrag der Wissenschaft, nämlich über Fortschritte der Forschung und ihre derzeitige Bilanz zu berichten, will die Sammlung auch der allgemeinen Nachfrage nach historischen Informationen Genüge tun; sie möchte, wie man früher sagte, populärwissenschaftlich bilden. Das Verfahren, das hier wie auch andernorts mit großem Anklang angewendet wurde, geht folgendermaßen vor. Anerkannte Fachleute werden verpflichtet, in kurzen Berichten über den neu erreichten Stand unseres Wissens zu informieren. Dabei werden nicht nur die Ergebnisse dargeboten, sondern ebenso die methodischen Möglichkeiten gezeigt, mit denen der verbesserte Stand unseres Wissens erreicht wurde. Wenn z. B. gesagt wird, die Anlage „Alt-Lübeck“ sei älter als bislang angenommen, dann kann und möchte der Leser sich auch über die Arbeitsweise der Dendrochronologie informieren, mit der bislang unbekannt, dabei genaue Gründungsdaten heute gewonnen werden können. Daß der Leser lernt, den Grabungsbefund von dessen Ausdeutung und die Ausdeutung von der Einbeziehung in den allgemeinen historischen Zusammenhang zu unterscheiden, gehört ebenfalls zum Konzept dieser archäologischen und Museumspropädeutik. Hinzu kommt die Veranschaulichung mit einer Fülle von Abbildungen, Skizzen und Karten.

Man wird dem Herausgeber und der Redaktion des Heftes zugestehen, daß es ihnen gelungen ist, das vielfältige Angebot an gewachsenen Kenntnissen in übersichtlicher Form zu präsentieren, damit zugleich den Ausweis für die Energie zu liefern, mit der in Lübeck archäologisch geforscht wird und Erfolge gezeitigt werden. Man darf überzeugt sein, daß derartige Veröffentlichungen einem verbreiteten historischen Interesse begegnen und das ihrige tun, um den geschichtlichen Sinn zu beleben.

Was die Intensität der Erforschung heimatlicher Denkmäler und damit des Interesses an der frühen Geschichte Lübecks angeht, so macht *W. Neugebauer* dazu einige überraschende Bemerkungen (Vorgeschichtsforschung und Bodendenkmalpflege in der Hansestadt Lübeck bis zum Jahre 1973, S. 4 ff.). Der fruchtbaren Periode vaterstädtischer Forschungen im 19. Jahrhundert schien um 1930 weitgehend Stillstand gefolgt zu sein, wie *H. Hofmeister* resigniert feststellte. Zu den scheinbaren Widersprüchlichkeiten gehört es, daß nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges die Bodendenkmalpflege hier wie in anderen schwer angeschlagenen Städten ein neues Leben gewann, das zu bemerkenswerten wissenschaftlichen Erfolgen führte, so daß 1973, als der Amtsleiter wechselte, Neugebauer feststellen konnte: Nach schwierigen Jahren ist „ein Stand erreicht worden ..., der sich aufs deutlichste von dem pessimistischen Worte Hofmeisters (1930) ... unterscheidet“ (S. 6f.).

Der Schwung einer jüngeren Archäologengeneration ist seitdem weiterhin ein Merkmal der Arbeit in Lübeck geblieben. Ein Zeichen für vieles ist die große beigegebene Faltkarte „Archäologische Karte der Hansestadt Lübeck“, womit alle Bodendenkmale im Stadtkreisgebiet erfaßt werden. Mag damit die archäologische Landesaufnahme noch nicht ersetzt werden können, diese kartographische Liste hat schon jetzt ihren großen praktischen und wissenschaftlichen Wert. Städtische moderne Planungsvorhaben sind ohne Studium dieser Karte der Bodendenkmale nicht mehr möglich (sollten es jedenfalls nicht sein); daneben „möchte sie einem gewandelten öffentlichen Bewußtsein gegenüber dem kulturellen Erbe der Vergangenheit entgegenkommen und dem gewachsenen Bedürfnis nach Information über die Bodendenkmale insbesondere in den Erholungsgebieten einer Großstadt entsprechen“ (*G. P. Fehring, Die Archäologische Landesaufnahme und eine Archäologische Karte zur Erfassung der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck, S. 10 f.*). Damit ist etwas Grundsätzliches über die Intentionen des Heftes überhaupt gesagt.

Die 54 Berichte, deren Schwerpunkt verständlicherweise in der Stadtkernforschung liegt, können hier nicht alle im einzelnen gewürdigt werden. Eine Vorstellung von der Vielfältigkeit des Reports gibt die Gliederung. Sie umfaßt folgende Abteilungen: Forschungsgeschichte und -aufgaben (1–3), Vorgeschichtliche Epochen (4–6), Frühgeschichte slawischer Zeit (7–14), Das deutsche Lübeck auf dem Stadthügel (15–44), Befestigungsanlagen des Mittelalters und der Neuzeit im Landgebiet der Hansestadt Lübeck (45–47), Arbeitsmethoden und Altersbestimmungen (48–54). Von den vielfältigen Neuigkeiten, die in den einzelnen Zusammenfassungen enthalten sind, sei folgendes genannt: Wer konnte z. B. vermuten, daß aus Lübecks Boden bislang 7000 einzelne Textilfragmente ans Licht gefördert worden sind? Die ältesten stammen aus dem 13. Jahrhundert (*K. Tidow, S. 117 ff.*). Auch die Menge der mittelalterlichen Lederfunde ist groß (*W. Groenman – van Waateringe, S. 114 ff.*). Erstaunlich ist, was sich an kultur- aber auch sozialgeschichtlichen Einsichten gewinnen läßt, wenn solche, häufig vernachlässigten, Quellengruppen mit Sorgfalt konserviert und ausgewertet werden.

Besonders interessierende Ergebnisse werden in den Abschnitten zur lübischen Frühzeit aus neuen Grabungen deutlich. So wissen wir jetzt, daß der Nakonidensitz Alt-Lübeck kein „Parvenu“ unter den slawischen Burgen war, sondern – wie schon oben bemerkt – wesentlich älter ist, als bislang angenommen. Dendrochronologische Untersuchungen am Bauholz eines früheren Erdwalles datieren die Anlage in die Zeit um 817. Damit wird man nicht umhin können, der Burg im Raume des Lübecker Beckens bereits zur Karolingerzeit eine Bedeutung in der nordelbischen politischen Geschichte zuzuweisen (*G. P. Fehring, S. 28 ff. und H. H. Andersen, S. 34 f.*).

Neue Fragestellungen und Einsichten haben sich auch für die frühe Siedlungsgeschichte des Lübecker Stadthügels ergeben. Der Platz zwischen Trave und Wakenitz war, bevor Graf Adolf II. hier die Anlage einer Kaufmannssiedlung verfügte, kein stiller und verwunschener Werder, dessen günstige Lage erst entdeckt werden mußte, sondern seit langem slawisch besetzt, besonders beim Burgtor. *W. Erdmann* (S. 47 ff.) meint, daß sogar am Traveufer zwischen Holstenstraße und Mengstraße zeitlich vor der gräflichen „Gründung“ bereits eine Händlersiedlung bestand, die sich hier nach der Zerstörung Alt-Lübecks sozusagen selbsttätig gebildet hatte. Solche Überlegungen und Vorschläge haben ihren Wert; sie sind auch nach dem Zuwachs an Grabungsbefunden mit mehr Berechtigung anzustellen als so manche früheren Entwürfe zur Gründungsgeographie der Stadt. Doch bleibt hier die Forschungslage offen, umso stabiler sind die neuen Ergebnisse aus der Fundbergung. Hier ist – wieder als Beispiel für manches andere – die Auffindung und der Wiederaufbau eines Holzbohlenbrunnens im Burggebiet zu nennen. Die Datierung gelang auf 1155/56 mit der dendrochronologischen Methode. Es handelt sich um ein „Meisterwerk der Zimmermannskunst und eine Gipfelleistung des mittelalterlichen Holzbrunnenbaues“ (*G. P. Fehring*, S. 59). Der Brunnen gehört also in die Zeit der großen Spannung zwischen Graf Adolf II. und dem Herzog Heinrich dem Löwen, die durch den Streit um den Besitz der neuen Anlage entstanden war. Der vorzügliche Brunnenbau auf der gräflichen Burg darf sicherlich mit der energischen Absicht des Grafen, Burg und Siedlung zu behaupten, zusammengesehen werden.

Insgesamt sei gesagt: Viel Neues an materieller Kenntnis wie an Fragestellungen und neuen Erklärungsvorschlägen ist in dem Heft enthalten. Wie die Mitarbeiter nicht nur aus dem Lübecker Bezirk stammen, werden auch die Aussagen der Sammlung über Lübeck hinaus Interesse und Beachtung finden.

Frankfurt a. M.

Walther Lammers

Das Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck legt mit dem dritten Band der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe – *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte, Mittelalter, Neuzeit, hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) d. Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 3, Bonn 1980* – Arbeiten aus dem Teilprojekt A 6 „Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen zur Hansestadt Lübeck“ im Sonderforschungsbereich 17 „Skandinavien- und Ostseeraumforschung“ der Universität Kiel vor. Der erste Abschnitt gilt dem slawischen Burgwall Alt Lübeck: *Wolfgang Hübner* (13–37) legt nun nach über 30 Jahren den Grabungsbericht der Ausgrabungen des Jahres 1949 vor, *H. H. Andersen* (39–50) die Ergebnisse der Kampagne von 1977 „Zur

Besiedlung und Bebauung im Innern des slawischen Burgwalles“, die u. a. dem Kirchenfundament galt. Die dort gefundene Alsengemme aus dem 10. bis 12. Jh. behandelt *Peter Zazoff* (51–55). *Torsten Kempke* (7–11) datiert die frühslawische Tonware Alt Lübecks frühestens ins 9. Jahrhundert, im Gegensatz zu *H. H. Andersen*, der ebenfalls aufgrund der Keramik die älteste Siedlungstätigkeit um 800, „wenn nicht schon vorher“ (47) legt. *J. Hoika* (57–58) vermutet, daß in Alt Lübeck gefundene steinzeitliche Steinartefakte nicht von einer Siedlung im Ort selber stammen, sondern mit Baumaterial dorthin gelangt sind. – Den zweiten Abschnitt „Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen zur Hansestadt Lübeck“ eröffnet *Diethard Meyer* mit „Archäologischen Untersuchungen an einer Töpferei des 13. Jahrhunderts und in Siedlungsbereichen am Koberg zu Lübeck“ (59–81).

Diese bislang einzig bekannte hochmittelalterliche Töpferei Lübecks (Koberg 15) wurde der Keramikdatierung nach bis ins zweite Viertel des 13. Jh. betrieben (70), eine Datierung, die auch durch die „Thermolumineszenz-Datierungen am Töpferofen Koberg 15 in Lübeck“ von *Günther A. Wagner* (83–87) gestützt wird. Dem Stadtbrand von 1276 sollte jedoch in Zukunft keine solch einschneidende Bedeutung mehr beigemessen werden wie M. dies tut. – *Diethard Meyer* und *Manfred Neugebauer*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im ehemaligen Kranenkonvent zu Lübeck (89–95) datieren aufgrund gefügekundlicher und dendrochronologischer Untersuchungen am Dachwerk des Konventsgebäudes die Errichtung ins Jahr 1283. – *Manfred Neugebauer*, Die baukonstruktiv-historische Untersuchung der Holzkonstruktionen im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck (97–105) weist nach, daß das Haus Koberg 10 als auch das zweite Längsgebäude und der Kreuzgang erst nach einer bis 1290 dauernden ersten Bauperiode zwischen – bzw. angebaut wurden. – Den „Untersuchungen auf dem Schragen zu Lübeck“ ist der dritte Teil gewidmet. *Wolfgang Erdmann*, der die Grabungen leitete, steuert mit „Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I)“ (107–159) die umfangreichste, aber auch gewichtigste Arbeit zu dem Band bei, die weit mehr enthält, als der (zu bescheidene) Titel verspricht. Es sei hier nur auf die grundsätzlichen Erörterungen zum Problem der Fernhandelsstraßen vor der „Stadtgründung“ (112–116) verwiesen sowie – auch wenn der Rez. hier einige kleinere Einwände hat – auf den Abschnitt „Markt und Hafen in Lübecks Frühzeit“ (116–119). Bemerkenswert ist das Heranziehen der schriftlichen Überlieferung zu den die Fronerei und den Fleischmarkt betreffenden archäologischen Untersuchungen. E. führt hier teilweise wirklich beispielhaft vor, in welchem Ausmaße die schriftliche Überlieferung zur Interpretation archäologischer Befunde dienen, aber auch, daß die Archäologie zur Beantwortung selbst verfassungs- und rechtsgeschichtlicher Fragen

Einiges beitragen kann. — Die folgenden drei Beiträge sind jeweils Fundkomplexen aus den Schrangengrabungen gewidmet: *Olof Ahlers*, Ein kleiner Münzschatzfund vom Schrang zu Lübeck (161–164), *Antjekathrin Graßmann*, Ein Wachstafelbuch vom Schrang zu Lübeck (165–166) und *Helmut Kroll*, Mittelalterlich-frühneuzeitliches Steinobst aus Lübeck (167–173). — Der vierte Abschnitt des Bandes stellt einzelne „Fundbearbeitungen“ vor: *John Cherry* (175–178) behandelt metallene Kleinfunde wie Zapfhähne, Ringe, Schnallen usw., *Peter Hartmann* (179–181) zwei Stücke buntglasierter Irdeware des frühen 17. Jahrhunderts aus der Gegend von Wanfried in Oberhessen, während *Klaus Tidow* Ergebnisse aus der Bearbeitung der „Textilfunde aus einem Brunnen vom Grundstück Schlüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 in Lübeck“ vorstellt (183–192), die dem 15. bis 19. Jahrhundert angehören. — Der vorliegende Band zeigt erneut, wie breit das Spektrum der archäologisch-historisch-bauhistorischen Forschungen in Lübeck ist. Es bleibt zu hoffen, daß auch in Zeiten zunehmender Finanzknappheit die Publikation der Ergebnisse weiterhin so schnell erfolgen kann, wie in den letzten drei Jahren.

R. Hammel

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 4, herausgegeben für das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck von Günter P. Fehring, Bonn 1980. — Der vorliegende Band enthält Beiträge, die als Vorträge auf dem Lübeck-Symposium 1978 gehalten wurden. Auf diesem Symposium wurde das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde und historischer Quellen aus der Hansestadt Lübeck für Fragen der Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ vorgestellt und die diesbezüglichen Beiträge ergänzt durch Darlegungen projekt-fremder Wissenschaftler. Ein umfangreicher Abbidungsanhang ergänzt die klarstrukturierten Beiträge. — Eine präzise Darstellung, und vielschichtige Betrachtungsansätze zum Thema der Stadt- und Sozialgeschichte zeichnen diesen Band der Zeitschrift in hohem Maße aus.

Renate Reichstein

Alfred Falk, Steinzeug- und Glasgefäße aus der ehemaligen Ratsapotheke zu Lübeck, in: Die Heimat 88 (1981), S. 94–98. — In diesem Aufsatz werden Steinzeug- und Glasgefäße beschrieben (mit Rekonstruktionszeichnungen), die auf dem Grundstück der ehemaligen Ratsapotheke (Dr. Julius Leber Str.

3–5) in einer Abfallgrube gefunden wurden. Es handelt sich um importierte Gefäße aus dem 15. und 16. Jh., die den Apothekern zur Herstellung und Aufbewahrung von Arzneimitteln dienen. A. Falk gibt mit seiner detaillierten Darstellung einen guten Eindruck der vorgefundenen Gefäße und stellt sie in ihren Nutzungszusammenhang.

Renate Reichstein

Wilhelm J. Fleitmann: Die Rensinck und Hudepoel als Kaufleute in Lübeck im 14., 15. und 16. Jahrhundert. In: Postgeschichtliche Blätter Münster, Neue Folge 18/19, Münster 1981, S. 362–363. – Die beiden Warendorfer Ratsfamilien Rensinck und Hudepoel hatten unterschiedlich starke Beziehungen zu Lübeck. Während die R. lediglich durch Hermann von dem Sande, einem Neffen des Warendorfer Bürgermeisters Lubbert R., in Lübeck vertreten waren (1363) – daher gehört der Name Rensinck eigentlich nicht in den Titel dieses Aufsatzes –, war die Familie H. spätestens seit 1486 mehr als 100 Jahre lang in der Stadt ansässig. Die entsprechenden Hintergründe zeigt F. anhand von Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck und des Staatsarchivs Münster sowie diverser Quellenpublikationen sorgfältig auf.

Hans-Bernd Spies

Otto Neumann, Handel zwischen der Marschenstadt Krempe und der Hansestadt Lübeck um 1500. In: Steinburger Jahrbuch 1981, S. 186–190. – Aufgrund von Notizen in Kremper Stadtbüchern berichtet N. über den Handel der Kremper Schuhmacher mit Lübeck, von wo sie 1503 und 1509 anscheinend Gerbergeräte (Pfannen) bezogen. Er betont auch personelle Beziehungen zwischen beiden Städten, allerdings ohne genauere Quellenangabe.

A. Graßmann

Otto Anthes, Der Graf von Chasot, Lübeck 1980. – In seiner Reihe „Hanseatische Bibliothek“ legt der Verlag der Lübecker Nachrichten eine ungekürzte Neuauflage des 1948 zuerst erschienenen Spätwerks des Schriftstellers und Lehrers Otto Anthes (1867–1954) vor. – Der Vicomte de Chasot (1716–1797) muß eines Ehrenhandels wegen als Neunzehnjähriger sein Heimatland verlassen, kommt mit dem Freundeskreis Friedrichs des Großen in Berührung und gelangt schließlich 1754 nach Lübeck. Aufgrund seiner Fähigkeiten wird er bald zum Stadtkommandanten ernannt und sorgt in dieser

Eigenschaft alsbald für eine umfassende Modernisierung der Festungsbauwerke. Fast vierzig Jahre lang bleibt Chasot im Amt und scheidet dann mit dem Titel eines Generals sowie einem stattlichen Ruhegehalt aus den Diensten der Hansestadt. Trotz adliger Herkunft, seiner Freundschaft mit der Herzoginwitwe Ottilie von Mecklenburg und der nicht standesgemäßen Heirat mit der Tochter des Malers Torelli erwirbt er sich ein hohes Ansehen in der Kaufmannsrepublik. Vor den Toren der Stadt kauft er ein Anwesen, das die Herzogin nach dem französischen Königsschloß Marly tauft. – Den liebevoll historisierenden Roman aus geruhsamer Zeit schließt ein Nachwort von Jürgen W. Scheutzwow, das Aufschluß gibt über das Leben der handelnden Personen.

Hamburg

Harro Rudolph

Gerhard Ahrens, Das Staatsschuldenwesen der freien Hansestädte im frühen 19. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 68 (1981), S. 22–51. – Wie interessant die Beschäftigung mit Fragen der Finanzgeschichte sein kann, zeigt die vorliegende kleine Studie, auch wenn die Travestadt nur am Rande – aber immerhin ausführlicher als Bremen – behandelt wird. Ist sie auch mit dem an Einwohnerzahl schon etwa fünfmal größeren Hamburg, was die Wirtschaftskraft betrifft, nicht zu vergleichen, so zeigt sich doch auch hier die für die Hansestädte typische Situation: die Anleihen konnten in der Stadt selbst untergebracht werden (was – wie A. meint – wohl mit Recht auf die „stärkere Bürgersolidarität“ aufgrund der Identität der Regierenden mit den Steuerzahlern in den Hansestädten zurückzuführen ist), und sie wurden auch vertragsgemäß verzinst und getilgt, wobei Lübeck, die ärmste der drei Schwestern, damit am längsten (bis 1883) befaßt war. Andererseits machte man hier daher auch besonders große Anstrengungen, die Finanzverwaltung zu modernisieren. Einzelheiten hierzu wird man bald der soeben abgeschlossenen Dissertation von Axel Weniger (Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert) entnehmen können.

A. Graßmann

Lutz Voigtländer, Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813–1815, Lübeck 1980 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 4). – Die Franzosenzeit ist ohne Zweifel eine besonders wichtige Epoche in der lübeckischen Geschichte, denn damals haben sich (ähnlich wie auch in Hamburg und Bremen) die Bewohner des Stadtstaates recht eigentlich zu bewußten Deutschen entwickelt. Gleichwohl

sind diese Jahre von der Historiographie des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts nur allzuoft in idealistischer Überhöhung beschrieben worden. Dahinter trat die Anschauung der unmittelbaren und oft recht konkret faßbaren Ereignisse deutlich in den Hintergrund. Mit dem Verlust des Ersten Weltkriegs und den sich daran knüpfenden Ereignissen hat man gelernt, auch die Jahre der Franzosenherrschaft nüchterner zu beurteilen. – Das hier vorgelegte Tagebuch des freiwilligen Jägers Lang ist geeignet, eine solche Sicht der Dinge zu vertiefen. 1794 als Sohn eines vereidigten Maklers in der Hansestadt geboren, trat er im März 1813 dem Lübecker Kontingent der Hanseatischen Legion bei und erlebte in den folgenden 15 Monaten das unruhige Leben in einem Streifcorps. Dabei bewegte man sich, von kleinen Scharmützeln und „Affären“ unterbrochen, nur zwischen Bremen und dem Mecklenburgischen, zwischen Eckernförde und Salzwedel. Zum ersehnten Einsatz im feindlichen Frankreich kam es freilich erst nach Napoleons Rückkehr aus Elba. Der bereits aufgelöste Truppenverband wurde im Frühjahr 1815 eilends als Hanseatische Brigade mit etwa 3000 Mann rekonstruiert und Mitte Juni in Marsch gesetzt. Doch im Raum von St. Quentin war der Feldzug ohne eigentliche Feindberührung zu Ende gegangen; im Dezember 1815 wurde Lang in Lübeck ehrenvoll entlassen. – Das in der Familie vererbte Tagebuch gibt einen überaus reizvollen Einblick sowohl in das tägliche Leben im Feldlager als auch in die Bildungswelt eines Bürgersohns, der zwar zum Mannschaftsstand zählte, gleichwohl aber die privilegierte Stellung eines Freiwilligen einnahm. Dabei ist durch die sachverständige Kommentierung, aber auch durch umfängliche Ergänzungen und Exkurse des Herausgebers so etwas wie eine abgerundete Darstellung der Feldzüge der Hanseaten in den Freiheitskriegen entstanden.

Hamburg

Gerhard Ahrens

Peter Guttkuhn: Am 10. Juni 1980: Eröffnung der neuen Synagoge. In: Vaterstädtische Blätter, 31. Jgg., Lübeck 1980, S. 40–41. – Den 100. Jahrestag der Eröffnung der Synagoge in der St.-Annen-Straße nimmt G. zum Anlaß, einen knappen Abriß der Geschichte der lübeckischen Judengemeinde zu zeichnen. Die erste jüdische Gemeinde in Lübeck – 1810–1813 zu Frankreich gehörend – entstand 1812 aufgrund des liberalen französischen Rechts, mußte aber nach dem Ende der Franzosenzeit wieder aufgelöst werden. Die Gemeindeglieder gingen entweder wieder zurück nach Moising oder wanderten aus. Nachdem 1848 auch in Lübeck die Judenemanzipation stattgefunden hatte, wurde 1850 in der Wahnstraße eine Synagoge eingerichtet. 1862 wurde das Grundstück in der St.-Annen-Straße, das der Gemeinde bereits von 1812 bis 1822 gehört hatte und wo die erste Lübecker Synagoge

gewesen war, erneut erworben. Die neue Synagoge wurde 1878–1880 gebaut und am 10. Juni 1880 eingeweiht. In der Zeit des nationalsozialistischen Totalitarismus wurde die Synagoge 1938 zwar im Innern zerstört, aber wegen der Nähe des St.-Annen-Museums nicht in Brand gesteckt. Daher konnte die Synagoge noch 1945 wiedereröffnet werden.

Hans-Bernd Spies

Josef Katz, One who came back. The diary of a Jewish survivor. Translated from the German by Hilda Reach. New York: Herzl Press 1973. – Der Überlebende der 1941 in Ghettos und Konzentrationslager des von Deutschen besetzten Lettland verschleppten Juden wurde 1918 in Lübeck als Sohn eines Lederwarenhändlers geboren und ist dort aufgewachsen. In dem unmittelbar nach Kriegsende geschriebenen Tagebuch schildert er seinen Leidensweg, nüchtern und doch eindringlich. Am Anfang lesen wir, wie der Junge nach 1933 ein ziemlich qualvolles Leben führte, verachtet, verspottet, rechtlos und häufig geschlagen. Sein jüdischer Glaube gab ihm einigen Trost. Nach der „Reichskristallnacht“ wurde er einige Wochen im Lauerhof-Gefängnis eingesperrt. Pläne einer Auswanderung verwarf er, weil er seine verwitwete Mutter nicht im Stich lassen wollte. Als diese im Dezember 1941 den Evakuierungsbefehl erhielt, kam Josef, der in Paderborn Straßen fegen mußte, zu ihr und schloß sich ihr an. Er beschreibt, wie die noch etwa neunzig Lübecker Juden zusammen mit den Hamburger Juden nach Riga abtransportiert wurden, von dem grausamen Empfang dort und von dem Leidensweg durch Ghettos und Konzentrationslager. Man staunt, wie es dem jungen Mann gelungen ist, diese Hölle zu überleben. Im März 1945 wurde er in Westpreußen von russischen Soldaten befreit. Er kehrte nach Lübeck zurück, wo er jedoch nicht blieb, vielmehr bald in die USA auswanderte. Das Buch führt in einen der dunkelsten Abschnitte der deutschen Geschichte, an dem auch Lübeck seinen Anteil hatte.

Gerhard Meyer

Das Archiv der Hansestadt Lübeck hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XVI) Lübeck 1981. – Das Lübecker Archiv hatte bewußt bisher von dem Druck einer Bestandsübersicht Abstand genommen, in der vagen Hoffnung, eine solche nach Rückkehr der immer noch in der DDR zurückgehaltenen Bestände vorlegen zu können. Solche Hoffnung hat sich als Utopie erwiesen, es ist den Lübecker Archivaren seit über zehn Jahren sogar nicht einmal mehr möglich, Dienststreifen zur Betreuung dieser Bestände in die DDR durchzuführen, genau gesagt,

seit Abschluß des Deutschland-Vertrages. Bei dieser äußerst betrüblichen Sachlage ist das Erscheinen der jetzt vorliegenden knappen Bestandsübersicht sehr zu begrüßen. In ihr sind auch die ausgelagerten Bestände besonders gekennzeichnet knapp mit erfaßt worden, soweit dieses anhand der in Lübeck vorhandenen Verzeichnisse möglich ist. Nicht gesondert mit aufgenommen wurde der in Lübeck vorliegende vielleicht archivtheoretisch interessanteste Lübecker Bestand: das Direktorialarchiv des Oberappellationsgerichts. Das OAG in Lübeck unterstand den alle zwei Jahre unter den vier beziehungsweise später drei Senaten wechselnden Direktorialsenat, der die Voten der übrigen Senate einholte und dann direkt mit dem OAG verkehrte. Die Altregistratur dieses Bestandes wurde von Anfang an auf der Lübecker Senatsregistratur geführt und ist so immer in Lübeck verblieben. Nicht aufgenommen wurde ebenso ein kleiner lückenhafter Rechnungsbestand von St. Katharinen, in dem auch Rechnungen über das Katharineum stecken. Auch die Wochenrechnungen des Heil. Geist-Hospitals von 1731 bis 1906 hätte man vielleicht mit aufführen können, da dieser Bestand auch genaue statistisch verwertbare Unterlagen über die Verpflegung der Hospitaliten enthält. Die Arbeit von Heinz Wiese z. B. über den norddeutschen Rinderhandel (1966) konnte diesen Rechnungen wichtige Aussagen entnehmen, vor allem auch über das Gewicht der vom Hospital geschlachteten Ochsen. – Solche kleinen Ergänzungen werden sich immer bei einer so umfassenden Zusammenstellung machen lassen, sie mindern natürlich nicht deren Bedeutung und Benutzbarkeit. Den Besuchern des Lübecker Archivs ist damit eine erste Orientierung über die sie erwartenden Bestände in die Hand gegeben.

O. Ahlers

Wilhelm Ebel, Jurisprudencia Lubecensis. Bibliographie des lübischen Rechts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B Bd. 5) Lübeck 1980. – Die *Jurisprudencia Lubecensis* ist das letzte Werk des am 22. Juni 1980 verstorbenen Göttinger Rechtshistorikers Wilhelm Ebel zum lübischen Recht. Der Schwerpunkt der 1324 Titel umfassenden Bibliographie liegt bei der juristischen Literatur des 18. Jahrhunderts. Für diesen Zeitraum gibt die Schrift umfassend Auskunft über die gedruckt zugänglichen Dissertationen, Disputationen, Konsilien und Responsen zum lübischen Recht, die teils als Einzeldrucke, teils in Sammelwerken veröffentlicht sind. Das Werk ersetzt damit die bekannte *Bibliotheca Juris Lubecensis* des Hermann Georg Bünekau von 1776 und deren Fortsetzung durch Christian Nicolaus Carstens (*Accessiones ad bibliothecam juris Lubecensis*) von 1803. In diesen beiden Bücherverzeichnissen, die heute nur noch in den Bibliotheken greifbar sind, ist die Literatur zum lübischen Recht

unter systematischen Gesichtspunkten, der Ordnung des Revidierten Stadtrechts von 1586 folgend, gesammelt. Im Gegensatz dazu wählt Ebel die alphabetische Reihenfolge der Autoren und Sachtitel. Die Aufschlüsselung für einzelne Rechtsbereiche und Gebiete erfolgt durch ein ausführliches Sach- und Stichwortregister.

Ebels Bibliographie, die Frucht jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem lübischen Recht, übertrifft an Vollständigkeit und Genauigkeit die Werke von Bünekau und Carstens, auch wenn sicherlich noch die eine oder andere Schrift zum lübischen Recht verborgen in einer Ratsbibliothek oder einem Stadtarchiv liegen wird. Sie ist deshalb ein unentbehrliches Handwerkszeug für alle, die sich mit der Rechtswissenschaft und der Rechtspraxis – nicht nur des lübischen Rechts – im 18. Jahrhundert zukünftig befassen werden. Darüber hinaus legt die Schrift Zeugnis ab von der Fülle und Vielfalt der Jurisprudencia Lubecensis an den Universitäten Nord- und Mitteldeutschlands. Sie ist damit zugleich selbst eine Quelle zur lübischen Rechtsgeschichte im 18. Jahrhundert.

Das Werk erfaßt auch die juristische und rechtshistorische Literatur des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart. Jedoch hat der Autor für dieses Schrifttum keine Vollständigkeit angestrebt, so daß die Literatur über die Rechtsentwicklung dieser Epochen und aus diesen Zeiträumen weiterhin auch aus den allgemeinen Bibliographien zum Lübeck-Schrifttum zu entnehmen ist.

Hamburg

Götz Landwehr

Wilhelm Ebel: Erbe, Erbgut und wohlgewonnen Gut im lübischen Recht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 97, Wien, Köln, Graz 1980, S. 1–42. – In einem weit ausholenden und quellennahen Überblick, zu dem er verschiedene Fassungen des lübischen Rechts und damit verwandter Kodifikationen sowie Stadtbücher und die entsprechende wissenschaftliche Diskussion, die Anfang des 17. Jhs. einsetzte, heranzieht, untersucht Verf. – mit Schwergewicht auf dem Terminus Erbgut – die im Titel genannten erb- und besitzrechtlichen Begriffe und deren praktische Verwendung.

Hans-Bernd Spies

Ulrich Eisenhardt: Die kaiserlichen privilegia de non appellando, mit einer Abhandlung eingeleitet u. in Zusammenarbeit mit Elsbeth Markert registriert u. in einer Auswahl hrsg. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit

im Alten Reich, Bd. 7). Köln u. Wien 1980, XX, 351 S. – Privilegia de non appellando waren Privilegien, die die reichsrechtliche Stellung der Reichsstände (Fürsten, Städte) stärkten, denn dadurch war den Untertanen verwehrt, gegen ein landesherrliches oder städtisches Gerichtsurteil beim Reichshofrat oder beim Reichskammergericht zu appellieren. Es gab begrenzte und unbegrenzte privilegia de non appellando. Lübeck erhielt erstmals im Jahre 1504 von Kaiser Maximilian I. ein solches Privileg, das die Appellation verbot, sofern „die anfenngklich klag und anvordrunge nit über viertzig guldin lubecker werung, schuldgeltt oder werdt berurt“. Kaiser Karl V. erweiterte das Privileg 1544 auf 200 und Kaiser Rudolf II. 1588 auf 500 Goldgulden Lübecker Währung; in dieser Fassung wurde das Privileg für Lübeck von späteren Kaisern, letztmals 1793 durch Franz II., bestätigt. Nach einer umfangreichen Einleitung (1–65) – „Die Bedeutung der kaiserlichen privilegia de non appellando für die Entstehung der deutschen Territorialstaaten“ – werden die einzelnen Privilegien als Regesten (67–124; Lübeck: 97f.) und chronologisch (125–134) aufgeführt. Der letzte und umfangreichste Teil (135–338) bringt den Druck ausgewählter Urkunden, darunter als Erstdruck das älteste derartige Privileg für Lübeck vom 23. April 1504 (252–255). Erschlossen wird dieses grundlegende Buch durch zuverlässige Register (339–351).

Hans-Bernd Spies

Wolf-Dieter Hauschild, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*. Lübeck 1981. Abb. – Es ist selten, daß man heute noch ein anspruchsvolles Buch in einem Zuge durchlesen kann, ohne daß Informationen – im Gestrüpp der wissenschaftlichen Terminologie verborgen – mühsam herausgefiltert werden müssen. Hier bleiben sie in geglückter Formulierung unmerklich haften und vermitteln noch Einsichten, die über das Thema hinausgehen, – ein Glück für alle, die sich mit der Lübecker Kirchengeschichte beschäftigen. Deutlich spürbar ist auch der Reiz, den das Untersuchungsobjekt auf den Verfasser ausübte. Lübeck scheint für historische Forschung geradezu ideal, – auch bezüglich der Kirchengeschichte, wie H. ausführt, denn „gerade in Lübeck läßt sich die Kirche auch historisch als einheitliche Größe mit einer von den Anfängen bis in die Gegenwart reichenden Kontinuität erweisen, weil die Reformation hier keine Kirchenspaltung, sondern eine Erneuerung des gesamten bisherigen Kirchenwesens gebracht hat“ (S. 14). Da sich die Vorgänge zudem in einem überschaubaren Raum abspielen, weisen sie größere Lebensnähe und Anschaulichkeit auf, ja „die große Kirchengeschichte berührt sich mit der kirchlichen Heimatkunde“ (S. 17).

Wie soll man diesen Stoff ordnen? Der Verf. setzt sich folgende Leitlinien: „Kirchengeschichte wird hier nicht als Geschichte der Institution Kirche, sondern als Geschichte des Christentums in Lübeck verstanden“ (S. 13). So ist auch der Untertitel nicht schmückend, sondern programmatisch gemeint.

„Kirchengeschichte darzustellen, bedeutet, sowohl Theologie in bestimmter Weise (eben der historischen) zu betreiben als auch Historie in einer eigentümlichen Perspektive (eben der theologischen) zu betrachten“ (S. 15), und zwar heißt das: Betrachtung der Vergangenheit der Stadt als Ganzes. Auf 500 Seiten gelingt es H., diese große Linie angenehm und doktrinär beizubehalten, dabei zugleich große Einprägsamkeit zu erreichen, indem er didaktisch geschickt nicht nur kleine Vorspannartikel und jeweils abschließende Zusammenfassungen einführt, sondern den Stoff auch in sehr kleine Kapitel aufteilt (vgl. auch das eingehende Inhaltsverzeichnis). Dadurch können Exkurse eingestreut werden, ohne daß der Handlungsfluß gestört wird. Überdies wird die Auffindbarkeit beim Nachschlagen bestimmter Themen verbessert und das vorhandene Register ergänzt. Notwendige Spezialbegriffe werden knapp, auch für den Laien verständlich, definiert. Souverän werden Einzelheiten in die Darstellung verwoben, ohne daß sich der Verf. im Gewirr der Spezialuntersuchungen verirrt. Der Stoff ist aufgeteilt in vier große Abschnitte: I. Kleriker und Stadtgemeinschaft. Die Kirche im Mittelalter, II. Evangelische Reformation. Die Kirche der Bürger und Theologen, III. Christliche Praxis im Zeitalter der Orthodoxie und Aufklärung, IV. Von der Staatskirche zur Volkskirche. Es ist von besonderem Reiz, die gegenwärtig eifrig erforschte Frühgeschichte Lübecks im großen Zusammenhang der Christianisierung Ostholsteins und Mecklenburgs zu sehen und die Wechselwirkungen von „Evangeliumsverkündung und Politik“ und „Kirchenorganisation und Handel“ (S. 21) zu sehen, oder auch die Entwicklung Lübecks zur Blüte im 14. Jh. mitzuverfolgen, die auf kirchengeschichtlichem Gebiet gerade keine überregionale Bedeutung beanspruchen kann, aber für die „kirchliche Heimatkunde“ sehr wichtig und für die Kenntnis von der Geisteshaltung des mittelalterlichen Menschen auch in Lübeck unerläßlich ist. Diese „Randlage“ im Hinblick auf die allgemeine deutsche Kirchengeschichte gab die Stadt auf, als sie – die einen streng lutherischen Standpunkt vertrat – in den Jahren 1548–1580 für den Protestantismus eine bestimmende Rolle bei der Gestaltung und Durchsetzung des Konkordienwerkes spielte. Das 17. und das 18. Jh. gewinnen Konturen durch die Darstellung der Themen: Differenzierung von Stadt und Kirche (Bürger-Staat) und Individuum und Gemeinschaft (Christ-Kirche). Phasen der Orthodoxie, Nonkonformismus der Schwärmer und Spiritualisten (der Pietismus gewann in Lübeck übrigens kaum an Boden), schließlich die Aufklärung, – dies alles wird auf dem Hintergrund der abnehmenden Bedeutung der Travestadt beschrieben. Da diese beiden

Jahrhunderte in der Lübecker Geschichtsschreibung bisher kaum berücksichtigt wurden, kann man mit Gewinn die vorliegende Darstellung heranziehen. Man wird z. B. befriedigend über politische Ereignisse wie den Bürger- und Kassarezeß um die Mitte des 17. Jhs. unterrichtet oder auch, um nur etwas herauszugreifen, über die Behandlung der Schutzjuden, das Verhältnis zu den Reformierten, die Gründung der Logen. Daß die Geschichte des Bistums Lübeck erwähnt wurde, ist selbstverständlich, dennoch ist man dankbar über die knappen Zusammenfassungen. Dem vierten Teil schickt der Verf. mit Recht die Bemerkung voraus, „das 19. Jh. (sei) eine der kirchengeschichtlich interessantesten Perioden, weil hier die vielschichtigen Kräfte neuzeitlichen Christentums neben- und gegeneinander auftreten und nahezu alle Probleme des 20. Jhs. bereits begegnen oder ihre Vorbereitung finden“ (S. 375). Auch hier können nur kurz Stichworte genannt werden: Wiederbelebung der Frömmigkeit in der Romantik (hier übrigens auch Hinweis auf die religiöse Kunst Friedrich Overbecks), Armenfürsorge, Beginn der Auflösung des Staatskirchentums, Entkirchlichung der Massen, Reform der Kirchenverfassung, Trennung von Kirche und Staat. Mit dem Beginn der Weimarer Republik endet die Darstellung, nicht ohne in einigen Sätzen die folgende Zeit noch zu charakterisieren. Was die nationalsozialistische Machtergreifung auf kirchlichem Sektor betrifft, so liegt bekanntlich die Untersuchung von Karl Friedrich Reimers vor.

Eigentlich ist hier mehr als nur eine Kirchengeschichte Lübecks vorgelegt worden. Die politische Geschichte Lübecks wird hier so oft nicht nur gestreift, sondern häufig eingehend dargestellt, auch wo sie nicht, wie z. B. im 16. Jh., sehr eng mit der Kirchengeschichte verquickt ist. Umfangreiches Material, das für den biographisch oder topographisch Interessierten wichtig ist, wird ausgebreitet. Um nur ein Beispiel zu geben: auf den Äthiopien-„Missionar“ Peter Heyling wird ebenso eingegangen wie auf die auch gesundheitspolitisch bedeutsame Frage der Verlegung der Kirhhöfe aus der Stadt in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts und die Armenpflegeorganisation. Es ist wohl schon so, daß „die religiöse Dimension des lübischen Gemeinwesens, die sich im Streben nach Wahrheitserkenntnis, nach transzendenter Sinnerfüllung jenseits der materiellen Bedürfnisse, nach sozialer Verantwortung und kultureller Gestaltung äußert“ (S. 16), die historische Entwicklung Lübecks als Ganzes geprägt und zum großen Teil begründet hat. Eine allgemeine Geschichte Lübecks, die noch zu schreiben ist, wird es schwer haben, dem vorliegenden Werk etwas an Gehalt, Darstellungskunst und Methode Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. Eines steht jedenfalls fest, vergleichbare andere Städte im norddeutschen Raum werden Lübeck um diese Kirchengeschichte beneiden, die ihren Zweck als Bestandsaufnahme und Rechenschaftsbericht über die Lübeckische Kirche, welche 1977 ihre über achthundertjährige

Eigenständigkeit mit der Eingliederung in die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche aufgeben mußte, wahrhaftig erfüllt.

A. Graßmann

Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, hrsg. von Wolf-Dieter Hauschild. Lübeck 1981. – Rechtzeitig zum Reformationsjubiläum erschienen von Wolf-Dieter Hauschild die „Kirchengeschichte Lübecks“ und die „Lübecker Kirchenordnung“. Diese Kirchenordnung des Reformators Johannes Bugenhagen, nach der Braunschweiger KO von 1528, der Hamburger von 1529, der dritten dieser Art für den Norddeutschen Raum, behandelt nicht nur rein kirchliche Problembereiche. Natürlich werden in dieser Ordnung die Fragen des Gottesdienstes behandelt, auch die Amtseinsetzung der kirchlichen Amtspersonen wird gründlich abgehandelt. Einen breiten Raum nehmen in den Bugenhagenschen Kirchenordnungen aber die Regelungen für die Schule und das Armenwesen ein. Damit deckt diese evangelische Kirchenordnung auch Bereiche des Gemeindelebens ab, für die es bis dahin noch keine regelnden Ordnungen gab. Gerade dieser Aspekt zeichnet die Bugenhagenschen Kirchenordnungen besonders aus. In einer Zeit, in der schriftliche Ordnungen des öffentlichen Lebens noch eine Seltenheit waren, stellen diese Kirchenordnungen eine wesentliche Neuerung dar. Diese von Wolf-Dieter Hauschild herausgegebene Kirchenordnung zeichnet sich besonders durch die gute Übersetzung des mittelniederdeutschen Textes aus. Dieser Übersetzung wurde der Text des Balhorn-Druckes von 1531 in fotomechanischer Wiedergabe gegenübergestellt, so daß der interessierte Leser einen Eindruck von der ursprünglichen Gestalt dieses Textes gewinnt. Die einleitenden Bemerkungen des Herausgebers zur Stellung dieser Ordnung innerhalb der Lübecker Reformation sowie die Bilddarstellungen am Schluß dieses Buches erleichtern dem Leser den Einstieg in die Materie 'Reformation' und 'Kirchenordnung' sehr. Die Neuherausgabe der Lübecker Kirchenordnung in der vorliegenden Form ist ein wesentlicher Beitrag zur Erschließung eines bedeutenden Kapitels der Stadt- und Kirchengeschichte Lübecks.

Renate Reichstein

75 Jahre Deutsche Seemannsmission in Lübeck. (Hrsg. von Ottomar Paul). (Lübeck 1981). – Trotz des relativ geringen Umfangs von 60 Seiten gelingt es in diesem gut bebilderten gehaltvollen Heft, die Welt des Hafens, den Alltag der dort Beschäftigten, das Leben der Seeleute und die Aufgaben und die Erfolge der Seemannsmission in Lübeck darzustellen. Der Charakter Lübecks als Handels- und Hafenstadt – dargestellt in einer kleinen historischen Skizze

– bildet den Hintergrund, vor dem die Gründung der Seemannsmission zu sehen ist: am 17. Mai 1905 konnte in der Hafenstraße das erste Seemannsheim eingerichtet werden, am 11. Juni 1906 wurde der Verein „Lübecker Seemannsheim“ ins Vereinsregister eingetragen, 1966 das heutige moderne Seemannsheim seiner Bestimmung übergeben. Die an der Gründung beteiligten Lübecker Bürger, die Pastoren und die Heimleiter werden kurz charakterisiert.

A. Graßmann

Björn R. Kommer, Über die Amtstracht des Lübecker Senats. in: Lübeckische Blätter 141, 1980, S. 361–364. – Hundert Jahre nach der Befreiung von den Franzosen wurde 1913 auf Wunsch der Mehrheit des Senats eine Senatstracht wiedereingeführt, die sich an der Form der Bürgermeistertracht vor 1813 orientieren sollte. K. beschreibt nicht nur diese, dann allerdings kaum – wegen des Weltkrieges – in Erscheinung getretene Form des lübeckischen staatlichen Repräsentationsbedürfnisses in den Einzelheiten, er sucht auch die einzelnen Teile der Tracht auf ihre geschichtliche Herkunft hin zu überprüfen. Dabei wendet er sich vor allem den bildlichen Quellen zu, da auf ältere schriftliche Quellen seit der einst kriegsbedingten Auslagerung der Lübecker Archivalien verzichtet werden muß. K. kann herausarbeiten, daß man 1913 glaubte, auf die Tracht vor 1813 zurückzugreifen, dabei aber erstens nun mit einigen Abwandlungen nur die Bürgermeistertracht auch für die Senatoren verwandte und zweitens am feierlichen Schwarz festhielt, obwohl das spätere 17. und das 18. Jh. prächtige farbige Stoffe verwendet hatte, – ein Zeichen für den „selbstbewußten Konservativismus der Reichsstadt“ (S. 363), wie ja überhaupt diese eigentlich verspätete und nicht mehr zeitgemäße Neuerung ein Schlaglicht auf das Selbstverständnis des Senats vor dem Ersten Weltkrieg wirft.

A. Graßmann

Katharineum zu Lübeck. Festschrift zum 450jährigen Bestehen. Hrsg.: Bund der Freunde des Katharineums e. V. Lübeck 1981, 204 S. – Die Anzahl der hier vereinigten Beiträge (mehr als 30) verbietet selbst eine Aufzählung aller Titel; daher soll hier nur auf eine Auswahl, vornehmlich unter historischem Gesichtspunkt, eingegangen werden. Da die Geschichte des Katharineums in der vor 50 Jahren erschienenen Festschrift (*Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Katharineums zu Lübeck 1531–1931, hrsg. v. Richard Schmidt. Lübeck 1931, 204 S.*), die nun erfreulicherweise als fotomechanischer Nachdruck wieder vorliegt, grundlegend aufgearbeitet ist, konnte sich dieser Band

auf eine Darstellung des letzten Halbjahrhunderts der Schule beschränken. In „Die Heilige Katharina“ (13–14) berichtet *Herbert Plöger* über die Entwicklung der Katharinenlegende. *Ulrich Böhme* zeigt in seinem Beitrag „St. Katharinen – Kirche und Kloster zu Lübeck“ (15–19) die Verbindung zwischen Gymnasium und ehemaliger Klosterkirche auf; allerdings müssen seine zeitlich im Mittelalter einsetzenden historischen Ausführungen korrigiert werden: Nicht der bereits 1190 verstorbene Friedrich Barbarossa, sondern dessen Enkel Kaiser Friedrich II. machte Lübeck zur reichsfreien Stadt; die Pest brach in Lübeck nicht erst 1350, sondern schon 1349 aus; auch schlug Luther seine berühmten 95 Thesen – 1517 zunächst allerdings nur 93 – nie an die Wittenberger Schloßkirche an. Mit seinen „Bemerkungen zu einem Wandbild in St. Katharinen“ (20–23) versucht *Wilhelm C. Schmidt* erstmals eine ausführliche Analyse des Bildes von der Stigmatisierung des Francesco von Assisi, das er auf die Zeit um 1525, aber eher danach, datiert. *Christoph Deecke*, „Die Entwicklung des Schulhauses 1931–1981“ (29–41) berichtet über die baulichen Veränderungen, die die Schule in diesem Zeitraum erlebte: Beseitigung der Kriegseinwirkungen (Teilzerstörung 1942 durch Brandbomben), Vereinfachung der Fassade zur Königstraße, Umbauten, Einbeziehung weiterer Häuser in den Schulkomplex. Dieser Aufsatz ist durch Pläne und Abbildungen gut dokumentiert. „Das Katharineum 1933–1945“ (42–50) wird eindrucksvoll und sachlich von der Absetzung des Direktors Rosenthal (Diesem ist ein besonderer Artikel gewidmet: *Hans Blumenberg*, „An Georg Rosenthal erinnernd“, 55–57; die Absetzung Rosenthals erfolgte u. a. auch aufgrund der Tatsache, daß er der Schwiegervater von Julius Leber war.) bis zum Ende des Kriegs durch *Rolf Saltzwedel* dargestellt, der in seinem Beitrag auch eine knappe Würdigung des Altsprachlers Georg Deecke und des Mathematikers Rudolf Griesel, beide politisch inaktiv, bringt. Unter dem Titel „Außenseiter des Katharineums“ (51–54) schildert *Eli Rothschild* seine Erinnerungen an seine Schulzeit und zeigt darin sehr plastisch die Distanz zwischen jüdischen und christlichen Schülern des Katharineums. Über die Entwicklung der Schule und über Veränderungen des Schullebens nach 1945 berichten *Hans Heinrich Mandel*, „Zwei Direktoren bauen das Katharineum wieder auf“ (58–66), und *Hans-Christoph Conrad*, „Die letzten 25 Jahre“ (69–81). *Heinz Lund* skizziert vor allem unter finanziellen Aspekten „Die Hansestadt Lübeck als Schulträger“ (107–109). Am Schluß hat das Buch eine „Chronik 1931–1981“ (188–191), eine verdienstvolle Zusammenstellung „Die Lehrer am Katharineum 1930–1980“ (197–201) sowie einen tabellari-schen Vergleich „Berufsziele der Abiturienten“ 1940–1949 und 1970–1978 (202). Außerdem enthält das Buch Erinnerungen von und an Lehrer, Beiträge über Abiturientenreden, über das Verhältnis zwischen Eltern und Schule, über den modernen Unterricht in verschiedenen Fächern usw. Autoren und

Redaktion ist eine Festschrift gelungen, die sich – nicht nur aufgrund der zahlreichen Abbildungen – sehen lassen kann.

Hans-Bernd Spies

Franklin Kopitzsch, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik. Zur Aufklärung in Lübeck. In: Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich. Hrsg. von Otto Dann. München 1981. S. 87–102. – „Den Sinn für Veredlung und die Empfänglichkeit für höhere Cultur“ hätten die Lesegesellschaften auch in Lübeck geweckt, so schrieb ein Zeitgenosse 1799 (S. 95). K., der sich gegenwärtig erfreulicherweise sehr gründlich mit dem Aufklärungszeitalter in der Travestadt beschäftigt, spürt auch dem Phänomen ihrer Lesegesellschaft nach, wobei er in wenigen geschickten Strichen die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Stadt schildert und vor allem den Nährboden für die Gründung einer Lesegesellschaft, nämlich die 1789 gegründete Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, würdigt. 1796 wurde hier durch einen Vortrag von Heinrich Caspar Münzenberger der Anstoß zur Gründung einer Lesegesellschaft gegeben; 1810 liegt ein Verzeichnis der Bestände vor. K. vergißt nicht, einen Blick auf die allgemeine Situation der Lesemöglichkeiten zu werfen, auf die Stadtbibliothek, die Buchhandlungen und die Bibliotheken der Vereine in Lübeck um die Wende zum 19. Jahrhundert.

A. Graßmann

Norbert Weppelmann: Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck im 18. und 19. Jahrhundert als Zentrum bürgerlicher Eigeninitiative. In: Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften. Vorträge gehalten anlässlich des 4. Wolfenbütteler Symposions vom 6.–9. September 1977 in der Herzog August Bibliothek (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 8), München 1980, S. 143–160. – Nach einem bedenklich groben Überblick über die wirtschaftliche, soziale und politische Lage in Lübeck um 1800 schildert W. zunächst die Gründungsgeschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. Dann stellt er die verschiedenen Einrichtungen der Gesellschaft auf schulischem, sozialem, kreditgewerblichem und kulturellem Gebiet kurz vor. Als Ergebnis seiner Ausführungen hält W. fest, daß die Gesellschaft stets dort Initiativen ergriff, wo sie eine dringende Notwendigkeit sah und „wo ein staatliches Kompetenzvakuum bestand“. Der Aufsatz reißt die einzelnen Aspekte nur an, da seine Themenstellung zu weit gefaßt ist; eine Geschichte der „Gemeinnützigen“, die die

sozial- und geistesgeschichtlichen Hintergründe abschließend darstellt, ist nach wie vor ein Desiderat.

Hans-Bernd Spies

Brigitte Schulte, Hermen Botes Prosa-Totentanz und sein Verhältnis zur Lübecker Vorlage, in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 88, 1981, S. 15–22. Bernd-Ulrich Hucker, Das hansische Lubeck und Thyl Ulenspiegel, in: Eulenspiegel-Jahrbuch 18, 1978, S. 16–25. – Die beiden Aufsätze führen auf verschiedene Weise in die Problematik ein, die Beziehung des Braunschweiger Zolleschreibers Hermen Bote zu Lübeck zu klären. Sie gehören in einen – man kann schon fast sagen – Zyklus von Aufsätzen über H. B. und ihm zuzuschreibende Werke (Hucker, Cordes u. a.). S. versucht, durch Gegenüberstellungen und Interpretation des theologisch-intentionalen Gehalts nachzuweisen, daß der Lübecker Totentanz von 1489 aus der Offizin des Lübecker Mohnkopfdruckers nicht von Bote beeinflußt, sondern daß B. im Gegenteil nur ein späterer Bearbeiter gewesen ist. – H. stellt heraus, daß relativ viele Historien Eulenspiegels in Lübeck selbst oder in Mölln spielen und daß das ganze Werk von lübischen Belangen stark durchsetzt ist. Er geht so weit, H. B., „der als Verfasser des Ulenspiegel gelten darf“, den „Dichter der Hanse“ zu nennen. Dafür sprächen die Andeutungen in den Historien, die sich auf die Hanse und ihre Einzelglieder, die Städte und ihre gesellschaftlichen Gruppierungen beziehen. Der Ansatz ist überlegenswert, es fragt sich nur, ob nicht allgemein die Stadt mit ihrem sozialen Gefüge und die städtische Gesellschaftsordnung, die ja die Umwelt Thyls bildeten, Zielscheibe seines Spottes gewesen ist und nicht die Hanse, eine politisch-wirtschaftliche Vereinigung diplomatischen Charakters. Sicher werden angekündigte Arbeiten H.s weitere Anhaltspunkte bieten.

A. Graßmann

Dat narren schyp. Lübeck 1497. Fotomechanischer Neudruck der mittelniederdeutschen Bearbeitung von Sebastian Brants Narrenschiff. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Timothy Sodmann. Bremen 1980. 238 Bll., 40 S., 140 Abb. – Brants Narrenschiff erschien zuerst 1494 in Basel und erlebte in kurzer Zeit zahlreiche weitere Drucke in deutscher Sprache und in Übersetzungen. Was hat dieses Werk zu einem „Bestseller“ des ausgehenden Mittelalters werden lassen? Es ist eine Satire nach Humanistenart über die menschlichen Unzulänglichkeiten in Gestalt einzelner Narren und soll der Selbsterkenntnis und der Besserung dienen. Zu seinem Erfolg haben zweifellos die zahlreichen qualitätvollen Holzschnitte beigetragen.

Mit dem Signet der Mohnköpfe erschien 1497 die in vieler Hinsicht veränderte, im Ganzen weniger gelehrte mittelniederdeutsche Bearbeitung. In der Mohnkopfdruckerei sind unter anderem auch zwei weitere bedeutende Drucke erschienen, Reyncke de vos (1498) und der Totentanz (des dodes dantz, 1489 und 1496). Timothy Sodmann, Dozent für Mittelniederdeutsch am Germanistischen Institut der Universität Münster, hat sich sehr verdient gemacht, nach dem Reyncke de vos (Hamburg 1976) nun auch Brants Narrenschiff im Nachdruck herausgegeben zu haben. In seinem Nachwort untersucht er den Druck, die Illustrationen, Drucker, Vorlage und Bearbeiter. Von großem Interesse ist dabei das Ergebnis seiner Untersuchung über die anonyme Mohnkopfdruckerei: Eine solche war längere Zeit in Frage gestellt, vielmehr wollte man darin eine Druckergemeinschaft erkennen. Sodmann beweist auf Grund seiner Untersuchung der benutzten Drucktypen und der Orthographie, daß die Mohnkopffizin eine eigene Werkstatt gewesen sein muß. Dem Nachwort folgt ein Literaturverzeichnis.

Man kann nur wünschen, daß Sodmann noch weitere niederdeutsche Drucke neu herausgibt und mit seinem aufschlußreichen Kommentar versteht.

Gerhard Meyer

Michael Brix, Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Denkmalpflege – Stadtbildpflege – Stadtumbau. (= Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts Bd. 44). Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen-Stiftung. Arbeitskreis Kunstgeschichte. München 1981. – Mit Spannung sah man dem Erscheinen von Michael Brix', „Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert“ entgegen. Vor allem in bezug auf den Lübeck-Teil, der hier allein besprochen werden soll, konnte man, nach den entsprechenden Vorarbeiten des Verfassers (z. B. „Lübeck. Die Altstadt als Denkmal. Geschichte – Wiederaufbau – Gefährdung – Sanierung“, München 1975) einiges erwarten. Um es gleich zu sagen: Die Erwartungen waren berechtigt, die Ansprüche, die man stellen zu können glaubte, wurden voll erfüllt. In Zukunft wird das Buch ein Standardwerk der Lübeck-Literatur sein, soweit sie sich mit dem 19. Jahrhundert und seiner Architekturgeschichte befaßt.

Der Lübeck-Teil ist klar gegliedert. In sieben Abschnitten werden die einzelnen Themen abgehandelt. Sie umspannen Bemerkungen zur Geschichte der Stadt im 19. Jahrhundert, die Rezeption Lübecks in Reiseberichten und bei Kunstschriftstellern, die Anfänge und Weiterentwicklung der Kunst und Denkmalpflege, den Stadtumbau des 19. Jahrhunderts und die ersten Programme zur aktiven Rettung der bedrohten Altstadt um 1900.

Von dem einleitenden Kapitel abgesehen, das notgedrungen nur Summarisches geben kann und daher in manchen Aspekten hätte neutraler sein können – z. B. ist die Behauptung, Lübeck habe sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem der konservativsten Staaten in Deutschland entwickelt, mindestens in dieser Formulierung fragwürdig und bedürfte der Erklärung – sind die anderen Abschnitte gleichermaßen solide, gründlich und umfassend erarbeitet. Für manchen mögen sicher die Passagen der einzelnen Kapitel am interessantesten sein, bei denen auf die Hintergründe des Geschehens, auch auf die ideellen und ideologischen, eingegangen wird. Es ist ein Verdienst Brix' – ohne daß deshalb ein Blick auf die „Privatarchitektur“ fehlte – die wichtigen Restaurierungen und die repräsentativen Neubauvorhaben des Stadtstaates Lübeck und des Reiches in Lübeck genau nach all ihren unterschiedlichen Aspekten untersucht zu haben. So dürfte vorher nicht jedem klar gewesen sein, daß beispielsweise die Restaurierung des Holstentores von anderen, mehr durch die Romantik beeinflussten Vorstellungen getragen wurde als der Wiederaufbau der Nordfront des Rathauses. Dieser beabsichtigte zwar – im Gegensatz zur Wiederherstellung der weitgehend verloren gegangenen oberen Teile der Feldseite des Tores – eine verhältnismäßig exakte Rekonstruktion, „in ihrer materialen und formalen Glätte ... fetischisierte die Restaurierung (aber) den Gedanken ewiger Dauer, und gerade deshalb haftet ihr etwas Todesstarrs an“, letzteres eine vorzügliche und auch sonst gültige Erklärung der merkwürdigen Beklemmung, die einen bei so vielen „harten“ Restaurierungen des 19. Jahrhunderts erfaßt.

Trotz der Begeisterung für sein Thema ist Brix nicht der Versuchung erlegen, die von ihm angeführten Leistungen überzubewerten. Im Gegenteil: Schwächen werden unbarmherzig offengelegt, wie bei der „Restaurierung“ des Domparadieses, die durch die Willkür der Verantwortlichen schwer beeinträchtigt wurde. Auch bei den Neubauten wie das alte Gerichtsgebäude, Dom-Museum, Katharineum oder Reichspost vergaß Brix nie, daß bei aller positiver Leistung doch jedes Mal ein Stück gewachsener Historie geopfert und in dieser Umgebung eigentlich durch Fremdkörper von eigenartiger innerer Maßlosigkeit ersetzt wurde.

Zum Schluß seien zwei kleine Korrekturen erlaubt. Das bis ins 19. Jahrhundert hinein geltende Stadtrecht war keinesfalls 1669 revidiert worden, wie von Brix auf Seite 175 behauptet. Vielmehr entstand damals der Rezeß, der die Verfassung der freien Stadt Lübeck bis 1848 darstellte. Die Abbildung 228 ist keine Lithographie von W. Heuer, um 1860, sondern eine Lithographie, die in der Fuchs'schen Officin in Hamburg 1857 nach einem „Bild“ (vermutlich Zeichnung) des Lübecker Kunstmalers Wilhelm Stoeltzner entstand (Quellenangabe: N. Lüb. Bl. 1857 S. 387).

B. R. Kommer

Kristian Bjerknæs: *Boltinghus i gamle bystrøk. En forskningsoppgave legges frem. In: Rig 63, Stockholm 1980, S. 113–123.* – In diesem Beitrag vergleicht Verf. die Grundrisse verschiedener Altstadt Häuser in Lübeck, Colmar, Breslau, Hamburg, Stockholm, Kopenhagen und Bergen. Dabei stellt er fest, daß in Lübeck unabhängig von Größe und Sozialebene der Häuser die Zahl der Räume und ihre Lage sowohl im Erdgeschoß als auch im ersten Stock gleich sind und sich die Grundrisse der lübeckischen Häuser denen in Hamburg, Colmar, Breslau und Stockholm ähneln. Zwischen Häusern in Bergen und Kopenhagen gibt es ebenfalls in der inneren Aufteilung große Gemeinsamkeiten; hier wie in Lübeck sind Grundriß und Zimmerzahl nicht von der Größe der Häuser abhängig. B. stellt die Frage, inwieweit hier ein Gebäudetyp vorliegt, der sich über Ländergrenzen hinweg verbreitete.

Hans-Bernd Spies

„Vom Umgang mit alten Häusern“ lernt, wer die Broschüre der Althaus-Sanierer-Gemeinschaft „*Lübeck – Wohnen in der Altstadt*“ liest, hrsg. von Gustav Robert Knüppel. *Lübeck 1980.* – Auf 88 Seiten ist in 8 Kapiteln, einem Vorwort und einem präzise kurzgehaltenen Sachregister zusammengefaßt, was den interessierten Hauserwerber und auch den dilettierenden kunsttopographischen Laien angeht. Insbesondere in Kapitel 4: „Die Fassade – das Gesicht des Hauses“ werden in einem Gewalttritt, versehen mit vergleichenden Photos vor und nach der Renovierung, die Giebel von 1250 bis 1830 und die sog. Traufenhäuser selbiger Zeit, die Hoffassaden und Seitenflügel etlicher noch bestehender Häuser beschrieben. Diverse, namentlich genannte, Althausanierer zeigen, wie mit relativ geringen Mitteln Erwerb und Modernisierung möglich ist. In den Kapiteln 6 und 7 werden Kostenrechnungen zum Erwerb, zur Finanzierung, Renovierung und zur Erhaltung dieser Häuser aufgestellt. Darüber hinaus sind die Anschriften – vor allem der staatlichen Stellen – angegeben, die im Falle eines Erwerbs weiterhelfen.

Hamburg

Harro Rudolph

Lübeck, die schönsten Bilder der Hansestadt. Lübeck, 1981, 127 S. ist die neuere Fassung eines Bildbandes mit Farb- und Schwarz-Weiß-Fotos für einen weiten Interessentenkreis, der wegen der deutschen, englischen, dänischen und schwedischen Bilderläuterungen vorwiegend unter den Lübecker Gästen zu suchen ist. Angereichert mit leider nicht ganz einwandfreien Reproduktionen älterer Stiche, 'Anmerkungen zum Thema Lübeck' und einem 'alphabetischen Lübeck-Bummel' (Erläuterungen zu Personen, Gebäuden und Institutionen) von Eberhard Groenewold bietet der Band einen leicht zugänglichen

Einstieg, das heutige Erscheinungsbild der Hansestadt zu erfassen. Nach der Druckqualität sind es nicht immer die 'schönsten Bilder': einige Farbaufnahmen wirken zu kontrastreich, andere in den Farben nicht sauber abgestuft oder belegt. Da unter den 37 Fotografen viele Amateure im besten Sinne des Wortes zu finden sind, wird auch der Lübeck-Kenner von den im Motiv, Ausschnitt oder Farbkombination überwiegend interessanten Bildern ange-regt, Lübeck neu zu betrachten.

Hamburg

Günter Meyer

Wolfgang Grusnick und Friedrich Zimmermann, Der Dom zu Lübeck, Königstein/T. o. J. (1980), 48 (+2) Seiten, 55 Abb. davon 8 farbig. – In der Tat: Eine handliche Monographie über den Lübecker Dom, sei es als ausführlicher Führer für Besucher, sei es als Bildband zu deren Gedächtnis-hilfe oder sei es als hinreichende Information zur Identifikation für die Lübecker, eine handliche Monographie also – sie fehlt seit langem! Handels-übliche Kunstführer, etwa „Reclam“ oder „Dehio“, sind zwar informativer und etwas ausführlicher als mancher Lübeckführer, bleiben aber mangels voraussetzungslosen Textes, eingehender Bilddokumentation sowie aufgrund gedrängter Fachsprache für kunsthistorische Laien unanschaulich. Naturge-mäß handeln sie die Ausstattung auch nur sehr knapp ab und geben kaum den allerneusten Stand baugeschichtlicher Forschung wieder.

Die letzte monographische Gesamtdarstellung wurde im Rahmen des kunsthistorischen Inventars 1919 vorgelegt; neue Forschungsergebnisse zum romanischen Dom erbrachte die ungedruckte Dissertation von *Wolfgang J. Venzmer*, zusammengefaßt in ZLGA 39 1959, S. 49–68; 1979 erschien der Sammelband „Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Ein Meisterwerk Bernt Notkes“ mit der profunden ikonographischen Deutung *Ewald M. Vetter's* und im gleichen Jahre das Kurzinventar von *Lutz Wilde* im Rahmen der Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 47–56 (weitere Lit. s. Lübeck-Schrifttum 1900–1975, München 1975, S. 317–321, Nr. 3576–3613) sowie vor kurzem für die kirchengeschichtliche Stellung und Entwicklung von Dom und Domstift zusammenfassend: *Wolf-Dieter Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.

So ist es wahrlich an der Zeit, altes gesichertes Wissen und neue Forschungs-ergebnisse populärwissenschaftlich zusammenzufassen und in Text und Bild ansprechend dargestellt dem Fragenden in die Hand zu geben. Mit einiger Erwartung nimmt man daher das neue Bändchen von G. und Z. in die Hand, das in der bekannten Reihe der „Langewiesche-Bücherei“ erschienen ist, – und ist enttäuscht!

● Schon vermeintliche Äußerlichkeiten verärgern. Bibliographisch ist das Bändchen nicht voll zitierbar: In Titelei oder Impressum fehlt die Jahresangabe. Die Literaturhinweise (S. 50) sind nicht nur uneinheitlich, sondern zu Teilen auch unvollständig und falsch gegeben – der Nichtlübecker muß beim Nachschlagenwollen in Bibliotheken mangels korrekter Zitate Mehrarbeit leisten. Hier hätte auch der Lektor des Verlages seine Redaktionsarbeit etwas genauer nehmen müssen. Ihn hat auch der Vorwurf zu treffen, beim Umbruch nicht genügend auf das inhaltliche Verhältnis von Bild und Text geachtet zu haben (oder er hätte Abbildungsverweise einführen müssen). Ebenso negativ fallen große Leerflächen auf manchen Seiten auf. Haben die Autoren etwa nicht genug Text geliefert oder konnte der Lektor nicht andere Bildformate oder Bildgruppierungen wählen, um dergleichen zu vermeiden?

Beim Durchblättern mögen jenem Leser, der den Lübecker Dom noch nicht kennt, die unpräzisen Bildunterschriften auffallen: Er kann sich anhand des Bildmaterials oftmals nicht orientieren. So wären Angaben von Himmelsrichtungen ebenso hilfreich gewesen wie genaue Standortbezeichnungen für Altäre und andere Inventarstücke; eine wechselseitige Bezugnahme vom Grundriß mit Ortsangabe für Raumteile und Ausstattungsstücke (S. 50) zu Text und Abbildungen hätte sich zur Verdeutlichung angeboten. Ferner werden in vielen Abbildungsunterschriften Datierungshinweise vermißt insbesondere, wenn Text und Bild nicht nebeneinander stehen. Ebenso ermangelt es vielen Bildunterschriften an einer korrekten kunsthistorischen oder liturgiegeschichtlichen Terminologie. Auch würde der Leser gern erfahren, in welchem Zustand einzelne Figuren der Triumphkreuzgruppe Bernt Notkes abgebildet sind: vor, während oder nach welcher Restaurierung? Erst ein Bildvergleich bestätigt die Wiedergabe des restaurierten Zustandes nach 1977. Peinlich berührt die schlechte Farbwiedergabe auf S. 26 und 27, teils zu kräftig rot, teils zu sehr blauhaltig. Die anderen Farbdrucke halten sich im Rahmen üblicher Farbverschiebungen, bedingt durch ungünstige Vorlagen sowie durch den Druck selbst, der bekanntermaßen kaum farbgetreu sein kann. So gibt das Bändchen von vornherein den Eindruck, nicht – wie bei diesem Verlag eigentlich gewohnt – sorgfältig genug geplant und hergestellt worden zu sein.

Wenden wir uns dem sachlichen Inhalt des Bändchens zu: Dem Leser wird die Baugeschichte knapp und sachlich von Z. dargestellt, (S. 4–7), illustriert durch Schnitte, die 1919 dem Inventarband beigegeben worden waren. Jedoch scheint diese Baugeschichte unorganisch und keineswegs sinnvoll in den Gesamttext von G. eingefügt, ja gewaltsam und unter Fortfall wesentlicher Erörterungen – siehe unten – in den Gesamttext von G. (S. 2f., 7–46) eingepaßt worden zu sein. Dabei bleiben allerdings grundlegende Fragen unbehandelt, so zum romanischen Bauwerk wie auch seine kunst- und kulturhisto-

rische Einordnung oder Erklärung, als könne ein heutiger Betrachter durch alle Veränderungen des Bauwerkes in der Geschichte hindurch das mittelalterliche Bauwerk deutend erfassen, zumal auch nach den Uminterpretierungen der Gegenwart.

Nach einer für dieses Bändchen zu ausführlichen und kaum den gegenwärtigen Forschungsstand wiedergebenden Darstellung der Stadtgründung und Verlegung des Wendenbistums von Oldenburg nach Lübeck, kommt G. auf den romanischen Dom zu sprechen. Hier (S. 3) und bei der den Innenraum beschreibenden und interpretierenden Betrachtung (S. 7ff.) kommt das Unverhältnis G.'s zu den vorreformatorischen Zeiten ebenso kraß zur Geltung wie sein auffälliges Ausweichen vor der jüngeren Forschung. So sind beispielsweise die Ergebnisse Venzmers weder im Text eingearbeitet noch als Literaturhinweis angegeben; ebensowenig wurde er bei der Grundrißabbildung des romanischen Domes berücksichtigt (S. 3). So hat der Leser mit dem Grundriß von 1919 keine Vorstellung des ältesten, dem romanischen Bau von Anfang an zugehörigen Armariums, auch nicht von der ursprünglichen Westanlage des Nikolaus-Chores mit ebenerdiger „Krypta“. Folglich muß die Doppelchörigkeit des Lübecker Domes verschwiegen werden und erübrigt sich ein Hinweis auf die Vorbilder entsprechender liturgischer Dispositionen, etwa auf den Bremer Dom, der Metropolitankirche des für Lübeck zuständigen Erzbischofs.

Auch die Schwesternkirchen Lübecks, St. Blasius zu Braunschweig und der Ratzeburger Dom, gefördert durch den gleichen Bauherrn, ferner die ebenfalls mit heranzuziehende Segeberger Stiftskirche, werden nicht vergleichend und schon gar nicht als sich der Lübecker Lösung absetzend erwähnt. Nichts hätte sich zur Charakterisierung des Lübecker Domes besser geeignet als ein Vergleich mit Zeitgleichem! Konsequenterweise fehlen dann auch Hinweise etwa auf westfälische Gewölbetechniken, auf den romanischen Aufriß und den Vorgang, wie man aus einer Basilika die Hallenkirche umbaute. Noch sichtbare Reste des 12. und 13. Jahrhunderts sind ebensowenig erläutert wie der optisch gut nachvollziehbare Vorgang des Umbaus. Stattdessen steht gerade die jüngste Uminterpretierung des mittelalterlichen Baues für vermeintliche Bedürfnisse unserer Zeit im Vordergrund der Betrachtung G.'s, begründet mit Bibel-, Bischofs- und Pastorenworten.

Der Betrachter des Lübecker Doms fühlt sich nach wie vor im Stich gelassen: Er kann nicht die Eigenart dieser mittelalterlichen Bischofs- und nachreformatorischen, konfessionsgemischten Stiftskirche, ihrer Umbauten und Ausstattungsphasen erfassen und nachvollziehen. Vor allem durch das Unverständnis G.'s gegenüber dem Mittelalter wird der Leser bewußt in die Irre geleitet. Er erfährt beispielsweise nicht, daß die liturgische Disposition

durch Vertauschen von Altären, nämlich jenes der Stecknitzfahrer mit dem der Mühlenknechte (aus welchen Gründen?), geändert wurde; er erfährt auch nicht, welche Altäre sonst noch in den Dom gehören – schade um den Memling-Altar! Was der Christuskopf im südlichen Seitenschiff bedeutet (S. 31), bleibt dem Leser ebenso unbekannt wie eine Begründung der zahlreichen Grabkapellen und die kirchenrechtlich bemerkenswerten Jesuiten-Gräber: Es fehlt vieles. Und dem Geschilderten mangelt es an präziser, sorgfältiger Aussage aufgrund des erreichten Forschungsstandes.

Als Beispiel die Löwendarstellung auf S. 2: Kein Wort darüber, daß es sich ehemals um ein Löwenpaar handelte; übrig blieb eben nicht der Löwe, sondern die Löwin! Das Material Holz ist ungenannt, ebenso wie der ehemalige Standort im Chor und damit auch die Datierungsbegründung. Zwar ist die Entstehungszeit „um 1335“ richtig angegeben, aber die zugehörige Charakterisierung als „frühgotisch“ spottet jeder zeitbegrifflichen Einordnung. Diese hat G. nämlich unreflektiert aus dem Inventar von 1919 abgeschrieben. Und was die Bedeutung angeht, so dürfte sich diese Löwin kaum auf den Domgründer beziehen (S. 2). Vielmehr haben Löwen im Mittelalter eine ausgeprägte Ikonographie, die G. in entsprechenden Lexica oder dem „Physiologus“ hätte nachlesen können, so als Gleichnis der Inkarnation Gottes in Jesum Christum, als das Bildnis eines ewigen Wächters, der Auferstehung am dritten Tage und anderer Bedeutungsgeschichten.

Kurzum: Ein kunsthistorisch sorgfältiger Führer durch den Lübecker Dom ist dieses Büchlein ebensowenig wie die langersehnte Kurzmonographie. Bleibt mit Willibald Sauerländer auch bezüglich dieses Bändchens resignierend zu fragen (Kunstchronik 33, 1980, S. 159), ob „die Forderung nach größerer Sorgfalt von dem marktorientierten Vertrieb solcher Bildbände nur noch als obsolet oder als hinderlich empfunden wird?“ Und – wann wird die ersehnte Kurzmonographie über den Lübecker Dom geschrieben?

Wolfgang Erdmann

Wolfgang Jürgens: Das Lübecker Domparadies und seine Wiederherstellung. In: Vaterstädtische Blätter, 31. Jgg., Lübeck 1980, S. 83–87. – J. skizziert hier die Geschichte des nun bald abgeschlossenen Wiederaufbaus des Domparadieses, das 1946 durch den einstürzenden nördlichen Querhausgiebel zerstört worden war. Anfänglich wurde ein Wiederaufbau – von den finanziellen Möglichkeiten ganz abgesehen – nicht für sinnvoll gehalten, da man der Ansicht war, es handle sich bei der Ruine zum größten Teil um die Reste eines – aufgrund der Restaurierung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts – zum größten Teil neugotischen Baus. Neuere Untersuchungen zeigten

jedoch, daß sehr viel alte Bausubstanz erhalten geblieben war, so daß man einen Wiederaufbau – finanziell durch die Possehl-Stiftung abgesichert – wagen konnte.

Hans-Bernd Spies

Neuerwerbungen 1974–1979. Ausstellungskatalog. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1980. – Der Katalog der vom 13.6. bis zum 20.7.1980 im Museum Behnhaus gezeigten Ausstellung wurde von Björn R. Kommer, Ulrich Pietsch und Wulf Schadendorf erarbeitet. Die Erwerbungen für die Kunstsammlungen, die kulturgeschichtlichen und die stadtgeschichtlichen Sammlungen unterteilen sich in zehn Sachgebiete und werden in einer Auswahl von 218 Katalognummern vorgestellt.

Eine sehr bedeutende Erwerbung für die Abteilung mittelalterlicher Kunst ist die 1976 aus Privatbesitz erworbene thronende Madonna aus dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts, mit der ein Hauptwerk lübeckischer Skulptur in das St.-Annen-Museum gekommen ist. Weitere bedeutende Stücke sind die als Leihgabe der St.-Marien-Gemeinde in das St.-Annen-Museum gekommene Marmorbüste des Thomas Fredenhagen von Thomas Quellinus vom ehemaligen Barockaltar der Marienkirche, deren zugehöriges Originalmodell in Terracotta bereits seit langem in der Sammlung ist, sowie das schöne Bildnis des Hans Sonnenschein von Hans Kemmer.

Neben solchen herausragenden Stücken bietet der Katalog eine Übersicht über eine Fülle verschiedenartigster Sammlungsgegenstände von den schönen Pinselzeichnungen mit Lübecker Motiven des Colonel Robert Batty über Möbel des 18. und 19. Jahrhunderts, zeitgenössische Kunst und Kunstgewerbe bis hin zur Taufschale der Familie Mann und schließlich zum Volksempfänger.

Jede Katalognummer ist ausführlich erläutert; die wichtigsten Erwerbungen werden zusätzlich durch brauchbare Abbildungen illustriert. Der Reichtum der Lübecker Sammlungen zur Kunst, Kultur- und Stadtgeschichte wird exemplarisch deutlich an der Vielfalt der Sammelgebiete und an dem beachtlich hohen Qualitätsanspruch, den die Lübecker Kollegen zum Maßstab ihrer Erwerbungs politik machen konnten.

Göttingen

Jens-Uwe Brinkmann

Unter dem Titel *Bürgerliche Festräume des Rokoko* beschreibt Christa Pieske in *Kunst & Antiquitäten IV, 1980, S. 28–38* die Tapetengemälde im Bildersaal des Hauses Königstraße 5 (Gemeinnützige) und im Landschaftszimmer des neu restaurierten Hauses Königstraße 9 (Drägerhaus). Es handelt

sich um Rokoko-Malereien aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. P. führt die Bilderfolge in der „Gemeinnützigen“ auf Vorlagen des Freskenmalers Jacopo Amigoni (1676–1752), das Motiv der Landschaft mit Ruine im Flügelbau des Drägerhauses auf ein Gemälde Francesco Zuccarellis (1702–1788) zurück. Die Frage nach den Malern der Wandbespannungen wird sich kaum eindeutig beantworten lassen. Zu Recht unterstreicht P. die Bedeutung der zeitgenössischen Kupferstecher, in diesem Falle besonders J. G. Hertels aus Augsburg. Zwar „nur“ reproduktiv tätig, schufen sie doch die künstlerische Einheit der Epoche mit, denn ohne sie hätten diese Rokoko-Motive ihre weite Verbreitung über Europa nicht finden können. In verkürzter Fassung sind diese Ausführungen auch in den *Lübeckischen Blättern* 1980, S. 369–372 nachzulesen.

Alken Bruns

Neukonzeption eines Völkerkundemuseums. Planung für Lübeck. Beiträge im Rahmen eines internationalen Symposiums in Lübeck vom 5.–7. März 1980, herausgegeben von Helga Rammow, Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XV, Lübeck 1980. – Auf Einladung der Hansestadt trafen in der Zeit vom 5.–7. März 1980 zwanzig Fachwissenschaftler (Ethnologen) aus der Bundesrepublik, Dänemark, den Niederlanden, Polen und Schweden zusammen zu einem Gedankenaustausch über die Konzeption und Einrichtung eines Völkerkundemuseums in Lübeck. Die bedeutenden ethnographischen Sammlungen des kriegszerstörten ehemaligen Museums für Völkerkunde sollten in dem historischen Gebäude Königstraße 21 eine neue Bleibe, die Öffentlichkeit ein neues zeitgemäßes Völkerkundemuseum bekommen. Die Ergebnisse des Symposiums sollten – einmalig genug – in die praktische Gestaltung des Museums einfließen. Frau Helga Rammow, der Leiterin der Völkerkunde-Sammlung und des Symposiums, ist auch die schnelle Herausgabe der insgesamt 17 Fach-Beiträge zu verdanken.

Abgesehen von wertvollen Anregungen für die Verwendbarkeit der vorhandenen Sammlungen zu Ausstellungszwecken trugen die meisten der Teilnehmer weiterführende Gedanken zur Diskussion über Aufgaben und Ziele der Völkerkundemuseen bei, die seit Anfang der 70er Jahr lebhaft geführt wird (vgl. den Sammelband 101, Heft 2 der Zeitschrift für Ethnologie, 1976; H. Pfeil: Ethnologie und Völkerkundemuseum, Diss. Göttingen 1978).

In diesem Zusammenhang hervorzuheben sind die folgenden Beiträge: „Ein Völkerkundemuseum – heute und morgen“ (Planungskonzept zur Neugestaltung des Völkerkundemuseums in Stockholm); „Lübeck, Fenster zur 'Dritten Welt'“ (N.C.R. Bogaart, Amsterdam, insbesondere zum Pro-

blem des Ethnozentrismus); „Thesen zur Objektiven Darstellung“: Parteinahme oder Pluralismus?“ (M. O. Hinz, Bremen); „Soziale Erziehung im Völkerkunde-Museum. Ein museumspädagogisches Programm“ (von V. Harms, Bremen und R. Schmitt, Göttingen); „Völkerkunde in Lübeck: Tradition, Wandel und Perspektiven“ (H. Rammow); „Bemerkungen zur wissenschaftlichen Arbeit und Bildungstätigkeit des Museums auf der Grundlage der Völkerkunde“ (vor allem am Beispiel der Ausstellung „Kultur Westafrikas“, von W. Filipowiak, Szczecin/Stettin); „Museumspädagogische Überlegungen zum Problem der Vermittlung gleicher Inhalte für Zielgruppen unterschiedlicher Altersstufen“ (vor allem für Kinder – von B. Benzing, Mainz); „Zur Frage der Vermittlung von Fremdkultur-Phänomenen“ (H. Nixdorff, Berlin); „Ethik einer Ausstellung – am Beispiel der Pangwe-Sammlung in Lübeck (H. Ganslmayr, Bremen).

Bemerkenswert ist in einer Reihe von Beiträgen eine Hinwendung zur Frage der optimalen Vermittlungsmöglichkeiten von Fremd-Phänomenen unter lernpsychologischen Gesichtspunkten. Allerdings findet dabei m. E. die Einbeziehung Europas und der eigenen Gesellschaft in das Sammlungs- und Ausstellungskonzept zu geringe Berücksichtigung. Die Einbeziehung der europäischen Ethnologie auch in ein Museum für die „Dritte Welt“ verlangt bereits das didaktische Prinzip des „Brückenbauens“ vom Bekannten zum Unbekannten. Die Neu-Einrichtung eines überschaubaren Völkerkundemuseums in Lübeck könnte somit als eine Art 'workshop' Modellcharakter gewinnen. Der Lübecker Senat sollte diese Chance nutzen und vollwertigen Ersatz bieten für das kurzfristig anderweitig verwendete Gebäude Königstraße 21 – im Interesse der weltoffenen Lübecker Bürger!

Hamburg

Rüdiger Vossen

Siegfried Fornaçon, Möglichkeiten altpreußischer Schiffsforschung. In: Preußenland, Mitteilungen der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung und aus den Archiven der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Nr. 1/2, 1980, S. 22ff. – Andrzej Groth: Einige Probleme der Besatzungen alter Segelschiffe. In: ebd. Nr. 3, 1980, S. 38ff. – S. Fornaçon stellt in seinem Aufsatz eine Anzahl nicht nur für altpreußische Schiffsforscher, sondern für die Schiffbau- und Schiffahrtsgeschichte ganz Norddeutschlands und darüber hinaus unentbehrlicher gedruckter Quellen des 19. und 20. Jhdts. vor und erörtert ihre Brauchbarkeit. Allerdings werden weder so wichtige Periodica wie „Schiffbau“, „Schiff und Hafen“, „Hansa“, „Hamburger Correspondent“ erwähnt, noch auf die immense Wichtigkeit der Erfassung ungedruckter Quellen hingewiesen, bei denen die Gefahr des Verlustes doch wesentlich größer ist als bei Druckwerken.

Sehr zu begrüßen ist, daß der Verf. die Notwendigkeit, mit Forschern anderer Gebiete zusammenzuarbeiten, besonders hervorhebt. So könnten z. B. aus der von mir in fast 2 Jahrzehnten aus Lübecker Archivbeständen zusammengebrachten umfangreichen Materialsammlung sicherlich ergänzende Angaben auch über altpreußische Schiffe gemacht werden, wenn die Namen der dortigen Schiffe bzw. -Schiffer bekanntgegeben würden. Sehr häufig fehlen nämlich in den Akten Flagge bzw. Heimathafen der vorkommenden Schiffe. Erwähnt sei, daß in den 1830er Jahren fast alle Memeler Cascos, etwa 100 an der Zahl, in Lübeck versichert wurden. —

A. Groth beschäftigt sich „mit der Zahl, der Bezahlung und der Verpflegung der Besatzungen“, also in der Hauptsache mit sozialen Problemen der Schifffahrt, vom 15. bis in das 18. Jhd. Während die für die Mitte des 15. Jahrhunderts genannten Besatzungszahlen von 30 bis 40, sogar von 45 und 51 Personen mit Sicherheit nicht die normalen, für den Schiffsbetrieb erforderlichen Besatzungen darstellen, sind die für die 7 namentlich genannten Danziger Schiffe verschiedener Größen der 1690er Jahre genannten 7 bis 17 Mann durchaus normal. Allerdings ist nicht angegeben, ob der Schiffer mitgezählt wurde. Ebenso hätte die Schiffslast definiert werden sollen, denn es gab so viele verschiedene Schiffslasten, daß man oft nicht weiß, welche nun gemeint ist. Die einzelnen sozialen Komponenten konnten in diesem kurzen Aufsatz naturgemäß nur fragmentarisch, anhand einzelner Beispiele, angesprochen werden. Dennoch gibt die Arbeit manchen wertvollen Hinweis, z. B. zur Frage der Wirtschaftlichkeit des Schiffsbetriebes (Gegensatz Reeder/Besatzung).

H. Schult

Rechtzeitig zum 100jährigen Bestehen des öffentlichen Personen-Nahverkehrs in Lübeck erschien die von den Stadtwerken Lübeck herausgegebene Schrift „100 Jahre Nahverkehr in Lübeck“. Der Verfasser ist der 1. Vorsitzende des Vereins Lübecker Verkehrsfreunde e. V. *Wolf-Rüdiger Saager*. Im ersten Teil schildert er — nachdem er die von 1881 bis 1894 bestehende Pferdebahngesellschaft kurz streift — den 1894 von der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn AG eingerichteten Straßenbahnbetrieb sowie die vom Baurat Wallbrecht gebaute Straßenbahn zwischen Marli und dem alten Bahnhof. 1908 bzw. 1909 wurden beide Betriebe von der Stadt gekauft. Das Streckennetz wurde erheblich ausgebaut, so 1912 nach Kücknitz und Schwartau, 1914 nach Schlutup und 1926 nach Moisling. Seit 1935 mußte die Straßenbahn mit dem Omnibus konkurrieren; nach einer Scheinblüte in der Kriegs- und Nachkriegszeit kam das Ende des Straßenbahnbetriebs im Jahre 1959. Ausführlicher wird im zweiten Teil der Omnibusbetrieb behandelt, von

seinen bescheidenen Anfängen im Jahre 1925 mit den Linien nach Travemünde und Nusse bis zum leistungsfähigen Nahverkehrsunternehmen heute. Im Anhang findet der Leser eine Zeittafel, Fahrzeuglisten für Straßenbahnen, Omnibusse, Anhänger, Linienpläne sowie eine Liste der Kilometer- bzw. Beförderungsleistungen von 1909/10 bis 1978. Ergänzend ist zu bemerken, daß jeder Wagentyp – sei es Straßenbahn oder Omnibus – ausführlich beschrieben und bis auf wenige Ausnahmen auch abgebildet ist.

O. Wihmann

Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer (Hgg.), Aus der Geschichte der Post in Lübeck, Teil I (= Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XIII) Lübeck 1979. Teil II (= Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XIV) Lübeck 1980. – Anlaß für die Veröffentlichungen war die gleichnamige Ausstellung im Museum am Dom in Lübeck. Eine postgeschichtliche Ausstellung hat sich unvermeidlich mit dem Problem auseinanderzusetzen, wie sich das Thema optisch befriedigend darstellen läßt. Da sich die Geschichte der Post oft nur in Urkunden bzw. Archivalien dokumentiert, muß man bei einer postgeschichtlichen Ausstellung weitgehend auf philatelistisch relevante Ausstellungsstücke zurückgreifen.

Philatelistische Spezialitäten finden sich unvermeidlich auch in mehreren Beiträgen der beiden Hefte wieder. Insbesondere ist dies der Fall bei dem im Teil I einleitend in überarbeiteter Fassung gedruckten Vortrag von Wilhelm Kähler, Grundzüge der postgeschichtlichen Entwicklung Lübecks (Teil I, 5–10), der sich, für den engagierten Philatelisten verständlich, sehr ausgiebig z. B. mit Randthemen der Postgeschichte, wie der Lübecker Privatpost Ende des 19. Jahrhunderts befaßt; philatelistisch zwar sehr interessant, postgeschichtlich aber doch nur eine relativ unbedeutende Periode.

Es ist schade, daß nur wenige Autoren (wie z. B. *Elisabeth Spies-Hankammer* und *Hans-Bernd Spies*) auf Quellen in Archiven zurückgegriffen haben. Zugegebenermaßen ist es einigermaßen schwierig, das von Lübeck recht weit entfernte Thurn und Taxissche Zentralarchiv in Regensburg aufzusuchen, das noch zahlreiche ungehobene Schätze zur Lübecker Postgeschichte enthält.

Vor allem wäre die Benutzung des genannten Archivs bei dem Beitrag *Herbert Höpfners* notwendig gewesen. Die fast plagiatorische Zusammenfassung (Aus der Geschichte des Thurn und Taxisschen Postamtes in Lübeck, Teil I, 19–23) diverser vor und zu Beginn des Ersten Weltkrieges erschienener Aufsätze Max G. Teubners wäre zweckmäßiger durch Wiederabdruck eines

der grundlegenden Aufsätze Teubners ersetzt worden; ggf. unter Hinweis darauf, daß auch diese Texte nach rund 70 Jahren der quellenkritischen Nachprüfung bedürfen. Teil II beginnt mit einem Nachruf auf den am 11. April 1980 verstorbenen verdienstvollen Lübecker Philatelisten Wilhelm Kähler. Im Teil II gibt *Antjekathrin Graßmann* anhand von Quellen im Stadtarchiv Lübeck und der bekannten Teubnerschen Aufsätze zur Lübecker Postgeschichte einen Überblick über „Lübecks Post in Politik und Verwaltung“. Die von Teubner auf 1660 datierte Einrichtung eines Taxisschen Reichspostamts in Lübeck, die Teubner glaubte, Regensburger Akten über einen Prozeß wegen der Einrichtung einer täglichen Postkalesche zur Personenbeförderung durch das Reichspostamt in Hamburg entnehmen zu können, ist im Datum nach Einsicht in die fraglichen Akten offensichtlich irrig. In diesen Akten geht es nicht um das Recht der Taxisschen Reichspost zur Briefbeförderung von Lübeck aus, sondern um das Recht zur Beförderung von Reisenden, wobei Hamburg und Lübeck ohne Zweifel die älteren Rechte besaßen. Das Problem muß im Zusammenhang mit den Bemühungen der Reichspost gesehen werden, nicht nur zwischen Hamburg und Lübeck, sondern auch von Bremen und Hamburg aus fahrende Postverbindungen zur Personenbeförderung ins Braunschweig-Lüneburgische einzurichten (vgl. hierzu z. B.: Wilhelm Fleitmann, Schwedische Soldateska überfiel 1659 die kaiserliche Fahrpost Braunschweig-Celle-Verden-Langwedel-Bremen – in: Postgeschichtliche Blätter „Weser-Ems“ 1/1966, S. 8/9). Diese Bemühungen waren letztlich zum Scheitern verurteilt.

Das Taxissche Reichspostamt in Lübeck ist nach den Regensburger Akten, wie ausdrücklich gesagt wird, eine Gründung des Taxisschen Reichspostamts in Hamburg und zunächst ohne Wissen und Mitwirkung der Taxisschen Zentralverwaltung erfolgt, was im 17. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches war. Erst der Taxissche Reichspostverwalter Conrad Julius Engelking beginnt 1680, sich aus der Abhängigkeit von Hamburg zu lösen, und erst Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgt die unmittelbare Unterstellung des Taxisschen Reichspostamts in Lübeck unter die Taxissche Zentralverwaltung.

Die Einrichtung des Taxisschen Reichspostamts in Lübeck muß vor 1660 geschehen sein. Da aber die beim Taxisschen Reichspostamt in Hamburg geführten Akten nicht erhalten sind, wird sich der genaue Zeitpunkt schwerlich festlegen lassen, wenn nicht noch ein Zufallsfund weiterhilft. Eine Liste der Taxisschen Postämter in Regensburg vom Ende des 18. Jahrhunderts nennt 1647 als Gründungszeitpunkt. Ein Jahr, das viel für sich hat, zumal der Verfasser dieser Liste noch fast 200 Jahre näher an den Ereignissen war. Die infolge der Kriegereignisse leider z. Z. nicht zugänglichen Akten des Lübecker Archivs über die Taxissche Reichspost beginnen nach dem Findbuch 1651.

Zum Schluß des Teils II gibt *Werner Neugebauer* einen zusammenfassenden Bericht über die Ausstellung „Aus der Geschichte der Post in Lübeck“.

Trotz der notwendigen Einwände sind die beide Hefte eine brauchbare Einführung in die Lübeckische Postgeschichte, die noch der abschließenden Darstellung unter Verwendung inzwischen neu erschlossener Quellen harret. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn sich das Amt für Kultur des Senats der Hansestadt Lübeck dieser Aufgabe annehmen würde. Die bisher erschienenen beiden Hefte sollten anderen Städten als rühmenswertes Beispiel dienen.

Warendorf

Wilhelm J. Fleitmann

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde. Hrsg. v. Arbeitskreis für Familienforschung e. V. Lübeck. Heft 16, Lübeck 1980, 52 S. – Das neueste Heft dieser Reihe enthält zwei größere Beiträge. *Erich Gercken* und *Arthur Hoheisel*, „Lübecker in Libau“ (S. 3–21), bringen nach einer knappen und präzisen Einleitung eine Auflistung von 97 Lübeckern, die in der Zeit zwischen 1580 und der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Libau ausgewanderten. Zu 75 dieser Personen waren aufgrund lübeckischer Archivalien ausführlichere Angaben möglich. Die zahlenmäßig stärkste Ansiedlung von Lübeckern in Libau ist für die Jahre 1710 bis 1795 (56 der 97) festzustellen. *Kurt Langenheim*, „Über die Lübecker Senatoren Bernhard Bruns und seinen Sohn Jakob Eberhard Bruns, Männer des 18. Jahrhunderts“ (S. 22–42), kann vor allem durch die Auswertung von Leichenpredigten eine plastische Schilderung der Lebensumstände dieser beiden Männer bringen.

Hans-Bernd Spies

Wieder drei Jahre nach Erscheinen des vorhergehenden Bandes ist 1980 der *12. Band der Neuen Deutschen Biographie* mit Artikeln von Kleinhaus bis Krell erschienen; er enthält auch die Biographien von sechs Lübecker bzw. in Lübeck geborenen Persönlichkeiten. *Gottfried Kneller*, als Sohn des Malers und Werkmeisters an der Katharinenkirche Zacharias Kneller 1646 in Lübeck geboren, wurde der gefragteste Porträtmaler seiner Zeit in England. *Reimar Kock*, 1500 in Wismar geboren, ist als Chronist bekannt. *Johann Koelhoff d. Ä.* wurde in Lübeck geboren, lebte aber als Drucker und Verleger in Köln; dort starb er 1493. Auch *Berend Kordes*, 1762 in Lübeck geboren, war Zeit seines Lebens außerhalb Lübecks tätig, nämlich als Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Kiel. Ferner enthält der Band die Biographien der bekannten Geschichtsschreiber *Hermann Korner* und *Albert Krantz*. Nicht aufgenommen wurden dagegen *Johann Bernhard Köhler*, 1742 in Lübeck geborener

Orientalist, der nach äußerlich wenig erfolgreichem Leben 1802 in Basel starb, oder Heinrich Köhler, der bedeutende Bürgermeister Lübecks aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Alken Bruns

Severin Corsten, Der Buchführer und Druckerverleger Lorenz Bornemann. Herkunft, Studium, Geschäftsverbindungen. In: Erlesenes aus der Welt des Buches. Hrsg. v. Bertram Haller. Wiesbaden 1979. S. 4–15. – S. beleuchtet in diesem kleinen Beitrag eine interessante kulturgeschichtliche Beziehung zwischen Lübeck und Münster. Lorenz Bornemann stammte aus Lübeck, schrieb sich an der Juristenfakultät in Köln ein und hatte dann anscheinend neben seinem Studium die Tätigkeit des Buchführers ausgeübt. Sein Verdienst liegt darin, der „Schwarzen Kunst in Münster die erforderlichen materiellen Grundlagen“ geschaffen zu haben (S. 4), denn dort wirkte er von 1498–1511, wobei er außerdem als Drucker tätig war und die Presse seines nach Lübeck gegangenen Gesellschafters Georg Richolff verwendete, allerdings mit Lettern aus Köln.

A. Graßmann

Jakob Wychgram, Jugenderinnerungen. Hrsg. von Walter Deeters. In: Jahrbuch für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 60, 1980, S. 63–90. – Wenn auch nicht direkt zur Lübecker Schulgeschichte beitragend, so geben die vorliegenden Notizen doch eine Vorstellung von den Wurzeln, aus denen sich die Persönlichkeit Wychgrams (1858–1927), des Lübecker Landesschulrats von 1908–1924, entwickelte. W. begann 1920 mit der Niederschrift, die er nicht ganz beendete und von der hier eine – besonders für die ostfriesische Geschichte und Kulturgeschichte interessante – Auswahl veröffentlicht wird. Zeitlich ist etwa W.s Lebenslauf bis zum Ende seiner GymnasiastENZEIT erfaßt mit mancherlei Hinweisen auf seine Familie (Pastoren, Ärzte, Apotheker). Die Originalaufzeichnungen liegen im Staatsarchiv Aurich.

A. Graßmann

Christoph Weber: Dans les couloirs du Vatican. Der Kampf der Kardinäle Czacki und Galimberti um die politische Richtung im Vatikan 1879–1896 im Spiegel der Literatur, Presse und Diplomatie. In: Historisches Jahrbuch, Bd.

101, Freiburg u. München 1981, S. 38–129. – Als Anhang zu seinem, das im Untertitel genannte Thema eingehend behandelnden Aufsatz bringt W. eine Edition von 23 Dokumenten; darunter befinden sich 14 Berichte des in Lübeck geborenen preußisch-deutschen Gesandten beim Vatikan (1882–1892), Kurd von Schlözer (1822–1894), an die Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten Bismarck und Caprivi aus den Jahren 1884 (Nr. 2 u. 3), 1886 (6–9), 1887 (10–13), 1888 (14), 1889 (17), 1890 (18) und 1892 (21).

Hans-Bernd Spies

Erwin Barth, Gärten – Parks – Friedhöfe. Katalog zur Ausstellung Berlin 1980. – Anlässlich seines 100. Geburtstages 1980 ehrte die Technische Universität Berlin B. als den Gründer des ersten akademischen Instituts für Gartengestaltung in Deutschland durch eine Ausstellung seiner Entwürfe in Berlin. Da B. gebürtiger Lübecker war (gest. in Berlin 1933), seine Jugend und einen Teil seiner Lehrzeit in Lübeck verlebte und endlich etwa vier Jahre lang den Posten des „Stadtgärtners“ hier innehatte, wurde die Ausstellung (mit Lübecker Unterlagen angereichert) auch in der Travestadt gezeigt und der sehr informative Katalog durch einige Notizen über B.s Wirken in Lübeck ergänzt (loses Beilageblatt). Außer dem von *Jürgen Barth* verfaßten Lebensbild seines Vaters (S. 7–17) konzentrieren sich die übrigen neun Beiträge auf die Tätigkeit B.s in Berlin, geben aber damit den Hintergrund, vor dem sich B. entwickelte. In Lübeck gestaltete B. den Vorwerker Friedhof nebst Urnenhain, den Friedhof Kücknitz, die Anlagen an der Marlistraße, den Spiel- und Sportplatz Buniamshof und die Anlagen an der Puppenbrücke. Hinzukamen Entwürfe für private Auftraggeber, wie z. B. Bürgermeister Fehling oder auch Arthur Donner (Lindenhof in Warnsdorf). B. hat nicht nur versucht, als Stadtgardendirektor in Charlottenburg (seit 1912) eine Synthese zwischen „Schmuckplatz – Kinderspielplatz – Ruheplatz“ (S. 11) zu erreichen, er konnte auch auf die städtebaulichen Vorhaben in Berlin Einfluß nehmen. So hat er – seit 1925 als städtischer Gardendirektor von Groß-Berlin – von 1926–1930 wohl nachhaltig an allen Freiflächenplanungen mitgewirkt. Seinen Leistungen als Praktiker stand sein Können als Organisator und Ausbilder nicht nach. Seit 1921 lehrte er auf dem Gebiet der Gartenkunst für die Architekturstudenten an der TH Charlottenburg (heute Technische Universität Berlin) und erreichte es, daß für die „Gärtner“ eine dem Hochbauarchitekten äquivalente Hochschulausbildung eingeführt wurde.

A. Graßmann

III. Hamburg und Bremen

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 66, Hamburg 1980, 265 S. – In ihrem Aufsatz „Zwischen Hamburg, Kischinow und Charkow. Die Mettlerkamps in Rußland, unter besonderer Berücksichtigung des Dichters Johann August“ (1–43) schildert *Annelore Engel-Braunschmidt* das Leben einer deutschen Familie im Rußland des 19. Jhs., wobei das Schwergewicht auf der Biografie des Dichters und Übersetzers J. A. Mettlerkamp liegt. *Lutz Brandt*, „Hamburgische Astronomiegeschichte im Überblick“ (45–61) stellt die Entwicklung der astronomischen Forschung in Hamburg vom Anfang des 19. Jhs. bis zum Umzug der Sternwarte nach Bergedorf (1912) dar. Biografie und Universitätsgeschichte verbindet *Gerhard Ahrens* in seinem Aufsatz „Werner von Melle und die Hamburgische Universität“ (63–93). Die im Zusammenhang mit dem Ende des Kaiserreichs wieder einsetzende Diskussion über eine Vergrößerung Hamburgs hat *Hans-Dieter Loose*, „Groß-Hamburg, Hansestaat oder Republik Niedersachsen? Territoriale Neuordnungspläne für Nordwestdeutschland in der Revolution 1918/19“ (95–116), behandelt. „Die Grindelhochhäuser als erste Wohnhochhäuser in Deutschland“ (117–177) werden zum Abschluß des Aufsatzteils in einem baugeschichtlichen Beitrag, der diesem von 1946 bis 1956 geplanten und verwirklichten Projekt gewidmet ist, von *Sylvaine Hänsel*, *Michael Scholz* und *Christoph Bürkle* gewürdigt.

Hans-Bernd Spies

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 3: Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem in Teil 1 und 2 edierten Schriftgut der seit 1336 ausgetragenen Streitigkeiten, bearbeitet von Jürgen Reetz (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. IX, Teil 3/1980). – Die ersten beiden Teile der Edition sind in dieser Zeitschrift schon angezeigt worden (Bd. 49/1969, S. 172 f. und Bd. 56/1976, S. 128 f.). Der jetzt vorliegende dritte Teil bringt noch einige ergänzende Texte und erschließt vor allem die gesamte Edition 1. durch eine Übersicht über den Prozeßverlauf und die daraus edierten Aktenstücke (S. 1–15), 2. durch ein ausführliches Register der Personen, Orte und geographischen Namen (S. 42–123) und 3. durch ein Sachregister, das besonders, wenn auch nicht ausschließlich prozeß- und kirchenrechtliche Begriffe berücksichtigt (S. 124–161). Die „Acta Avinionensia“ des Hamburger Staatsarchivs sind, wie schon in der Besprechung der beiden ersten Teile erwähnt, nicht allein von lokaler Bedeutung für Hamburg. Vielmehr gewähren sie am Beispiel dieser Kurienprozesse allgemeine Einblicke in die rechtlichen, sozialen und wirt-

schaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Geistlichkeit, wie sie ähnlich auch in anderen norddeutschen und Hansestädten bestanden haben. Ein weiteres Verdienst der Quellenedition ist die Erschließung einer Fülle von Personennamen und -daten, die nicht nur die Geistlichkeit, die Ratsgremien und das städtische Verwaltungspersonal betreffen, sondern auch die Träger der vielfältigen diplomatischen Verbindungen. Die Edition bietet damit auch zahlreiche Angaben zur Lübecker Geschichte, die im „Namenweiser“ S. 89–91 zusammengefaßt sind.

Kiel

Klaus Wriedt

450 Jahre Reformation in Hamburg. Eine Festschrift. Hrsg. v. Wenzel Lohff, Hamburg 1980, 124 S. – In Hamburg setzte sich die Reformation früher durch als in Lübeck und fand 1529 mit Bugenhagens Kirchenordnung einen vorläufigen Abschluß. Die zum Jubiläum gehaltenen Reden und Vorträge bringt dieser Sammelband, dessen Stärke – da an sorgfältigen Einzelarbeiten zur Hamburger Reformationsgeschichte kein Mangel besteht – im zusammenfassenden, informativen Überblick liegt. *Bernhard Lohse* (41–62) stellt in souveräner Präzision einige Grundprobleme städtischer Reformation sowie Spezifika der hamburgischen Entwicklung 1521–29 im Zusammenhang der Ereignisse im Reich dar. Anders als in Lübeck wirkte in Hamburg der kirchenkritische Impuls von Anfang an stark; doch hier wie dort ging es letztlich um eine innere Neuorientierung des Gemeinwesens mit der für jene Epoche charakteristischen Verschränkung von religiösem und politischem Engagement („Was damals strittig war, das waren letztlich die Grundwerte, an denen sich die Gesamtheit orientieren sollte“; S. 61). – Das Profil jener Integration zeichnet *Rainer Postel* in differenzierten Kurz-Analysen aufgrund seiner umfangreichen sozialgeschichtlichen Studien (63–84: Sozialgeschichtliche Folgewirkungen der Reformation in Hamburg): Die Reformation brachte eine Stärkung des städtischen Gemeinschaftsbewußtseins, wie sich an der Veränderung der kirchlichen und karitativen Legate in den Testamenten und an den Stipendien für bedürftige Studenten erweist, sowie eine Neubelebung des bürgerlichen Genossenschaftsgedankens, die sich vor allem in dem neuen System der Armen- und Wohlfahrtspflege mit der Beteiligung der Bürger an der Verwaltung äußert. Daraus erklärt sich – wie in Lübeck – der „Zwiespalt von Umbruch und Kontinuität“ (S. 84), zumal in beiden Städten die Reformation von der begüterten Kaufleute- und Handwerkerschicht getragen wurde. – Das Gesamtbild runden Überblicke über einzelne Bereiche der Wirkungsgeschichte ab: S. 85–91 *W. Harm* über das Hospital zum Heiligen Geist; S. 92–98 *U. Heidenreich* über das Rauhe Haus; S. 99–112 *H.-G. Schmidt* über die Alsterdorfer Anstalten; S. 113–123 *K. Reblin* über

Lessings Kontrahenten J. M. Goeze in einer bemerkenswert verständnisvollen Würdigung. Der gehaltvolle Band schließt sich würdig an die beiden 1928/29 von Th. Knolle herausgegebenen Festschriften an, und man kann es nur dankbar begrüßen, daß derartige Jubiläen Anlaß auch zu historischen Studien bieten.

München

Wolf-Dieter Hauschild

Hans-Dieter Loose (Hrsg.): Barthold Heinrich Brockes (1680–1747) – Dichter und Ratsherr in Hamburg. Neue Forschungen zu Persönlichkeit und Wirkung (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 16). Hamburg 1980, 217 S. – Von den in diesem Band anläßlich des 300. Geburtstags von Brockes vorgelegten 7 Beiträgen interessiert vom Thema her besonders der erste: *Jürgen Klein*, „Barthold Heinrich Brockes als Politiker“ (11–43). Er ist jedoch recht enttäuschend, denn man muß viele Seiten lesen, bis der Verfasser zum Kern der Sache kommt, und dann ist der Aufsatz auch schon bald zuende. Eigentlich behandelt der Beitrag weniger Politik als vielmehr aufklärerische Gedanken Brockes'. Auch in anderer Hinsicht ist Kleins Darstellung in mancherlei Punkten unbefriedigend: Ende des 17. und Anfang des 18. Jhs. gab es weder einen sächsischen König noch einen König von Preußen (17f., 33), „ein gewisser Graf von Oxenstirn“ (sic! 20) wäre genauer zu bestimmen gewesen, bibliografische Angaben (z. B. Anm. 1) sind z. T. unvollständig; Zitate werden teilweise in moderner, teilweise in alter Schreibweise gebracht; Unstimmigkeiten zwischen Zitaten in Text und Anmerkungen (Anm. 41 u. 62); es fehlt der Hinweis, daß der S. 26ff. zitierte Brief (S. 27 übrigens ungenau, vgl. 118f.) im gleichen Band abgedruckt ist (*Geoffrey Howard Sutton*, Neun Briefe von Barthold Heinrich Brockes an unbekannte Empfänger, 105–135), was zumindest der Hrsg. hätte merken müssen. Das S. 21 gebrachte Beispiel, „an dem man zugleich den Widerspruch solcher 'höfisch-galanten' Vorstellungen zu seiner bürgerlichen Herkunft“ erkennen könne, ist wie so manches in diesem Aufsatz schief oder abwegig. Auch werden die Wandlungen in Brockes' Auffassung oft überinterpretiert. *Ida M. Kinder*, „Barthold Heinrich Brockes' Irdisches Vergnügen in Gott als zeitgeschichtliches Dokument“ (45–70) sieht in diesem Werk ein „Sammelbecken wichtiger Ideen und Motive“; Landschaftsschilderungen sind keine 'Malerei', sondern Zusammenstellungen naturwissenschaftlicher und literarischer Elemente. Auch dieser Beitrag, der streckenweise einer Rezension der Sekundärliteratur gleicht, ergeht sich oft in unkonkreter epischer Breite. In „Barthold Heinrich Brockes und die Musik“ (71–104) zeigt *Harold P. Fry* Brockes als musikalisch gebildeten und Musik fördernden Menschen, der u. a. durch seinen Text zu einem mehrfach vertonten Passionsoratorium das Hamburgische und deut-

sche Musikleben bereicherte. Rein literarische Themen behandeln *Georg Guntermann*, „Barthold Heinrich Brockes in Ritzebüttel. Zur Geschichte eines literarischen Lokaltermins“ (137–162), und *Uwe F. Ketelsen*, „Barthold Heinrich Brockes als Gelegenheitsdichter“ (163–189). Als nützlichster Teil des Buchs bildet das „Verzeichnis der Schriften von und über Barthold Heinrich Brockes“ (191–217), bearbeitet von *Harold P. Fry* mit Beiträgen von *Georg Guntermann*, den Abschluß.

Hans-Bernd Spies

Geert Seelig, Der Übergang der Hamburgischen Advokaten und Prokuratoren in die Rechtsanwaltschaft am 1. Oktober 1879. – *Martin Ewald, Das Hamburgische Niedergericht. Tradition und Ende (= Veröffentlichungen der Gesellschaft Hamburger Juristen, Heft 12) Köln 1980.* – Die 100jährige Wiederkehr des Tages der Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich 1879 nahm man auch in Hamburg zum Anlaß für eine Rückbesinnung auf die eigenständige Vergangenheit der Hansestadt auf dem Gebiet des Rechtswesens. Geert Seelig betrachtet dabei die rechtsanwaltliche Seite (5–35). Er untersucht die Stellung und Tätigkeit der Advokaten (berieten die Parteien) und der Prokuratoren (vertraten die Parteien vor Gericht) und geht dann auch recht ausführlich auf die vorschriftsmäßigen Bedingungen ein, welche ein Advokat in Hamburg erfüllen mußte: seit dem 7. Dezember 1870 galt es, eine Prüfung vor dem Oberappellationsgericht in Lübeck abzulegen, wie es bis 1879 auch in 81 Fällen geschah. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die Zahl der Advokaten nicht festgelegt war, so daß in Hamburg auf 10 000 Einwohner 3,39 Rechtsanwälte (Advokaten, Prokuratoren) kamen, in Lübeck sogar 4,39, in Preußen dagegen nur einer. S. hält diese große Zahl für typisch in handeltreibenden Stadtstaaten. Ausführlich beschreibt S. auch die Feierlichkeiten, die bei Umgestaltung des Gerichtswesens am 30.9.1879 stattfanden. Der Lübecker Senator Rittscher hielt aus diesem Anlaß eine Rede auf das neue Hanseatische Oberlandesgericht. – *Martin Ewald* gibt (36–59) eine knappe, aber dennoch sehr anschauliche Darstellung des ältesten und ersten Gerichtes in Hamburg, des Niedergerichts, für das ihm eine sehr aussagekräftige bildliche Quelle, nämlich die bekannte Darstellung aus dem Hamburger Stadtrecht von 1497, zur Verfügung steht. Dieses im Freien stattfindende Bürgergericht, das für Zivil- und Strafsachen in erster Instanz zuständig war, nahm durch eine Gerichtsordnung 1623 festere Formen an, die dann für die folgenden fast 200 Jahre bestimmend blieben. Das Gericht bestand aus Deputierten, die aus der Bürgerschaft gewählt wurden, aus graduierten Juristen und kaufmännischen Laien. Seit 1662 befolgte man eine von E. genauer dargestellte Geschäftsord-

nung, die Leges; in „Wappenbüchern“ wurden Namen und Wappen der Gerichtspersonen (ab 1623) eingetragen.

Nach dem Abzug der Franzosen gestaltete man 1815 die Zusammensetzung des Gerichts um, in dem sich das Berufsrichtertum nun durchsetzte; allerdings waren den Rechtsgelehrten immer noch 4 Richter aus dem Kaufmannsstand beigegeben, erst die Veränderung 1879 schaffte das Laienelement ganz ab. Die Lektüre besonders dieses zweiten Vortrags sollte man auch dem an Lübecker Geschichte Interessierten anraten, in prägnanter Form ist hier ein Beitrag zur „Institutionengeschichte“ geliefert, der anregen könnte, sich einmal über den 1905/6 verfaßten Aufsatz von Martin Funk über die Lübeckischen Gerichte hinaus wieder mit dem Lübecker Gerichtswesen zu befassen.

A. Graßmann

Peter Gabrielsson, Von Gottesbuden zum Wohnstift. Die Geschichte der hamburgischen Stiftung „Dirck Koster Testament“ 1537–1977. Hamburg 1980 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für hamburgische Geschichte Band 15). G. zeichnet die mehr als 440jährige Geschichte dieser Stiftung nach, die der Kaufmann und Schonenfahrer Dyryck Koster 1537 gründete, um 24, später 21, alten und bedürftigen Frauen im sog. „Glockenhof“ in der Spitalerstraße Unterkunft für ihren Lebensabend zu ermöglichen. Die Mieteinnahmen der Wohnungen im Vorderhaus und belegte Kapitalien bildeten die finanzielle Unterlage für das Vorhaben. Nachdem G. kurz die Beweggründe Kosters vor dem Hintergrund seiner Epoche, der Reformationszeit, nämlich vor allem Mildtätigkeit um der Armen willen, dargelegt hat, wird auf Stifter, Verwaltung, Rechnungslegung, Testamentarien eingegangen. Die Baulichkeiten (Abb.) und ihre Reparaturen werden beschrieben. Auch die Bewohnerschaft, ihre finanzielle Unterstützung, die Hausordnungen, die Angestellten (Hoffrauen, Aufseher, Gärtner) werden aufgrund des Quellenmaterials – insbesondere der im Hamburger Staatsarchiv befindlichen eigentlichen Stiftungsunterlagen, aber auch der Stiftungsakten der Senatsebene – geschildert. Bemerkenswert ist, daß die Stiftung trotz der Inflationszeit und trotz der 1943 erlittenen Totalzerstörung (des seit 1893 an die Baustraße verlegten Stiftungsgebäudes mit 65 Wohnungen) noch heute mit Gewinn arbeitet und 1957 ein Neubau am Bollweg in Eidelstedt (mit sogar 104 Wohnungen) bezogen werden konnte. Methodisch könnte die vorliegende Arbeit auch für die Darstellung der Lübecker Stiftungsverhältnisse nachahmenswert erscheinen, vor allem für die Zeit bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Nur hätte man sich vielleicht noch einige Sätze gewünscht, welche das Dirck-Koster-Testament in Relation zu anderen Hamburger Stiftungen setzen. Bildet es in seinem langen und gedeihlichen

Bestehen eine Ausnahme oder gibt es weitere ähnliche Beispiele, deren finanzielles Überleben ebenfalls durch Engagement und kaufmännische Geschicklichkeit der Testamentarien im Sinne der Wohltätigkeit bis heute erreicht werden konnte?

A. Graßmann

Justiz in Bergedorf. Schriftleitung und Gestaltung von Martin Ewald und Wolfram Tönnies (Lichtwark 43, Juni 1980) Bergedorf 1980. – Unter dem obigen Titel werden acht Aufsätze vorgelegt, die mehr oder weniger mit dem 125jährigen Bestehen des Amtsgerichts Bergedorf zu tun haben. *Renate Hauschild-Thiessen* zeichnet mit leichter Hand eine reizvolle Skizze von Amt und Städtchen Bergedorf im Jahre 1855 (3–14), dem damals noch 13 Jahre beiderstädtischer Verwaltung beschieden waren, Hamburg und Lübeck, – die Travestadt hatte sie schon 1851 in ihren eigenen Mauern vorbereitet – wirkten gemeinsam bei der Einführung der Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung im Amt Bergedorf ab 1. Juli 1855. Der Amtsverwalter blieb erster Beamter und behielt die Verwaltungs- und Polizeiaufgaben in der bisherigen Weise. Dem Amtsrichter wurde die gesamte streitige sowie die nicht streitige Ziviljustiz, die Injurien- und Ehesachen, das Verfahren in Fallsachen und Pressesachen und die eigentliche Kriminaljustiz zugewiesen; auch stand er dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen der Vierlande und Geesthachts vor. Nächste Instanz war das Obergericht der jeweiligen Direktorialstadt, letzte Instanz das Oberappellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck. *Martin Ewald* kommentiert die neue Verordnung von 1855, schildert dabei die recht komplizierten vorherigen Verhältnisse und gibt einen Ausblick bis 1879. Die gute und klare Darstellung wird auch demjenigen nützen, dem sich die Erkenntnisse zur Verwaltung und zum Rechtswesen vor der Gewaltenteilung nicht sofort durch Lektüre der betreffenden Verordnungen erschließen. – *Kai Robert Möller* führt in die Praxis des neuen Amtsgerichtes ein, indem er Persönlichkeit und Wirken von Dr. Heinrich Martin Peter Goldenbaum – einem Lübecker übrigens – würdigt, der in seiner Person die Wandlung vom Amtsschreiber zum Amtsrichter mitmachte und als solcher bis 1896 (bis in sein 81. Lebensjahr) tätig war (24–30). *Hans Böhrnsen* schildert die räumliche Unterbringung des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von seiner Entstehung bis heute (31–36). *Luis Moreno-Fernández* und *Heinrich Held* äußern „Kulturkritische Überlegungen zum Gebäude des Amtsgerichts und des Gefängnisses in Bergedorf“ (37–47) und bringen dabei eine nützliche Zeittafel zu den endlich 1927 in einem Neubau gipfelnden Verhandlungen (Abb.!). Bis dahin hatte das Gericht mit beengten Räumlichkeiten im Schloß fürliebnehmen müssen. Die ersten 50 Jahre des Amtsgerichts würdigt ein wiederab-

gedruckter Zeitungsbericht aus der Bergedorfer Zeitung vom 1. Juli 1905 von *Georg Staunau* (48). *Martin Knorr* gibt eine Darstellung der „Gefängnisse im alten Bergedorf“ (49–53) und *Dagmar Unverhau* durchleuchtet schließlich die sozialpsychologischen Aspekte aus dem Hexenprozeß gegen Margreth Ahlers, geb. Schulten, zu Bergedorf 1675–1678 („Daß Gerücht gehe also, daß sie zaubern solle“, 54–64).

A. Graßmann

Bremisches Jahrbuch 58, 1980. – Zum „Appetitmachen“ leitet ein sehr interessanter Aufsatz, der ein mehr am Rand liegendes historisches Thema betrifft, den Reigen der Beiträge ein: *Herbert Schwarzwälder* berichtet über „Oberstleutnant Johann Georg von Bendeleben und sein großes Feuerwerk in Bremen zur Erinnerung an den Frieden von Habenhausen am 20. Oktober 1668 (11–22). Ein Zufallsfund förderte die Beschreibung des Feuerwerks und eine schöne farbige Darstellung desselben aus den Akten des Marburger Staatsarchivs zutage. Der junge Landgraf Karl hatte die Unterlagen nach einem Besuch in Bremen 1671 von Bendeleben erhalten. – *Karl Schwarz* berichtet über die „Stadtbremischen Kirchhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813). Topographische Situation mit Bestattungsüberlieferung“ (23–63). Da in Lübeck ähnliche Arbeiten, für die auch die genannte methodisch nachahmenswert wäre, im Augenblick wegen der einst kriegsbedingten Auslagerung und darauffolgenden Unzugänglichkeit der Lübecker Akten nicht möglich sind, ist man auf Analogieschlüsse angewiesen; aufgrund eines – vielleicht kann man sagen – hanseatischen Lebensgefühls und hinsichtlich kulturgeschichtlicher Eigentümlichkeiten, die S. ausführlich beschreibt, mögen sie (allerdings mit Vorsicht) in einigen Bereichen auch für Lübecker Verhältnisse zu ziehen sein. – Der Nutzen von Bestandsaufnahmen (65–91), wie sie *Harry Schwarzwälder* in seinem Aufsatz für die Grenzsteine vornimmt, ist unbestritten (Grenzsteine im bremischen Werder- und Blockland. Die Grenzmarkierung nach dem Zweiten Stader Vergleich von 1741) (zahlreiche Skizzen und Abbildungen!). – *Alfred Dreyer* leistet mit einer Würdigung Josef Kasteins (J. K., ein jüdischer Schriftsteller (1890–1946). Die Bremer Jahre) einen Beitrag, der über die reine bremische Personalgeschichte hinausgeht. Kasteins Schulzeit, geistige Entwicklung, Tätigkeit als Anwalt und Schriftsteller sowie seine Teilnahme am kulturellen Leben Bremens bis zur Übersiedlung in die Schweiz 1927 werden ausführlich dargestellt und illustrieren den Hintergrund für das spätere Wirken K.s als überzeugter Jude und Zionist (93–114). – Zur Architekturgeschichte des 19. Jh. steuert *Rolf Gramatzki* (145–176) eine wichtige Ergänzung bei (Versuch einer ikonologischen Deutung eines Schulgebäudes der Jahrhundertwende. Das Gymnasium an der Hermann-Böse-Straße in Bremen).

Walter Sporleder, Gründer und heutiger Senior der gleichnamigen Schiffsmaklerfirma (Bremen, Hamburg, Lübeck) teilt auf S. 177–199 „Erinnerungen an die deutsche Schifffahrt in der Südsee 1929–1939“ mit. Ähnlich wie der Bericht von Hans-Christoph Hoffmann zur Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen 1978–1979 (267–313) allgemein informiert auch die Untersuchung von Karl Dillschneider über „Das ursprüngliche Aussehen der Nordfront des Bremer Rathauses“ über – hier nun eine ganz spezielle – baugeschichtliche Frage (201–218). Zwei weitere kleine Beiträge von Horst Banse (219–222) bzw. Christian Ostersehle (223–241) beschäftigen sich mit der Deutung des Wortes „Isen“ (ursprünglich Beköstigung beim Aufschlagen des Eisens in den Wallgräben, später dann Bezeichnung der Feier bei der Senatswahl) und dem bremischen Eisbrecher „Donar“ (erbaut 1892). Den Abschluß macht der Bericht über neue Ausgrabungen und Funde in Bremen 1979 von Karl Heinz Brandt (243–265).

A. Graßmann

IV. Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Band 106 (1981). – Der vorliegende Band bietet ein reiches Angebot anregender Aufsätze zur schleswig-holsteinischen Geschichte, die hier leider nur kurz aufgezählt werden können: „Historische Voraussetzungen für die Herausbildung der heutigen deutsch-dänischen Staatsgrenze“ lautet der Titel der hier abgedruckten Antrittsvorlesung von Erich Hoffmann (9–29). „Syssel und Harde“ ist das Thema von Wolfgang Laur (31–53). Ins 16. Jahrhundert führt die Darstellung von Rainer Polley „Der gestürzte gottorfische Kammersekretär und Rat Johannes Kuhlmann und sein 'Fürstenspiegel'“ (55–87). Klaus Greve untersucht „Zentrale Orte im Herzogtum Schleswig um 1800. Ein Grundriß wirtschaftsräumlicher Verflechtungsmuster vor der Industrialisierung“ (89–115). Gerd Vaagt stellt „Das Presse-Echo auf Uwe Jens Lornsen“ fest (117–131). Wolfgang Prange veröffentlicht die „Lebenserinnerungen des Rantzauer Amtsverwalters Heinrich Rauert (1806–1859)“ (133–174). Manfred Jessen-Klingenberg legt unter dem Titel „Harro Haring in Norwegen“ (175–200) eine Untersuchung über H. vor, der alle anderen politischen Persönlichkeiten Schleswig-Holsteins aus dem 19. Jahrhundert an Bekanntheit übertraf (S. 176), dessen Charakterisierung durch die Zeitgenossen und die Nachwelt aber zwischen Extremen „Abenteurer“ oder „Ahasver der Revolution“ einerseits und „friesischer Streiter für die Freiheit der Welt“ schwankt. Zwei Miscellen befassen sich mit „Briefen und Tagebüchern aus den Kriegen des 19. Jahrhunderts. Notizen zu einer Sammlung in der

Universitätsbibliothek Kiel“ (295–298) zusammengestellt von *Holger Rüdell* und mit dem „Staatspatriotismus im Vormärz“ (289–294); *Kurt Hector* setzt sich mit zwei einschlägigen dänischen Publikationen (von Gerda Bonderup u. a. und Gottlieb Japsen) auseinander.

Direkten Bezug auf die Hansestadt Lübeck hat nur der Aufsatz von *Helmut Grieser* „Schleswig-Holstein und die Reichseinheit (1945–1949)“ (201–288). Am Beispiel Schleswig-Holsteins untersucht G. Verhalten und Einstellung der Deutschen zur Einheit ihres Volkes in den einerseits vom Kampf ums Überleben geprägten Nachkriegsjahren, in denen die Teilung Deutschlands aber andererseits noch nicht zu einer unabdingbaren Tatsache geworden war. Zwar sind noch nicht alle betreffenden Quellen zugänglich, dennoch ist jetzt schon erkennbar, daß bei der Entwicklung der Spaltung Deutschlands (von der man erst seit 1947 reden kann) nicht nur der Wille der Westmächte den Ausschlag gegeben hat, sondern auch die Deutschen selbst verantwortlich gewesen sind, da sie einen gewissen Handlungsspielraum gehabt hätten. G. prüft zuerst die Standpunkte der maßgeblichen Politiker jenes Zeitraums: des Ministerpräsidenten Theodor Steltzner (CDU), seines Nachfolgers Hermann Lüdemann (SPD), des Leiters des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone Hans Schlange-Schöninggen und des CDU-Landesvorsitzenden und Fraktions- und Oppositionsführers im Landtag Carl Schröter. Sie redeten einer ausschließlichen Hinwendung zu den Westmächten und dem Anschluß an die Westzonen das Wort, standen mit einer gewissen Verständnislosigkeit dem Problem der Einheit gegenüber und streckten daher auch keine Fühler nach Osten aus. Die erste und einzige Konferenz der Ministerpräsidenten Ost- und Westdeutschlands in München im Juni 1947 endete mit einem Bruch zwischen Ost und West, an dem die westlichen Teilnehmer (auch Lüdemann) nicht unschuldig waren. Diese Haltung war nicht dazu angetan, in der Bevölkerung den Sinn für die Reichseinheit zu wecken oder zu stärken. Das Bewußtsein bei den Bewohnern Schleswig-Holsteins für das Problem der Reichseinheit versucht G. am Beispiel der Bewohner Lübecks und des lauenburgischen Zonengrenzgebiets aufzuspüren, denn diese – so sollte man denken – hätten wegen der Nähe zum ostzonalen Mecklenburg sensibler auf die drohende Trennung von dort reagieren und auch durch die hier zuerst einströmenden Vertriebenen und Flüchtlinge an der sich andeutenden Entwicklung und ihrer Beeinflussung interessiert sein müssen. G. wertet in erster Linie die von den örtlichen Organen für die Besatzungsmacht anzufertigenden Berichte über die Stimmung in der Bevölkerung aus und stellt fest, daß die Erzählungen der Flüchtlinge über sowjetische Besatzungsmacht und die Erlebnisse mit sowjetischen Truppen sowie die mehr gerüchtweise Nachrichtenübermittlung, die manchmal sogar von neuerlichen kriegesischen Auseinandersetzungen

sprach, große Zurückhaltung und Skepsis bei den Bewohnern der genannten Gebiete hervorrief, und zwar Mißtrauen ganz besonders gegenüber den Einheitsvorschlägen der KPD, die diese noch jahrelang machte. Ziemlich allein steht demgegenüber die Äußerung des Lübecker Bürgermeisters Passarge Ende Februar 1947, daß nämlich gemeinsame Arbeit Lübecks und Mecklenburgs nötig sei. Als Ergebnis des Aufsatzes, der nebenbei auch deutlich macht, daß Geschichtsschreibung über die jüngste Vergangenheit quellenmäßig und methodisch solide möglich ist, bleibt die bedrückende Einsicht, daß sich auch in Schleswig-Holstein kein überzeugender Warner fand, der auf die Gefahr der Zerreißung Deutschland durch eine einseitige Westorientierung genügend nachdrücklich hinwies.

A. Graßmann

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv hrsg. v. d. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 7: Nachträge und Register zu Bd. 6. Bearb. von Hans Harald Hennings. 2. Lieferung. Neumünster 1980, XV, S. 161–334. – Mit dieser zweiten Lieferung liegt das Register zu Bd. 6 nach erfreulich kurzer Zeit vollständig vor. Anschließend an weitere kleine Berichtigungen und Ergänzungen (XIII–XIV) zu Bd. 6 wird der meiste Raum (S. 161–310) vom Personenregister in Anspruch genommen. Danach (S. 311–314) folgt ein Register „Stand, Beruf und Institution“, das in der Regel nicht direkt, sondern auf dem Weg über Orts- bzw. Personenregister zur jeweiligen Stelle führt.

Hans-Bernd Spies

Wolfgang Prange, Findbuch des Bestandes Abt. 218 Lauenburgisches Konsistorium zu Ratzeburg (= Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 7) Schleswig 1979. Das Schleswiger Landesarchiv setzt seinen verdienstvollen Brauch, Findbücher seiner neu geordneten Bestände im Druck zu veröffentlichen, zum Nutzen seiner Besucher laufend fort. Der Leiter des Archivs selbst hat den vorliegenden Bestand bearbeitet. Das Lauenburgische Konsistorium wurde durch die Lauenburgische Kirchenordnung 1585 eingerichtet und bestand bis 1876, als Lauenburg ein Teil der preußischen Provinz Schleswig-Holstein wurde. Seine bisherigen Aufgaben fielen an das Konsistorium in Kiel und weitere preußische Provinzialbehörden, die sich die Akten nach ihrer Zuständigkeit aufteilten. Aus den abgelieferten Akten dieser Nachfolgebehörden ist im Landesarchiv die alte Ordnung der Konsistorialakten wieder aufgebaut worden. Akten des Konsistoriums,

die in der Regierung in Schleswig weiter geführt wurden, verblieben in deren Bestand, sind aber in das vorliegende Findbuch mit ihrer dortigen Signatur mit verzeichnet worden. Neben dem Inhaltsverzeichnis, das die Gliederung des Bestandes aufzeigt, erschließt ein Index die im Findbuch genannten Orte und Personen, darunter sind natürlich auch die früher Lübeckischen Dörfer im Lauenburgischen vertreten.

O. Ahlers

Robert Knull und Dagmar Unverhau, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Kreis Steinburg (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 8) Schleswig 1980. Der Kreis Steinburg wurde erst in preußischer Zeit 1867 gebildet, seine bis 1950 entstandenen Akten, soweit sie ins Landesarchiv kamen, sind hier verzeichnet. Die Akten wurden hier neu verzeichnet und geordnet, da die Rekonstruktion der verschiedenen Registraturschichten sich als unmöglich erwies. Der Gesamtbestand gliedert sich in zwei Teile: Landrat und Kreisausschuß. Das alphabetische Inhaltsverzeichnis nennt nur die Seitenzahl, auf der der gesuchte Betreff im gedruckten Findbuch zu finden ist, vielleicht wäre es benutzerfreundlicher gewesen, wenn man hier die eigentliche Aktennummer aufgeführt hätte, aber die Akten bleiben auch mit der anderen Methode auffindbar.

O. Ahlers

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 76). Neumünster 1980. – L.-S. behandelt nach einem kurzen Einführungskapitel über „Landesstädte und Landesherr“ die Bevölkerungsentwicklung der vier Städte Schleswig, Rendsburg, Kiel und Krempe. Im Kapitel „Wirtschaft“ erarbeitet er für Schleswig, Rendsburg und Krempe erstmals die rechtliche Organisation der Handwerke, für alle vier behandelten Städte die wirtschaftliche Lage der Handwerker. Für Schleswig zeigen die Kurven der Schoßleistungen einzelner Amtsmitglieder die ökonomische Differenzierung innerhalb der einzelnen Ämter, wie auch die unterschiedlichen Stadien lebenszeitlicher Karrieren; sehr deutlich wird der altersbedingte Vermögensabfall. Während für Rendsburg noch einige Schoßangaben verwertbar waren, mußten für Kiel und Krempe der Erwerb von „erve“ oder Hausbesitz der Bestimmung der wirtschaftlichen Lage zugrunde gelegt werden.

Im Handel der vier Städte spielten Produkte einheimischer Handwerker keine Rolle. Mittel- und Fernhandel war nur in Kiel und Krempe vorhanden.

Rendsburg spielte eine Rolle als Transithafen, während Schleswig aufgrund der Verschlickung der Schlei vollkommen ausfiel. Diese Untersuchungen der verschiedenen wirtschaftlichen Betätigungen bilden die Grundlage für die Darstellung der Vermögensschichtung, der Kapitalmärkte sowie der räumlichen Verteilung (Soziotopographie) und der vertikalen Mobilität. Dabei versucht Verf. stets den (gesamt-)gesellschaftlichen, nicht nur den ökonomischen Aspekt zu greifen.

Weitere Abschnitte der Arbeit gelten dem Verhältnis zwischen Rat und Gemeinde, wobei L.-S. sich mit Recht (und Quellenbelegen) gegen eine noch häufig vertretene harmonistische Sichtweise richtet und dem Verhältnis von Stadt und Kirche, das die vor der Reformation selbst und die aus ihr herrührende Veränderung besonders im Armenwesen behandelt. Den Abschluß bildet ein Kapitel über Schule und Bildung, das auch die bevorzugten Universitätsstädte der Bürgersöhne und teilweise deren spätere berufliche Laufbahn behandelt.

L.-S. arbeitet in dieser verkürzten Fassung seiner Dissertation sehr deutlich die Problematik frühneuzeitlicher wirtschafts- und sozialstruktureller Untersuchungen heraus: Da die überlieferten Quellenmaterialien meist nur ein Segment der gesamten Struktur beleuchten, gelingt es nur selten, vieldimensionale Schemata aus der Synthese verschiedener Einzelmerkmale entstehen zu lassen, um der Schichtungsrealität der damaligen Gesellschaft etwas näher zu kommen. L.-S. zieht daraus den Schluß, daß nur die Aufarbeitung sämtlicher Quellen, städtischer und ländlicher, uns diesem Ziel näherbringen kann. – Die besprochene Arbeit jedenfalls ist ein wesentlicher Schritt auf dieses Ziel zu.

R. Hammel

Alt-Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Lübeck. Heimische Bau- und Raumkunst aus fünf Jahrhunderten. Hrsg. von Ernst Sauer mann Berlin 1912, Weidlich Reprints Frankfurt am Main 1980. – Im allgemeinen dürfte es begrüßenswert sein, wenn alte, wichtige, seit langem vergriffene Werke wieder neu aufgelegt oder als Nachdrucke erscheinen. Im vorliegenden Fall mag die Publikation als Ganzes wünschenswert sein, doch hätte man sich vorher die Frage stellen müssen, ob eine Wiederholung des Bandes von 1912 in unveränderter Form, aber in schlechterer Qualität berechtigt sei. Sie hätte, den Lübeck-Teil betreffend, abschlägig beschieden werden müssen, denn er enthält zu viele Fehler, die nicht nur dem Druckfehlerteufel angelastet werden können. Daß es S. 98 bei dem schönen, heute im ehemaligen Finanzamtsgebäude Fleischhauerstr. 20 untergebrachten Zimmer heißt, es befinde sich in

der Breikstraße (richtig: Breite Str.), mag noch ein einfaches Versehen sein, gravierend ist jedoch, daß die Diele des (nicht genannten) Behnhauses Königstr. 11 in die Mengstr. 6 verlegt (S. 147), eine Steinmadonna im Dom als Holzfigur im Museum bezeichnet (S. 154), die Marienkirche zum Dom erklärt (S. 158), die Hundestraße in Wahnstraße umgetauft wird (S. 161). Eine Reihe weiterer Irrtümer schließt sich an: S. 159 ist nicht die Gr. Petersgrube abgebildet, sondern die Beckergrube; das „Straßenbild an der Trave“ (S. 153) zeigt in Wirklichkeit eine Partie des höchstens über der Trave gelegenen Burgklosters; das „Haus an der Trave“ (S. 153) ist nicht irgendein Haus, sondern die ehemalige Kaufmannsdröge.

Vielleicht wäre es besser gewesen, dem nostalgischen Verlangen der Zeitgenossen nicht mit dem vorliegenden, mangelhaften, unveränderten Neudruck nachzugehen. Wünschenswert wäre, das reichlich vorhandene historische Bildmaterial einmal in würdiger Form zu publizieren, um es einem größeren Publikum zugänglich zu machen und den heutigen Menschen vor Augen zu führen, welche unfaßlichen Verluste nicht zuletzt Lübeck bis in die jüngste Zeit hinein erlitten hat.

Björn R. Kommer

Jutta Kürtz, Von Stutenfrauen, Speckschneidern und Deichgrafen. Bilder berichten von alten Berufen an der Waterkant (LN-Verlag, Lübeck 1980). – Offensichtlich war die Autorin diesem Thema nicht gewachsen. Darüber kann auch die reiche Bebilderung nicht hinwegtäuschen, die naturgemäß nur ein sehr lückenhaftes Bild geben kann. Der Text, der dieses ergänzen müßte, ist ein Sammelsurium von großenteils kritiklos übernommenen Zitaten und Auszügen aus einer Vielzahl von Quellen unterschiedlichen Wertes, von der wissenschaftlichen Arbeit bis hin zu stark emotionalen Äußerungen Einzelner. So entsteht insgesamt kein Bild, sondern ein Zerrbild, wie allein schon ein Blick in die Berufeliste (S. 118–121) zeigt. Abgesehen davon, daß man Hochzeitsbitter und Monarchen wohl kaum als Berufe bezeichnen kann, andere wie Kuttler, Lederer, Semmler, Spengler, Schäffler, – letzteres bedeutet nicht Hersteller von Getreidescheffeln, sondern einfach Böttcher –, sind süddeutsche, bei uns nicht übliche Bezeichnungen.

Während Bänkelsänger, Bärenführer, Dompteur, Fahrendes Volk, Guckkastenmann, Kasperlespieler, Kunstreiter, Orgeldreher, Puppenspieler, Schausteller, Seiltänzer und Zauberkünstler: Allerweltstätigkeiten, einzeln aufgeführt werden, sind gerade für Schleswig-Holstein so wichtige Berufe wie Träger, Lotse, Hafenmeister, Matrose, Steuermann, Schiffskoch, Maschinist, Schiffsheizer, aber auch so wichtige Handwerke wie Gürtler, Riemer, Nädler (letztere Hersteller aller Drahtarbeiten vom Angelhaken bis zur Mausefalle

und zum Vogelkäfig) nicht einmal erwähnt. Der Aalenschmied schmiedete übrigens keine Aale, sondern Ahlen, Werkzeuge für Schuster, Sattler etc. In Lübeck, der Stadt mit dem spezialisiertesten Metallhandwerk in Schleswig-Holstein, hat es weder einen solchen noch Pfannenschmiede gegeben.

Die auf S. 75 dargestellte, wie Verf. meint, geradezu moderne Schmiede ist bestenfalls Karikatur einer Schmiedewerkstatt; offenbar hat der Maler nie eine Schmiede gesehen. Ein Amboß ohne Horn und Loch zur Aufnahme von Werkzeugen und Gesenken ist schon ein Unding; unerklärlich, wie darauf die Hufeisen, die am Rauchfang hängen, geschmiedet werden konnten. Daß der Schmied das kurze, fast weißwarme Eisen mit der bloßen Hand anfaßt, statt mit der Zange, scheint sogar dem Hund zu mißfallen. Daß der Jüngere schmiedet, der Ältere den Zuschläger macht, ist ganz unüblich. Auf der Esse brennt ein Feuer, auf dem man den sprichwörtlichen Ochsen braten könnte. Daß ein Feuer so abzulöschen ist, daß die Hitze drinnen bleibt und man keine Flammen sieht, lernt der Lehrling im ersten Vierteljahr, denn: Kohlen kosten Geld!

Es gibt auf dem Bild noch Manches zu sehen, das nicht stimmt, doch mag es damit genug sein. Nur die erheblichen Mängel dieses Buches rechtfertigen überhaupt eine Rezension, die wahrlich keine Freude für den Rezensenten ist.

H. Schult

Ewald Höpner, Fehmarn-Dörfer, mit Geschlechter-, Haus- und Hof-Folgen. Lübeck 1981. – Ergänzung und Weiterführung von E. Höpner: Fehmarn, ein freies Bauerntum in wechselvoller Geschichte, Lübeck 1975, in fast gleichem Umfang. Das Buch enthält eine große Vielfalt von Gegenständen. Es beginnt mit der Charakteristik des Fehmarn-Dorfwesens. Den größten Teil machen Beschreibungen von den 40 Dörfern und der Stadt Burg aus. Hier findet man jeweils Angaben zur Geschichte des Dorfes, über die Schule, die Landbesitzer zu den verschiedenen Zeiten, über die Besitz-Folgen der Einzelgehöfte u. a. m. Es folgen 23 Einzelthemen, so z. B. über das Handwerk, Seefahrt, Hausmarken, Gedenkstätten, vielerlei Brauchtum und Genealogisches. Auch fehlt nicht der Text des Fehmarn-Liedes, Gedichte und Klönschnack. Besondere Berücksichtigung finden Vadersdorf, der Herkunftsort Höpners, seine Vorfahren und Verwandten. Das Buch ist überreich mit Abbildungen ausgestattet, leider sind sie meist zu klein und zu undeutlich. Für die Fehmaraner und die an der Insel Interessierten bietet die Schrift eine außerordentliche Fülle von Wissenswertem, erwachsen aus den lebenslangen Forschungen Höpners über seine Heimatinsel.

Gerhard Meyer

Jürgen Zander, *Ferdinand Tönnies (1855–1936). Nachlaß. Bibliothek. Biographie* (= *Beiträge und Berichte der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek*) Kiel 1980. – Das umfangreiche schriftliche Erbe von T., des „Vaters der Soziologie“, wird in der Landesbibliothek verwahrt, Anlaß genug, um zur 125. Wiederkehr seines Geburtstages ein Verzeichnis dieses Nachlasses herauszugeben, das sicher nicht wenig zur Beschäftigung mit T.s Werk beitragen wird. Vorausgeschickt wird ein kurzer Abriß: „Ferdinand Tönnies im Spiegel seines schriftlichen Nachlasses“; angeschlossen ist ein sehr nützliche Korrespondentenregister.

A. Graßmann

Nach dem Originalwerk von 1842–1845 ist eine kleine numerierte Auflage von *Meklenburg in Bildern* von G. C. Lisch, *Großherzogl. Meklenburgischem Archivar* (früher: *J. G. Tiedemann'sche Hof-Steindruckerei zu Rostock*) im *Verlag der Buchhandlung Gustav Weiland Nachf. Lübeck* 1980 erschienen. Die sogenannte '1. Folge von 20 Ortsansichten' bietet in einer guten Reproduktion eine breite Streuung von Dörfern und Städten beider Mecklenburg: Bützow, Doberan, Dömitz, Gadebusch, Goldberg, Güstrow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Penzlin, Plau, Ratzeburg, Roebel, Rostock, Schwerin, Teterow, Waren, Warnemünde, Wismar.

Wenn auch wegen der nicht mitgedruckten Begleittexte mehr der Liebhaber der bildlichen Landschaftsdarstellungen des 19. Jahrhunderts und Mecklenburger angesprochen werden, so liefern die Bilder neben den topographischen Details interessante Hinweise auf Schiffs- und Bootstypen, Takelage, Fuhrwerke und Kleidung. Es wird auch deutlich, wie sehr eingengt und einseitig das heutige Lübecker Umland geworden ist.

Hamburg

Günter Meyer

Martin Stammer, *Die Anfänge des mecklenburgischen Liberalismus bis zum Jahr 1848* (= *Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde*, i. A. der *Stiftung Mecklenburg* hgg. von Helge Bei der Wieden, Heft 3) *Böhlau Verlag Köln* 1980. Der Verfasser dieser bisher ungedruckten Rostocker Dissertation von 1922 war zunächst Theologe und trat später in den höheren Schuldienst ein, zeitweise war er in den zwanziger Jahren auch in Schwerin Minister. Als Ruheständler lebte er seit 1954 in Lübeck, wo er 1966 verstarb. Die Arbeit schöpft nur aus dem gedruckt vorliegenden Material, ausgewertet werden vor allem die mecklenburgischen Zeitungen und Zeitschriften der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, aus denen sehr viel

zitiert wird, vielleicht sogar etwas überreichlich. Etwas unbefriedigend ist es, daß der Verfasser mit seiner Darstellung im Oktober 1848 mit der Spaltung des liberalen Lagers abbricht und diese nicht bis zum Ende der Revolutionsperiode im Mai 1849 auslaufen läßt. Das Nachwort von *Friedrich Henning* bringt eine eingehende Biographie des Verfassers und versucht die Bedeutung von dessen Arbeit zu würdigen, dabei werden unter dem Begriff Quellen und Literatur sogar noch spätere Arbeiten zur Geschichte des deutschen Liberalismus von Henning aufgeführt. Begrüßenswert ist das Orts- und Personenverzeichnis am Ende der Arbeit, das wohl Henning zu verdanken ist.

O. Ahlers

Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. Überarbeitet von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege. 2. Aufl. Berlin (Ost) 1980. – Erfreulicherweise wird hier eine neue Auflage des vergriffenen Dehio-Handbuches vorgelegt, bei der man zwar nur – lt. Vorwort – „Retuschen“ vorgenommen hat, da man die Veröffentlichung der Handbücher insgesamt vorantreiben wollte, die aber dennoch zu begrüßen ist. Die Verbesserungen beziehen sich auf Stilistisches und auch auf Aktualisierungen. Für das Lübeck benachbarte westliche Mecklenburg ergaben sich in den folgenden Beiträgen Veränderungen: Die Kapelle des ehemaligen Siechenhauses bei Dassow ist 1973 abgetragen und das Inventar in die Dorfkirche von Dassow überführt worden. Bei der Stadtkirche von Gadebusch hat man neuere Forschungsergebnisse berücksichtigt. Etwas überarbeitet sind auch die Artikel Grabow, Grevesmühlen, Klütz, Ludwigslust und Vietlütbe.

A. Graßmann

Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift. Lüneburg 1980, 214 S. – Wegen der mancherlei Verbindungen Lüneburgs zu Lübeck kann ein Sammelband mit kirchengeschichtlichen Studien Aufmerksamkeit beanspruchen, der an ältere Arbeiten zum 16. Jh. (vor allem diejenigen von A. Wrede 1887, G. Matthaei 1930 und K. Friedland 1953) anknüpft. Die Stadt führte die Reformation später als das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg unter Ernst dem Bekenner durch (1530 evangelischer Gottesdienst, 1531 eine Kirchenordnung). Bei der Zurückhaltung spielten der Konservatismus der Ratsaristokratie der Sülzmeister und die Furcht vor einer Herrschaftsausweitung des Herzogs die entscheidende Rolle. Aber auch die Kontakte zu Lübeck wirkten bei der Abwehr evangelischer Tendenzen seit 1525 mit; z. B. plante der Rat noch im Mai 1530 auf Anregung des Lübecker Bürgermeisters Brömse einen Gewaltstreich gegen die Protestanten. Umgekehrt wirkten die Verbin-

dungen nach Hamburg wegen des dortigen Sieges der Reformation anspornend.

Bernhard Lohse stellt in seinem Festvortrag die Lüneburger Vorgänge in den Zusammenhang der Entwicklung im Herzogtum und im Reich (9–24) und gibt so einen profilierten Einstieg in die Grundprobleme der Reformation: Der Rat gab um der Wahrung des innerstädtischen Friedens und seiner obrigkeitlichen Stellung willen den Forderungen der mit dem Herzog paktierenden Bürger nach; er berief im Mai 1530 den Hamburger Prediger Stephan Kempe, welcher das evangelische Gottesdienstwesen aufbaute, und nach dessen Fortgang den Reformator des Fürstentums Urbanus Rhegius, welcher 1531 die Kirchen- und Schulordnung durchsetzte. Einzelheiten der spannungsreichen Entwicklung 1529–33 analysiert anhand der Quellen sachkundig *Uwe Plath* (25–69), dessen Beitrag den Schwerpunkt des ganzen Bandes bildet. Plath betont zu Recht, daß Stephan Kempe den eigentlichen Durchbruch der Reformation ermöglicht habe und deswegen größere Bedeutung, als bisher angenommen, beanspruchen könne. Manche Parallelen zu Lübeck fallen auf: das Bündnis des konservativen Rats mit der katholischen Geistlichkeit, das Engagement zumal des gehobenen Bürgertums für die evangelische Sache, der Zulauf der Bürger zu außerhalb der Stadt gehaltenen Predigten, die Gottesdienststörungen durch Absingen protestantischer Lieder.

Die Tätigkeit des Urbanus Rhegius als Superintendent 1532–33 stellt *Richard Gerecke* (71–93) in Fortführung seiner bisherigen Rhegius-Studien anhand der Archivalien dar. Die Auseinandersetzungen um die geforderte Disputation über das theologische Recht der Reformation sowie um praktische Fragen wie die Finanzierung der Armenfürsorge zeigen, daß der Rat und beträchtliche Teile der Bürgerschaft noch längere Zeit der alten Ordnung anhängen und sich um Kontinuität bemühten. Der stärkste Widerstand gegen die Reformation ging wie im übrigen Herzogtum von den drei Klöstern in der Stadt, insbesondere von St. Michael, aus, wie *Dieter Brosius* (95–111) in einer Zusammenfassung der Forschungen von A. Wrede zeigt. Das Gewicht der ökonomischen Interessen auf beiden Seiten bestimmte das jeweilige Handeln stärker als die religiöse Frage. *Uta Reinhardt* bietet (113–169) ein nützliches Verzeichnis der Pastoren 1530–1980 mit knappen biographischen Angaben, die die vielfältigen Verbindungen nach Lübeck bis zur Gegenwart belegen. Beiträge über die Lutherbibeldrucke des Lüneburger Verlagshauses Stern 1614–1819 (*H. Oertel*), die cellisch-lüneburgischen Gesangbücher 1625–1881 (*J. Stalman*), die Lüneburger Choraldichter und -komponisten (*M. Voigt*) sowie die reformierte Gemeinde (*H.-W. Haase*) runden das gehaltvolle Werk ab.

München

Wolf-Dieter Hauschild

Peter Albrecht, *Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806)*. (= *Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd 16*) Braunschweig 1980. – In seiner außerordentlich umfangreichen Schrift untersucht Albrecht die Einwirkung des aufgeklärten absolutistischen Staates auf die Wirtschaft des kleinen braunschweigischen Territoriums. Es werden die Reformpläne betrachtet, ihre Durchführung und ihr Erfolg oder auch Mißerfolg. Ausführlich behandelt der Verfasser den Einfluß der Landesherrschaft auf den Ausbau der Verkehrswege, auf die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Fleisch, auf Handwerk, Handel und Manufakturwesen. Die sehr umfangreichen Quellen wurden in fleißiger Arbeit ausgewertet und durch zahlreiche Tabellen verdeutlicht, so daß wir heute auf Grund dieser Abhandlung und anderer Schriften über eine gute Kenntnis der Wirtschaft des Herzogtums im 18. Jahrhundert verfügen. Die Untersuchung beginnt mit dem Jahr der Unterwerfung der Stadt Braunschweig durch ihren Landesherren und endet mit der Besetzung des Landes durch die Truppen Napoleons. Ausgeschlossen ist das Fürstentum Blankenburg, ferner die Bereiche Bergbau und Landwirtschaft. Albrecht will in seiner Arbeit einen Baustein geben zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zeit der Aufklärung in Nordwestdeutschland. Das ist ihm zweifellos gelungen.

Gerhard Meyer

Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden ... MDXXX. Mit einer Übersetzung ins Hochdeutsche von Hermann Niebaum und Timothy Sodmann. Hrsg. von der Stadt Minden, Minden 1980, 110 S. – Die von Nikolaus Krage (dem evangelischen Hofprediger des Grafen von Hoya, der zu Weihnachten 1529 aus Stolzenau geholt wurde, um in Minden angesichts der innerstädtischen Konflikte und gegen einen Zugriff des bischöflichen Stadtherrn die Reformation voranzutreiben) im Januar/Februar 1530 verfaßte Kirchenordnung der Stadt Minden, welche in der Forschung bislang kaum ausgewertet wurde, verdient durchaus überlokale Beachtung, weil sie – nach dem Vorbild von Bugenhagens Braunschweiger Ordnung von 1528 gestaltet – zu den ältesten evangelischen Ordnungen Norddeutschlands gehört. Nachdem es seit 1950 an versteckter Stelle im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte einen Neudruck gab, können nunmehr auch breitere Kreise sich mit dem Text beschäftigen, weil H. Niebaum und T. Sodmann dem reproduzierten Original (1530 bei Johann Balhorn in Lübeck gedruckt) eine wortgetreue, zuverlässige Übertragung ins Hochdeutsche beigefügt haben. Deren Funktion als Lesehilfe käme allerdings noch besser zur Geltung, wenn sie parallel zum Original gesetzt worden wäre; überdies wäre die Benutzbarkeit durch ein

Register oder zumindest durch ein Inhaltsverzeichnis gefördert worden. Doch insgesamt stellt die Ausgabe ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für die kirchen-, sondern auch für die profanhistorische Arbeit dar. In den Grundprinzipien entspricht die Ordnung dem Modell der Wittenberger Reformation; viele Einzelheiten berühren sich mit der Lübecker Ordnung von 1531, was sich aus der Abhängigkeit Krages von Bugenhagen erklärt. Krage war keineswegs der dem Schwärmertum zugetane „Radikale“, als den ihn spätere Polemiker abgestempelt haben. Für Schleswig-Holstein gewann er übrigens, 1535 aus Minden vertrieben, als Hofprediger in Kopenhagen (seit 1543) und Domherr in Schleswig (1547–53) eine gewisse Bedeutung.

München

Wolf-Dieter Hauschild

Verfasserregister (Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Ahlers 260, Ahrens 262, 291, Albrecht 308, Andersen 257, 258, 259, Angermann 248, Anthes 261, Banse 298, Barth 290, Bjerknes 277, Blumenberg 272, Böhme 272, Böhrnsen 296, Boockmann 251, K. H. Brandt 298, L. Brandt 291, Braunschmidt 291, Brecht 252, Brix 275, Brosius 307, Bürkle 291, Cherry 260, Christensen 249, Conrad 272, Corsten 289, Deecke 272, Deeters 289, Dehio 306, Dillschneider 298, Dreyer 297, Ebel 265, 266, Ehbrecht 250, 252, Eisenhardt 266, Engel-Braunschmidt 291, Ennen 247, Erdmann 258, 259, Ewald 294, 296, Facklam 255, Falk 260, Fehring 257, 258, 260, Fleitmann 261, Fornaçon 284, Freimark 253, Frerichs 255, Friedland 247, 251, Fry 293, 294, Gabrielsson 295, Gercken 288, Gerecke 307, Gramatzki 297, Graßmann 260, 264, 286, 287, Greve 298, Grieser 299, Groenewold 277, Groenman-van Waateringe 257, Groth 284, Guntermann 294, Grusnick 278, Guttkuhn 263, Haase 307, Hänsel 291, Haller 289, Harm 292, Hartmann 260, Hauschild 267, 270, Hauschild-Thiessen 296, Hector 299, Heidenreich 292, Held 296, Helle 248, Hennings 300, Hergemöller 251, E. Hoffmann 298, H. C. Hoffmann 298, Höpfner 286, Höpner 304, Hofmeister 256, Hoheisel 288, Hoika 259, Hucker 274, Hübner 258, Jessen-Klingenberg 298, Jürgens 281, Katz 264, Kempke 259, Ketelsen 294, Kinder 293, Kirchhoff 251, Klein 293, Knorr 297, Knüppel 277, Knull 301, Köbler 251, Kommer 271, 282, Kopitzsch 273, Kroll 260, Kürtz 303, Landwehr 247, Langenheim 288, Laur 298, Lisch 305, Lohff 292, Lohse 292, 307, Loose 291, 293, Looz-Corswarem 252, Lorenzen-Schmidt 301, Lund 272, Mandel 272, Meyer 259, Möller 296, Moreno-Fernández 296, M. Neugebauer 259, W. Neugebauer 256, 286, 288, Neumann 261, Niebaum 308, Nielsen 249, Niitemaa 252, Oertel 307, Ostersehle 298, Paul 270, Petersen 248, Peter-son 245, Petri 252, Pieske 282, Pietsch 282, Plath 307, Plöger 272, Polley

298, Postel 292, Prange 298, 299, Press 253, Rammow 283, Reblin 292, Reetz 291, Reinhardt 307, Roosbroeck 252, Rothschild 272, Rüdel 299, Saager 285, Saltzwedel 272, Sauermann 302, Schadendorf 282, Scheper 249, Schilling 252, G. Schmidt 292, W. C. Schmidt 272, Scholz 291, Schwarz 297, Harry Schwarzwälder 297, Herbert Schwarzwälder 297, Schulte 274, Seebach 254, Seelig 294, Sodmann 274, 308, Spies 286, Spies-Hankammer 286, Sporleder 298, Stalman 307, Stammer 305, Staunau 297, Stoob 251, Sutton 293, Tidow 257, 260, Tönnies 296, Unverhau 297, 301, Vaagt 298, Voigt 307, Voigtländer 262, Wagner 259, Weber 289, Weppelmann 273, Wittrock 253, Woltjer 252, Wychgram 289, Zander 305, Zazoff 259, Ziegler 248, Zimmermann 278.

Jahresbericht 1980

Wie in den Vorjahren konnten unsere Mitglieder zu folgenden Vorträgen und Veranstaltungen eingeladen werden:

17. Januar: Senator a. D. Gerhard *Schneider* gibt im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ Ergänzungen zum Vortrag von Prof. Dr. Ipsen am 8. November 1979 über das Groß-Hamburg-Gesetz 1937.

24. Januar: (anschließend an die Jahresmitgliederversammlung) Vortrag von Dr. Alken *Bruns* über „Das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Konzeption und Durchführung“.

19. Februar: Vortrag von Senator a. D. Gerhard *Schneider* über „Stiftungen in Lübeck in Vergangenheit und Gegenwart“ (gemeinsam mit der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit).

6. März: Vortrag von Dr. Lutz *Wilde* mit dem Thema „Aus der Arbeit der Denkmalpflege in Lübeck“ (mit Lichtbildern).

27. März: Vortrag von Dr. Wolfgang *Prange*, Schleswig, über „Die Eigenwirtschaft des schleswig-holsteinischen Adels im Mittelalter“ (mit Lichtbildern).

25. April: Herr Siegfried *Schier* berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über die Vorarbeiten und Erkenntnisse zu seiner Dissertation unter dem Arbeitstitel „Flüchtlinge in Lübeck“.

11. Mai: Tagesausflug nach Wolfenbüttel und Braunschweig unter Leitung von Dr. Gerhard *Meyer*.

12. Juni: Vortrag von Prof. Dr. Günter P. *Fehring* über das Thema „Zur archäologischen Erforschung topographischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen der Hansestadt Lübeck“ (mit Lichtbildern).

24. Juni: Herr Kirchenbaudirektor Friedrich *Zimmermann* und Herr Wolfgang *Jürgens* führen durch das in Restaurierung und Wiederaufbau befindliche Domparadies.

3. Juli: Herr Wolfgang *Erdmann*, Amt für Vor- und Frühgeschichte Lübeck, führt durch das Haus Kapitelstr. 5 (als Spiegel der lübeckischen Hausentwicklung) und am

10. Juli: durch die Ausstellung „Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt“.

Vom 13. Juli bis zum 21. Juli hatten die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde die Gelegenheit, sich dem Arbeitskreis für Familienforschung (unter Führung von Herrn Erich *Gercken*) zu einer Reise nach Stockholm (u. a. mit Besichtigung des Reichsarchivs) und Ausflügen nach Sigtuna, Skokloster, Uppsala und Gripsholm anzuschließen.

31. Juli: Führung an der Grabungsstelle Alt-Lübeck durch Herrn Museumsinspektør H. H. *Andersen*, Forhistorisk Museum Moesgård/Århus, und Herrn Wolfgang *Erdmann*.

5. August: Herr H. H. *Andersen* faßt die bisherigen, mehrjährigen Grabungsergebnisse in einem Vortrag zusammen: „Alt-Lübeck in neuer Sicht“ (mit Lichtbildern).

20. August: Nachmittagsausflug nach Genin (Kirche), Moisling (jüdischer Friedhof) und Niendorf (Besichtigung des renovierten Herrenhauses) unter Leitung von Dr. Gerhard *Meyer*.

2. Oktober: Vorführung des Films „Hanseatica Bergensia“ (Svekon Film, Bergen/Norwegen) durch freundliche Vermittlung des Amtes für Kultur Lübeck.

4. Oktober: Halbtagsausflug nach Lüdersburg, Bardowick, Lüneburger Landwehr mit Dr. Gerhard *Meyer* und Prof. Dr. Wolfgang *Hübener*, Archäologisches Institut der Universität Hamburg, der seine Grabungsergebnisse in Bardowick kommentiert.

23. Oktober: Vortrag von Prof. Dr. *Schwarzwälder*, Bremen, über „Reisen und Reisebeschreibungen in Nordwestdeutschland im 17. und 18. Jh. unter Berücksichtigung von Berichten über Lübeck“ (mit Lichtbildern).

13. November: Vortrag von Dr. med. Dietrich *Helm* über „Die Cholera in Lübeck im 19. Jh.“.

20. November: Dr. Horst *Siewert* gibt im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ eine Einführung in die Aufgaben, Ziele und das bisher Erreichte des Forschungsprojektes Innenstadt (Der Profanbau der Innenstadt Lübeck. Geschichte von Baustruktur und Nutzung).

11. Dezember: Vortrag von Prof. Dr. Hans-Dietrich *Kahl*, Gießen, über „Die Münzpolitik des Wendischen Münzvereins an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit als Spiegel geldgeschichtlicher Grundprobleme“ (mit Lichtbildern).

Band 60 (1980) der Vereinszeitschrift konnte den Mitgliedern wohl in den meisten Fällen rechtzeitig vor Weihnachten zugestellt werden, ebenso wie das Systematische Inhaltsverzeichnis aller bisher erschienenen Veröffentlichungen des Vereins 1855–1980. Ohne die finanziellen Beihilfen der Possehl-

Stiftung, der Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit, der Dr. Ing. h. c. Bernhard Dräger-Stiftung und der Hansestadt Lübeck wäre die Drucklegung nicht möglich gewesen. Allen diesen Spendern gilt unser herzlicher Dank. Die Finanzierung der Bearbeitung und des Drucks des Sachverzeichnisses beruhte zum großen Teil auf den Einnahmen, die beim Verkauf der Publikation „Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt“ entstanden waren. Unser Ehrenmitglied, Herr Dr. Heinrich Dräger, hatte auf den Empfang der Rückflüsse aus dem Verkauf der von ihm angeregten und finanzierten Schrift großzügigerweise verzichtet. Nicht nur wir danken ihm für diese Unterstützung, jeder, der das Systematische Verzeichnis benutzt, wird es tun.

Interesse fand bei den Mitgliedern auch das Angebot, ältere Hefte der Zeitschrift, der Archivveröffentlichungen und der Veröffentlichungen der Kultusverwaltung Lübeck zu ermäßigtem Preis über die Geschäftsstelle zu beziehen.

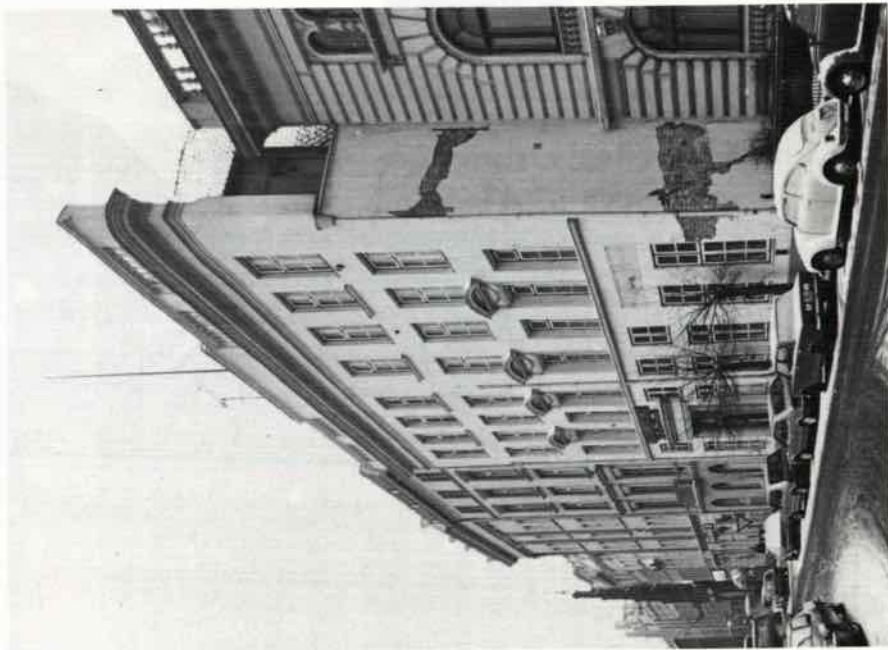
Erfreulich entwickelte sich die Mitgliederzahl. Insgesamt traten dem Verein 28 neue Mitglieder bei, davon 9 Nicht-Lübecker. Am 31. 12. 1980 hatte der Verein 299 Mitglieder. Eingetreten sind: Herr Jürgen Tolke, Frau Helene König, Herr Otto Crasemann, Herr Reinhold Hiller, Herr Hanspeter Thomsen, Herr Dr. D. Dummler, Herr Klaus Weigert, Herr Charles Coleman, Frau Ursula Fahrenholtz, Frau Carla Hafemeister, Frau Ursula Hannemann, Herr Ernst Deecke, Frau Helga Wutz M. A., Herr Franz Dohrendorf, Frau Marina Herrmann, Herr Alexander Maassen, Frau Dr. Rita Kauder – alle aus Lübeck. Folgende auswärtige Mitglieder entschlossen sich zum Beitritt: Herr Günter Kruse, Bayreuth, Herr Dr. Timothy Sodmann, Münster, Herr Raimund Kledzik, Bargteheide, Herr Ortwin Pelc, Hamburg, das Stadtarchiv Schleswig, Herr Henrich Eggers, Norderstedt, Herr Dr. Jürgen Ellermeyer, Hamburg, Herr Rudolf Schmitt, Heidesheim, Herr Enno Bünz, Marne, Herr Dietrich Toebe, Lütjensee.

Gedankt sei allen Mitgliedern, die durch Hinweise und Werbung dem Verein die genannten Damen und Herren gewonnen haben.

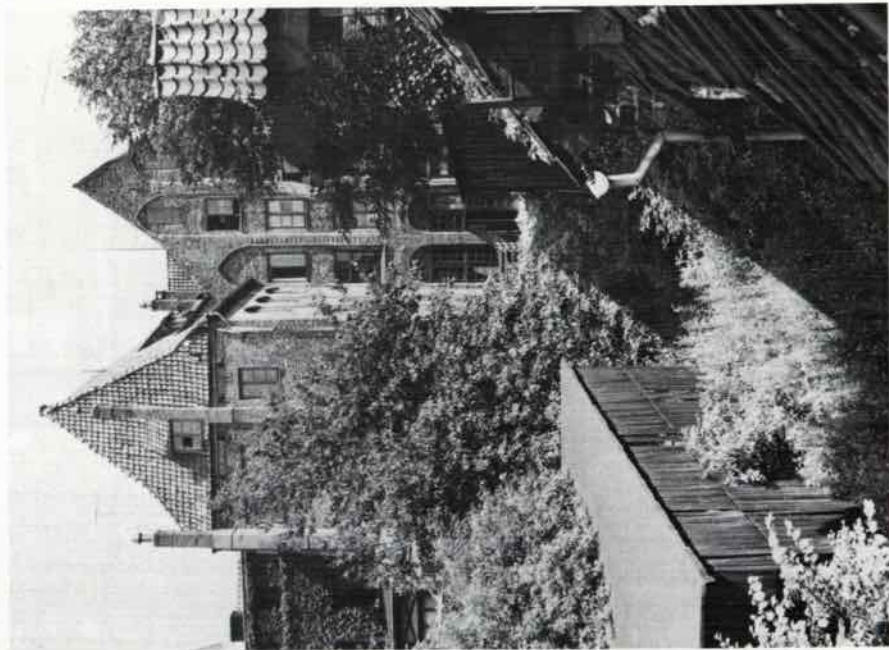
Zu beklagen hat der Verein 4 Todesfälle unter seinen langjährigen Mitgliedern: Herrn Wilhelm Kähler (Mitglied seit 1953), Herrn Dr. Gerhard Stampe (seit 1976), sein Ehrenmitglied Herrn Prof. Dr. Wilhelm Ebel (seit 1945), Herrn Dr. Gerhard Neumann (seit 1972). Um Streichung aus der Mitgliederkartei, insbesondere altershalber, baten 8 Mitglieder: Herr Uwe-Jens Sommer, Frau Ingeborg Maaß, Herr Heinz Klusmann, Herr Dr. Fritz Hillmann, Herr Dr. Ernst Schulz, Herr Dr. med. H. Sochaczewsky, Frau Marianne Wede, Herr Peter Zengel. Ein Mitglied wurde gestrichen.

In den Vorstand wählte die Mitgliederversammlung am 24. Januar 1980 erneut auf drei Jahre, nachdem seine Amtszeit abgelaufen war, Herrn Schlippe. Neu in den Vorstand berufen wurde am gleichen Tage Herr Dr. Björn Kommer.

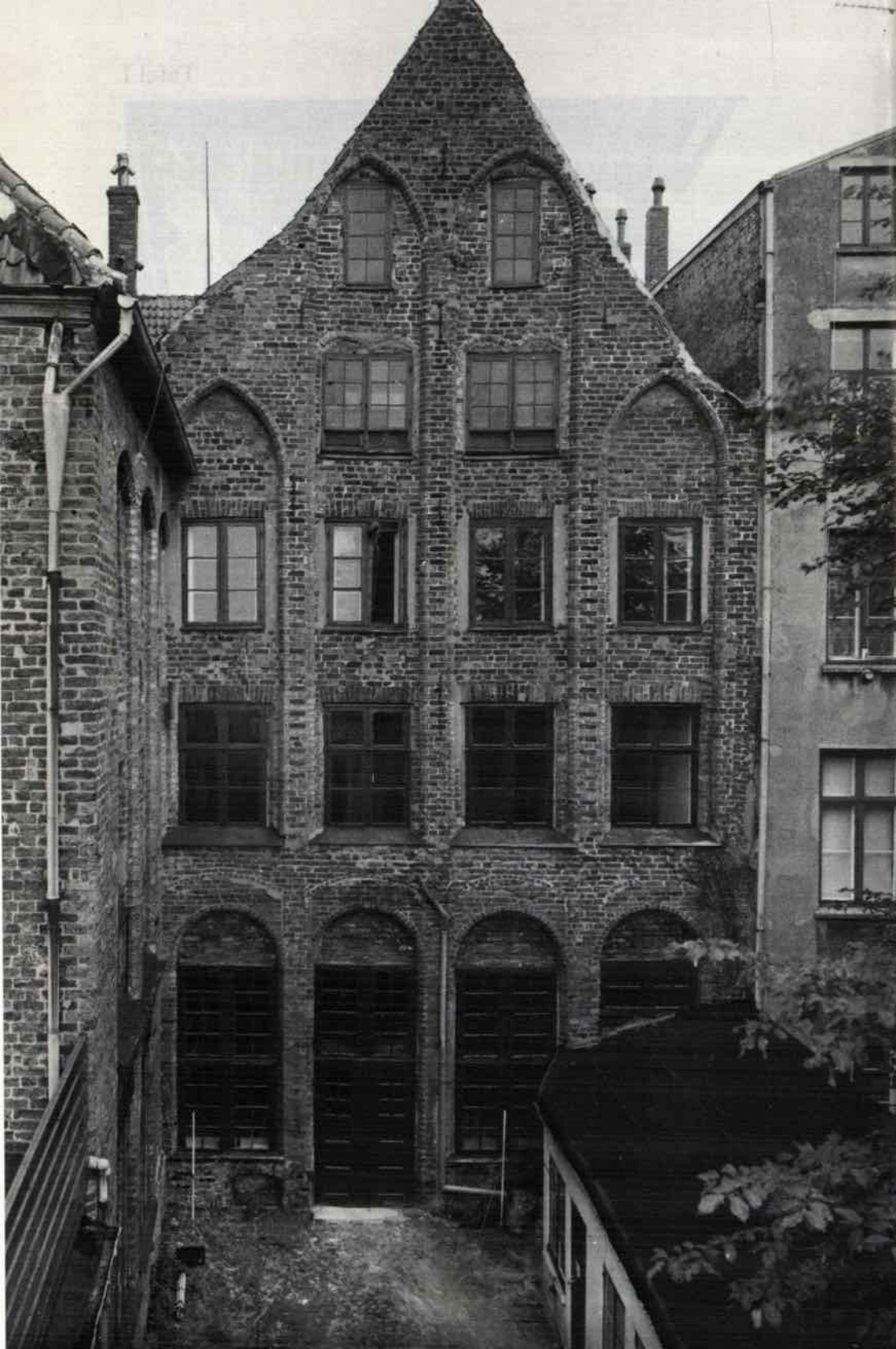
Graßmann

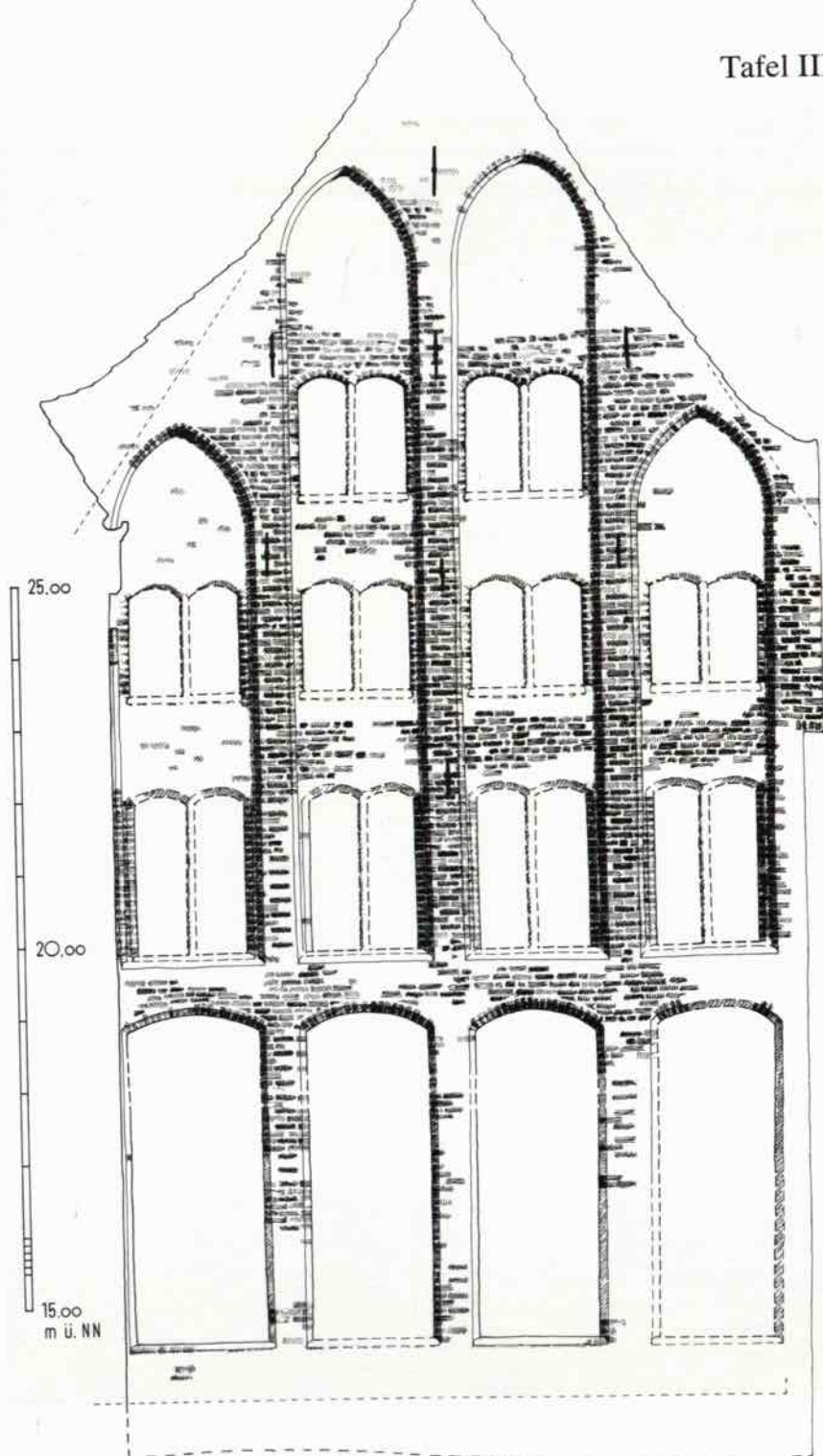


Tafel Ia): Koberg 2 in der Platzfront



Tafel Ib): Koberg 2 — Blick vom Hof

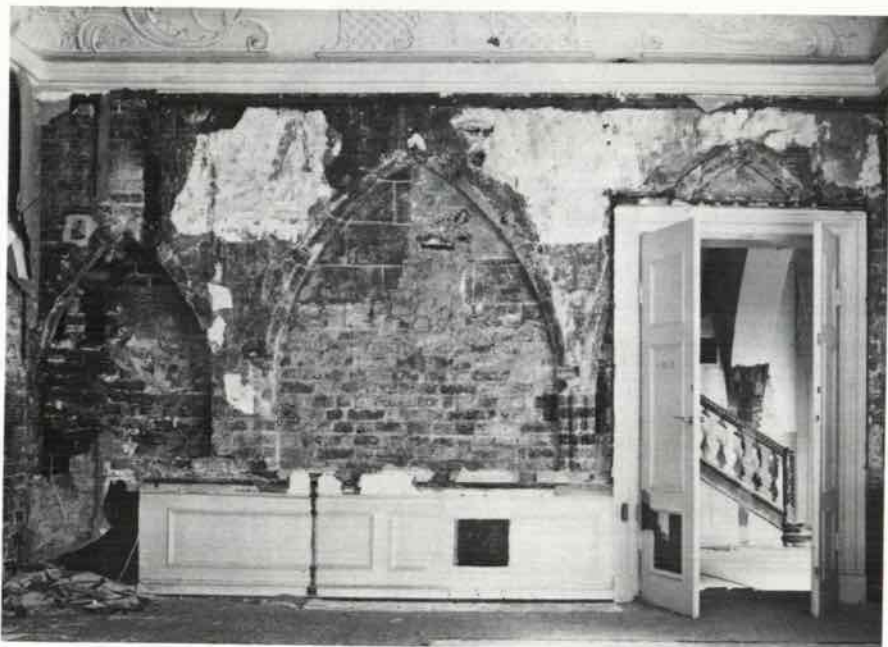




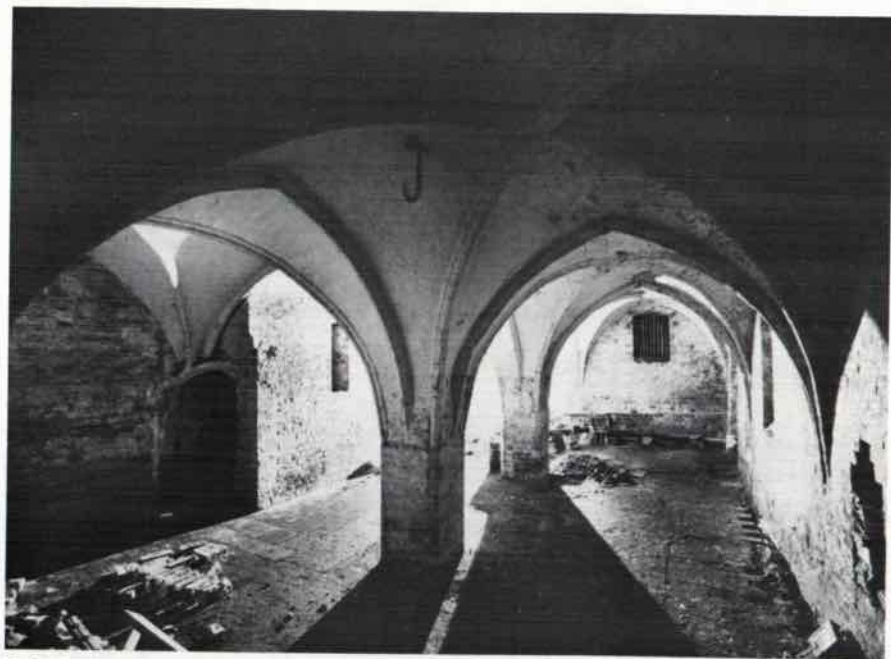
Tafel III: Koberg 2 – Rekonstruktion der Rückfassade von etwa 1315

← Tafel II: Koberg 2 – Rückfassade (Entzerrte Aufnahme durch Fachhochschule Hamburg 1980, Prof. H. Schulz und Prof. Dr.-Ing. D. Wölpert)

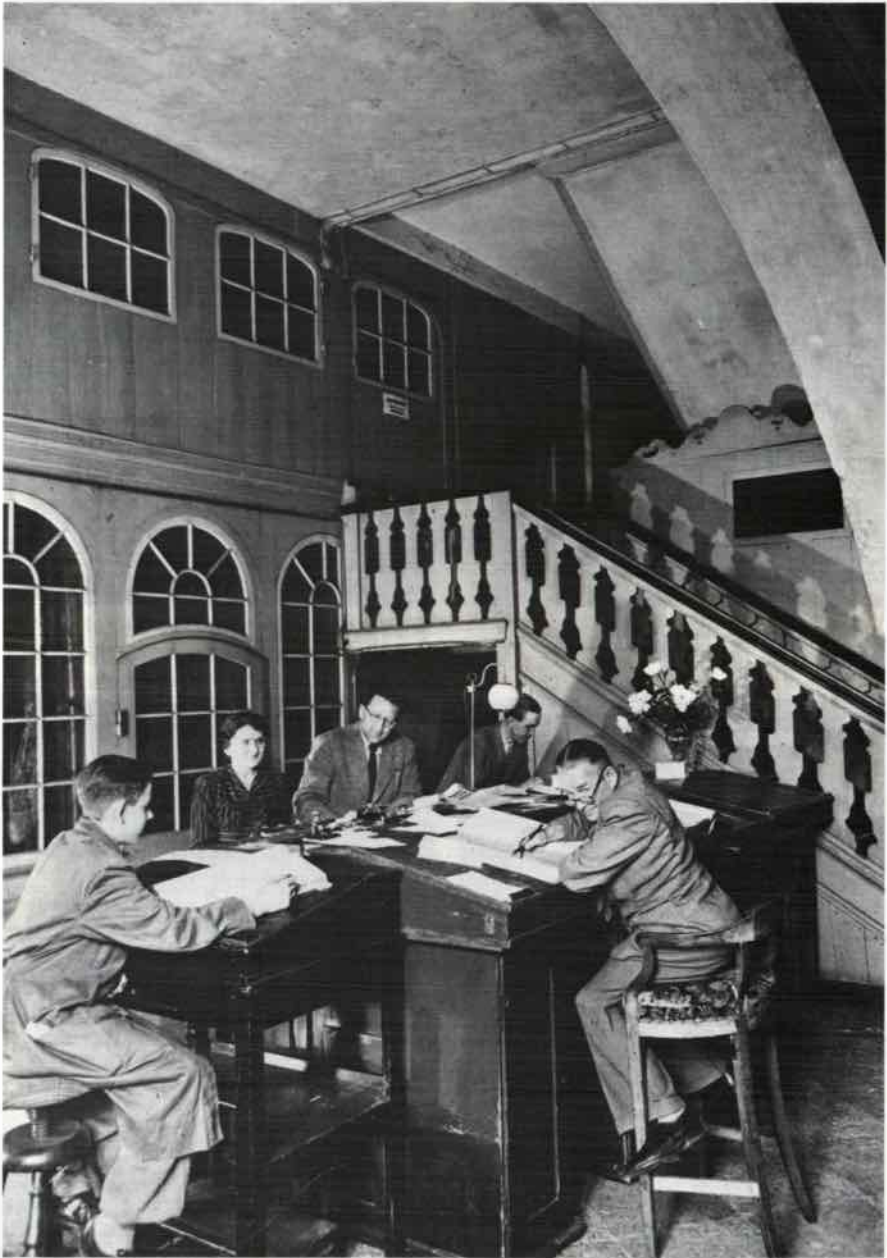
Tafel IV



Tafel IVa): Koberg 2 – Trennwand zur Diele, etwa 1315



Tafel IVb): Kreuzgewölbekeller unter dem Flügel von Koberg 2



Tafel V: Koberg 2 – Diele, Zustand 1952 (Foto Krippgans)

Tafel VI

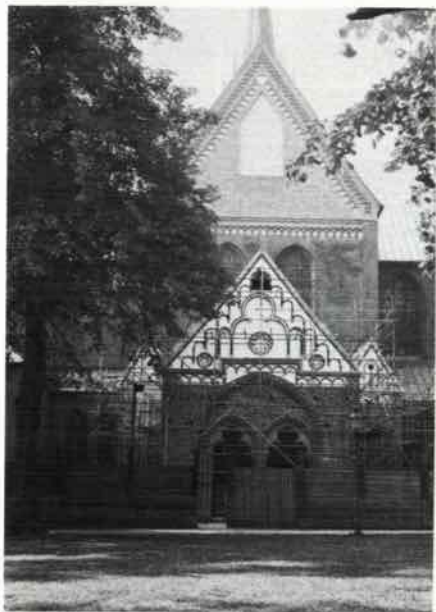


Abb. 1: Dom. Nordquerschiff mit Paradies. Zustand Juni 1981.



Abb. 2: Dom. Paradies von Osten.

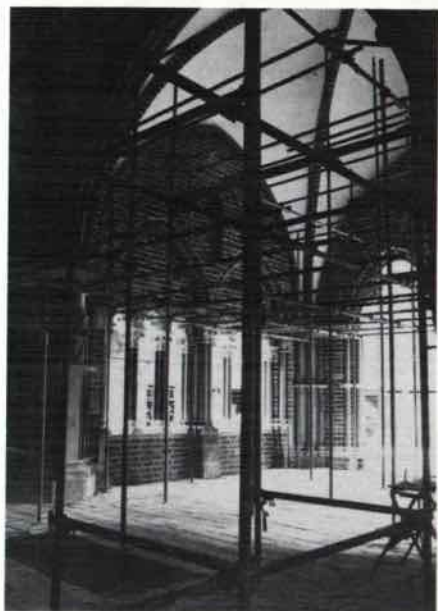


Abb. 3: Dom. Paradies. Durchblick nach Nordwesten.



Abb. 4: Dom. Paradies. Fensterarkaden neben dem westlichen Eckpfeiler mit bearbeiteten Säulenschäften.



Abb. 5: Burgkloster. Nordflügel. Freigelegtes frühgotisches Fenster mit Bemalung im östlichen Joch.



Abb. 6: Burgkloster. Nordflügel. Freigelegte Gewölbeausmalung im Ostteil.



Abb. 7: Refektoriumsbaus des ehemaligen Johannisklosters. Ostgiebel.



Abb. 8: Refektoriumsbaus des ehemaligen Johannisklosters. Freigelegter Westgiebel.

Tafel VIII



Abb. 9: Dom. Hl. Katharina aus dem Altar der Mühlenknechte nach der Restaurierung.



Abb. 10: Marienkirche. Hl. Dorothea nach der Wiederaufstellung und Restaurierung.



Abb. 11 a u. b: Kapitelstraße 4 und 6 vor und nach der Sanierung.



Abb. 12 a u. b: Große Petersgrube 11 vor und nach der Wiederherstellung.



Abb. 13 a u. b: Kleine Kiesau 8 vor und nach dem Umbau.

Tafel X



Abb. 14 a–d: Glockengießerstraße 31. Fassade und Hoffront vor und nach der Restaurierung.



Abb. 15 a u. b: Alsheidestraße 15 und 17 vor und nach der Instandsetzung.



Abb. 16 a u. b: Hundestraße 26 vor und nach der Wiederherstellung.

Tafel XII



Abb. 17 a u. b: Dankwartsgrube 26 vor und nach Wiederherstellung der Fassade.



Abb. 18: An der Untertrave 42. Zimmer im Flügelbau mit Balkendecke und Vertäfelung nach der Restaurierung.

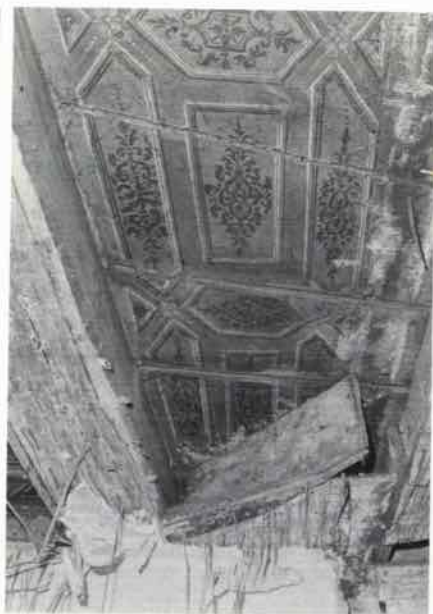


Abb. 19: An der Untertrave 96. Freilegung einer bemalten Balkendecke im 2. Obergeschoß.

Fotos: 1–8, 11–13, 15–18 Amt für Denkmalpflege; 9 Alwin Engelbert Beetz, Sprengel; 10 Jochen Seebach, Emkendorf; 14 a, 14 c Jo Marwitzky, Lübeck; 14 b, 14 d Industrie-Photo Schilling, Lübeck; 19 Bauverwaltungsamt.



Abb. 1: Lübecker Schiffssiegel I (nach einer Zeichnung von C. J. Milde)



Abb. 2: Lübecker Schiffssiegel II



Abb. 3: Ausschnitt aus dem Schiffssiegel I



Abb. 4: Lübecker Schiffssiegel III



Abb. 5: Ausschnitt aus dem Lübecker Schiffssiegel III

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2 und 4 M. Damaschke, Lübeck; Abb. 3 und 5 J. F. Afgud, Heidelberg.



Vesperbild in Askeby

(Foto: H. Hultgren, Stockholm)